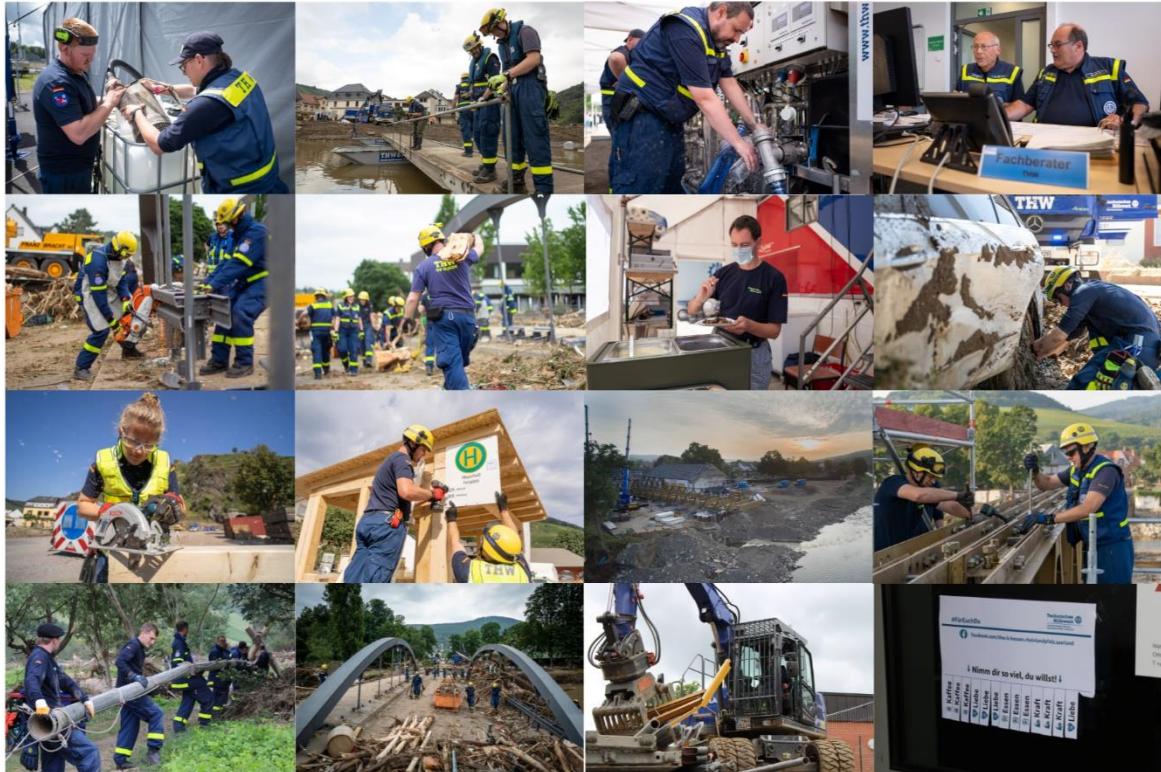




# Bericht zur Einsatznachbereitung

## Starkregenereignis „Bernd“ 2021



<b>I</b>	<b>VORWORT UND DANKSAGUNGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>II</b>	<b>DARSTELLUNG DES THW-EINSATZES.....</b>	<b>8</b>
<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE.....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>VERLAUF DES THW-EINSATZES.....</b>	<b>9</b>
2.1	Ahrtal .....	9
2.2	Nordrhein-Westfalen .....	31
2.3	Einsätze in anderen Regionen .....	47
<b>3</b>	<b>INGESETzte THW-Kräfte .....</b>	<b>49</b>
<b>4</b>	<b>EINSATZAUFGABEN DES THW.....</b>	<b>62</b>
<b>III</b>	<b>METHODISCHE VORGEHENSWEISE.....</b>	<b>70</b>
<b>1</b>	<b>ONLINE-FRAGEBOGEN .....</b>	<b>70</b>
<b>2</b>	<b>WORKSHOPS .....</b>	<b>71</b>
<b>3</b>	<b>INTERVIEWS UND GESPRÄCHE.....</b>	<b>72</b>
<b>4</b>	<b>AUSWERTUNGEN DER LANDESVERBÄNDE.....</b>	<b>74</b>
<b>5</b>	<b>AUSWERTUNG UND BERICHTERSTELLUNG .....</b>	<b>75</b>
<b>IV</b>	<b>ERFAHRUNGEN UND BEWERTUNGEN .....</b>	<b>76</b>
<b>1</b>	<b>LEITUNG UND KOORDINIERUNG.....</b>	<b>76</b>
1.1	Einsatzvorbereitung.....	76
1.2	Übergang von der Rufbereitschaft in die LuK-Arbeit.....	81
1.3	Personal in den LuK der Ebenen RSt, LV-DSt und THW-Leitung.....	81
1.4	Arbeitsweise der LuK-Stäbe .....	85
1.5	Informationsaustausch zwischen den Ebenen in der LuK-Struktur .....	89
1.6	Anforderungen von Einsatzpotenzialen des THW .....	91
1.7	Bearbeitungszeit bei Anforderungen.....	92
1.8	Rückmeldungen an Anforderer.....	93
1.9	Schichtwechsel in Stäben.....	93
1.10	Einsatzaufträge .....	94
1.11	Ablösung von eigenen Kräften.....	95
1.12	Aufnahme von überörtlichen THW-Kräften im Einsatzraum.....	95
1.13	Beschaffungen im Einsatz .....	96
1.14	Sonstige Punkte.....	96
<b>2</b>	<b>FÜHRUNG .....</b>	<b>98</b>
2.1	Führung im Einsatz .....	100
2.2	Einsatzplanung.....	103
2.3	Kommunikation.....	114
<b>3</b>	<b>BEREITSTELLUNGSRÄUME.....</b>	<b>126</b>
3.1	Generelle Aspekte .....	126
3.2	Bereitstellungsräume im Starkregeneinsatz .....	131
3.3	Der BR 500 Nürburgring im Starkregeneinsatz Ahrtal .....	132
3.4	Größe.....	136
3.5	Raumordnung .....	138
3.6	Kapazitäten des THW.....	142
3.7	Betriebskräfte.....	143
3.8	Hygiene.....	146
3.9	Sanitätsdienstliche Versorgung .....	148
3.10	Betreuung von Einsatzkräften.....	148
3.11	Informationsarbeit.....	149
3.12	Zusammenfassung, Folgerungen und etwaige Anpassungsbedarfe.....	149

<b>4 LOGISTIK.....</b>	<b>151</b>
4.1 Personal und Ausbildung .....	153
4.2 Verpflegung von Einsatzkräften .....	155
4.3 Ausstattung .....	157
4.4 Bekleidungslogistik/Bekleidungscontainer .....	162
4.5 Organisation .....	165
4.6 Beschaffungen .....	167
4.7 LogH.....	170
<b>5 FACHBERATENDE.....</b>	<b>173</b>
5.1 Ausbildung und Fachkenntnisse.....	174
5.2 Ausstattung .....	176
5.3 Verfügbarkeit .....	178
5.4 Einbindung.....	178
5.5 Aufgaben/Koordinationsaufgaben .....	183
<b>6 FACHAUFGABEN UND EINSATZOPTIONEN.....</b>	<b>184</b>
6.1 Einsatzkontingente .....	184
6.2 Bergung und FGr Notversorgung/Notinstandsetzung.....	188
6.3 Wasserschaden/Pumpen .....	200
6.4 Wassergefahren.....	203
6.5 Räumen.....	205
6.6 Unbemannte Luftfahrtsysteme.....	210
6.7 Ortung.....	211
6.8 Brückenbau.....	213
6.9 Trinkwasser.....	217
6.10 Gefahrgut/Gefahrstoff.....	221
6.11 Elektroversorgung.....	226
6.12 Sprengen .....	231
6.13 Mobile Hochwasserpegel.....	234
6.14 Ölschadensbekämpfung.....	238
6.15 Infrastruktur .....	241
6.16 VOST .....	244
6.17 Umsetzung TEM / neue Einheiten.....	247
6.18 Behelfskonstruktionen.....	248
<b>7 ORTSVERBÄNDE UND EHRENAMT IM EINSATZ.....</b>	<b>250</b>
7.1 Eigenbetroffenheit von Ortsverbänden .....	250
7.2 Personelle Ressourcen der Ortsverbände .....	251
7.3 Persönliche Einsatzvorbereitung der Einsatzkräfte .....	252
7.4 Freistellung von Helfenden .....	253
7.5 Kommunikation mit Arbeitgebenden.....	253
7.6 Transportkomponenten für Personal, persönliche Ausstattung und notwendige Zusatzausstattung.....	254
7.7 Verhalten der Einsatzkräfte im Schadensgebiet .....	254
7.8 Umgang mit der Bevölkerung .....	255
7.9 Störer im Einsatz .....	255
7.10 Unzufriedene Helfende .....	256
7.11 Konflikte im Einsatz.....	256
<b>8 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT SOWIE THW-INTERNE INFORMATIONSARBEIT .....</b>	<b>257</b>
8.1 Qualifiziertes Personal.....	257
8.2 Organisation der Öffentlichkeitsarbeit .....	258
8.3 Bereitstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit .....	259
8.4 Presse- und Medienarbeit.....	261
8.5 Soziale Medien.....	262

8.6	THW-interne Informationsarbeit.....	263
8.7	Media-Teams .....	264
<b>9</b>	<b>SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ .....</b>	<b>266</b>
9.1	Unfallauswertung.....	266
9.2	Geprüfte Ausstattung.....	268
9.3	Einsatzbekleidung.....	270
9.4	Impfschutz.....	273
9.5	Hygieneausstattung.....	274
9.6	Sanitätsdienstliche Versorgung .....	276
9.7	Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Beratung im Einsatz.....	276
9.8	Kontakt zu biologischen und chemischen Stoffen.....	278
<b>10</b>	<b>BELASTUNGSREAKTIONEN .....</b>	<b>279</b>
<b>11</b>	<b>EINSATZNACHSORGETEAMS .....</b>	<b>281</b>
<b>12</b>	<b>WEITERE THW-KRÄFTE IM EINSATZ.....</b>	<b>286</b>
12.1	Hauptamt im Einsatz .....	286
12.2	Bundesfreiwilligendienstleistende im Einsatz.....	288
<b>13</b>	<b>ERGÄNZENDE ANMERKUNGEN.....</b>	<b>289</b>
13.1	Ergebnisse der Befragung - Darstellung der Stammdaten.....	289
13.2	Umgang mit Spenden und Hilfsangeboten.....	296
13.3	Umgang mit Spontanhelfenden .....	298
13.4	Material der örtlichen Gefahrenabwehr (öGA).....	299
13.5	Watfähigkeit und Geländetauglichkeit von THW-Fahrzeugen.....	303
13.6	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum (GMLZ) von Bund und Ländern .....	307
13.7	Kostenverzicht des Bundes.....	307
<b>V</b>	<b>SCHLUSSBETRACHTUNGEN .....</b>	<b>311</b>
<b>1</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN.....</b>	<b>311</b>
1.1	Führungsorganisation .....	312
1.2	Leitung und Koordinierung.....	313
1.3	Ausbildung.....	314
1.4	Ausstattung .....	315
1.5	Kommunikation und IT .....	315
1.6	Unterbringung und Verpflegung .....	316
<b>2</b>	<b>SCHLUSSWORT .....</b>	<b>316</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS:.....</b>		<b>318</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>		<b>321</b>
<b>AUTORENVERZEICHNIS .....</b>		<b>322</b>
<b>ANLAGEN .....</b>		<b>325</b>

## I VORWORT UND DANKSAGUNGEN

---

### Vorwort

Die Starkregenfälle infolge des Sturmtiefs „Bernd“ im Juli 2021 führten zu einer extremen Naturkatastrophe, die einen verheerenden Verlust von Menschenleben sowie hohe Infrastruktur- und Sachschäden verursachte. Die Wassermassen hinterließen ein bis dato unbekanntes Maß an Verwüstung und Zerstörung, welches man seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland nicht mehr kannte.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk begann in der Flutnacht des 14.07.21 den größten Einsatz seit ihrem 70-jährigen Bestehen und zum Zeitpunkt der Berichtsabgabe im Juni 2022 ist dieser Einsatz noch nicht abgeschlossen. Einzelne Einheiten wie der Trupp MHP sind nach wie vor im Einsatz aktiv und weitere Brückenbaumaßnahmen sind in Planung.

Alle 668 Ortsverbände und alle Teileinheiten waren im Einsatz, wodurch das komplette Einsatzzpektrum des THW aufgeboten wurde. Der Einsatz hatte einen hohen Mobilisierungsgrad - allein in der ersten Woche waren über 400 Ortsverbände im Einsatz. Ein Großteil der Helfenden und Hauptamtlichen war sogar mehrmals und gebündelt über Wochen im Einsatz.

Das THW konnte seine Leistungsfähigkeit, seine Schlagkraft und sein Durchhaltevermögen unter Beweis stellen und hat, das können wir mit Stolz sagen, hervorragende Arbeit geleistet.

Der Einsatz beinhaltete eine für uns neue Dimension: In einem bisher unbekannten Ausmaß waren auch wir im THW selbst persönlich Betroffene. Einige Helfende haben in der Flutnacht ihr Hab und Gut verloren. Andere setzten sich selbst erheblicher Gefahr aus, um Freund/innen oder Nachbar/innen zu retten. Einige Helfende schwebten sogar, eingeschlossen von den Fluten, über mehrere Stunden selbst in Lebensgefahr. Einige THW-Fahrzeuge und ein ganzer Ortsverband wurden durch die Fluten beschädigt. Viele haben Bekannte, Angehörige und Freund/innen, die betroffen waren oder noch sind. Und trotzdem sind sie in den Einsatz gefahren, um ihren Nachbar/innen und ihrer Gemeinde oder Stadt zu helfen. Dies ist eine beachtliche und enorme Leistung!

Ein Einsatz dieser Komplexität und Dauer zeigt auch die Schwächen der Einsatzorganisation THW auf und legt besonders bei bereits erkannten Problemen den Finger in die Wunde. Es wurden viele positive, aber auch negative Erfahrungen gesammelt. Die Einsatznachbereitung ist Teil eines Einsatzes und dient dazu, aus den gewonnenen Erkenntnissen Lehren für die Einsatzvorbereitung und zukünftige Einsatzdurchführung ziehen zu können. Uns ist es besonders wichtig, den Einsatz sachlich aufzuarbeiten, vor allem ganzheitlich die Problemstellungen und Herausforderungen zu identifizieren sowie die vielen konstruktiven Lösungsansätze aus der Datenerhebung verständlich aufzubereiten und darzustellen.

Mitte September 2021 gab es erste Überlegungen dazu, wie die Projektgruppe Einsatznachbereitung und der konkrete Projektauftrag aufgestellt werden sollen. Der Projektauftrag wurde schlussendlich Anfang Dezember mitgezeichnet, wobei die Projektgruppe bereits Mitte bis Ende Oktober ihre Arbeit aufgenommen hat. Das Team besteht aus fünf Personen aus den am stärksten betroffenen Landesverbänden HERPSL (Michael Nictern) und NW (Ronja Kreft und Daniel Eggert (60 %)) sowie der THW-Leitung (Swen Aust) und der Projektleiterin Dominika

Ogasa (AZ Neuhausen). Ziel dieser Nachbereitung ist eine umfassende und breit angelegte Auswertung, die (so weit wie möglich) alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen miteinbeziehen soll.

Die Zielerreichung wurde durch die Festlegung verschiedener Phasen im Projektplan definiert: In der ersten Phase wurde ein Online-Fragebogen erstellt. Hierzu wurden die Fragebögen aus den vorangegangenen Einsatznachbereitungen der Hochwassereinsätze 2002 und 2013 betrachtet und einbezogen. Dank erfüllter technischer Voraussetzungen konnte die Befragung online durchgeführt werden und sie bot die Gelegenheit, Meinungen und Erfahrungen als Freitexte darzustellen. In der zweiten Phase wurde eine hohe Anzahl an Workshops, Interviews und Gesprächen durchgeführt. Es fanden Workshops mit allen FAG statt. Ergänzt wurden diese durch bestimmte fachliche Themenworkshops z. B. zu Führung, Bereitstellungsraum und SuG. Darüber hinaus wurden alle Landesverbände mit einer eigenen Auswertung für den eigenen Zuständigkeitsbereich beauftragt. Die Ergebnisse wurden der Projektgruppe in Berichtsform vorgelegt. So kam eine sehr hohe und verdichtete Datenlage zustande, mit der wir in der Lage waren, das breite Meinungsbild des THW aufzufassen und darzustellen. So wurden alle Erkenntnisse und Ergebnisse sowie die eingegangenen Lösungsvorschläge in der dritten Phase zusammengebracht, konsolidiert, bewertet und in diesem Bericht niedergeschrieben.

Es ist bemerkenswert, wie hoch die Bereitschaft sowohl im Ehrenamt als auch im Hauptamt war, mit der Projektgruppe zusammenzuarbeiten, obwohl ein Großteil der Workshops und Interviews an Wochenenden oder in den Abendstunden stattfanden. Dies hat uns das Signal gegeben: Die Menschen im THW wollen die Aufbereitung der Geschehnisse und des Erlebten im Einsatz. Sie wünschen sich, dass sich das THW als Einsatzorganisation weiterentwickelt und sich mit den Erkenntnissen befasst, welche in ähnlicher Form bereits in den letzten großen Hochwassereinsätzen gesammelt wurden, und natürlich den Erkenntnissen, die in diesem Starkregeneinsatz noch hinzugekommen sind. Sie wünschen sich eine stärkere Umsetzung des Gelernten. Die Projektgruppe möchte mit ihrer Arbeit einen Beitrag dazu leisten. Neben den Erkenntnissen formulieren wir in diesem Bericht die Empfehlungen, die wir aus dem Haupt- und Ehrenamt aufgenommen haben.

Es liegt an uns allen im THW, an der Umsetzung mitzuwirken und mitzuarbeiten. Auch wenn sicherlich nicht jeder Vorschlag, nicht jede Idee umgesetzt werden kann, so gibt es doch in vielen Bereichen einen grundsätzlichen Konsens darüber, was sich ändern soll und in welche Richtung sich etwas ändern soll. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch immer gegensätzliche Meinungen. Hier ist es wichtig, im gegenseitigen Austausch zu bleiben, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und diese zu kommunizieren. So vielfältig wie die Menschen im THW sind auch ihre Ansichten und Meinungen. Aber: Das THW ist nicht die Leistung Einzelner, es ist die Leistung aller!

Ihre Projektgruppe Einsatznachbereitung Starkregen 2021

**Auf dem Papier kann man vieles schreiben – es muss die Herzen der Menschen erreichen. (Albrecht Broemme)**

## Danksagungen

Wir haben viel Unterstützung aus den unterschiedlichen Referaten der THW-Leitung, den Landesverbänden und Regionalstellen, den FAG und dem Ehrenamt erhalten. Dafür wollen wir Danke sagen: für die tolle und konstruktive Zusammenarbeit, die intensiven Gespräche und Diskussionen, die wertvollen Ratschläge und die Unterstützung.

Unser Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen unserer Dienststellen, die während unserer Abordnungen unsere Aufgaben übernommen haben. Sie haben uns den Rücken freigehalten, damit wir uns voll und ganz auf diese Arbeit konzentrieren konnten.

## **II DARSTELLUNG DES THW-EINSATZES**

---

### **1 Allgemeine Ausgangslage**

In der Zeit zwischen Ende Juni und Mitte Juli 2021 waren in Deutschland wiederkehrende Niederschlagsereignisse zu verzeichnen. Dadurch waren die Böden vielerorts bereits mit Feuchtigkeit angereichert, teilweise bis kurz vor der Sättigungsgrenze (z. B. Südwestfalen, Rheinland-Pfalz), sodass sie kaum weitere Feuchtigkeit aufnehmen konnten.

In der Woche von Montag, den 12.07.21, bis Sonntag, den 18.07.21, kam es in Teilen Deutschlands dann zu massiven Niederschlägen mit bis zu 241 l/m<sup>2</sup> und dadurch ausgelösten Überschwemmungen. Betroffen war in der Hauptsache der Westen Deutschlands mit Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, jedoch waren auch in Bayern (Berchtesgadener Land) sowie in Sachsen (Osterzgebirge, Lausitz) Schadensereignisse zu verzeichnen. Auch außerhalb Deutschlands kam es aufgrund der erheblichen Regenmengen zu Schäden (in Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz, Österreich und Italien).

Auslöser für die Dauer- und Starkniederschläge war ein Rand-/Boden-tief, das sich entlang einer langen Okklusionslinie eines Höhentiefs gebildet hatte und über dem deutschen Bundesgebiet kreiste. Das Höhentief hatte dabei aufgrund einer Blockadesituation über Skandinavien von der Biskaya über Südfrankreich nach Bayern ziehend eine Vb-ähnliche Zugrichtung. Dabei führte es auf seiner Vorderseite feucht-warmer Luft vom Mittelmeer bzw. der Adria nach Norden, wo diese Luftmassen durch die Drehbewegung des Bodentiefs von Polen und über die Ostsee bis nach Westdeutschland geführt wurden. Mit Annäherung an das Höhentief verlangsamte das Bodentief seine Zuggeschwindigkeit. Durch die auf der Rückseite des Höhentiefs herangeführte atlantische Kaltluft wurde die feucht-warme Luft zum Aufsteigen gezwungen, was zum Auslösen der Niederschläge führte. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die Orographie von Sauerland, Bergischem Land und Eifel.

In Kombination mit der langsamen Zuggeschwindigkeit des Tiefs führte dies dazu, dass die Luftmassen dort gestaut wurden und der Niederschlag quasi stationär abregnete.

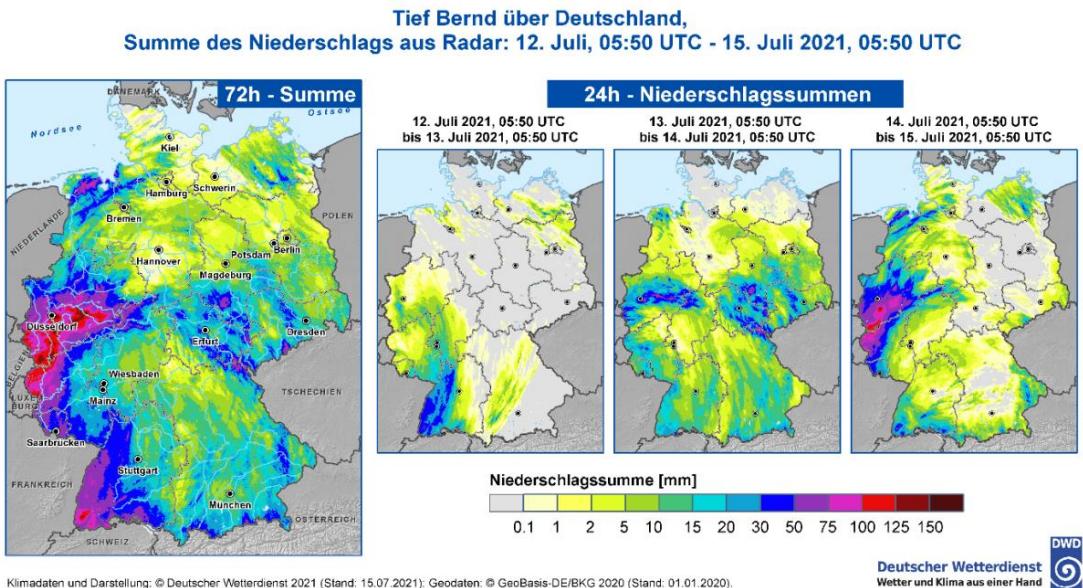
Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) meldete für den 13.07.21 für eine Messstation in Hagen (Westfalen, NW) einen Niederschlagswert von 251 l/m<sup>2</sup> innerhalb von 22 Stunden. In der Folge traten viele vor allem kleine und mittlere Bäche und Flüsse wie z. B. Ahr, Emscher, Erft, Kyll, Lippe, Prüm, Ruhr, Rur, Sieg und Wupper über die Ufer und führten zu massiven Überschwemmungen mit erheblichen Schäden und Zerstörungen an Gebäuden und Infrastrukturen. Wohngebäude in der Nähe von Bächen und Flüssen wurden teilweise komplett zerstört. Straßen- und Eisenbahnbrücken wurden weggerissen, ebenso wurden Strom- und Telekommunikationsnetze sowie Trink- und Abwasserleitungen unterbrochen. Aufgrund der weitläufigen Überschwemmungen waren auch enorme Verschmutzungen vor allem durch überschwemmte Kläranlagen und zerstörte Heizöltanks festzustellen.

Entlang der Ahr (Kreis Ahrweiler, RP) wurden viele Häuser durch die Wassermassen zerstört – ebenso viele Brücken, an denen sich durch Treibgut Verklausungen gebildet hatten. Verwüstungen, zum Teil in weiträumigem Ausmaß, waren in einem Streifen vom Sauerland über Teile des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes bis in die Eifel zu verzeichnen.

Alleine in der Bundesrepublik verloren 184 Menschen durch die Fluten ihr Leben.

Verschiedene Wettermodelle (ICON, ECMWF, GFS usw.) hatten die Niederschläge recht präzise vorhergesagt, sowohl hinsichtlich der Mengen als auch der Örtlichkeiten des Niedergangs der Wassermassen.

Abbildung 1 - Deutscher Wetterdienst, Niederschlagsanalyse Unwetter Tief Bernd



## 2 Verlauf des THW-Einsatzes

### 2.1 Ahrtal

Hinweis: Die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung bezieht sich ausnahmslos auf THW-interne Dokumente und auf frei zugängliche Quellen. Offizielle Informationen, Erkenntnisse und Berichte des Landes Rheinland-Pfalz und der dem Land nachgeordneten Behörden standen mit Verweis auf die tagenden Untersuchungsausschüsse des Landtags und laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht zur Verfügung. Gleiches gilt für etwaige Unterlagen des Landkreises Ahrweiler – auch diese sind Gegenstand der o. g. Ermittlungen und werden daher nicht herausgegeben.

Die folgende Lagedarstellung wurde zur besseren Lesbarkeit und zeitlichen Einordnung in folgende Phasen unterteilt:

- Ereignisphase
- Erste und zweite Chaosphase
- Übergangsphase
- Hauptphase
- Rücklaufphase
- Endphase

Die Einteilung in diese Phasen erfolgte retrospektiv anhand des Einsatzgeschehens und ist nicht exakt mit Daten, Zahlen oder Ereignissen zu verknüpfen. Vielmehr handelt es sich um eine grobe

Einordnung aufgrund einer Reihe für den weiteren Einsatzverlauf bestimmender Rahmenfaktoren und Ereignisse.

### 2.1.1 Ereignisphase – 13. - 14.07.21

Aufgrund einer Unwetterwarnung des DWD der Warnstufe 4 von 4 für die Landkreise Vulkaneifel, Ahrweiler, Koblenz, Mayen-Koblenz und Neuwied waren erste THW-Einheiten bereits am 13.07.21 im Einsatz. In Erwartung einer „normalen Hochwasserlage“ war die Vorbereitung von Sandsacklogistik und Deichabwehrmaßnahmen die vorrangige Aufgabe. Im südlichen Rheinland-Pfalz wurden Vorbereitungen für steigende Pegelstände am Rhein getroffen. Eine Abfrage bei den RSt bezüglich Einsätzen im Zusammenhang mit Starkregen am Morgen des 14.07.21 zeigte ein sehr geringes Einsatzaufkommen. Nach Rückmeldung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd) wurde für den Rhein keine Gefahrenlage mehr erwartet. Der Hochwasserbericht Nr. 6 – Rhein vom Mittwoch, den 14.07.21 (10:00 Uhr) durch die Hochwasservorhersagezentrale RHEIN des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz und die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes untermauerte dies. Aufgrund der anhaltenden Regenfälle wurde nun ein Hochwasser im nördlichen Rhein-Einzugsgebiet sowie entlang der Mosel erwartet.

Am Nachmittag des 14.07.21 führte der anhaltende Starkregen im nördlichen Rheinland-Pfalz vor allem in den Landkreisen Ahrweiler, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und Bernkastel-Wittlich zu zahlreichen weiteren THW-Einsätzen. Erwartet wurde eine Hochwasserlage, wie sie in den betroffenen Regionen nicht unüblich ist. Insbesondere die Kräfte im Ahrtal sind durch ihre Erfahrungen aus den vergangenen zehn Jahren im Umgang mit Hochwassern geübt. Das Einsatzgeschehen war zu diesem Zeitpunkt durch vereinzelte kleine Unterstützungsleistungen im gesamten Zuständigkeitsbereich des LV HERPSL geprägt. Eine Schwerpunktbildung für den Bereich des Ahrtales war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkennbar. Sukzessive gingen die RSt des LV HERPSL in den LuK-Betrieb über. Es erfolgten Abfragen für TeBe zur Deichverteidigung. Gegen Nachmittag häuften sich Einsatzmeldungen und Einsatzaufträge. Um 15:25 Uhr waren 54 Kräfte im Einsatz, weitere 42 wurden alarmiert. Gegen 16:40 Uhr erhielt der LV HERPSL (nicht auf offiziellem Wege) Kenntnis über die Aktivierung der Koordinierungsstelle der ADD. Während die Lage in Hessen stagnierte, intensivierte sich die Lage im nördlichen Rheinland-Pfalz im Bereich der RSt Trier. Hier waren 70 Kräfte im Einsatz, wobei diese Einsätze meist nach kurzer Zeit abgeschlossen waren. Im weiteren Verlauf wurden Unterstützungskräfte durch die RSt Trier für einen BR am Flugplatz Bitburg angefordert. Bis dahin wurde die Lage durch die noch im Dienst befindlichen Mitarbeitenden des Referats Einsatz im Rahmen des Tagesdiensts bearbeitet. Gegen 18:00 Uhr ging die LV-Dienststelle regulär in die Rufbereitschaft über. Aus der Rufbereitschaft heraus wurde zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr ein LuK-Betrieb eingerichtet. Ausschlaggebend war die Meldung über den Untergang eines MzKw des OV Ahrweiler. Nach einem Kommunikationsausfall und der darauffolgenden Kommunikationsflut wurde um 21:54 Uhr das ETB eröffnet und die Ereignisse beginnend ab 20:27 Uhr wurden nacherfasst. Im Folgenden kam es in sehr kurzer Folge zu zahlreichen Kräfteanforderungen für die RSt Trier und Koblenz.

Weiterhin wurden Kräfte für eine etwaige Hochwasserlage im südlichen Rheinland-Pfalz (Raum Speyer und Konz) vorbereitet. Eine Fachberaterin wurde zur Koordinierungsstelle der ADD entsandt. Gegen 22:00 Uhr gewann die Lage im Ahratal aus Sicht des THW deutlich an Dynamik. Die RSt Koblenz war mit allen Ortsverbänden im Einsatz, die Lage war völlig unklar, mehrere Hundert bis Tausend Personen wurden vermisst, nähere Erkenntnisse fehlten jedoch. Aufgrund der sehr hohen Dynamik ging der Anschluss an die Lage verloren. Bekannt war zu diesem Zeitpunkt

lediglich, dass es entlang des Ahrtales zu einem Ausfall der Elektroversorgung gekommen war. Das wahre Ausmaß war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfassbar.

Die Lage in den LuK-Stäben auf RSt- und LV-Ebene war geprägt von einem nicht beherrschbaren Kommunikationsaufkommen über sämtliche verfügbaren Kanäle (Festnetztelefon über mehrere Leitungen, mehrere dienstliche Mobiltelefone, E-Mail über mehrere Postfächer). Alle Mitarbeitenden der LuK-Stäbe in HERPSL waren durchgängig mit Kräfteanforderungen und der Informationsweitergabe ausgelastet. Diese kamen unkoordiniert von örtlichen Feuerwehreinheiten und Rettungsdiensten, durch die Ortsbürgermeister/innen, aus den umliegenden Ortsverbänden, aus den Landkreisen und durch Privatpersonen – ohne Beachtung der üblichen Strukturen der Anforderer und Dienstwege.

Um 23:50 Uhr erhielt die LuK im LV HERPSL Kenntnis vom Ausruf des Katastrophenalarms im Landkreis Ahrweiler. Ein Ausfall von Kommunikationsverbindungen in den betroffenen Gebieten wurde vermutet. WVTr wurden entsandt.

### 2.1.2 Erste Chaosphase – 15.07.21 – ca. 19.07.21

Am 15.07.21 um 00:30 Uhr erhielt die LuK HERPSL die erste Lagemeldung von der inzwischen bei der Koordinierungsstelle der ADD eingetroffenen Fachberaterin:

**Lage Ahrweiler: unklar, diverse Betroffene, Menschen kommen nicht aus Häusern, keine Hubschrauber greifbar, Kräfteeinsatz unbekannt.  
Lage Dernau/Sinzig: Gasexplosion; weitere Lage unklar!**

Um 00:35 Uhr meldete die LuK Trier die eigene Überlastung durch Anfragen. Das LuK-Modul sei nicht mehr pflegbar. Um 00:47 Uhr meldete die LuK Koblenz den vollständigen Verlust des OV Ahrweiler. Die verfügbaren Kräfte wurden in einer nahegelegenen Kaserne gesammelt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich zahlreiche Kräfte im Einsatz oder auf dem Marsch – eine valide Übersicht oder ein belastbares Lagebild existierte nicht. Die Kommunikationsverbindungen im Einsatzgebiet waren zusammengebrochen, Handynetze nicht in Betrieb. Funkmästen im Digitalfunknetz waren beschädigt, die kabelgebundenen Datenanbindungen waren gekappt und teilweise waren Anlagen vom Strom getrennt, sodass eine Kommunikation im TMO-Modus außerhalb der jeweiligen Funk-Zelle nicht zustande kam. Die Anlagen gingen in den Fallback-Modus – ein Funkbetrieb innerhalb der Zelle blieb möglich, solange die Anlagen mit Strom versorgt oder ausreichend gepuffert waren. In dieser Phase intensivierte sich die Einsatzlage weiter stark. Es wurden erste Erkenntnisse über das Ausmaß der infrastrukturellen Zerstörungen offenbar. Die Fachberaterin in der ADD berichtete über den wahrscheinlich bevorstehenden Ausfall der Notstromversorgung im Maria-Hilf-Krankenhaus in Ahrweiler. Ebenso wurde ein Zusammenbruch der Trinkwasserversorgung in Ahrweiler vermutet.

Gleichzeitig mussten weitere THW-Fahrzeuge aufgegeben werden. In einem Fall wurden drei Helfende im Bereich Messerich (RSt Trier) in ihrem Fahrzeug von den Fluten eingeschlossen und mussten sich auf das Dach retten. Das Fahrzeug drohte in den Fluten umzustürzen, die Helfenden befanden sich in unmittelbarer Lebensgefahr. Eine Selbstrettung oder eine bodengebundene Fremdrettung waren nicht möglich, da das Fahrzeug sich ca. 60 m von begehbarer Boden entfernt befand. Eine nachtfähige Luftrettung stand nicht zur Verfügung. Die folgenden Stunden waren in den LuK-Stäben LV HERPSL und RSt Trier von der Suche nach Luftrettungsmöglichkeiten geprägt – jedoch ohne Erfolg. Luftrettungskapazitäten standen erst ab

etwa 06:00 Uhr (Tageslicht) zur Verfügung. Eine Rettung der eingeschlossenen Helfenden konnte gegen 05:20 Uhr bodengebunden mit einem Kettenbagger eines Bauunternehmens erfolgen.

Die ENT-Kräfte aus HERPSL wurden in die Regionalstelle Trier entsandt. ENT-Unterstützung wurde aus Baden-Württemberg für den RB Koblenz angefordert. Nach der Inmarschsetzung des ENT aus Baden-Württemberg wurde die Einsatzlage für das ENT HERPSL (RB Trier) hinfällig, die Kräfte wurden zurückgehalten, um die aus Baden-Württemberg anmarschierenden Kräfte nicht zurückzuschicken zu müssen. Im weiteren Einsatzverlauf wurden die ENT-Kräfte bei der Landesverbände im Einsatz stark gefordert.

In den frühen Morgenstunden des 15.07.21 war die Lage aus Sicht des Landesverbands HERPSL auf einen Einsatz mit ca. 48 Ortsverbänden (von 118 Ortsverbänden) und mit ca. 500 Einsatzkräften aufgewachsen. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Schwerpunkt noch immer in den Bereichen Eifelkreis, Bitburg-Prüm und Kreis Vulkaneifel vermutet. Hier wurden auch erstmals Erkundungsteams Brückenbau angefordert. Erst im Laufe des 15.07.21 wurden das Ausmaß der Zerstörungen im Ahrtal und damit die sukzessive Verlagerung des Schwerpunkts erkennbar.

Am Morgen des 15.07.21 bestand die wesentliche eigene Leistung des THW in der Personalabköpfung auf allen Ebenen. Das LuK-Personal (teilweise aus den Rufbereitschaften), die FaBe und die im Einsatz befindlichen Helfenden waren mehrheitlich mit geringer Durchhaltefähigkeit ad hoc in den Einsatz gegangen und mussten zeitnah ausgetauscht werden. Auf LuK-Ebene erfolgte die Übergabe gezwungenermaßen noch immer auf der Grundlage unvollständiger Informationen und ohne klares Lagebild. Aufgrund der o. g. Ereignisse in der Nacht gab es zu diesem Zeitpunkt keine klare Kräfteübersicht. Daher vermischten sich Kräfteamforderungen zur Ablösung mit zusätzlichen neuen Kräfteamforderungen. Der Großteil der Kräfteamforderungen kam zu dieser Zeit aus dem RB Koblenz. Die LuK der RSt Koblenz wurde durch den LV HERPSL personell verstärkt. Eine Ermittlung der Personallage durch Abforderungen einer Personalmeldung aller RSt im LV HERPSL konnte nur eingeschränkt Klarheit bringen. Vielfach waren die LuK-Stäbe der RSt (aufgrund der Schichtübergabe) selbst hinter der Lage. Die Daten mussten, aufgrund eingeschränkter Pflege des LuK-Moduls, händisch erhoben werden und wurden daher durch parallel laufende Kräfteamforderungen und Entsendungen wieder überholt. Zur Schaffung eines Lagebilds führte die LuK HERPSL Lagebesprechungen im Zweistundentakt durch.

Gegen Mittag wurde von Seiten der LuK HERPSL von ca. 700 Kräften im Einsatz ausgegangen. Zeitgleich wurde die LuK HERPSL auf weiterhin anhaltende Störungen im Digitalfunknetz und den Ausfall von Basisstationen (Fallback-Modus) hingewiesen.

Der Nachmittag des 15.07.21 war geprägt von einer außergewöhnlichen Vielzahl von Kräfteamforderungen aus dem Einsatzgebiet. Hier traten erstmals Probleme in der personellen Besetzung von Zugtrupps auf – ein Phänomen, das im weiteren Einsatzverlauf stetig an Bedeutung gewann. Zudem wurden Kräfte im Einsatzgebiet mehrfach querverschoben und durch die (zu diesem Zeitpunkt noch mehreren) Einsatzleitungen von improvisierten Sammelräumen in den im Aufbau befindlichen Bereitstellungsraum Grafschaft überführt. Informationen über diese Querverschiebungen im Auftrag der einzelnen Anforderer (hier noch i. d. R. die Gemeinden) in dem weitläufigen Einsatzgebiet erreichten die LuK HERPSL teils verspätet, teils gar nicht.

Am späten Nachmittag des 15.07.21 entwickelte sich eine ausgeprägte ENT-Lage aufgrund einer massiven emotionalen Belastung der eingesetzten THW-Kräfte. Das vormals

zurückgehaltene ENT HERPSL wurde daraufhin zusätzlich zum ENT BW in das Einsatzgebiet entsandt.

In der Nacht vom 15.07.21 auf den 16.07.21 zeigten sich erste Probleme im Aufbau der Einsatzstrukturen. Einsatzstrukturen der Feuerwehr wurden teilweise aufgelöst, bevor die dorthin alarmierten THW-Kräfte vor Ort waren. Ebenso war z. B. der errichtete Bereitstellungsraum Grafschaft ohne Infrastruktur, ohne Ruhemöglichkeit und ohne Verpflegungsausgabe. Durch die Fülle der Anforderungen, die nach wie vor über mehrere Kanäle ungebündelt an die LuK-Stäbe herangetragen wurden, kam es nun auch vereinzelt dazu, dass aufgrund der zwingenden Aufgabenpriorisierungen laufende Anforderungen erst spät umgesetzt wurden und daher nicht mehr lageangepasst waren. Hier zeigte sich auch bereits die Problematik, dass mehrere zulässige Anforderer an die LuK HERPSL herantraten (TEL Trier-Saarburg, TEL Ahrweiler, ADD), so dass sich Anforderungen doppelten, teilweise aber auch Kräfte nach bilateraler Absprache zwischen den einzelnen TEL querverschoben wurden. Vereinzelt gingen auch Anforderungen, insb. jene, die telefonisch gestellt wurden, unter. Parallel dazu überschnitten sich Regelungen und Anforderungen der Koordinationsstelle der ADD mit bereits erteilten Einsatzaufträgen – so z. B. die Umleitung von neu anrückenden Einheiten in den BR Dörth ohne eindeutige Klärung, was mit den anderen bereits existierenden BR geschehen sollte.

Parallel wurde von Seiten der THW-Leitung der Aufbau eines BR für 200 Kräfte und ggf. eines BR 500 erwogen. Da der LV HERPSL über keinen BR 500 verfügt und in Anbetracht der damaligen Lage den Aufbau eines solchen BR aus einem anderen LV nicht koordinierend begleiten konnte, erging der Auftrag seitens der THW-Leitung zur vollständigen Umsetzung an andere LV. Zu diesem Zeitpunkt ging die ADD davon aus, dass die BR-Kapazitäten des Landes ausreichend seien und keine weiteren Kräftekontingente untergebracht werden müssten. Laut Übersicht der ADD standen folgende Bereitstellungsräume der Landkreise zur Verfügung:

- Ahrweiler: Hans-Riegel-Str. 1, 53501 Grafschaft
- Eifelkreis Bitburg: Flugplatz Bitburg
- Trier-Saarburg: Hochwald-Kaserne, Trierer Str. 200, 59411 Hermeskeil  
(später Verlegung: Schulzentrum in der Schulstraße, Hermeskeil)

Hinzu kam der BR des Landes RLP in:

- Dörth Firma Schottel, L296, BAB 61 AS Emmelshausen KM 252,5.

Allerdings existierten wohl noch weitere BR, welche jedoch den Führungsstrukturen in der ADD und dem THW nicht bekannt waren – so z. B. ein als BR benannter Platz in

- Kenn a. d. Mosel Am Kenner Haus 20, 54344 Kenn,

bei dem es sich jedoch wohl nur um einen Parkplatz handelte. Weitere „BR“ wurden THW-seitig erkundet – so z. B. in Kordel.

Bereits in dieser Einsatzphase zeigte sich erstmals die Bedeutung der TW-Komponente im Einsatzgebiet Ahrweiler. Nach Freigabe einer TW durch den Landkreis Trier-Saarburg wurden drei der vier im Einsatz befindlichen TW im Raum Ahrweiler zusammengezogen. Die Notwendigkeit eines Einsatzes aller TW-Einheiten wurde bereits vermutet. Problematisch wurde hier, dass die TW-Einheiten zum Betrieb der Anlage auf Stromerzeuger angewiesen sind, über die sie selbst nicht verfügen. Auch zeigte sich schon nach kurzer Zeit, dass die in den TW-Einheiten vorhandenen Chemikalien bereits nach kurzer Einsatzdauer aufgebraucht waren und selbst ein Rückgriff auf die (Sperr-)Bestände von Auslandseinheiten im Zentrum für Auslandslogistik keine ausreichende Durchhaltefähigkeit bringen konnte.

Am Morgen des 16.07.21 ging die ADD in einer Lagemeldung von 2.700 vermissten Personen und über 50 Leichenfunden aus. Gegen 07:00 Uhr erfolgte die Schichtübergabe der LuK HERPSL. Da es sich mittlerweile um den dritten Schichtwechsel in dieser Lage handelte, spielten sich die Abläufe ein. Nichtsdestotrotz konnten wesentliche Punkte der Lagedarstellung nicht befriedigend erfüllt werden. Insbesondere fehlte es noch immer an einer validen Kräfteübersicht, sowohl auf Seiten des Anforderers, als auch auf Seiten des THW. Da zeitgleich valide und dokumentierte Erkundungsergebnisse fehlten, wurde die weitere Kräfteplanung teilweise auf Erfahrungswerten, Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten basierend vorgenommen. Als am wahrscheinlichsten wurde die zeitnahe Anforderung von Räumgruppen, Ortungskräften und Pumpkapazitäten angesehen, sodass sich die Abfrage der verbliebenen Kräftekontingente zunächst auf diese FGr fokussierte. Im weiteren Tagesverlauf folgten Vorabfragen zu teils sehr großen Kräftekontingenzen.

Flankiert wurden diese durch erste Meldungen über eine mangelhafte Unterbringungssituation der eingesetzten Helfenden und eine Verstetigung der ENT-Anfragen.

Im Laufe des Mittags des 16.07.21 erreichte die LuK HERPSL über die ADD eine von der TEL Ahrweiler initiierte Voranfrage über die Verfügbarkeit eines BR 500. Es reiften hier seitens des Anforderers erste Überlegungen zur Einrichtung eines neuen, zentralen BR am Nürburgring.

In dieser Phase häuften sich ebenfalls kommerzielle und private Hilfsangebote sowie unaufgeforderte Werbeangebote für technisches Gerät für den Einsatz. Die Sichtung, Weiterleitung und ggf. auch Beantwortung dieser Eingänge band zusätzliche Ressourcen in den LuK-Stäben. Parallel hierzu häuften sich Kräfteamforderungen, Amtshilfeersuchen und sonstige Anfragen abseits der üblichen Anforderungswege. So kommunizierten die TEL der Landkreise teils unmittelbar mit der LuK LV (zuständig wäre die LuK RSt). Stadt- und Kreisbrandinspektoren traten mit Anfragen unmittelbar an die ihnen vertrauten OV heran, die außerhalb der Zuständigkeit der OV lagen und daher auf dem Dienstweg über RSt und LV an die ADD weitergegeben wurden. Teilweise wandten sich OV unmittelbar, also die RSt umgehend, an den LV.

Die Kommunikationskapazitäten in den Einsatzräumen reichten nicht aus. Auf Anforderungen wurden mehrere Satellitentelefone aus dem Zentrum für Auslandslogistik (ZAL) für Kräfte der Länder RLP und NRW zur Verfügung gestellt. Die Tatsache, dass diese im Einsatzgebiet aufgrund einer sog. Iridium-Schutzzone<sup>1</sup> nicht in der vorgesehenen Art und Weise funktionieren würden, war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, bzw. man war sich dessen nicht bewusst. Diese Erkenntnis wurde erst am Abend des 18.07.21 erlangt. Die Aufhebung der Sperre konnte erst

---

<sup>1</sup> In diesen Zonen finden Himmelsbeobachtungen mit Radioteleskopen statt. Im Umkreis solcher Anlagen ist die Nutzung von Satellitenkommunikation eingeschränkt.

nach Intervention mehrerer Behörden am 20.07.21 gegen 19:30 Uhr (also sechs Tage nach dem Schadensereignis) erwirkt werden.

In der Nacht zum 17.07.21 wurde die TEL Ahrweiler in die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) verlegt. Zeitgleich fiel die Entscheidung zur Anforderung eines BR 500 für den Nürburgring als Ablösung für den BR Grafschaft – dieser sollte zeitnah überführt werden. Die Erkundung sollte am Morgen des 17.07.21 erfolgen – die Bedarfe wurden von der ADD noch erarbeitet. Gegen 22:00 Uhr konkretisierte sich die Idee, den BR Grafschaft und den BR Dörth in den noch aufzubauenden BR Nürburgring zu überführen. Der BR Nürburgring sollte durch das THW aufgebaut und der ADD unterstellt werden. Daneben sollte am gleichen Ort ein kleinerer BR unter der Führung des Landkreises (LK) Ahrweiler aufgebaut werden. Da für die Zeiten der Überführung der BR mit Friktionen gerechnet wurde, wurde für alle neu anrückenden Einheiten eine autarke Durchhaltefähigkeit von mind. 48 Std. inklusive feldmäßiger Unterbringung angeordnet. Es verdichteten sich die Erkenntnisse, dass die Zerstörungslage im Ahrtal über das bis dahin bekannte Maß hinaus ging und die Führung der Einheiten durch die TEL Ahrweiler nicht optimal erfolgte. Zu dieser Zeit befand sich der Stab der TEL Ahrweiler in der BABZ und wurde personell durch Kräfte der ADD aufgestockt – die ADD befand sich mit ihrem Koordinierungsstab weiterhin in Trier. Zu diesem Zeitpunkt hatte die ADD nach dem Rheinland-Pfälzischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG RLP) noch keine Zuständigkeit für die Übernahme der Einsatzleitung. Diese zeichnete sich zwar bereits ab, weshalb die ADD in Koordinierungsmaßnahmen involviert wurde, jedoch erfolgte die formelle Übernahme der Einsatzverantwortung erst am 17.07.21 um 20:54 Uhr auf Bitten des Landkreises Ahrweiler. Eine originäre Zuständigkeit der ADD bestand in dieser Einsatzlage nach den Regelungen des LBKG RLP bis zuletzt nicht.

Mit Einsatzauftrag TLTG-29 erfolgte die Beauftragung des LV BW und LV HHMVSH mit der Erkundung eines BR 500 – der LV HERPSL wurde mit der Koordination mit der ADD beauftragt. Unabhängig von etwaigen Entscheidungen der ADD wurde durch die THW-Leitung für das THW die folgende Vorgehensweise hinsichtlich des BR abgestimmt:

- Eine Erkundung am Morgen des 17.07.21 wird in jedem Falle durchgeführt.
- Der LV BW bereitet eine „kleine, schnelle“ BR-Lösung vor.
- Der LV HHMVSH bereitet eine größere, langfristig durchhaltefähigere BR-Lösung mit Aufwuchspotenzial vor.

Die Kräfteanforderungen stiegen in der Nacht erneut sprunghaft an. Neben zahlreichen Ortskräften wurden Baufachberatende und weitere vier FGr TW in den noch zu erkundenden BR Nürburgring angefordert. Es folgten Anforderungen über zusätzliche FGr WP, zehn FGr Log-V, Technische Berater Brückenbau und andere. Es wurde absehbar, dass die Kräftepotenziale des LV HERPSL bei anhaltender Anforderungsgeschwindigkeit zeitnah aufgebraucht würden. Zudem wurde es immer schwieriger, die sich überlagernden Zuständigkeiten voneinander zu trennen. So forderte die TEL des Landkreises Ahrweiler teilweise Einheiten unmittelbar an, teilweise aber auch bereits über die ADD, deren Eintritt in die Gesamtverantwortung zwar bereits beschlossen, aber noch nicht vollzogen war. In mehreren Fällen informierte der Landkreis die ADD über bereits erfolgte Kräfteanforderungen, was durch die ADD wiederum als Bitte um weitere Kräfteanforderungen aufgefasst wurde, die dann ihrerseits (erneut) an das THW herangestragen wurden. Mitunter erreichte ein und dieselbe Kräfteanforderung die LuK HERPSL mehrfach über verschiedene Wege – wobei jeder Weg für sich genommen ein zulässiger Anforderer

i. S. d. § 1 THWG war. Die Identifizierung dieser Dopplungen kostete in dieser Phase des Einsatzes beträchtliche Ressourcen und sie konnten nicht in allen Fällen rechtzeitig erkannt und vermieden werden.

Im weiteren Einsatzverlauf erwiesen sich das hohe Maß an dienstlicher und privater Eigenbetroffenheit sowie die ehrenamtliche Vernetzung von THW-Personal (vornehmlich aus der THW-Leitung) als nachteilig. Mehrfach wurden Anforderungen, Anfragen und Meldungen auf dem „kleinen Dienstweg“ weitergeben und erreichten die eigentlich zuständigen Stellen nur auf Umwegen, verspätet oder gar nicht. Vereinzelt wurde die Koordinierungsfunktion des LuK-Stabs durch bilaterale Absprachen von Angehörigen der THW-Leitung (nach angeblicher Rücksprache mit dem Präsidenten) unterminiert. So wurden z. B. 20 Helfende des OV Mainz an allen Strukturen vorbei in den OV Sinzig beordert und die LuK HERPSL nachträglich angewiesen, einen passenden Einsatzauftrag zu erstellen. In einem anderen Fall wurde die LuK HERPSL nachträglich über die Verlagerung eines FaBe von der TEL des Landkreises Kusel in die TEL des Landkreises Ahrweiler informiert.

Noch während der Erkundung für den BR 500 am Nürburgring wurde der Bedarf an einer größeren Unterbringungskapazität gleichsam „stillschweigend“ offenbar. Bereits am Morgen des 17.07.21 ging man in der ADD von 1.000 im BR Nürburgring unterzubringenden Kräften aus. Hierdurch entstand ein erhöhter Bedarf an Führungskomponenten, der aus dem laufenden Einsatz heraus nur mit großen Anlaufschwierigkeiten gedeckt werden konnte, da vorausgeplante Kräfte bereits im Einsatz waren und zunächst in Ruhe gehen mussten. Zuständigkeiten waren nicht geklärt und nicht auf allen Ebenen bekannt. Ebenso bestand augenscheinlich Unklarheit über die Rolle des BR Erkundungsteams, dem bereits weitere Einheiten zum Aufbau unterstellt werden sollten, das jedoch selbst noch von einem reinen Erkundungsauftrag ohne Übernahme zusätzlicher Personalverantwortung ausging. Zu diesem Zeitpunkt bestand an verschiedenen Stellen im THW ein unterschiedlicher Kenntnisstand über Art, Umfang und geplante Zuständigkeit für den Betrieb eines BR am Nürburgring. Über die verschiedenen Kommunikationswege im Ehrenamt wurde „bekannt“, dass es einen BR am Nürburgring geben würde. Einheiten die in anderen Bereitstellungsräumen ohne absehbaren Auftrag standen, traten teilweise eigenständig an die LuK HERPSL heran und forderten eine Verlegung in den BR Nürburgring. Mitunter verlegten Einheiten eigenmächtig in den BR. Der BR wurde augenscheinlich aus der laufenden Erkundung heraus aufgebaut. Ein formeller Entschluss oder ein dokumentiertes Ergebnis der Erkundung ist im LV HERPSL nicht aktenkundig. Ggf. wurde die Einrichtung des BR im Rahmen einer Telefonkonferenz (TelKo) zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr beschlossen – was nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr validiert werden kann. Soweit bekannt ist, muss diese Entscheidung im Laufe des 17.07.21 in der THW-Leitung getroffen worden sein. Gesichert ist hingegen, dass ab ca. 16:00 Uhr zunehmend Anforderungen zur personellen oder materiellen Unterstützung des BR und dessen Peripherie an die LuK HERPSL herangetragen wurden. Parallel hierzu wurde aus einem Telefonat zwischen dem Landesbeauftragten HERPSL und dem zuständigen Staatssekretär im Innenministerium RLP die Erkenntnis gewonnen, dass die ADD beabsichtigt, die Führung des BR Nürburgring zu übernehmen und alle Kräfte im Einsatzgebiet vom BR Nürburgring aus zu führen und zu koordinieren. Der BR 500 THW wurde dem Einsatzabschnitt BR und damit der Einsatzleitung unterstellt. Einsatzaufträge der Einsatzleitung für Einheiten im BR wurden über die Einsatzabschnittsleitung und die FüSt BR an die entsprechenden Einheiten gegeben. Aus Sicht dieser Einheiten erhielten sie ihren Einsatzauftrag von der FüSt BR. Den BR als Führungsinstrument einzusetzen, ist nicht Teil der taktischen Konzeption des THW – sodass die Erteilung von Einsatzaufträgen durch „den BR“ bei den beauftragten Kräften zu Konfusion führte. Auch war auf diese Weise nicht mehr eindeutig, ob die erteilten Einsatzaufträge

tatsächlich im Namen der ADD oder im eigenen Namen des BR erteilt wurden. Mehrfach mussten Abläufe koordiniert, besprochen und geklärt werden.

Die sich häufenden kommerziellen und privaten Hilfsangebote konnten an diesem Tag durch die ADD über ein Hilfeleistungsportal kanalisiert werden, sodass den LuK-Stäben eine konkrete Handlungsweise für den Umgang mit Hilfsangeboten gegeben werden konnte. Diese Hilfsangebote kamen über verschiedene Wege, teils von außen, teils über die RSt, teils über OV oder über persönliche Kontakte von Helfenden. Jedoch erreichte die LuK HERPSL hier erstmals auch der Hinweis auf Spontanhelfende aus der Querdenker-Szene, welche die Situation in ihrem Sinne nutzen wollten, sodass auf Seiten der LuK HERPSL neben der Kräftekoordinierung nun auch noch die Weitergabe sicherheitsrelevanter Informationen an die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden zu erfolgen hatte. Gleiches gilt für Erkenntnisse und Befürchtungen bezüglich Plünderungen im Einsatzgebiet und möglicher Übergriffe auf Einsatzkräfte – sodass in mindestens einem Fall eine TW-Gruppe um Polizeischutz ersuchen musste.

Beim Aufbau des BR und bei der Etablierung der Führungsstrukturen stieß man immer wieder auf Bedarfe und technische Probleme – insb. im Bereich der IuK – wie z. B. hinsichtlich VoIP-Adapter. Dieser materielle Bedarf konnte aus dem aufnehmenden Landesverband nicht ad hoc bedient werden und musste über die THW-Leitung weitergetragen werden.

Die Tatsache, dass der Starkregen im nordwestlichen Teil von Rheinland-Pfalz (v. a. Trier-Saarburg) „glimpflicher“ verlief als im nordöstlichen (v. a. Ahrtal), führte zu Besonderheiten im weiteren Einsatzverlauf. Die Einsatzintensität nahm drei Tage nach dem Starkregen im Bereich Trier-Saarburg merklich ab – sodass dort eingesetzte oder vorgehaltene Kräfte freigegeben werden konnten. Gleichzeitig intensivierte sich die Lage im Ahrtal stetig, was zu einem steigenden Kräftebedarf führte. Die in Trier-Saarburg frei gewordenen Kräfte konnten zwar ins Ahrtal verlegt werden, hatten aber durch die vorherigen Aufgaben einen reduzierten Einsatzwert und mussten daher früher wieder ausgetauscht werden. Die Verlegung konnte damit den Kräftebedarf zwar kurzfristig stillen, führte aber in den folgenden Tagen zu einem massiv gestiegenen Koordinationsaufwand.

Die Konfusion über die Wege der Kräfteamforderung hielt trotz mehrfacher Interventionen an. Immer wieder erreichten die LuK HERPSL Kräfteamforderungen von verschiedenen Stellen. Stetig musste auf eine Kanalisierung der Kräfteamforderungen über die ADD hingewirkt werden. Unter diesen Voraussetzungen war es nicht möglich, eine realistische Kräfteübersicht zu gewinnen. Die Aufgabenteilung zwischen LV HERPSL (Einsatzlage) und LV BW (Aufbau und Betrieb BR) wurde nicht im ausreichenden Maße kommuniziert oder war nicht bekannt, sodass auch hier immer wieder Kräfteamforderungen an den „falschen“ LuK-Stab gestellt wurden. Auch konnten wichtige Positionen für den BR, wie z. B. die hauptamtlichen BSb Ausstattung (schichtfähig) nicht aus dem eigenen Bereich des Landesverbands gestellt werden.

Der Aufbau des BR Nürburgring und seine Ausgestaltung als zentraler Anlaufpunkt für alle Kräfte im Einsatzgebiet Ahrtal zeigte in der Nacht zum 18.07.21 erste positive Wirkungen. Gegen Mitternacht erhielt die LuK HERPSL erstmals eine belastbare (wenn auch noch nicht vollständige) Übersicht der im Einsatzgebiet befindlichen Kräfte. Ab dem 18.07.21 fanden regelmäßig Telefonkonferenzen zum Thema BR statt. Gleichzeitig störte die Etablierung des BR als neuer Akteur im Einsatzgeschehen wiederum den bis dahin mehr oder weniger gewachsenen Informationsfluss – sodass die Wissensstände wieder weiter auseinanderdrifteten. So wurden im Einsatzgebiet einzelne Einsatzabschnitte und Untereinsatzabschnitte aufgebaut, deren

Errichtung, Struktur und Grenzen nicht an das THW kommuniziert wurden. Dies fiel erst auf, als zusätzliche Kräfte für spezifische Einsatzabschnitte angefordert wurden. Erst mit Übersendung des Lageberichts Nr. 3 der TEL Ahrweiler konnte erstmals eine Führungsharke – und damit eine Ablaufstruktur – erkannt werden; allerdings wurde die daran anliegende Kräfteübersicht aufgrund technischer Restriktionen auf Seiten des THW blockiert und gelöscht. Außerhalb des THW ist die Verwendung der älteren Office-Dateiformate so verbreitet, dass immer wieder Lagemeldungen von Polizeien Dank erfüllter technischer Voraussetzungen und Hilfsorganisationen sowie Lage- und Informationszentren, aber auch THW-eigene Dateien, welche Helfende mit privat beschaffter IT erstellt hatten, nachgefordert werden mussten. Dies war aufgrund der Auslastung der LuK nicht zu jeder Zeit möglich, sodass Informationen auf diesem Weg regelmäßig untergingen.

Am 18.07.21 um 02:24 Uhr ging in der LuK HERPSL die formelle Beauftragung des THW zur Errichtung des BR 500 am Nürburgring ein. Diese wurde um 02:29 Uhr an den LuK-Stab der THW-Leitung weitergegeben. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich bereits über 450 Einsatzkräfte des THW im BR Nürburgring.

Der Aufbau des BR war zu diesem Zeitpunkt im vollen Gange und führte an vielerlei Stellen zu Herausforderungen, welche die Zuführung zusätzlicher Einheiten, Komponenten oder Fähigkeiten erforderten. Beispielhaft seien hier Großzelte, größere Mengen Sand, zusätzliche Einsatzkräfte (mehrere Einheiten B, B (ASH), N und R) für den Aufbau und E-Mail-Adressen genannt. Da der BR Nürburgring die zentrale Anlaufstelle für alle in den Einsatz gehenden Einheiten sein sollte, war irgendwann nicht mehr eindeutig feststellbar, welche Einheit mit welchem Auftrag dort einrückte. Die Komponente „Bereitstellung“ vermischte sich mit den Komponenten „Unterbringung“ und „Feldlager“. Somit vermischten sich die für das Ahrtal vorgesehenen Einheiten mit jenen Einheiten, welche für den Aufbau und den Betrieb des BR vorgesehen waren, sowie mit den eigentlichen Reserveeinheiten zur Sicherstellung eines sog. Grundschutzes (vgl. Themenkomplex „Alarmschwellen“ im BR Nürburgring, II 2.1.4 und IV 3.2). Die Übersicht über Art und Umfang der Einheiten und der eingesetzten Kräfte sowie die Führbarkeit des Einsatzes gingen an dieser Stelle erneut verloren. Dies lag unter anderem daran, dass die Zahl der Kräfteamforderungen in dieser Phase noch einmal sprunghaft anstieg, zeitgleich sehr spezifische Einzelanfragen (z. B. nach einem bestimmten Stahlseil mit Überlänge aus einem bestimmten OV oder nach konkreten Einzelpersonen) überhandnahmen. Hierbei handelte es sich meist um die Umsetzung von Vorabsprachen, die aufgrund individueller Kenntnisse und Kontakte zwischen einzelnen Helfenden zustande kamen und dann „auf dem Dienstweg“ über die Einsatzleitung vor Ort an die ADD, von der ADD an die LuK LV, von der LuK LV an die LuK RSt und von dieser an den jeweiligen OV umgesetzt werden sollten. Anfragen dieser Art belasteten die Kommunikationswege zusätzlich.

Hinzu kamen sich häufende Kräftestornierungen. Anscheinend wurden Bedarfe an mehrere Organisationen (z. B. THW, Bundeswehr, HiOrg) parallel, statt nacheinander, gemeldet. So konnten zwar aus Sicht des Bedarfsträgers die Anforderungen relativ sicher erfüllt werden, gleichzeitig wurden aber Ressourcen (unnötig) gebunden, da hier nach dem Windhundprinzip nur die „schnellste“ Rückmeldung umgesetzt und die anderen entsprechend, wenn überhaupt, abgesagt wurden.

Mit Stand 18.07.21, 12:00 Uhr meldete die FüSt BR Nürburgring, dass sich dort (im BR) 592 Einsatzkräfte befanden.

Aufgrund der fehlenden Kräfteübersicht waren die Anzahl und der Status der Einheiten aus Sicht der LuK nicht mehr nachvollziehbar. Den relativ hohen Kräfteanforderungen stand eine hohe Anzahl an Einheiten im BR gegenüber, deren Status zu diesem Zeitpunkt nicht klar war. Dies führte immer wieder zu Rückfragen beim Anforderer ADD (der die Führung im BR innehatte). Die Verifikation von Anforderungen brachte einen zusätzlichen zeitlichen Verzug mit sich. Um Kapazitäten freizugeben und den Koordinationsaufwand in der Erstellung von Einsatzaufträgen für Einzelpersonen (hier v. a. ENT) zu reduzieren, wurde durch den Leiter Stab LuK HERPSL angeordnet, dass Einsatzaufträge für ENT-Kräfte des LV HERPSL bis zum 25.07.21 pauschal als erteilt gelten. Dies ermöglichte dem ENT im Sinne der Auftragstaktik, dort zu helfen, wo es gebraucht wurde, ohne die Erteilung eines spezifischen Einsatzauftrags abzuwarten. Dies brachte der LuK jedoch, verglichen mit dem Gesamtaufkommen, nur eine geringe Erleichterung.

Die Probleme in der Kräfteübersicht, die fehlende Klarheit über die tatsächlichen Bedarfe bzw. die etwaigen Mehrfachanforderungen von Kräften, die Dauer der Bearbeitung von Anfragen und die Formalismen in der Erteilung von Einsatzaufträgen zwangen die LuK-Stäbe auf allen Ebenen zur Priorisierung von Aufgaben und führten daher an anderen Stellen zu einem hohen zeitlichen Verzug in der Bearbeitung. Dies war in den nachgeordneten Bereichen nicht ausreichend bekannt und brachte Führungs- und Einsatzkräfte im Einsatzgebiet dazu, die Anforderungswege vorsätzlich außer Acht zu lassen und Absprachen bilateral an den LuK-Strukturen vorbei zu treffen. Ebenso wurde die ADD als zentrale Anforderungsstelle umgangen. Dies alles war der Gewinnung eines Kräfte- und Lagebildes sehr abträglich. Mitunter unterstellten die Einsatzkräfte den LuK-Strukturen einen mangelnden Einsatzwillen und versuchten, dies durch den künstlichen Aufbau von zusätzlichem Druck aufzubrechen. So wurden bei Kräfteanforderungen aus den Einsatzabschnitten an die ADD teils drastische Formulierungen gewählt und die Anforderungen über große Verteiler gestreut – mitunter wurde der Präsident des THW bei Kräfteanforderungen bewusst „in Cc“ gesetzt.

Die Führungsstrukturen im BR (Führungsharke) wurden in der Nacht zum 19.07.21 erstmals skizziert. Ein erster Entwurf wurde durch die FüSt BR um 22:30 Uhr versandt und im weiteren Verlauf mehrfach korrigiert. In der dort beiliegenden Kräfteübersicht wurde eine hilfreiche Trennung zwischen dem BR Betriebspersonal und den entsendefähigen Einheiten vorgenommen. Demnach waren 818 Einsatzkräfte im BR, davon waren 291 Betriebspersonal und 551 entsendefähig.

Zusätzlich wurde die LuK LV wiederholt durch die LuK Leitung und andere Stellen aufgefordert, im Internet kursierende „Fake News“ auf Plausibilität zu überprüfen. Dies ist eine in Art und Umfang bis dato neue Aufgabe, welche die eingesetzten Kräfte der LuK zusätzlich belastete.

### 2.1.3 Zusammenfassung der ersten Chaosphase

Die erste Chaosphase war geprägt von technischen und menschlichen Kommunikationsproblemen, einer häufigen Veränderung und einem damit einhergehenden Wechsel in den Einsatzstrukturen sowie einer völlig unklaren Lage. Die Lage entwickelte sich mit einer Dynamik, die alle beteiligten Akteure überraschte. Vorbereitungen, die für eine klassische Hochwasserlage getroffen wurden, liefen ins Leere, da es sich hierbei nicht um eine klassische Hochwasserlage, sondern eine Sturzflut handelte. Die Flut an Kommunikations- und Koordinationsbedarfen überstieg das mit dem verfügbaren Personal und der eingesetzten Technik beherrschbare Maß. In dieser Phase wurden alleine durch die LuK HERPSL 1.250 eingegangene E-Mails bearbeitet (das normale Aufkommen im Grundbetrieb in einem Vergleichszeitraum liegt bei unter 150),

von denen sie alleine in den ersten drei Tagen 800 erreichten. Die Zahl der Anrufe ist nicht mehr nachvollziehbar. Die Bewegungen mehrerer Hundert taktischer (Teil-)Einheiten aus allen Regionalbereichen und den benachbarten Landesverbänden binnen 48 Std. waren mit den gegebenen Einsatzführungsmitteln nicht darstellbar.

#### 2.1.4 Zweite Chaosphase - ca. 19.07.21 - ca. 22.07.21

Fünf Tage nach dem Starkregenereignis hatten sich erste Hilfsstrukturen etabliert. Die Arbeiten in der LuK LV konzentrierten sich in dieser Phase auf die Kräftekonsolidierung und das kurzfristige Schließen von Ausstattungslücken – insb. im Bereich der PSA (Bekleidung, Regen- und Nässeeschutz, Gummistiefel) und IT-Systeme (insb. für den BR 500). In dieser Zeit schien die Chaosphase (zunächst) beendet zu sein, was sich jedoch später als Irrtum erwies – größere, teils tiefgreifende Veränderungen in der Struktur des Einsatzes führten immer wieder zu erneuten Chaosphasen.

Die Einsatzlage schien an Dynamik zu verlieren. Einen großen Teil der Arbeit machte die Kräfteplanung im Einsatz aus. Hierbei zeigte sich, dass nun immer häufiger auf Einheiten mit Unterbesetzung und geringerem Einsatzwert zurückgegriffen werden musste bzw. dass taktische Einheiten durch Kräfte anderer OV verstärkt werden mussten, um eine Einsatzbereitschaft zu realisieren.

Ebenso kam der LuK-Stab selbst an die Grenzen seiner Durchhaltefähigkeit (aufgrund der hohen Belastung in Zwölf-Stunden-Schichten). Durch die Einführung eines Drei-Schichten-Systems konnte die Durchhaltefähigkeit der LuK LV noch einmal gestärkt werden – dies löste aber das grundlegende Problem, nämlich den Mangel an genügend Schicht- und LuK-befähigtem Personal, nicht.

Die Einführung eines sog. „Alarmschwellensystems“ im BR Nürburgring (wer dieses warum eingeführt hat, ist bei Berichterstellung nicht mehr nachvollziehbar) sorgte für einen erneuten sprunghaften Anstieg der Kräfteamforderungen. Dieses System stammt aus der Einsatztaktik der Feuerwehr und war von dem Gedanken getragen, im BR Nürburgring eine Kräftereserve mit einem bestimmten Fähigkeitsportfolio vorzuhalten, um kurzfristig auf neu auftretende Einsatzlagen reagieren zu können. Konkret sollten 20 „Komponenten“ (1x WP, 1x FK, 4x ZTr, 4x B, 4x N, 2x FGr R (A), 2x FGr R (B) und 2x FGr R (C)) dauerhaft in Reserve gehalten werden. Die Kräftevorhaltung im BR ohne die Perspektive eines Einsatzauftrags führte zu einem späteren Zeitpunkt zu einem massiven Einbruch in der Motivation der Helfenden und erschwerte die Beschildung des BR mit neuen Kräften wesentlich. Zudem wurden hiermit Unterbringungskapazitäten im BR gebunden, ohne dass die Einsatzleistung des THW im Ahrtal dadurch gestiegen wäre. Im Rahmen der BR TK vom 20.07.21, 21:00 Uhr wurden die vollständige Auslastung der LuK HERPSL und die Erschöpfung der BR-Kapazitäten thematisiert.

Der sehr hohe Koordinationsaufwand zur Kräfteablösung führte zu einer zunehmenden Fehleranfälligkeit. Meldungen zur Einsatzbereitschaft wurden immer öfter überholt, kurzfristige Personalausfälle häuften sich und mussten durch Kräfte anderer OV kompensiert werden – was in der Folge den Einsatzwert der dortigen taktischen Einheiten reduzierte. Selbst sehr leistungsfähige Regionalbereiche waren plötzlich nicht mehr in der Lage, die eigenen Kräfte auszulösen. Gleichzeitig saßen in anderen Regionalbereichen Einheiten einsatzbereit im OV und wurden nicht abgerufen, da die Meldung der Einsatzbereitschaft untergegangen war. Die händische Nachhaltung (in Excel) der Einsatzbereitschaft und des Einsatzwerts war kaum noch möglich. Das LuK-Modul lieferte keine zuverlässigen Werte, da es nur durch die vollständig ausgelasteten

RSt, nicht aber durch die OV gepflegt werden konnte. Mangels Leitstellentechnik war ein Live-Status der taktischen Einheiten nicht erhebbar – die hierzu erforderlichen Technologien fehlen im THW. Der Versuch, die Kräfteverfügbarkeit im Rahmen von Telefonkonferenzen (3-4x täglich) zwischen dem LV HERPSL und den RSt zu erheben, führte nicht zu einer befriedigenden Lösung des Problems. Die „Hoflage“ der OV war über weite Phasen hinweg nicht ermittelbar. Zunehmend konnten Anforderungen durch den LV HERPSL nicht mehr bedient werden. Hinzu trat wieder das Problem der bilateralen Kräfteanforderung (vorbei an allen Strukturen), die wiederum aufwendig nachgeforscht und nachgehalten werden musste. So befanden sich verfügbar geglaubte Personen und Einheiten bereits im Einsatz, ohne dass dies der LuK LV (oder teilweise auch der LuK RSt) bekannt war.

Ab dem 21.07.21 häuften sich die Stornierungen von Kräfteanforderungen, weil sich Bedarfe kurzfristig änderten, vorhandene Aufträge schneller erledigt werden konnten und daher Einheiten früher wieder verfügbar waren als vorgesehen – teilweise aber auch, weil nicht bekannt war, welche Einheit sich wo und in welchem Status befindet.

Zeitgleich meldete der BR über die LuK BW, dass seine Kapazitäten ausgereizt waren – zu diesem Zeitpunkt befanden sich ca. 3.350 Einsatzkräfte von THW, Feuerwehr, HiOrg und Bundeswehr in dem ursprünglich auf 800 Einsatzkräfte ausgelegten BR.

### 2.1.5 Zusammenfassung der zweiten Chaosphase

Die zweite Chaosphase war dadurch geprägt, dass sich die bis dahin etablierten Strukturen für den aller Voraussicht nach noch lange andauernden Einsatz als nicht tragfähig erwiesen hatten und umgestaltet werden mussten. Dies galt für Schichtsysteme und Rufbereitschaften ebenso wie für die Führungs-, Melde- und Kommunikationswege. Die etablierten Strukturen hatten sich vor allem gebildet, um, gleich einem Sprint, kurzfristig „viel Leistung auf die Straße zu bringen“. Fragestellungen hinsichtlich Kräfteablöse, Durchhaltefähigkeit u. Ä. wurden in dieser Phase zu wenig berücksichtigt. Nun mussten Maßnahmen getroffen werden, mit denen das hohe Niveau auch über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden konnte. Diese zweite Chaosphase war daher geprägt vom Umstieg von „Sprint“ auf „Dauerlauf“. Gleichermaßen brachten Führungswechsel (von TEL zu ADD), die Etablierung neuer Strukturen (z. B. BR) oder auch THW-fremde Herangehensweisen (Alarmschwellenkonzept) die bestehenden Strukturen durcheinander.

### 2.1.6 Übergangsphase – ca. 22.07.21 - ca. 26.07.21

Acht Tage nach dem Starkregenereignis waren die wesentlichen Weichen für den weiteren Einsatzverlauf gestellt. Die ADD hatte die Führung im Einsatz übernommen und ihren Stab in die BABZ überführt. Der BR war aufgebaut und etabliert. Die Lage im Einsatzgebiet war weitestgehend erkundet, auch wenn die einzelnen Bedarfe nicht auf allen Ebenen der THW-Struktur bekannt waren. Da zu diesem Zeitpunkt kaum davon ausgegangen werden konnte, dass etwaige noch eingeschlossene Menschen lebend gerettet werden könnten, wurde der Einsatz zunehmend in einen langfristigeren und besser planbaren Bergungseinsatz überführt. Ad-hoc-Alarmierungen mit der sofortigen Verlegung in das Einsatzgebiet wurden damit zur Ausnahme.

Am 22.07.21 waren die Kräftepotenziale des LV HERPSL erschöpft. Noch vorhandene, nicht eingesetzte Kräfte waren bereits zur Kräfteablösung verplant. Die Durchhaltefähigkeit der dauerhaft im Einsatz befindlichen TW-Einheiten erwies sich als problematisch, da keine Reserven an Labor- und Betriebschemikalien mehr verfügbar waren. Zu dieser Zeit musste sich zu 100 % auf die Lieferung kommerzieller Anbieter verlassen werden. Dies stellte insb. eine

Herausforderung für das Sachgebiet Logistik (S4) dar, da es für die benötigten Chemikalien nur begrenzt ausreichend leistungsfähige Anbieter auf dem Markt gibt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Chemikalien, die zur Herstellung von Trinkwasser benötigt werden, in Art und Güte nicht mit den Chemikalien vergleichbar sind, die üblicherweise in großen Mengen in Klärwerken zum Einsatz kommen – diese wären deutlich leichter verfügbar. Auch die personelle Durchhaltefähigkeit für spezielle Funktionen, z. B. Maschinist/in-TWAA, war für die eingesetzten Einheiten im Dauerbetrieb eine große Herausforderung.

Ebenso waren die Kräftepoteziale der hauptamtlichen Dienststellen erschöpft – eine Aufrechterhaltung des Schichtbetriebs war nur noch dank der Unterstützung durch externe ehren- und hauptamtliche Kräfte möglich.

Obwohl der Einsatz an Struktur gewann, kam es vereinzelt zu Umbrüchen, die vornehmlich auf politischer Ebene initiiert wurden. In einem Fall wurde das o. g. Alarmschwellensystem auf Weisung der Vizepräsidentin des THW (nach einem Telefonat ihrerseits mit dem Präsidenten der ADD) außer Kraft gesetzt. Auftrag war es, alle im BR befindlichen THW-Einheiten umgehend in die Einsatzabschnitte zu entsenden. Zudem erteilten die Behörden Auflagen, welche von der LuK HERPSL so nicht umsetzbar waren – wie etwa die Entsendung von hauptamtlichen FaBe 3+4 aus dem höheren Dienst in den Stab der ADD. Zu dieser Zeit verfügte der gesamte LV HERPSL über sechs Mitarbeitende im höheren Dienst. Hiervon verfügten vier über Erfahrungen oder eine Befähigung im LuK-Bereich. Nur eine Person verfügte über die geforderte Qualifikation FaBe 3+4. Das gesamte Personal wurde zur Aufrechterhaltung des Schichtbetriebs in der LuK LV benötigt. Als Lösung wurden FaBe 3+4 aus anderen Landesverbänden angefordert.

Diese und weitere Absprachen auf höherer, teils politischer Ebene ließen die Lage wieder auseinanderlaufen. Die abgesprochene Abkehr vom Alarmschwellensystem erreichte die nachgeordneten Verantwortlichen im Stab der ADD augenscheinlich nicht. Nach der Verlegung der THW-Einheiten in die Einsatzabschnitte erfolgten zu einem späteren Zeitpunkt durch die ADD wieder größere Kräfteamforderungen. Wie sich erst deutlich später herausstellte, lag dies daran, dass nach Auffassung der ADD die Alarmschwellen unterschritten waren und die Kräfte im BR daher vermeintlich wieder aufgefüllt werden mussten. Ebenso wurde diese Information augenscheinlich von Seiten der ADD nicht an das vorgesetzte Innenministerium Rheinland-Pfalz kommuniziert. So kam es auf Initiative des Landes (nicht der ADD!) zur Bitte um die Vorbereitung von weiteren 24 verstärkten TZ (ZTr, B, N, R) für eine unmittelbare Entsendung in die Einsatzabschnitte.

Die zunehmenden Kräfteablösungen in Verbindung mit den o. g. zusätzlichen Kräfteamforderungen brachten für die LuK-Stäbe erneut ein sehr hohes Kommunikations- und Koordinationsaufkommen mit sich. Ein weiteres Mal war die Flut an Anrufen und E-Mails sowie der Koordinationsbedarf im Rahmen zahlreicher TK mit den vorhanden technischen Mitteln und personellen Kapazitäten kaum zu bewältigen. Mangels einer geeigneten Übersicht, welche Rückschlüsse auf den Ablösebedarf und den vorhandenen Einsatzwert zugelassen hätte, erfolgten Ablöseanforderungen immer kurzfristiger und dringlicher. Teilweise forderten „schwer zu kommende“ Einheiten (FZ Log, FZ FK) ihre umgehende Ablösung mit weniger als 24 Stunden Vorlauf über die LuK-Struktur an – was mit dem noch verfügbaren Kräftepotenzial nach zehn Tagen Einsatzdauer nicht zu gewährleisten war. Dies veranlasste mitunter Einheiten, ihre Ablösung selbst zu organisieren (vorbei an den LuK-Strukturen) oder den Einsatz vor Ort ohne Ablösung zu beenden. So kam es auch, dass wiederholt verfügbare Einheiten völlig sach- und fachfremd eingesetzt wurden (z. B.: Räumgruppe übernahm S1-Aufgaben). Eine vorausschauende

Kräfteplanung konnte so nicht stattfinden.

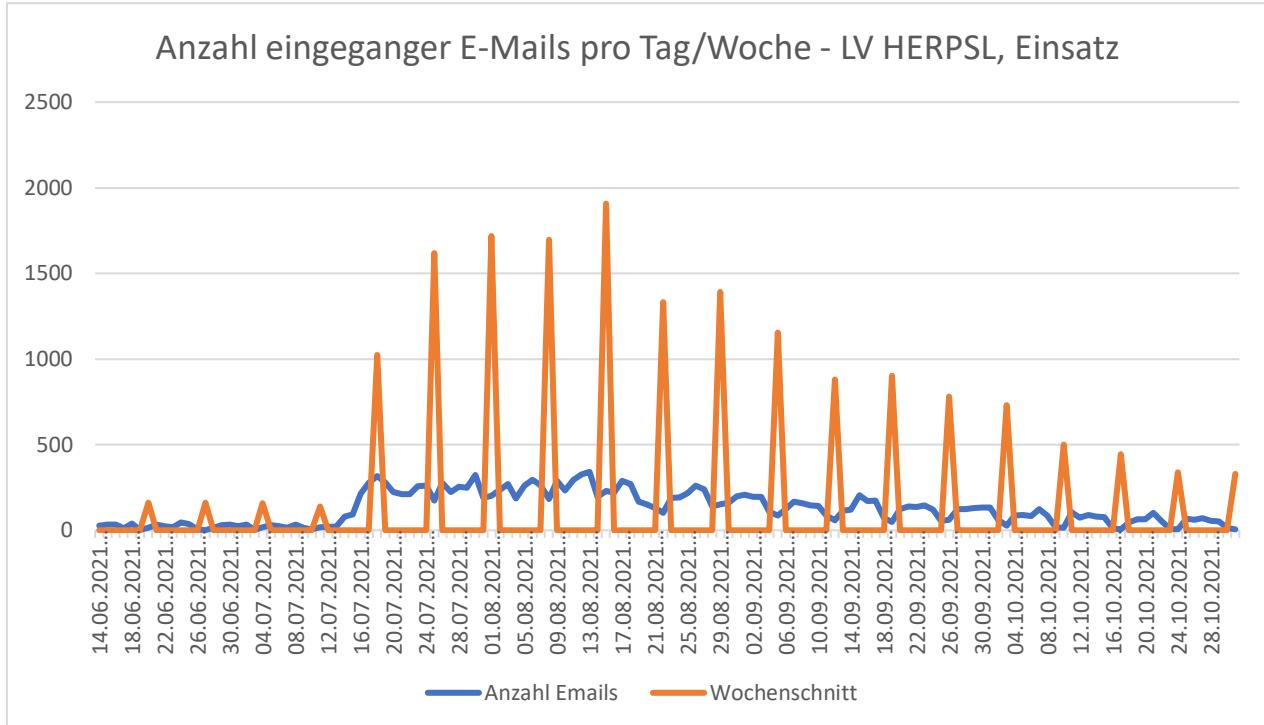
Wieder kam es zu nicht über die ADD kanalisierten, unmittelbaren Kräfteanforderungen – was wiederum Kräfte und Ressourcen unnötig band. Gleiches gilt für die, durchaus gut gemeinte, Weiterleitung von ungesicherten Informationen, vermeintlichen Hinweisen und Gerüchten an die LuK-Struktur (z. B. über angebliche Cholera-Infektionen im Einsatzgebiet), die vom LuK-Personal verifiziert, bewertet und weitergegeben werden mussten.

Zunehmend mussten fehlende Einheiten und fehlendes Personal behelfsmäßig kompensiert werden. So wurde versucht, fehlende FZ Log-V durch OV-Köchinnen und -Köche und fehlende FZ FK durch die Zusammenlegung von ZTr zu kompensieren. Dies führte mitunter zu einer Überlastung der „fachfremd“ eingesetzten Kräfte. So wurde z. B. ein aus zwei Technischen Zügen zusammengesetzter verstärkter ZTr mit der Führung von mutmaßlich 250 Einsatzkräften beauftragt. Die Ablösung dieser improvisierten Einheiten gestaltete sich entsprechend schwierig.

Am 25.07.21 konnte die LuK HERPSL mit hauptamtlichem Personal des AZ Neuhausen verstärkt werden. Diese Zuführung frischer Führungskapazitäten in den LuK-Betrieb brachte eine deutlich spürbare Entlastung mit sich. Insbesondere bewährte sich der „frische Blick von außen“. Zudem wurde dem eingesetzten LuK-Personal ermöglicht, Abstand zu gewinnen und in eine strategische Vorausplanung zu gehen. So fiel die Entscheidung, alle vier Einsatzabschnitte und alle elf Untereinsatzabschnitte mit Zugtrupps zu besetzen und so eine durchgängige „blaue“ Führungs- und Verbindungskomponente von der Einsatzstelle bis in die Einsatzleitung zu etablieren. Dies führte zwar im weiteren Einsatzverlauf zu einem enormen Bedarf an ZTr, hat sich aber, was die Gewinnung eines Lagebilds und die Strukturierung des Einsatzes angeht, als wegweisende Entscheidung erwiesen und hätte aus heutiger Sicht in dieser Form deutlich früher erfolgen müssen. Problematisch ist dabei jedoch, dass für diese sinnvolle Maßnahme nicht genügend Redundanzen, insb. in den ZTr, zur Verfügung stehen.

Weitere Schlüsselkomponenten und leider auch Mangelressourcen in dieser Phase waren ENT-Kräfte, Baufachberatende, FZ FK und FZ Log. Die Lage konnte in dieser Phase allmählich als statisch angesehen werden – nennenswerte Lageänderungen blieben aus – sodass der Einsatz zwar auf einem sehr hohen Niveau, aber strukturiert abgearbeitet werden konnte. Dies zeigt die Verlaufskurve der E-Mail-Kommunikation in der LuK HERPSL (s. u.). Lag im E-Mail-Postfach des Lagedienstes der durchschnittliche E-Mail-Durchsatz (Eingang) sonst bei etwa 150 E-Mails pro Woche, so stieg er nach dem 14.07.21 auf über 1.000 E-Mails an. Allein in den ersten zehn Tagen des Einsatzes gingen täglich doppelt so viele E-Mails ein wie üblicherweise binnen einer Woche. Die Kommunikation, die über die anderen (v. a. persönlichen) Postfächer erfolgte, kommt hier noch hinzu.

Abbildung 2 - E-Mail-Aufkommen im Einsatzpostfach des LV HERPSL



Ebenfalls nicht erfasst wurde die zusätzliche Telefonkommunikation. Jeder dieser eingegangenen E-Mails steht eine Mehrzahl von ausgehenden E-Mails im Rahmen der Informationsumsetzung gegenüber.

Durch die anhaltend hohe Belastung der Bevölkerung kamen neue, bislang im THW so nicht in Erscheinung getretene Probleme zutage. So gab es am 25.07.21 erste Berichte darüber, dass THW-Kräfte durch Störer (mutmaßlich (nicht validiert) Angehörige der Querdenker-Szene) in ihrer Arbeit beeinträchtigt wurden. Vereinzelt sollen Helfende attackiert und mit Schlamm und Müll beworfen worden sein. Hinzu traten Betrugsversuche: Phishing-Angriffe zum Nachteil Dritter unter Verwendung einer Legende mit THW-Kontext. So wurden unbeteiligte dritte Personen per SMS aufgerufen, sich an einer angeblichen Suche nach vermissten THW-Angehörigen zu beteiligen.

### 2.1.7 Zusammenfassung der ersten Übergangsphase

Die Übergangsphase war geprägt durch die Erschöpfung der Kräftepotenziale des betroffenen Landesverbands sowie den weiterhin hohen Bedarf an Kräfteablösungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Die abschwellende Dynamik durch einen Wechsel vom Rettungs- zum Bergungseinsatz löste dennoch einen Teil der Anspannung und nahm Druck aus dem Einsatzgeschehen.

### 2.1.8 Hauptphase - ca. 26.07.21 – ca. 13.08.21

Nachdem die LuK HERPSL personell durch externe Kräfte, hier v. a. AZ Neuhausen, aufgestockt wurde, konnten die frei gewordenen Kapazitäten nach einer kurzen Erholungspause zur Bearbeitung der in den ersten zehn Tagen aufgefallenen Problemstellungen genutzt werden. Für den Bereich des LV HERPSL wurde über die ILIAS-Plattform ein Verfügbarkeitstool etabliert, in dem die OV den Status ihrer einzelnen Einheiten selbst pflegen konnten. Hierdurch konnten Kräfteabfragen schneller und zielgerichtet erfolgen und die „Hoflage“ wurde damit vom OV

bis in den LV transparenter. Später ergänzte das durch die THW-Leitung eingeführte Ticketsystem die Kräfteamforderungen zwischen THW-Leitung und den RSt.

Am 30.07.21 wurde die erste „dauerhafte“ Behelfsbrücke (Landgrafenbrücke) eingeweiht. Mit diesem ersten Brückenschlag wurden die Leistungen des THW auf Dauer sichtbar und bewirkten in der Bevölkerung vielerorts das Gefühl, dass „sich etwas tut“. Klar wurde jedoch auch, dass die behelfsmäßige Wiederherstellung der Brückeninfrastruktur eine langfristige Aufgabe würde.

Einen großen Schritt bedeutete die Unterstellung des BR unter eine THW-eigene Führungsstruktur, nachdem die Feuerwehr angekündigt hatte, die Führung zum 02.08.21 abgeben zu wollen. Das Land Rheinland-Pfalz stellte spätestens ab dem 27.07.21 die Weichen dafür, die Strukturen zurückzubauen und den Einsatz bzw. die Einsatzverantwortung wieder in die Zuständigkeit der Landkreise zu übergeben. Mutmaßlich wurde der Bedarf an einem Übergang von den Gefahrenabwehrstrukturen zurück in Regelstrukturen erkannt. Dies stellte das THW wiederum vor eine Reihe von Fragen, da mit Wegfall der zentralen Führungsstrukturen die Rückkehr zu einer Heterogenität der Anforderer zu befürchten war. Die zentralen Anlaufpunkte ADD und BR hatten sich trotz der Anlaufschwierigkeiten im Einsatz bewährt. Unklar war ebenso, was mit Kräften passieren sollte, die überregional im Einsatz waren (z. B. Brückenbau, ENT oder auch Bekleidungslogistik). Erschwerend kam der zu diesem Zeitpunkt bereits erkennbar erforderliche Rückbau des BR Nürburgring zum 15.08.21 hinzu, da zur Vermeidung einer erheblichen Vertragsstrafe im Zuge der Deutschen Tourenwagenmeisterschaft (DTM) die Fahrläche des Nürburgrings geräumt werden sollte.

Die Idee der Rückkehr zu regulären Strukturen deckte sich auch mit den Anforderungen im Einsatzgebiet. In dieser Zeit waren die Anforderungen in der LuK dominiert von Fragestellungen zu Themen wie Bekleidung, Abrechnung, Instandsetzung von Fahrzeugen, Rückkehr einzelner RSt zu Rufbereitschaften und Hotelbuchungen für einzelne Kräfte (meist FaBe, ENT, Erkundungskräfte o. Ä.). Insgesamt ließ sich eine Bürokratisierung des Einsatzes beobachten.

Die Intensität des eigentlichen Einsatzgeschehens ließ vorerst spürbar nach. Auf hohem Niveau verblieb jedoch der Koordinierungsbedarf zur Ablösung der eingesetzten Kräfte. Ebenso gestaltete sich die Freistellung von Helfenden zunehmend schwieriger, da die Kooperationsbereitschaft der Arbeitgebenden abnahm. Auch eine Kräfteauslösung innerhalb desselben RB scheiterte immer wieder, sodass beginnend ab der dritten Einsatzwoche Kräfte regelmäßig über den Landesverband hinaus, also bundesweit angefordert werden mussten. Gleichzeitig ließen sich für den Bereich der LuK LV eine Steigerung der Durchhaltefähigkeit durch die Rückkehr zum Drei-Schichten-System (je neun Std.) und dadurch eine größere Stabilität in der Führung feststellen. Nichtsdestotrotz blieb die personelle Situation im LuK-Betrieb auf LV- und RSt-Ebene angespannt. In einer Flächenlage, in der praktisch alle RSt im LuK-Betrieb sind, gibt es keine personellen Ressourcen zur Stützung des LuK-Betriebs im LV. Eine Personalverlagerung wurde erst wieder möglich, als sukzessive einzelne RSt zurück in den Tagdienst mit RB wechselten. Die Durchhaltefähigkeit eines flächendeckenden LuK-Betriebs ist, selbst wenn Urlaubszeit, Krankenstand und fehlende LuK-Ausbildung außer Betracht bleiben, nicht gegeben!

Absehbar wurden hier bereits zukünftige Problemstellungen, die sich aus der zerstörten Infrastruktur (insb. Strom, Wasser, Gas/Heizung) ergaben. Zwar war der Versorgungsstand der 31.100 Einwohner im Einzugsgebiet der Ahrtalwerke mit 95,47 % auf den ersten Blick gegeben, allerdings ergaben sich diese Zahlen vor allem durch improvisierte Lösungen – die auf Dauer

keinen Bestand haben konnten (Strom-Aggregate, Überbrückung von elektrischen Hausanschlüssen usw.).

Ab dem 28.07.21 wurden Kräfte zur Ölabwehr für den Einsatzort Remagen (für Einsatzbeginn 02.08.21) angefordert. Zunehmend wurden im Einsatzgebiet spezialisierte Kräfte benötigt – die oftmals nicht mehr im ausreichenden Maße verfügbar waren – teilweise musste THW-weit Fehlanzeige gemeldet werden.

Am 29.07.21 nahm der geplante Übergang von einer Gefahrenabwehrlage in eine Amtshilfelage Form an. Der Rückbau des BR Nürburgring zum 15.08.21 wurde beschlossen, die erforderliche Dezentralisierung des BR wurde erkundet und Feuerwehr und HiOrg zogen sich zunehmend aus dem Einsatz (insb. aus den Führungsstrukturen) zurück. Immer häufiger wurde das THW gebeten, die Führung von Einsatzabschnitten oder Untereinsatzabschnitten zu übernehmen. Auch die Unterstellung der Feuerwehr unter eine THW-Führung wurde wiederholt ins Gespräch gebracht. Konsens herrschte über eine Veränderung der Rahmenbedingungen weg von Ad-hoc-Einsätzen und hin zu planbaren Einsatzaufträgen. Folgerichtig plante die THW-Leitung am 30.07.21 den Übergang in projektorientiertes Arbeiten (PIT = Projektidentifikationsteam, später Überführung in FIT = Fachaufgabenidentifikationsteam). Hierdurch sollte eine systematische Erkundung des Einsatzgebiets nach für das THW leistbaren Aufgaben erfolgen. Die Erkundungsergebnisse sollten für den dann zuständigen Anforderer qualitativ so aufbereitet werden, dass er sie nahtlos in ein entsprechendes Amtshilfeersuchen umwandeln kann. Die Erkundung erfolgte durch Teams mit besonderen Fähigkeiten/Schwerpunkten (z. B. Infrastruktur, Wasser, Elektroversorgung).

Im Hinblick auf die weitreichende Zerstörung der Infrastruktur im Ahrtal wurde das THW gebeten, Vorbereitungen zur Unterstützung der Bundestagswahl zu treffen, damit ein reibungsloser Ablauf der Wahl auch im Ahrtal erfolgen konnte.

In der Nacht vom 03. auf den 04.08.21 wurde durch die THW-Leitung kurzfristig ein Ticketsystem für Kräfteamforderungen vorgestellt und eingeführt. In der Folge sollte das gesamte Kräfteamforderungsmanagement über dieses Tool erfolgen. Die Einführung eines solchen Systems im laufenden Einsatzbetrieb wurde von den anfordernden LV sehr kritisch wahrgenommen – allerdings wurde auch erkannt, dass ein solches Tool notwendig und sinnvoll ist und ein besser geeigneter Zeitpunkt für die Einführung in nächster Zeit nicht zu erwarten war. Nach einigen Startschwierigkeiten spielten sich die Abläufe ein und das Ticketsystem harmonisierte die Abläufe der Kräfteamforderung zwischen THW-Leitung und RSt. Auf LV-Ebene stellte dieses Tool jedoch nur eine unwesentliche Arbeitserleichterung dar, da es vor allem der Kommunikation zwischen THW-Leitung und den anderen Landesverbänden diente. LV-intern musste weiterhin über ILIAS und E-Mail gearbeitet werden, sodass der Medienbruch vollständig zulasten der Landesverbände ging. Erst in einer sehr viel späteren Einsatzphase (nach dem Umzug des BR in feste Unterkünfte und damit de facto der Kontingentierung des Einsatzgeschehens) brachte dieses Tool für die dann etablierten S1-Zellen eine Arbeitserleichterung mit sich, da hier vornehmlich Kräfte mit einem langen Planungshorizont abgerufen wurden.

Die Umstrukturierung des BR Nürburgring begann in den ersten beiden August-Wochen. Die Bundeswehr kündigte ihren Rückzug aus dem Einsatzgeschehen für den 08.08.21 an und traf Vorbereitungen zur Übergabe der Logistik Lager D1, der Transport-Logistik und der allgemeinen Camp-Logistik an das THW. Entsprechend mussten neue Führungsstrukturen etabliert werden. Gleichzeitig wurden die vorhandenen Kräfte durch Abbauten, Umbauten und die

Verlegung sowie für die Erschließung des „neuen“ BR-Standorts stark in Anspruch genommen. Die Verlegung des BR auf unbefestigtes Gelände führte in der allgemeinen Wahrnehmung zu einer Verschlechterung der Unterkunftssituation.

Am 01.08.21 hatte sich die Lage im Einsatzgebiet spürbar beruhigt und der Schwerpunkt verlagerte sich weiter in Richtung Spezialfähigkeiten (hier vor allem Öl, Trinkwasser, Brückenbau – später auch Infrastruktur und Elektroversorgung). Daher sollten die Einsatzstrukturen in eine langfristig tragfähige Struktur überführt werden. Hierzu wurden Planungszellen zur Koordinierung der FIT eingerichtet. Mit der ADD wurde die Überleitung der Einsatzabschnitte von regionalen zu fachbezogenen Einsatzabschnitten besprochen. Im weiteren Verlauf wurden zunehmend Einsatzabschnitte geschlossen. So war im EA2 und EA4 am 05.08.21 bereits ein „Ende in Sicht“. Am 09.08.21 wurden diese EA geschlossen.

Neu aufgebaut wurde ab dem 11.08.21 der EA10 (Trinkwasser) als fachlicher Einsatzabschnitt unter THW-Führung. Die Planungszelle zur Koordinierung der FIT-Aufgaben wurde in der ersten August-Woche aufgebaut. Unklarheiten in der Organisation und der Unterstellung konnten allerdings erst in der zweiten August-Woche bereinigt werden. Mit der Etablierung von Planungszellen, FIT und fachlichen Einsatzabschnitten vollzog sich ein enormer Wechsel in der Tätigkeit des LuK LV Stabs. Die Sachgebiete S2 und S3 verloren zunehmend an Auslastung. Durch einen häufigen Kräfteaustausch stieg die Last im S1-Bereich jedoch massiv an. In der Folge wurde im Stab eine eigene S1-Zelle aufgebaut, die anderen Sachgebiete wurden zusammengelegt. Phasenweise konzentrierten sich 80 % des LuK-Personals in der S1-Zelle. Dies war auch dem Umstand geschuldet, dass in nahezu allen Bereichen Einsatzkräfte nur noch äußerst schwer zu finden waren. Unter anderem erwiesen sich Elektrofachkräfte und PE-Schweißende als Mangelressourcen. Nach dreiwöchigem Einsatz in einer Großlage waren die Grenzen der Ehrenamtlichkeit augenscheinlich erreicht.

In Vorbereitung auf die Übergabe des Einsatzgeschehens von der ADD an die Landkreise wurden ab dem 11.08.21 wieder verstärkt Verbindungspersonen in die Landkreise entsandt. Die tatsächliche Übergabe verzögerte sich allerdings wesentlich, da die Landkreise bei der erneuten Übernahme der Verantwortung eher Zurückhaltung zeigten. Die Übergabe der Verantwortung wurde daher erst zum 01.10.21 vollzogen.

### 2.1.9 Rücklaufphase - ca. 15.08.21 – ca. 01.10.21

Ab dem 15.08.21 mussten die Einsatzstrukturen mit der Verlagerung des BR Nürburgring auf den Parkplatz B5 erneut angepasst werden. Es erfolgte eine Verlegung von jeweils zwei TZ (ZTr, B, N, R) als Kräftereserve für anfallende Tätigkeiten in die verbleibenden regionalen Einsatzabschnitte. Gleichzeitig wurden Infopoints im Einsatzgebiet etabliert, an denen sich Hilfesuchende einfinden oder Auskünfte erteilt werden konnten.

Wegweisend war die Einrichtung der FüSt Ahrtal (phasenweise FüSt Amtshilfe Ahrtal genannt) zum 19.08.21. Hiermit vollzog sich final der Führungs- und Unterstellungswechsel im Einsatzgebiet. Alle Kräfte wurden sukzessive vom THW selbst geführt. Hierdurch wurde in der Folge erstmals eine klare Kräfteübersicht gewonnen und der Zusammenhalt der Kräfteführung wiederhergestellt. Die Unterstellung aller Einheiten und aller Kräfte unter die FüSt bewirkte eine selbsttragende Kanalisierung von Bedarfsmeldung und Bedarfsdeckung. In der FüSt Ahrtal waren nach ihrer Einrichtung alle für das Einsatzgeschehen relevanten Informationen und Ressourcen zentral vorhanden und konnten sinnvoll koordiniert werden. In der Folge reduzierte sich die Arbeit der LuK-Strukturen nahezu ausschließlich auf die S1-Arbeit. Entsprechend sank

auch das Arbeitsaufkommen in den RSt. Die LuK LV konnte nun mit frei werdenden Kapazitäten der RSt verstärkt werden. Externe Kräfte sowie ehrenamtliche Führungskräfte (meist ZTr oder FK) kamen in der LuK LV in der Folge kaum noch zum Einsatz und standen ihrerseits dann für Führungsaufgaben im Einsatzraum zur Verfügung. Die spätere Fusion von Planungszelle und FüSt Ahrtal (zum 17.09.21) und die Unterstellung des BR unter die FüSt Ahrtal (01.09.21) beseitigten Parallelstrukturen, verschlankten die Führung und steigerten die Koordinationsfähigkeiten der FüSt weiter.

In Vorbereitung auf die Rückgabe der Einsatzverantwortung von den Landkreisen an die Gemeindeebene/Verbandsgemeindeebene wurden ab dem 27.08.21 zusätzliche Verbindungspersonen dorthin entsandt. Zeitnah erfolgte die Übergabe der (durchaus wichtigen, aber sachfremden Aufgabe) Infopoints in die Verantwortung der Gemeinden.

Am 01.09.21 wurden die letzten TW-Anlagen aus dem Einsatz entlassen – eine Versorgung der Bevölkerung konnte wieder durch die originären Aufgabenträger sichergestellt werden.

In Vorbereitung auf die Kälteperiode wurde der erneute Umzug der Kräfte vom „BR Camp“ in feste Unterkünfte (BR Drees) zum 20.09.21 begonnen und zum 25.09.21 vollzogen. Die dort verfügbaren Unterkunftskapazitäten limitierten de facto die Zahl der eingesetzten Helfenden und trugen damit zu einer weiteren Verschlankung und besseren Planbarkeit des weiteren Einsatzverlaufs bei.

#### 2.1.10 Endphase - ab ca. 01.10.21

Zum 01.10.21 erfolgte die Übergabe der Einsatzverantwortung von der ADD an die Landkreise. Das zunächst erwartete Wiederanschwellen der Einsatzbedarfe blieb aus – die vorhandenen Strukturen erwiesen sich als leistungsfähig genug, um anfallende Aufgaben ohne zusätzliche Kräfteamforderungen zu bewältigen. Zwar war die Infrastruktur im Ahrtal bei Weitem nicht wiederhergestellt, allerdings kristallisierte sich in dieser Phase heraus, dass die nun noch anfallenden Aufgaben immer weniger im originären Aufgabenportfolio des THW lagen. Spürbar häuften sich Klagen und Beschwerden von Helfenden darüber, dass sie zunehmend zu fachfremden und teils äußerst geringwertigen Aufgaben herangezogen würden. Beispielhaft wurden hier Reinigungsmaßnahmen am Ahrufer („Müllsammeln“), das behelfsmäßige Bauen von Geländern und Handläufen und einfache Transportaufgaben (Verschiebung von IBC-Containern über wenige Meter) genannt.

Am 04.10.21 wurde das sog. Delta-Lager (ehem. Logistik-Stützpunkt) durch das THW geräumt und wieder an das Land Rheinland-Pfalz (vertreten durch die ADD) übergeben. Am 15.10.21 löste der LV HERPSL seinen LuK-Betrieb auf und ging zurück in den regulären Tages- und einen verlängerten Lagedienst.

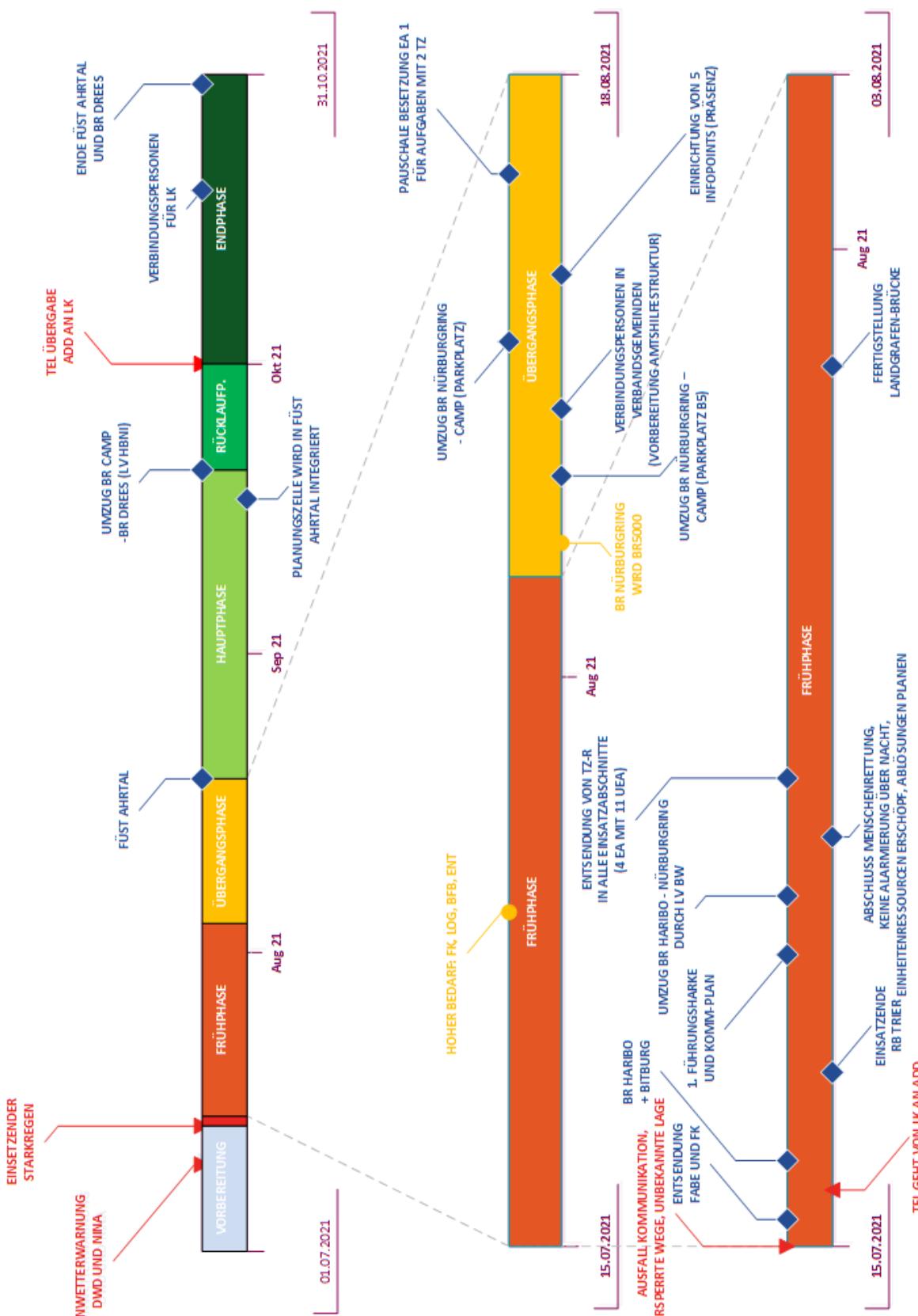
Am 30.10.21 wurden der BR Drees und die FüSt Ahrtal aufgelöst und die Führungsverantwortung wurde an den LV HERPSL übergeben. Benötigte THW-Einheiten wurden fortan vorgeplant, in Bereitschaftsstufe 1 versetzt und bei Bedarf ins Einsatzgebiet entsandt – dies blieb aber die Ausnahme. Eine Kräftevorhaltung im Einsatzgebiet erfolgte nicht mehr. Die weiterhin bestehenden Daueraufgaben (v. a. Brückenbau und Pegelmessung) konnten nun aus der regulären THW-Struktur heraus abgewickelt werden.

Am 01.12.21 versandte der LV HERPSL letztmalig einen Lagebericht (Nr. 127) und beendete damit auch formal die größte Einsatzlage in seiner Geschichte.

Festzustellen bleibt, dass die Zerstörungen im Ahrtal auch nach dem formellen Einsatzende weiterhin massiv sind und der Wiederaufbau unter Federführung des Innenministeriums Rheinland-Pfalz Jahre dauern wird. Es ist zu erwarten, dass sich hieraus immer wieder Einsatzoptionen für das THW ergeben werden.

## 2.1.11 Grafischer Einsatzverlauf - Ahrtal

Abbildung 3 - Grafischer Einsatzverlauf - Ahrtal - Christian Duderstaedt, LV HERPSL



## 2.2 Nordrhein-Westfalen

In diesem Abschnitt werden die allgemeinen, exponierten Ereignisse und die grundlegenden THW-Tätigkeiten im Bundesland Nordrhein-Westfalen dargestellt. Soweit dies möglich ist, erfolgt die Darstellung chronologisch. Sofern es sich um zusammenhängende Sachverhalte handelt, die über verschiedene Tage abliefen, werden diese in einem gemeinsamen Absatz unabhängig von der Gesamtchronologie dargestellt.

Die Informationen zu den aufgeführten Ereignissen stammen aus internen Dokumenten (Lagemeldungen, Einsatztagebuch usw.), Dokumenten anderer Behörden (soweit verfügbar) und öffentlich zugänglichen Quellen.

### 2.2.1 Zeitraum 12.07. - 14.08.21

Aufgrund der Wettervorhersagen und Berechnungen verschiedener Vorhersagemodelle (vgl. II 1 S. 9), des Warnlageberichts und der Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes vom 12.07.21 wurde seitens der LV-DSt NW mit sofortiger Wirkung für alle 127 Ortsverbände des Landesverbands Nordrhein-Westfalen die Bereitschaftsstufe 1 für die folgenden Teileinheiten angeordnet: ZTr, B, FGr N, FGr W, FGr WP. Diese Maßnahme war zunächst bis 16.07.21 12:00 Uhr befristet und sollte die Eingreifzeiten des THW im Falle von Anforderungen verkürzen. Außerdem erhielten alle RSt die Warnlageberichte des Deutschen Wetterdienstes für Nordrhein-Westfalen und das gesamte Bundesgebiet sowie die Wochenvorhersage Wettergefahren.

Der Hochwasserlagebericht für den Rhein des Hochwasserzentrums in Mainz konnte nicht gelesen werden, da der Anhang der entsprechenden E-Mail durch die Sicherheitsfilter der Exchange-Server entfernt wurde. Die erste E-Mail mit Hochwasserlagebericht als Anlage, die nicht automatisch entfernt wurde, erreichte die LV-DSt NW am 14.07.21 gegen 10:24 Uhr.

Mit E-Mail vom 13.07.21 ca. 12:19 Uhr forderte die THW-Leitung bis zum 16.07.21 jeweils für morgens 08:30 Uhr eine Übersicht wetterbedingter Einsätze an. Die entsprechende Weisung zur Meldung wurde durch die LV-DSt NW mit E-Mail vom 13.07.21 um 13:25 Uhr an die RSt des LV NW ausgegeben.

Beginnend in der Nacht von Dienstag, den 13.07.21 auf Mittwoch, den 14.07.21 wurden erste wetterbedingte THW-Einsätze an die Rufbereitschaft der LV-DSt NW gemeldet:

- Stadt Hagen, Überflutung in Teilen des Stadtgebiets, Pump- und Räumarbeiten;
- Gemeinde Roetgen, Städteregion Aachen, Überflutung, Pumparbeiten und Sandsackverbau;
- Stadt Stolberg, Städteregion Aachen, Überflutungen, Pumparbeiten;
- Stadt Euskirchen, Kreis Euskirchen, Überflutungen und angeschlagene Gebäude, Bau- fachberatung;
- Gemeinde Sundern, Hochsauerlandkreis, Überflutungen, Technische Beratung Deich und Sandsacklogistik/-verbau.

In der LV-DSt NW wurde ab Mittwoch, 14.07.21 08:30 Uhr aufgrund des massiv ansteigenden Einsatzaufkommens der LuK-Stab durch Mitarbeitende des Sachgebiets Einsatz besetzt. Zu diesem Zeitpunkt wurden Einsatzschwerpunkte bereits aus den Regionalbereichen Aachen, Arnsberg, Bochum, Dortmund, Köln und Olpe gemeldet, in denen insgesamt ca. 160 Einsatzkräfte

tätig waren. Der Deutsche Wetterdienst aktualisierte seine amtlichen Warnmeldungen zu extrem ergiebigem Dauerregen für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Köln. Ebenso wurde eine Vorabinformation Unwetter zu schweren Gewittern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Münster herausgegeben.

In der Anfangsphase wurden zwei leicht verletzte Einsatzkräfte des THW aus dem RB Dortmund gemeldet.

Auch die LV-DSt NW war betroffen: Der Heizungskeller lief zum Teil mit Wasser voll, es drohte zudem das Überlaufen von nahegelegenen Flüssen verbunden mit großflächigen Überschwemmungen. Zum Schutz vor einlaufendem Wasser wurde das angrenzende LogH durch den örtlichen OV mit Sandsäcken gesichert. Allerdings drang Wasser durch das Hallendach in die Lager-/Logistikhalle ein.

Die Stadt Erkrath, Kreis Mettmann, bat die Bürgerinnen und Bürger darum, auf das Duschen und Baden sowie die Benutzung von Spül- und Waschmaschinen zu verzichten, um die Kanalisation nicht noch mehr zu belasten.

Da mit einer weiteren Zunahme der Einsatzintensität gerechnet wurde, wurden gegen Mittag des 14.07.21 einige Mitarbeitende der LV-DSt NW in Ruhe versetzt, damit sie die Nachschicht im LuK-Stab übernehmen konnten. Im weiteren Tagesverlauf verschärftete sich die Lage zusehends.

Die Stadt Hagen erklärte den Notstand und bat die Bundeswehr um Unterstützung, die Städteregion Aachen, der Märkische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis riefen den Katastrophenfall aus. Die Stadt Altena war aufgrund von Erdrutschen und Überschwemmungen komplett von der Außenwelt abgeschnitten. Zwei Feuerwehrmänner starben bei Rettungsarbeiten im Märkischen Kreis. In Würselen stürzte das Dach eines Einkaufszentrums ein. Mehrere Orte wurden (teilweise) überflutet, z. B. Stolberg (Städteregion Aachen), Hagen, Rheinbach und Swisttal (beide Rhein-Erft-Kreis). Der Düsseldorfer Stadtteil Grafenberg wurde evakuiert.

Die Einsatzleitung der Städteregion Aachen meldete über 160 Einsatzstellen in den Kommunen Roetgen, Simmerath, Stolberg, Herzogenrath und Eschweiler.

Am Nachmittag meldete die RSt Mönchengladbach Einsätze von 141 Einsatzkräften aus acht Ortsverbänden aufgrund von Überflutungen in den Kreisen Heinsberg und Viersen sowie der Stadt Mönchengladbach. Die RSt Dortmund forderte die gesamte verfügbare Pumpleistung des LV NW an. Die RSt Köln meldete, dass sich alle OV des Regionalbereichs im Einsatz befanden. In Lippstadt (Kreis Soest) fanden Pumparbeiten in einem Gebäude der Telekom statt, ebenso in Bad Fredeburg (Hochsauerlandkreis). An der Liegenschaft der Kreisleitstelle des Hochsauerlandkreises in Meschede wurde durch das THW ein Bereitstellungsraum für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr eingerichtet.

Am 14.07.21 um 19:02 Uhr forderte die Leitstelle der Städteregion Aachen Bergungstaucher für eine Einsatzstelle in Euskirchen-Schweinheim (Kreis Euskirchen) an. Dort sollten sich Personen in Fahrzeugen befinden, die gerettet werden mussten. Aufgrund eines IT-Ausfalls war die zuständige Leitstelle Euskirchen nicht handlungsfähig, sodass dort keine Kontaktdaten der RSt Aachen abrufbar waren. Daher kam der Anruf in der LV-DSt NW an. Die Alarmierung wurde sofort an die RSt Aachen weitergeleitet.

Talsperren drohten überzulaufen (Talsperre Siegburg, Bevertalsperre) bzw. liefen über, wie z. B. die Wuppertalsperre (Stadt Wuppertal / Stadt Solingen), die Rurtalsperre (Städteregion Aachen / Kreis Düren) und die Steinbachtalsperre (Kreis Euskirchen / Rhein-Sieg-Kreis).

Die RSt Olpe meldete um 19:11 Uhr einen dringenden Bedarf an Einsatzkräften, die ein Brechen der Bevertalsperre verhindern sollten, und bat um Unterstützung aus anderen Regionalbereichen.

Um 19:47 Uhr meldete die RSt Köln ca. 180 Kräfte, die sich an Einsatzstellen in Köln, Leverkusen, Wesseling, Bergisch Gladbach und Kerpen im Einsatz befanden.

THW-Einheiten aus den Regionalbereichen Wesel, Bielefeld und Münster wurden in die besonders betroffenen Regionalbereiche verlegt.

Der THW-Fachberater im Stab des Rhein-Sieg-Kreises meldete um 20:28 Uhr, dass der Rhein-Sieg-Kreis um 19:54 Uhr die Großeinsatzlage nach BHKG ausgerufen hatte. Die Lage im linksrheinischen Kreisgebiet sei dramatisch: Die Einsatzleitung der Stadt Swisttal sei aufgrund von Strom- und Telekomunikationsausfall nicht mehr handlungsfähig, mehrere Regenrückhaltebecken würden überlaufen, mehrere Tausend Personen würden evakuiert; in Rheinbach seien Menschenleben in Gefahr, u. a. wegen Stromausfall in Pflegeheimen mit Beatmungsgeräten, und die Evakuierungen mehrerer Ortschaften seien in Vorbereitung. An der Steinbachtalsperre (Kreis Euskirchen / Rhein-Sieg-Kreis) drohte der Staudamm zu brechen, nachdem er durch großflächige Ausspülungen aufgrund von Überströmungen der Dammkrone erheblich beschädigt worden war. Zudem war der Grundablass der Talsperre verstopft, sodass das Wasser nicht kontrolliert abgelassen werden konnte. Das THW setzte dort ab dem 16.07.21 vier Großpumpen der FGr WP ein, um den Wasserspiegel der Talsperre zu senken und so den Druck von der Staumauer zu nehmen und diese zu entlasten.

Im Bereich Weilerswist (Rhein-Sieg-Kreis), wurde ein Bereitstellungsraum unter der Führung eines FZ FK des THW eingerichtet. Dieser BR stand allen BOS zur Verfügung und wurde auf Anforderung des Rhein-Sieg-Kreises eingerichtet.

Die Rufbereitschaft Inland der THW-Leitung wurde um 20:00 Uhr vom diensthabenden Leiter Stab LuK LV-DSt NW über die Zuspitzung der Lage in Nordrhein-Westfalen in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass ein weiterer Kräftebedarf aus anderen Landesverbänden zu erwarten sei.

Bürgerinnen und Bürger sowie Betreiber kritischer Infrastrukturen meldeten sich in den RSt und der LV-DSt und ersuchten um Hilfe. Sie wurden an die örtlich zuständigen Leitstellen bzw. die Notrufnummer 112 verwiesen.

Vereinzelte Berichte über aufgegebene Ausstattung aufgrund sehr schnell steigender Wasserpegel erreichten die LV-DSt. Ebenso trafen in der LV-DSt Meldungen von verschiedenen Einsatzstellen darüber ein, dass sich THW-Kräfte auf Hausdächern und Hügeln vor den Wassermassen in Sicherheit bringen mussten und vom Wasser eingeschlossen waren.

Die RSt Olpe meldete um 20:46 Uhr Einsatzschwerpunkte aus dem Kreis Olpe und dem Oberbergischen Kreis. Insgesamt waren dort zu diesem Zeitpunkt rund 190 Einsatzkräfte des THW im Einsatz.

Die RSt Köln meldete um 20:58 Uhr über 250 Kräfte im Einsatz.

Die RSt Arnsberg meldete um 21:00 Uhr über 160 Kräfte im Einsatz.

Im Abendverlauf waren kaum noch THW-Einheiten des LV NW als verfügbar gemeldet, sodass über die THW-Leitung FGr R, WP und W aus anderen Landesverbänden, zunächst aus dem LV HBNI, angefordert wurden. Eine Anforderung von THW-Einheiten aus dem benachbarten LV HERPSL schied aus, da diese aufgrund der Einsatzlage im Ahrtal bereits im Einsatz gebunden waren. An diesem Abend waren in NRW insgesamt ca. 1.500 THW-Kräfte im Einsatz.

Telefonisch wurden RSt angewiesen, weiteres Personal für den LuK-Betrieb in den RSt hinzuziehen, da die Anforderungen hier teilweise durch Einzelpersonen abgearbeitet wurden.

Die RSt Düsseldorf forderte für Pumparbeiten sowie Sandsackverbau und -logistik im Stadtgebiet Düsseldorf weitere 100 Einsatzkräfte aus Bergungsgruppen und FGr N an.

Die Unterkünfte der OV Jülich, Schleiden und Stolberg wurden, ebenso wie fünf Ortschaften im Kreis Euskirchen, aufgrund von bereits erfolgtem Wassereinbruch und des drohenden Brechens der Steinbachtalsperre am späten Abend aufgegeben.

Die Stadt Wuppertal warnte die Bevölkerung am späten Abend über Sirenen vor einer Flutwelle, die Teile der Barmer und Elberfelder Innenstadt sowie die Stadtteile Beyenburg und Kohlfurth komplett überflutete. Ausgelöst wurde diese Flutwelle der Wupper durch ein Überlaufen der Wuppertalsperre.

Die Bundesautobahnen 1 und 61 waren aufgrund von Unterspülungen und damit verbundenen Zerstörungen in einigen Abschnitten beschädigt oder eingestürzt. Vollsperrungen auf der BAB 1 waren zwischen dem Autobahndreieck Erfttal und der Anschlussstelle Hürth sowie vom Kreuz Köln-West bis nach Erfttal zu verzeichnen. Die BAB 61 war in beiden Fahrtrichtungen zwischen den Autobahnkreuzen Kerpen und Meckenheim voll gesperrt. Daher waren bei der Anfahrt zu den Einsatzorten in der Eifel durch die Einsatzkräfte Umwege in Kauf zu nehmen. Die Bundesstraße 265 wurde bei Erftstadt überflutet und mehr als 100 Fahrzeuge wurden eingeschlossen bzw. gingen in den Fluten unter. Hier konnten sich alle Fahrzeuginsassen rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Der Rhein-Erft-Kreis aktivierte am 15.07.21 den Katastrophenfall.

Ab ca. 01:20 Uhr wurde zunehmend das ENT angefordert, da Einsatzkräfte in den Regionalbereichen Aachen und Köln mit toten/sterbenden Menschen konfrontiert wurden oder aber selbst in Lebensgefahr waren. Weinende Einsatzkräfte meldeten sich verzweifelt ob des Schadensmaßes und der eigenen Hilflosigkeit in den LuK-Stäben der RSt und der LV-DSt. Ab dem 15.07.21 waren tagsüber stets die Leiterin ENT oder ihre Stellvertreterin im LuK-Stab der LV-DSt anwesend, um die Einsatznachsorgeteams im Land NW zu koordinieren.

In einer Telefonkonferenz zwischen den LuK-Stäben der RSt und der LV-DSt NW am 15.07.21 um 08:00 Uhr berichteten die RSt wie folgt über die Lage: RB Aachen: Einsatzschwerpunkt weiterhin Steinbachtalsperre; Lage im RB Köln entspannt sich; Einsatzschwerpunkt RB Bochum: Hagen und Wuppertal, vermutlich am Vormittag aufwachsend; Einsatzschwerpunkt RB Olpe: Deichsicherung und Pumparbeiten Bevertalsperre; Einsatzschwerpunkt RB Düsseldorf: Sandsackfüllen in Düsseldorf; die RSt Dortmund meldet, dass die Stadt Altena von der Außenwelt

abgeschnitten sei und Einsatzkräfte versuchten, fußläufig in die Stadt zu gelangen, es würden mehrere Räumgruppen benötigt; Einsatzschwerpunkt im RB Mönchengladbach war in Übach-Palenberg; RSt Arnsberg meldete Einsätze aus dem Kreis Lippe und der Stadt Schmallenberg (Hochsauerlandkreis).

Am 14.07.21 begannen erste Einsätze der Bundeswehr im Bereich Aachen. In den folgenden Tagen war die Bundeswehr zudem in Bad Münstereifel, Mechernich und Euskirchen (Kreis Euskirchen), Rheinbach und Swisttal (Rhein-Sieg-Kreis), Erftstadt (Rhein-Erft-Kreis) sowie den Städten Essen, Hagen, Wuppertal und Leverkusen im Einsatz. Hauptaufgaben waren Beräumung von Straßen, Behelfsbrückenbau, Trinkwasserversorgung, Sandsacklogistik, Zurverfügungstellung von Infrastruktur und Unterstützung bei Evakuierungsmaßnahmen.

Die RSt wurden angewiesen, Anfragen der Deutschen Bahn AG zur Unterstützung an die örtlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörden zu verweisen.

Für Einsatzstellen im Regionalbereich Köln wurden drei FGr W angefordert. Diese wurden aus einem anderen Landesverband als FZ Wassergefahren mit insgesamt fünf FGr W nach NRW verlegt. Aufgrund der Unkenntnis darüber, um was es sich bei einem FZ Wassergefahren handelt, wurde dieser jedoch abgelehnt, sodass die Einsatzkräfte zwar im Einsatzgebiet eintrafen, jedoch nicht eingesetzt wurden. Für Verwirrung sorgte hier, dass zwischenzeitlich von fünf Fachzügen die Rede war.

Auf dem Parkplatz der Messehallen Düsseldorf wurde ein Bereitstellungsraum eingerichtet. Hierfür forderte die Bezirksregierung Düsseldorf einen FZ FK zur Führungsunterstützung bzw. für den Betrieb eines Meldekopfes an.

Anfragen diverser Medienvertreter gingen im LuK-Stab der LV-DSt NW und den RSt ein: z. B. von Sat.1, Bayerischer Rundfunk, Deutsche Welle, ZDF Morgenmagazin, Spiegel TV.

Zusätzlich gingen telefonisch, per E-Mail sowie über das Kontaktformular der Internetpräsenz „www.thw.de“ Hilfsangebote von Privatpersonen und Spendenangebote von Privatpersonen und Unternehmen in der LV-DSt und den RSt ein. Die entsprechenden Anfrager wurden an die THW-Leitung verwiesen. Für den Umgang mit Spendenangeboten bzw. Spenden wurde ein Leitfaden durch das Referat EA der LV-DSt NW erstellt, da der Umgang mit Spenden vielfach unklar war und einige Spendenangebote daher nicht angenommen wurden.

Für die Unterstützung der LuK LV wurden neben den Mitarbeitenden der DSt selbst auch Hauptamtliche aus anderen DSt (eigene RSt sowie andere LV) sowie Ehrenamtliche gesucht und eingesetzt. Die S-Funktionen in der LuK LV wurden angesichts des enormen Arbeitsaufkommens ab dem 23.07.21 doppelt, teilweise sogar dreifach besetzt, um die Masse an Anforderungen, Anfragen und Aufgaben abarbeiten zu können.

Die kommenden Tage waren geprägt von einer enormen Anzahl an Anforderungen, hauptsächlich aus den Regionalbereichen Köln und Aachen. Insbesondere Spezialfähigkeiten wie Räumen, Baufachberatende sowie FK- und Logistik-Personal wurden angefordert. Allerdings gab es nach wie vor Anforderungen für unter anderem Zugtrupps, Bergungsgruppen und FGr N. Die Lage selbst war unübersichtlich, ein vollumfängliches Lagebild war nicht vorhanden. Problematisch gestaltete sich die Suche nach einsatzbereiten (Teil-)Einheiten, da eine Darstellung der Einsatzbereitschaft bzw. Verfügbarkeit in Echtzeit nicht gegeben ist. Daher wurde versucht, dies im LV NW über Excel-Listen in einem Transferverzeichnis abzubilden. Aufgrund der immensen Anzahl

an Anforderungen sowie der unzureichenden Lageinformationen konnte der LuK-Stab LV-DSt NW nur bedingte Vorausplanungen wie z. B. zur Ablösung von eingesetzten Kräften für den weiteren Einsatzverlauf erstellen.

Hinzu kam, dass aufgrund von Ausfällen mehrerer Basisstationen (weggebrochene Stromversorgung, fehlende Netzanbindung) die Kommunikation der Einsatzkräfte vor Ort mittels BOS-Digitalfunk nicht möglich war. Dies beeinträchtigte die Einsatzkoordination massiv, da das Mobilfunknetz teilweise ebenfalls nicht funktionierte und analoge Funkkanäle nur in begrenztem Umfang als Ersatz zur Verfügung standen. So konnte das LZPD NRW keine analogen Funkkanäle zur Verfügung stellen, da diese bereits komplett in Benutzung waren. Über die Bundespolizei konnten insgesamt sechs 4-m-Analogfunkkanäle sowie sechs 2-m-Analogfunkkanäle für die Nutzung durch das THW in den Einsatzgebieten in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden. Zur weiteren Kompensation wurden „Iridium“ Satellitentelefone von der THW-Leitung bereitgestellt. Diese konnten allerdings nicht in allen Bereichen eingesetzt werden, da eine 35-km-Funkschutzzone um das Radioteleskop Effelsberg in Bad Münstereifel (Kreis Euskirchen) besteht. Um trotz dieser Einschränkung eine Telekommunikation zur Verfügung zu haben, wurde das System Starlink, in der Hauptsache durch die ADD in Ahrweiler, genutzt.

Ein Media-Team wurde ab dem 15.07.21 zur Einsatzdokumentation, zum Erkunden geeigneter THW-Einsatzstellen für Dreharbeiten, zum Vermitteln von Gesprächspartnern an Medien, für Statements und Interviews sowie für den Bürgerdialog in den RB Köln und Aachen eingesetzt.

Am Nachmittag des 15.07.21 wurde der LV NW gefragt, ob ein Transport eines Bekleidungscontainers in den Kreis Bad Neuenahr-Ahrweiler (LV HERPSL) möglich sei. Dies wurde im weiteren Verlauf jedoch durch den LV HERPSL in Eigenregie übernommen.

Ebenfalls am Nachmittag des 15.07.21 wurde der LuK der LV-DSt gemeldet, dass der Damm der Steinbachtalsperre gebrochen sei und sich Einsatzkräfte der FGr WP des OV Bonn aufgrund stark ansteigenden Wassers auf das Dach des Rathauses in Swisttal geflüchtet hatten.

Durch die RSt Wesel wurde gemeldet, dass Kräfte aus dem RB Wesel im BR Weilerswist (Rhein-Sieg-Kreis) von Wassermassen eingeschlossen seien und Hilfe benötigten. Über die RSt Köln wurde versucht, die Rettung der Einsatzkräfte einzuleiten. Diese Maßnahme wurde jedoch obsolet, da die Kräfte sich schließlich selbst helfen und den Gefahrenbereich verlassen konnten.

Einsatzkräfte der FK Münster waren im BR Weilerswist in einem Kellerraum eines Gebäudes untergebracht. Wie der OB des OV Münster am 16.07.21 dem ENT telefonisch mitteilte, wurden die Einsatzkräfte vor einer unmittelbar bevorstehenden Flutwelle von 3 m Höhe gewarnt. Daraufhin sahen sich diese Kräfte veranlasst, den Kellerraum sofort zu verlassen. Sie schlugen die Oberlichter ein und flüchteten sich auf das Dach des Gebäudes. Die Flutwelle blieb aus, sodass die Einsatzkräfte das Dach nach mehreren Stunden wieder selbstständig verließen.

Auch die Kräfte des OV Stolberg waren zwischenzeitig von Wassermassen eingeschlossen, jedoch nicht in akuter Gefahr. Teilweise stellten sich die Warnungen als sog. Fake News heraus.

Zur Sicherstellung der Kommunikation und damit der Koordination eingesetzter Einsatzkräfte aller BOS forderte der Rhein-Sieg-Kreis um 18:39 Uhr über die RSt Köln den Weitverkehrstrupp des OV Münster an. Der angeforderte Weitverkehrstrupp wurde durch die FK Lehrte (LV HBNI) gestellt.

Aufgrund des Lagebilds vor Ort und des Kontakts der Einsatzkräfte mit Schmutzwasser mehrten sich die Anfragen von Ortsverbänden nach Wechselbekleidung.

In einer E-Mail zur Lageorientierung meldete der Fachberater THW aus dem Krisenstab des Rhein-Sieg-Kreises, dass alle Kommunen des Kreises betroffen waren, sich jedoch auf die Einsatzschwerpunkte in Rheinbach und Swisttal konzentriert wurde. Aufgrund der nicht ausreichenden Verfügbarkeit von Einheiten der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes, wurden in dieser Einsatzphase nur Maßnahmen zur Menschenrettung durchgeführt. In den Städten Lohmar, Rheinbach und Swisttal herrschte Stromausfall. Flächendeckende Überflutungen waren vorhanden, in Swisttal waren die Überflutungen besonders ausgeprägt. Deichbrüche wurden befürchtet. Die Telekommunikation fiel aus (Mobilfunknetz und Digitalfunk).

Der OV Schleiden konnte seine Fahrzeughalle ab dem 16.07.21 nach Ablauf des Wassers und erfolgter Reinigung wieder nutzen. Die Liegenschaften der OV Stolberg und Jülich wurden nicht überflutet.

Am 16.07.21 forderte der OV Euskirchen einen FZ FK zur Führungsunterstützung an. Hiermit wurde eine Einheit aus dem LV HBNI beauftragt. Außerdem wurden im OV Euskirchen ein Verpflegungspunkt und ein behelfsmäßiger BR für THW-Kräfte eingerichtet, die im Einsatzabschnitt Euskirchen eingesetzt waren (>125 Einsatzkräfte). Die Einrichtung begann am 17.07.21. Am 16.07.21 wurde ferner ein Bekleidungscontainer durch den LuK-Stab OV Euskirchen angefordert.

Zusätzlich wurde durch den OV Stolberg eine FGr K und ein ZTr FK zur Führungsunterstützung des LuK-Stabs des OV angefordert. Diese Aufgabe übernahmen Kräfte des LV BY. Die FüSt Euskirchen wurde am 01.08.21 aufgelöst und in die RSt Aachen verlegt.

Ferner wurden zwei FGr Öl angefordert: In Jülich war ein Öltank mit einem Volumen von 140.000 l leckgeschlagen. Die Größe des Tanks wurde später deutlich nach unten korrigiert (1.500 l). Zudem forderte die Feuerwehr Hückeswagen das THW zur Eindämmung bzw. Beseitigung von Öl auf dem Wasser der Wuppertalsperre an. Diese Anforderung wurde im weiteren Verlauf seitens des Anforderers zurückgenommen, da die Gefahr bereits durch das Eingreifen mehrerer Feuerwehren eingedämmt werden konnte.

In Eschweiler (Städteregion Aachen) musste ein Krankenhaus evakuiert werden, bevor es von den Wassermassen eingeschlossen wurde. In der Stadt selbst fiel die Trinkwasserversorgung aus. Durch die FGr TW der OV Lemgo und Ibbenbüren wurde eine behelfsmäßige Trinkwasserversorgung bereitgestellt. Hier gab es im Vorfeld Unstimmigkeiten, da die Städteregion Aachen die Anfrage zwischenzeitlich zurückgezogen hatte, letztlich aber doch aufrechterhielt. In Jülich wurde durch das Ansteigen des Rurpegels das Stadtgebiet überflutet. Es bestand die Gefahr, dass auch ein Haupttransformator davon betroffen werden könnte, was zu weiteren Stromausfällen geführt hätte.

In Ophoven brach der Damm der Rur.

Ab dem 16.07.21 gegen 21:06 Uhr war der Abfluss der Steinbachtalsperre wieder frei und funktionsfähig.

Der Fachberater im „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) der Stadt Stolberg (Städteregion Aachen) forderte mündlich über die RSt Aachen 20 FGr E und 50 FGr N an. Diese Anzahl

wurde kurz darauf deutlich nach unten korrigiert. Eine Erfüllung der ursprünglichen Anforderung war nicht leistbar.

Der Bereitstellungsraum des Rhein-Sieg-Kreises wurde an den Telekom-Dome in Bonn-Hardtberg verlegt.

Eine Idee zur Einrichtung eines BR 500 im Raum Köln/Bonn (Messe Köln/Deutz bzw. Telekom-Dome Bonn-Hardtberg) für beide Einsatzbereiche (NW und RP) wurde seitens des LuK-Stabs LV NW am Abend des 15.07.21 zunächst verworfen, da nach Rücksprache mit der RSt Köln davon ausgegangen wurde, dass ein solcher nicht benötigt würde. Diese Fehleinschätzung beruhte auf unzureichenden Lageinformationen.

In Erftstadt-Blessem (Rhein-Erft-Kreis) stürzten mehrere Häuser sowie Teile einer historischen Burg ein, nachdem es bei einem nahegelegenen Kieswerk zu Wegspülungen und Abrutschungen kam, die sich bis in das mehrere Hundert Meter entfernt gelegene Wohngebiet ausdehnten. Zunächst war unklar, ob sich zum Zeitpunkt des Einsturzes Personen in den Gebäuden aufhielten. Hier ermittelt derzeit die Staatsanwaltschaft wegen des Anfangsverdachts des fahrlässigen Herbeiführens einer Überschwemmung und der Baufährdung gegen den Betreiber des Kieswerks sowie gegen Mitarbeitende der Bezirksregierung Arnsberg als obere Bergbehörde im Land Nordrhein-Westfalen. Mögliche Missachtungen von Bauvorgaben zur Betriebsgenehmigung stehen im Raum.

Ab dem 16.07.21 wurden FGr BrB zur Erkundung von beschädigten und zerstörten Brücken im Kreis Euskirchen eingesetzt, um die Möglichkeiten des Tätigwerdens des THW bzw. die Einsatzoptionen des THW und insb. der FGr BrB zu beurteilen.

Die an der Steinbachtalsperre eingesetzten Kräfte des THW meldeten am 17.07.21 eine zunehmende Verschlechterung des Zustands der Zuwegung zum Einsatzort. Der Kreis Euskirchen habe auf entsprechende Meldungen bislang keine Abhilfe geschaffen. Der LuK-Stab der LV-DSt NW gab diese Meldung an den Fachberater im Stab der Bezirksregierung Köln weiter. Es wurde darauf hingewiesen, dass die THW-Kräfte abgezogen würden, sofern nicht unverzüglich eine Verbesserung der Situation herbeigeführt würde, da die in Rede stehende Zuwegung nicht nur als Zugang für Versorgungseinheiten (Diesel für Pumpen/Stromaggregate), sondern auch als Fluchtweg für die Einsatzkräfte im Falle eines Brechens der Staumauer gedient hätte. Durch die Bundeswehr wurde die Zuwegung im weiteren Verlauf befahrbar gehalten. Dafür wurden sog. Faltstraßen verlegt.

Aufgrund einer dringlichen Anforderung und der unklaren Lage bezüglich der Passierbarkeit von Straßen wurde der MHP-Trupp des OV Backnang (LV BW) durch die Fliegerstaffel der BPol mit einem Hubschrauber zur Steinbachtalsperre geflogen.

Die Bezirksregierung Köln wies auf eine Gefahr durch asbestöse Baustoffe hin, die durch die Kräfteeinwirkung des Hochwassers auf die jeweiligen Bauteile ggf. freigesetzt werden könnten, insb. sobald die Materialien wieder getrocknet seien.

Die Hausleitung der LV-DSt NW und das Landeskommmando NRW der Bundeswehr in Düsseldorf beschlossen, Verbindungspersonen auszutauschen. Ein Hauptmann der Bundeswehr wurde daraufhin in die LV-DSt nach Hilden abkommandiert. Neben der Anwesenheit im LuK-Stab in Hilden erkundete dieser zusammen mit einem Mitarbeiter des höheren Dienstes der LV-DSt das Schadensgebiet in der Eifel. Dadurch sollten Potenziale für eine vertiefte

Zusammenarbeit der beiden Organisationen aufgedeckt und erschlossen werden.

Das GMLZ erstellte auf Anforderung des LuK-Stabs der LV-DSt NW eine Modellierung der Auswirkungen des Bruchs der Steinbachtalsperre und sandte diese an das THW. Dadurch konnten weitere Sicherheitsmaßnahmen für die vor Ort eingesetzten Kräfte effektiver und effizienter umgesetzt werden.

Ab dem 18.07.21 trafen zunehmend Anforderungen seitens der THW-Leitung zur Unterstützung bei Aufbau und Betrieb des BR am Nürburgring ein. Die Bedienung dieser Anforderungen gestaltete sich aufgrund der eigenen Lage im LV NW sowie der Erschöpfung und der damit erforderlichen Ruhephasen der Einsatzkräfte als schwierig. Hinzu kam, dass die THW-Leitung den Umfang der Lage im LV NW offenbar unterschätzt hatte.

Die RSt Düsseldorf meldete, dass sie die Möglichkeit habe, zu allen Zeiten (auch nachts) in der Metro in Düsseldorf einzukaufen.

Die Ausrufung des Katastrophenfalls durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises erfolgte am 18.07.21 um 12:34 Uhr. Am 18.07.21 wurden mehrere FGr O mit technischem Ortungsgerät für den RB Köln angefordert. Ab dem Mittag des 18.07.21 wurde ein Erkundungsteam des LuK-Stabs der LV-DSt NW, bestehend aus zwei Einsatzkräften, in die Einsatzgebiete der RB Aachen und Köln entsandt.

Bei der Erkundung einer geeigneten Fläche für den Aufbau eines Bereitstellungsraums wurden Einsatzkräfte eines OV aus dem LV HBNI offenbar von Bewohnern einer Ortschaft im Kreis Euskirchen, in der die gesamte Infrastruktur zerstört war und in der bis zu diesem Zeitpunkt keine Einsatzkräfte zur Hilfeleistung präsent gewesen sein sollen, aufgehalten. Diese Informationen wurden an die Fachberater beim Kreis Euskirchen und bei der Bezirksregierung Köln weitergegeben. Ebenso wurde das ENT über diesen Vorfall informiert. Die Einsatzkräfte blieben körperlich unversehrt.

Als problematisch stellte sich heraus, dass bei Anforderungen seitens der FüSt Euskirchen der Dienstweg umgangen und die genannten Anforderungen direkt an den LuK-Stab der LV-DSt NW gerichtet wurden. Dadurch hatte der LuK-Stab der RSt Aachen keinen Überblick mehr über die im eigenen Zuständigkeitsbereich eingesetzten bzw. dafür angeforderten Einheiten. Gleichzeitig erwies es sich als nicht praxistauglich, dass die FüSt Euskirchen zeitweilig einzelige Anforderungen an die LuK LV-DSt richtete (z. B. „Benötigt wird eine FGr E.“). Dabei fehlten wichtige Eckdaten wie genauer Zielort oder Ansprechpartner. Aufgrund dieses Missstandes ordnete der LuK-Stab der LV-DSt an, dass für weitere Anforderungen ausschließlich das Kräfteamforderungsformular zu verwenden sei. Dies führte angesichts des Schadensausmaßes und des damit einhergehenden immensen Arbeitsaufkommens in der Folge zu Unverständnis in der FüSt Euskirchen.

Am Mittag des 18.07.21 erreichte eine Meldung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) den LuK-Stab der LV-DSt NW, nach der das THW seine Einsatzkräfte von dem Einsatzabschnitt am Krankenhaus in Eschweiler aus Gründen der Eigensicherung abgezogen habe. Nach Rückfrage in der FüSt Euskirchen konnte diese Meldung nicht bestätigt werden. Der Ursprung der Fehlinformation ist nicht mehr nachvollziehbar.

Die Lage in den Einsatzgebieten im RB Aachen war nach wie vor unklar. So meldete der LuK-Stab der RSt Aachen um 18:01 Uhr, dass zu diesem Zeitpunkt keine Klarheit über den Verbleib

von Einheiten bestand. Ebenso war die Versorgungslage der Einsatzkräfte unklar, sodass anrückende Kräfte selbst Verpflegung mitführen sollten.

Es wurden regelmäßige Anfragen/Anforderungen nach/von Schreitbaggern gestellt. Da von diesen Geräten im THW bundesweit nur zwei vorhanden sind, konnten die meisten Anforderungen nicht bedient werden.

Im Laufe des Abends wurde eine Meldung über einen Bruch der Steinbachtalsperre aufgenommen. Diese stellte sich nach Rückfrage bei den an der Steinbachtalsperre eingesetzten Kräften jedoch als Falschmeldung (Fake-News) heraus.

Bei einer Begutachtung des Staudamms der Steinbachtalsperre wurde festgestellt, dass keine Gefahr mehr für einen Dammbruch bestehe. Die Evakuierungen der Euskirchener Stadtteile Palmersheim, Flamersheim und Schweinheim wurden im Laufe des Tages zurückgenommen.

Der Einsatz in Düsseldorf wurde am 18.07.21 beendet, da der BR an den Messehallen Düsseldorf aufgelöst wurde.

Am 19.07.21 konnte seitens der Firma DKV eine Lösung für das Problem gefunden werden, dass die Limits der DKV-Karten reihenweise erreicht und die Karten dann nicht mehr genutzt werden konnten. Bei Erreichen bzw. Überschreiten des Karten-Limits sollten die angefahrenen Tankstellen die Servicerufnummer der Roland Assistance anrufen. Von dort sollten die jeweiligen Zahlungen manuell freigegeben werden. Dieses Verfahren sollte über den gesamten Einsatzverlauf aufrechterhalten werden.

Seitens der Landessprecher wurde die Idee aufgebracht, einen zweiten Strang für die direkte Hilfe der betroffenen Bevölkerung neben der Einsatzstruktur zu etablieren. Hierzu wurden im weiteren Verlauf zwischenzeitlich einige Angehörige der FK Essen in die LV-DSt entsandt. Diese sollten die Meldungen über die benötigte Hilfe der betroffenen Bevölkerung aufnehmen sowie die Bearbeitung veranlassen und koordinieren. Diese Maßnahme wurde nach kurzer Zeit eingestellt, da kein nennenswerter Erfolg zu verzeichnen war.

Ab dem 19.07.21 wurde in den Einsatzabschnitten Aachen und Köln jeweils ein Baufachberater-Pool aufgebaut.

Der Rhein-Sieg-Kreis erlaubte der evakuierten Bevölkerung die Rückkehr in ihre Häuser und Wohnungen.

Trotz der hohen Zahl an Anforderungen bzw. eingesetzten Einsatzkräften erschien es paradox, dass aus dem Kreis Euskirchen nicht so viele Unterstützungsgesuche an das THW gerichtet wurden, wie aufgrund des Schadensausmaßes zu erwarten war. Gemeinsam mit dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wurden zwei Versuche unternommen, den Kommunen die Fähigkeiten des THW zu vermitteln sowie die Möglichkeiten der Anforderung zu erläutern und nahezulegen bzw. zu vereinfachen (siehe Erlass IM NRW zur vereinfachten Anforderung des THW).

In der Nacht vom 19.07.21 auf den 20.07.21 wurde durch Kräfte des Media-Teams LV NW ebenfalls berichtet, dass diese im Ort Iversheim (Kreis Euskirchen) von der Bevölkerung angehalten wurden, da offenbar Ortslagen im Verlauf der Erft nördlich von Bad Münstereifel und südlich von Euskirchen bislang nicht von Hilfskräften erreicht wurden.

Ab dem 21.07.21 wurde ein BR in einer Schule in der Stadt Brühl (Rhein-Erft-Kreis) eingerichtet. Der Parkplatz der Einsatzfahrzeuge war etwas entfernt gelegen, sodass ein Shuttleverkehr mittels Bussen zwischen Parkplatz und der Schule eingerichtet wurde. Der BR Brühl war für THW-Kräfte der Einsatzstellen in den Regionalbereichen Aachen und Köln vorgesehen und sollte der LV-DSt NW unterstehen. Allerdings war das Unterstellungsverhältnis nicht hinreichend geklärt, sodass es im weiteren Verlauf zu Friktionen mit der RSt Köln und den Einsatzkräften im BR kam. Der BR Brühl war für die Unterbringung von 800 Einsatzkräften und die Verpflegung von 1.200-1.500 Einsatzkräften ausgelegt. Ziel war es, die eingesetzten Einheiten zentral und möglichst in der Nähe zu den Einsatzorten (Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Städteregion Aachen) unterzubringen. Zeitweise wurden dort auf Anweisung des LuK-Stabs der LV-DSt auch drei TZ sowie zwei FGr R ohne konkreten Einsatzauftrag als taktische Reserve für zeitkritische Anforderungen, u. a. aufgrund erneut angekündigter Regenfälle, in Bereitschaft gehalten, was allerdings aufgrund permanenter Anforderungen aus den Einsatzgebieten nicht dauerhaft gelang. Der ursprünglich ad hoc in Euskirchen eingerichtete BR wurde aufgelöst, da die Unterbringung in Brühl zweckmäßiger war. In Euskirchen mussten die Einsatzkräfte teilweise unter freiem Himmel oder in den Einsatzfahrzeugen schlafen.

Es mehrten sich die Anfragen nach Kettenbaggern, die jedoch aufgrund der geringen im THW vorhandenen Anzahl dieser Geräte nicht bzw. nur in sehr geringem Maße bedient werden konnten.

Die Hauptaufgaben des THW waren in der Anfangsphase Pumparbeiten, Evakuierungsunterstützung, Damm-/Deichsicherung, Sandsackfüllen und -verbau, Elektroversorgung, Räumarbeiten, Transport/Logistik (Sandsäcke, Kraftstoffe, Verpflegung), Führungsunterstützung, Baufachberatung inkl. ESS sowie Menschenrettung aus dem Wasser bzw. aus überfluteten Gebieten. Der Schwerpunkt der Aufgaben verschob sich mit dem Rückgang der Wasserpegel ab etwa 18.07.21 von Menschenrettung und Hochwasserschutz (inkl. Pumparbeiten) hin zu Räumarbeiten, Wiederaufbau von Infrastrukturen und Logistik (inkl. Betrieb BR).

Durch die lang andauernde Einsatzlage wurde mit personellen Engpässen für Spezialfunktionen bzw.-fähigkeiten wie zum Beispiel ESS-Trupp, MHP-Trupp oder Baufachberatende gerechnet, welche sich zunehmend auch bewährten.

Ab dem 23.07.21 mehrten sich Berichte aus dem nachgeordneten Bereich darüber, dass von außen Versuche unternommen würden, durch Social Engineering-Maßnahmen Einfluss auf den THW-Einsatz zu nehmen. Hierunter fielen z. B. Fake-News in sozialen Medien, Phishing-Mails (u. a., um die Verfügbarkeit von THW-Einheiten in Erfahrung zu bringen, um diese dann selbst in den Einsatz zu bringen), Anrufe mit Anweisungen bei vor Ort eingesetzten Einsatzkräften und das Auftreten von mutmaßlich nicht dem THW angehörigen Personen in THW-Bekleidung an den Einsatzstellen, die ebenfalls Anweisungen an die Einsatzkräfte erteilten. Der LuK-Stab gab den Einsatzkräften Hinweise zum Umgang mit diesen Maßnahmen.

In Bad Münstereifel wurde zwischen dem 24.07.21 und dem 01.08.21 ein Baukompetenzzentrum aufgestellt und betrieben. Dies bestand aus einem Pool von Technischen Beratern für Bau, Deich- und Hochwasserschutz sowie Elektroversorgung, die sich eigenständig um die Abarbeitung von Anforderungen kümmerten. Ziel dabei war es, die Fachkompetenzen zu bündeln und sich selbstständig organisieren zu lassen. Dadurch sollte eine effektive und effizientere Fachberatung im Einsatzgebiet ermöglicht werden.

Infolge inoffizieller Meldungen über Orte im Kreis Euskirchen, in denen auch eine Woche nach Schadenseintritt keine Einsatzkräfte der BOS tätig geworden seien und deren Versorgung nicht gewährleistet zu sein schien, wurde nach Abstimmung der Stäbe der LV-DSt NW und der RSt Aachen über den THW-Fachberater im Stab der Bezirksregierung Köln die gemeinsame Erkundung durch Feuerwehrkräfte und Kräfte des THW im Kreis Euskirchen angestoßen.

Daraufhin gingen Amtshilfeersuchen aus den Kreisen Euskirchen und Rhein-Sieg im LuK LV Stab NW ein. Zur Erfüllung der vorgenannten Amtshilfen wurden zehn Technische Züge, davon sieben aus den LV HBNI und BY, in Marsch gesetzt.

Ab dem 26.07.21 erfolgten der langsame Rückgang der Zahl der eingesetzten Kräfte und eine deutliche Abnahme des Medieninteresses.

Am 28.07.21 führte eine Explosion im Chemiewerk der Bayer AG mit Sitz in Leverkusen zu einem parallelen THW-Einsatz mit geringem Kräfteeinsatz, jedoch erhöhtem Medieninteresse. Die LV-DSt NW war zwischenzeitlich von einer Gefahrenwarnung der Feuerwehr vor Rauchgasen aufgrund des Schadensereignisses in Leverkusen betroffen. Zu einer Beeinträchtigung des LuK-Betriebs führte dies jedoch nicht.

Am 01.08.21 fand eine Sprengung einer eingestürzten Eisenbahnbrücke in Kirschenich durch die FGr SP des OV Ratingen statt, da eine anderweitige Demontage nicht gefahrlos möglich war.

Infolge des Rückgangs der noch offenen Einsatzstellen und der damit einhergehenden Reduktion der eingesetzten Kräfte beendete die RSt Köln am 01.08.21 den LuK-Betrieb. Der LuK-Stab LV-DSt wechselte mit Wirkung zur Nacht des 02.08.21 in eine doppelt besetzte Rufbereitschaft.

Am 03.08.21 fand eine weitere Sprengung eines Gefahrenbaums in Bad Münstereifel statt.

Zur Verbesserung der Einbindung des THW wurde seitens der THW-Leitung am 02.08.21 die Aufstellung eines Erkundungsteams ähnlich dem sog. FIT (Fachaufgabenidentifikationsteam) angeregt. Dieses wurde ab 05.08.21 für die beiden darauffolgenden Tage und ab 12.08.21 unter Führung eines Regionalstellenleiters aus dem LV NW eingesetzt. Es zeigte sich jedoch, dass dadurch nur verhältnismäßig wenige zusätzliche Anforderungen generiert werden konnten.

Zum 02.08.21 wurde der BR in Brühl aufgrund der sinkenden Auslastung aufgelöst, da die Zahl der Einsatzstellen rückläufig war. Dafür wurde ein neuer BR in Bad Münstereifel eingerichtet, da sich dort noch der Großteil der Arbeiten konzentrierte und man den Einsatzkräften so längere Anfahrtszeiten und -wege zum BR ersparen konnte. Dieser BR war an das Baukompetenz-Zentrum angeschlossen und in einer Sporthalle untergebracht.

Am 02.08.21 erfolgte der Abschluss der Einsatzmaßnahmen im RB Köln (Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis).

In der Zeit vom 07.08.21 bis 15.08.21 wurde ein weiterer, jedoch kleinerer BR für 150 Einsatzkräfte des THW in einem festen Gebäude in der Stadt Euskirchen eingerichtet. Dieser nahm Einsatzkräfte auf, die in der Nachbarstadt Schleiden (Städteregion Aachen) eingesetzt waren.

Vom 09.08.21 bis 24.08.21 wurden in der Stadt Hattingen (Ennepe-Ruhr-Kreis) zwei Behelfsbrücken über einen Bachlauf errichtet. Sie ersetzen zwei vom Hochwasser zerstörte Brücken und dienen Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst als Zufahrt zu etwas abseits gelegenen

Wohnbereichen. Eine dritte Brücke, die seitens der Stadt Hattingen angefragt wurde, wurde nicht errichtet, da an der Stelle des geplanten Brückenschlags diverse Versorgungsleitungen vorhanden waren.

Aufgrund sich häufiger Berichte über sicherheitsrelevante Vorfälle (z. B. Angriffe, Fotografieren von Einsatzkräften) wurde den Einsatzkräften die Anweisung erteilt, die Namensschilder von ihrer Einsatzbekleidung zu entfernen, solange sie sich im Einsatzgebiet aufhielten.

Die Freistellung durch die Arbeitgebenden wurde zunehmend zu einer Herausforderung und auch zu einer Belastung für die Helfenden. Außerdem besteht neben der beruflichen auch eine Verpflichtung gegenüber der Familie. Ad hoc ließen sich kaum noch Helfende für den Einsatz finden. Gleichermaßen galt für die Besetzung der Schichten in den LuK-Stäben der RSt und LV-DSt, welche sehr stark durch das Ehrenamt unterstützt wurden. Als weiteres Problem stellte sich heraus, dass teilweise (Teil-)Einheiten aus dem LV NW nicht angefordert wurden, während Einsatzkräfte aus anderen Landesverbänden zum Einsatz kamen.

Die größten Schäden waren hauptsächlich im Kreis Euskirchen (Stadt Euskirchen, Stadt Schleiden, Stadt Bad Münstereifel) und im Rhein-Erft-Kreis (Erftstadt-Blessem, Rheinbach, Swisttal) sowie in der Stadt Hagen zu verzeichnen. Mit Ausnahme der Einsatzstelle in Hattingen (Ennepe-Ruhr-Kreis), im Regionalbereich Bochum, (Brückenbau) konnten die meisten Einsatzstellen (Regionalbereiche Arnsberg, Dortmund, Bochum, Düsseldorf) binnen ein bis zwei Wochen abgearbeitet und beendet werden.

Insgesamt wurden zehn THW-Einsatzkräfte verletzt, acht davon während des Einsatzes im RB Aachen.

Neben den hier dargestellten Ereignissen mussten ständig Anforderungen nach FGr bzw. Einsatzkräften bearbeitet werden. Diese Anforderungen waren entweder für neue Einsatzstellen oder zur Ablösung bereits eingesetzter Kräfte vorgesehen.

Als Problem stellte sich heraus, dass mehrfach Kräfte angefordert, alarmiert und zur jeweiligen Einsatzstelle verlegt wurden und vor Ort festgestellt wurde, dass diese Kräfte gar nicht oder nicht mehr benötigt wurden. Dies führte zu enormem Unverständnis und Frustration bei den Einsatzkräften.

## 2.2.2 Zeitraum 15.08.-14.09.21

Der weitere Einsatzverlauf im Bereich der Eifel (NW) umfasste hauptsächlich die Beräumung von (möglichem) Treibgut aus Bach- und Flussläufen, um Verklausungen bei einem erneuten Starkregenereignis zu verhindern, die zur Zerstörung von Brücken geführt hätten. Weitere Aufgaben waren die Elektroversorgung und der Brückenbau.

Neben den verbliebenen Einsatzstellen in Bad Münstereifel lag der Schwerpunkt in der Unterstützung des Einsatzes im Ahrtal (RP, LV HERPSL) und des Betriebs des BR am Nürburgring. Die Einführung des Ticketsystems hierfür war vom Grundgedanken her nützlich, jedoch war dieses System anfangs an einigen Stellen unpraktisch gestaltet, bzw. es fehlten Funktionalitäten. Diese wurden teilweise im weiteren Einsatzverlauf korrigiert bzw. ergänzt. Aufgrund von Anforderungen aus den Einsatzgebieten mit kurzer bis keiner Vorlaufzeit wurden regelmäßig mehrere Landesverbände gleichzeitig nach entsprechenden FGr bzw. Einsatzkräften abgefragt. Dies führte dazu, dass vielen Einsatzkräften bei einer erfolgten Verfügbarkeitsmeldung dennoch abgesagt werden musste, obwohl diese Kräfte zur Herstellung der Verfügbarkeit Absprachen mit ihren

Arbeitgebenden getroffen hatten. Dies führte zu viel Unmut und Frustration.

Am 18.08.21 wurden zwei Sb Einsatz der LV-DSt in das Lagezentrum des Landeskommmandos NRW der Bundeswehr nach Düsseldorf entsandt, um dort als Verbindungspersonen zu fungieren. Am 19.08.21 erfolgte die Verlegung in den Gefechtsstand des Versorgungsbataillons 7 in der Bleibergkaserne in Mechernich (Kreis Euskirchen). Von dort wurden Einsatzmaßnahmen der Bundeswehr im Kreis Euskirchen koordiniert. Die Maßnahme der Entsendung der beiden Sb Einsatz wurde jedoch aufgrund der zurückgehenden Einsatzlage der Bundeswehr schnell wieder zurückgenommen.

### 2.2.3 Zeitraum 15.09.-14.10.21

Letzte Einsatzstellen in und um Bad Münstereifel wurden abgearbeitet, der Kräfteeinsatz wurde stetig zurückgefahren. Weiterhin gingen Anforderungen zur Unterstützung bzw. Ablösung von bereits eingesetzten Kräften am BR Nürburgring im LV NW ein. Entsprechende Abfragen wurden über die RSt an die OV weitergeleitet.

Am 03.08.21 fand eine Sprengung von in einem Bach liegenden Brückentrümmern, die nicht anderweitig geborgen werden konnten, durch die FGr Sp des OV Neuss statt.

Auch nach Abschluss des Gesamteinsatzes wurden bis in das Jahr 2022 vereinzelte Brückenbau- maßnahmen im LV NW in Gemeinden der Eifel durchgeführt. Ebenso wurde der MHP in Bad Münstereifel bis in den Sommer 2022 weiter betrieben.

Im Rahmen des Unwetters Tief Bernd mit Stark-/Dauerregen/Hochwasser im Juli 2021 lagen die Einsatzschwerpunkte des THW in folgenden Gebietskörperschaften (Reihenfolge in chronologischer Sortierung des Einsatzbeginns):

- RB Arnsberg: Hochsauerlandkreis (Sundern, Meschede),
- RB Dortmund: Märkischer Kreis (Altena, Iserlohn, Lüdenscheid), Kreis Unna (Fröndenberg),
- RB Bochum: Stadt Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen), Stadt Wuppertal,
- RB Olpe: Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Olpe (Finnentrop), Oberbergischer Kreis (Leichlingen),
- RB Gelsenkirchen: Kreis Recklinghausen (Castrop-Rauxel), Stadt Essen,
- RB Düsseldorf: Stadt Mülheim an der Ruhr, Kreis Mettmann (Velbert, Hilden, Langenfeld, Erkrath, Haan), Stadt Düsseldorf, Stadt Solingen,
- RB Mönchengladbach: Kreis Heinsberg, Stadt Mönchengladbach,
- RB Köln: Rhein-Erft-Kreis (Erftstadt-Blessem), Rhein-Sieg-Kreis (Rheinbach, Swisttal, Weilerswist), Stadt Leverkusen, Rheinisch-Bergischer-Kreis (Bergisch Gladbach),
- RB Aachen: Städteregion Aachen (Stolberg, Eschweiler, Stadt Aachen), Kreis Euskirchen (Stadt Euskirchen, Bad Münstereifel, Schleiden).

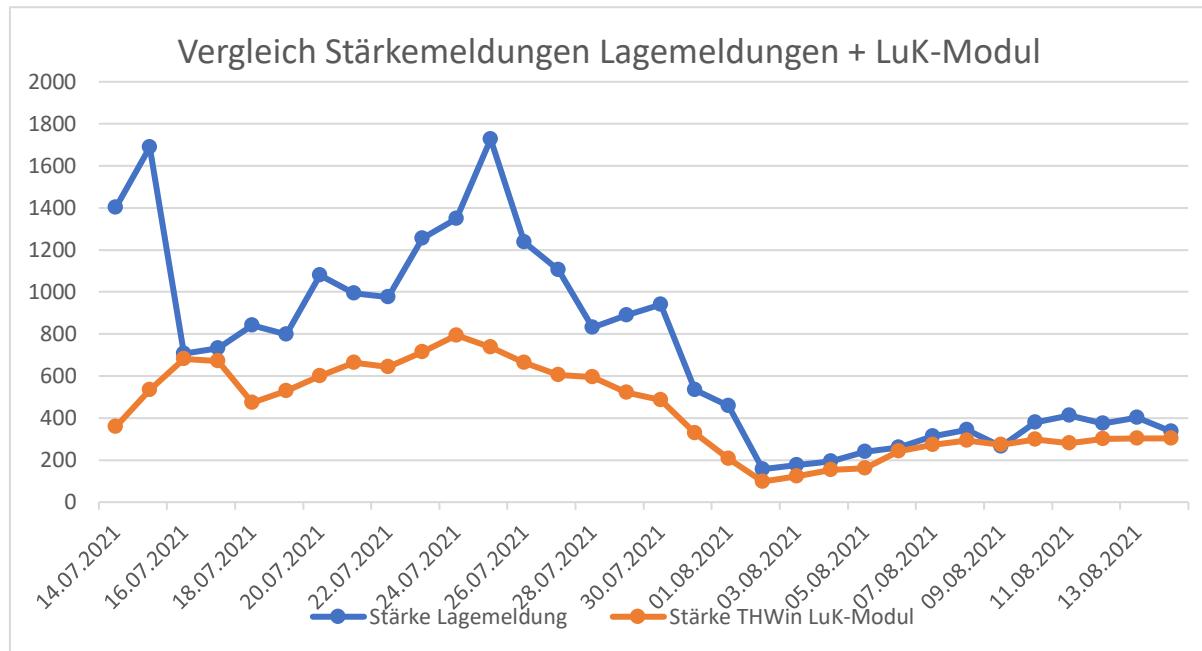
Im Einsatzverlauf kamen im Einsatzgebiet in der Eifel nahezu alle THW-Fähigkeiten bzw. (Teil-)Einheiten zum Einsatz. Insgesamt waren Einsatzkräfte aus allen Ortsverbänden des LV im Einsatz tätig.

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Stärken basieren auf den Angaben der RSt in den Lagemeldungen. Sie weichen erheblich, zum Teil um mehr als den Faktor 3, von den Stärkemeldungen im LuK-Modul ab. Die folgende Grafik stellt die Entwicklungen der Gesamtstärken aus den

Lagemeldungen und dem LuK-Modul für den ersten Zeitabschnitt (14.07.21 bis 14.08.21) gegeneinander dar.

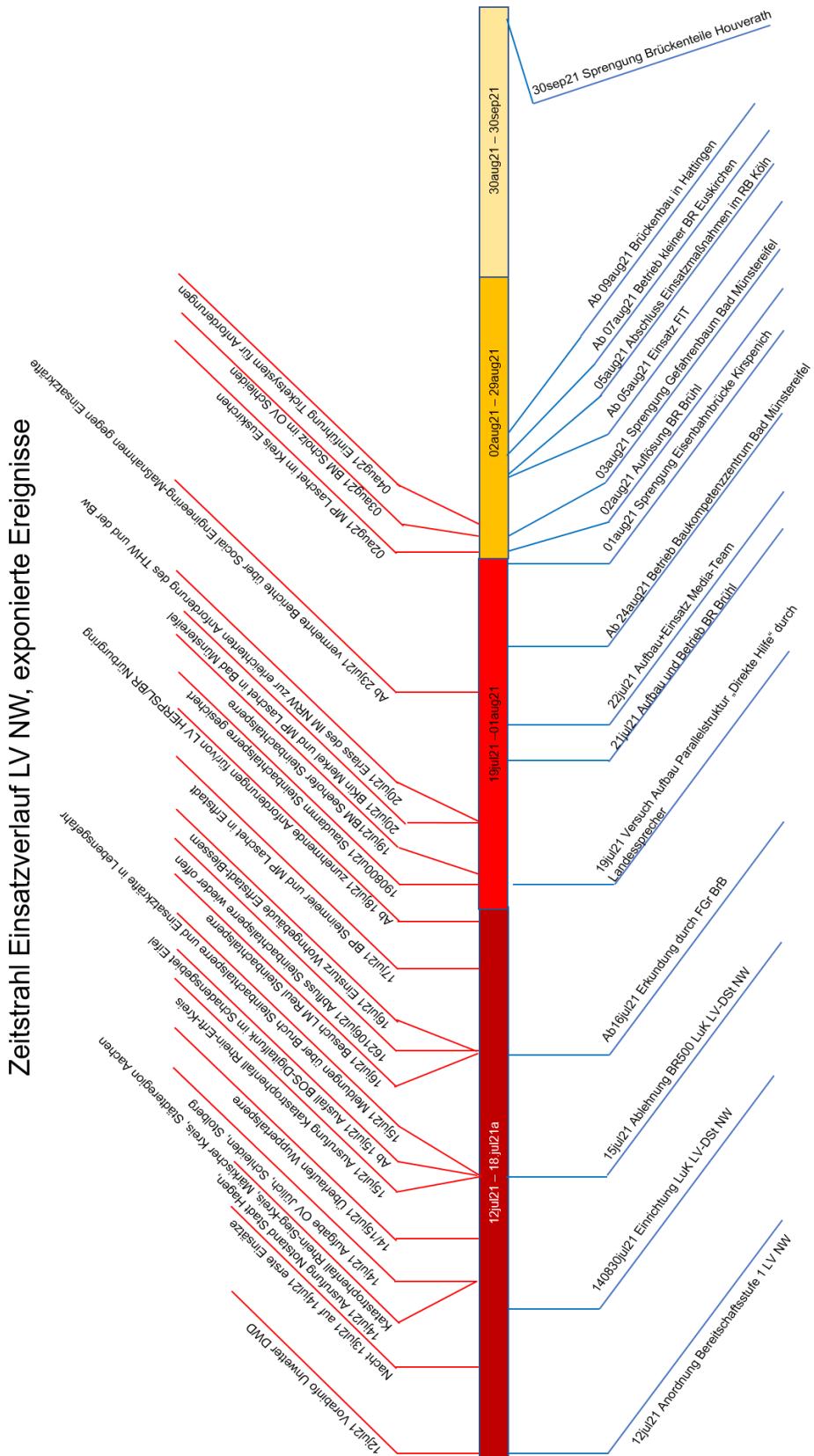
Auffällig sind dabei Abweichungen zwischen den Stärkemeldungen aus den Lagemeldungen und aus THWin, insb. in der Anfangsphase sowie knapp zwei Wochen nach Einsatzbeginn. Bekannt ist, dass die RSt Köln zu Beginn technische Schwierigkeiten bei der Inbetriebnahme des LuK-Moduls hatte. Dies kann einen Teil der Abweichungen erklären. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die RSt anfangs mit der Menge der anfallenden Arbeiten (Anforderungen, Erstellung von Lagemeldungen usw.) überfordert waren und daher das LuK-Modul nicht entsprechend sorgfältig gepflegt wurde.

Abbildung 4 – Vergleich der Stärke- und Lagemeldungen + LuK-Modul



## 2.2.4 Grafischer Einsatzverlauf - NRW

Abbildung 5 - Grafischer Einsatzverlauf - NRW - Daniel Eggert, LV NW



## 2.3 Einsätze in anderen Regionen

### 2.3.1 Bayern

Der Juli 2021 war auch in Bayern von lokalen Starkregenereignissen geprägt. Mit mehr als 2.000 l/m<sup>2</sup> im Jahr wurde an den Alpen die größte Regenmenge in Deutschland gemessen. Im Juli starben bei extremen Niederschlägen zwei Menschen im Berchtesgadener Land. Auch die fränkischen Regierungsbezirke waren mehrfach von lokalen Starkregenereignissen betroffen.

Der Einsatzschwerpunkt im Zuge der Unwetterereignisse im Juli 2021 lag im Landesverband Bayern insb. in den fränkischen Regierungsbezirken (09. – 14.07.21) und im Voralpenraum (17. – 20.07.21).

Infolge der Starkregenfälle trat die Aisch in Mittelfranken über die Ufer. Im Landkreis Neustadt an der Aisch wurde von Freitag, 09.07.21 16:00 Uhr bis Sonntag, 11.07.21 13:00 Uhr der Katastrophenfall ausgerufen. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde am 10.07.21 um 09:26 Uhr die Großschadenslage nach Art. 15 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes festgestellt (aufgehoben am 11.07.21 um 12:30 Uhr). Schwerpunkt war die Ortschaft Adelsdorf.

Der Katastrophenfall wurde zudem anlässlich des Starkregenereignisses am 13./14.07.21 für den Landkreis Hof ausgerufen. Betroffen waren insb. die Gemeinden Köditz und Selbitz. Vorrangig wurden Pumparbeiten durchgeführt.

Vom 17.-20.07.21 wurde im Landkreis Berchtesgadener Land der Katastrophenfall ausgerufen. Die Einsatzschwerpunkte lagen im Bereich Bischofswiesen, Berchtesgaden, Schönau a. Königssee, Marktschellenberg und Ramsau b. Berchtesgaden mit Überschwemmungen und Murenabgängen.

Aufgrund der guten Einbindung in die Alarmierungsplanung konnten die örtlich zuständigen Ortsverbände mit Unterstützung überregionaler THW-Kräfte schnelle Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe leisten. Die Unterstützungsleistungen dauerten in der Regel wenige Tage.

Insbesondere folgende Einsatzaufgaben wurden schwerpunktmäßig durch das THW wahrgenommen:

- Transport von Sandsäcken und sonstigem Material,
- Räumen von Straßen und Wegen (nach Murenabgängen),
- Pumparbeiten,
- Elektroversorgung,
- Sandsackverbau,
- Ölschadensbekämpfung,
- Fachberatung / Baufachberatung / Technische Beratung,
- Ausleuchten von Einsatzstellen,
- Abstütztätigkeiten, Sichern von Gebäuden,
- Mobile Pegelmessung,
- Personenrettung aus dem Wasser,
- Bergung von Sachwerten,
- Damm-/Deichsicherungsmaßnahmen,
- Tanklogistik und
- Verpflegung von Einsatzkräften.

Insgesamt waren 72 Ortsverbände an den Unwettereinsätzen in Bayern beteiligt.

### 2.3.2 Sachsen und Thüringen

Betroffen waren auch die mittleren Landesteile Deutschlands: in Sachsen z. B. das Vogtland und das Westerzgebirge sowie in Thüringen vor allem der Bereich Ostthüringen.

Die Gewitter am 13.07.21 brachten lokal große Regenintensitäten, welche teilweise im extremen Unwetterbereich lagen und laut Radarauswertung mit deutlich mehr als 50 mm Regen in weniger als einer Stunde einhergingen. Die Niederschlagsmessstationen können solch ein kleinräumiges und lokal verstärktes Niederschlagsgeschehen nur unzureichend erfassen. Die höchsten Ereignisniederschläge im Stationsnetz des Flussgebiets Obere Weiße Elster gab es mit über 50 mm in kurzer Zeit im Bereich Bad Elster. Die höchsten Ereignisniederschläge im Stationsnetz im Einzugsgebiet der Mulde gab es mit 30 bis 40 mm in kurzer Zeit im Bereich Freiberg und Nossen.

Ab dem Morgen des 17.07.21 bildeten sich kräftige Gewitter, teils verbunden mit mehrstündigem Starkregen. In der Sächsischen Schweiz fielen 50 bis über 90 mm und im Einzugsgebiet der Spree und der Lausitzer Neiße 30 bis über 50 mm Niederschlag.

Lokal begrenzte Einsätze der Ortsverbände gab es am 12./13.07.21 in der Stadt Gera, dem Landkreis Mittelsachsen und dem Vogtlandkreis. Die ersten anfordernden Gefahrenabwehrbehörden waren die Stadt Gera und die Autobahnpolizei Reichenbach, in deren Auftrag Sandsackverbau und Absperrung auf Verkehrswegen vorgenommen wurden.

Ein wesentlicher Aufwuchs der Einsatztätigkeit erfolgte mit der Anforderung durch die Stadt Freiberg. Durch hohe Fließgeschwindigkeiten im unkontrollierten Gewässerabfluss kam es zu Unterspülung und Zerstörung von Verkehrswegen sowie in Gebäuden eindringendem Wasser.

Den Höhepunkt des Einsatzgeschehens in Sachsen bildete der 17.07.21 durch Schadensbildung infolge von Gewittern vor allem im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Am stärksten betroffen waren die Gemeinden Bad Schandau, Gohrisch und Reinhardtsdorf-Schöna sowie die Städte Hohnstein und Sebnitz. Neben den Schäden an den Gewässern wurden Anlagen der Verkehrsinfrastruktur, Trink- und Abwasseranlagen sowie private Gebäude in Mitleidenschaft gezogen. Hierbei wurden Ortsverbände des Regionalbereichs Dresden - unmittelbar mit Eintritt des Schadensereignisses im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - zur Unterstützung angefordert.

Einsatzschwerpunkte des THW waren:

- Absperrung und Sicherung von Verkehrswegen,
- Beräumung von Fließgewässern und Kanälen,
- Fachberatung insb. durch Baufachberatende,
- Materialtransport,
- Überwachung von angeschlagenen Gebäuden durch den Trupp ESS und
- Sandsackverbau.

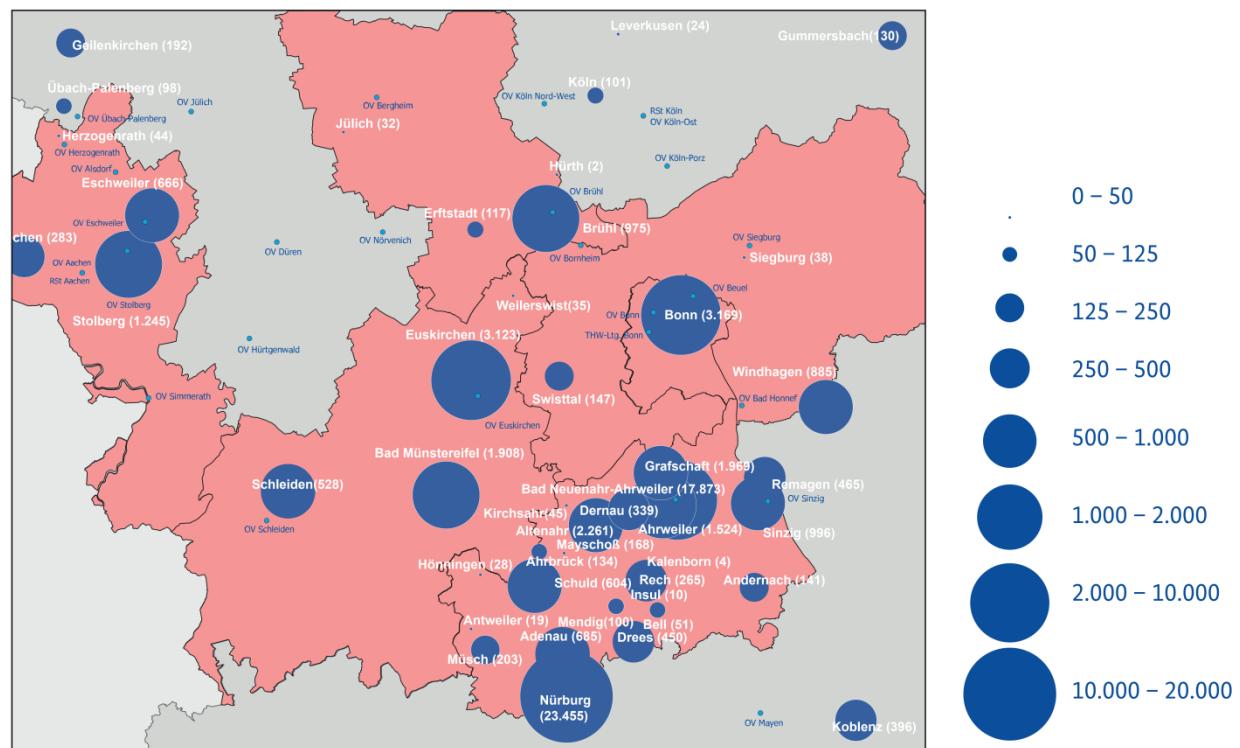
Insgesamt waren 13 Ortsverbände in Sachsen und Thüringen im eigenen LV im Einsatz.

### 3 Eingesetzte THW-Kräfte

Der Einsatz „Starkregen 2021“ ist der größte Einsatz des THW. Nie zuvor waren alle Ortsverbände im Einsatzgeschehen involviert und alle (Teil-)Einheiten des THW gefragt. Bei keinem Einsatz sind mehr Dienststunden geleistet worden. Hinzu kommen die besonderen Herausforderungen einer pandemischen Lage und eine Vielzahl von Einsätzen, die parallel im Kontext von Corona geleistet wurden.

Insbesondere die Einsätze im Ahrtal und Erfttal haben den Einsatzkräften alles abverlangt. Die Zerstörungsformen gerade bei den Gebäuden im Bereich der Fundament-/Unterbodenschäden und Bodenbeschaffenheit waren völlig neu. Hinzu kam auch die eigene Betroffenheit vieler THW-Angehöriger.

Abbildung 6 - Bluemap nach Einsatzorten insgesamt



Mit Stand 19.05.22 waren 16.316 Helfende aus allen 668 Ortsverbänden insgesamt 59.442 Mal im Einsatz und haben zusammen 2.548.847 Dienststunden erbracht.

Das Gros der Einsatzkräfte kam aus den betroffenen LV HERPSL und NW sowie den abgegebenen LV BY und HBNI.

Tabelle 1 - Einsatzstatistik nach Landesverbänden

Landesverbände	Helfende	Dienste	Dienststunden
Baden-Württemberg	1.571	3.439	276.838
Bayern	2.770	6.825	369.611
Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt	809	1.662	193.581
Bremen, Niedersachsen	1.774	4.256	338.187
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern	653	1.085	118.017

<b>Landesverbände</b>	<b>Helfende</b>	<b>Dienste</b>	<b>Dienststunden</b>
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	3.429	18.622	638.641
Nordrhein-Westfalen	4.697	22.330	521.905
Sachsen, Thüringen	613	1.223	92.066
<b>Gesamt</b>	<b>16.316</b>	<b>59.442</b>	<b>2.548.847</b>

In den Landesverbänden kamen die Einsatzkräfte nicht nur aus allen Ortsverbänden, sondern alle Regionalbereiche stellten Einsatzkräfte überwiegend im dreistelligen Bereich.

Tabelle 2 - Einsatzstatistik nach Regionalstellen

<b>Regionalstellen</b>	<b>Helfende</b>	<b>Dienste</b>	<b>Dienststunden</b>
Baden-Württemberg	<b>1.571</b>	<b>3.439</b>	<b>276.838</b>
Biberach	70	110	11.089
Freiburg	272	638	45.593
Göppingen	97	177	19.036
Heilbronn	207	652	35.853
Karlsruhe	209	482	37.261
Mannheim	262	522	42.225
Stuttgart	218	405	37.629
Tübingen	129	267	28.321
Villingen-Schwenningen	107	186	19.831
Bayern	2.770	6.825	369.611
Bad Tölz	194	369	15.437
Bamberg	346	769	42.801
Hof	264	648	30.639
Ingolstadt	224	471	32.000
Karlstadt	277	719	38.117
Kempten	181	353	30.766
Mühldorf	301	952	28.072
München	351	778	67.324
Nürnberg	339	1.131	45.369
Schwandorf	150	273	25.908
Straubing	143	362	13.178
Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt	809	1.662	193.581
Berlin	243	454	52.096
Frankfurt (Oder)	162	393	40.234
Halle	103	262	17.342
Magdeburg	167	328	51.809
Potsdam	134	225	32.100
Bremen, Niedersachsen	1.774	4.256	338.187
Braunschweig	184	401	35.701
Bremen	183	549	36.130
Buxtehude	174	578	30.872
Göttingen	176	369	38.068
Hannover	370	999	71.259

<b>Regionalstellen</b>	<b>Helfende</b>	<b>Dienste</b>	<b>Dienststunden</b>
Lingen	308	608	51.589
Oldenburg	220	462	43.375
Verden	159	290	31.194
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern	653	1.085	118.017
Hamburg	164	280	34.912
Lübeck	162	249	25.280
Neumünster	112	166	18.785
Schleswig	115	219	20.201
Schwerin	68	101	13.215
Stralsund	32	70	5.625
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	3.429	18.622	638.641
Bad Kreuznach	456	2.564	75.307
Darmstadt	305	986	48.116
Frankfurt	289	859	49.895
Gelnhausen	157	424	32.772
Gießen	312	1.003	57.211
Homberg	272	925	68.690
Koblenz	501	6.866	82.400
Merzig	275	833	51.149
Neustadt a.d.W.	336	1.422	77.805
Saarbrücken	200	520	44.861
Trier	326	2.220	50.434
Nordrhein-Westfalen	4.697	22.330	521.905
Aachen	485	4.557	57.342
Arnsberg	303	818	31.317
Bielefeld	251	589	37.290
Bochum	478	2.645	43.693
Dortmund	430	1.475	44.816
Düsseldorf	419	1.688	35.346
Gelsenkirchen	369	1.224	47.021
Köln	631	4.400	62.676
Mönchengladbach	284	1.269	32.737
Münster	400	1.341	52.727
Olpe	350	1.433	51.786
Wesel	297	891	25.157
Sachsen, Thüringen	613	1.223	92.066
Chemnitz	102	191	17.057
Dresden	237	555	23.532
Erfurt	179	305	35.948
Leipzig	95	172	15.529
<b>Gesamt</b>	<b>16.316</b>	<b>59.442</b>	<b>2.548.847</b>

Das gesamte Spektrum der THW-Fähigkeiten kam zum Einsatz. Der Schwerpunkt lag in der Reihenfolge nach Dienststunden abwärts bei der B, der FGr N, der LuK OV, dem ZTr, dem FZ FK (ehemals FGr Führung/Kommunikation) und dem FZ Log (ehemals FGr Logistik). Der FZ FK ist

in THWin noch nicht umgesetzt und wird daher in der Tabelle noch als FGr Führung/Kommunikation aufgeführt.

Tabelle 3 - Einsatzstatistik nach (Teil-)Einheiten

(Teil-)Einheiten	Helfende	Dienste	Dienststunden
FGr Führung/Kommunikation	656	1.856	151.689
Fernmeldetrupp	121	311	26.011
Führungs- und Kommunikationstrupp	231	555	47.974
Führungstrupp	74	206	17.194
Weitverkehrstrupp	12	23	1.748
Sonstige	218	761	58.762
Fachzug Logistik	632	2.223	117.553
FGr Logistik-Materialwirtschaft	252	816	45.384
FGr Logistik-Verpflegung	242	787	45.635
Trupp Transport, schwer	21	140	3.160
Zugtrupp FZ Logistik	117	480	23.373
Grundausbildungsgruppe	133	417	4.226
OB+FaBe	655	3.852	105.057
ÖGA TEL Region Hannover	5	12	1.460
OV-Stab	2.193	9.508	304.878
Technischer Zug	12.042	41.574	1.863.985
Bergungsgruppe	3.431	11.280	487.697
Bergungsgruppe / Abstützsystem Holz	43	143	5.983
FGr Brückenbau	143	701	35.480
FGr Elektroversorgung	434	1.296	77.184
FGr Infrastruktur	339	1.286	51.067
FGr Notversorgung und Notinstandsetzung	2.780	9.227	420.996
FGr Ölschaden, allg.	102	305	16.617
FGr Ortung (A)	90	239	10.661
FGr Ortung (B)	31	52	3.918
FGr Ortung (C)	93	216	13.692
FGr Räumen Typ A	263	910	45.821
FGr Räumen Typ B	329	927	56.242
FGr Räumen Typ C	255	689	40.875
FGr Schwere Bergung (A)	386	1.376	62.085
FGr Schwere Bergung (B)	72	250	8.392
FGr Sprengen	101	355	15.508
FGr Trinkwasserversorgung	118	495	25.541
FGr Wassergefahren Typ A	378	1.166	44.203
FGr Wassergefahren Typ B	252	1.047	38.821
FGr Wasserschaden/Pumpen (A)	475	1.625	65.117
FGr Wasserschaden/Pumpen (B)	173	440	26.779
FGr Wasserschaden/Pumpen (C)	51	154	7.206
Trupp Einsatzstellensicherung	70	220	9.644

(Teil-)Einheiten	Helfende	Dienste	Dienststunden
Trupp Mobiler Hochwasserpegel	54	327	10.123
Trupp Unbemannte Luftfahrtsysteme	72	236	8.970
Zugtrupp	1.507	6.612	275.365
<b>Gesamt</b>	<b>16.316</b>	<b>59.442</b>	<b>2.548.847</b>

Die meisten Dienststunden nach StAN-Funktionen haben Fachhelfende (1.074.205), Reserve-Fachhelfende (225.559) und Zugführende (105.330) geleistet.

Tabelle 4 - Einsatzstatistik nach StAN-Funktion

StAN-Funktion	Helfende	Dienste	Dienststunden
Ausbildungsbeauftragte/r	301	1.364	45.898
Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit	213	872	34.356
Einheitsführende ÖGA	1	5	665
Fachberatende Stufe 1 und 2	196	706	29.351
Fachberatende Stufe 1 und 2 (Reserve)	21	51	2.787
Fachhelfende	7.130	22.374	1.074.206
Fachhelfende (Reserve)	1.837	5.289	225.560
Fernmeldende	38	122	7.641
Gruppenführende Bergung	453	1.759	72.696
Gruppenführende Brückenbau	14	123	5.728
Gruppenführende Elektroversorgung	75	265	15.677
Gruppenführende Infrastruktur	44	181	7.692
Gruppenführende Logistik-Materialwirtschaft	33	155	6.950
Gruppenführende Logistik-Verpflegung	32	137	7.069
Gruppenführende Notversorgung u Notins- tandsetzung	417	1.687	78.130
Gruppenführende Ölschaden	14	61	3.238
Gruppenführende Ortung	38	80	4.018
Gruppenführende Räumen	127	464	26.424
Gruppenführende Schwere Bergung	60	297	12.284
Gruppenführende Sprengen	23	105	3.482
Gruppenführende Trinkwasserversorgung	10	84	2.334
Gruppenführende Wassergefahren	64	285	10.287
Gruppenführende Wasserschaden/Pumpen	81	322	13.806
Helperanwärter/in	133	417	4.226
Koch/Köchin OV	205	737	22.386
Leitende FGr FK	56	260	18.282
Leitende Fm-Betrieb ÖGA	1	1	379
Ortsbeauftragte/r	444	3.124	74.070
Ortsjugendbeauftragte/r	391	1.533	62.548
Sachgebietsleitende	102	316	26.153
Sachgebietsleitende 6 / Fernmeldeführende	45	148	11.415
Schirrmeister/in	446	1.868	68.653
stv. Ortsbeauftragte/r	322	1.865	38.769

<b>StAN-Funktion</b>	<b>Helfende</b>	<b>Dienste</b>	<b>Dienststunden</b>
stv. Ortsjugendbeauftragte/r	34	91	4.242
Truppführende Bergung	385	1.533	64.219
Truppführende Brückenbau	30	154	8.800
Truppführende Einsatzstellensicherung	24	100	4.359
Truppführende Elektroversorgung	59	186	10.550
Truppführende Fernmeldestrupp	38	114	9.243
Truppführende Führungs-/Kommunikationstrupp	43	122	9.742
Truppführende Führungstrupp	33	109	8.476
Truppführende Infrastruktur	71	331	11.129
Truppführende Logistik-Materialwirtschaft	55	150	10.878
Truppführende Logistik-Verpflegung	47	181	10.869
Truppführende Mobiler Hochwasserpegel	17	138	4.322
Truppführende Notversorgung und Notins- tandsetzung	323	1.245	54.166
Truppführende ÖGA	2	5	258
Truppführende Ölschaden	19	58	3.560
Truppführende Ortung	26	62	3.130
Truppführende Räumen	106	318	17.478
Truppführende Schwere Bergung	78	339	14.410
Truppführende Schwerer Transport	7	34	928
Truppführende Sprengen	19	57	3.152
Truppführende Trinkwasserversorgung	15	70	5.008
Truppführende Unbemannte Luftfahrtsys- teme	27	116	4.185
Truppführende Wassergefahren	116	438	18.264
Truppführende Wasserschaden/Pumpen	141	466	22.798
Truppführende Weitverkehrstrupp	4	12	523
Truppführende-Führungsgehilfe	48	106	11.978
Verwaltungsbeauftragte/r	275	1.149	26.875
Zugführende	501	2.865	105.331
Zugführende FZ Logistik	45	228	10.778
Zugtruppführende	334	1.535	66.221
Zugtruppführende FZ Logistik	27	73	5.815
<b>Gesamt</b>	<b>16.316</b>	<b>59.442</b>	<b>2.548.847</b>

Tabelle 5 - Einsatzstatistik nach (Teil-)Einheit und StAN-Funktion

(Teil-)Einheit und StAN-Funktion	Helfende	Dienste	Dienststunden
FGr Führung/Kommunikation	656	1.856	151.689
Fernmeldetrupp	121	311	26.011
Fachhelfende	23	44	4.952
Fachhelfende (Reserve)	22	31	4.174
Fernmeldende	38	122	7.641
Truppführende Fernmeldetrupp	38	114	9.243
Führungs- und Kommunikationstrupp	231	555	47.974
Fachhelfende	106	250	20.181
Fachhelfende (Reserve)	34	77	6.073
Truppführende Führungs-/ Kommunikationstrupp	43	122	9.742
Truppführende-Führungsgehilfe	48	106	11.978
Führungstrupp	74	206	17.194
Fachhelfende	25	59	4.821
Fachhelfende (Reserve)	16	38	3.897
Truppführende Führungstrupp	33	109	8.476
Weitverkehrstrupp	12	23	1.748
Fachhelfende	8	11	1.225
Truppführende Weitverkehrstrupp	4	12	523
(Leer)	218	761	58.762
Fachhelfende (Reserve)	15	37	2.912
Leitende FGr FK	56	260	18.282
Sachgebietsleitende	102	316	26.153
Sachgebietsleitende 6 / Fernmeldeführende	45	148	11.415
FZ Logistik	632	2.223	117.553
FGr Logistik-Materialwirtschaft	252	816	45.384
Fachhelfende	145	441	25.188
Fachhelfende (Reserve)	19	70	2.368
Gruppenführende Logistik-Materialwirtschaft	33	155	6.950
Truppführende Logistik-Materialwirtschaft	55	150	10.878
FGr Logistik-Verpflegung	242	787	45.635
Fachhelfende	147	439	25.793
Fachhelfende (Reserve)	16	30	1.903
Gruppenführende Logistik-Verpflegung	32	137	7.069
Truppführende Logistik-Verpflegung	47	181	10.869
Trupp Transport, schwer	21	140	3.160

(Teil-)Einheit und StAN-Funktion	Helfende	Dienste	Dienststunden
Fachhelfende	13	103	2.198
Fachhelfende (Reserve)	1	3	34
Truppführende Schwerer Transport	7	34	928
Zugtrupp FZ Logistik	117	480	23.373
Fachhelfende	35	138	5.871
Fachhelfende (Reserve)	10	41	909
Zugführende FZ Logistik	45	228	10.778
Zugtruppführende FZ Logistik	27	73	5.815
Grundausbildungsgruppe	133	417	4.226
Helferanwärter/in	133	417	4.226
OB+FaBe	655	3.852	105.057
Fachberatende Stufe 1 und 2	190	677	28.200
Fachberatende Stufe 1 und 2 (Reserve)	21	51	2.787
Ortsbeauftragte/r	444	3.124	74.070
ÖGA TEL Region Hannover	5	12	1.460
Einheitsführende ÖGA	1	5	665
Fachhelfende	1	1	158
Leitende Fm-Betrieb ÖGA	1	1	379
Truppführende ÖGA	2	5	258
OV-Stab	2.193	9.508	304.878
Ausbildungsbeauftragte/r	301	1.364	45.898
Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit	213	872	34.356
Fachberatende Stufe 1 und 2	6	29	1.151
Koch/Köchin OV	205	737	22.386
Ortsjugendbeauftragte/r	391	1.533	62.548
Schirrmeister/in	446	1.868	68.653
stv. Ortsbeauftragte/r	322	1.865	38.769
stv. Ortsjugendbeauftragte/r	34	91	4.242
Verwaltungsbeauftragte/r	275	1.149	26.875
Technischer Zug	12.042	41.574	1.863.985
Bergungsgruppe	3.431	11.280	487.697
Fachhelfende	1.956	6.086	278.460
Fachhelfende (Reserve)	637	1.902	72.322
Gruppenführende Bergung	453	1.759	72.696
Truppführende Bergung	385	1.533	64.219
Bergungsgruppe / Abstützsystem Holz	43	143	5.983

(Teil-)Einheit und StAN-Funktion	Helfende	Dienste	Dienststunden
Fachhelfende	39	135	5.346
Fachhelfende (Reserve)	4	8	637
FGr Brückenbau	143	701	35.480
Fachhelfende	89	403	19.187
Fachhelfende (Reserve)	10	21	1.765
Gruppenführende Brückenbau	14	123	5.728
Truppführende Brückenbau	30	154	8.800
FGr Elektroversorgung	434	1.296	77.184
Fachhelfende	261	729	44.713
Fachhelfende (Reserve)	39	116	6.244
Gruppenführende Elektroversorgung	75	265	15.677
Truppführende Elektroversorgung	59	186	10.550
FGr Infrastruktur	339	1.286	51.067
Fachhelfende	186	607	26.912
Fachhelfende (Reserve)	38	167	5.334
Gruppenführende Infrastruktur	44	181	7.692
Truppführende Infrastruktur	71	331	11.129
FGr Notversorgung und Notinstandsetzung	2.780	9.227	420.996
Fachhelfende	1.633	5.150	240.099
Fachhelfende (Reserve)	407	1.145	48.601
Gruppenführende Notversorgung und Notinstandsetzung	417	1.687	78.130
Truppführende Notversorgung und Notinstandsetzung	323	1.245	54.166
FGr Ölschaden, allg.	102	305	16.617
Fachhelfende	61	175	8.319
Fachhelfende (Reserve)	8	11	1.499
Gruppenführende Ölschaden	14	61	3.238
Truppführende Ölschaden	19	58	3.560
FGr Ortung (A)	90	239	10.661
Fachhelfende	50	138	5.326
Fachhelfende (Reserve)	19	48	2.610
Gruppenführende Ortung	12	24	1.419
Truppführende Ortung	9	29	1.306
FGr Ortung (B)	31	52	3.918
Fachhelfende	17	30	2.164
Fachhelfende (Reserve)	3	3	433

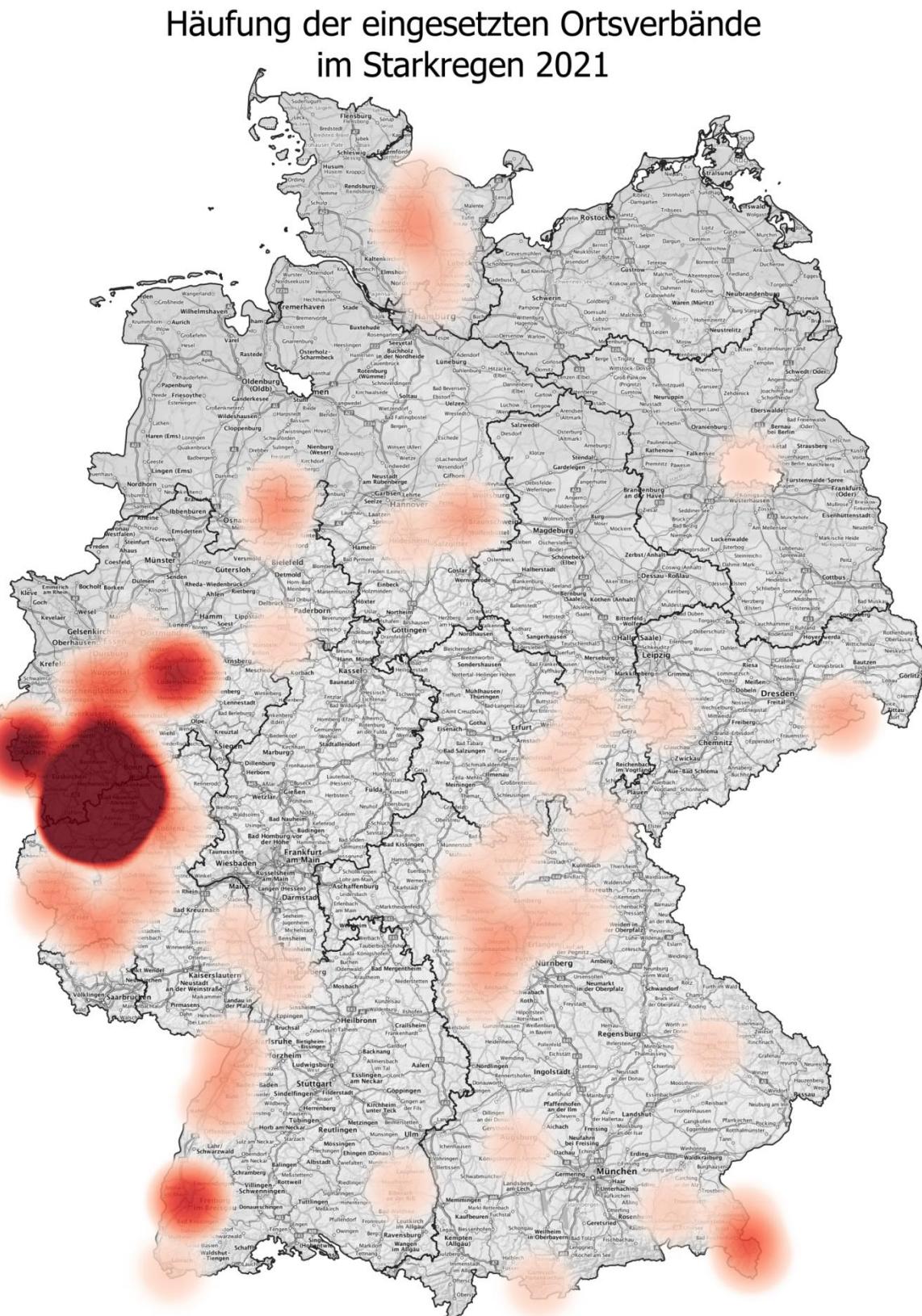
(Teil-)Einheit und StAN-Funktion	Helfende	Dienste	Dienststunden
Gruppenführende Ortung	7	14	936
Truppführende Ortung	4	5	385
FGr Ortung (C)	93	216	13.692
Fachhelfende	49	121	8.796
Fachhelfende (Reserve)	12	25	1.794
Gruppenführende Ortung	19	42	1.663
Truppführende Ortung	13	28	1.439
FGr Räumen Typ A	263	910	45.821
Fachhelfende	163	553	29.579
Fachhelfende (Reserve)	23	78	2.977
Gruppenführende Räumen	41	178	8.414
Truppführende Räumen	36	101	4.850
FGr Räumen Typ B	329	927	56.242
Fachhelfende	199	547	34.010
Fachhelfende (Reserve)	42	97	4.234
Gruppenführende Räumen	46	148	10.121
Truppführende Räumen	42	135	7.876
FGr Räumen Typ C	255	689	40.875
Fachhelfende	161	425	25.899
Fachhelfende (Reserve)	26	44	2.336
Gruppenführende Räumen	40	138	7.888
Truppführende Räumen	28	82	4.752
FGr Schwere Bergung (A)	386	1.376	62.085
Fachhelfende	222	714	30.723
Fachhelfende (Reserve)	46	108	7.066
Gruppenführende Schwere Bergung	52	268	11.209
Truppführende Schwere Bergung	66	286	13.086
FGr Schwere Bergung (B)	72	250	8.392
Fachhelfende	44	136	5.208
Fachhelfende (Reserve)	8	32	787
Gruppenführende Schwere Bergung	8	29	1.074
Truppführende Schwere Bergung	12	53	1.323
FGr Sprengen	101	355	15.508
Fachhelfende	50	170	7.739
Fachhelfende (Reserve)	9	23	1.135
Gruppenführende Sprengen	23	105	3.482

(Teil-)Einheit und StAN-Funktion	Helfende	Dienste	Dienststunden
Truppführende Sprengen	19	57	3.152
FGr Trinkwasserversorgung	118	495	25.541
Fachhelfende	83	259	16.532
Fachhelfende (Reserve)	10	82	1.667
Gruppenführende Trinkwasserversorgung	10	84	2.334
Truppführende Trinkwasserversorgung	15	70	5.008
FGr Wassergefahren Typ A	378	1.166	44.203
Fachhelfende	216	636	24.449
Fachhelfende (Reserve)	51	138	4.114
Gruppenführende Wassergefahren	41	172	5.670
Truppführende Wassergefahren	70	220	9.969
FGr Wassergefahren Typ B	252	1.047	38.821
Fachhelfende	156	613	23.009
Fachhelfende (Reserve)	27	103	2.900
Gruppenführende Wassergefahren	23	113	4.617
Truppführende Wassergefahren	46	218	8.295
FGr Wasserschaden/Pumpen (A)	475	1.625	65.117
Fachhelfende	292	955	37.608
Fachhelfende (Reserve)	33	89	2.790
Gruppenführende Wasserschaden/Pumpen	56	245	9.709
Truppführende Wasserschaden/Pumpen	94	336	15.011
FGr Wasserschaden/Pumpen (B)	173	440	26.779
Fachhelfende	96	241	14.685
Fachhelfende (Reserve)	20	37	2.296
Gruppenführende Wasserschaden/Pumpen	20	66	3.409
Truppführende Wasserschaden/Pumpen	37	96	6.389
FGr Wasserschaden/Pumpen (C)	51	154	7.206
Fachhelfende	26	86	4.030
Fachhelfende (Reserve)	10	23	1.090
Gruppenführende Wasserschaden/Pumpen	5	11	688
Truppführende Wasserschaden/Pumpen	10	34	1.398
Trupp Einsatzstellensicherung	70	220	9.644
Fachhelfende	40	103	4.705
Fachhelfende (Reserve)	6	17	579
Truppführende Einsatzstellensicherung	24	100	4.359
Trupp Mobiler Hochwasserpegel	54	327	10.123

(Teil-)Einheit und StAN-Funktion	Helfende	Dienste	Dienststunden
Fachhelfende	32	154	5.370
Fachhelfende (Reserve)	5	35	432
Truppführende Mobiler Hochwasserpegel	17	138	4.322
Trupp Unbemannte Luftfahrtssysteme	72	236	8.970
Fachhelfende	41	114	4.646
Fachhelfende (Reserve)	4	6	140
Truppführende Unbemannte Luftfahrtssysteme	27	116	4.185
Zugtrupp	1.507	6.612	275.365
Fachhelfende	465	1.608	76.305
Fachhelfende (Reserve)	207	604	27.508
Zugführende	501	2.865	105.331
Zugtruppführende	334	1.535	66.221
<b>Gesamt</b>	<b>16.316</b>	<b>59.442</b>	<b>2.548.847</b>

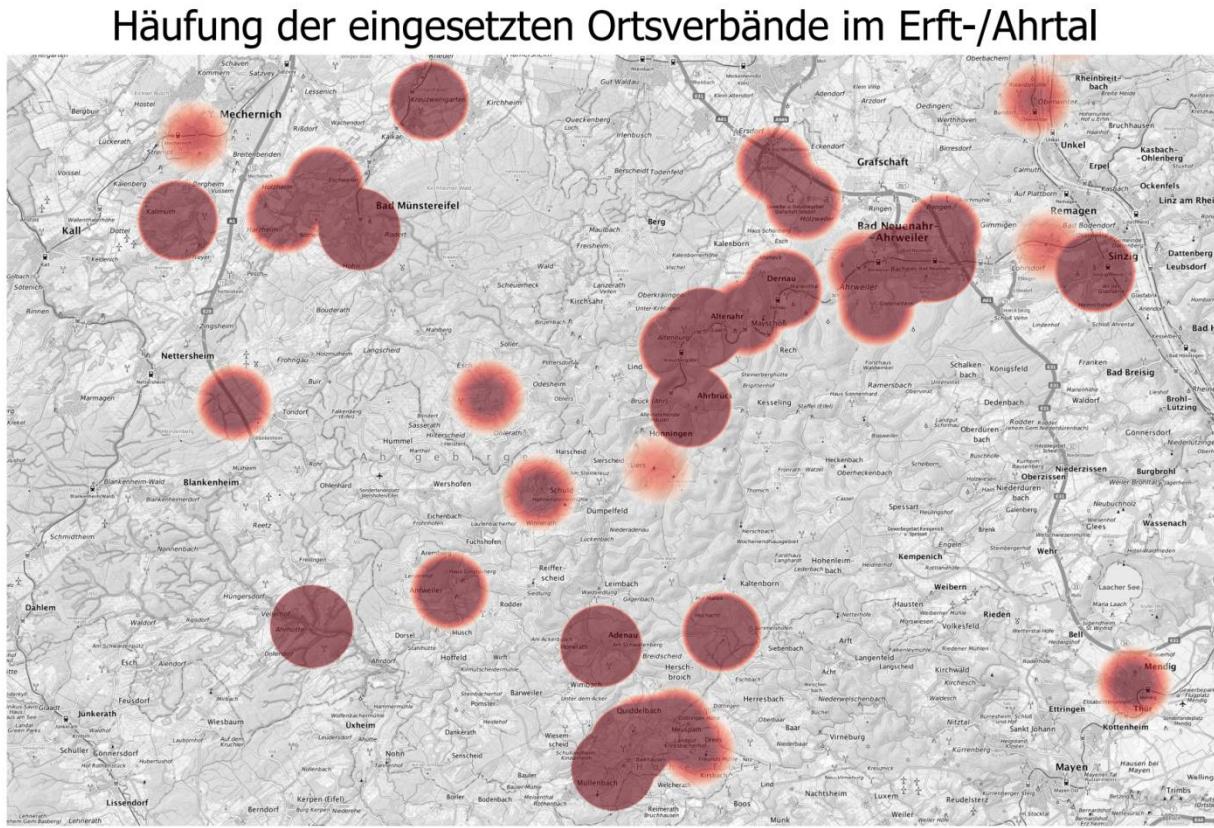
Die Einsatzorte waren in den betroffenen Gebieten in RP und NRW. Im Einsatzverlauf waren alle Leitungs- und Koordinierungsstäbe des THW und das Logistikzentrum in Hilden im Einsatz.

Abbildung 7- Heatmap nach Einsatzorten insgesamt



Im Einsatzverlauf konzentrierten sich die Einsatzorte auf das Ahrtal.

Abbildung 8 - Heatmap nach Einsatzorten im Erft-/Ahrtal



- Die Angaben zu Diensten und Dienststunden in Einsatzstatistik und Dienstprojekt in THWin unterscheiden sich minimal. Dies hat diverse Gründe. Beide Statistiken sollten harmonisiert werden.
- Die Visualisierung von THWin-Daten erfolgt derzeit händisch über das VOST in ArcGIS Online. Dies sollte automatisiert in einer Einsatzunterstützungssoftware auf Ebene der LuK-Stäbe erfolgen.

## 4 Einsatzaufgaben des THW

Die drei häufigsten Ereignisarten nach der Zahl der Dienststunden laut THWin, aufgrund derer das THW gerufen wurde, waren Starkregen/Hagel (1.292.995), Hochwasser (1.249.269) und sonstige technische Hilfeleistung (21.427).

Tabelle 6 – Einsatzstatistik nach Ereignisart

Ereignisart	Helfende	Dienststunden
Betreuung/Unterstützung von Veranstaltungen	27	2.728
Brand (Großbrand/Explosion/Industriebrand)	2	6
Einsturz	52	589
Erdbewegung (Bergschaden/Steinschlag/Erd- rutsch/Hangrutsch/Mure)	123	11.039
Gebäudeschaden	113	3.612

Ereignisart	Helfende	Dienststunden
Gefahrstofffreisetzung C	20	740
Hitze/Dürre	22	605
Hochwasser	21.693	1.249.269
KRITIS (Störung Entsorgung Abfall/Abwasser)	35	4.607
KRITIS (Störung Informations-/Kommunikations-/Warnsysteme)	27	746
KRITIS (Störung medizinische Versorgung)	14	60
KRITIS (Störung Transport/Logistik)	32	1.206
KRITIS (Störung Versorgung Lebensmittel)	36	4.977
KRITIS (Störung Versorgung Strom)	87	6.312
KRITIS (Störung Versorgung Wasser)	179	3.971
Ölschaden Gewässer (Küste/Binnen)	2	432
Ölschaden Land	10	1.313
Sonstige technische Hilfeleistung (gemäß THW-AbrVV)	339	21.427
Starkregen/Hagel	22.351	1.292.995
Sturm/Orkan/Tornado	153	6.589
Sturmflut	378	14.592
Umweltschutz/Naturschutz	4	21
Verkehrshindernis (Straße/Schiene/Wasser)	36	886
Verkehrsunfall (Straße/Schiene/Wasser/Luft)	1	7
Vermisstenmeldung	15	35
<b>Summe</b>	<b>45.751</b>	<b>2.628.764</b>

Die Gruppen von Bedarfsträgern, die das THW am häufigsten angefordert haben, waren Gemeinden/Städte/(Land-)Kreise/Regierungspräsidien (570.551), Bundesländer (322.484) und Feuerwehren (149.028).

Tabelle 7 - Einsatzstatistik nach Anforderern

Anforderer	Helfende	Dienststunden
Bundesland	3.398	322.484
Bundesministerium des Innern	324	43.298
Bundespolizei	4	17
Bundeswehr	29	443
Deutsche Bahn AG	49	278
Feuerwehr	6.787	149.028
Gemeinde/Stadt/(Land-)Kreis/RP	13.845	570.551
Hilfsorganisation	156	1.775
KRITIS (Energieversorger)	14	985
KRITIS (Entsorger Abfall/Abwasser)	13	52
KRITIS (Ernährungswirtschaft/Lebensmittel)	2	163
KRITIS (Informations-/Kommunikationsdienstleister)	12	68

Anforderer	Helfende	Dienststunden
KRITIS (Medizinische Versorgung)	18	208
KRITIS (Wasserversorger)	14	454
Landesbehörde	1.381	127.438
Landespolizei	27	276
Private (natürliche Personen)	4	14
sonstige Bundesbehörde	125	5.611
sonstige Nicht-Bundesbehörde	65	6.441
sozialer/caritativer Träger	25	329
THW	19.459	1.398.851
<b>Summe</b>	<b>45.751</b>	<b>2.628.764</b>

Die drei häufigsten Einsatzaufgaben waren Führungsunterstützung (367.210), Räumen (335.567) und Pumparbeiten (319.238).

Nur die Einsatzaufgaben Arbeiten unter A-Lagen, Arbeiten unter C-Lagen, Beweismittelsicherung, Brunnenbau, KRITIS (Sicherungs-/Absperrmaßnahmen Gas), Retten (Tiere) und Unterstützung bei Brandbekämpfung wurden nicht gesondert erfasst oder tatsächlich nicht nachgefragt.

Tabelle 8 - Einsatzstatistik nach Einsatzaufgaben

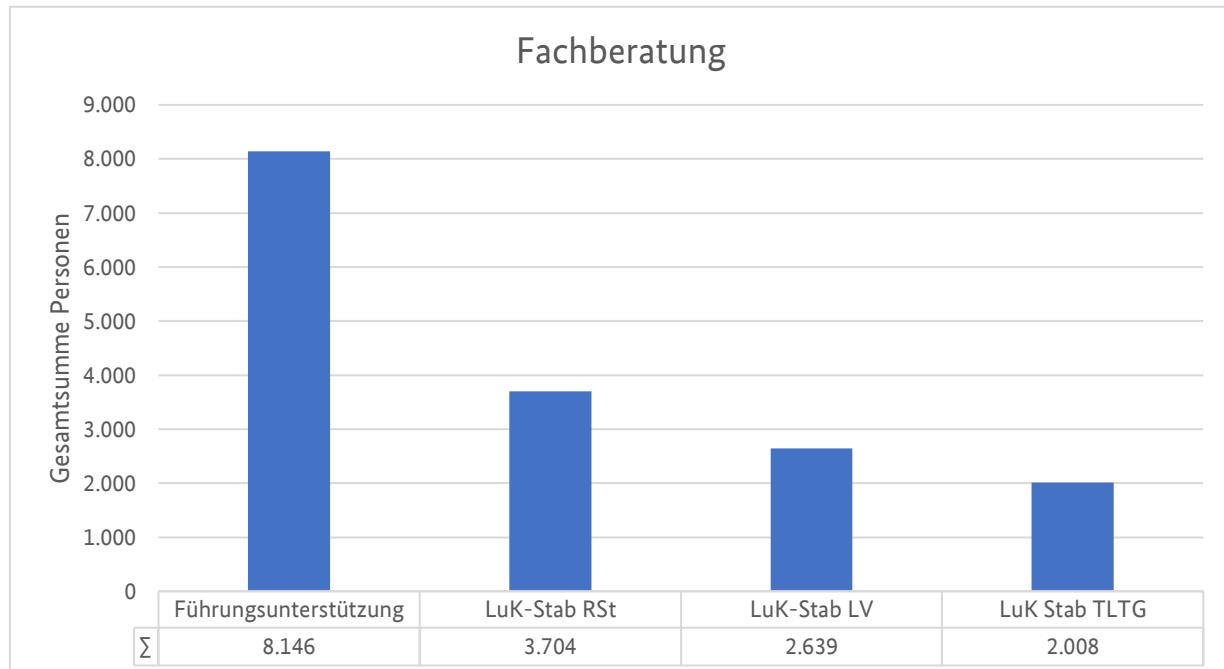
Einsatzaufgabe	Helfende	Dienststunden
(Ab-)Sperren/(Ab-)Sichern Einsatzstelle	1.022	13.882
Abstützen und Aussteifen	381	18.953
Arbeiten unter B-Lagen	11	176
Aufbau Arbeitsplattform (Land)	31	470
Aufbau Arbeitsplattform (Wasser)	35	879
Ausleuchten	512	18.642
Bereitschaft	874	29.681
Bergen (Menschen)	375	22.099
Bergen (Tiere/Sachwerte)	1.115	50.943
Beschaffen/Bevorraten	211	5.293
Betreuung	291	34.234
Bewegen von Lasten	517	30.150
Brücken- und Stegebau	2.576	103.588
Damm-/Deichsicherung	1.559	27.766
Eigentumssicherung	149	5.500
Einrichtung Notunterbringung	779	84.604
Einsatznachsorge (ENT)	321	19.462
Erkunden	477	22.369
Ersthilfe	58	3.795
Evakuieren	84	4.869
Fachberatung-Einsatz	635	30.826

<b>Einsatzaufgabe</b>	<b>Helfende</b>	<b>Dienststunden</b>
Führung(-sunterstützung) THW-extern	810	80.564
Führung(-sunterstützung) THW-intern	3.045	367.210
Instandsetzung von Gebäudeinfrastruktur	772	69.812
KRITIS (Aufbau und Betrieb von Telekommunikation)	66	3.095
KRITIS (Einrichtung von Abwassersystemen)	42	5.910
KRITIS (Einrichtung von Elektrosystemen)	237	27.862
KRITIS (Einrichtung von Verteiler-/Verbraucheranlagen)	59	4.724
KRITIS (Einrichtung von Wassersystemen)	56	4.388
KRITIS (Elektroversorgung)	844	67.146
KRITIS (Sicherungs-/Absperrmaßnahmen Abwasser)	114	13.134
KRITIS (Sicherungs-/Absperrmaßnahmen Elektro)	49	5.665
KRITIS (Sicherungs-/Absperrmaßnahmen Wasser)	265	4.882
KRITIS (Trinkwasserversorgung und -verteilung)	824	70.026
KRITIS (Versorgung mit Verbrauchsstoffen)	130	12.003
KRITIS (Versorgung mit Verpflegung/Getränken)	662	80.757
Logistik (Instandsetzung von Einsatzfahrzeugen und -gerät)	715	66.747
Logistik (Transport von Verbrauchsstoffen)	1.161	88.442
Logistik (Transport von Verpflegung und Getränken)	395	47.513
LuK-Stab Landesverband	179	10.452
LuK-Stab Ortsverband	2.467	27.725
LuK-Stab RSt	217	5.914
LuK-Stab THW-Leitung	27	3.907
Motorsägen	98	7.271
Niederlegen von Bauwerken/Bauwerkteilen	244	12.548
Objektsicherung	311	11.706
Ölschadensbekämpfung	203	19.414
Orten und Suchen	110	3.800
Pegelmessungen	140	9.684
Personentransport (Betroffene)	63	1.517
Personentransport (Personal)	246	16.414
Prüfung Wasserqualität	41	2.508
Pumparbeiten	8.222	319.238
Räumen	4.399	335.567
Retten (Menschen)	770	34.517
Sprengen	52	905
Technische Beratung	150	12.970
Technische Hilfe im Rahmen sonstiger technischer Hilfeleistung	3.195	160.349
Tiefbau-/Erdarbeiten	81	1.940

Einsatzaufgabe	Helfende	Dienststunden
Umschlag/Transportfahrten Gefahrgut	52	2.572
Umschlag/Transportfahrten Material	2.087	72.879
Vermessen	138	6.906
<b>Summe</b>	<b>45.751</b>	<b>2.628.764</b>

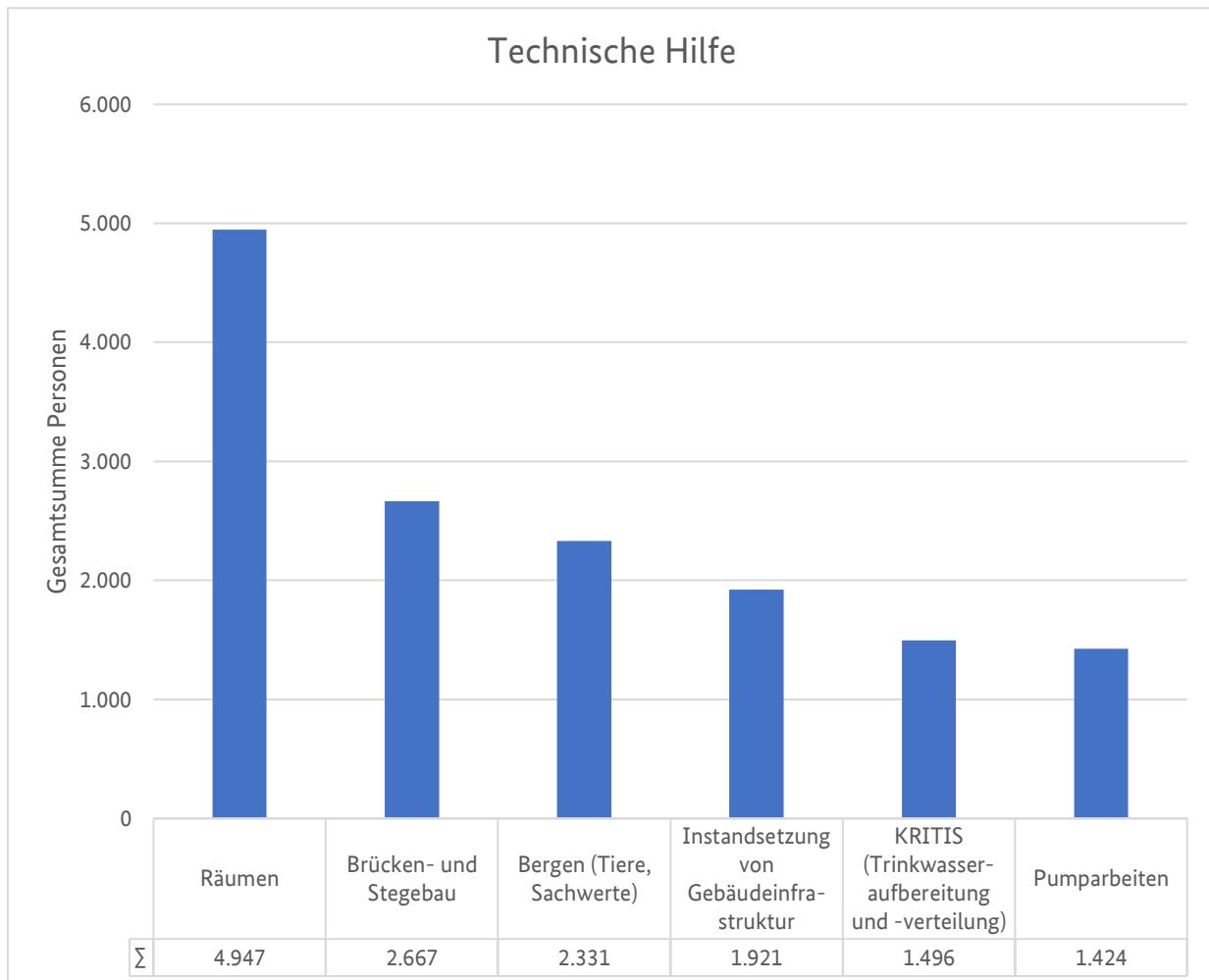
Einsatzaufgaben im Bereich Fachberatung (Abb. 9) waren in der Reihenfolge der Personentage Führungsunterstützung, Leitungs- und Koordinierungsstäbe, Fachberatung-Einsatz und Technische Beratung.

Abbildung 9 – Einsatzaufgaben im Bereich Fachberatung



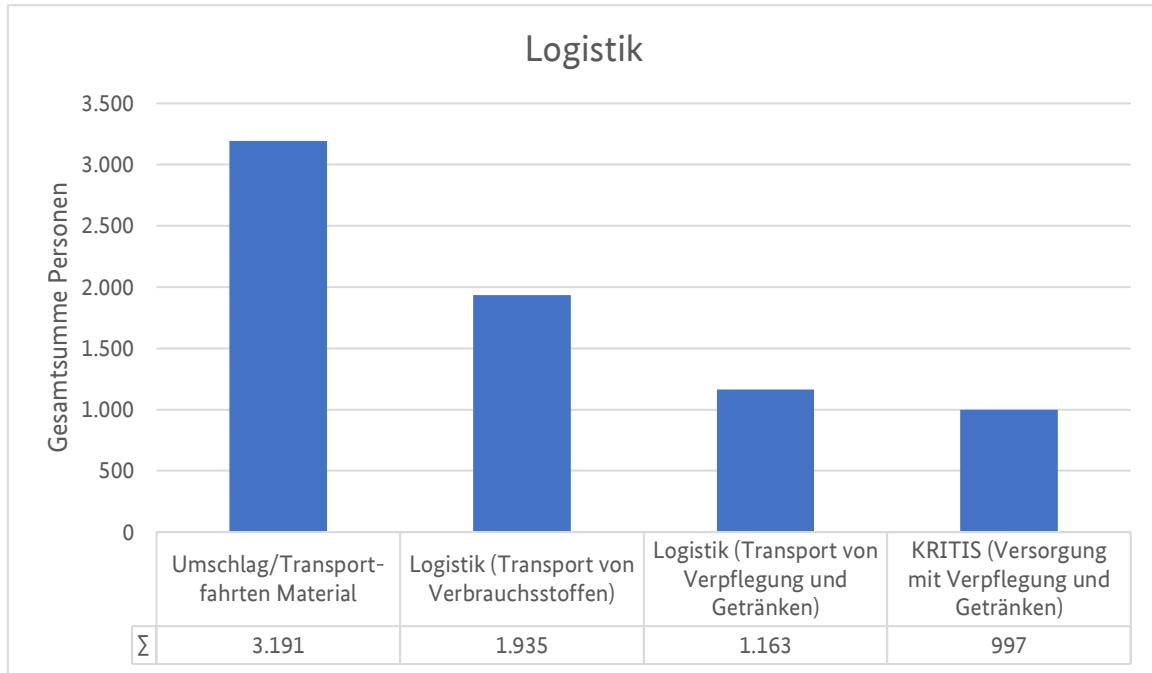
Einsatzaufgaben im Bereich Technische Hilfe waren in der Reihenfolge der Personentage Räumen, Brücken- und Stegebau, Bergen (Tiere/Sachwerte), Instandsetzung von Gebäudeinfrastruktur, KRITIS (Trinkwasser), Pumparbeiten, Einrichtung Notunterbringung, KRITIS (Elektroversorgung), KRITIS (Einrichtung von Elektrosystemen), Ölschadensbekämpfung, Eigentumssicherung, Motorsägen, Ausleuchten, KRITIS (Einrichtung von Abwassersystemen), Pegelmessungen, Tiefbau-/Erdarbeiten, KRITIS (Aufbau und Betrieb von Telekommunikation), Abstützen und Aussteifen, Bergen (Menschen), Objektsicherung, KRITIS (Einrichtung von Wassersystemen), Niederlegen von Bauwerken/Bauwerksteilen, Vermessen, Prüfung Wasserqualität, KRITIS (Sicherungs-/Absperrmaßnahmen Abwasser), KRITIS (Einrichtung von Verteiler-/Verbraucheranlagen), KRITIS (Sicherungs-/Absperrmaßnahmen Wasser), KRITIS (Sicherungs-/Absperrmaßnahmen Elektro), Orten und Suchen, Beweismittelsicherung, Arbeiten unter B-Lagen, Sprengen, Aufbau Absperrplattform (Land), (Ab-)Sperren/(Ab-)Sichern Einsatzstelle, Retten (Menschen) und Damm-/Deichsicherung.

Abbildung 10 - Einsatzaufgaben im Bereich Technische Hilfe



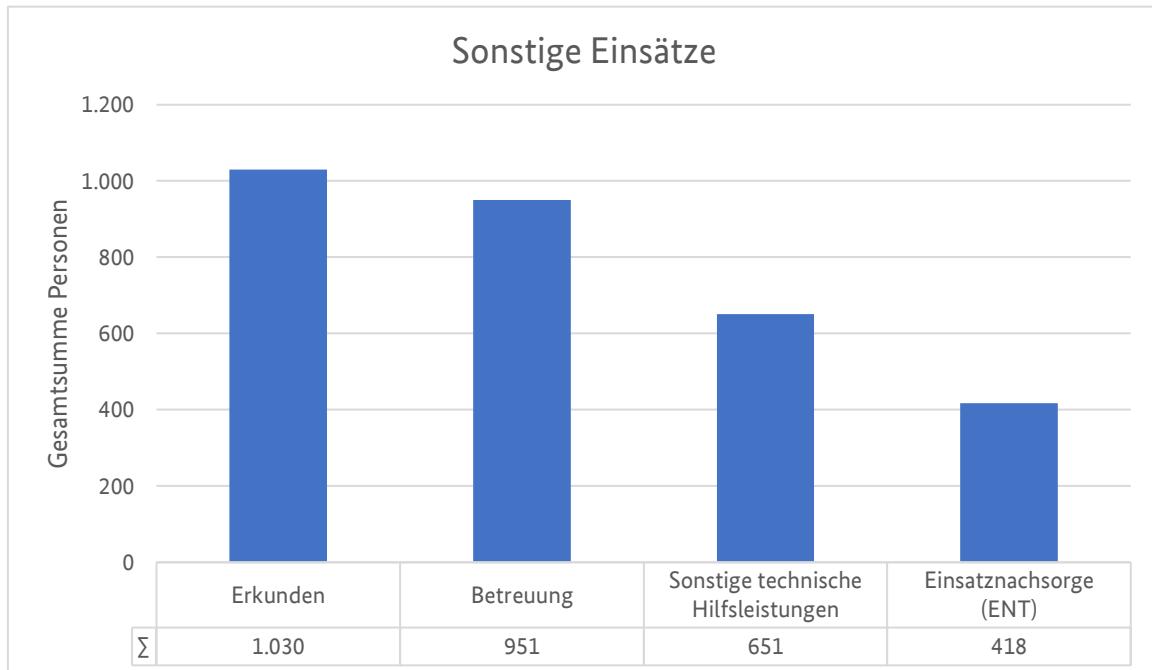
Einsatzaufgaben im Bereich Logistik waren in der Reihenfolge der Personentage Umschlag/Transportfahrten Material, Logistik (Transport von Verbrauchsstoffen), Logistik (Transport von Verpflegung und Getränken), KRITIS (Versorgung mit Verpflegung/Getränken), Logistik (Instandsetzung von Einsatzfahrzeugen und -gerät), KRITIS (Versorgung mit Verbrauchsstoffen), Umschlag/Transportfahrten Gefahrgut und Beschaffen/Bevorraten.

Abbildung 11 - Einsatzaufgaben im Bereich Logistik



Einsatzaufgaben im Bereich Sonstiges waren in der Reihenfolge der Personentage Erkunden, Betreuung, Technische Hilfe im Rahmen sonstiger technischer Hilfeleistung, Einsatznachsorge, Bereitschaft, Personentransport (Personal) und Personentransport (Betroffene).

Abbildung 12 - Einsatzaufgaben im Bereich Sonstiges



Somit ist der Einsatz „Starkregen 2021“ der Einsatz mit der größten Bandbreite an Leistungen des THW.

- Die Einsatzorte in der Einsatzstatistik sind aktuell Freitext, sollten jedoch, vergleichbar dem LuK-Modul, nach PLZ, Ort, ggf. Straße und ggf. Hausnummer angegeben werden müssen. Nur so wäre eine Statistik nach Bundesländern, Kreisen / kreisfreien Städten und Orten automatisierbar möglich. Die Einsatzorte in der Einsatzstatistik müssen derzeit im Nachgang händisch georeferenziert werden.

### **III      METHODISCHE VORGEHENSWEISE**

---

Die Auswertung dieses Einsatzes sollte besonders breit angelegt sein, daher wurden verschiedene Mittel zur Datenerhebung eingesetzt. Diese waren der Online-Fragebogen, Workshops zu speziellen Themen oder mit den Facharbeitsgemeinschaften (FAG), Interviews und Gespräche mit besonderen Einzelpersonen oder Gruppen sowie Berichte der Landesverbände (LV). Beteiligt wurden sowohl Ehrenamtliche als auch hauptamtlich Mitarbeitende. Die hier vorgenommene Einsatzauswertung übertrifft in ihrer Intensität alle bisher im THW bekannten Maßnahmen zur Auswertung von Einsätzen.

Die Aufgabe der Projektgruppe Einsatznachbereitung war es, die in diesem Rahmen gewonnenen Daten zusammenzuführen und zu bewerten. Auch sollte auf Einsatzauswertungen vergangener großer Einsätze Bezug genommen werden, hier vor allem hinsichtlich des Hochwasser-einsatzes 2013. Zudem sollten Maßnahmen empfohlen werden, durch die das THW zukünftig für Einsätze besser aufgestellt wird.

#### **1            Online-Fragebogen**

Die Firma Ramboll wurde als Rahmenvertragspartnerin mit der Konzeption, Durchführung und Auswertung des Online-Fragebogens beauftragt. Ziele der Befragung waren unter anderem die Erlangung eines Stimmungsbildes aller THW-Kräfte zu verschiedenen Aspekten des Einsatzes Starkregen 2021, die Identifikation von positiven Aspekten und damit verbundenen Ressourcen des THW sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzsituation und -organisation.

Die Befragung wurde online im Zeitraum vom 01.12.21 bis 15.12.21 durchgeführt. Der Fragezeitraum von zwei Wochen wurde seitens der Firma Ramboll empfohlen, im Nachhinein betrachtet hätte man diesen auch auf drei Wochen anlegen können. Der zusätzliche Erkenntnisgewinn wäre wahrscheinlich aber nicht signifikant gewesen. Teilnehmen konnten alle THW-Angehörige. Die Befragung wurde durch einen Newsletter beworben, der über den THW-Infoverteiler an alle Dienststellen und alle Hauptamtliche versendet wurde. Zudem wurde der [hermine@THW-Channel „#E\\_THW\\_Einsatzradio“](mailto:hermine@THW-Channel) zur Bekanntmachung der Befragung genutzt. Es wurde jedoch auch immer wieder davon berichtet, dass in vielen Ortsverbänden der Umfragelink nicht an die Ehrenamtlichen weitergegeben worden ist. Insofern kann man hier zukünftig die Helfenden direkt online oder über [hermine@THW](mailto:hermine@THW) anschreiben, damit sich mehr Personen beteiligen können.

Die Teilnahme an der Befragung erfolgte anonym und freiwillig. Der Fragebogen war auf eine durchschnittliche Ausfüllzeit von 15 bis 25 Minuten ausgelegt. Die Fragen bezogen sich auf die Stammdaten (wie persönliche Daten, Funktion und Zugehörigkeit) und folgende Bereiche<sup>2</sup>: Ausbildung, Ausstattung, Führung, Kommunikation, Leitung- und Koordinierung, Logistik, IT-Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit, Fürsorge sowie Abschlussfragen. Zudem waren an verschiedenen Stellen im Fragebogen sowie abschließend Freitextantworten möglich. Die Freitextantworten am Ende des Fragebogens waren ohne Zeichenbegrenzung ausfüllbar. Der vollständige Fragebogen beinhaltete 106 Fragen.

---

<sup>2</sup> vgl. Anlage Fragebogen

Je nach Auswahl erfolgte eine Filterführung, sodass nicht alle Personen die gleichen Fragen erhielten. Da die Herausforderung darin bestand, dass einige THW-Kräfte in verschiedenen Funktionen im Einsatz waren, bestand die Möglichkeit, den Fragebogen mehrfach aus verschiedenen Perspektiven auszufüllen. Zudem fanden sich nicht alle Personen mit ihren individuellen Funktionen im Fragebogen wieder; dies betraf vor allem das Hauptamt und Fachberatende bzw. Sonderfunktionen.

Die Rücklaufquote lag bei ca. 40 % (6.084 ausgefüllte Fragebögen), wenn man davon ausgeht, dass etwa 15.486 Personen am Einsatz beteiligt waren (Stichtag 15.12.21). Der überwiegende Teil der Befragten hat aktiv am Einsatz teilgenommen.

Die Ergebnisse zu den verschiedenen Dimensionen werden jeweils themenbezogen in die Auswertungen eingebracht. In Abschnitt IV 13.1 (Ergebnisse der Befragung) werden die allgemeinen Ergebnisse und die sogenannten Stammdaten dargestellt.

Mit einem Online-Fragebogen kann die breite Masse der Ehrenamtlichen erreicht werden, sofern die Zugänge hierzu auch weitergegeben werden. Die Rücklaufquoten waren sehr hoch, was ein großes Interesse der Helfenden bestätigt. Empfehlenswert wäre es zudem gewesen, eine Befragung zeitlich näher an den Einsatz zu verorten. Dies war aufgrund verschiedener Gegebenheiten nicht möglich. Die Formulierung des Erkenntnisinteresses und die damit verbundene Erstellung des Fragebogens in Abstimmung mit der Firma Ramboll waren sehr zeitintensiv. Die Vorbereitungs- und Programmierungszeit musste ebenfalls berücksichtigt werden. Da möglichst schnell ein Ergebnis vorliegen sollte, wäre es hilfreicher gewesen, einen fertigen Fragebogen vorliegen zu haben, den man nur überarbeiten und an die Gegebenheiten des Einsatzes hätte anpassen müssen. Die Ergebnisse der Befragung in ihrer Gesamtheit, inklusive der Sonderauswertungen und Freitextanalysen, waren überraschend positiv und haben die ersten Grundannahmen zum Starkregeneinsatz 2021 an einigen Stellen nicht bestätigt. Hierzu wird jeweils in den entsprechenden Abschnitten Bezug genommen.

Ein weiteres Ansinnen bei der Erstellung des Fragebogens war es, diesen an vielen Stellen so allgemein zu gestalten, dass er auch in der Zukunft für Einsatzauswertungen verwendet werden kann und so eine Vergleichbarkeit geschaffen wird. Gleichzeitig wurde versucht, sich an in der Vergangenheit durchgeführten Befragungen zur Einsatzauswertung zu orientieren (z. B. Hochwasser 2013), um auch hier eine Vergleichbarkeit zu erzeugen. An vielen Stellen war es nicht sinnvoll, die Fragen aus den vergangenen Einsatzauswertungen in derselben Form zu stellen. Hier wurden dann entsprechend andere Fragen verwendet.

## 2 Workshops

Im ersten Quartal und zu Beginn des zweiten Quartals 2022 wurden durch die Projektgruppe Workshops<sup>3</sup> durchgeführt. Diese hatten, je nach Themenschwerpunkt, einen unterschiedlichen Zeitansatz, welcher zwischen zwei Stunden und drei Tagen variierte. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemielage<sup>4</sup> wurde der überwiegende Teil der Workshops in virtueller Form durchgeführt. Umgesetzt wurde dies über das Vitero-Café, welches in die Lernplattform ILIAS eingebunden ist. So konnte mit einem vergleichsweise geringen technischen Aufwand ein gutes Ergebnis erzielt werden. Einige wenige Workshops im Rahmen von FAG-Tagungen wurden in

---

<sup>3</sup> vgl. Anlage Übersicht der Workshops mit Zeitansatz und TN-Kreis

<sup>4</sup> Inzidenzen über 1.500 Fälle pro 100.000 Einwohner

Präsenz im AZ Hoya durchgeführt. Alle Teilnehmenden wurden hierzu im Vorfeld PCR-getestet, sodass das Risiko einer Infektion minimiert wurde. Seitens der Projektgruppe war immer eine Person für ein Thema verantwortlich. Eine zweite Person unterstützte die Workshops durch Dokumentation der Ergebnisse und in Form von technischem Support.

Die Workshops liefen in der Regel ähnlich ab. Zunächst stellte die Projektgruppe mithilfe einer kurzen PowerPoint-Präsentation sich selbst und ihr Vorhaben vor. Im Anschluss fand bei den virtuell durchgeführten Workshops ein kurzer Technik-Check, verbunden mit einer kurzen Vorstellungsrunde, statt. In diesem Zuge wurde auch die Bedienungsweise des Vitero-Cafés erläutert und die Methode vorgestellt.

Es wurden in den Workshops die vier Kategorien Ausbildung, Ausstattung, Personal und Organisation betrachtet. Hierzu sollten sich die Teilnehmenden selbst einem Thema zuordnen. In einer Gruppenarbeitsphase wurden innerhalb der Kategorien die im Starkregeneinsatz 2021 gemachten positiven und negativen Erfahrungen gesammelt und bewertet. Bei Defiziten wurde gemeinsam mit den Teilnehmenden nach Lösungsansätzen gesucht. Im Anschluss an die Gruppenphase wurden mit allen Teilnehmenden zusammen die Erfahrungen besprochen und Teilnehmende aus anderen Gruppen hatten die Gelegenheit, Aspekte zu ergänzen oder zu konkretisieren. Sofern nicht genügend Teilnehmende für eine Gruppenaufteilung zur Verfügung standen, wurden die Themen durch alle Teilnehmenden gemeinsam bearbeitet. In die vier definierten Kategorien lassen sich nahezu alle Aspekte der auszuwertenden Themenfelder einordnen. Durch eine abschließende Gewichtung der genannten Themenfelder durch die Teilnehmenden konnten Schwerpunkte erkannt werden. Im Laufe der Auswertungsveranstaltungen ergaben sich immer wieder übergreifende Themen, die von den Teilnehmenden der Workshops als besonders wichtig herausgestellt wurden. Diese zeichneten sich vor allem dadurch aus, dass sie unabhängig von den definierten Kategorien in den Gruppenarbeitsphasen der Workshops benannt wurden. Beispielsweise gab es an vielen Stellen eine Vermischung der Kategorien „Personal“ und „Ausbildung“ oder „Organisation“.

Aus dem Kreis der Teilnehmenden wurden überwiegend positive Feedbacks zur Durchführung der Workshops gegeben. Negative Rückmeldungen sind der Projektgruppe nicht bekannt, mit Ausnahme der Tatsache, dass sich einige Workshop-Gruppen noch mehr Zeit gewünscht hätten, um intensiver Herausforderungen struktureller Art herauszuarbeiten. Der Erkenntnisgewinn aus den Workshops steht und fällt mit den Personen, die an den Workshops teilnehmen bzw. zu diesen entsendet werden. Hier sollten die Teilnehmenden vor allem für ihre Zuständigkeitsbereiche sprechfähig sein und aus dem Einsatz berichten können. In aller Regel wurden die Workshops auch von der Projektgruppe als sehr konstruktiv und erkenntnisreich betrachtet.

### **3        Interviews und Gespräche**

Mit einigen Personen wurde im Rahmen der Einsatzauswertung ein sogenanntes Expertinnen- bzw. Experteninterview geführt. Die Identitäten und Funktionen dieser Personen bleiben zu ihrem Schutz anonym. Sie wurden von der Projektgruppe aufgrund ihrer Funktion in der allgemeinen Organisation oder innerhalb des Einsatzes ausgewählt.

Insgesamt wurden 40 Interviews bzw. Gespräche mit haupt- und ehrenamtlichen THW-Angehörigen geführt. Es muss an dieser Stelle zwischen der Formulierung „Interview“ und „Gespräch“ unterschieden werden, da das Interview im wissenschaftlichen Sinn anhand eines standardisierten Leitfadens durchgeführt wurde. Insofern wurden in Interviews stets dieselben

Fragen gestellt, in Gesprächen wurden die Leitfragen individuell an das zentrale Thema angepasst, jedoch grundsätzlich an den Interviewleitfaden angelehnt.

Der Interviewleitfaden<sup>5</sup> wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat E I 3 erarbeitet. Er war auf die Erlebnisse von THW-Angehörigen im Sinne der persönlichen Wahrnehmung des Einsatzes ausgerichtet. Es gab sowohl Einzel- als auch Gruppeninterviews, die unter Berücksichtigung einiger Regeln durchgeführt wurden. Der Leitfaden wurde den Personen z. B. nicht vorab zugesendet, da hierdurch die Gesprächssituation zerstört würde: Es käme möglicherweise zu Verfälschungen der Aussagen durch vorherige Absprachen, o. Ä. Der Leitfaden wurde ohne Abwandlungen genutzt (z. B. keine Veränderungen der Reihenfolge oder der Fragen) und die Fragen wurden im selben Wortlaut gestellt, um die Ergebnisse vergleichen zu können. Inhaltlich wurde das Interview in aller Regel in vier Blöcke unterteilt. Beginnend mit der Darstellung des Einsatzes aus eigener Sicht ging es hier um die eigene Funktion und Tätigkeit, Entscheidungen, Erwartungen und eigene Betroffenheit. Im zweiten Teil wurde spezifischer auf die im Einsatz erlebten Tätigkeiten eingegangen. Hier wurden unter anderem Fragen zur Führungsstruktur, zur Ausbildung und zur Ausstattung gestellt. Im dritten Block wird nach eigenen Ideen und Verbesserungsvorschlägen sowie Vergleichen mit anderen Einsätzen gefragt. Im letzten Block wurden die sogenannten Sozialdaten abgefragt, wie Geburtsdaten, THW-Zugehörigkeit, Funktion oder Einsatzausbildung.

Zudem wurden mit einigen Personen aus dem THW Gespräche geführt, die nicht mithilfe dieses Leitfadens durchgeführt wurden. Der Unterschied zu den oben erläuterten Interviews liegt darin, dass hier zwar vorbereitete Fragen genutzt wurden, aber kein einheitlicher Leitfaden verwendet werden konnte. Die Personen sind durch ihre Funktion für die Einsatzauswertung interessante Gesprächspartner/innen, jedoch nicht zwingend durch ihre persönlichen Erfahrungen im Einsatz, die mit denen der Einsatzkräfte vergleichbar wären.

Die Interviews und Gespräche wurden akustisch aufgezeichnet und abhängig von den Aufenthaltsorten sowie Reisezeiten der Interviewenden und Befragten entweder in Präsenz oder per WebEx durchgeführt. Es erfolgte anschließend eine Transkription der Audiodateien. Die Transkripte und Audiodateien der Interviews und Gespräche werden nicht im Anhang dieses Dokuments aufgeführt, da diesem Personenkreis ein geschützter Raum für ihre Aussagen zugesichert wurde. Es gibt die Möglichkeiten, die Transkription an Externe zu vergeben, mit hohem Zeitaufwand selbst durchzuführen<sup>6</sup> oder ein entsprechendes unterstützendes Programm zu beschaffen. Hier wurde das Programm „GoSpeech“ genutzt, was Sprache und Gesprächsführende erkennt und unterscheidet, in dem allerdings auch noch nachbearbeitet werden muss.

Sinnvoll eingesetzt sind Interviews und Gespräche im Nachgang an Workshops und die Befragung der THW-Angehörigen, da in diesem Rahmen noch einmal auf die bisher gewonnenen Erkenntnisse Bezug genommen werden kann und auch hier eine Einordnung der Ergebnisse durch Expert/innen vorgenommen werden kann. Die Zahl der Interviews ist abhängig von den jeweiligen Einzelthemen und kann daher nicht pauschal empfohlen werden. Es muss berücksichtigt werden, dass die Auswertung von Interviews und Gesprächen immer sehr zeitintensiv ist und sich daher auf ein ausgewähltes Minimum beschränkt werden sollte.

---

<sup>5</sup> vgl. Interviewleitfaden, siehe Anlage

<sup>6</sup> Eine Stunde Interview entsprach in etwa fünf bis sechs Stunden Transkriptionsaufwand

## **4 Auswertungen der Landesverbände**

Herr Präsident Friedsam forderte im Oktober 2021 die Landesbeauftragten auf, eigene Auswertungen zur Einsatznachbereitung durchzuführen.

Die Landesverbände wurden durch die Projektgruppe Einsatznachbereitung Ende Dezember 2021 beauftragt, eigene Berichte zur Einsatzauswertung und -nachbereitung zu erstellen. Die Zulieferung sollte ursprünglich zum 31.03.22 erfolgen, die Frist wurde jedoch aufgrund des Ukraine-Einsatzes infolge des Konflikts zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine auf den 14.04.22 bzw. in Einzelfällen auf den 25.04.22 verlängert.

Aufgrund der vergleichsweise späten Beauftragung der Landesverbände mit der Berichtserstellung wurden seitens der Projektgruppe keine weiteren Vorgaben gemacht. Informativ erhielten die LV eine vorläufige Gliederung des geplanten Abschlussberichts sowie das geplante methodische Vorgehen der Projektgruppe zur Einsatzauswertung. Das methodische Vorgehen zur Einsatzauswertung fand in der Regel auch auf LV-Ebene über Workshops mit oder in den RSt, unter Führungskräften oder FGr- bzw. themenbezogen und über Interviews bzw. allgemeine Erfahrungen aus dem Einsatz Anwendung. Einige LV führten eine Befragung der Einsatzkräfte mittels Online-Fragebogen durch. Der personelle Ansatz zur Berichterstellung variierte hier zwischen den LV: Es wurden in einigen LV Mitarbeitende zur Berichterstellung von ihren sonstigen Tätigkeiten freigestellt, in anderen LV wurden die Berichte neben den regulären Tätigkeiten verfasst.

Im Wesentlichen lässt sich festhalten, dass die Berichte der LV die Erkenntnisse aus den Auswertungsveranstaltungen der Projektgruppe unterstreichen. Vor allem bei einigen übergreifenden Themen, auf die im weiteren Verlauf des Berichts eingegangen wird, wird durch die Berichte der LV eine bundesweite Relevanz deutlich herausgestellt. Für die Arbeit der Projektgruppe war vor allem hilfreich, dass die Berichte noch einmal regionale Besonderheiten herausarbeiteten, die in den Workshops nicht immer in der Form klar wurden oder im Nachgang der Workshops in der Detailtiefe nicht mehr bestimmten Landesverbänden klar zuzuordnen waren. Den Berichten ist zum Teil anzumerken, dass sie nicht nur für die THW-Leitung bzw. für die Projektgruppe Einsatznachbereitung, sondern auch für interne Zwecke verfasst wurden. Dies war nicht bei allen Berichten der Fall, insofern gab es hier auch Unterschiede in der Detailtiefe und in den aufgezeigten Handlungsfeldern, die in o. g. Fällen landesverbandsintern relevant sind, jedoch nicht unbedingt bundesweit. Die Projektgruppe hat aufgrund der intensiven Mitarbeit der Landesverbände wahrgenommen, dass es ebenfalls im Interesse der LV liegt, im Rahmen der Einsatzauswertung fundierte Erkenntnisse zu gewinnen und diese in Zukunft im THW umzusetzen.

Der explizite Auftrag an die Landesverbände, Einsatznachbereitungen durchzuführen, sollte obsolet sein, da die Einsatznachbereitung immer einen wesentlichen Teil des Einsatzes darstellt. Die Aufforderung zur Berichtserstellung hätte in diesem Fall früher und in Verbindung mit Vorgaben erfolgen sollen, abhängig vom Erkenntnisinteresse der THW-Leitung. Um Synergien effizient zu nutzen, muss ein solcher Auftrag zeitnah nach dem Einsatz oder sogar noch im laufenden Einsatz erfolgen.

Die Inhalte der LV-Berichte werden in den jeweiligen Abschnitten themenbezogen aufgegriffen. Auf eine Zuordnung zu einzelnen LV wird in den meisten Fällen verzichtet. Ausnahmen können hier bei besonderen Themen oder bei der Erwähnung der vor allem betroffenen LV Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (HERPSL) und Nordrhein-Westfalen (NW) entstehen.

## 5 Auswertung und Berichterstellung

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte seitens der Projektgruppe Einsatznachbereitung ergebnisoffen und objektiv. Aufgrund des zu erwartenden Umfangs des Abschlussberichts wurden die Einzelthemen auf die Mitglieder der Projektgruppe aufgeteilt. Diese waren auch verantwortlich für die Durchführung der themenbezogenen Auswertungsveranstaltungen. Hier fand immer eine gegenseitige personelle Unterstützung statt, sodass die gewonnenen Ergebnisse innerhalb der PG noch einmal reflektiert werden konnten.

Einige Erkenntnisse der Einsatzauswertung sind relevant für das gesamte THW. Diese werden vor allem im Schlusswort noch einmal zusammengeführt, aber auch in den jeweiligen Abschnitten kenntlich gemacht. Die Kombination der verschiedenen Methoden hat zudem deutlich aufgezeigt, wo tatsächliche Schwerpunkte und Handlungsfelder liegen oder welche sich möglicherweise nur als Strohfeuer herausgestellt haben.

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich alle Inhalte der Auswertung, auch über die verschiedenen Quellen hinweg, in den wesentlichen Punkten decken. Diese Tatsache gibt Aufschluss darüber, dass sich der Erkenntnisgewinn und Informationsgehalt zur Einsatznachbereitung kaum mehr sinnvoll steigern lassen. Insofern kann zum Abschluss der Einsatznachbereitung Starkregen 2021 festgehalten werden, dass sich die Kombination der verschiedenen Maßnahmen zur Auswertung sowie die Mischung der verschiedenen Methoden bewährt haben und für zukünftige Einsatznachbereitungen empfohlen werden. Diese sind selbstverständlich dem Anlass entsprechend anzuwenden und können eine Handlungshilfe darstellen.

- Das Handbuch Einsatznachbereitung sollte mit den hier gewonnenen Erkenntnissen in der methodischen Vorgehensweise aktualisiert werden.

## **IV ERFAHRUNGEN UND BEWERTUNGEN**

---

### **1 Leitung und Koordinierung**

Das Thema Leitung und Koordinierung stellte sich im Rahmen der Einsatznachbereitung in vielen Aspekten als eines der relevantesten heraus. Es finden sich viele Schnittstellen mit und Verweise auf andere Abschnitte, insofern werden hier einige Aspekte nur kurz angeschnitten und an anderer Stelle ausführlicher bearbeitet. Auch in Bezug auf andere Schwerpunkte in den Auswertungsveranstaltungen machte sich immer wieder ein Bezug zu den LuK-Stäben bemerkbar. So wird wieder deutlich, dass Gegebenheiten und Prozesse, die vor allem den hier betrachteten hauptamtlichen LuK-Stäben zuzuordnen sind, einen deutlichen Einfluss und Auswirkungen auf die Prozesse im Ehrenamt und vor allem in der Einsatzstruktur haben.

#### **1.1 Einsatzvorbereitung**

##### **1.1.1 Qualifikation des hauptamtlichen Personals in LuK-Stäben**

Durch den Personalaufwuchs im Hauptamt, vor allem seit Ende 2019, hat das THW viele neue Mitarbeitende gewonnen. Aufgrund der Corona-Pandemie, teilweise aber auch durch eine Diskrepanz zwischen Lehrgangsbedarf und Lehrgangsangebot (im Zusammenhang mit der Anzahl der neuen Mitarbeitenden), fand keine adäquate Qualifizierung für den Einsatz im LuK-Stab statt. Teilweise wurden die an den Ausbildungszentren bestehenden LuK-Lehrgänge als nicht ausreichend betrachtet. Im Rahmen dieser Lehrgänge werden gute Grundlagen vermittelt, die jedoch durch regelmäßige Übungen und Fortbildungen im Team der LuK gefestigt werden müssen. Zudem wurde im Einsatz deutlich, dass vor allem bei den Mitarbeitenden, die nicht bereits langjährig im Einsatzbereich tätig sind, wesentliche Grundlagen fehlen. Es fehlten sowohl Kenntnisse in Einsatztaktik, Leistungsfähigkeit der Einheiten, Funktionen, realistische Einsatzwerte, Personalverfügbarkeit, Dauer und Ablauf von Anforderungen, Lagedarstellung und Ausstattung als auch von allgemeinen Arbeitsabläufen im Stab. Hier haben Mitarbeitende, die vor allem in ihrem Tagesgeschäft wenig Berührungspunkte mit dem Einsatz des Ehrenamts haben, oft keine Vorstellung von den Tätigkeiten des THW vor Ort.

Des Weiteren fehlt es an spezifischer Ausbildung, vor allem für die Sachgebiete 4, 5 und 6. Da hier nur wenige Mitarbeitende entsprechend ausgebildet sind, waren diese im Einsatz vielfach überlastet. Hier bietet es sich an, für diese Sachgebiete Personalpools zu bilden, die über die entsprechende Ausbildung verfügen. Auf die Aufgaben vor allem in den Sachgebieten 5 und 6 wird im Rahmen der LuK-Lehrgänge und auch bei Übungen in aller Regel zu wenig eingegangen.

Es warfen zudem die mangelnden Kenntnisse im Bereich Büroorganisation im Stab Fragen auf. Beispielsweise genannt seien hier Ablage- und Dokumentationssysteme oder digitale sowie analoge Fundorte von Einsatzunterlagen. Auch Schichteinteilungen erfolgten auf verschiedene Arten. Es wurden zum Teil allgemeine Abfragen der Verfügbarkeit gestartet, es wurde einzeln „hinterhertelefoniert“ oder über Transferverzeichnisse selbst eintragen gelassen. Durch mehr Übung der Routinen kann hier viel Zeit eingespart werden.

In der Befragung der THW-Angehörigen haben sich „nur“ 58 % der Hauptamtlichen gut ausgebildet gefühlt, deutlich weniger als Ehrenamtliche (79 %). Ähnliche Ergebnisse erzielte die Einschätzung darüber, ob man sich gut auf den Einsatz vorbereitet gefühlt hatte: Dies bejahten 51 % der Hauptamtlichen und 80 % der Ehrenamtlichen. Insgesamt kann man hier feststellen, dass sich das Ehrenamt deutlich besser ausgebildet und auf einen solchen Einsatz vorbereitet

fühlt. Differenziert man noch weiter, dann wird deutlich, dass sich die Mitarbeitenden aus der LuK der LV-DSt (53 %) insgesamt besser ausgebildet fühlten als die Mitarbeitenden der THW-Leitung (34 %). Bei einer Freitextantwortmöglichkeit im Anschluss an eine vorhergehende negative Einschätzung waren als häufigste Antworten der Wunsch nach einer (besseren) LuK-Ausbildung und mehr Übungen genannt.

In den verschiedenen Auswertungsveranstaltungen der Einsatznachbereitung wurde die Relevanz des Themas LuK-Ausbildung sehr deutlich. Über alle Ebenen hinweg hatten der Ausbildungsstand und das Fachwissen des eingesetzten Personals gegenseitige Auswirkungen. Das THW muss die LuK-Ausbildung in Qualität und Quantität intensivieren und eine Handlungsfähigkeit des Personals ermöglichen. Zudem muss die Vernetzung mit dem Ehrenamt gefördert werden und Kenntnisse aus den ehrenamtlichen Einsatzbereichen müssen an Hauptamtliche vermittelt werden.

- Prozesse und Regelungen der Büroorganisation in der LuK definieren und kommunizieren.
- Mitarbeitende sollten sich mehr mit dem THW als Einsatzorganisation befassen und die entsprechenden Fähigkeiten kennenlernen, um zu einem generellen Grundverständnis darüber zu gelangen, was das THW im Einsatz macht.
- Spezifische Ausbildung für Sachgebiete sicherstellen.
- Insb. die Sachgebiete 4, 5 und 6 sollten intensiviert werden, um einen größeren Personalpool zu schaffen.
- Verpflichtende und einheitliche Ausbildung aller hauptamtlich Mitarbeitenden.
- Regelmäßige und übergreifende Übungen im Team der Dienststellen (mind. 2x jährlich), um Handlungssicherheit herzustellen.
- LV-interne Ausbildung und Erfahrungen aus Großeinsätzen in der LuK anerkennen.
- Kapazitäten AZ anpassen, um Qualifikation zeitnah durchführen zu können.
- Priorisierung von Lehrgangsteilnahmen für den Einsatzbereich auf Basis der Funktion ermöglichen (z. B. Sb (LV) / Bsb (RSt) Einsatz/Lage).
- Weiterentwicklung und kontinuierliche Anpassung der vorhandenen schulischen LuK-Ausbildung.

### 1.1.2 Ausbildung von Führungskräften bei Großschadenslagen

Führungskräfte haben grundsätzlich eine herausgehobene Verantwortung. Daher müssen Führungskräfte besonders bei Großschadenslagen auf die zu erwartenden Entscheidungen vorbereitet werden. Aus dem Personalpool der Führungskräfte bzw. Nachwuchsführungskräfte sollte zudem die Besetzung der Funktion „Leitende Stab“ in LuK-Stäben ab LV-Ebene bei Großschadenslagen erfolgen. In der Regel verfügt dieser Personenkreis sowohl über ausreichende Führungserfahrung, um einen entsprechend großen Stab zu führen, als auch über die notwendigen Kenntnisse, um die Tragweite von Entscheidungen zu erfassen, sowie Routine darin, Entscheidungen zu treffen. Bei Personen, die über keine Führungserfahrung verfügen, ist zu beobachten, dass sie weniger entscheidungsfreudig sind. Es ist anzustreben, dass Führungskräfte zukünftig besser in der Lage sind, Großschadenslagen zu begegnen. Denkbar wäre eine für alle Mitarbeitenden verpflichtende, einheitliche LuK-Ausbildung und eine entsprechende spezielle Fortbildung für Führungskräfte.

- Es ist zu definieren, welche Kenntnisse für welche Funktion im Stab benötigt werden.
- Führungskräfte sind so auszubilden, dass sie Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten erwerben und sich hieraus eine entsprechende Entscheidungsfreude erwirken lässt.
- Die Vorgesetzten sollten Vertrauen in eben diese Fähigkeiten setzen, um die Entscheidungsfreude nicht zu unterminieren.
- Konzipierung einer Führungskräftefortbildung: Führen im LuK-Stab.

### 1.1.3 Kenntnisse zum Thema Bereitstellungsräume

Der Begriff „Bereitstellungsraum“ ist sowohl im THW selbst als auch beim Anforderer unterschiedlich belegt. Hier muss dringend flächendeckend verdeutlicht werden, was die Funktion eines BR ist und was er mit welchen Ressourcen leisten kann. Zudem ist dem eingesetzten LuK-Personal in vielen Fällen nicht klar, ob Einheiten dem System BR 500 fest zugeordnet sind, ob sinnvollerweise Einsatzvorhalte und die Bereitschaftsstufen 1 oder 2 für manche Einheiten auszusprechen sind oder welcher Systematik welches „System BR 500“ (Nord, West und ggf. die noch aufzubauenden Systeme) folgt.

Eine Erkundung und anschließende Inbetriebnahme eines oder mehrerer Bereitstellungsräume muss frühzeitig erfolgen und ist eine taktische Entscheidung im Rahmen eines Einsatzes. Die Eignung von Flächen muss im Rahmen von einsatzvorbereitenden Maßnahmen erkundet werden, damit im Bedarfsfall auf dieses Wissen zurückgegriffen werden kann.

- Kenntnisse über „System BR 500“ flächendeckend vermitteln.
- Unterschiede der bundesweit verteilten BR-Systeme kenntlich machen.
- Regelmäßige regionale Erkundung von geeigneten Flächen im Rahmen einsatzvorbereitender Maßnahmen durchführen und geeignet dokumentieren, sodass problemlos darauf zurückgegriffen werden kann.

### 1.1.4 Einsatzunterlagen und Ausstattung

Im Rahmen der Einsatzvorbereitung ist das Vorhandensein von Einsatzunterlagen, wie die Einsatzhandakte und individuelle Unterlagen, unerlässlich. Diese sind stets aktuell zu halten, um im Einsatzfall keine Zeit zu verschwenden. Die Einsatzhandakte sollte sowohl in digitaler Form als auch ausfallsicher in Papierform vorliegen.

Eine Herausforderung auf der Ebene der RSt war das Fehlen von Funktionspostfächern der S-Funktionen in der LuK. Hier sind die Konten von Leitende Stab, ETB und Sichtende sowie das zentrale LuK-Konto der RSt eingerichtet. Im Einsatzbetrieb ist es fatal, wenn betroffene RSt aufgrund fehlender IuK-Konten der S-Funktionen E-Mails nicht bearbeiten können und so Informationen verloren gehen. Es musste im Falle des Starkregeneinsatzes mit persönlichen Konten der hauptamtlich Mitarbeitenden gearbeitet werden. Dies hatte zum Teil erhebliche Informationsverluste zur Folge, sobald die Personen nicht im Dienst waren. Zudem konnten Ehrenamtliche, die die LuK unterstützten, nicht zielführend arbeiten.

Viele Ressourcen haben die Beschaffung von und Recherche zu Regelungen gebunden, die bei größeren Einsatzlagen zentral bereitgestellt sein könnten. Beispielhaft seien hier eine Vorlage zur Erstellung eines Schichtplans mit vorgeplanten Zeiten, die Regelung zur Bereitstellung von Verpflegung im Stab oder die Vorab-Erstellung von standardisierten E-Mail-Verteilern genannt.

Insgesamt gibt es im Bereich der IuK-Ausstattung immer noch Defizite, obwohl sich hier in den vergangenen Jahren viel verbessert hat. Das wichtigste Handlungsfeld ist an dieser Stelle eine Einsatzunterstützungssoftware, die ebenenübergreifend folgende Bereiche abdecken kann: Lagemeldungen, Lagebild, Kräfteübersichten, Verfügbarkeiten, Personalplanung, Anforderungen, Statusmeldungen, Einsatzaufträge, Dateiablagen, Bilderarchiv und Expert/innen-Datenbank (für berufliche Qualifikationen und nach Erfordernis abrufbar).

- Die Einsatzunterlagen sind zwingend aktuell zu halten.
- Die Einsatzunterlagen müssen so aufbereitet sein, dass man schnell und unkompliziert auf Vorlagen und Formulare zugreifen kann.
- Einrichtung von weiteren IuK-Konten auf RSt-Ebene.
- Einführung einer Einsatzunterstützungssoftware.

### 1.1.5 Räumlichkeiten für LuK-Betrieb

Die Räumlichkeiten für den LuK-Betrieb gestalten sich sehr unterschiedlich. Auf Ebene der LV-DSt sind die LuK-Räume unterschiedlich groß und werden vor allem in neueren Liegenschaften als ausreichend praktikabel beurteilt. Teilweise wird zur Unterbringung aller Stabsfunktionen auf benachbarte Büros oder auf gesonderte Besprechungsräume ausgewichen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine vorab definierte Raumordnung in der LuK. Bei einer hochdynamischen Lage bleibt keine Zeit, Lösungsstrategien für Platzprobleme zu entwickeln.

Die Räumlichkeiten der RSt waren in der Regel für sieben Personen geplant. Durch den Personalaufwuchs auf 15 Mitarbeitende, zzgl. Bundesfreiwilligendienstleistende, wurden die LuK-Räume teilweise zu Büros umfunktioniert, sodass erst ein Rückbau erfolgen musste. In anderen Fällen mussten Mehrzweckräume erst für den Einsatz hergerichtet werden. Bundesweit bietet sich hier ein vergleichbares Bild, welches auch in einigen LV-DSt zu beobachten ist.

Es empfiehlt sich auf allen Ebenen, dauerhaft einsatzbereite Räumlichkeiten zur Verfügung zu halten. Hinsichtlich der Raumausstattung sind leistungsfähige PCs/Clients undTelefone in der Regel standardmäßig vorhanden, jedoch nicht immer in ausreichender Anzahl. Drucker, Beamer sowie mobile Telefone waren nicht überall verfügbar und mussten ggf. noch bereitgestellt werden. Diese Vorbereitung kostet Zeit und personelle Ressourcen.

Als positiv betrachtet wurde die Ausstattung von LuK-Räumen mit Whiteboards und Flipcharts, die einen guten Beitrag zur ausreichenden analogen Lagedarstellung geleistet haben. Ebenso sind neu eingerichtete LuK-Räume inzwischen mit höhenverstellbaren Schreibtischen und ergonomischen Stühlen ausgestattet, was im Hinblick auf die langen Schichtzeiten einen großen Mehrwert im Rahmen des Gesundheitsschutzes darstellt. Weiterhin nicht flächendeckend vorhanden sind Klima- und Lüftungsanlagen, was vor allem in den heißen Tagen zusätzlich belastet. Ebenfalls weitestgehend nicht vorhanden sind Ruheräume.

- Die Räumlichkeiten für den LuK-Betrieb sind einsatzbereit zu halten.
- Die Ausstattung der LuK-Räume muss einen definierten Mindeststandard erfüllen. Sie muss modern sein und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- Das Raumbuch LuK für die RSt wurde an Belange des Einsatzes angepasst, greift aber in der Regel erst bei räumlichen Veränderungen, z. B. bei Umzug in eine neue Liegenschaft.
- Es ist bisher keine bundesweite Umsetzung erfolgt; dies ist anzustreben.

### 1.1.6 Lagemonitoring

Einige LV und die THW-Leitung haben mit der Neubesetzung der Stellen Einsatz/Lage einen Lagedienst etabliert, der unter anderem die aktuelle Warnwetterlage beobachtet und gegebenenfalls weitere Maßnahmen veranlasst. Beim Starkregenereignis „Bernd“ waren die Landesverbände aufgrund verschiedener Warnungen am 12.07.21 über das herannahende Unwetter informiert und haben teilweise aufgrund der vorliegenden Informationen weitere Maßnahmen veranlasst. Dies bietet einen Zeitvorteil und damit die Chance, sich besser auf ein drohendes Schadensereignis vorzubereiten.

- Ausbau des Lagedienstes, indem neben der Wetterbeobachtung auch weitere Gefährdungspotenziale betrachtet und in eine Lagebeurteilung einbezogen werden.

### 1.1.7 Erhöhung der Einsatzbereitschaft

Im LV NW wurde aufgrund des Lagemonitorings und der damit verbundenen Beachtung der Wetterwarnungen für alle 127 Ortsverbände die Bereitschaftsstufe 1 für die ZTr, B, FGr N, FGr W sowie für die FGr WP angeordnet. Es wurden zudem die Warnlageberichte und die Wochenvorhersage Wettergefahren für das Bundesland Nordrhein-Westfalen sowie für das gesamte Bundesgebiet an alle RSt des Landesverbands versendet. Auf örtlicher Ebene fanden zudem Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr statt. Auch im LV HERPSL wurden vor Schadenseintritt örtliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz durchgeführt und die Wetterwarnungen an die RSt weitergegeben. Die LV konnten frühzeitig Informationen an die THW-Leitung geben, sodass ein ständiger Austausch mit der Rufbereitschaft E I 1 stattfand.

Im Rahmen der Einsatznachbereitung wurde diskutiert, ob man Einsatzvorbehalte für bestimmte Einheiten ausspricht. Konkret wurde dies für die Einheiten des Systems BR 500, Helfende des ENT oder FZ FK angesprochen, um die Einheiten optimal einzusetzen zu können. Im Rahmen der Erhöhung der Einsatzbereitschaft ist dies oft schwer zu rechtfertigen, nach Schadenseintritt ist es zumeist bereits zu spät, da entscheidende (Teil-)Einheiten bereits im Einsatz sind. Ähnlich ist es bei den Kräften des Einsatznachsorgeteams. Einsatzkräfte waren mit ihrer Erstfunktion bereits im Einsatz, als sie eine Anforderung im Rahmen der Zweitfunktion erhielten. Zu bedenken ist ebenfalls der umgekehrte Fall: Mit einem Einsatzvorbehalt auf die Zweitfunktion steht die Einsatzkraft nicht in der Erstfunktion zur Verfügung, was besonders bei Mangelressourcen zu Herausforderungen führen kann. Hier kann keine pauschale Empfehlung gegeben werden, sondern es muss einzelfallspezifisch entschieden werden. In Bezug auf vorgeplante Einheiten des Systems BR 500 liegt der Fall ähnlich. Werden diese für einen möglichen Einsatz des Systems BR 500 zurückgehalten, fehlen die Einheiten bei anderen Anforderungen. Sollte der BR 500 jedoch in Betrieb genommen werden, ist dies im Idealfall mit den dafür vorgeplanten Einheiten zu bewerkstelligen.

Unabhängig von der Entscheidung sollten Planung und Kommunikation transparent sein, um Missverständnissen vorzubeugen.

- Klarere Kommunikation bei Anordnung von Bereitschaftsstufen, Einsatzvorbehalten und Verfügbarkeitsabfragen, um Missverständnissen vorzubeugen.
- Bei Einsatzvorbehalten für Zweitfunktionen (z. B. ENT) jeweils die Erstfunktionen beachten und bei Mangelressourcen die Erstfunktion priorisieren.

### 1.1.8 Formblätter und Formulare

Im Einsatzverlauf wurden verschiedene Formblätter und Formulare verwendet. Die DV 1-101 führt als Anlage 80 verschiedene Formulare auf, die jedoch deutlich veraltet sind. Eines dieser Formulare ist der Einsatzauftrag. Ein einheitliches Formblatt für Lagemeldungen ist nicht verfügbar, sondern wird in Abstimmung einheitlich verwendet. Ein Formular zur Kräfteamforderung ist nicht einheitlich in Gebrauch, sondern wurde von den Landesverbänden nach Bedarf selbst erstellt. Aufgrund des hohen Einsatzaufkommens und der damit verbundenen zahlreichen Anforderungen erfolgten diese teilweise nur noch schriftlich über solche Formulare, die bereits alle erforderlichen Informationen enthalten sollten, die später auch im Einsatzauftrag enthalten sind. Im laufenden Einsatz wurden hier verschiedene Varianten eingeführt, was im laufenden Betrieb als störend empfunden wurde, aber der Vereinfachung dienen sollte.

- Verfügung von bundeseinheitlichen Formularen wie Lagemeldung und Kräfteamforderung.
- Aktualisierung der Formulare in der DV 1-101.
- Keine Änderungen im laufenden Einsatz durchführen.

### 1.2 Übergang von der Rufbereitschaft in die LuK-Arbeit

Der Übergang von der Rufbereitschaft in die LuK-Arbeit verlief flächendeckend problemlos. Dieser Erfolg beruht auf der Regelung, dass alle RSt über eine eigene Rufbereitschaft verfügen. Lageangepasst wurden die LuK-Stäbe besetzt und weitere Schichten geplant. Teilweise ist das Personal, welches in den Rufbereitschaften eingesetzt wird, noch unerfahren; dies hat sich dann entsprechend bemerkbar gemacht. Zudem wurde den Rufbereitschaften die erforderliche IT- und Kommunikationsausstattung bereitgestellt, sodass hier eine Verbesserung in der Arbeitsweise zu verzeichnen ist.

In den betroffenen Landesverbänden erfolgte der Wechsel in die LuK-Arbeit am 14.07.21 – im LV NW aufgrund des gesteigerten Einsatzaufkommens in der Rufbereitschaft bereits am Morgen und im LV HERPSL wurde die LuK am Abend desselben Tages besetzt. Einen Tag später ist auch die LuK der THW-Leitung einberufen worden. Zu bedenken ist eine rechtzeitige Vorbereitung der Schichtfähigkeit und eine rechtzeitige Vorplanung der personellen Besetzung der LuK-Schichten, um schnell handlungsfähig zu sein.

- Für die Rufbereitschaft vorgesehenes Personal benötigt die entsprechende Ausbildung und Erfahrung, um im Einsatzfall adäquat reagieren zu können. Dieses Personal sollte die Lehrgänge vorrangig besuchen dürfen.
- Sobald sich eine aufwachsende Lage ankündigt, ist eine rechtzeitige Vorplanung bzw. personelle Besetzung der LuK-Stäbe anzustreben; bestimmte Positionen/Funktionen sind vorab definiert.

### 1.3 Personal in den LuK der Ebenen RSt, LV-DSt und THW-Leitung

#### 1.3.1 Schichtsystem

Die Besetzung der LuK erfolgte auf allen Ebenen der THW-Struktur lageangepasst. Abhängig vom Einsatzverlauf hinsichtlich Dauer und Intensität sowie von der Eigenbetroffenheit wurden unterschiedliche Schichtsysteme angewendet. Die meistpraktizierte Variante ist der 12-

Stunden-Schichtbetrieb bzw. Zwei-Schichten-Betrieb. Vorteil ist ein geringerer Informationsverlust aufgrund weniger Übergaben, Nachteile sind vor allem, wenn das Personal länger am Stück eingesetzt wurde, eine geringere Durchhaltefähigkeit und eine höhere persönliche Belastung. Zudem wurde festgestellt, dass es bei 12-Stunden-Schichten vor allem zu persönlichen Schwierigkeiten, z. B. bei der Kinderbetreuung, kam. Zum Teil lange Anfahrten zur Dienststelle und lange Übergabezeiten ließen den Tag 14-16 Std. lang werden, bevor die Mitarbeitenden zu Hause eintrafen. Dies stellte eine zusätzliche Belastung dar. Angebote des Arbeitgebers THW im Rahmen der Fürsorge, wie Fahrdienste oder Hotelunterbringungen der Mitarbeitenden, waren in der Fläche nicht bekannt. In einem Drei-Schichten-System mit Früh-, Spät- und Nachschichten von acht Stunden Dauer wird mehr Personal benötigt, dieses ist jedoch länger einsetzbar, was einen Vorteil darstellt. Die persönliche Belastung ist ebenfalls geringer. Als störend wurde es empfunden, wenn die Schichtzeiten der einzelnen Dienststellen nicht aufeinander abgestimmt waren. Hier werden die LuK-Stäbe regelmäßig im Rahmen der Übergaben gestört, was bei gleichzeitig liegenden Übergaben nicht der Fall wäre. In den beiden betroffenen Landesverbänden wurden beide Systeme praktiziert: zunächst in zwei 12-Stunden-Schichten, dann aufgrund der sehr hohen körperlichen und auch psychischen Belastung der Mitarbeitenden in der LuK in drei Schichten in der ersten Einsatzphase. Im weiteren Verlauf konnten die LuK-Stäbe weiter in einem Zwei-Schichten-System besetzt werden. Festzuhalten ist, dass beide Systeme mit ihren Varianten Vor- und Nachteile haben, in der Summe jedoch ein Zwei-Schichten-System als belastender empfunden wird. Empfehlenswert ist eine lageangepasste Planung mit personellen Konstanten in der LuK.

Die Besetzung der Stabsfunktionen muss zudem dem Wissenstand des Personals entsprechen. Empfehlenswert ist es, neue oder unerfahrene Mitarbeitende, auch aus den Referaten U und EA, bei kleineren Einsätzen „mitlaufen“ zu lassen oder für einfache Tätigkeiten einzusetzen. In den vom Starkregen betroffenen Landesverbänden war es teilweise ebenfalls möglich, eine Einarbeitung im laufenden Betrieb vorzunehmen. Vor allem in der ersten Akutphase war dies jedoch sehr aufwendig. Auch in den entsendenden Landesverbänden ist eine Einarbeitung im laufenden LuK-Betrieb erfolgt.

Bewährt hat sich zudem die Besetzung der Schichten in festen Teams bzw. Personalkombinationen. Das Personal kennt sich und ist aufeinander eingespielt, es bestehen in der Regel Kenntnis und Vertrauen in die Fähigkeiten der Stabsmitglieder. Informationsverluste können auch dadurch geringer gehalten werden, dass Personal nach wenigen Tagen Ruhe wieder in die Stabsarbeit zurückkehrt.

- Rechtzeitige und personell ausreichende (lageangepasste) Planung der Stabsbesetzung.
- Einplanung fester bzw. eingespielter Teams im Stab.
- Erfahrungen der Mitarbeitenden bei der Planung von Stabsbesetzungen berücksichtigen. Neue, unerfahrene Mitarbeitende sollten bei kleineren Einsätzen „hospitieren“ können.
- Kein Austausch gesamter Stäbe, sondern nur teilweise, um Informationsverluste gering zu halten.

### 1.3.2 Verfügbarkeit von hauptamtlichem Personal

Aufgrund der Urlaubszeit und hierdurch dünnen Besetzung der Dienststellen, aber auch aufgrund eigener Betroffenheit oder eigenen ehrenamtlichen Engagements standen hauptamtliche Mitarbeitende nicht sofort zur Verfügung.

Vor allem in den RSt stand nicht genügend Personal zur Verfügung. Zu Beginn des Einsatzes waren einige RSt selbst betroffen. Im LV NW hatten 10 von 12 RSt eine eigene Einsatzlage, die sich zwar nach und nach abmilderte, jedoch dafür sorgte, dass hier niemand die LV-DSt oder die völlig überlasteten RSt Aachen und Köln personell unterstützen konnte. Im LV HERPSL bot sich ein ähnliches Bild. Nachdem die eigenen Einsatzlagen abgearbeitet waren, konnte nur punktuell Personal in anderen Dienststellen unterstützen. Hier kamen mehrere Faktoren zusammen. Zum einen holten einige Mitarbeitende nun ihre Urlaube nach, andere Mitarbeitende waren zu neu und unerfahren, um andere LuK-Stäbe zu unterstützen, und das verbliebene Personal stellte den Dienstbetrieb vor Ort sicher. Beschäftigt mit Aufgaben aus der Linie, die bereits einige Wochen liegen geblieben waren, konnte kaum erfahrener Einsatzpersonal erübrigt werden. Insofern wurde die Durchhaltefähigkeit des hauptamtlichen Personals im Einsatz auch nur als begrenzt eingeschätzt. Nur wenig Personal konnte also in betroffenen Dienststellen unterstützen, daher fühlten sich die beiden betroffenen LV zeitweise im Stich gelassen. Das Personal, welches in die betroffenen Dienststellen entsendet wurde, war hochmotiviert und die Zusammenarbeit war sehr positiv geprägt.

Die Verfügbarkeit von speziell ausgebildetem Personal, wie z. B. für das Sachgebiet 5, war sehr gering. Hier ist angezeigt, eine gegenseitige Unterstützung sicherzustellen und die entsprechende Ausbildung für Mitarbeitende zu gewährleisten. Durch den aktuellen Personalaufwuchs im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bietet sich hier das Potenzial, vor allem auf LV-Ebene den Personalpool zu vergrößern.

- Die Durchhaltefähigkeit bei einer lang andauernden Einsatzlage mit einem erhöhten Personalbedarf in den LuK-Stäben ist aktuell nicht gegeben. Die LV sollten sich im Einsatzfall gegenseitig besser unterstützen, damit der Einsatzerfolg auch langfristig garantiert werden kann.
- Für Funktionen im Stab, die eine zusätzliche Ausbildung bzw. Fähigkeit erfordern, ist es sinnvoll, Personalpools zu schaffen. Hierdurch kann eine Überlastung einzelner Mitarbeitender vermieden werden. Die entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten sollten geschaffen werden.

### 1.3.3 Personal aus anderen Dienststellen, Einsatz von Ehrenamtlichen in der LuK

In den betroffenen Landesverbänden und in der THW-Leitung wurde jeweils Personal aus anderen Landesverbänden bzw. aus dem AFZ eingesetzt. Die personellen Ressourcen einer Dienststelle reichen bei einer Lage derartigen Ausmaßes nicht aus, um eine leistungsfähige LuK zu betreiben. Insofern bestätigt sich hier die Relevanz, eine gleichwertige Ausbildung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Hier erfolgte die Entsendung nur auf freiwilliger Basis.

Ergänzt wurden die hauptamtlichen Stäbe mit ehrenamtlichem Personal, welches häufig aus dem FZ FK oder aus ZTr stammte. Außerdem wurden auch im Sachgebiet 5 Ehrenamtliche eingesetzt. Der Einsatz von Ehrenamtlichen in der LuK kann sehr wertvoll sein und hat sich an vielen Stellen bewährt. Sinnvoll ist allerdings eine mindestens mit der Ebene der Gruppenführenden vergleichbare Qualifikation, vor allem wenn komplexere Aufgaben übernommen werden sollen. Das unterstützende Personal muss über eine gewisse Erfahrung verfügen, sonst wird es schnell zur Belastung in einer LuK einer betroffenen RSt oder LV-DSt.

Beim Einsatz von ehrenamtlichen Einsatzkräften in einem LuK-Stab muss darauf geachtet werden, dass man hierdurch nicht die originären Einheiten der eingesetzten Kräfte, vor allem bei

Mangelressourcen wie den FZ FK, weiter schwächt.

- Ehrenamtliche dürfen in hauptamtlichen LuK-Stäben eingesetzt werden, wenn die originären Einheiten der eingesetzten Ehrenamtlichen dadurch nicht geschwächt werden.
- Personelle Unterstützung in betroffenen LV darf nur durch erfahrenes Personal erfolgen.
- Kommunikation mit anderen: Das Gegenüber ist unbekannt, daher muss über die Ausbildung ein gemeinsames Verständnis für das Gesagte/Gemeinte entwickelt werden.

### 1.3.4 Komponente für Sonderaufgaben in LuK-Stäben

Es wurde bereits in der Einsatzauswertung zum Hochwasser 2013 vorgeschlagen, eine Komponente für Sonderaufgaben in LuK-Stäbe einzubinden. Auch im Starkregeneinsatz 2021 hätte sich eine solche Komponente bewährt, da aufgrund eines fehlenden Überblicks mit einer einheitlichen Bewertung erst spät eine strategische Planung des Einsatzes angelaufen ist. In der Praxis könnte die Referatsleitung Einsatz oder die Leitung einer RSt diese Komponente darstellen. Die Leitung des LuK-Stabs hat vor allem auf LV- und Leitungsebene eine doppelte Funktion erfüllt. Sie stand für „politische Aufgaben“ zur Verfügung, hielt im Idealfall Kontakt zu Verbindungspersonen oder Fachberatenden und beriet z. B. die Strategie für den Einsatz mit der Hausleitung bzw. der Behördenleitung. Durch die verminderte Verfügbarkeit von Personal, welches für diese Aufgaben geeignet ist, durch diverse Abwesenheiten und durch den grundsätzlichen Mangel an hierfür qualifiziertem Personal im Hauptamt konnte diese Praxis nicht oder nur punktuell und phasenweise umgesetzt werden. Eine solche Person wäre eine Konstante für die verschiedenen LuK-Stäbe der betreffenden Dienststelle.

- Strategiearbeiten sind für die Leitenden Stab oder das S3 aufgrund hoher Auslastung nicht möglich, daher müssen diese Aufgaben von einer Funktion außerhalb des LuK-Stabs wahrgenommen werden.
- Sonderaufgaben müssen vom LuK-Stab losgelöst bzw. diesem übergeordnet sichergestellt werden.

### 1.3.5 Sonstiges Personal in der LuK

Da sich in den ersten Einsatzstunden bereits herausstellte, dass die Einsatzkräfte mit vielen erschreckenden und potenziell traumatisierenden Erlebnissen konfrontiert werden, wurde in der LuK im LV NW ab dem 15.07.21 eine TeBe PSNV, in Person der Leiterin sowie stellvertretenden Leiterin des Einsatznachsorgeteams des LV NW, hinzugezogen. Diese übernahm die Koordinierung der Kräfte des ENT und unterstützte das Sachgebiet 1 bei der Alarmierung. Dies wurde in der ersten Einsatzphase als Entlastung wahrgenommen. Im weiteren Einsatzverlauf erfolgte eine Koordinierung der ENT-Kräfte direkt durch die Leitung des ENT LV NW und nicht mehr aus der LuK heraus. Im LV HERPSL wurde in den frühen Morgenstunden das ENT Baden-Württemberg zur Unterstützung der RSt Koblenz entsandt. Der Leiter des ENT fungierte hier ebenfalls als TeBe PSNV und konnte das eigene Team vor Ort koordinieren. Zu dem Zeitpunkt war das ENT des LV HERPSL bereits im Raum Trier-Bitburg im Einsatz, da man dort eine Großschadenslage vermutet hatte. Mit der Inbetriebnahme des BR am Nürburgring wurden beide ENT-Teams der örtlichen FüSt des BR Nürburgring unterstellt.

Zudem wurde jeweils eine Verbindungsperson des Landeskommmandos NRW der Bundeswehr im LuK-Stab des LV NW und im Gegenzug auch im Stab des Landeskommmandos eingesetzt. Die

Verbindungsperson erleichterte das Vorgehen bei Anfragen bzw. Anforderungen an die Bundeswehr. Letztendlich waren die Anforderungen durch die Bundeswehr nicht umsetzbar und kamen in diesem Fall nicht zum Tragen. Der eingesetzte Hauptmann unternahm zudem gemeinsam mit der in das BW-Landeskommando entsendeten Person Fahrten zur Erkundung des Schadensgebiets.

- Die Technische Beratung PSNV kann der Entlastung des Stabs dienen, wenn Einsatzlagen mit einem potenziell erhöhten psychischen Gefährdungsrisiko einhergehen. Hierzu ist das ENT frühzeitig hinzuzuziehen.
- Verbindungspersonen, wie z. B. zur Bundeswehr, dienen der Entlastung des Stabspersonals, da hierdurch bereits wertvolle Kontakte zu den zuständigen Stellen anderer Organisationen bestehen. Durch Verbindungspersonen kann ebenfalls eine Einschätzung dazu gegeben werden, in welcher Form die andere Organisation unterstützen könnte.

## 1.4 Arbeitsweise der LuK-Stäbe

### 1.4.1 Kommunikationswege allgemein

Ein wiederholt auftretendes Problem ist die Umgehung des Dienstwegs. Übergeordnete Dienststellen trafen immer wieder Absprachen mit Einsatzkräften vor Ort, ohne die zuständigen zwischengeschalteten Stellen zu informieren. Dies hatte zur Folge, dass Einheiten in den Einsatz gebracht oder umgeplant wurden oder Einsatzaufträge storniert wurden, ohne dass die zuständigen direkt übergeordneten oder anfordernden Stellen davon wussten. Die Aufklärung solcher Sachverhalte und der entsprechenden Konsequenzen kostet in der Regel viel Zeit und viele Ressourcen, daher ist sicherzustellen, dass der Dienstweg eingehalten wird. Auch wenn der „kurze Weg“ verlockend einfach erscheint, zieht er in den meisten Fällen deutlich mehr Aufwand und Belastung für das eingesetzte Personal mit sich.

Durch die Kommunikation von Beschwerden und Konflikten aus dem Einsatzgebiet direkt in die LuK-Stäbe entstand ein sehr subjektives und negativ verzerrtes Einsatzbild. Im Rahmen der Einsatzauswertung konnte dieses Bild teilweise revidiert werden. Viele Beschwerden konnten bereits im laufenden Einsatz aufgeklärt werden. Diese Bearbeitung kostete ebenfalls viel Zeit und viele Ressourcen innerhalb der LuK-Stäbe.

Aufgrund der allgemein hohen Auslastung der LuK-Stäbe zu Beginn des Einsatzes, aber auch im späteren Verlauf, war festzustellen, dass die Bearbeitung von Anfragen sehr lange gedauert hat. Hier ist nicht nur die Bearbeitung von Einsatzanforderungen gemeint, sondern auch die Beantwortung von Fragestellungen im Verlauf des Einsatzes. Im Zuge der Priorisierung von Aufgaben können zunächst niedrig priorisierte Anfragen zurückgestellt werden, jedoch dürfen sie nicht unendlich aufgeschoben werden. Insofern müssen in solchen Fällen Kapazitäten geschaffen werden, die die Beantwortung von Fragen oder Bearbeitung von Vorgängen mit niedrigerer Priorität übernehmen können – gegebenenfalls auch außerhalb der LuK in der Linie. So gibt es im Nachhinein die Überlegung, z. B. die Schichtbesetzung der LuK-Stäbe auf Ebene der THW-Leitung und der Landesverbände aus der Linie heraus zu bearbeiten.

- Einhaltung des Dienstwegs bzw. des vorgegebenen Kommunikationswegs zur Sicherstellung einer effizienten Arbeitsweise.
- Verschlankung des Dienstwegs und Beschleunigung der Durchlaufzeiten. Hierzu ist eine leistungsfähige IT-Unterstützung zwingend erforderlich.

- Schaffung der entsprechenden Kapazitäten bzw. Anpassung des Personalbedarfs, um angemessene Bearbeitungszeiten sicherzustellen.

#### 1.4.2 Schriftliche und fernmündliche Kommunikationswege

Anforderungen von Material und Personal erfolgten zu Beginn des Einsatzes noch mündlich bzw. fernmündlich. Dies konnte nach kurzer Zeit nicht mehr nachgehalten werden, da die Zahl der Anforderungen zu groß wurde und ein immenser Informationsverlust drohte bzw. hierdurch erfolgte. Insofern war das Hauptkommunikationsmittel in diesem Einsatz auf LuK-Ebene die E-Mail. Es fehlte an LuK-Konten für die Stabsfunktionen vor allem auf Ebene der RSt. Hierdurch bedingt wurden Einzelpersonen auf ihren personalisierten dienstlichen E-Mail-Adressen ange- schrieben. Sobald diese Personen nicht mehr im LuK-Dienst waren, ging die Information verlo- ren.

Durch die Kommunikationsform der E-Mail ist der übliche Geschäftsgang von Nachrichten nicht mehr gegeben und oft gar nicht abbildungbar. So sind vor allem bei unübersichtlichen Lagen und hohem Aufkommen an Anforderungen ständige Absprachen darüber notwendig, wer welche Aufgabe übernimmt. Die Funktion „Sichtende“ sollte daher so kompetent besetzt sein, dass diese Person eine klare Zuordnung zum zuständigen Sachgebiet vornehmen kann. In vielen LuK-Stäben war dies nicht der Fall, sodass E-Mails pauschal an alle Sachgebiete verteilt wurden und sich entweder niemand oder gleich mehrere Sachgebiete gekümmert haben. Durch regel-mäßige Übungen und eine Stabsbesetzung, die aufeinander eingespielt ist, können solche Fehler minimiert werden. Im Idealfall verfügt das THW über eine Software, die eine Lösung hierfür bereithält.

Die telefonische Kommunikation, vor allem zu Beginn des Einsatzes, konnte aufgrund der ho- hen Frequenz kaum verschriftlicht und im ETB dokumentiert werden. Ebenso betrifft dies ge- troffene Absprachen, die möglicherweise zwar im ETB dokumentiert wurden, aber für nachfol- gende Schichten nicht mehr direkt greifbar oder ersichtlich waren. Hierzu mehr im Abschnitt IV 1.9 (Schichtwechsel in Stäben).

An vielen Stellen für Unmut sorgte, dass Stabsmitarbeitende egal welcher Ebene teils keinen Namen und/oder keine Funktion im Stab in die Signatur von E-Mails setzten oder auch am Te- lefon keinen Namen nannten. In einigen Fällen haben LuK-Mitarbeitende auch auf Nachfrage die Namensauskunft verweigert. Im Sinne einer kollegialen Zusammenarbeit sollte dies nicht vorkommen.

- Eine schriftliche Kommunikation im Rahmen von Anforderungen bewahrt vor Informa- tionsverlusten.
- Der Geschäftsgang sollte zwingend auch bei E-Mail-Kommunikation sichergestellt wer- den.
- Der Umgang mit E-Mails in den LuK-Stäben muss optimiert werden.

#### 1.4.3 Elektronische Kommunikationswege - THWin

Betreffend THWin wird oft festgestellt, dass es unzureichend gepflegt wird. Abfragen bezüglich beruflicher Qualifikationen sind nicht detailliert und verlässlich möglich. Die Angabe der beruf- lichen Qualifikation könnte mit Hinterlegung als Pflichtfeld eine sinnvolle Ergänzung sein und das Finden von Personen mit speziellen Fähigkeiten auch außerhalb von Positionierungen im

OV vereinfachen.

Die Pflege des LuK-Moduls konnte in der ersten Einsatzphase nicht flächendeckend gewährleistet werden. Teilweise hatte dies technische Ursachen, teilweise geschah es aus Unkenntnis im Umgang mit dem LuK-Modul oder aufgrund von Zeitnot. Ehrenamtliche in FüSt vor Ort haben keinen Zugriff, obwohl dort am besten überblickt werden kann, welchen Status eine Einheit aktuell hat. Außerdem war an vielen Stellen nicht klar, wer die Kräfte aufnimmt oder in welchem Status sie sich befinden. Nicht selten wussten die abgebenden OE besser über den aktuellen Status einer Einheit Bescheid als die aufnehmende OE. Im weiteren Einsatzverlauf gleichen sich die Zahlen aus dem LuK-Modul an die Zahlen der schriftlichen Lagemeldungen an.

Das Einsatztagebuch wurde ebenfalls unterschiedlich gut gepflegt und auf unterschiedlichste Weise geführt. Teilweise wurden ganze E-Mail-Verläufe direkt kopiert oder auch nur kurz Inhalte zusammengefasst, teilweise wurden die E-Mails selbst als Anlage eingetragen. Referenzen zu vorhandenen Einträgen wurden in den seltensten Fällen vorgenommen. Die Suchfunktion im ETB hat nach einer gewissen Zeit nicht mehr funktioniert, sodass sehr viel Zeit darauf verwendet wurde, bestimmte Vorgänge zu prüfen. Ausgedruckt wurden teilweise sämtliche E-Mails mit Anlagen oder ausschließlich Anlagen. Es wurden alle erdenklichen Varianten praktiziert, auch innerhalb ein und desselben LuK-Stabs.

Der Umgang mit dem Ausstattungsmodul ist ebenfalls in der Fläche eher unbekannt. Es ist nicht klar, welche Einheit über welches Gerät verfügt und wo dies genau nachgeschaut werden kann. Die Antworten auf Fragen wie, welche Einheiten und Geräte wo disloziert sind, welche FGr sich möglicherweise noch im Aufbau befinden oder ob eine Einheit aufgrund des Ausbildungsstands überhaupt einsatzbereit ist, waren ebenfalls bei vielen Mitarbeitenden unklar. Ebenso unklar war, wo man welche Qualifikation oder besuchte Lehrgänge von Helfenden nachschauen kann. Hier ist der Schulungs- und Übungsbedarf immens, da dieses Wissen zumeist nur bei den Mitarbeitenden des jeweiligen Fachbereichs gegeben ist.

Insgesamt wurde das LuK-Modul von 36 % der Befragten aus den LuK-Stäben als nützlich empfunden. Die für die LuK-Stäbe relevanten Inhalte zu THWin können nur bedingt in den schulischen Lehrgängen vermittelt werden. Dazu reicht der Zeitansatz bei Weitem nicht aus. Empfohlen wird daher regelmäßige Übung vor allem mit den weniger genutzten Modulen in THWin in den jeweiligen DSt.

- Ergänzung von THWin in Form von aktuellen Berufsdatenbanken.
- Abfragen sollten einfacher gestaltet und freier skalierbar sein – so sollte eine Abfrage nach mehreren Parametern gleichzeitig möglich sein, z. B. „einsatzbefähigte Helfende“, mit „Führerschein CE“ und „Englischkenntnissen“.
- THWin Schulungen sollten ausgebaut und vertieft werden, insb. Pflege des LuK-Moduls, Führung des ETB, Abfragen zu Qualifikationen, Ausstattung oder Dislozierung.

#### 1.4.4 Elektronische Kommunikationswege - Ticketsystem

Das Ticketsystem zur Abwicklung von Anforderungen wurde am 03.08.21 um 23:00 Uhr in einer WebEx-Sitzung durch den LuK-Stab der THW-Leitung eingeführt. Am Folgetag fand eine weitere Einweisungsveranstaltung statt. Im weiteren Einsatzverlauf wurden immer wieder Verbesserungen am System vorgenommen. Zudem hatten alle LV die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die nächtliche Einführung des Ticketsystems wurde im Rahmen der

Einsatznachbereitung sehr negativ bewertet, ebenso die Einführung und Umstellung auf das System im laufenden Einsatz.

Im Laufe des Einsatzes wurden immer wieder andere Regelungen zur Bedienung der Anforderungen angewendet. Im Idealfall hat die anfordernde Stelle ausreichende Angaben zu Einsatzaufgaben und Einsatzbeginn gemacht, sodass die THW-Leitung die Anforderung über das Ticketsystem an die übrigen LV schicken konnte. Leider war es nicht immer gegeben, dass in der Anforderung konkrete und ausführliche Angaben sowie Angaben zur Dringlichkeit formuliert wurden. Nach der Einführung des Systems wurden die Anfragen zu Beginn noch an wenige oder einzelne LV gesendet. Im weiteren Verlauf wurden jedoch alle LV gleichzeitig abgefragt, was den Effekt hatte, dass entweder schnell Fehlanzeige gemeldet wurde oder alle LV parallel Verfügbarkeitsabfragen auf dem Dienstweg bis in die Ortsverbände starteten. Dies hatte im überwiegenden Teil der Fälle zur Folge, dass der „Zuschlag“ nur an eine Einheit ging, zuvor jedoch sehr viele Einheiten bundesweit abgefragt wurden. Hier war am Ende nicht nachvollziehbar, nach welchem Prinzip abgefragt wurde und Einsatzaufträge vergeben wurden. Es kam vereinzelt der Vorwurf auf, dass bestimmte LV bei der Vergabe von Einsatzaufträgen bevorzugt wurden – objektive Hinweise hierzu finden sich jedoch nicht. Wünschenswert wären hier also aufeinanderfolgende Abfragen gewesen, damit der LV selbst die Abfragen steuern und damit eine Verbindlichkeit schaffen kann, die an die abgefragten Einheiten weitergegeben wird. Wenn die THW-Leitung und die LV eine Übersicht hätten, in der alle verfügbaren Einheiten aufgeführt wären, könnte die Abfrage zielgerichtet erfolgen.

Insgesamt ist das Ticketsystem, mit den richtigen Regelungen versehen, eine sehr gute Idee, die den Prozess von Anforderungen und vor allem den Überblick bei einer großen Anzahl von Vorgängen vereinfachen kann. Dazu müsste das System aber auch bis in den OV verfügbar gemacht werden können und auch im Tagesgeschäft nutzbar sein. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Juni 2022 sind hier bereits weitere Überlegungen und Schritte zur Nutzung des Ticketsystem erfolgt bzw. in der Umsetzung.

Im Idealfall sind im Rahmen des Ticketsystems oder einer Einsatzunterstützungssoftware eine digitale Übersicht der Verfügbarkeit von Einheiten in Echtzeit sowie eine Zuordnung von Einheiten zu Anforderungen und Einsatzaufträgen möglich.

In der Befragung gaben nur etwa 34 % der Personen aus den hauptamtlichen LuK-Stäben an, dass sie in dem Ticketsystem eine Vereinfachung der Abläufe sehen. Die Personen in der THW-Leitung bewerteten das System mit 77 % Zustimmung deutlich besser.

- Änderungen in der Arbeitsweise sind im laufenden Einsatz zu vermeiden. Sollten Änderungen unumgänglich sein, weil sie zu einer Entlastung oder Optimierung führen sollen, sollten sie rechtzeitig angekündigt werden und eine ausreichende Einarbeitungszeit in das neue Verfahren ermöglichen.
- Für eine sinnvolle Arbeitsweise mit dem Ticketsystem ist eine digitale Übersicht der Verfügbarkeiten in Echtzeit erforderlich. So können Anfragen/Anforderungen zielgerichtet gestellt werden.
- Gleichbehandlung von LV in der Vergabe von Einsatzaufträgen über das Ticketsystem sicherstellen.
- Ticketsystem auch im Tagesgeschäft nutzbar machen, einschl. OV-Ebene.

## 1.5 Informationsaustausch zwischen den Ebenen in der LuK-Struktur

Allgemein betrachtet lässt sich für den Starkregeneinsatz festhalten, dass der Informationsaustausch auf allen Ebenen verbesserungswürdig ist. Informationen gingen durch wechselnde Ansprechpersonen verloren. Vor allem fehlte an manchen Stellen ein Gesamtüberblick über Entscheidungen, die nach mehreren Tagen und häufigen Personalwechseln nicht mehr bekannt waren. Geschuldet ist dies an vielen Stellen der immens hohen Informationsdichte in den ersten Einsatzwochen. Ebenso wurden einige Entscheidungen außerhalb der LuK-Stäbe durch die Behördenleitung oder durch die Landesbeauftragten getroffen, die nicht immer Eingang in die Dokumentation des Einsatzes fanden und, wenn überhaupt, oft nur mündlich kommuniziert wurden.

Insgesamt ist es wichtig, dass ein frühzeitiger Austausch zwischen den verschiedenen LuK-Stäben stattfindet, um ein möglichst umfassendes Bild der Lage zu erhalten. Für die THW-Leitung ist es wichtig, auch auf diesem Wege über die Lage informiert zu werden; betroffene Landesverbände können sich abstimmen und nicht betroffene Landesverbände können ebenso einen Einblick bekommen, um Planungen bezüglich eigener Einheiten vorzunehmen. Übertragbar ist dies ebenso auf die Ebene der Landesverbände bis hinunter in die Ortsverbände.

Es sollte vorab geklärt werden, welche Informationen für wen und auf welchem Weg kommuniziert werden sollen. Der schriftliche Kommunikationsweg ist zu bevorzugen, da er bei Bedarf rekonstruierbar ist und somit das Verlustrisiko einzelner Informationen reduziert wird.

- Wichtige Informationen sollten (auch) schriftlich übermittelt werden, damit weniger inhaltliche Verluste entstehen.
- Bereits getroffene Entscheidungen und wichtige Informationen müssen für das Stabspersonal in einem Gesamtüberblick sichtbar sein. Es ist eine geeignete Darstellungsform zu entwickeln.

### 1.5.1 Telefon- und Videokonferenzen

Es wurden regelmäßig Telefon- oder Videokonferenzen zwischen den LuK-Ebenen durchgeführt. Diese sollten idealerweise protokolliert werden, da viele Entscheidungen auf diesem Weg kommuniziert und nicht anders nachgehalten wurden, sofern hierzu keine E-Mail versendet wurde. Die Durchführung von Telefon- oder Videokonferenzen hat sich grundsätzlich bewährt. Wenn der Informationsgehalt nicht mehr gegeben ist, sollte sich auf ein je nach Lage notwendiges Minimum an Terminen verständigt werden. Auch hier ist es zielführend, wenn vor allem die betroffenen Landesverbände oder Regionalbereiche über ihre Lage berichten und die entsenden Dienststellen ausschließlich besondere Dinge erwähnen, um wertvolle Zeit zu sparen. Die Einführung von WebEx als Programm für Videokonferenzen auf allen hauptamtlichen Ebenen wurde als sehr positiv bewertet.

- Die Durchführung von Telefon- und Videokonferenzen hat sich bewährt, daher sind diese beizubehalten. Es ist darauf zu achten, dass sich auf die wesentlichen Inhalte beschränkt wird.
- Telefonkonferenzen sollten als Ergebnisprotokoll dokumentiert und in das ETB aufgenommen werden, soweit hier wichtige Hintergrundinformationen und Vorgehensweisen besprochen wurden.

### 1.5.2 Lagemeldungen

Im Einsatzverlauf wurden in der Regel angepasste Lagemeldungen gegeben: anfangs noch in einem unregelmäßigen Zyklus mehrmals am Tag, später und während des Einsatzverlaufs, abgestimmt auf die Meldefrist der THW-Leitung an das BMI, täglich um 08:00 Uhr. Die Zulieferung der LV hatte bis 07:30 Uhr zu erfolgen. Die Lagemeldungen der RSt an die LV-DSt wurden ebenfalls daran angepasst. Da sich hieraus Uhrzeiten ergaben, die in der Nacht lagen, wurden die Meldungen bereits am Vorabend übersendet und nur noch bei Bedarf geändert. Im späteren Einsatzverlauf mit zunehmend mehr DSt, die nachts nur noch durch Rufbereitschaften besetzt waren, war dies ausreichend. Hier ist zu empfehlen, dass nur noch OE mit eigener Lage eine Lagemeldung anfertigen sowie dass die abgegebenen Kräfte ausschließlich digital gepflegt und übermittelt werden.

Die Lagemeldungen ließen an manchen Stellen an Aktualität und Qualität zu wünschen übrig und deckten sich oft nicht mit der Situation vor Ort und der Darstellung in den Medien. Das Resultat war bei den eingesetzten Kräften in den LuK der betroffenen LV, dass sie an manchen Stellen eine gewisse Hilflosigkeit feststellen mussten. Besonders zu Einsatzbeginn war es nicht möglich, „vor die Lage zu kommen“, und auch im weiteren Einsatzverlauf war dies sehr schwierig. Es zeigte sich verstärkt das Bedürfnis, sich mit eigenen Erkundungstrupps ein Bild vor Ort zu machen. An verschiedenen Stellen wurde dies auch so umgesetzt. Die Kenntnisse über die Lage waren über einen langen Zeitraum hinweg sehr schlecht und wurden vom eingesetzten Personal in den LuK auch so wahrgenommen. Es geht darum, „vor die Lage zu kommen“, dazu ist es legitim, eigene Erkundungen durchzuführen. Wichtig sind hierbei jedoch die Kommunikation sowie die Art und Weise des Auftretens der Erkundenden. Diese sollten das gemeinsame Ziel im Fokus haben und zu einer Verbesserung der Lageübersicht führen, und nicht als Aufsicht oder Kontrolle fungieren. Es fehlt an einer bundesweiten Definition und Verfügung für das Lagewesen im THW.

- Bundeseinheitliches Lagewesen definieren, verfügen und anwenden.
- Eigene Erkundungen durchzuführen ist legitim, wenn eine Führungsebene den Eindruck hat, dass die erhaltenen Informationen nicht vollständig sind. Diese sollten kameradschaftlich und kollegial durchgeführt werden.

### 1.5.3 Lagemeldungen durch entsendende Dienststellen

Entsendende Dienststellen ohne eigene Lage benennen in der Regel im Rahmen der Lagemeldung die Stärke ihrer Einheiten, die an andere Dienststellen abgegeben wurden. Zum einen sollten diese Einheiten durch die aufnehmende Dienststelle im LuK-Modul gepflegt werden, zum anderen entstehen eventuell Ungenauigkeiten oder Doppelungen, wenn dieselben Einheiten bei einer anderen aufnehmenden Dienststelle ebenfalls aufgeführt werden. Sofern Dienststellen keine eigene Lage haben, ist fraglich, inwiefern ihre Lageberichte sinnvoll zu verwerten sind. In der Regel könnte hier Potenzial eingespart werden, sofern das LuK-Modul entsprechend gepflegt wird.

- Eine Lagemeldung von einem entsendenden LV sollte nur bei einer bestehenden eigenen Lage bzw. bei Lageveränderungen vorgelegt werden.
- Separate Stärkemeldungen sind nicht vorzulegen, wenn das LuK-Modul vollständig gepflegt ist.

## 1.6 Anforderungen von Einsatzpotenzialen des THW

Die Anforderung von Einsatzpotenzialen des THW verlief im Einsatzraum sehr unterschiedlich. Überwiegend waren die Anforderungen sehr unkonkret, was sowohl die Einsatzaufgabe als auch die mitzuführende Ausstattung oder das erforderliche Personal betraf. Es war unklar, in welchem Einsatzabschnitt die jeweiligen Einheiten gebraucht wurden. Dies hatte zur Folge, dass zum Teil auch aus Unwissenheit, z. B. bei Anforderung von FGr N, die falsche Ausstattung mitgeführt wurde und so die Einheiten nicht der für sie geplanten Aufgabe nachkommen konnten. Ebenso hätten z. B. Pumpaufgaben von FGr WP übernommen werden müssen, es waren jedoch FGr N angefordert. Weitere Beispiele sind die Verwechslung der Bergungsräumgeräte der FGr R (A) und (B), die regelmäßig vorkam, und die Unkenntnis darüber, dass an mancher Stelle möglicherweise auch eine FGr R (C) hätte sinnvoll eingesetzt werden können (vgl. Abschnitt IV 6.5, FGr R). Die Berichte und Beispiele aus dem Einsatz sind zahlreich, daher werden hier nur wenige Beispiele genannt. Eine konsequente fähigkeitsbezogene Anforderung ist hier empfehlenswert und muss gegenüber den Anforderern entsprechend kommuniziert werden (vgl. Abschnitt IV 5, Fachberatende). In diesem Zuge ist es angeraten, Anforderungen auf Plausibilität zu prüfen, wenn Einsatzaufgabe und angeforderte Einheit nicht kompatibel sind.

Durch die Unkenntnis über Fachbegriffe und durch Fehlkommunikation wurden auch Einsatzaufträge storniert. Beispielhaft sei hier eine Anforderung von mehreren FGr W genannt, die in Form eines „FZ Wassergefahren“ entsendet wurden. Der „Fachzug“ ist in diesem Zusammenhang ein Zusammenschluss mehrerer Einheiten mit einem Zugtrupp als Führungskomponente, die gemeinsam ins Schadensgebiet verlegen. Bei dessen Ankündigung im Einsatzraum wusste man von keiner Anforderung, woraufhin die Anforderung storniert wurde. Es wurde kein alternativer Auftrag für den „FZ Wassergefahren“ gefunden, woraufhin dieser auf dem Anmarsch umkehren musste.

Durch häufige Personalwechsel beim Anforderer wurde die Lage ständig neu beurteilt, woraufhin die Stornierung von Einsatzaufträgen veranlasst wurde oder Einheiten umgeplant wurden. Dies hatte zur Folge, dass Einheiten teilweise fachfremd eingesetzt wurden, um das Einsatzpotenzial möglicherweise nicht vollständig zu verschenken, sofern die Einheiten bereits vor Ort waren. Marsch- und Rüstzeiten der Einheiten wurden nicht bedacht, vor allem wenn Einheiten bundesweit angefordert waren und schon entsprechende Marschzeiten hinter sich hatten.

Empfehlenswert ist es, den anfordernden Stellen mitzuteilen, welche Einheiten alarmiert werden bzw. auf dem Marsch sind und wann diese voraussichtlich eintreffen. Dies kann gut im Zuge der Übermittlung des Einsatzauftrags an die Einheit passieren oder könnte über ein entsprechendes Programm abgebildet werden. Das LuK-Modul kann zwar den Status der Einheiten abbilden, aber die anfordernde Stelle hat weder Zugriff auf das Programm noch Kenntnis von der Zuordnung einer Einheit. Aufgrund der Unkenntnis darüber, dass bereits Einheiten alarmiert wurden, und da dies nicht zurückgemeldet wurde, wurden Aufträge nicht selten doppelt vergeben oder Einsatzaufgaben wurden gar nicht erfüllt, weil dann doch keine Einheit alarmiert wurde.

Viel diskutiert wurde auch, wie in vielen vergangenen Einsätzen, die Anforderung von Einzelpersonal. Abhängig von der zu übernehmenden Funktion muss man sich die Frage stellen, wie zweckmäßig eine Einzelanforderung ist. Einige herausgehobene Aufgaben können nur bestimmte, explizit dafür ausgebildete oder solche Personen übernehmen, die einen entsprechenden beruflichen Hintergrund haben. In der Regel führt die Anforderung von Einzelpersonal dazu, dass die zugehörigen Einheiten nicht mehr einsatzbereit sind. Grundsätzlich sollten

Einzelpersonen nur im Rahmen ihrer taktischen (Teil-)Einheit alarmiert werden. Ausnahmen bilden hierbei die Beratenden.

Ebenfalls viel diskutiert wurde die Frage, welche Aufgaben das THW vor Ort übernehmen kann, darf und soll. Manche Aufgaben wurden vor Ort durch die Führungskräfte abgelehnt, weil es sich dabei nicht um originäre THW-Aufgaben handelte. Andere Einheiten führten diese Aufgaben jedoch aus, weil es ihr Wunsch war, der betroffenen Bevölkerung zu helfen. Teilweise wurden Einsatzaufgaben auch abgelehnt, weil sich eine Sicherheitsgefährdung für die Einsatzkräfte ergeben hätte, z. B. die Entfernung von kontaminiertem Schlamm aus Kellern. Hier muss der Behördenwille bis in das Ehrenamt kommuniziert werden und Führungskräfte benötigen diese Information und Sensibilisierung.

- Anforderung von Fähigkeiten etablieren und dies in entsprechenden Dokumenten für Anforderer zur Verfügung stellen: Aktualisierung der Anforderer-Broschüre.
- Bedarfsplanung muss aussagekräftig sein: Einführung eines digitalen Tools.
- Thema „Fachzüge“ ist in die Aus- und Fortbildung aufzunehmen.
- Marsch- und Rüstzeiten sollten bei Alarmierungen fest eingeplant werden.
- Behördenwille besser bis in das Ehrenamt kommunizieren und Führungskräfte informieren.
- Etablierung einheitlicher Standards bei Anforderungsprozessen.

### 1.7 Bearbeitungszeit bei Anforderungen

Die Bearbeitungszeit von Anforderungen lag phasenweise bei 24 Std. und länger. Dies ist zu lange und auf eine extrem hohe Arbeitslast zurückzuführen. Verfügbarkeitsabfragen erreichten die zuständigen Stellen häufig nachts. Erklärt wird sich dies dadurch, dass zumeist nachts die offenen Vorgänge abgearbeitet wurden. Dies wurde allgemein als negativ betrachtet. Daher wird empfohlen, nachts eher die Vorbereitungen zu treffen und die Alarmierung der Einheiten morgens bzw. tagsüber zu veranlassen. Die Anfragen sollten das Ehrenamt zu Zeiten erreichen, in denen noch Absprachen mit den Arbeitgebenden möglich sind. Ebenso ist es den meisten Einsatzkräften kaum möglich, Absprachen am Wochenende zu treffen.

Einige Anfragen, vor allem für den Bereitstellungsraum Nürburgring, waren immer seltener erfolgreich. Aufgrund von zwei als „konkurrierende Großeinsätze“ beschriebener Einsätze, BR Nürburgring und Ahrtal, konnten im späteren Einsatzverlauf nur noch Einheiten für den Ahrtaleinsatz gewonnen werden. Dies führte zu erheblichen Schwierigkeiten, Einheiten für den BR zu gewinnen. Das System BR und die Aufgaben der Einheiten im BR sind nicht in der Fläche bekannt, daher herrschte Unkenntnis unter den Einsatzkräften, die letztendlich zu Frustration führte.

- Bearbeitungszeit von Anforderungen sollte verkürzt werden.
- Es gab Schwierigkeiten, Betriebspersonal für den BR zu finden, da in der Fläche große Unkenntnis über die Einsatzaufgaben im Bereitstellungsraum vorherrscht. Dieses Thema muss bereits im Rahmen der Grundausbildung geschult werden.
- Ein digitales System zur Darstellung der Verfügbarkeit sollte geschaffen werden.

## 1.8 Rückmeldungen an Anforderer

Es ist immer eine enge Abstimmung mit dem Anforderer notwendig. Dies wurde im Einsatz örtlich sehr unterschiedlich umgesetzt und auch die Einbindung in die Gefahrenabwehr ist bundesweit sehr unterschiedlich. Es ist wichtig, aus den LuK-Stäben heraus die Kontakte zu Verbindungs Personen und Fachberatenden zu halten. Dies ist sowohl im LV HERPSL als auch im LV NW geschehen. THW-seitig wurde hier eine enge Abstimmung angestrebt. In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, die Fachberatenden und Verbindungs Personen für Großschadenslagen auszubilden und entsprechend ihrer Funktion kenntlich zu machen. Dies wird im Abschnitt IV 5 (Fachberatende) eingehender betrachtet.

Der Anforderer ist dahingehend zu beraten, dass das THW durch die Abforderung von Fähigkeiten und nicht durch die Abforderung von taktischen (Teil-)Einheiten einzubinden ist. Das THW sollte in der Lage sein, jederzeit einen Überblick über die Lageentwicklung und seine eingesetzten Kräfte zu haben und sich selbst zu führen, wenn z. B. der Anforderer aufgrund eigener Betroffenheit in seiner Führungsfähigkeit eingeschränkt ist.

- Mit den Anforderern ist über die Fachberatenden und Verbindungs Personen eine engere Abstimmung vorzunehmen.
- Das THW sollte durch veränderte Einsatzgrundsätze (z. B. mehr Führungsunterstützung) mehr Handlungsoptionen schaffen, wenn Anforderer zeitweise eingeschränkt handlungsfähig sind.

## 1.9 Schichtwechsel in Stäben

In den Stäben der betroffenen Landesverbände fanden die Schichtwechsel in Form einer persönlichen Lageeinweisung für die gesamte Stabsbesetzung und in Form anschließender Einzelübergaben in den Sachgebieten statt. In der Anfangsphase des Einsatzes dauerten diese Übergaben aufgrund der Fülle von Informationen, die übergeben werden mussten, mindestens eine Stunde. Im ruhigeren Einsatzverlauf waren die Übergaben kürzer oder fanden schriftlich und telefonisch statt, sofern keine persönliche Ablöse möglich war. Die persönliche Ablösung wurde als effektivste Variante beurteilt.

Die Übergaben zogen oft ausgeprägte Informationsverluste mit sich. In der Befragung empfanden 66 % des Personals die Übergaben als ausreichend, auf Ebene der THW-Leitung und des AFZ wurde dies, im Hinblick auf die Informationsverluste, deutlich schlechter bewertet. Empfohlen hat sich hier die Besetzung der LuK mit wenig wechselndem Personal und festen Gruppen, die bereits in die Lage eingewiesen waren. Insb. bei der Nachhaltung von allgemeinen Informationen oder strategischen Entscheidungen fehlt ein geeignetes Instrument. Um zu vermeiden, dass nachfolgende Schichten bereits getroffene Entscheidungen nicht kennen und gegensätzliche Regelungen treffen, wurde sich auf verschiedene Arten, häufig mit wenig Erfolg, beholfen. Dies waren z. B. bereitgelegte Ordner mit Ausdrucken, Informationen an Pinnwänden oder Markierungen in E-Mails. Klärungen von Fragestellungen erfolgten mehrfach von unterschiedlichen Personen zu verschiedenen Zeitpunkten, weil nicht bekannt war, dass bereits eine Regelung vorliegt. Das ETB ist für die Informationsbereitstellung nicht geeignet, da das Finden von einzelnen Informationen nur bedingt möglich ist.

Als positiv wurde wahrgenommen, wenn Funktionen aus der übergeordneten Ebene persönlich in der LuK anriefen und einige Vorgänge auf diese Weise geklärt werden konnten.

- Möglichkeiten zur Nachhaltung von Entscheidungen neben dem ETB werden benötigt.
- Informationsflüsse müssen einheitlich definiert werden, damit alle Beteiligten die Informationen erhalten, die sie benötigen.
- Strategische Entscheidungen sollten transparent dargestellt werden und bis in das Ehrenamt kommuniziert werden.

## 1.10 Einsatzaufträge

### 1.10.1 Erstellung und Informationsverarbeitung

Aufgrund ungenauer Anforderungen entstanden ebenfalls ungenau formulierte Einsatzaufträge, die oft keine konkrete Aufgabe beinhalteten. Auch die Einbindung vor Ort war nicht aus dem Einsatzauftrag erkennbar. Es fehlten Angaben zum Verfahren der Ablösung und der Einsatzbeginn war häufig zu kurzfristig angesetzt, vor allem für längere Marsch- und Rüstzeiten. Die Einsatzaufträge müssen ebenfalls zeitnah nach Erstellung an die betreffenden Einheiten übersendet werden, da diese in der Regel erst mit Erhalt des Einsatzauftrags ausrücken. Bewährt hat sich eine Einsatzdauer von einer Woche mit einem Tag Überlappung am Wochenende, um eine Übergabe der Einsatzstelle und ggf. der Ausstattung sicherzustellen. Einige Landesverbände gaben die Rückmeldung, dass dies eine für Arbeitnehmende und Arbeitgebende sehr praktikable Variante darstellt, weil sie gut planbar ist. Bei FüSt sollte sich die Ablösung ebenfalls überlappen, jedoch an einem anderen Tag als bei den übrigen Einheiten. So kann sichergestellt werden, dass die eintreffenden und abreisenden Einheiten von den FüSt erfasst werden.

- Konkrete Beschreibung aller erforderlichen Daten im Einsatzauftrag.
- Zeitnahe Erstellung und Übersendung des Einsatzauftrags an die alarmierte (Teil-)Einheit.
- Einplanung von Überlappung zur Übergabe von Einsatzstellen und/oder Ausstattung.

### 1.10.2 Entsendung von Kräften ohne Auftrag

Aufgrund der anfänglichen Überforderung der Kommunen angesichts der Schadenslage wurde das THW mancherorts sehr spät oder zunächst gar nicht angefordert. Vor Ort fand häufig eine Hilfeleistung auch ohne vorliegende offizielle Anforderung statt. Überregional wurde in den beiden betroffenen LV bewusst überlegt, ob eine Entsendung von Einheiten ohne Auftrag stattfindet. Schließlich wurde dies durch verschiedene Stellen verworfen, da man dort zum Schluss kam, dass es dem THW-Gesetz widerspreche. Zu diesem Zeitpunkt wurde seitens des LV NW gemeinsam mit dem Land NRW an einem Erlass gearbeitet, der es den Kommunen noch einmal explizit verdeutlichte, dass sie das THW direkt anfordern können. So konnte man die Verwaltungsweges für die Kommunen vereinfachen und es dem THW ermöglichen, schneller in den Einsatz zu kommen.

### 1.10.3 Entsendung von Kräften als Personalunterstützung ohne StAN-Ausstattung

Im Hochwassereinsatz 2013 wurden Einsatzkräfte als Personalunterstützung in das Einsatzgebiet entsendet. Dies wurde damals sehr kritisch betrachtet, da viele Gründe im Nachhinein dagegensprachen. Einheiten wurden auseinandergerissen, da man ausschließlich schnell verfügbares Personal entsendet hatte, welches zudem ohne StAN-Ausstattung im Einsatz war. Es herrschten große Unzufriedenheit und Frustration bei den Einsatzkräften, da sie mit der gewohnten Ausstattung mehr Nutzen hätten bringen können. Im Starkregeneinsatz 2021 konnte dies aufgrund der 2013 gemachten Erfahrungen vermieden werden.

## 1.11 Ablösung von eigenen Kräften

Das System, nach dem sich Einheiten selbstständig ablösen, wird prinzipiell positiv wahrgenommen. Ein Einsatzauftrag besteht für einen bestimmten Zeitraum und je nach Regelung lösen sich Kräfte des Ortsverbands oder aus einem Regionalbereich so lange gegenseitig ab, bis der Einsatzauftrag erledigt ist. Dies verursacht in der Regel für alle Beteiligten den geringsten Aufwand. Das Ablösesystem muss allerdings stringent vorgegeben werden, ansonsten herrschen Unklarheit und ein enorm hoher Arbeitsaufwand. Ebenfalls verbesserungswürdig ist das System der Rückmeldung dazu, wann welche Einheit wen ablöst. Alternativ wird das System der Personalplanung, wie im späteren Einsatzverlauf durch die S1-Planungszelle erfolgt, als sehr positiv wahrgenommen. Im Idealfall greift man auch hier zu einer Softwarelösung für eine langfristige Personalplanung.

- Vorgaben klar kommunizieren.
- Einheitlich vorgehen, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.
- Rückmeldungen geben, wer wen ablöst.
- Ideal wäre eine Softwarelösung für die Personalplanung, die eine transparente und langfristige Planung möglich macht.

## 1.12 Aufnahme von überörtlichen THW-Kräften im Einsatzraum

### 1.12.1 Entsendung von Kontingenten über Bereitstellungsräume

Es hat sich bewährt, dass die Entsendung von Einheiten oder Einsatzkontingenten in vielen Fällen über ungeführte Bereitstellungsräume (umgangssprachlich als Sammelräume bezeichnet) erfolgte. Auf diese Weise ist ein geordneter und geschlossener Anmarsch aus anderen Landesverbänden in das Schadensgebiet möglich. Für die anfordernde Stelle ist es wichtig, zu erfahren, dass ggf. Kontingente zusammengestellt wurden, damit hier keine Kommunikationsfehler passieren und Einheiten im schlimmsten Fall nicht erwartet werden. Dies könnte Auswirkungen auf die Verpflegungs- und Unterbringungslogistik haben oder dazu führen, dass versehentlich Einheiten wieder zurückgeschickt werden.

- Mehrere Einheiten aus einem entsendenden LV sind in Form eines geschlossenen Marschverbands von einem gemeinsamen Startpunkt aus in das Einsatzgebiet zu entsenden.
- Die aufnehmende Dienststelle ist entsprechend über eine ggf. erfolgte Zusammenstellung von angeforderten Einheiten zu einem Einsatzkontingent zu informieren.

### 1.12.2 Vorhalten von Kräften in Bereitstellungsräumen des THW außerhalb des Einsatzraums

Bei der Schadenslage nach dem Starkregen 2021 hat es sich bewährt, Einsatzkräfte in einem Bereitstellungsräum außerhalb des Einsatzraums für eine schnelle Entsendung ins Schadensgebiet vorzuhalten. Dies wird ausführlich in Abschnitt IV 3 (Bereitstellungsräume) diskutiert.

Es hat sich bewährt, frühzeitig Bereitstellungsräume einzurichten, um schnell auf Anforderungen aus dem Einsatzraum reagieren zu können. Für die Kräfte in der LuK ist es jedoch schwierig, nachzuhalten, in welchem Status sich die Einheiten im BR befinden. Es wäre sinnvoller, wenn der BR seine Kräfteübersicht selbstständig führt und aus dieser auch der Einsatzwert der Einheiten hervorgeinge. Die LuK-Stäbe sollten Einblick in diese Kräfteübersicht haben.

Es ist bei der Einrichtung von Bereitstellungsräumen zudem erforderlich, klar zu kommunizieren, an welche Ebene der BR angegliedert ist. Dies war aufgrund der hohen Anzahl kleiner BR im Einsatz nicht immer für alle Beteiligten klar ersichtlich und hat an mancher Stelle für Missverständnisse gesorgt.

- Frühzeitig Erkundungsergebnisse einholen und strukturieren sowie strategische Vorgaben erteilen.
- Klare Kommunikation und Definition der Unterstellungsverhältnisse.

### 1.13 Beschaffungen im Einsatz

Viele Beschaffungen wurden jeweils über den Anforderer getätigt. Im Einsatzraum war man im Rahmen der Beschaffungen an Limits gebunden, wie z. B. bei den DKV-Karten oder Einkaufskarten für Großmärkte zur Beschaffung von Verpflegung. Dies war an vielen Stellen hinderlich. Stellenweise konnten die Begrenzungen jedoch aufgehoben werden. Die Abrechnung war im laufenden Einsatz ebenfalls hinderlich, da einige Firmen aus der Wirtschaft Zwischenabrechnungen erstellt hatten, die aufgrund der enormen Summen nicht mehr über die Sb-Mittel der Ortsverbände abgerechnet werden konnten.

Einige Beschaffungen wurden über die LuK-Stäbe durchgeführt, vor allem, wenn es sich um besondere Beschaffungen handelte. Ein Beispiel hierfür ist die Bestellung von Labor- und Betriebschemikalien für die FGr TW. Hier wird bei den Mitarbeitenden in der LuK jedoch auch ein entsprechendes Fachwissen vorausgesetzt, welches nicht immer gegeben war.

Beschaffungen sind in der Regel von hauptamtlichen Mitarbeitenden durchzuführen, die über die nötigen vergabe- und haushaltsrechtlichen Kenntnisse verfügen. Hier besteht im Hauptamt der Bedarf, die Beschaffungsregeln des Bundes gemäß UVgO sowie DV Beschaffungen anzuwenden und in der Fläche zu schulen. Im Nachhinein kostete es an vielen Stellen Zeit und Ressourcen, die rechnungsbegründenden Unterlagen zusammenzustellen und die Beschaffungsvorgänge nachzuvollziehen. Die Aufarbeitung hat sich als äußerst zeitintensiv erwiesen.

Zudem ist es erforderlich, frühzeitig anzukündigen, aus welchen Haushaltsmitteln die Kosten beglichen werden können, und die entsprechenden Haushaltsmittel müssen frühzeitig beantragt und zugewiesen werden.

- Beschaffungsvorgänge sind zu aufwendig und langwierig (z. B. Chemikalien für FGr TW).
- Es herrschte bei einigen Mitarbeitenden Handlungsunsicherheit aufgrund einer nicht einheitlichen Vorgehensweise bei Einsatzabrechnungen verschiedener Einsätze. Es besteht der Bedarf einer einheitlichen Vorgabe für künftige Einsatzabrechnungen, vor allem bei Großschadenslagen.

### 1.14 Sonstige Punkte

Auch in den LuK-Stäben traten Konflikte und Meinungsverschiedenheiten auf, die teilweise einer allgemeinen Überlastung des Personals zuzurechnen sind. Häufig ergaben sich diese aus fachlichen Differenzen bzw. durch Revidierung von bereits getroffenen Entscheidungen durch anderes Stabspersonal. Die Wortwahl war in manchen Situationen, vor allem bei Telefonaten, nicht angebracht und der Tonfall wurde an manchen Stellen als nicht angemessen beurteilt. Die

Konflikte konnten in der Regel im Verlauf des Einsatzes entweder durch Vermittlung oder nach Eintreten einer etwas weniger stressigen Phase gelöst werden. Wünschenswert wäre hier ein professionellerer Umgang mit stressigen Situationen.

Es wurde außerdem ein fehlendes Vertrauen in den nachgeordneten Bereich wahrgenommen, wobei sich dieser Eindruck durch alle LuK-Ebenen zieht. Auslöser hierfür könnte der von vielen Seiten bemängelte Lageüberblick sein. Durch die Entsendung von Erkundungstrupps und ein als nicht angebracht wahrgenommenes Auftreten dieser wurden Erkundungen bei den betreffenden Einsatzkräften vor allem als Eingriff in die Einsatzstruktur empfunden.

- Hierzu wäre eine Fortbildung zum Thema Stressmanagement im Einsatz, ähnlich dem bereits bestehenden Lehrgangsangebot im Ehrenamt, hilfreich, um sich auch in stressigen Situationen professionell verhalten zu können.

## 2 Führung

In der Befragung wurden die Führungs- und Kommunikationsaspekte im Laufe des Einsatzes mit vier Ausnahmen weniger kritisch bewertet: „Die Umsetzung der erhaltenen Aufträge innerhalb der THW-Struktur funktionierte gut“, „Ich wurde in ausreichendem Maß in die Arbeit des Stabs mit einbezogen“, „Ich habe Kommunikationspläne von vorgesetzten FüSt/(Teil-)Einheiten erhalten“ und „Ich habe (neben meinem Privathandy) zusätzliche Privatgeräte / private IT zur Abwicklung des Einsatzes genutzt“ (Abbildung 13; Abbildung 14; Abbildung 15).

- Kräfteamforderung und Einsatzaufträge inhaltlich harmonisieren. Derzeit enthält die Kräfteamforderung nicht alle Informationen für einen Einsatzauftrag und die Kräfteamforderung ist nicht verfügt.
- Einbindung des THW in die Stäbe des Anforderers auf allen Ebenen prüfen.
- Führungsharke und Kommunikationspläne möglichst in Lagemeldungen ergänzen und als Anlage zu Kräfteamforderungen und Einsatzaufträgen verschicken.
- Dienstliche IKT gemäß gewonnenen Erfahrungen anpassen (Vgl. IV 2.3 Kommunikation).

Abbildung 13 – Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 28

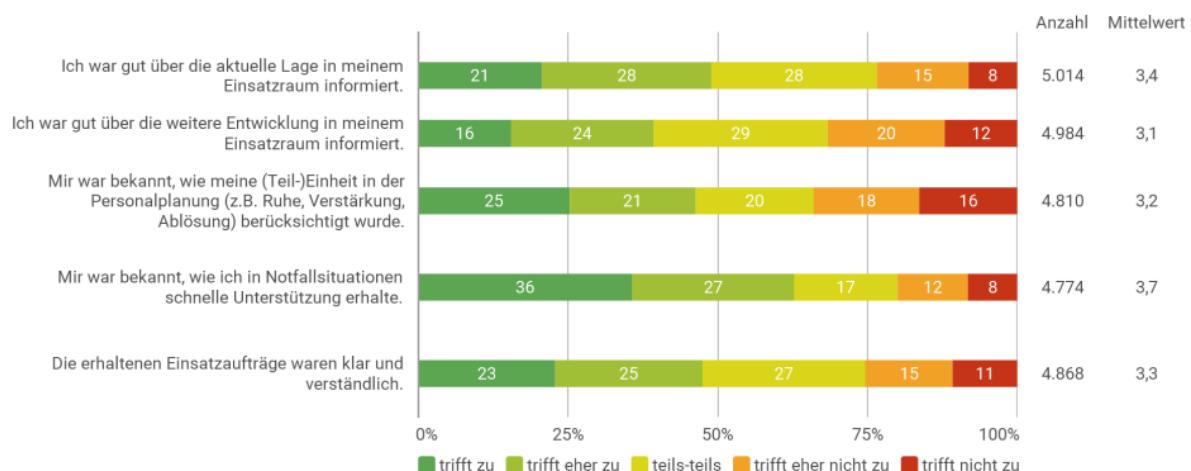


Abbildung 14 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 29

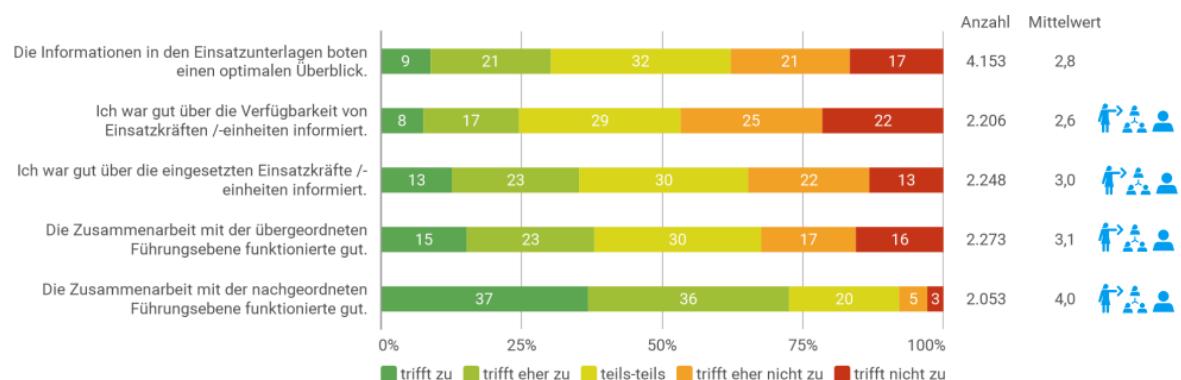
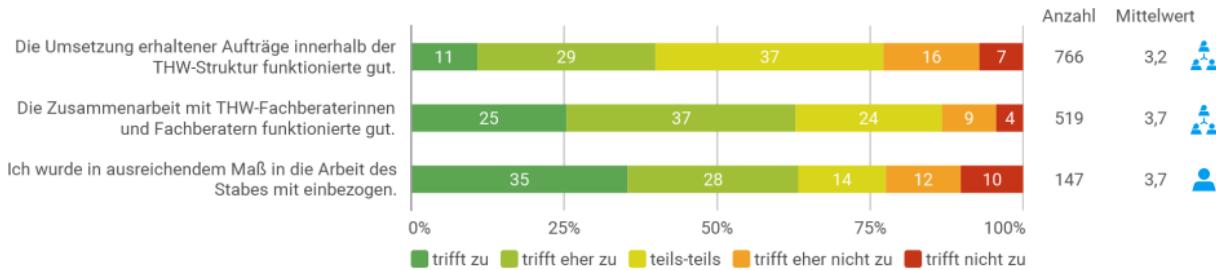


Abbildung 15 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 30



Die Führungsaspekte wurden zu Einsatzbeginn am kritischsten bewertet (Abbildung 16). Der größte und relevanzstärkste Unterschied besteht zu den späteren Zeiträumen.

Abbildung 16 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 77

## Führung Aufteilung nach Einsatzzeitraum



Vergleich - Einsatzzeitraum	15. Jul - 31. Jul '21	01. Aug - 14. Aug '21	15. Aug - 31. Aug '21	01. Sep - 14. Sep '21	15. Sep - 14. Okt '21	15. Okt - 14. Nov '21	15. Nov - 30. Nov '21	Gesamt
Ich war gut über die aktuelle Lage in meinem Einsatzraum informiert.	3,2*	3,5	3,6	3,6	3,7	3,9*	4,1	3,4
Ich war gut über die weitere Entwicklung in meinem Einsatzraum informiert.	3,0*	3,2	3,3	3,3	3,5	3,8	4,1*	3,1
Mir war bekannt, wie meine (Teil-)Einheit in der Personalplanung (z.B. Ruhe, Verstärkung, Ablösung) berücksichtigt wurde.	3,1*	3,3	3,3	3,5	3,6	3,8	4,4*	3,2
Mir war bekannt, wie ich in Notfallsituationen schnelle Unterstützung erhalten.	3,6*	3,8	3,8	3,9	3,9*	4,0	4,4	3,7
Die erhaltenen Einsatzaufträge waren klar und verständlich.	3,2*	3,4	3,5	3,5	3,7	3,8*	4,1	3,3
Die Informationen in den Einsatzunterlagen boten einen optimalen Überblick.	2,7	3,0	3,0	3,1	3,2*	3,2	3,6	2,8

Die Führungsaspekte wurden im Ahrtal - mit Ausnahme der LuK-Struktur zur Frage der Verständlichkeit der Einsatzaufträge - fast durchgängig am kritischsten bewertet. (Abbildung 17)

Abbildung 17 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 78

## Führung Aufteilung nach Einsatzgebiet

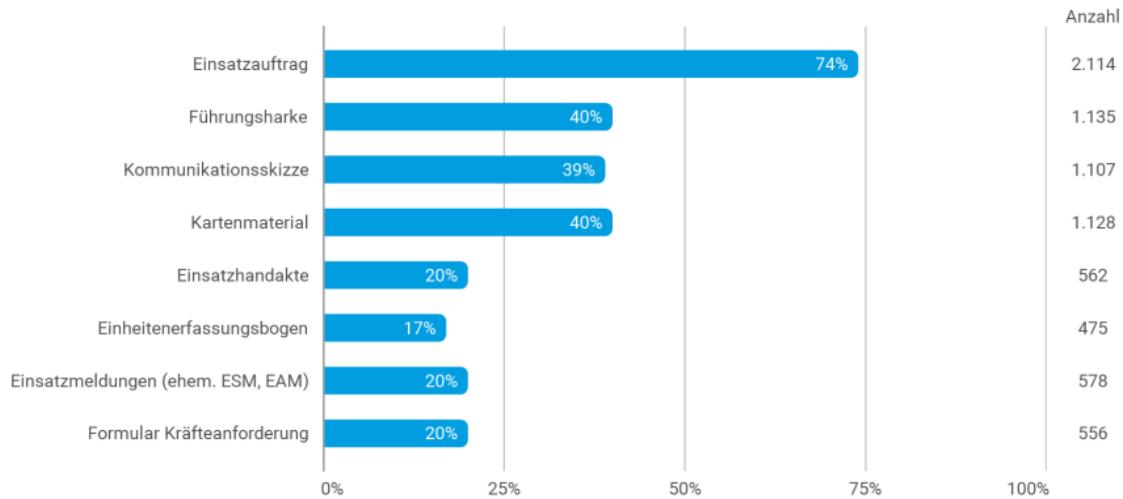


Vergleich - Einsatzgebiet	Ahrtal	Kreis Euskirchen	Bereitstellungsraum	Sonstige Einsatzstruktur	LuK-Struktur	Sonstige THW-Struktur	Gesamt
Ich war gut über die aktuelle Lage in meinem Einsatzraum informiert.	3,3*	3,3	3,5*	3,5	3,5	3,6	3,4
Ich war gut über die weitere Entwicklung in meinem Einsatzraum informiert.	3,0*	3,1	3,2	3,3*	3,2	3,2	3,1
Mir war bekannt, wie meine (Teil-)Einheit in der Personalplanung (z.B. Ruhe, Verstärkung, Ablösung) berücksichtigt wurde.	3,1*	3,2	3,2	3,4*	3,4	3,3	3,2
Mir war bekannt, wie ich in Notfallsituationen schnelle Unterstützung erhalten.	3,6*	3,7	3,9*	3,9*	3,8	4,0	3,7
Die erhaltenen Einsatzaufträge waren klar und verständlich.	3,3	3,4	3,3	3,7*	3,1*	2,9	3,3
Die Informationen in den Einsatzunterlagen boten einen optimalen Überblick.	2,8*	2,9	2,9	3,0*	2,8	2,8	2,8

Einsatzaufträge waren fehlerhaft, wenn FüSt umgezogen sind oder neue Erreichbarkeiten

hatten, was entweder unbekannt war oder fälschlicherweise aus alten Einsatzaufträgen übernommen wurde. Führungsharken, Kommunikationsskizzen und Karten fehlten zu Beginn und auch Einsatzhandakten waren nicht immer auf dem aktuellen Stand. Logistikhandakten lagen in der Regel nicht vor. (Abbildung 18)

Abbildung 18 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 31



Diese Abbildung zeigt die Ergebnisse zu dem Punkt: „Du hast angegeben, dass die Einsatzunterlagen nur bedingt zu einem optimalen Überblick beigetragen haben. Bitte gib an, in welchen Bereichen du Schwierigkeiten festgestellt hast.“.

- Führungsharke und Kommunikationspläne möglichst in Lagemeldungen ergänzen und als Anlage zu Kräfteanforderungen und Einsatzaufträgen verschicken (s. o.).
- Einheitliches Kartenmaterial definieren und zentral zur Verfügung stellen.
- Einsatzhandakte und Logistikhandakte aktualisieren und mit Zuständigkeiten verfügen.
- Einheitenerfassungsbogen in der THW-DV 1-101 aktualisieren.
- Verfügung Einsatzmeldung aktualisieren.
- Formular Kräfteanforderung in der THW-DV 1-101 ergänzen.

## 2.1 Führung im Einsatz

Ein nicht zu vernachlässigender Faktor war insb. zu Beginn des Einsatzes auch, dass die Führungseinheiten der örtlichen Gefahrenabwehr selbst stark unter dem Eindruck der Auswirkungen des Ereignisses standen. Zum Teil waren die dort tätigen Einsatzkräfte selbst oder ihre Angehörigen und Bekannten betroffen.

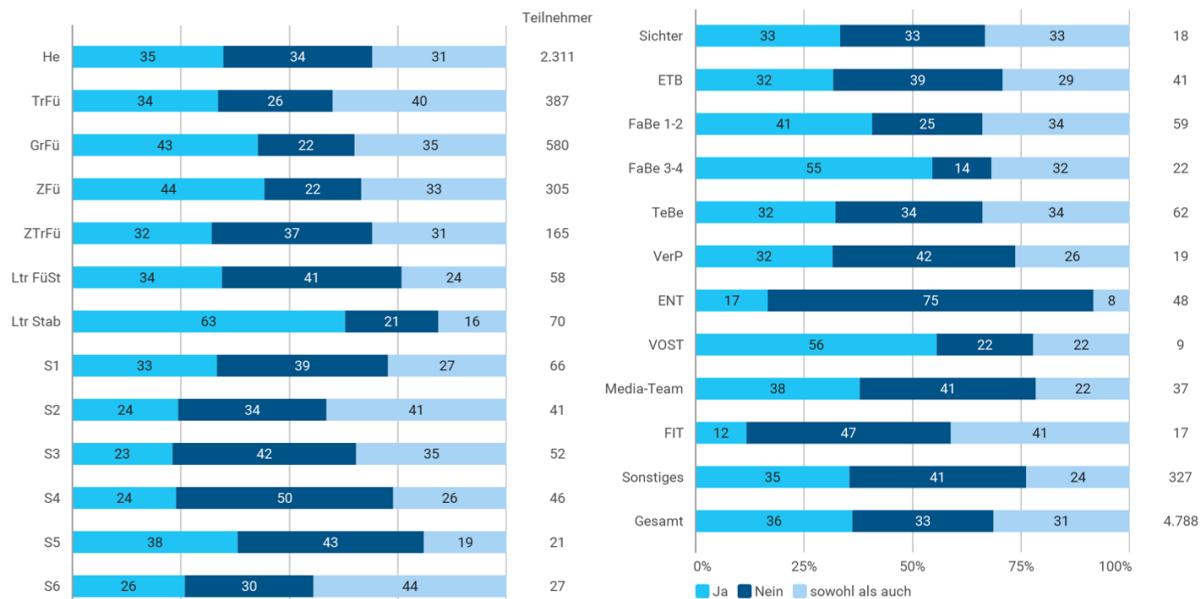
- Umgang mit dem Ausfall von Anforderern, z. B. Aufträge immer mit eigenen Führungskomponenten erfüllen, um vor Ort besser erkunden und führen zu können, sowie Unterstützung durch hauptamtliche Beschäftigte im Bereich S4 bis S6.

Dem Eindruck nach gab es „zwei konkurrierende Großeinsätze“ (Betrieb BR Nürburgring und Koordination des Einsatzes in den Schadensgebieten), welche auf dieselben Mangelressourcen zurückgreifen wollten bzw. mussten.

- Gesamtführung notwendig und Verzahnung der richtigerweise vor Ort getrennten Aufgaben zur Führung eines großen BR und Führung von Einsatzaufgaben.
- Auch wird nur so sichergestellt, dass Auswirkungen von Entscheidungen in einem Bereich – z. B. die Verlegung / der Umzug des BR Nürburgring – auf andere Einsatzbereiche minimiert werden und die Bedürfnisse des jeweils anderen Einsatzbereichs bei den Entscheidungsfindungen und taktischen Umsetzungen maßgeblich berücksichtigt werden.
- Um eine zielgerichtete Hilfe des THW in derartigen Großlagen gewährleisten zu können, sollte eine geeignete Führungsstruktur aufgebaut und eingenommen werden. Dies sollte auch unabhängig von Einzelanforderungen der Bedarfsträger durch THW-interne Entscheidungen möglich sein und umgesetzt werden. Nur mit einer geeigneten und leistungsfähigen THW-eigenen Führungsstruktur können Einsätze durch das THW sachgerecht umgesetzt werden.
- Die Bedarfsträger sollten Fähigkeiten und nicht einzelne Einheiten anfordern. Die Fachberatenden unterstützen hierbei.
- THW-interne Vorgaben und Dienstvorschriften sollten entsprechend angepasst werden.
- Die Aus- und Fortbildung der Führungskräfte und Fachberatenden sollte entsprechend angepasst werden.

Beim Starkregen 2021 kam es zu einer nicht unerheblichen Durchmischung aller (Teil-)Einheiten: „Ich war im Einsatz in meiner originären Funktion eingesetzt“ verglichen mit „Welcher (Teil-)Einheit/Organisationseinheit gehörst du an?“ (Abbildung 19). Nur 36 % der Einsatzkräfte waren ausschließlich in ihrer originären (Teil-)Einheit im Einsatz. 33 % waren nicht in ihrer originären (Teil-)Einheit im Einsatz. Bei 31 % gab es Mischformen. Dies ist aber in der Praxis der Regelfall.

Abbildung 19 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderbericht Tabellenblatt 13



Diese Abbildung zeigt eine Kreuzauswertung des Punkts „Ich war im Einsatz in meiner originären Funktion eingesetzt“ und der Frage „Welcher (Teil-)Einheit/Organisationseinheit gehörst du an?“

Es kam aber nicht nur zu einer Durchmischung von (Teil-)Einheiten, sondern auch zu einem zweckfremden Einsatz von Mangelressourcen. Z. B. wurde ein FZ FK zur Koordinierung von Sachspenden eingesetzt.

In einem Fall wurde davon berichtet, dass ein FZ FK – mindestens mit einem Zugtrupp und einer FGr F – als Meldekopf an der BABZ/TEL eingesetzt wurde, während eine FK als FüSt THW an der TEL fehlte. Die Aufgabe wurde von einem Zugtrupp TZ behelfsmäßig umgesetzt. Dies könnte in einem geringen Einsatzwert der betroffenen (Teil-)Einheiten begründet sein, kann aber im Nachgang nicht mehr verifiziert werden.

Im Bereitstellungsraum Nürburgring war eine Vielzahl von Technik und Personal von FZ FK eingesetzt. Die FZ FK kamen häufig deutlich unter StAN-Stärke, aber mit der gesamten Ausstattung. Daher wurden freie Anhänger FüLa z. B. als Besprechungs-/Arbeitsraum für Fachkräfte für Arbeitssicherheit verwendet.

- Mangelressourcen wie ZTr und FZ FK sollten fachgerecht eingesetzt werden.
- Es fehlt an mobilen Besprechungs- und Arbeitsräumen für Spezialaufgaben.

Durch die im Laufe des Einsatzes immer wieder auftretenden Verfügbarkeitsprobleme von (Teil-)Einheiten konnten Anforderungen zeitweise nicht gemäß der Einsatzplanung der FüSt bedient werden. Dies führte zunächst zu Unverständnis und in der Folge zu einem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf. Neben der Sensibilisierung für solche Situationen sollten im Rahmen von Ausbildung und Übung der Führungseinheiten auch Strategien zum Handeln in solchen Lagen vermittelt werden.

- Der Umgang mit Mangelsituationen hinsichtlich der Verfügbarkeit von für den Einsatz benötigten Einheiten muss in der Ausbildung der Führungseinheiten stärker in den Fokus genommen und regelmäßig geübt werden.

Nicht alle THW-Angehörigen im Einzugsgebiet einer FüSt waren dort direkt angebunden. So wurden z. B. die Baufachberatenden, die im Ahrtal eingesetzt waren, durch eine FüSt auf übergeordneter Ebene geführt.

- Im Einzugsgebiet einer FüSt sind grundsätzlich alle THW-Angehörigen durch diese zu führen.

In den THW-FüSt fehlten teilweise die erforderlichen Fachkenntnisse für Brückenbau- und Öl-Einsätze, um Schnittstellen u. Ä. frühzeitig abklären zu können.

- In FüSt sollte jeweils eine Technische Beratung im Bereich BrB oder Öl stattfinden. Dieses Thema sollte in die Ausbildung - auch der LuK - aufgenommen werden.

Fehlende Ortskenntnisse verzögerten teilweise die Auftragsbearbeitung durch die Kräfte im Einsatzgebiet.

- Örtliche OV sollten in die Personalplanung der FüSt eingebunden werden. Alternativ können auch Lotsendienste durch örtliche OV geleistet werden, um den „Fremdkräften“ die Orientierung im Einsatzgebiet zu erleichtern – gerade dann, wenn umfassende Schäden an der örtlichen Infrastruktur bestehen.

Es gab führungslose (Teil-)Einheiten, weil der Einsatzauftrag bereits abgeschlossen oder die FüSt aufgelöst war.

- Es sind Ansprechpartner/innen für führungslose (Teil-)Einheiten zu definieren, z. B. die nächsthöhere Ebene, und dies ist in die Aus- und Fortbildung aufzunehmen.

## 2.2 Einsatzplanung

### 2.2.1 Ausbildung von Führungskräften

Es sind zum Teil starke qualitative Unterschiede in der Ausbildung der eingesetzten Führungskräfte (Haupt- und Ehrenamt) aufgefallen.

- Es sollte künftig vermehrt Wert auf eine adäquate Personalauswahl und -befähigung gelegt werden. Insbesondere die Aus- und Fortbildung im Bereich der „Soft Skills“ sollte gestärkt werden. Mut, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreude sollten zukünftig bei Aus- und Fortbildungen gefördert werden, gleichzeitig braucht das THW eine entsprechende Fehlerkultur.

Es kam zu Unzufriedenheiten bei Einsatzkräften, die nur im BR eingesetzt wurden, bei Einsatzkräften, die im BR auf ihren Einsatz warten mussten, und bei Einsatzkräften, die im Einsatzgebiet auf einen konkreten Einsatzauftrag warteten.

- Im Rahmen der allgemeinen Ausbildung (z. B. ab der Grundausbildung) sollten die Einsatzkräfte auch auf überregionale Einsätze und deren Besonderheiten vorbereitet werden, insb. auch auf ggf. subjektiv als negativ empfundene Nebenerscheinungen (z. B. „Nicht-Einsatz“ durch Bereitstellung).

Es gab Führungskräfte, die nicht ausgebildet waren, da eine vorläufige Berufung für die Übernahme der Funktion ausreicht und den Lehrgangsbedarf erst begründet. Dies sollte dahingehend geändert werden, dass die Funktion erst mit der Qualifikation übernommen werden kann. Es gab Beschäftigte in Leitungs- und Koordinierungsstäben, die keinen LuK-Lehrgang absolviert oder nur eine Kurzeinweisung in die S-Funktion oder ein „Training on the Job“ erhalten hatten. Im Hauptamt gibt es nur Seminarempfehlungen, aber keine verbindlichen sog. Qualifikationsbäume wie im Ehrenamt.

- Die Übernahme einer Funktion darf nur erfolgen, wenn die entsprechende Qualifikation vorliegt.
- Qualifikationsbäume für HA liegen derzeit nicht vor, sondern nur Seminarempfehlungen. Erstere sollten erstellt werden.

Es gibt unterschiedliche Lehrgänge für Ehrenamt und Hauptamt. Im Einsatz ist es besser, wenn alle THW-Angehörigen gleichwertig ausgebildet sind und beide Seiten kennen. Es wird immer noch Lehrgänge geben, die nur das Hauptamt benötigt (Haushalt, Vergabe, THWin).

- Übergreifende Ausbildungen durchführen: EA und HA nicht trennen (Wir sind ein THW!).

Wenn Führungskräfte vor der Positionierung bereits qualifiziert sein müssen, sollten die Führungskräfte-Lehrgänge für alle Helfenden geöffnet werden, um einen größeren Pool an Führungskräften zu bilden.

- Qualifizierung vor Positionierung: Führungskräfte-Lehrgänge für alle Helfenden öffnen, Qualifikationen besser anerkennen und Theorie-Lehrgänge weiter dezentralisieren.

Derzeit sind für den Qualifikationserhalt bei Führungskräften mit Ausnahme der erforderlichen Auffrischungsimpfungen und jährlichen Unterweisungen keine gesonderten Vorgaben vorgesehen. Um die Wirkung im Einsatz zu verbessern, sollten Fortbildung und Inübungshaltung obligatorisch sein.

- Fortbildungen und Inübungshaltung zum Qualifikationserhalt festlegen: z. B. Fortbildung für Leitende FüSt und Fachberatende sowie Inübungshaltung von FZ FK/ZTr im Verbund mit RSt/LV-DSt.

Das Betriebspersonal der FüSt im Einsatzraum – aber auch im Bereich der Logistik – wechselte häufig. Die Übergaben waren inhaltlich und zeitlich meist zu knapp bemessen. Ein wiederholter gesamter Wechsel des Personals einer FüSt führt zu Informationsverlusten und teilweise erheblichen Beeinträchtigungen im Arbeits-/Einsatzablauf – dies ist eine regelmäßige Erkenntnis aus länger anhaltenden Einsatzlagen.

- Schichtübergaben sollten in der Ausbildung stärker geübt werden.
- Es sollte über ein geeignetes Wissensmanagement in FüSt nachgedacht werden, welches auch für Übergaben genutzt werden kann.

Im Einsatz zeigt sich, dass die Übergaben reibungsloser verliefen, wenn sich die Kräfte bereits im Vorfeld kannten. Dies wird deutlich, wenn Kräfte aus einem LV über einen längeren Zeitraum gestellt werden. Dies sollte weiter erfolgen.

(Groß-)Einsätze laufen besser, wenn es im Vorfeld bereits (Groß-)Übungen gab. Dies hat sich insb. im Bereich Brückenbau und Ölschadensbekämpfung gezeigt, da es hier bereits seit Jahren entsprechende Übungen gibt. Es finden bereits überörtliche und überregionale Übungen in verschiedenen Bereichen statt. Dies sollte ausgebaut werden.

- Regelmäßige Netzwerktreffen durchführen, z. B. jährliches Treffen der ZFü auf RB-Ebene.
- Regelmäßige Großübungen durchführen.

## 2.2.2 Einsatztaktik

Das Taktische Einheitenmodell des THW beschreibt auf Basis der Konzeption für die zivile Verteidigung des BMI und des Rahmenkonzepts des THW die Rahmenbedingungen für die Stärke- und Ausstattungsnachweisen (StAN). Die darauf aufbauenden StAN enthalten nur noch wenige einsatztaktische Erläuterungen und keine Angaben mehr zu Schnittstellen der Teil-Einheiten. Eine DV oder ein anderes Rahmendokument, in dem einsatztaktische Grundsätze beschrieben werden, gibt es ebenso wenig.

Dies führte im Einsatz u. a. dazu, dass die Abhängigkeiten der (Teil-)Einheiten nicht bekannt waren und z. B. Teile von (Teil-)Einheiten, wie z. B. Fahrzeuge, angefordert wurden; in der Folge war diese (Teil-)Einheit nicht mehr einsatzbereit, da der Personal- und/oder Materialtransport nicht mehr möglich war. Außerdem wurden (Teil-)Einheiten angefordert, ohne auch die von der Einsatzoption abhängige erforderliche Zusatzausstattung/Unterstützungsausstattung und die zusätzliche Transportkapazität für Einsatzkräfte zu betrachten.

- Fehlen von verbindlichen Einsatzgrundsätzen: definieren der Einsatztaktik THW und Fortbildung der Führungskräfte.
- Fehlen von Unterlagen zu den (Teil-)Einheiten: aktualisieren der Anforderer-Broschüre und des Katalogs der Einsatzoptionen.

Teilweise wurde zu eng und zu kleinteilig geführt, sodass der Aufwand für die Führungseinheiten sehr hoch war. Es wurden auch Anforderungen in Frage gestellt. Hier wurde deutlich, wie wichtig in solchen Lagen das Führen in Auftragstaktik und das Bilden von Kontingenzen zur Bearbeitung von Aufgaben in zugewiesenen Bereichen sind.

- Führen in Auftragstaktik statt in Befehlstaktik bzw. Mikromanagement.
- Einsatzbereiche an Einsatzkontingente mit benötigten Fachfähigkeiten, die vor Ort eigenständig tätig werden, zuweisen.

Während des Einsatzes kam es immer wieder zu Missverständnissen zwischen der überwiegend hauptamtlichen THW-Struktur und der überwiegend ehrenamtlichen Einsatzstruktur, was mit dem Informationsbedarf der THW-Struktur zur Bearbeitung von Anforderungen erklärt werden kann, wobei dies auf Seiten der Einsatzstruktur als fehlendes Vertrauen interpretiert wurde.

- Zusammenwirken von THW-Struktur und Einsatzstruktur muss klarer definiert werden.

Die Anforderer haben einzelne (Teil-)Einheiten angefordert, ohne die Leistungsfähigkeit und die Zusammenhänge zwischen den (Teil-)Einheiten zu kennen. Folglich fehlte Ausstattung. Es sollten THW-extern nur Fähigkeiten angefordert werden und das THW ordnet dann die (Teil-)Einheit(en) mit Führungskomponente(n) zu.

- Prozess Anforderung:
- Der Anforderer kommt mit einem Problem auf das THW zu.
- Das THW erarbeitet eine Lösung und macht eine Einsatzplanung.
- Diese Einsatzplanung schlägt das THW dann vor.

- Der Anforderer billigt diese.

In der LuK gab es im Ticketsystem Anforderungen von Teilen von (Teil-)Einheiten, einzelnen Funktionen, einzelnen Qualifikationen oder einzelnen Personen. Dies war sehr zeitaufwendig. Daher sollten THW-intern möglichst nur ganze (Teil-)Einheiten mit Personal und Material angefordert werden, um den Ressourcenverbrauch zu erkennen, (Teil-)Einheiten im Einsatzgebiet weiter verwenden zu können und den Koordinationsaufwand zu verringern.

- Anfordern möglichst von (Teil-)Einheiten und nicht Teilen von (Teil-)Einheiten oder einzelnen Funktionen, um den Koordinationsaufwand gering zu halten, gleichwohl ist eine genaue Planung Aufgabe der verantwortlichen THW-FüSt.

Das THW-interne Kräftemanagement hat Schwächen aufgewiesen und ist an vielen Stellen verbessierungswürdig. Es gab viele frustrierte und demotivierte Helfende aufgrund von Nichtanforderung (nach entsprechender Bereitschaftsabfrage) bzw. teils kurzfristigen Stornierungen von Einsatzaufträgen. Dies hat insb. zu teils enormen Problemen im Verhältnis zu den jeweiligen Arbeitgebenden geführt, die mittelfristig zu einem Akzeptanzproblem für das Engagement von Helfenden führen könnten.

- Es bedarf eines Verständnisses des Unterschieds zwischen einer Vorabfrage (keine Abstimmung mit dem Arbeitgebenden) und einer Alarmierung (Abstimmung mit dem Arbeitgebenden).
- Es sollte grundsätzlich über eine einheitliche Einsatzdauer nachgedacht werden, z. B. eine Woche.
- Es sollte grundsätzlich über eine Überlappung von einem Tag zur Übergabe nachgedacht werden.

Die Zusammenarbeit von Kräften innerhalb eines LV hat sich bewährt, da man sich bereits kannte. Daher könnte das Stellen einer (Teil-)Einheit z. B. über mehrere Wochen auch einem LV übertragen werden, der dies eigenständig durchführt und so alle Ebenen entlastet.

- Der Austausch von Kräften sollte weiter auch aus einem LV erfolgen, da sich die Kräfte bereits kennen.

Eingebaute Materialien oder verwendete Ausstattung sind bei Ablösungen teils nicht an der Einsatzstelle verblieben und wurden zurückgeführt. Der Abbau eingebauter Einsatztechnik im laufenden Betrieb gefährdet den Einsatzerfolg. So konnte z. B. eine FüSt BR über einen längeren Zeitraum keine E-Mails bearbeiten, da die vorherige FüSt zunächst abgebaut wurde und die neue FüSt aufgrund der Platzsituation erst danach aufgebaut werden konnte und der IuK-Betrieb erst aufwendig wieder ermöglicht werden musste.

- In der Aus- und Fortbildung, insb. der Führungskräfte, sollte ein Verständnis dafür vermittelt werden, dass die eigene Einsatztechnik vor Ort verbleiben muss und anschließend durch Kräfte anderer OV weiterbetrieben wird, wenn dies einsatztaktisch notwendig ist. Letztlich gilt es immer abzuwegen, denn die Überlassung von Ausstattung und die anschließend erforderliche Rücküberführung bedeuten immer einen hohen Aufwand und führen außerdem dazu, dass die (Teil-)Einheit im Heimat-Standort zunächst nicht einsatzbereit ist.
- Der Verbleib von eingebauten Materialien ist sicherzustellen: z. B. aufgebaute FüSt, angeschlossene NEA, Pufferbecken, Großpumpen, TWAA und Beschriftungen.
- Die Übergabe, Dokumentation und Rückführung sowie der Umgang mit Fehlteilen und Schäden im Einsatz und im Nachgang sind zu regeln.

Die FZ FK wurden zum Teil im Bereich S4 und S6 durch hauptamtliche Kräfte unterstützt, da nur diese über entsprechende Kenntnisse (Haushalt, Vergabe) und Ausstattung (SINA) verfügten, um das Ehrenamt zu entlasten. Wenn die Zusammenarbeit bereits im Vorfeld bekannt war und geübt wurde, lief der Einsatz reibungsärmer.

- Unterstützung der FZ FK im Bereich IuK und Beschaffung durch HA muss im Vorfeld geübt werden.

Die hauptamtlichen IT-Beschäftigten haben im Einsatz unterstützt und könnten dies noch besser, wenn es eine mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit vergleichbare eigene Fachkraft IuK gäbe, die definierte Aufgaben im Einsatz übernimmt.

- Fachkraft IuK (EA/HA) definieren: Beratung EA- und HA-Netz, Schulung IT-Sicherheit usw.

Die Einsatzdurchführung lief sehr unterschiedlich ab. Es gab Einsatzabschnitte mit einem übersichtlichen Einsatzspektrum, welches koordiniert und strukturiert abgearbeitet wurde. Auch die Einsatzabschnitte, die in der Anfangsphase mit ausreichenden Kräften ausgestattet werden konnten, liefen in der Regel deutlich besser. In anderen Abschnitten, insb. in einigen stark betroffenen Regionen, gelang es nur mühsam, eine funktionierende Führungsstruktur aufzubauen. Die Folgen waren überdehnte Führungsstrukturen und Führungslöcher. Damit gingen dann auch Herausforderungen bei den Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen einher, insb. wenn Zugtrupps nicht nur eigene Gruppen und Trupps zu führen hatten, sondern auch andere Gruppen oder Trupps integriert werden mussten.

- Die technischen Instrumente zur Führung von Einheiten sollten verbessert werden: z. B. hermine@THW, IKT-Ausstattung, Lagedarstellung, Einsatzunterstützungssoftware. Dies sollte vorbereitet und geübt werden.
- Die Kompetenzen eines Zugtrupps müssen stärker genutzt werden. Zugtrupps sollten auch drei bis fünf Gruppen führen können. Hierbei ist das Überdehnen von Führungsstrukturen, z. B. acht bis zehn Gruppen, zu vermeiden. Zugtrupps müssen noch stärker Logistikaufgaben übernehmen können, z. B. die Koordination von Versorgungsstellen im Feld.

- FüSt sollten in der Fläche dazu befähigt werden, in Verbänden, Technischen Zügen oder Fachzügen zu denken und auch zu arbeiten. Dieses taktische Element – hier: Führen oberhalb der Zugebene – wurde zu selten genutzt, um die Führungsstruktur zu entlasten.
- Die Teileinheitsführenden müssen fachlich in der Lage sein, auch behelfsmäßige Lösungen zu finden, z. B. Bau einer Gierseilfähre (IV 6.18 Behelfskonstruktionen).

### 2.2.3 Berücksichtigung von Führungskomponenten des THW bei Anforderungen

Die im Nachgang zum Hochwasser 2013 erkannten Punkte sind immer noch gültig und wurden in die Ausführungen eingearbeitet.

- Bedarfsträgern ab einer bestimmten Anzahl an angeforderten Teileinheiten automatisch eine entsprechende Führungskomponente zuweisen. Dies wären - je nach Größenordnung - ein oder mehrere ZTr bzw. FZ FK.
- Im Rahmen der Anforderungen sollten insb. Fachberatende, Verbindungspersonen und Technische Beratende Aufgaben definieren, die durch das THW zu erfüllen sind, wobei der Kräfte-/Mittelansatz durch das THW gewählt wird.
- Bei den Bedarfsträgern ist noch eindringlicher auf die Anforderung von bedarfsgerechten Führungselementen und auf die Einbindung des THW in eine klare Führungsstruktur hinzuwirken.

### 2.2.4 Verfügbarkeit von Führungskomponenten: FZ FK

Die personelle Einsatzbereitschaft war insgesamt nicht so, wie es die StAN vorgibt. Entweder war das Personal nicht verfügbar oder schlichtweg nicht vorhanden, gleichwohl liegt der Aufstellungsgrad gemäß THWin bei > 82 %: 87 % Führungstrupp, 82 % Führungs- und Kommunikationstrupp und 86 % Fernmeldetrupp. Die Angaben beziehen sich noch auf die alte StAN FGr FK, da die StAN FZ FK in THWin noch nicht umgesetzt ist.

- Die Stellenbesetzung und die personelle Leistungsfähigkeit sollten verbessert werden, gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die StAN FZ FK erst zwei Wochen vor Einsatzbeginn eingeführt wurde.

Es wurden durch das Zusammenlegen von Personal teilweise aus dem gesamten LV ganze FZ entsandt. Die verbliebenen FZ waren auch im Einsatz – allerdings nur mit Teileinheiten bzw. Einzelpersonal.

Es wurden Kräfte unter hoher Belastung mehrfach in den Einsatz eingebunden, das Bestandspersonal musste unter zusätzlicher Belastung arbeiten und Kräfteamforderungen konnten nicht immer bedient werden.

- Personal-StAN und die Aufgaben der FK überprüfen: ggf. Personalansatz erhöhen, um die Aufgaben besser erfüllen zu können.

Die FZ FK haben im Einsatz Schlüsselfunktionen übernommen, ob im Bereitstellungsraum oder als FüSt im Einsatzraum.

- Führungskräfte-Redundanzen und Führungskräfte-Pools bilden (vgl. Erkenntnisse aus dem Bericht zum Hochwasser 2013).

Übungen der FZ FK auf LV-Ebene haben sich bewährt, da sich die Beteiligten bereits persönlich kennen und an die Zusammenarbeit gewöhnt sind. So könnten auch FZ FK für mehrere Wochen durch einen LV gestellt werden, um den Koordinationsaufwand zu verringern.

- Die Zusammenarbeit zwischen den FZ FK im Verbund mit LV/RSt muss weiter fortgesetzt und wo möglich intensiviert werden.
- Es muss gelingen, personell schwächer besetzte Einheiten insb. in der Ausbildung übergreifend zu unterstützen und zu fördern. Dies bedarf einer Begleitung und Unterstützung durch die RSt und die LV-DSt.

Im BR Drees wurde der Koppelsatz für den Anhänger FüLa genutzt, um eine räumlich größere FüSt zu schaffen. An dieser Stelle hat sich der Einsatz des Koppelsatzes bewährt. In der Praxis ist die Anwendung des Koppelsatzes selten, da hierfür zwei Gespanne erforderlich sind. Durch die seltene Anwendung fehlt vielen FK die Handlungssicherheit im Umgang mit dem Koppelsatz.

- Koppelsatz für die Anhänger FüLa in die Aus- und Fortbildung der FZ FK aufnehmen und in der LuK bekannt machen.

## 2.2.5 Verfügbarkeit von Führungskomponenten: ZTr

Die personelle Einsatzbereitschaft der ZTr entspricht nicht der StAN-Aufstellung, gleichwohl ist diese gemäß THWin > 71 %: 85 % ZTr TZ, 87 % ZTr FZ FK und 71 % ZTr FZ Log.

- Auf allen Ebenen sind die personelle Leistungsfähigkeit und die Stellenbesetzung zu verbessern, da den Führungskomponenten während des Einsatzes an vielen Stellen Schlüsselfunktionen zukommen und sie den Einsatzerfolg maßgebend mitgestalten.
- Auf Ebene der OV sind die Helfenden im Rahmen des Konzepts zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Helferinnen und Helfern (HEK) an zukünftige Führungspositionen heranzuführen und dies ist auch in der Lehrgangsplanung zu berücksichtigen. Die Positionierung „auf Vorschau“ ist verstärkt zu nutzen.

In mehreren RB waren mehrere ZTr nicht einsetzbar. Dies führte wiederum dazu, dass ZTr teilweise mehrfach eingesetzt werden mussten und insb. im Laufe des Einsatzes Anforderungen nicht umgesetzt werden konnten.

- Es ist zu überlegen, wie mit dem Problem umzugehen ist, dass keine StAN-Einheit in StAN-Stärke in den Einsatz geht. Mögliche Lösungen könnten sein:
  - Helfenden-Werbung oder -Reaktivierung, um die StAN-Stellen zu besetzen,
  - Erhöhung der Personal-StAN OV auf 300 % Aufstellungsgrad,
  - Zusammenarbeit von zwei OV, um eine (Teil-)Einheit zu stellen,
  - zusätzliche (Teil-)Einheiten ggf. ohne zusätzliche Ausstattung in einem OV,
  - hochqualifizierte Helfenden-Pools RSt-/LV-Ebene,
  - Helfenden-Pools mit nicht positionierten, qualifizierten Helfenden („Q“),
  - Unterstützung durch das HA.
- Auf Ebene der RB sollten Führungskräfte-Pools mit geeignetem Personal zur Unterstützung von FüSt im Einsatz eingerichtet werden. Hierzu wäre es u. a. erforderlich, Einsatzvoraussetzungen für entsprechende Fachlehrgänge auch für „Quereinsteiger“ zu öffnen, die Anerkennungsmöglichkeiten von externen Qualifikationen zu verbessern und Fachlehrgänge auch für Fachfremde zu öffnen.

Es gaben in der Befragung 236 Helfende aus ZTr TZ an, dass sie gerne noch einmal in den Einsatz gegangen wären, aber nicht angefordert wurden. Dies liegt vermutlich daran, dass ihre jeweilige (Teil-)Einheit nicht angefordert wurde.

- Es ist zu überlegen, ob/wie einzelne Helfende auch außerhalb ihrer (Teil-)Einheit eingesetzt werden können. Dies hat im LV BEBBST im Bereich FGr Log-MW gut funktioniert. Hier wurden über Wochen Helfende zusammengezogen, die ansonsten nicht in den Einsatz gegangen wären.

## 2.2.6 Schichtfähigkeit von Führungseinheiten: FZ FK

Über die Einsatzzeit zeichnete sich sehr deutlich ab, dass die Besetzung der FZ FK mit den derzeit in den Ortsverbänden vorhandenen Einsatzkräften nicht schichtfähig möglich ist. Selbst die Besetzung einer einfachen Schicht ist häufig nur bei gleichzeitigem Einsatz von Personal aus mehreren OV möglich. Der im Alltagsbetrieb mögliche Rückgriff auf qualifiziertes Personal aus anderen OV ohne FZ FK konnte in diesem Einsatz keine Entlastung bringen, da die infrage kommenden Einsatzkräfte in der Regel für den Einsatz in ihren originären Einheiten benötigt wurden. Umgekehrt stehen diese Kräfte nicht in ihren originären Einheiten zur Verfügung, wenn sie bereits mit dem FZ FK im Einsatz sind.

- Die personelle Einsatzbereitschaft der FZ FK muss entscheidend verbessert werden. Hierbei müssen auch abseits der klassischen Wege und bisherigen Rahmenvorgaben des THW Lösungen gefunden werden.
- Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von Einheiten mit hohem Qualifizierungsgrad bei parallelen/vorherigen Alarmierungen anderer Einheiten des Ortsverbands muss bereits im Vorfeld betrachtet werden.

## 2.2.7 Schichtfähigkeit von Führungseinheiten: ZTr

Die eingesetzten Zugtrupps waren aufgrund des gegebenen Personalbestands sowie der übertragenen Aufgaben in der Regel nicht schichtfähig. Eine Grundbedingung wäre hierfür ohnehin – sofern es der Auftrag überhaupt zulässt – eine vollständige Besetzung der Zugtrupps. Es fehlen

hierfür jedoch oftmals geeignetes Personal und die damit zusammenhängende Ausbildung. Oftmals werden diese Rahmenbedingungen durch FüSt und LuK-Stäbe nicht beachtet. Dies führt dann wiederum zu falschen Annahmen bezüglich der Leistungsfähigkeit und Auftragserfüllung der Zugtrupps oder zur Überbeanspruchung der eingesetzten Kräfte.

- Der Stellenbesetzung der Zugtrupps muss zur Sicherstellung des Einsatzerfolgs ein größerer Stellenwert eingeräumt werden.
- Bei der Kräfteamforderung und spätestens beim Einsatzauftrag ist durch den LuK-Stab zu klären, ob die betreffenden Kräfte schichtfähig sein müssen, d. h. ob eine zweite Komponente erforderlich ist (vgl. Erkenntnisse aus dem Bericht zum Hochwasser 2013).

## 2.2.8 Führungskräfte als Führende von größeren Kräftekontingenten

Das THW muss sich konzeptionell durch klare eigene Führungsstrukturen darauf vorbereiten, mehrere Einsätze parallel (ggf. in demselben Einsatzraum für unterschiedliche Bedarfsträger) abarbeiten zu können. Die Anpassung der Führungsstrukturen und -philosophien hätte THW-intern ggf. jedoch enorme Auswirkungen - so wäre es z. B. notwendig, THW-Einsatzleitungen einzurichten und zu befähigen, die operativ Kräfte oberhalb der Zugebene (Verbandsebene) führen können. Hierauf ist das THW nach heutigem Stand nicht ausreichend vorbereitet.

- Wie bereits im Bericht zum Hochwasser 2013 wurde auch hier der Bedarf für die Umgestaltung des Lehrgangs „Führen von Verbänden“ hin zu einem Lehrgang „Verbandsführende“ erkannt. Der Lehrgang „Führen von Verbänden“ sollte in „Planen und Führen von Marschverbänden“ umbenannt werden.

Herausfordernd war auch die organisationsübergreifende Zusammenarbeit, da die Fähigkeiten und Prozesse der beteiligten Einheiten in den Führungseinrichtungen nicht bekannt waren. Dies führte regelmäßig zu falschen Einschätzungen der (Unter-)Abschnittsleitungen bezüglich der fachlichen Kompetenzen und der Leistungsfähigkeit der Facheinheiten des THW und in der Folge zu Anforderungen und Aufträgen, die durch die entsendeten Einheiten nicht oder nur mit hohem Aufwand umgesetzt werden konnten. Gute Erfahrungen wurden dort gemacht, wo Akteure der unterschiedlichen Organisationen direkt in die FüSt eingebunden wurden.

- Die Einbindung der unterschiedlichen Akteure in die FüSt (gemischte FüSt) sollte auf allen Ebenen standardisiert erfolgen, um die Kompetenzen und Fähigkeiten der Einheiten besser einschätzen zu können und ihren zielgerichteten Einsatz zu ermöglichen. Der Standard der Einbindung von Fachberatungen des THW auch bei alltäglichen Lagen sollte ausgebaut werden.

## 2.2.9 Kennzeichnung von FüSt

Die Kennzeichnung von FüSt im THW ist nicht einheitlich.

Abbildung 20 - Kennzeichnung einer THW-FüSt



Als sehr hilfreich erwiesen sich die von der RSt Koblenz beschafften Magnetschilder zur Kennzeichnung von FüSt. Hiermit war einheitlich und direkt ersichtlich, in welcher Funktion der ZTr eingesetzt wurde (vgl. Abbildung 20). Verwirrung gab es jedoch, da Einheiten aus anderen RSt und LV teilweise gar keine oder andere Kennzeichnungen verwendeten.

- Es ist eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung von FüSt vergleichbar mit der RSt Koblenz zu prüfen und ein Satz Magnetschilder in die Material-StAN aufzunehmen (Abbildung 21).

Abbildung 21 - Magnetschilder zur Kennzeichnung von FüSt

Magnetschild	Grund-farbe	Größe in cm	ZTr TZ	ZTr FK	ZTr Log	MHP	ESS	UL
Leer (freie Beschriftung mittels Whiteboardmarker)	Weiß	120x18	2	2	2			
THW Führungsstelle	Gelb	120x18	2	2	2			
Einsatzabschnittsleitung	Weiß	120x18	2	2	2			
Meldekopf	Grau	120x18	2	2	2			
Atemschutzüberwachung	Weiß	120x18	2					
Lotsenstelle	Grau	120x18	2	2	2			
Lotse	Grau	60x18	2	2	2			
Logistikstützpunkt	Grau	120x18			2			
Stelle Verpflegung	Grau	120x18			2			
Stelle Materialerhaltung	Grau	120x18			2			
Stelle Verbrauchsgüter	Grau	120x18			2			
Mobiler Hochwasserpegel	Grün	120x18				2		
Einsatzstellensicherung	Grün	120x18					2	
Unbemannte Luftfahrtsysteme	Grün	120x18						2
Technischer Berater Bau	Grün	120x18						2

Beispiel:

**THW Führungsstelle**



### 2.2.10 Kennzeichnung von Führungskräften

Die Kennzeichnung von Führungskräften ist nicht einheitlich. Ein Zugführer aus Baden-Württemberg war z. B. mit einer grünen Kennzeichnungsweste im Einsatzgebiet unterwegs. Grün wird in Rheinland-Pfalz für die Kennzeichnung von Fachberatern genutzt. Somit wurde er vor Ort nicht direkt als Zugführer erkannt.

- Es ist ein Satz Kennzeichnungswesten bzw. Koller in die Material-StAN aufzunehmen.
- Die Führungskräfte des THW sind, analog den Führungskräften der Feuerwehr, nach dem jeweiligen Landesrecht zu kennzeichnen (Abbildung 22).

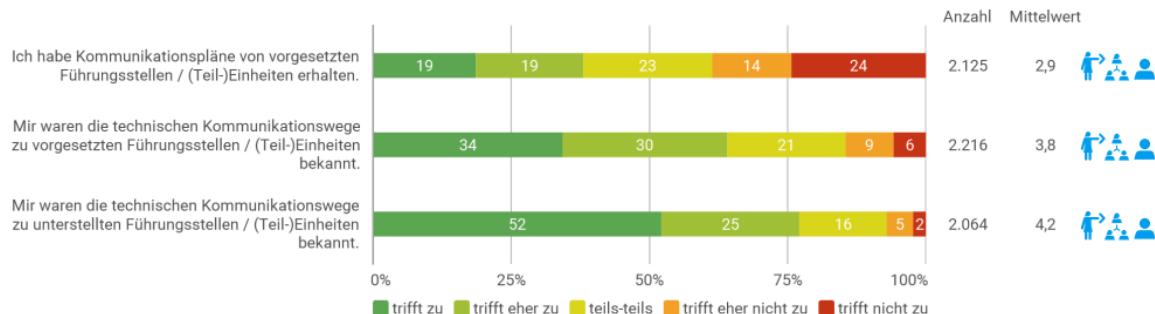
Abbildung 22 - Kennzeichnungswesen zur Kennzeichnung von Führungskräften

Weste / Koller	Farbe	Stab	ZTr TZ	ZTr FK	ZTr Log	FGr F	Teileinheit
Zugführer	Rot		1	1	1		
Teileinheitsführer	Blau					1	1
Einsatzleiter (bei THW Führungsstelle)	Gelb		1	1	1	1	
Einsatzabschnittsleiter	Weiß		1	1	1	5	
Fachberater	Grün	1					

### 2.3 Kommunikation

In der Befragung wurden die Kommunikationsaspekte mit Ausnahme des Punkts „Ich habe Kommunikationspläne von vorgesetzten FüSt/(Teil-)Einheiten erhalten“ positiv bewertet (Abbildung 23). Dies verbesserte sich auch bis zum Einsatzende nicht.

Abbildung 23 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 33



Zur Kommunikation wurden Digitalfunk, Mobilfunk, E-Mail, hermine@THW, Vierfachmeldevordruck (Nachrichtenvordruck), Festnetz und Melder eingesetzt. Technikprobleme gab es beim 4-m-Funk, DMO, TMO und Mobilfunk. Zusätzlich gebraucht worden wären der immer weniger vorhandene 2-m-Funk, die nicht vorhandene SatCom und die vorhandenen Feldfensprecher/Feldtelefone des FZ FK (vgl. Abbildung 24 und Abbildung 25).

Abbildung 24 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 34

*Im Folgenden findest du eine Auflistung von Kommunikationsmitteln, die sich auf die Kommunikation mit vorgesetzten Führungsstellen/(Teil-)Einheiten bezieht. Bitte wähle die zutreffenden Felder derjenigen Kommunikationsmittel aus, die du eingesetzt hast und bei denen du ggf. technische Probleme beobachtet hast oder die dir gefehlt haben („hätte zusätzlich gebraucht“).*



	...habe ich eingesetzt.	...habe ich Technikprobleme beobachtet.	...hätte ich zusätzlich gebraucht.
Funk 4m	50% (259)	<b>25% (129)</b>	34% (173)
Funk 2m	38% (139)	18% (67)	<b>47% (170)</b>
Funk TETRA BOS DMO	<b>88% (1154)</b>	<b>27% (349)</b>	3% (45)
Funk TETRA BOS TMO	<b>84% (1303)</b>	<b>38% (593)</b>	3% (52)
Satcom	31% (106)	14% (49)	<b>60% (203)</b>
Mobilfunk - Sprache	<b>90% (1720)</b>	<b>21% (405)</b>	5% (101)
Mobilfunk - Daten	<b>84% (1323)</b>	<b>22% (352)</b>	10% (158)
E-Mail	<b>86% (1437)</b>	17% (284)	9% (154)
4-fach Meldevordruck	<b>92% (847)</b>	6% (57)	5% (45)
Telefon Festnetz	<b>84% (863)</b>	15% (156)	9% (95)
Feldfunkensprecher / OB	23% (31)	19% (25)	<b>59% (79)</b>
Feldtelefon / Awitel	18% (26)	13% (19)	<b>70% (102)</b>
Fax	59% (175)	19% (57)	27% (79)
Melder	<b>86% (633)</b>	5% (37)	11% (78)
Sonstiges	73% (234)	8% (25)	22% (69)

Abbildung 25 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 35

*Im Folgenden findest du eine Auflistung von Kommunikationsmitteln, die sich auf die Kommunikation mit unterstellten Führungsstellen/(Teil-)Einheiten bezieht. Bitte wähle die zutreffenden Felder derjenigen Kommunikationsmittel aus, die du eingesetzt hast und bei denen du ggf. technische Probleme beobachtet hast oder die dir gefehlt haben („hätte zusätzlich gebraucht“).*



	...habe ich eingesetzt.	...habe ich Technikprobleme beobachtet.	...hätte ich zusätzlich gebraucht.
Funk 4m	54% (209)	<b>22% (84)</b>	33% (129)
Funk 2m	46% (136)	18% (52)	<b>43% (128)</b>
Funk TETRA BOS DMO	<b>89% (1055)</b>	<b>24% (287)</b>	4% (45)
Funk TETRA BOS TMO	<b>86% (1165)</b>	<b>32% (440)</b>	5% (62)
Satcom	33% (83)	15% (37)	<b>61% (152)</b>
Mobilfunk - Sprache	<b>92% (1529)</b>	<b>21% (345)</b>	5% (78)
Mobilfunk - Daten	<b>87% (1091)</b>	<b>23% (283)</b>	9% (110)
E-Mail	<b>88% (1042)</b>	17% (202)	8% (95)
4-fach Meldevordruck	<b>92% (579)</b>	5% (32)	5% (33)
Telefon Festnetz	<b>86% (674)</b>	14% (106)	9% (69)
Feldfunkensprecher / OB	27% (32)	17% (20)	<b>59% (71)</b>
Feldtelefon / Awitel	20% (25)	15% (18)	<b>66% (81)</b>
Fax	57% (119)	19% (39)	30% (63)
Melder	<b>89% (604)</b>	3% (22)	9% (64)
Sonstiges	76% (238)	7% (21)	20% (61)

Die einzelnen Kommunikationsmittel werden in den folgenden Abschnitten noch im Detail betrachtet.

### 2.3.1 Kommunikationsmittel

Die Kommunikation der FüSt fand weitgehend über die OV-spezifische E-Mail-Adresse des jeweils eingesetzten FZ FK statt, die sich mit jeder Ablösung änderte. Eine lückenlose und verzugslose Einsatzkommunikation war somit nicht immer gewährleistet. Erst im weiteren Verlauf des Einsatzes wurden Funktions-E-Mail-Adressen für einzelne FüSt geschaffen und implementiert.

- Zur Kommunikation mit den FüSt sind Funktions-E-Mail-Adressen und eine entsprechende Telefonnummer nötig, die an die nächste Einheit weitergegeben werden können. Gleiches gilt für die Fachberatenden. Die hierfür erforderlichen Prozesse sollten vereinfacht und verkürzt werden.
- Für besondere Lagen müssen auf LV-Ebene zusätzliche Mobiltelefone und sonstige IT-Ausstattung (2.3.3 IT- und Kommunikationsausstattung in Führungseinheiten) vorgehalten werden, die dann bei Personalwechsel zur Sicherstellung der Erreichbarkeiten übergeben werden können.
- Die Themen sollten durch die zuständigen LuK-Stäbe selbstständig erkannt und aktiv bearbeitet werden können.

### 2.3.2 Ausfall von Telekommunikationsinfrastruktur

Vom Ausfall der Telekommunikationsinfrastruktur waren Festnetz, Mobilfunk und Digitalfunk betroffen. Analogfunk (4m), Einsatzstellenfunk (2m, DMO) und Melder funktionierten weiterhin. Später war wieder alles verfügbar, aber mit geringen Kapazitäten. Die Verfügbarkeit von Satellitenkommunikation wäre hilfreich gewesen. Später stand diese in Form von Starlink zur Verfügung.

- Das THW sollte in die Lage versetzt werden, lokale IuK-Infrastrukturnetze (z. B. WLAN, 5G, LWL-Feldkabel) aufzubauen.
- Das THW sollte in die Lage versetzt werden, lokale IuK-Infrastrukturen mit rückwärtigen bzw. entfernten IuK-Strukturen zu vernetzen.

### 2.3.3 IT- und Kommunikationsausstattung in Führungseinheiten

Die technischen Mittel zur Unterstützung der Führung im Einsatz sind nicht auf der Höhe der Zeit. Es fehlte dabei u. a. an Laptops mit Internetverbindung und grundlegenden IT-Anwendungen (Office, Karten usw.) sowie an einer praxisorientierten Einsatzunterstützungssoftware für ein einheitliches Lagebild und strukturierte Einsatzprozesse. Die unzureichenden IuK-Fähigkeiten des THW sind mittlerweile der wesentliche Kritikpunkt vieler THW-Angehöriger aus Ehren- und Hauptamt (Abbildung 26 und Abbildung 27).

So verfügen die Zugtrupps noch immer über keine IT-Ausstattung – wie auch die Trupp UL oder der FZ Logistik. Auch für Fachberatende ist noch immer keine IT-Ausstattung vorgesehen. Mit hin ist auch die IT-Ausstattung der FZ FK weder ausreichend noch zeitgemäß.

Die Situation wird am Beispiel der fünf in der dritten Einsatzwoche in der TEL an der BABZ eingesetzten Fachberatenden sowie anhand der hier ebenfalls eingesetzten Zugbefehlsstelle,

als eine Art THW-FüSt, geschildert: Von den fünf Fachberatenden waren zwei hauptamtlich Beschäftigte, die „ihre“ SINA-Laptops nutzten, weil keine ausreichende IT zur Verfügung stand. Dies bedeutete allerdings, dass nach dem Wechsel in die Nachschicht diese Laptops nicht mehr zur Verfügung standen; E-Mails wurden mithin über die persönlichen Accounts der Beschäftigten geschrieben, sodass Informationsaustausch und Arbeitsfähigkeit der Fachberatenden nach dem Schichtwechsel maßgeblich beeinträchtigt waren. Teilweise schrieben die hauptamtlich Beschäftigten noch nach der Schicht vom Hotel aus E-Mails. Für alle fünf Fachberatenden zusammen stand letztlich lediglich ein einziger Arbeitsplatz-PC zur Verfügung, den man sich im Verlauf der vorangegangenen Tage „organisiert“ hatte, und eine E-Mail-Adresse der BABZ, die man sich ebenfalls „besorgt“ hatte. Der direkt vor der TEL befindliche Zugtrupp, der für die Fachberatenden und die TEL die „THW-Lage“ darzustellen und nachzuhalten versuchte, verfügte nur über geringfügige private IT-Ausstattung. Erst nach zweiwöchiger Einsatzdauer gelang es, der „THW-FüSt“ einen Laptop mit dem von der TEL genutzten „CommandX“ für einen Kräfteüberblick zur Verfügung zu stellen. Letztlich gelang es dann auch, der FüSt eine geeignete THW-E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen – ebenfalls erst dann wurde initiiert, den Fachberatenden und der FüSt dienstliche Mobiltelefone zur Verfügung zu stellen; bis dahin wurden neben einem einzelnen Festnetzanschluss ausschließlich private Telefone zur Kommunikation genutzt – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Erreichbarkeiten nach Schichtwechseln oder nach Ablösung.

Es muss insofern völlig klar sein, dass die Arbeitsergebnisse der Fachberatenden und der FüSt an der relevantesten Stelle des Einsatzes, nämlich in der TEL, nicht den Erfordernissen entsprechend sein konnten und die Einsatz- und Leistungsfähigkeit des THW beeinträchtigt wurde, da hier noch keine grundlegende IuK-Ausstattung vorhanden war. Dem steht z. B. die umfangreiche technische und personelle Ausstattung der Bundeswehr in der TEL gegenüber.

Abbildung 26 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 52

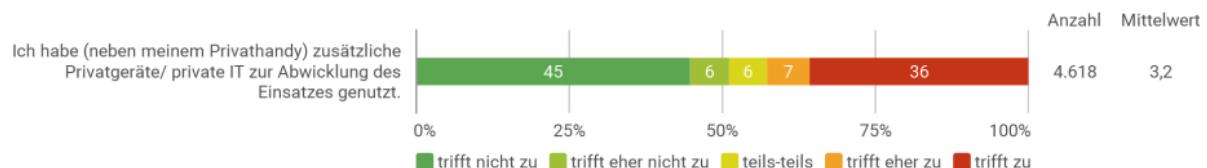
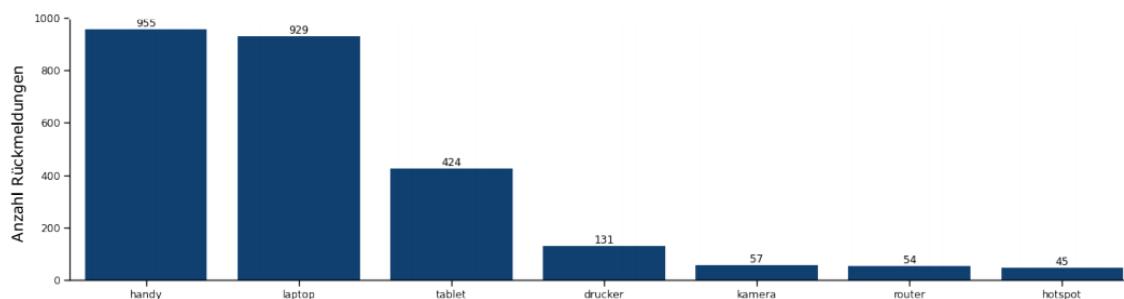


Abbildung 27 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 53

*Du hast angegeben, dass du private Geräte/IT genutzt hast. Bitte beschreibe kurz, welche privaten Geräte/IT du zusätzlich zur Abwicklung des Einsatzes genutzt hast.* □



Den Zugtrupps (Technischer Zug, Logistik und FK) sowie verschiedenen Einheiten des THW,

insb. in der Logistik oder den Trupp UL, aber auch den Fachberatenden, fehlt es an grundlegender IT-Ausstattung, die schon seit vielen Jahren notwendig ist und gefordert wird (vgl. Erkenntnisse aus dem Bericht zum Hochwasser 2013).

- Fehlende IT-Ausstattungssätze mit geeigneter und konkreter Ausstattung hinterlegen und die Beschaffungen ermöglichen. Das Beispiel im ZTr OV Beuel und der Vorschlag des ZTr OV Ahrweiler sollten durch FAG FK und SG IT bewertet werden (Notebook, Office, LTE-Router, Spannungsstabilisator, Multifunktionsdrucker, DECT-Telefone, LTE T-Mobile mit drei SIM-Karten, Easybell SIP-Anschluss).
- Für besondere Lagen sollten auf LV-Ebene zusätzliche IuK-Ausstattung und Mobiltelefone vorgehalten werden. Der Vorschlag des FZ FK Emmendingen sollte durch die FAG FK und SG IT bewertet werden (VoIP-Router, TK-Anlage, VDSL Extender, WLAN Richtfunk, WLAN Access Points und Management, Mastträger, SatCom, Plotter, Drucker, Laptops, Monitore, Laminiergeräte, NAS PoE-Switches, Netzwerkkabel, IP-Telefone PoE).
- Ortsfeste FüSt sollten ihre Informationen verstärkt über Festnetz vermitteln, um den Funk zu entlasten.
- Feldverlegbare Glasfasertechnik auch im FZ FK einführen, um Kommunikationsanschlüsse über längere Distanzen ohne Breitbandverlust abzuholen. Dies wurde bereits im Haushaltspapier „Cyberhilfe“ berücksichtigt.
- Es muss eine funktionierende Einsatzunterstützungssoftware im THW eingeführt werden, die am Markt erhältlich und bereits erprobt ist, sowie durch andere BOS erfolgreich eingesetzt wird (vgl. Abschnitt IV 2.3.12, Einsatzunterstützungssoftware).

### 2.3.4 Verwendung von Digitalfunk

Der Digitalfunk BOS war im Schadensgebiet zu Beginn eingeschränkt. Das Hauptproblem war die physische Zerstörung der Anbindung an die Vermittlungsstellen, d. h. die Netzanbindung der Basisstationen. Alleinig der Fallback-Modus funktionierte, was zur Folge hatte, dass nur die Funkteilnehmenden im Versorgungsbereich der jeweiligen TETRA-Basisstation (TBs) untereinander kommunizieren konnten. Eine Kommunikation mit den zuständigen Leitstellen oder den eigenen Rufgruppenteilnehmenden auf anderen TBs war nicht möglich. Diese Situation beserte sich nach ca. 3 Tagen durch die Einbringung der ersten mobilen satellitengebundenen Basisstationen (Sat-mBS) in das Netz.

Von Beginn des Schadensereignisses an zeigten sich Probleme im Warteschlangen-Betrieb, da zu viele Rufgruppen im Schadensgebiet genutzt wurden und es erst zu spät eine entsprechende Regulation gab.

Die 24/7-Unterstützung aller Teilnehmenden des THW durch die Taktisch-Technische-Betriebsstelle (TTB-THW) und die Verbindungsstelle Digitalfunk (VSD-THW) hat sich bewährt.

Der Digitalfunk BOS wird weiter gehärtet und wird immer ausfallsicherer, gleichwohl bedarf es weiterer Rückfallebenen im Bereich eigener mobiler Basisstationen als Inselnetz, vergleichbar mit Objektfunk, und Breitbandkommunikation sowie Satellitenkommunikation oder Kurzwelle.

- Weitere Maßnahmen der BDBOS zur Härtung des Netzes sind zwingend erforderlich.
- BDBOS bei der Öffnung und Zuteilung des Frequenzbands 470 - 694 MHz für die mobile Breitbandkommunikation der BOS weiter unterstützen.

- Programmierung (nicht stärkste TBs (und ggf. auch Fallback), sondern TBs mit Netzanbindung) prüfen und weiterhin jährlich aktualisieren.
- Fleetmapping (Ad-hoc-Nutzung bei Großschadenslagen ohne Update vor Ort) evaluieren und weiterhin jährlich aktualisieren.
- Rückfallebene im Bereich eigene mobile Basisstationen als Inselnetz, vergleichbar Objektfunk, prüfen und schaffen.
- 24/7-Unterstützung durch die TTB-THW und VSD-THW weiter sicherstellen.
- Satellitenkommunikation oder Kurzwelle als Rückfallebene gemäß Rahmenkonzept weiter fordern.

### 2.3.5 Verwendung von Analogfunk

Die Einführung des Digitalfunks ist weit fortgeschritten und der Rückbau des Analogfunks ist noch nicht abgeschlossen.

Es gibt weiterhin 4-m-Analogfunk-Netze, insb. dort, wo noch über 5-Ton-Folge alarmiert wird. Die 4-m-Analogfunk-Frequenzen bzw. -Kanäle sind weiter verfügbar und lassen sich mit den noch vorhandenen, auch relaisfähigen Funkgeräten und Koffern als Rückfallebene für den Digitalfunk nutzen. Die Doppelausstattung der Fahrzeuge mit Analog- und Digitalfunk hat sich bewährt.

Die 2-m-Analogfunk-Frequenzen bzw. -Kanäle sind weiter verfügbar, die 2-m-Funkgeräte sind noch vorhanden und können als Rückfallebene für die Einsatzstelle verwendet werden.

- Neufahrzeuge sollten weiterhin mit Digitalfunk und Analogfunk ausgestattet werden.
- Die Analogfunkgeräte sollten weiterverwendet und der Analogfunk sollte weiterhin ausgebildet werden.
- Am Bedarf an analogen Frequenzen als Rückfallebene sollte festgehalten werden.

### 2.3.6 Verwendung von Mobilfunk

Die Mobilfunkzellen waren ohne Netzanbindung. Die Provider haben die Störung schnellstmöglich behoben. Die Telekom stellte an der BABZ zuerst einen Repeater und später eine mobile Basisstation. Vodafone stellte gleich zu Beginn eine satellitenangebundene mobile Basisstation (Sat-MBS). Mit einem Ausfall des Mobilfunks ist bei Infrastrukturschäden und insb. bei Stromausfall immer zu rechnen. Eigene temporäre Mobilfunknetze könnten die Zeit bis zur Be seitigung der Störung überbrücken.

- Es sollten SIM-Karten der beiden größten Provider T-Mobile und Vodafone vorgehalten werden. Sobald die Breitbandanwendungen BOS verfügbar sind, sind diese zu nutzen.
- Die vorgegebenen Sätze, z. B. bei einem Totalausfall von Mobiltelefonen und Smartphones, sollten überprüft und angepasst werden. Gleicher gilt für Computer, Laptops, Tablets und Kameras.
- Das THW sollte eigene temporäre Mobilfunknetze aufbauen können. Diese können für BOS und ggf. nachrangig für zivile Hilfe genutzt werden.

### 2.3.7 Telekommunikationsinfrastruktur in Ortsverbänden

Die Telekommunikationsinfrastruktur der Ortsverbände hat sich seit dem Hochwasser 2013

verbessert. Die Ortsverbände verfügen grundsätzlich bei Verfügbarkeit der Bandbreite der Leistung über DSL-16.000-Anschlüsse mit optionalem freien WLAN und einer Entstörung rund um die Uhr innerhalb von acht Stunden. Die Bandbreite wird bei der Nutzung durch viele Helfende als zu gering bewertet. Die Ortsverbände können die Bandbreite gegen Bezahlung aus Sb-Mitteln weiter erhöhen (DSL 50.000 oder DSL 100.000).

Zusätzlich gibt es einen NdB OV für die Netzwerkinfrastruktur (u. a. Internet, THWin) und drei PIN-Remote-Zugänge z. B. für Verwaltungstätigkeiten (z. B. Ortsbeauftragte, Ausbildungsbeauftragte, Verwaltungsbeauftragte). Es gibt keine originären PIN-Remote-Zugänge für Einsatztätigkeiten (z. B. Einheitsführende, Fachberatende, Schirrmeister/innen). Die Ortsverbände können die Zahl der PIN-Remote-Zugänge gegen Bezahlung aus den Sb-Mitteln weiter erhöhen.

Im Schadensgebiet waren Festnetzanschlüsse außer Betrieb, Straßenverteiler verschlammt und Vermittlungsstellen zerstört und Leitungen lagen frei. Die Telekom hat sehr schnell Verteiler ausgespült, (neue) Verteiler aufgestellt, Kabel aufgelegt und Vermittlungsstellen auf Containerbasis installiert.

Im OV Ahrweiler wurde die Unterkunft nebst Telekommunikationsinfrastruktur zerstört, der OV wurde in einer Ausweich-Liegenschaft untergebracht und ist erst im April 2022 wieder in seine Unterkunft zurückgekehrt.

Im OV Sinzig war die Telekommunikationsinfrastruktur ausgefallen, wurde aber zeitnah entstört.

Im OV Schleiden war die Telekommunikationsinfrastruktur seit dem 14.07.21 ab 19:00 Uhr für ca. drei Wochen ausgefallen. Es wurden LTE-Router als Rückfallebene ausgeliefert.

- Die Telekommunikationsinfrastruktur der OV sollte weiter verbessert und im Nachgang zum Starkregen 2021 überprüft und ggf. angepasst werden, hier: höhere Bandbreiten (derzeit Entscheidung des OV) und alternative Anbindungsmöglichkeiten wie z. B. LTE (kommerzielles LTE und später Breitbandanwendungen BOS) und Satellitenkommunikation (als Reserve oder dauerhaft).
- Die Remote-Zugänge (derzeit Entscheidung des OV) sollten überprüft, mit PG ESW abgestimmt und ggf. ausgebaut werden, damit die Zugtrupps, Fachberatenden und Schirrmeister/innen auch auf E-Mail und THWin zugreifen können.

### 2.3.8 Satellitenkommunikation als Rückfallebene

Im Rahmenkonzept ist bereits der Bedarf für Satellitenkommunikation oder Kurzwelle beschrieben. Zu Einsatzbeginn im Ahrtal gab es Probleme mit den Schutzabständen zum Radio-teleskop Effelsberg. Eine Satellitenkommunikation wurde aufgrund der Funkschutzzone seitens des Providers nicht angeboten. Dies konnte später über die Bundesnetzagentur geklärt werden.

Bei einer Flächenlage, z. B. Sturmflut an der Westküste, ist nicht von einer so schnellen Entstörung von Festnetz und Mobilfunk auszugehen, da hier wesentlich mehr Standorte betroffen wären. Gleichermaßen gilt für den flächendeckenden Stromausfall. Gleichwohl wird der Digitalfunk immer ausfallsicherer.

Im Ergebnis gibt es kein mit der Satellitenkommunikation vergleichbares

Kommunikationssystem mit uneingeschränktem Zugang und einer langen zeitlichen Verfügbarkeit. Abbildung 28 veranschaulicht die Ergebnisse aus der Workshop-Reihe Krisenmanagement. Empfehlungen und Beispiele zur Gewährleistung der Kommunikation und Treibstoffversorgung bei einem länger andauernden und großflächigen Stromausfall.

Abbildung 28 - Möglichkeiten der Komm. im Blackout-Fall (MITNETZ STROM 2014 S. 8)

Kommunikationssystem	Zugang	Zeitliche Verfügbarkeit	Eignung
öffentliche Festnetz	uneingeschränkt	kurz je nach Endgerät sofortiger Ausfall	ungeeignet
öffentliche Mobilfunknetze	uneingeschränkt	kurz ca. 2 bis 4 Stunden	nur in Anfangsphase, sonst ungeeignet
BOS-Funk	eingeschränkt	mittel mehrere Stunden	ungeeignet (nur für Behörden geeignet)
betriebliche Festnetze	eingeschränkt	mittel ca. 10 bis 72 Stunden	bedingt geeignet
betriebliche Mobilfunknetze	eingeschränkt	kurz von Notstromversorgung abhängig	bedingt geeignet
Funknetze	eingeschränkt	mittel von Notstromversorgung abhängig	bedingt geeignet
Melder/Boten	eingeschränkt	lange	bedingt geeignet langsam
Satellitentelefonie	uneingeschränkt	lange von Akku-Lademöglichkeit <sup>15</sup> abhängig	geeignet

- Die Ausstattung aller OE mit einer SatCom-Anlage sollte weiter das Ziel sein.
- Es sind auch weiter altbewährte Methoden (z. B. Melder, Meldeblock, Meldefahrrad, etc.) zu berücksichtigen. Diese Kompetenz muss beim THW überprüft werden. Bei großen Waldbrand-, Moorbrand- und Hochwassereinsätzen haben sich Motorräder und Quads bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen, aber auch bei der Polizei, als Erkundungs- und Meldemittel hervorragend bewährt. Beim THW sind solche Fähigkeiten nicht vorhanden. Ein als StAN (FB) im ZTr vorgesehenes Meldefahrrad (wie auch immer man dies mit dem MTW ZTr transportieren kann) mag für einen B-Raum noch geeignet sein – für ein Gelände wie im Ahrtal oder in Meppen nicht.

### 2.3.9 Sonstige Aspekte - E-Mail

Nach dem Hochwasser 2013 wurden LuK-Konten für RSt gefordert und eingeführt, aber nicht für alle Sachgebiete. Die ebenso geforderten LuK-Konten für Ortsverbände wurden nicht umgesetzt.

- Prüfen des Ausbaus der LuK-Postfächer für LuK RSt von Leitende Stab, ETB, Sichtende, auch auf S1-S6, sowie entsprechende THWin-Rechte.
- Prüfen der Einrichtung der LuK-Postfächer für LuK OV, Zugriff auf einen Transferordner sowie Lagerverwaltung mit Bestandübersicht und Reservierungsmöglichkeit.

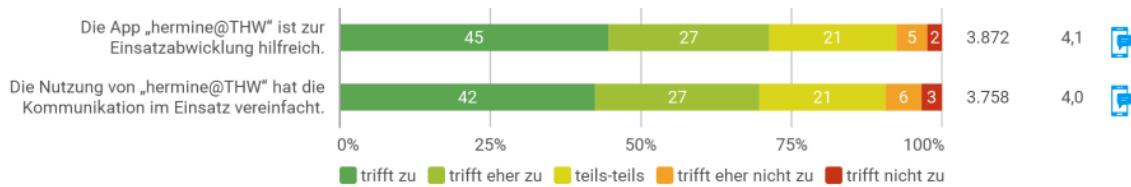
### 2.3.10 Sonstige Aspekte - hermine@THW

Im Dezember 2020 führte die Projektgruppe Einsatzunterstützungssoftware (PG ESW) den internen THW-Messenger-Dienst hermine@THW ein, um die Kommunikation im Einsatz sowie

im dienstlichen Alltag zu vereinfachen, indem die THW-Kommunikation in einem sicheren und datenschutzkonformen Medium kanalisiert wird. Der Messenger-Dienst hermine@THW steht grundsätzlich allen ehrenamtlichen Einsatzkräften sowie hauptamtlichen THW-Mitarbeitenden zur Verfügung und verbindet diese mit- und untereinander. hermine@THW unterstützt und erleichtert somit die Kommunikation und Koordination im Einsatz.

Der Messenger-Dienst hermine@THW mit mittlerweile 36.500 Nutzer/innen (Juni 2022) wurde im Einsatz Starkregen sehr aktiv genutzt. In der akuten Einsatzphase wurden über 60.000 Nachrichten pro Tag mit hermine@THW versendet. Während des Einsatzes haben sich rund 3.000 neue THW-Nutzer/innen bei hermine@THW registriert, um diesen Dienst unmittelbar im Einsatz zu nutzen.

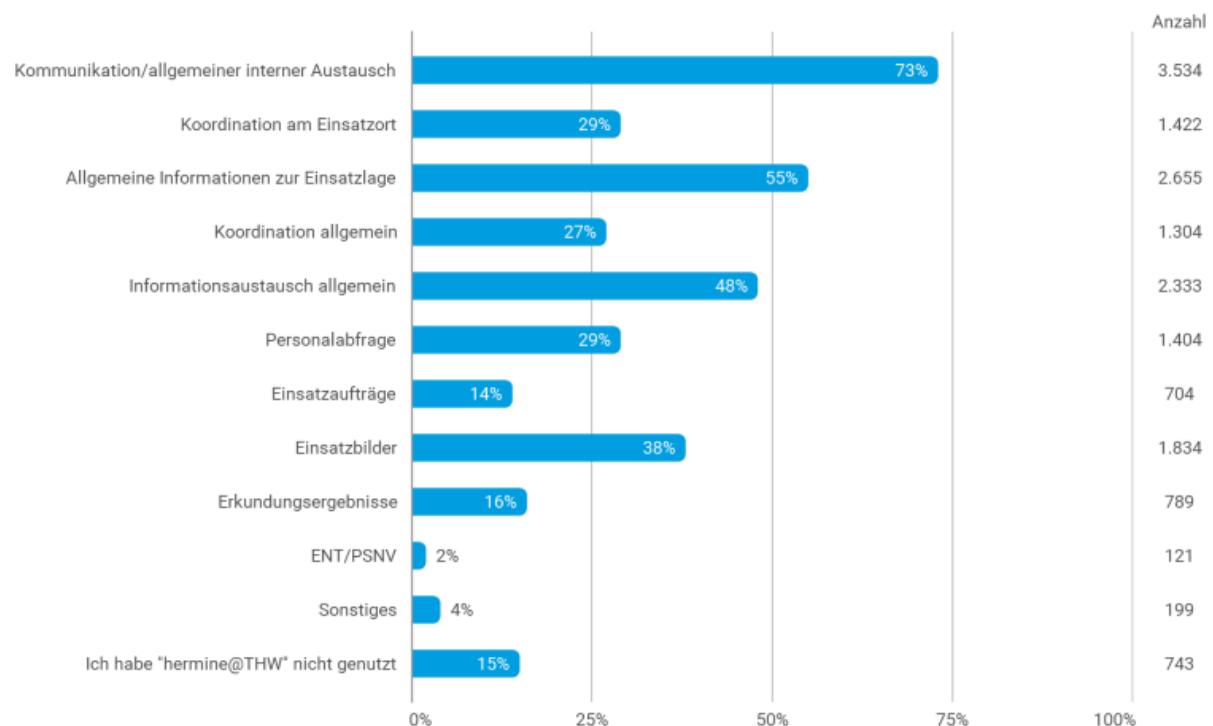
Abbildung 29 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 52



Der Messenger-Dienst vereinfachte während des Einsatzes die tägliche Kommunikation und unterstützte damit die Einsatzbewältigung, z. B. durch das Austauschen von Nachrichten, Bildern, Videos oder Standorten (vgl. Abbildung 29).

Abbildung 30 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 50

*Für welche Zwecke hast du „hermine@THW“ genutzt?  
(Mehrfachauswahl war möglich)*



Insgesamt entstanden rückblickend viele verschiedene Channel, über die im Einsatz gezielt Informationen an die THW-Einsatzkräfte verteilt werden konnten. Beispielsweise erreicht der Channel „Einsatzradio“ der THW-Leitung über 6.000 Helfende im ganzen Bundesgebiet und informiert über Allgemeines rund um den Einsatz. Für den Bereitstellungsraum am Nürburgring entstand ebenfalls ein Channel. Hier wurden anlassbezogene Informationen geteilt: von Bildern aus dem Einsatz bis hin zum aktuellen Speiseplan. Auf diese Weise verfügten die THW-Helfenden vor Ort durch entsprechende Einsatz-Channel immer über die aktuellen Informationen, die für sie an dem jeweiligen Standort wichtig waren. Die Möglichkeit, über hermine@THW Einsatzkräfte jederzeit auch ohne vorherigen Austausch einer Mobilfunknummer erreichen zu können, erwies sich als eindeutiger Mehrwert von hermine@THW im Einsatzgeschehen. Der Austausch von Bildern diente unter anderem der Lageerfassung. Durch die Möglichkeit des Teilens von Standortdaten der einzelnen Einsatzkräfte konnten Einsatzorte unkompliziert geteilt und gefunden werden (Abbildung 30).

- hermine@THW hat sich bewährt und sollte weiterentwickelt werden.
- Als Zwischenlösung bis zur Einführung einer Einsatzunterstützungssoftware sollte geprüft werden, ob in hermine@THW Funktionskonten für LuK-Stäbe oder FüSt möglich sind.

### 2.3.11 Sonstige Aspekte - Ticketsystem

Während des Einsatzes wurde aufgrund der hohen Zahl an Kräfteamforderungen zudem eine IT-Unterstützung auf Basis eines Ticketsystems zur Nutzung für den LuK-Stab der THW-Leitung und der LuK-Stäbe der LV-DSt eingeführt. Die hauptsächlich betroffenen LV HERPSL und LV NW nutzten auf diesem Wege das LuK-Einsatz-Ticketsystem, um Kräfteamforderungen zu stellen. Die Kräfteamforderungen wurden der THW-Leitung zugewiesen, dort erfasst und bewertet und zur Ressourcen-Abfrage an die nicht betroffenen LV geleitet.

Es wurden in einem Ticket mehrere (Teil-)Einheiten für verschiedene Einsatzabschnitte, Einsatzorte und Einsatzzeiten abgefragt. Und die LV haben ganz oder teilweise gemeldet. Es mussten weitere Abfragen für fehlende Ressourcen erstellt werden (siehe auch IV 1.4.4 – Ticketsystem).

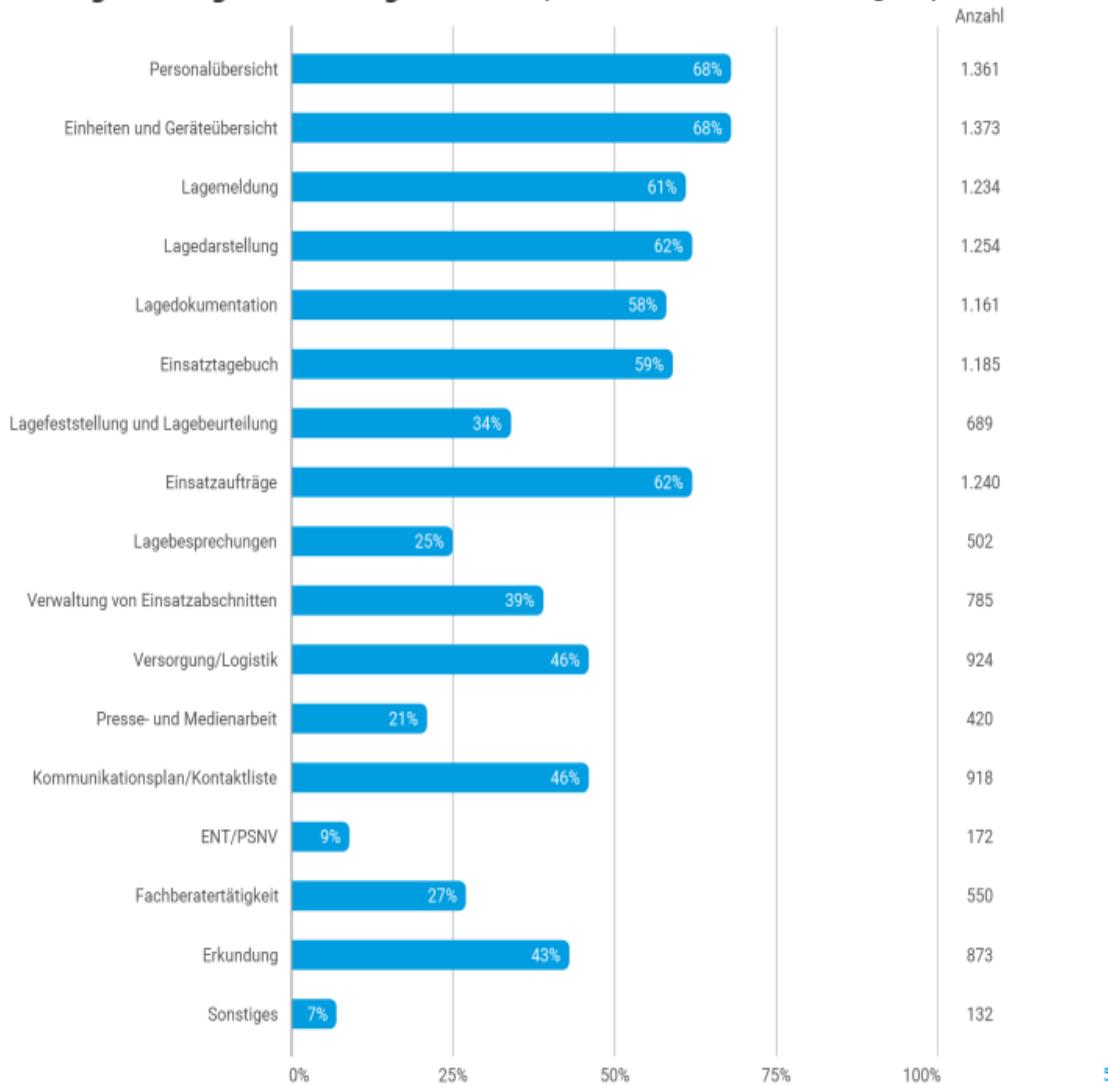
- Es sollte in einem Ticket nur eine (Teil-)Einheit für einen bestimmten Ort, eine bestimmte Zeit und eine bestimmte Dauer abgefragt werden.

### 2.3.12 Sonstige Aspekte - Einsatzunterstützungssoftware

Grundsätzlich hat sich die Unterstützung der LuK-Stäbe durch ein IT-Mittel bewährt. Die weitere Nutzung des LuK-Einsatz-Ticketsystems ist im Gesamtkontext der aviserten Einführung von Einsatzunterstützungssoftware für das gesamte THW zu sehen. Die Erfahrungen und Bedarfe aus dem LuK-Stabsgeschehen sowie dem allgemeinen operativen Einsatzgeschehen werden in die weiteren Schritte der PG ESW einfließen, damit der THW-Einsatz perspektivisch mit weiteren IT-Mitteln unterstützt wird (Abbildung 31).

Abbildung 31 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 54

*In welchen Bereichen wäre aus deiner Sicht ein digitales Mittel zur Abwicklung der Lage hilfreich gewesen? (Mehrfachauswahl war möglich)*



- Marktübliche Einsatzunterstützungssoftware von der Einsatzstelle bis zur LuK-Leitung einführen, die medienbruchfrei und offline-fähig ist: Schadenskonten, Lagemeldungen, Kräfteamforderungen, Einsatzaufträge, Lagekarten, Satellitenbilder, Drohnenbilder, Fotos, Videos, Kräfteübersichten, Führungsharke und Kommunikationspläne.

### 2.3.13 Sonstige Aspekte - Austausch von Daten

Derzeit gibt es kein Konzept dafür, wie Videos aus Drohnen, Bilder aus Kameras und Daten aus Messtechnik verarbeitet und visualisiert werden sollen. Es ist problematisch, wenn private IT und öffentliche Cloud-Dienste verwendet werden. Hier ist nicht bekannt, wie Daten geschützt sind und wie diese verarbeitet werden.

- Konzept erstellen, wie Daten heruntergeladen, bearbeitet, zur Verfügung gestellt und abgelegt werden können.

### **3        Bereitstellungsräume**

#### **3.1        Generelle Aspekte**

##### **3.1.1      Vorbemerkungen**

Betrachtet werden sollen in diesem Abschnitt nur Bereitstellungsräume im Sinne des Abschnitts 9.3.3.1 der DV 1-101 (Handbuch Führen), soweit diese vom THW errichtet, betrieben, geführt oder übernommen wurden oder in sonstiger Art und Weise unter der tatsächlichen Organisationsherrschaft des THW standen. Bei der Berichtserstellung hat sich gezeigt, dass diese strikte Trennung nicht durchhaltefähig ist, da sich das THW, neben den großen Bereitstellungsräumen, auch in zahlreichen kleineren „Ad-hoc-BR“ eingebracht und in diesen teil- und phasenweise wesentliche Aufgaben, bis hin zur Führung, übernommen hatte. Daher wird im nachfolgenden Berichtsteil der Fokus auf den großen Bereitstellungsräumen liegen, hier vor allem jenen, die mithilfe der beiden SysBR500 eingerichtet und betrieben wurden. Da andere BR 500 wie „Goldenes Tal“ oder „Brühl“ auf deutlich bessere infrastrukturelle Voraussetzungen zurückgreifen konnten (feste Unterkünfte) und dadurch vergleichsweise unproblematisch und geräuschlos abliefern, sich aber umgekehrt im BR 500 bzw. BR 5.000 Nürburgring zahlreiche Problemstellungen heraukristallisiert haben, wird hier der Schwerpunkt der Betrachtung liegen. Der BR 500 Nürburgring lag in weiten Teilen unstrittig in der Organisationsverantwortung des THW und hat sowohl THW-intern als auch THW-extern die größte Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Außer Betracht bleiben improvisierte Sammelstellen, Sammelräume, Orte der feldmäßigen Unterbringung, Schlafstätten o. Ä. und alle Bereitstellungsräume, die nicht der tatsächlichen Organisationsverantwortung des THW unterstanden. Zwar wird im Abschnitt 3.2 (Bereitstellungsräume im Starkregeneinsatz) eine Auflistung der in den Berichten der Landesverbände und in den Workshops und Befragungen erwähnten Bereitstellungsräume vorgenommen, diese kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Der Grund hierfür ist, dass BR durch jede Führungskraft jeder Organisation auf jeder Ebene eingerichtet und betrieben werden können und diese nicht zwingend aus der Einsatzdokumentation des THW ersichtlich sind.

Hintergrund dieser engeren Betrachtungsweise ist, dass die Einsatzevaluation das Ziel verfolgt, THW-interne Verbesserungspotenziale zu erkennen, um für zukünftige Großschadenslagen Anpassungen an Strategie und Taktik vornehmen zu können, soweit dies in der Einflussphäre des THW steht. Eine Bewertung der Aufbau- und Ablauforganisation anderer Organisationen steht dem THW - zumindest im Rahmen dieses Berichts – nicht zu. Eine entsprechende Zurückhaltung ist insb. im Hinblick auf die laufenden Untersuchungsausschüsse, staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, Schadensersatzklagen und Einsatznachbereitungen in den anderen Organisationen geboten.

Weite Teile dieses Abschnitts basieren auf den zugelieferten und sehr aufschlussreichen Berichten der Landesverbände. Insbesondere die umfangreichen und detaillierten Zulieferungen der Landesverbände HHMVSH und HBNI haben in großem Umfang – teils wortgetreu – Eingang in diesen Abschnitt gefunden und wurden durch die Erkenntnisse aus den weiteren Berichten, der Online-Befragung, den Interviews und den Workshops ergänzt. Auf Zitate und Quellverweise wurde verzichtet, da insb. den Interview- und Workshopteilnehmenden Vertraulichkeit zugesichert wurde.

### 3.1.2 Definitionen und Begrifflichkeiten

Gem. DIN 13050 und im Einklang mit den DV 100 der jeweiligen BOS ist ein Bereitstellungsraum:

*„Eine Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel des Katastrophenschutzes für den unmittelbaren Einsatz oder vorsorglich gesammelt, gegliedert und bereitgestellt werden. Es ist ein von der Einsatzleitung (EL) räumlich festgelegter Ort, an dem angeforderte und dort eintreffende Einheiten gesammelt und registriert werden, um sie dann im späteren Einsatzverlauf den taktischen Erfordernissen entsprechend gezielt und zum richtigen Zeitpunkt an den benötigten Stellen einzusetzen.“*

Die Spannweite des Begriffs „Bereitstellungsraum“ (BR) ist entsprechend groß. Sie reicht vom einfachen Abstellen von taktischen Einheiten „am Straßenrand (in Bereitstellung)“ bis hin zum Aufbau und Betrieb eines Feldlagers, in welchem taktische Einheiten über Wochen und Monate hinweg in einem bestimmten Gebiet für potenzielle Einsatzaufgaben vorgehalten werden können. Hier sei bereits vorweggenommen, dass sich eine große Problematik aus der Bezeichnung des „System Bereitstellungsraum 500 (SysBR500)“ als „Bereitstellungsraum“ ergibt. Dies wird später detaillierter dargelegt.

Im Weiteren werden die verschiedenen Begrifflichkeiten wie folgt verwendet:

Tabelle 9 - Typen von Bereitstellungsräumen

Taktisches Zeichen	Begriff	Beschreibung
	BR oder „ungeführter“ BR (auch „einfacher“ BR genannt)	<p>Ist das einfache Vorhalten von Einsatzkräften und Einsatzmitteln an einem bestimmten Ort, ohne besondere Führungsorganisation oder eine gesteuerte logistische Unterstützung. Die Einrichtung erfolgt i. d. R. für nicht vorgeplante Einsätze und ist ausschließlich zu einer kurzfristigen Nutzung bestimmt (wenige Std.).</p> <p>Taktische Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sofort betriebsbereit/nutzbar</li><li>• Keine Vorbereitungszeit</li><li>• Keine oder nur geringe Erkundung erforderlich</li><li>• Keine/kaum Raumordnung erforderlich</li><li>• Keine Infrastruktur erforderlich</li><li>• Keine Führung erforderlich</li><li>• Einheiten kommunizieren direkt mit Einsatzleitung (EL)</li></ul>

Taktisches Zeichen	Begriff	Beschreibung
	BR mit Meldekopf	<p>Ist das Vorhalten von Einsatzkräften und Einsatzmitteln an einem bestimmten Ort unter einem Meldekopf, der eine zentrale Erfassung von Einsatzkraft und Einsatzwert vornimmt und diese in Form einer Kräfteübersicht an die EL übermittelt.</p> <p>Die Einrichtung erfolgt i. d. R. für nicht vorgeplante Einsätze und ist für die mittelfristige Nutzung von bis zu ca. einem Tag vorgesehen.</p> <p>Taktische Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofort betriebsbereit</li> <li>• Kurze Vorbereitungszeit</li> <li>• Geringer Vorlauf für Erkundung erforderlich</li> <li>• Raumordnung nur bedingt erforderlich</li> <li>• Infrastrukturmaßnahmen nur bedingt erforderlich (z. B. Toiletten)</li> <li>• Keine direkte Kommunikation zwischen den Einheiten und der Einsatzleitung. Einheiten kommunizieren mit der Meldestelle, die Meldestelle kommuniziert mit EL</li> </ul>
	BR mit FüSt	<p>Ist das Vorhalten von Einsatzkräften und Einsatzmitteln an einem bestimmten Ort unter einer FüSt. Die Einheiten sind gem. ihren eigenen Führungsstrukturen gegliedert (z. B. in Zügen oder Verbänden). Die Einrichtung erfolgt i. d. R. für kurzfristig geplante Maßnahmen und die mittel- und längerfristige Nutzung (von einem bis mehrere Tage).</p> <p>Taktische Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsbereitschaft erst nach Vorbereitungszeit (bis zu einem Tag)</li> <li>• Erkundung ist (insb. im Hinblick auf Infrastruktur- und Logistikmaßnahmen) erforderlich</li> <li>• Infrastruktur ist erforderlich (Unterbringung, Versorgung, Betriebspersonal usw.)</li> <li>• Die Kommunikation erfolgt von der taktischen Führung der Einheit / des Verbands über die FüSt BR an die EL</li> </ul>

Taktisches Zeichen	Begriff	Beschreibung
 	SysBR500	<p>Ist ein komplexeres Gebilde, welches die Funktion eines BR mit FüSt wahrnimmt und um die Fähigkeiten „Feldlagerbetrieb“ und „umfangreiche logistische Unterstützung“ der Einheiten im Einsatz erweitert wird. Es wird für (kurzfristig) geplante Maßnahmen zur längerfristigen Nutzung (mehrere Wochen) eingerichtet. Sein Wirkbetrieb ist i. d. R. erst nach einer Vorlaufzeit von &gt; 48 Std. gegeben (Erkundungszeit + 48 Std. Aufbauzeit nach dem Eintreffen aller Betriebskräfte). Eine vorherige Einsatzbereitschaft ist nur mit starken Einschränkungen gegeben.</p> <p><b>Taktische Merkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsbereitschaft erst nach zwingender Vorerkundung (mehrere Std.) und ca. 48 Std. Aufbauzeit gegeben</li> <li>• Benötigt diesen Vorlauf für Infrastrukturmaßnahmen (Flächennutzung, sanitäre Anlagen usw.)</li> <li>• Bietet zusätzlich:<sup>7</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Meldekopf</li> <li>○ Lotsendienste</li> <li>○ Unterbringung von im Einsatz befindlichen Einheiten (Feldlagerkomponente<sup>8</sup>) und Parkraum für Einheiten während Ruhephasen.</li> <li>○ Logistische Unterstützung der Einheiten im Einsatz (Logistikstützpunkt) <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verpflegung</li> <li>■ Verbrauchsgüter</li> <li>■ Materialerhalt</li> </ul> </li> <li>○ Bereitstellung für noch nicht im Einsatz befindliche Einheiten oder Einheiten, die für eine potenzielle Lageentwicklung vorgehalten werden (vgl. BR mit FüSt)</li> <li>○ Führung von Einheiten im BR 500 im Auftrag der Einsatzleitung (Führungskomponente)</li> </ul> </li> </ul>

<sup>7</sup> Anmerkung: Die Benennung des SysBR500 als Bereitstellungsraum ist unglücklich, da diese Bezeichnung einige der wesentlichen Leistungsmerkmale wie Lotsendienst, Logistikkomponente und Feldlagerkomponente unterschlägt. Eine Umbenennung wird unter dem Gesichtspunkt des Erwartungsmanagements und der Vermeidung von Verwechslungsgefahren zwischen dem „BR mit FüSt“ und „SysBR500“ entsprechend angeregt. Der Unterschied zwischen SysBR500 und BR mit FüSt sollte sich bereits deutlich aus der Begrifflichkeit ergeben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass allein aus der synonymen Verwendung der Begrifflichkeit die Leistungsfähigkeit des SysBR500 unterschätzt oder aber die Leistungsfähigkeit eines geringerwertigen BR überschätzt wird.

<sup>8</sup> Auch hier sollte über eine neue Begrifflichkeit nachgedacht werden, um Verwechslungen mit dem Feldlager im eigentlichen Sinn zu vermeiden.

Taktisches Zeichen	Begriff	Beschreibung
	Feldlager	<p>Herstellen einer dauerhaft durchhaltefähigen, aber immer noch behelfsmäßigen Infrastruktur, in der alle personellen, materiellen und organisatorischen Bedarfe temporär abgedeckt werden können.</p> <p>Ein Feldlager im eigentlichen Sinne ist aktuell keine Einsatzoption des THW. Diese Fähigkeit ist aktuell nur in der Bundeswehr und hier auch nur mit längerem Planungsvorlauf verfügbar.</p> <p>Der Aufbauzeitraum beträgt mehrere Tage bis zu mehreren Wochen, die vorgesehene Einsatzdauer kann dann mehrere Monate bis hin zu Jahren betragen (siehe Feldlager der Bundeswehr im Auslandseinsatz).</p>

### 3.1.3 Strategische Vorüberlegungen

Hinsichtlich der Aufbauzeit und der Durchhaltefähigkeit schließt das SysBR500 eine bundesweite Fähigkeitslücke, die sich zwischen dem BR mit FüSt (Aufbauzeit: Stunden; Einsatzdauer: Tage) und dem Feldlager (Aufbauzeit: Wochen; Einsatzdauer: Monate/Jahre) eröffnet. Alleinstellungsmerkmal des SysBR500 ist dabei das zur Verfügungstellen von Infrastruktur-Fähigkeiten in der Feldlagerkomponente (Strom, Wasser usw.) sowie von Log-VG- und Log-M-Fähigkeiten im Rahmen seines Log-Stützpunkts.<sup>9</sup> Üblicherweise sehen „große“ Bereitstellungsraumplanungen im Katastrophenschutzfall meist lediglich eine Logistik-Stelle (i. d. R. Log-V) vor und verzichten weitestgehend auf Infrastruktur sowie auf Log-VG- und Log-M-Komponenten. Diese Planungen gehen davon aus, dass im Einsatzfall in der räumlichen Nähe zur Einsatzstelle ausreichend unbeschädigte Infrastruktur vorhanden ist, um sich bei der Materialerhaltung auf zivile Leistungserbringer und bei den Verbrauchsgütern auf den Groß- und Einzelhandel stützen zu können. Diese Annahmen müssen angesichts der großflächigen Zerstörungen, welche durch das Starkregenereignis verursacht wurden, überdacht werden. Insbesondere da bei diesem Ansatz im Ereignisfall die Hilfsorganisationen unmittelbar in Konkurrenz zur betroffenen Bevölkerung treten, was insb. in strukturschwachen Regionen zu einer lokal beachtlichen Verknappung des Angebots führen kann.

Maßgeblicher Faktor für die Bedarfe sind hierbei die Stehzeiten der Einheiten im Einsatzgebiet. Mit steigender Stehzeit im Einsatz steigen die logistischen Bedarfe massiv an. Einheiten mit Stehzeiten von weniger als 48 Std.<sup>10</sup> können auf hochwertige Infrastruktur (Duschcontainer, Ruheplätze, Betreuung, Einsatznachsorge usw.) und Logistik (insb. Verbrauchsgüter und Materialerhaltung) weitgehend verzichten und ihre Bedarfe nach der Rückkehr in den Heimatstandort decken. Bei THW-Einheiten, die mit einer Einsatzstehzeit von sieben Tagen und mehr rechnen müssen, ist der Bedarf an diesen Komponenten daher deutlich höher, damit der Einsatzwert

<sup>9</sup> Ein Stützpunkt liegt dann vor, wenn zwei der drei Ausprägungen Log-V, Log-VG und Log-M vorliegen. Andernfalls spricht man von einer Logistikstelle.

<sup>10</sup> Dies ist häufig die Höchsteinsatzdauer von Feuerwehreinheiten. Die überwältigende Mehrzahl der Feuerwehreinsätze wird binnen weniger Stunden, häufig sogar in weniger als einer Stunde abgearbeitet.

erhalten und die Durchhaltefähigkeit gesichert werden können. Schlafplätze, die einen tatsächlichen Erholungswert bieten sowie Möglichkeiten zur Körperhygiene, zum Bekleidungs-/Wäschewechsel, des sozialen Austauschs usw. sind Anforderungen, die sich bei Stehzeiten von mehreren Tagen zwingend stellen.

### 3.2 Bereitstellungsräume im Starkregeneinsatz

Aufgeführt werden hier nur die Bereitstellungsräume, die in den Berichten der Landesverbände erörtert oder in den Interviews, den Workshops oder der Online-Befragung genannt wurden.

Im Rahmen der Einsatznachbereitung wurden die folgenden Bereitstellungsräume<sup>11</sup> benannt:

- BR Brühl
- BR Campus Remagen
- BR Euskirchen
- BR Flugfeld Bitburg
- BR Flugplatz Mendig
- BR Goldenes Tal (Bad Münster-Eifel)
- BR Grafschaft/Haribo
- BR Hermeskeil
- BR Kaltenborn
- BR Leimersdorf
- BR Nürburgring
  - Später:
    - BR Camp
    - BR Drees
- BR Schleiden
- BR Sinzig
- BR Sommerrodelbahn (bei Ortschaft Kalenborn)
- BR Stolberg
- BR Weilerswist
- BR Windhagen

Allein die Anzahl der o. g. Bereitstellungsräume zeigt, dass das „Puffern“ und Bereithalten von Einsatzkräften eine wichtige und insb. in Großlagen stark nachgefragte Einsatzoption ist. Allerdings leidet auch diese Aufzählung an der unscharfen Verwendung des Begriffs „Bereitstellungsräum“, sodass die obenstehende Liste sowohl Bereitstellungsräume im engeren Sinne als auch Feldlager und Orte der feldmäßigen Unterbringung umfassen dürfte.

Alles in allem wurde die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Bereitstellungsräume als positiv bewertet. Die teils harsche Kritik an den Bereitstellungsräumen, die sich in der Wahrnehmung während des Einsatzverlaufs entlud, ließ sich in den Befragungen und den Workshops nicht erhärten. Gleichwohl war der Bereitstellungsraum am Nürburgring als größter BR im Einsatzgeschehen auch Kristallisierungspunkt der meisten Kritikpunkte – weshalb im weiteren Bericht vorwiegend der SysBR500 Nürburgring und seine Nachfolgestrukturen betrachtet werden. Dies folgt der Annahme, dass Problemstellungen und Lösungsansätze, die sich in diesem BR

---

<sup>11</sup> Alphabethische Sortierung

dargestellt haben, grundsätzlich auf alle anderen BR übertragbar sind.

### 3.3 Der BR 500 Nürburgring im Starkregeneinsatz Ahrtal

In der Nachbetrachtung lag der Schwerpunkt des Starkregeneinsatzes im Ahrtal – einer Region, die aus einsatztaktischer Sicht nicht ungünstiger hätte sein können. Die zerklüftete Topografie mit ihren steilen Hängen bot wenige Flächen außerhalb des unmittelbar betroffenen Gebiets, auf denen ein Bereitstellungsraum in der erforderlichen Größe hätte etabliert werden können. Hinzu kommt, dass das Schadensgebiet entlang der Ahr im dicht besiedelten Bereich einer eher dünn besiedelten Region lag. Entsprechend lag der Großteil der vergleichsweise wenig leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur im Schadensgebiet selbst und wurde durch den Starkregen stark in Mitleidenschaft gezogen und teilweise sogar vollständig zerstört. Soweit es sich aus den Unterlagen des THW nachvollziehen lässt, erfolgte durch das Land Rheinland-Pfalz bereits vor dem 17.07.21 die Entscheidung, den Einsatz im Wesentlichen mit einem großen leistungsfähigen Bereitstellungsraum am Nürburgring zu bedienen. In diesem BR sollten alle Hilfsorganisation, das THW und die Bundeswehr gemeinsam untergebracht werden. Dies bedeutete für in das Schadensgebiet anrückende Einheiten zwar eine Fahrzeit von ca. einer Stunde einfacher Strecke, schien aber zum damaligen Zeitpunkt die einzige Möglichkeit zu sein, auf eine leistungsstarke Infrastruktur zurückgreifen zu können. In der Folge wurden die bis dahin im Nahbereich zum Schadensgebiet etablierten, kleineren Bereitstellungsräume (oft ungeführt und meist ohne Infrastruktur) sukzessive in den BR Nürburgring überführt.

Im späteren Einsatzverlauf wurde durch Leitungspersonal des BR 500 Nürburgring eine Nacherkundung des Großraums „Ahrtal“ aus der Luft durchgeführt, um zu prüfen, ob es alternative und ggf. bessere Standorte gegeben hätte. Alternative Standorte wie etwaige Kasernengelände oder stillgelegte Flugplätze (z. B. in Mendig) hätten das Kernproblem, nämlich den großen Anmarschweg zwischen BR und Einsatzstelle, nicht beheben können. Zudem hätte die Nutzung aufgegebener Liegenschaften sehr wahrscheinlich andere Probleme (z. B. Wasserqualität, Elektrizität und IT-Anbindung) mit sich gebracht. Im Ergebnis scheint der Nürburgring der beste zur Verfügung stehende Standort gewesen zu sein. Hierauf weist auch der Umstand hin, dass die im späteren Einsatzverlauf erforderlichen zweimaligen Verlegungen des BR 500 (zunächst auf einen Parkplatz, BR Camp, später in feste Unterkünfte, BR Drees) stets im Nahbereich vollzogen wurden.

Der Vorteil dieser Entscheidung (den gesamten Einsatz über einen zentralen BR zu bedienen) war, dass das SysBR500 „vollständig“ zum Einsatz hätte gebracht werden können. Dies ist aufgrund der Art und Weise der Aktivierung allerdings nicht erfolgt. Der ursprüngliche Erkundungsauftrag für den LV BW war der Aufbau eines BR am Nürburgring für 200 Einsatzkräfte. Dass ein anderer als der betroffene LV den Auftrag erhielt, einen BR im Einsatzraum zu erkunden und zu betreiben, war mehreren Umständen geschuldet. Hier ist vor allem zu erwähnen, dass der betroffene LV HERPSL weder über einen „eigenen“ BR 500 verfügt noch am BR 500 West beteiligt ist. Andererseits hat sich der LV HERPSL unter dem damaligen Belastungsniveau realistisch als außer Stande eingeschätzt, den Aufbau und die Koordination eines BR 500 zusätzlich zu übernehmen. Dies war erst in einer späteren Einsatzphase möglich und wurde so auch vollzogen. So konnten im Rahmen der späteren Übernahme der Organisationsverantwortung des BR durch den LV HERPSL Synergieeffekte genutzt werden, z. B. indem FüSt fusioniert wurden. Dies wäre in einer früheren Einsatzphase schon alleine aufgrund des Arbeitsaufkommens in den verschiedenen FüSt nicht möglich gewesen.

Als im Rahmen der Erkundung durch den LV BW klar wurde, dass der Unterbringungsbedarf

weit über den angefragten 200-250 Einsatzkräften liegen wird, wurden Kräfte des BR Nord, die bereits an anderer Stelle im Einsatzgebiet tätig waren, zur Erkundung hinzugezogen. Allerdings konnten nicht alle dem BR Nord angehörenden Einheiten alarmiert werden, da diese teilweise bereits anderweitig im Einsatz gebunden waren. Ein Einsatzvorbehalt für BR-Einheiten bestand nicht. Dies hatte später auch erhebliche Folgen für den Einsatzwert anderer Einheiten des Verbands BR Nord, die für BR-Aufgaben oftmals nur noch eingeschränkt zur Verfügung standen. Es musste also von Beginn an gravierend von den Einsatzgrundsätzen des Verbands BR Nord abgewichen werden, sodass man beim BR 500 Nürburgring bestenfalls von einem partiellen Einsatz des BR Nord sprechen kann. Entsprechend sind Rückschlüsse auf die grundsätzliche Leistungsfähigkeit des Konzepts SysBR500 nur eingeschränkt zulässig.

- Da in zu vielen Aspekten von der Konzeption des SysBR500 abgewichen wurde, sind Rückschlüsse auf die vorliegende oder fehlende Leistungsfähigkeit des SysBR500 nur hochgradig eingeschränkt möglich.

Hinzu trat eine Vielzahl einsatzspezifischer Herausforderungen, die generell nicht dem Konzept BR 500 entsprachen. Unter anderem musste die funktionierende und leistungsfähige Logistik des SysBR500 zahlreiche Versorgungsleistungen für die Einsatzstruktur erbringen, da diese wiederum oftmals nicht ausreichend leistungsfähig war. Dies war in der Einsatzsituation zwingend geboten und unter einsatztaktischen Gesichtspunkten eine sehr zweckmäßige Entscheidung, die vor allem den eingesetzten THW-Kräften zugutekam. Eine leistungsfähige Logistik ist in einer Großschadenslage der wesentliche Schlüssel zur Durchhaltefähigkeit und zur Sicherung des Einsatzerfolgs. Dass das THW offenbar als einziger „leistungsfähiger Anbieter“ hier Aufgaben der Einsatzstruktur übernommen hat, die nicht Gegenstand des originären SysBR500-Konzepts sind, ist eine bemerkenswerte Leistung und hat die Reputation des THW bei der Einsatzleitung und den anderen am Einsatz beteiligten BOS maßgeblich gesteigert. Allerdings musste der damit einhergehende zusätzliche Kräftebedarf wiederum oftmals durch verbandsfremdes Personal, also mit Einsatzkräften ohne BR-Erfahrung, gedeckt werden. Diese hatten mangels eingebüter Abläufe und Strukturen eine geringere Handlungssicherheit und damit einen geringeren Einsatzwert, was wiederum die Führungsstrukturen zusätzlich belastete.

Eine weitere, nicht dem BR-Konzept entsprechende Herausforderung war die spätere zweimalige Standortverlegung des BR. Dies war keine einsatztaktische Entscheidung. Die Verlegung wurde erforderlich, weil ein Verbleib auf der Fahrfläche des Nürburgrings nicht länger möglich war. Die Gründe, auf deren Grundlage diese Entscheidung durch die Einsatzleitung getroffen wurde, liegen außerhalb der Einflussphäre des THW und werden daher in diesem Bericht nicht weiter betrachtet. Klar ist jedoch, dass die Verlegung eines Feldlagers und eines Logistikstützpunkts in einem laufenden Einsatz und bei vollem Betrieb eine herausragende Belastung ist. Dadurch musste das THW für einen erheblichen Zeitraum de facto Doppelstrukturen betreiben, ohne dass hierfür in dieser Einsatzphase ein entsprechend doppelter Personalansatz zur Verfügung stand. Die zweimalige Verlegung des BR war - bei allen Problemstellungen, Einschränkungen und Reibungsverlusten - ein logistisches Meisterwerk aller Beteiligten, zu welchem außerhalb des THW nur wenige im Stande gewesen wären.

- Sofern das THW in der Bestimmung des Aufbauorts für einen BR / ein Feldlager nicht vorfestgelegt ist, müssen die Aufbauplätze so erkundet werden, dass sie dauerhaft und durchhaltefähig betrieben werden können. Spätere Verlegungen im laufenden Einsatz sind zwingend zu vermeiden.

Ebenso nachteilig war die Art und Weise, in der der BR 500 Nürburgring in die Einsatzstruktur eingegliedert wurde. Da es zunächst mehrere Bereitstellungsräume im Einsatzgebiet gab, entschied die Einsatzleitung, einen eigenen Einsatzabschnitt „Bereitstellungsraum“ zu etablieren. Üblicherweise würde man einen BR unmittelbar der Einsatzleitung unterstellen. In der damaligen Lage, mit mehreren Bereitstellungsräumen, war die Entscheidung, einen eigenen Einsatzabschnitt zu etablieren, plausibel und nachvollziehbar. Diese Struktur wurde beibehalten, als im Wesentlichen alle übrigen Bereitstellungsräume aufgelöst und am Nürburgring konsolidiert worden waren, sodass es an ein und demselben Ort mehrere miteinander verwobene BR gab (THW, Bundeswehr, HiOrg, teilw. Feuerwehreinheiten). Mit dem EA BR wurde zwischen Einsatzleitung und der FüSt BR eine weitere Entscheidungsebene eingezogen. Hierdurch wurde der Abstimmungsbedarf deutlich erhöht, Abstimmungs- und Koordinationsfehler häuften sich und die FüSt BR rückte weiter von der Einsatzleitung weg, wodurch sich ihre Beratungs- und Interventionsmöglichkeiten reduzierten. Hieraus ergaben sich unter anderem folgende Problemsituationen:

- Die Einsatzleitung hatte über die Einsatzabschnittsleitung unmittelbaren Zugriff auf die Einheiten im BR (vergleichbar mit einem Durchgriffsrecht) und machte hiervon wiederholt Gebrauch. Mehrfach wurden Einheiten unmittelbar in das Einsatzgebiet entsendet, ohne dies der FüSt BR mitzuteilen. Somit liefen die Lagebilder bezüglich der vorhandenen und im Einsatz befindlichen Einheiten sowie ihrer Einsatzkraft und ihres Einsatzwerts auseinander.
  - Warnungen der FüSt BR bezüglich der noch vorhandenen Aufnahmekapazität im BR erreichten die Einsatzleitung nicht – oder es wurden hieraus nicht die nötigen Konsequenzen gezogen.
  - Es fand keine räumliche Trennung mehr zwischen Bereitstellung und Feldlager statt – die Übersicht ging damit verloren bzw. die Lage auf dem Papier deckte sich erkennbar nicht mehr mit dem Blick in das Gelände.
  - Die Raumordnung im BR 500 Nürburgring lag nicht alleine in den Händen des THW, sodass bestimmte Einschränkungen als gegeben hingenommen werden mussten. Bewegungen von Großfahrzeugen (u. a. Bergepanzer der Bundeswehr) durch Schlaf- und Ruhebereiche hindurch wären, bei reiner THW-Planung, so vermutlich nicht zustande gekommen.
  - Die zu frühe Befüllung des BR mit zu vielen Einheiten, teilweise bereits noch während der Aufbauphase, beraubte die FüSt BR wesentlicher Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Anpassung der Raumordnung. Die im Nachhinein als „offenkundig schlecht“ erkannte Aufbausituation konnte erst mit dem Umzug in den BR Camp wieder aufgelöst werden.
- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass zwischen Einsatzleitung und FüSt BR möglichst keine Zwischenebenen/Hierarchieebenen aufgebaut werden.

Selbst in Anbetracht all der oben genannten Unzulänglichkeiten, Improvisationen und Abweichungen vom BR-Konzept hat sich das SysBR500 als solches im Einsatz bewährt. Diese Struktur, die auf ca. 750 Einsatzkräfte<sup>12</sup> ausgelegt ist, hat es in der Spur vollbracht, unter widrigsten

---

<sup>12</sup> Ca. 250 Kräfte Betriebspersonal und 500 Einsatzkräfte Fremdunterbringung, davon müssen 400 Einsatzkräfte die in der FGr N vorgesehenen Zelte mitführen (der BR stellt hier nur die Infrastruktur zur Aufstellung und Anbindung dieser Zelte), für 100 Einsatzkräfte werden Zelte

Bedingungen ca. 4.400 Einsatzkräfte unterzubringen und damit ihre Sollplanung<sup>13</sup> um das Achtfache<sup>14</sup> zu überschreiten. Um dies zu realisieren, musste das Betriebspersonal auf ca. 450 Einsatzkräfte aufgestockt und damit „nur“ verdoppelt werden. Dies zeigt die grundsätzliche Leistungsfähigkeit und auch die bedingte Skalierbarkeit des Systems als solches, gleichzeitig aber auch die Grenzen der Skalierbarkeit auf. Nach Einschätzung der Verantwortlichen liegt eine maximal handhabbare Größe bei 1.000 bis 1.500 Einsatzkräften – diese sollte zukünftig nicht mehr überschritten werden.

- Das SysBR500 hat seine Aufwärtsskalierbarkeit unter Beweis gestellt. Trotz aller Abweichungen von der Konzeption hat es sich im Einsatz bewährt. Das StAN-Konzept sollte zukünftig eingehalten werden. Eine Belegung mit mehr als 1.500 Einsatzkräften muss zukünftig zwingend vermieden werden.

Helfende anderer Hilfsorganisationen haben in persönlichen Gesprächen mehrfach offenbekundet, dass sie nicht in der Lage gewesen wären, eine Struktur wie den BR 500 Nürburgring abzubilden. Ohne das THW hätten viele Helfende, zumindest im Bereich des Ahrtals, mutmaßlich unter freiem Himmel schlafen müssen.

Zukünftig muss klar kommuniziert werden, dass das SysBR500 nicht nur ein Bereitstellungsräum ist, sondern ein Feldlager mit Logistikstützpunkt, Lotsen- und Führungskomponente, in dem man Einsatzkräfte längerfristig adäquat unterbringen und versorgen kann. Dass man in dieser Struktur darüber hinaus Kräfte auch in Bereitstellung halten kann, ist ein Zusatznutzen, der das Potenzial des SysBR500 jedoch klar unausgeschöpft lässt! Der Regelauftrag des SysBR500 sollte daher zukünftig die mittelfristige Unterbringung und logistische Unterstützung der THW-Einheiten im Einsatz sein. Für die „Pufferung“ im Zulauf befindlicher, aber noch nicht benötigter Einheiten sind abgesetzt dezentrale „BR mit Meldekopf“ oder „BR mit FüSt“ vorzusehen.

- Das SysBR500 sollte in der Einsatztaktik nicht wie ein BR, sondern wie ein Feldlager zur mittelfristigen Unterbringung von Einsatzkräften betrachtet werden.
- Das SysBR500 sollte von geführten BR (BR mit Meldekopf, BR mit FüSt) flankiert werden.

Durch die Vermischung und fachlich falsche Zusammenfassung des SysBR500 und der anderen Bereitstellungsräume unter dem Oberbegriff „Bereitstellungsräum“ entstehen taktisch falsche Ansätze und Ableitungen, sodass über eine Umbenennung des SysBR500 dringend nachgedacht werden muss.

- Das SysBR500 sollte nicht als „Bereitstellungsräum“ bezeichnet werden und sollte umbenannt werden.
- Eine Umbenennung in „Einsatz-Feldlager 500“ (EFL 500) wird hiermit vorgeschlagen.

---

BR-seitig bereitgestellt, die Verpflegung von 1.000 Einsatzkräften kann ohne Weiteres sichergestellt werden.

<sup>13</sup> 500 Einsatzkräfte Fremdunterbringung

<sup>14</sup> 4.400 Einsatzkräfte abzüglich zu diesem Zeitpunkt ca. 450 Personen des Betriebspersonals, in der Summe also 3.950 Einsatzkräfte Fremdunterbringung

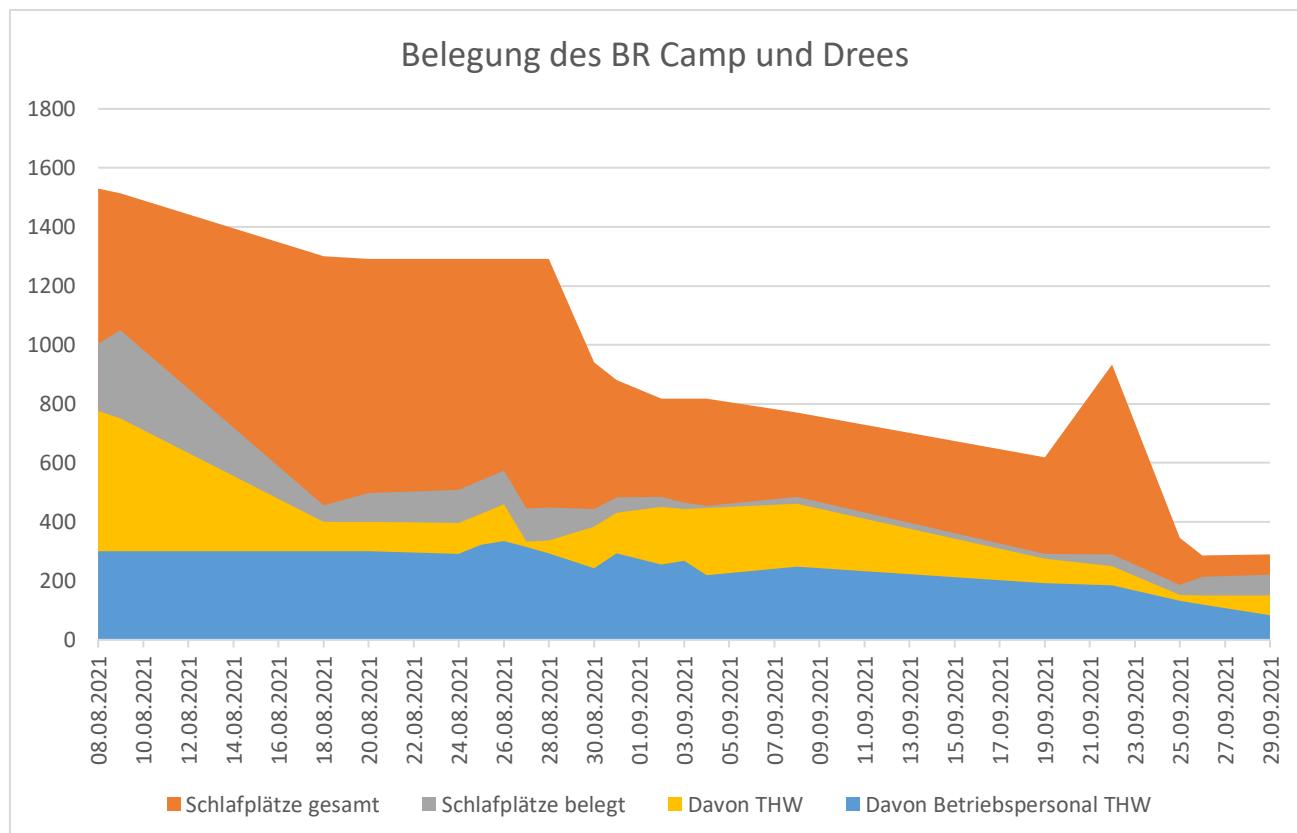
### 3.4 Größe

Die Größe des BR variierte über den Einsatzverlauf sehr stark. Auf die enormen Leistungen, die im BR am Nürburgring erbracht wurden, wurde bereits im Abschnitt 3.3 (Der BR 500 Nürburgring im Starkregeneinsatz Ahrtal) eingegangen. Festzuhalten bleibt, dass die im BR Nürburgring zu Einsatzbeginn erbrachten Leistungen gegenüber anderen Organisationen aus der Notwendigkeit heraus erfolgte, dass diese keine eigene vergleichbare Infrastruktur aufgebaut hatten. Entsprechend war das THW zum fraglichen Zeitpunkt als einzige Organisation imstande, einen entsprechenden BR in der notwendigen Größenordnung zu betreiben. Nichtsdestotrotz waren die Kapazitäten des BR Nürburgring ab einem bestimmten Zeitpunkt erschöpft, da z. B. das Feldlager, aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen, keinen weiteren Aufwuchs mehr zuließ. Mitunter mussten Einsatzkräfte, die im BR untergebracht werden sollten, mangels Kapazität abgewiesen werden.

Mit dem späteren Umzug des BR Nürburgring weg von den Flächen der Rennstrecke hin zum Parkplatz B5 (BR Camp) wurde die Bettenkapazität auf unter 2.000 Betten reduziert. Der zweite Umzug in feste Unterkünfte (BR Drees) begrenzte die Anzahl untergebrachter Kräfte auf maximal 250 (inklusive Betriebspersonal).

Im späteren Einsatzverlauf und spätestens ab der Verlegung in den BR Camp bestanden regelmäßig Überkapazitäten. Diese wurden durch die LV HHMVSH und HBNI in folgender Grafik dargelegt:

Abbildung 32 - Belegung der BR Camp und Drees



Hier wird die im Abschnitt 3.3 (Der BR 500 Nürburgring im Starkregeneinsatz Ahrtal) dargelegte Skalierbarkeit des Konzepts zum SysBR500 ersichtlich. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass es

keinen strikt linearen Zusammenhang zwischen der „Bettenkapazität“ und der Anzahl des Betriebspersonals gibt. Die StAN-Planung von ca. 220 Einsatzkräften Betriebspersonal für 500 Plätze Fremdunterbringung ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass von dem SysBR500 bestimmte Fähigkeiten abgefordert werden, die wiederum ein Mindestmaß an Personal zur Sicherstellung dieser Fähigkeiten erzwingen. Sind diese Grundfähigkeiten sichergestellt, steigt das Betriebspersonal nur noch degressiv-proportional im Verhältnis zur Bettenkapazität an. Wie oben beschrieben konnte in der Hochphase mit einer Verdoppelung des Betriebspersonals eine Verachtfachung der Bettenkapazität realisiert werden. Umgekehrt jedoch lässt sich das Betriebspersonal nicht nennenswert unter die StAN-Stärke reduzieren, ohne dabei wesentliche Fähigkeiten zu verlieren. Anders ausgedrückt:

- Eine Halbierung der Bettenkapazität des SysBR500 auf z. B. BR 250 führt nicht zu einer Einsparung von Betriebspersonal, sondern zu einem Wegfall wesentlicher Fähigkeiten.
- Wer das Betriebspersonal reduzieren möchte, muss daher definieren, welche Fähigkeiten des SysBR500 als entbehrlich erachtet werden.

Das SysBR500 bietet also in gewissen Grenzen eine gute Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Anforderungen, diese ist jedoch weniger dynamisch als von einigen Führungskräften im Einsatz erhofft und erwartet wurde. Dass das SysBR500 an einigen Stellen vergleichsweise „starr“ ist, ist unbestreitbar. Dies ist aber vor allem die logische Konsequenz eines vor allem auf lange Durchhaltefähigkeit ausgerichteten Systems. Ein anderes System, welches eine höhere Elastizität und Dynamik zur zielgenauen Anpassung an die Bettenbedarfe erlauben sollte, könnte aus heutiger Sicht nur unter Inkaufnahme von Verlusten in der Durchhaltefähigkeit etabliert werden (z. B. durch den Verzicht auf logistische Fähigkeiten und eine Absenkung der Qualität in der Unterbringung durch weniger Elektroversorgung).

Unstrittig ist jedoch, dass die achtfache Überlastung des SysBR500-Konzepts ein Fehler war, der zukünftig nicht wiederholt werden darf. Die Überbelegung von Bereitstellungsräumen wurde bereits im Bericht zum Hochwasser 2013 angemahnt.

Es ist schwer, die „Performance“ des SysBR500 am Nürburgring mit der Performance der anderen, an das SysBR500 angelehnten Bereitstellungsräume (z. B. in den Einsatzräumen in NRW) zu vergleichen, da sich die Rahmenbedingungen stark unterschieden. Ein wesentlicher Unterschied ist neben dem Rückgriff auf vorhandene geeignete Infrastruktur in NRW auch, dass hier die Sollgrößen (500) nicht nennenswert überschritten wurden. Dass die Bereitstellungsräume in NRW relativ geräuschlos und nach einhelliger Meinung erfolgreich waren, weist daraufhin, dass die Herausforderungen am BR Nürburgring nicht systemimmanent sind, sondern zu einem Großteil der Überfrachtung geschuldet sind. Der LV BEBBST hat in seinem Bericht herausgestellt, dass mit dem Übergang von einem „BR 500“ zu einem „BR 5.000“ de facto ein zweiter Großeinsatz neben der eigentlichen Katastrophenbekämpfung generiert wurde. Dies gilt es, zukünftig zwingend zu vermeiden:

- Die Performance des BR 500 Nürburgring kann nicht plausibel mit der Performance anderer BR 500 verglichen werden.
- Die Planungs- und Belegungsgrenzen müssen eingehalten werden.
- Eine mehrfache Überlastung eines Bereitstellungsräums generiert einen zweiten Einsatz im Einsatz.

### 3.5 Raumordnung

#### 3.5.1 Standortwahl

Den Einsatz über einen „zentralen Bereitstellungsraum“ zu bedienen und die kleineren, meist ungeführten und infrastrukturlosen Bereitstellungsräume dorthin zu konsolidieren, war eine strategische Entscheidung der Einsatzleitung. Wie im Abschnitt 3.3 (Der BR 500 Nürburgring im Starkregeneinsatz Ahrtal) bereits dargelegt wurde, war der Standort am Nürburgring die wahrscheinlich einzige leistungsfähige Option für ein großes und potenziell längerfristig zu betreibendes Feldlager im Einsatzgebiet (Der Begriff „Bereitstellungsraum“ wird an dieser Stelle bewusst vermieden; auf die Probleme der begrifflichen Unschärfe wurde bereits mehrfach an anderer Stelle hingewiesen). Dass trotz zweimaliger Verlegung die Standortwahl im Umfeld des Nürburgrings erhalten blieb, zeigte, dass bessere Alternativen offenbar nicht zur Verfügung standen. Dass dies für die Verlegung zwischen BR 500 Nürburgring und den Einsatzstellen mitunter Marschwege von über einer Stunde (einfache Strecke) mit sich brachte, war eine leider hinzunehmende Einschränkung und für die Einsatzkräfte eine zusätzliche Belastung.

Häufig erklärten befragte Einsatzkräfte, dass sie „mehrere kleine BR im näheren Umfeld zur Einsatzstelle besser gefunden hätten.“ Diese Forderung ist verständlich, hätte aber mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Einsatzkräfte wiederum Entbehrungen an anderer Stelle, wie z. B. bei der Verpflegung, den sanitären Einrichtungen oder der Betreuung mit sich gebracht und daher die Belastung zusätzlich erhöht sowie die Durchhaltefähigkeit wahrscheinlich reduziert. Es muss kritisch hinterfragt werden, ob die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren logistischen Kapazitäten ausgereicht hätten, um bis zu 5.000 Einsatzkräfte in einem bis zu 40 km langen, topografisch sehr anspruchsvollen Einsatzgebiet mit weitgehend zerstörter Infrastruktur durchhaltefähig zu versorgen.

Im Umkehrschluss – auch darauf haben viele Einsatzkräfte in Workshops und Befragungen hin gewiesen – darf die Bedeutung einer ausreichenden räumlichen Distanz zwischen Einsatzstelle und Feldlager nicht verkannt werden. Es brächte erhebliche Spannungen mit sich, wenn Einsatzkräfte nach körperlich anspruchsvollen Einsatzaufgaben im Feldlager heiß duschen, saubere Toiletten benutzen, sich gut verpflegen und ein rudimentäres Betreuungsprogramm in Anspruch nehmen können, während in „Ruf- und Sichtweite“ die Bürger/innen im Schadensgebiet tatsächlich vor dem Nichts stehen. Dass diese „Annehmlichkeiten“ erforderlich sind, um die Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte zu erhalten, kann einer in einer existenziellen Krisenlage befindlichen Bevölkerung wahrscheinlich nur bedingt vermittelt werden. Dies ist eine Erfahrung, die sowohl das THW als auch andere Einsatzorganisationen in Katastrophengebieten im Ausland mehrfach gemacht haben.

- Ein Feldlager/Bereitstellungsraum sollte so nah wie möglich am, aber so weit weg wie nötig vom Einsatzgebiet platziert werden.
- Eine dezentrale Unterbringung in weiträumigen Einsatzgebieten kann nur erfolgen, wenn die logistischen Kapazitäten eine dezentrale Versorgung der Einsatzkräfte durchhaltefähig sicherstellen können.

#### 3.5.2 Innere Raumordnung

Die Raumordnung und der Aufbau des BR Nürburgring konnten nicht optimal erfolgen. Zum einen stand die zur Raumordnung bestimmte Komponente des BR Nord nicht zur Verfügung, zum anderen hatten noch vor Eintreffen der THW-Kräfte andere Einsatzorganisationen

strategische Entscheidungen über die Nutzung des Raums getroffen, die sich im Nachhinein kaum noch beeinflussen oder ändern ließen. Beispielsweise war bereits ein Parkplatz im rückwärtigen Bereich des BR eingerichtet. An den Parkplatz angrenzend mussten, bedingt durch die gegebene Infrastruktur (z. B. Leitungswege und Gefälle), die sanitären Einrichtungen aufgebaut werden. Durch den geringen Abstand zwischen Fußgänger/innen und möglicherweise rangierenden Fahrzeugen bestand hier ein Gefährdungspotenzial. Das Feldlager musste, bedingt durch die bereits entstandene Raumordnung, auch die Flächen entlang der Zufahrt nutzen, was die Ruhe der dort untergebrachten Einsatzkräfte störte. Gleiches gilt für den unweit des Feldlagers eingerichteten Hubschrauberlandeplatz. Die Versorgungsstelle Verbrauchsgüter (VerSt VG) musste auf mehrere Standorte aufgeteilt werden, die teils in beträchtlicher Entfernung zueinander lagen, was sich erwartungsgemäß als nachteilig herausstellte.

- Die Raumordnung ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg oder Misserfolg eines Bereitstellungsräums.
- Fehler in der Raumordnung lassen sich im Nachhinein in der Regel nicht mehr beheben.
- Das THW muss möglichst frühzeitig auch die Raumordnung in die Hand nehmen und/oder auf die Raumordnung anderer Organisationen Einfluss nehmen.

Zusätzlich erschwert wurde die Raumordnung durch die Tatsache, dass die umliegenden kleineren Bereitstellungsräume bereits aufgelöst und die Einheiten zum Nürburgring verlagert wurden, noch bevor der BR 500 Nürburgring aufgebaut und einsatzbereit war. Dies war ein einsatztaktischer Fehler, der zwar nicht durch das THW selbst verursacht wurde, aber ggf. durch eine intensivere Beratung der Einsatzleitung hätte vermieden werden können. Diese „Satelliten-BR“ hätten erst nach der Herstellung der vollständigen Einsatzbereitschaft des BR Nürburgring aufgelöst werden dürfen.

Die gem. SysBR500-Konzept vorgesehene und erforderliche Aufbauzeit von 48 Std. nach Abschluss der Erkundung wurde eindeutig nicht eingehalten und deutlich unterschritten. Der weitere Aufbau und die Einrichtung des Bereitstellungsräums mussten daher parallel zu einem bereits laufenden und noch nicht ausreichend strukturierten Betrieb erfolgen. Die Problematik der vorzeitigen Belegung eines noch nicht betriebsbereiten Bereitstellungsräums ist nicht neu und konnte schon im Hochwassereinsatz 2013 beobachtet werden (vgl. Erkenntnisse aus dem Bericht zum Hochwasser 2013 – vorzeitige und übermäßige Belegung von Bereitstellungsräumen).

- Der vollständige Aufbau und die vollständige Einsatzbereitschaft eines BR muss abgewartet werden.
- Eine Entsendung von Einsatzkräften in einen Bereitstellungsräum darf erst nach der Aufnahmebereitschaft erfolgen.

Positiv hat sich hinsichtlich der Raumordnung insb. der Aufbau von Sechser-Zeltblöcken erwiesen, da dadurch die Stromverteilung vereinfacht und die (Rettungs-)Wege für die untergebrachten Kräfte kurzgehalten werden konnten. Bewährt hat sich auch der Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen bei der Erkundung und Planung der Raumordnung eines BR. Durch die Anfertigung und Auswertung von Luftbildern konnte die Planung des späteren BR Camp quasi am Reißbrett erfolgen, sodass anschließend nur noch Detailerkundungen am Boden durchgeführt werden mussten. Auch dadurch konnten einige der negativen Aspekte beim Umzug des BR Nürburgring zum Parkplatz B5 (BR Camp) aufgelöst werden, indem etwa auf eine Trennung der

Bereiche Parkplatz, Küche und Unterbringung geachtet wurde, wie in den untenstehenden Luftbildern zu sehen ist.

Abbildung 33 - Luftbild des BR im Bereich der Rennstrecke, Nürburgring

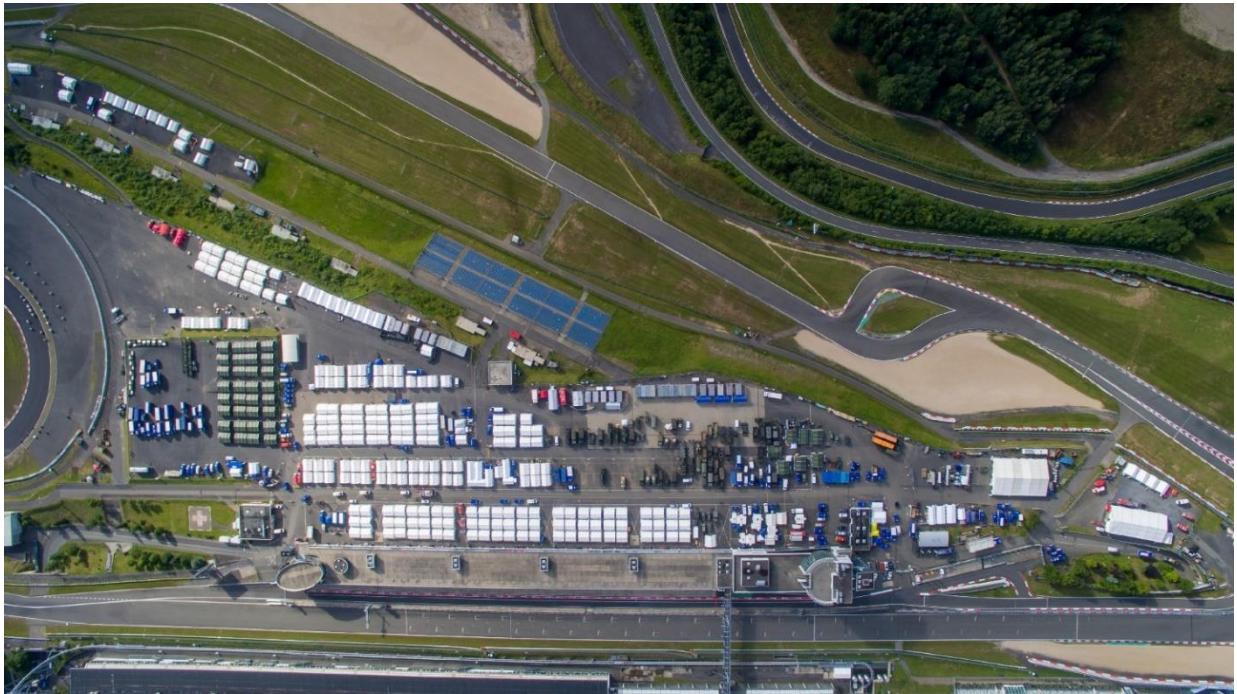


Abbildung 34 - Luftbild des BR (Camp) im Bereich des Parkplatzes, Nürburgring



Allerdings kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verlagerung des BR von der Rennstrecke zum Parkplatz B5 eine massive Verschlechterung der Rahmenbedingungen mit sich brachte, die trotz aller Planung, Organisation und baulichen Maßnahmen nicht kompensiert werden konnte.

- Eine Lufterrundung durch unbemannte Luftfahrzeuge hat sich bewährt.
- Die Aufbauplanung sollte möglichst eingehend im Vorfeld „am Reißbrett“ erfolgen.
- Eine Verschlechterung der Unterbringungssituation bei fortschreitender Einsatzdauer sollte zukünftig verhindert werden.

Im Ergebnis bot der Nürburgring zu Beginn gute Rahmenbedingungen. Jedoch sind Flächen, welche primär für Sport- oder Kulturveranstaltungen konzipiert sind, selten langfristig nutzbar. Für ein Einsatzszenario der Größenordnung und Dauer des Einsatzes im Ahrtal bedarf es möglichst längerfristiger Optionen. Die mehrfachen Umzüge dieses großen BR haben einen erheblichen Mehraufwand mit sich gebracht, den es bei zukünftigen Einsätzen zu vermeiden gilt.

- Flächen für Sport- oder Kulturveranstaltungen sind selten langfristig nutzbar und sollten wenn möglich gemieden werden.

Ein weiteres Problem, welches durch die Raumordnung nur bedingt lösbar ist, ist das Verhalten der Einsatzkräfte hinsichtlich gegenseitiger Rücksichtnahme. In einem Bericht wurde bemängelt, dass sich Helfende durch das Hören von Musik in anderen Zelten in ihrer Ruhe gestört fühlten. Klar ist, dass manche Einsatzkräfte nachfordernden Einsätzen Zerstreuung suchen. Ebenso nachvollziehbar ist, dass andere Einsatzkräfte nach solchen Einsätzen ein gesteigertes Bedürfnis nach Ruhe und Privatsphäre haben. Ohne Kenntnis der genauen Umstände kann nicht bewertet werden, ob es sich hier um ein rein raumorganisatorisches Problem oder ein Problem aufgrund mangelnder Disziplin und Kameradschaft handelt. In jedem Fall sind es viele Menschen nicht mehr gewohnt, über längere Zeit und in beengten Verhältnissen bei eingeschränkter Privatsphäre untergebracht zu werden. Dies ist ein Spannungsfeld, dem in einer improvisierten Unterkunftssituation nur bedingt Rechnung getragen werden kann – zum Beispiel durch die räumliche Trennung von Tag- und Schichtdienstpersonal. Im Zweifelsfall sollte der Unterbringung in festen Unterkünften Vorzug gegeben werden. Gleichwohl ist die Sicherstellung der Disziplin und Ordnung keine „alleinige“ Aufgabe des Bereitstellungsraums, sondern Kernaufgabe jeder Führungskraft auf jeder Ebene und kameradschaftliche Pflicht eines jeden / einer jeden Einzelnen.

- Primärziel sollte die Unterbringung in festen Unterkünften sein und bleiben.
- Führungskräfte müssen auf die Disziplin ihrer Einsatzkräfte hinwirken.
- Kameradschaftliches Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme sind in Sammelunterkünften unverzichtbar.

Ebenso wurden vereinzelt „Ungleichheiten“ in der Unterbringung bemängelt. So seien hauptamtliche THW-Kräfte sowie ehrenamtliche Personen mit Führungsaufgaben und Angehörige einzelner FGr häufig in Hotels untergebracht worden, während der Großteil der Ehrenamtlichen unter den o. g. Bedingungen in Zelten schlafen musste. Die Hotelunterbringung mag zwar sachlich, fachlich und rechtlich zu rechtfertigen sein, sorgt aber in der Praxis für Unverständnis und teilweise für Verbitterung. Die Verbitterung trifft insb. jene Einsatzkräfte, für die eine improvisierte Unterkunftssituation eine größere Herausforderung darstellt als für andere. Ungleichbehandlung sollte vermieden werden, wo immer es möglich ist. Wo Gleichbehandlung nicht möglich ist, sollte dies gut begründet und nachvollziehbar erklärt werden.

- Ungleichbehandlungen in der Unterbringung müssen sachlich begründet und nachvollziehbar kommuniziert werden.
- Gleichbehandlung aller Einsatzkräfte ist anzustreben.
- Ein „Zwei-Klassen-THW“ muss vermieden werden.
- Führungskräfte und hauptamtliches Personal müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unter den gegebenen, teils widrigen Rahmenbedingungen sehr gute Ergebnisse erzielt wurden.

### 3.6 Kapazitäten des THW

Die Kapazitäten des THW sind nicht auf den Aufbau und Betrieb eines autarken Bereitstellungsräums ausgelegt, sondern es wird bei jedem Aufbau auf bestehende Infrastrukturen zurückgegriffen. Der Umfang, in welchem diese vorhanden sind und genutzt werden können, bestimmt im konkreten Einsatz die für den Betrieb benötigten Kräfte. Als Grundvoraussetzung für die Errichtung eines BR muss eine Wasser- und Abwasserversorgung vor Ort vorhanden sein, da eine Wassergewinnung durch die im THW vorhandenen Trinkwasseraufbereitungsanlagen sehr aufwendig ist und die Anlagen meist für Unterstützungsleistungen im Schadensgebiet benötigt werden.

- Wo immer möglich, sollte sich auf bestehende Infrastruktur gestützt werden.
- Ein vollständig autarker Betrieb eines BR ist nicht möglich.

Ebenso zeigt sich, dass sich nicht immer sicher auf kommerzielle Leistungserbringer gestützt werden kann. So weist der LV NW in seinem Bericht darauf hin, dass sich das Anmieten von Sanitärccontainern immer als schwierig herausstellt und immer eine längere Zeit in Anspruch nimmt.

- Die kurzfristige Anmietung von Sanitärccontainern ist regelmäßig problematisch. Eine THW-interne Lösung ist anzustreben.

Ein bisher nicht gelöstes Problem ist die kurzfristige Beschaffung von Lebensmitteln in großen Mengen. Bislang gibt es hierzu keine besondere Regelung, sodass im Einsatz umfangreiche Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen und darunter die Versorgung der Einsatzkräfte leidet. Denkbar wäre, im Rahmen der regelmäßigen Ausschreibung für die Küche des AZ Hoya eine Ergänzungsvereinbarung zu treffen, über die eine bundesweite Lieferung bei einem Großlieferanten sichergestellt werden kann.<sup>15</sup>

- Es muss eine Lösung für die kurzfristige Beschaffung großer Mengen an Lebensmitteln gefunden werden.

Die feldmäßige Unterbringung der Einheiten eines OV in räumlicher Nähe zur Schadensstelle fällt den FGr N zu, die über die hierfür notwendige Ausstattung (laut StAN) verfügen sollten. Deren Leistungsfähigkeit kann ggf. durch die FZ Log ergänzt und gesteigert werden. Das SysBR500 muss in diesem Zusammenhang als Ergänzung – nicht als Ersatz – für die feldmäßige Unterbringung betrachtet werden. Über die StAN-mäßige Struktur des SysBR500 wurde im Abschnitt IV3.1.2 (Definition und Begrifflichkeiten) bereits berichtet. Dass das SysBR500 in Abgrenzung zu einem „einfachen BR“ viel mehr als ein Feldlager mit großem Logistik- und Versorgungspotenzial begriffen werden sollte, welches als „Zusatznutzen“ noch als

---

<sup>15</sup> Das AZ Hoya ist aktuell der einzige Bedarfsträger im THW, der Zugriff auf einen Rahmenvertrag hat, weil es ihn für die Versorgung der Lehrgangsteilnehmenden abgeschlossen hat. Lt. Aussage des „Chefkochs“ des AZ Hoya sei es grundsätzlich möglich, diesen zu erweitern.

Bereitstellungsraum fungieren kann, wurde hinlänglich erklärt. Eine Umbenennung wurde angeraten.

Die Konzeption des SysBR500 beruht darauf, dass von den 500 unterzubringenden Fremdkräften lediglich 100 mittels BR-Material untergebracht werden und weitere 400 das Material ihrer jeweiligen FGr N in Anspruch nehmen. Konzeptionell wird also überwiegend von der Entsendung ganzer TZ als Regelfall und von der Entsendung einzelner FGr und Teileinheiten außerhalb der Zug-Struktur als Ausnahme ausgegangen. Dieser Umstand war Anforderern und Entsendern oftmals nicht bewusst und wurde im Einsatz daher regelmäßig nicht beachtet. Hier rächte es sich, wenn FGr N noch nicht vollständig aufgestellt und ausgestattet waren – wobei die Gründe hierfür im Einzelfall dahinstehen. Im Ergebnis steht und fällt die Leistungsfähigkeit des THW hinsichtlich der Unterbringung von Einsatzkräften im Einsatzgebiet mit der Leistungsfähigkeit und der materiellen Einsatzbereitschaft der FGr N.

- Die FGr N sind der Schlüsselfaktor für die Unterbringungsfähigkeiten des THW. Eine zeitnahe, vollständige Einsatzbereitschaft aller FGr N ist dringend geboten.

Weder die Unterbringung im SysBR500 noch die feldmäßige Unterbringung sind im Zweifelsfall winterhart oder in der Lage, widrigen Wetterbedingungen standzuhalten. Die im THW gebräuchlichen Zelte vom Typ SG 30/300 seien mit den ebenfalls gebräuchlichen Feldheizgeräten nicht ausreichend beheizbar – wobei das Problem eher bei den Zelten als bei den Heizgeräten gesehen wird. Vielfach wird darauf hingewiesen, dass die in der Bundeswehr gebräuchlichen doppelwandigen Einheitszelte Typ II leistungsfähiger scheinen.

- Die Zeltunterbringung im THW sollte eingehender evaluiert und für den winterharten Einsatz auch bei widrigen Wetterbedingungen weiterentwickelt werden.

### 3.7 Betriebskräfte

Der BR Nürburgring unterteilte sich entsprechend des SysBR500 in die Bereiche Feldlager und Logistikstützpunkt. Der Aufbau eines BR ist grundsätzlich skalierbar. Ein Zuwachs an untergebrachten Kräften geht dabei nicht im gleichen Maße mit einem Zuwachs an benötigten Betriebskräften einher, sodass sich die Effizienz des BR im Sinne des Verhältnisses von untergebrachten Kräften zu Betriebskräften verbessert. So sind in der StAN 228 Kräfte Betriebspersonal für 500 – 1.000 Bettenplätze vorgesehen. Beim BR am Nürburgring wurden für ca. 4.200 Einsatzkräfte nur 400 Betriebskräfte eingesetzt.

Im Bereich Logistik Verpflegung waren in der Anfangszeit ca. 90 Betriebskräfte für die Versorgung von 2.500 Kräften eingesetzt, während in der StAN des SysBR500 hierfür 47 Betriebskräfte für 500 Einsatzkräfte vorgesehen sind. Gleiches gilt für die Stelle Verbrauchsgüter, die mit meist 50 Helfenden bis zu 7.000 l Diesel, 3.000 l Benzin und die weitere Versorgung mit Verbrauchsgütern sicherstellte. Dementsprechend sind der Aufbau und Betrieb des BR in der Größenordnung als enorme Leistung zu betrachten, zu der die Strukturen des BR Nord mit BR-spezifischen Ausbildungen und vorgehaltenen Ausstattungen einen Großteil beigetragen haben dürften.

Dem SysBR500 wurde im Verlauf des Einsatzes immer wieder vorgeworfen, er sei „einheitenhungrig“ oder „ein schwarzes Loch“, weil er eine immense Zahl an Betriebskräften „verschlange“. Dies lässt sich im Rahmen der Evaluation so nicht ohne Weiteres bestätigen, wobei man hier die

Begrifflichkeit der taktischen Einheit von der Begrifflichkeit der StAN-Stellen trennen muss. Die zum Betrieb erforderlichen 228 StAN-Stellen sind oben bereits erwähnt. Wie viele taktische Einheiten benötigt werden, um diese StAN-Stellen, insb. im Rahmen einer durchhaltefähigen Ablösung, zu besetzen, hängt maßgeblich vom tatsächlichen Einsatzwert der taktischen Einheit ab. Beispielsweise soll die FüSt FLgr oder LogSP nach StAN SysBR500 durch einen FZ FK<sup>16</sup> gestellt werden. Am 23.07.21 mussten hingegen vier FZ FK eingesetzt werden, die aber wiederum in Summe nur 23 Einsatzkräfte in den Einsatz bringen konnten. Entsprechend ist es mit vier FZ FK nicht gelungen, die StAN-Stärke eines einzigen FZ FK (7/7/12/26) abzubilden. Es kann also von einer personellen Einsatzbereitschaft dieser jeweiligen taktischen Einheiten von im Schnitt 22 % ausgegangen werden.<sup>17</sup> Auf die Herausforderungen, welche durch die oftmals starke Diskrepanz zwischen dem Einsatzwert laut StAN und dem realen Einsatzwert entstehen, wird im Abschnitt IV 10 (Belastungsreaktionen) näher eingegangen.

- Der Bedarf an Betriebskräften ergibt sich aus den an das SysBR500 gestellten Fähigkeitsforderungen, gedeckt auf Basis von StAN-Einheiten. Die Reduktion von StAN-Einheiten führt zu einem Wegfall von Fähigkeiten. Eine Reduktion von Betriebspersonal sollte entsprechend vermieden werden.
- Wie viele Einheiten zur Deckung des Personalbedarfs im BR herangezogen werden müssen, richtet sich nach dem realen Einsatzwert der Einheiten. Der unterstellte „Einheitenhunger“ liegt nicht in der Struktur des BR, sondern im oftmals geringen Einsatzwert der entsendeten Einheiten begründet. Dieser „Einheitenhunger“ könnte deutlich reduziert werden, wenn die Einheiten einen realen Einsatzwert von > 80 % hätten.

Ebenfalls problematisch gestaltete sich in der Folge die Stellung von seltenen und speziellen Funktionen. So wurden im Bereich Log-M im Rahmen der Instandsetzung immer wieder Fähigkeiten benötigt, über die im THW bundesweit nur wenige Kräfte verfügen. So gab es zwar zahlreiche talentierte „Schraubende“, die sehr gute Arbeit in der behelfsmäßigen Instandsetzung leisteten, aber für qualifizierte Tätigkeiten (z. B. Bremsanlagen, Motorenmechanik oder Bordelektronik) fehlte es an qualifiziertem Fachpersonal:

- Kraftfahrzeugmechatroniker/innen (insb. in der Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik),
- Karosserie und Fahrzeugbaumechaniker/innen sowie
- Land- und Baumaschinenmechatroniker/innen.

Dem wenigen verfügbaren Fachpersonal fehlte zudem oftmals die Meisterqualifikation, sodass wesentliche Instandsetzungsleistungen zwar erbracht, aber die Leistung nicht „abgenommen“ werden konnte. Entsprechend konnten die betroffenen Fahrzeuge nicht (oder erst verspätet) wieder in den Verkehr gebracht werden.

Ein Bereitstellungsraum/Feldlager dieser Größenordnung brachte in erheblichem Umfang Beschaffungsbedarfe mit sich, welche unter den Einschränkungen der Trennung von ehren- und hauptamtlicher IT sowie im Rahmen des im Ehrenamt üblichen Beschaffungsumfangs (häufig

<sup>16</sup> Hinweis: Standänderung am 01.07.21. Aus der Fachgruppe FK mit StAN-Stärke 5/5/8/18 wurde der FZ FK mit StAN-Stärke 7/7/12/26. Dass die personelle Anpassung zum 14.07.21 nicht umgesetzt werden konnte, ist offenkundig, tut aber der nachfolgenden Argumentation über den fehlenden Einsatzwert und den Personalmangel in der taktischen Einheit keinen Abbruch.

<sup>17</sup> Vier FZ FK mit 100 % würden 104 Einsatzkräfte bringen; 23 Einsatzkräfte waren vorhanden,  $23/104 = 0,2211 \sim 22,1\%$ . Setzt man hingegen eine FGr FK an, so wäre die Sollstärke  $4 \times 18 = 72$  und die Quote damit  $23/72 = 0,319 \sim 32\%$ .

Direktauftrag unterhalb der einschlägigen Wertgrenzen) nur unzureichend gedeckt werden konnten. Gleichermaßen gilt für die Vertragsgestaltung mit externen Dienstleistern (Security, Putzfirmen, Abfallentsorgung usw.). Auch die kurzfristige Beschaffung von Lebensmitteln in der für einen BR dieser Größe erforderlichen Menge sprengt sämtliche Wertgrenzen, erfordert umfangreiche Vergabeverfahren und ist in rein ehrenamtlicher Besetzung nur bedingt leistbar. Hierfür wird im Bericht der LV HHMVSH und HBNI ein Rahmenvertragskonstrukt über die Küche am AZ Hoya oder Vergleichbares angeregt. Für die Fragestellung der hauptamtlichen Besetzung einer Beschaffungszelle im S4 wird auf den Abschnitt IV 4 (Logistik) verwiesen.

- Die S4-Funktion im BR muss hauptamtlich unterstützt werden.
- Beschaffungen überschreiten regelmäßig die einschlägigen Wertgrenzen. Hier sollte auf praktikable Ausnahmeregelungen hingewirkt werden.

Im Bereich der Betriebskräfte zeichnet sich ein Spannungsfeld zwischen der verfügbaren Anzahl und der Ausbildungsqualität/Übungserfahrung bestimmter Funktionen ab. Ein BR-/Feldlagerbetrieb mit einem großen Personalumschlag stellt besondere Anforderungen an das Leitungs- und Führungspersonal, die nur durch intensive Auseinandersetzung mit der Thematik und der regelmäßigen Einübung der erforderlichen Abläufe erfüllt werden können. Dies überschreitet in Ausmaß und Umfang häufig das Niveau, auf dem sich „normale“ ehrenamtliche Helfende neben dem Beruf in das THW einbringen können. Somit wird das erforderliche Ausbildungs- und Übungsniveau nur durch eine geringe Anzahl ehrenamtlicher Helfender erreicht, die damit zu Schlüsselfunktionen/Schlüsselpersonal werden. Ein Ausfall von Schlüsselpersonal kann dann nur noch unzureichend kompensiert werden. Eine Weiterentwicklung eines BR-Konzepts sollte dahin gehen, dass möglichst selbsttragende Strukturen und Abläufe definiert werden, die durch jede Führungseinheit und in gutem Umfang erledigt werden können.

- Die Bedeutung von Schlüsselpersonal muss reduziert werden und das BR-Konzept damit auf breitere Füße gestellt werden.
- Jede Führungseinheit sollte in der Lage sein, einen BR zu betreiben.

Dass mitunter Betriebskräfte durch die Einsatzleitung oder durch die Einsatzabschnittsleitung BR, ohne Rücksprache mit der FüSt BR, in das Einsatzgebiet entsandt wurden und dann nicht mehr zur Verfügung standen, reduzierte den Einsatzwert weiter. Mit dem SysBR500 vertraute und „eingearbeitete“ Einheiten gingen so verloren – Ersatzkräfte waren mit dem SysBR500 nicht vertraut und mussten im laufenden Betrieb eingearbeitet werden. Umgekehrt wurden Einheiten, deren Einsatzaufgaben im Schadensgebiet erledigt waren, deren „Stehzeit“ im Einsatz aber noch nicht abgelaufen war, über die Einsatzleitung/Einsatzabschnittsleitung der FüSt BR ad hoc als Betriebspersonal zugewiesen. Hierdurch wurde planvolles Arbeiten zusätzlich erschwert.

Da durch den Umzug des BR 500 Nürburgring von der Rennstrecke auf den Parkplatz B5 (BR Camp) im laufenden Betrieb zeitweise zwei BR parallel betrieben werden mussten, stieg für eine kurze Zeit der Bedarf an Betriebspersonal sprunghaft an. Gleichzeitig sank in dieser Phase durch Reibungsverluste die Leistungsfähigkeit. Auch dies ist nicht in der Struktur des SysBR500 begründet, sondern war den Umständen der Einsatzlage geschuldet.

Hinsichtlich der Einsatzdauer von Betriebskräften sind je nach Einsatzaufgabe sieben bis 14 Tage anzustreben. Bei Kräften in den FüSt des BR sollte eher von sieben Tagen ausgegangen

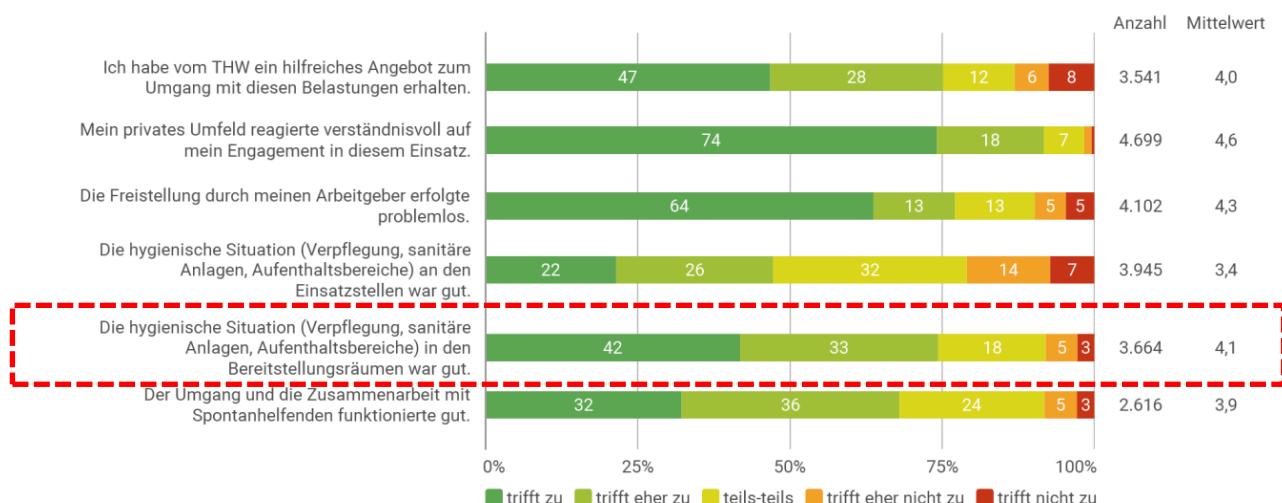
werden, da die Tragweite bei Fehlern erheblich sein kann und die Konzentrationsfähigkeit unter den Bedingungen einer improvisierten Unterbringung und Dauerbelastung stark abnimmt. Diese Einsatzdauer wurde bei Schlüsselpersonal des BR am Nürburgring um ein Vielfaches überstiegen. Zukünftig müssen daher die Redundanzen für besonders wichtige Funktionen ausgebaut werden. Bei Hilfskräften kann mitunter eine längere Einsatzdauer von bis zu 14 Tagen angesetzt werden, auch das ist jedoch zugunsten der längerfristigen Durchhaltefähigkeit eher zu vermeiden.

- Eine Einsatzdauer von sieben Tagen erscheint zweckmäßig. Längere Einsatzdauern sind nur bei weniger belastenden Aufgaben sinnvoll.

### 3.8 Hygiene

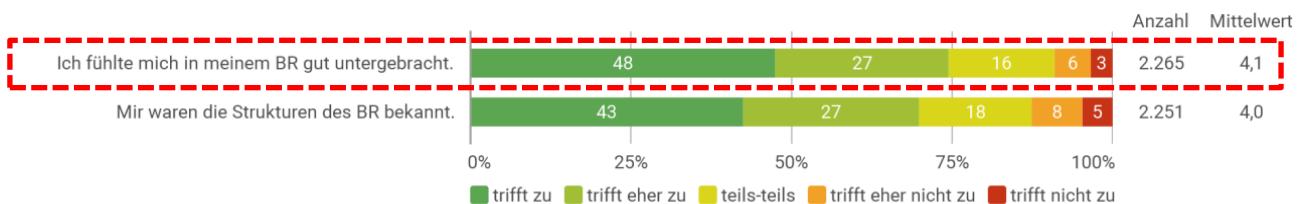
Die hygienischen Verhältnisse in den BR wurden im Rahmen der Online-Befragung überwiegend positiv bewertet. Insbesondere im Vergleich zur Situation an den Einsatzstellen fiel die Befragung deutlich zugunsten der Bereitstellungsräume aus.

Abbildung 35 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 61



Insgesamt wurde die Unterbringung im jeweiligen BR ebenso positiv bewertet.

Abbildung 36 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 49



Da der BR Nürburgring und seine Nachfolgestrukturen die größte Kapazität und längste Betriebsdauer im Starkregeneinsatz aufweisen, darf vermutet werden, dass ein großer Anteil der durch die Online-Befragung erhobenen Daten auf diesen BR entfallen. Im Ergebnis stellt sich ein positives Bild zur hygienischen Situation in Bereitstellungsräumen allgemein dar. Es standen Dusch- und Sanitärcleaner sowie Toiletten in ausreichender Anzahl zu Verfügung. Eine

regelmäßige Reinigung wurde vorgenommen. Da Dusch- und Sanitärccontainer nicht im THW vorhanden sind, mussten diese angemietet werden. Auf die grundsätzliche Problematik bei der kurzfristigen Anmietung von Sanitärccontainern wurde im Abschnitt 3.6 (Kapazitäten des THW) verwiesen. Die Beschränkungen im Rahmen der Corona-Lage hinsichtlich der Nicht-Durchführung von Großveranstaltungen hatten die positive Folge, dass Sanitärccontainer in ausreichender Anzahl am Markt verfügbar waren. Hierauf kann sich in Zukunft jedoch nicht verlassen werden.

- Die hygienische Situation im BR war gut.
- Auf die kurzfristige Verfügbarkeit von Sanitärccontainern bei kommerziellen Leistungserbringern kann man sich außerhalb der Pandemielage nicht verlassen.

Für die Einhaltung guter hygienischer Zustände war unter anderem eine Hygienefachkraft eingesetzt. Darüber hinaus wurde ein Trinkwasser-Laborant zur Kontrolle der Wasserqualität im BR Nürburgring eingesetzt. Bei der Bereitstellung von Verpflegung wurde auf die Einhaltung der im THW gängigen Standards geachtet. Hierbei lag durch das zuständige Gesundheitsamt die Ausnahmegenehmigung für den BR Nürburgring vor, vor Ort eigenständig Belehrungen nach § 43 IfSG durchzuführen. Dadurch konnten auch Kräfte in den Einsatz als Küchenhelfende oder für die Verpflegungsausgabe entsandt werden, die vor Einsatzbeginn nicht über eine Bescheinigung nach § 43 IfSG verfügten. Jedoch wurde diese Ausnahmegenehmigung nicht ausreichend kommuniziert und war den anfordernden Stellen häufig nicht bekannt.

Darüber hinaus wurden im Bereich Log-V diverse Punkte identifiziert, die bei der Vorbereitung eines SysBR500 auf zukünftige Einsätze berücksichtigt werden sollten. Exemplarisch sei hierzu etwa die Vorhaltung von (Einweg-)Schürzen aufgrund mangelnder geeigneter Kochkleidung genannt. Für die Gewinnung von Fachpersonal ist die Datenpflege in THWin notwendig. Bei den Führungskräften der Logistik muss spezifiziert werden, ob die Expertise eher im Bereich Log-V oder Log-MW liegt, und dies muss ebenfalls in THWin dokumentiert werden. Nach Möglichkeit sind zukünftig auch separate Sanitäreinrichtungen für das Personal der Log-V sicherzustellen. Weitere detaillierte Erkenntnisse liegen dem BR Nord vor, würden jedoch den Rahmen dieses Berichts sprengen. Für den Aufbau weiterer SysBR500 sollten die Erfahrungen des BR Nord detailliert einbezogen werden.

An den BR Nürburgring war ein Corona-Testzentrum angegliedert. Die Einsatzkräfte waren angehalten, sich vor Beginn des Einsatzes und vor Abreise aus dem Einsatz testen zu lassen. Indes war die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen aufgrund der Größe des BR eine Herausforderung und konnte nicht strikt überwacht werden. Vielfach musste man sich auf die Disziplin der Einsatzkräfte verlassen. Eine Kontaktnachverfolgung wäre unmöglich gewesen. Die zusätzliche Aufnahme und Speicherung von persönlichen Daten wie dem Impfstatus sorgte für zusätzliche Komplikationen beim Betrieb des BR. Schutzausstattung wie FFP2-Masken und Desinfektionsmittel war über die gesamte Einsatzdauer ausreichend verfügbar.

Die hygienische Situation verschlechterte sich mit dem Umzug auf den Parkplatz B5 (BR Camp), da der nur behelfsmäßig befestigte Untergrund bei Nässe zu Schlammbildung und bei Trockenheit zu Staubbildung neigte.

- Eine Verschlechterung der hygienischen Situation im Einsatzverlauf ist zu vermeiden.

### 3.9 Sanitätsdienstliche Versorgung

Das THW verfügt, von der Selbst- und Kameradenhilfe abgesehen, über keine sanitätsdienstlichen Ressourcen. Rettungsdienst und Sanitätswesen mussten durch andere Kräfte gewährleistet werden. Beim BR am Nürburgring geschah dies über die dort untergebrachten Hilfsorganisationen wie z. B. das DRK. Hierfür wurde ein Sanitätszelt eingerichtet und betrieben. Mängel oder Einschränkungen in der sanitätsdienstlichen Versorgung sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht bekannt.

### 3.10 Betreuung von Einsatzkräften

Betreuung und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind wichtiger Bestandteil der Regeneration und daher wesentlich für die Durchhaltefähigkeit der Einsatzkräfte. Insbesondere für Kräfte mit wiederkehrenden Einsatzaufgaben (Leben im Feldlager) ist die sinnvolle Gestaltung der Leerlaufzeiten als Mittel der Prävention gegen Lagerkoller und Wartefrust zu betrachten. Auch hier zeigt sich die Widersinnigkeit der Bezeichnung des SysBR500 als Bereitstellungsraum – „Bereitstellung“ und „Freizeit“ sind eigentlich zwei sich gegenseitig ausschließende Begriffe. Nichtsdestotrotz kann eine Freizeitinfrastruktur in gewissem Umfang auch von Kräften in Bereitstellung mit langen Bereitschaftszeiten mitgenutzt werden.

Die Betreuung von Kräften obliegt in erster Linie den (Teil-)Einheitsführern. Diese sollten im Rahmen ihrer Führungsausbildung verstärkt auf das Szenario „Einsatzauftrag Bereitstellung“ vorbereitet werden und im Rahmen der Führungsausbildung Strategien und Methoden zum Umgang mit Wartesituationen erlernen. Die Durchführung von Ausbildungen oder Vergleichswettkämpfen oder das Mitführen von Gesellschaftsspielen wären Beispiele für die Ausgestaltung.

Darüber hinaus gab es im BR Nürburgring weitergehende Betreuungsangebote wie abendliche Filmvorführungen im Großzelt. Eine solche Betreuungskomponente ist im SysBR500 vorgesehen und wurde nach dem Umzug in das BR Camp noch wesentlich erweitert. Insgesamt lässt sich sagen, dass mit zunehmender Einsatzdauer und abnehmender Einsatzintensität der Betreuungsaufwand ansteigt. Vor diesem Hintergrund ist gegen maßvollen Alkoholgenuss am Abend, auch mit Blick auf die Einsatznachbereitung und das soziale Miteinander, grundsätzlich nichts einzuwenden – ein generelles Alkoholverbot ist abzulehnen. Wohingegen übermäßiger Alkoholgenuss und damit einhergehende Störungen der Nachtruhe oder Ausfälligkeiten gegenüber Kamerad/innen in keinem Fall geduldet werden dürfen. Hier sind alle Kamerad/innen in der Verantwortung, aufeinander aufzupassen, und alle Führungskräfte in der Pflicht, einzuschreiten. Auch darf ganz unmissverständlich nicht vor Konsequenzen groben Fehlverhaltens zurückgeschreckt werden. Die Bundeswehr hat in ihren Auslandseinsätzen in vergleichbaren, teils sogar noch intensiveren Rahmenbedingungen mit einer „Zwei-Dosen-Regelung“ gute Erfahrungen gemacht.

- Mit zunehmender Einsatzdauer und abnehmender Einsatzintensität steigt der Betreuungsaufwand.
- Alkoholkonsum in den Ruhezeiten des Einsatzes sollte reglementiert, aber nicht zwangsläufig unterbunden werden.
- Eine „Zwei-Dosen-Regelung“ als Best Practice der Bundeswehr sollte als Orientierung herangezogen werden.

Positiv wurde die Anwesenheit der Einsatznachsorgeteams empfunden. Sie waren dauerhaft im BR Nürburgring vertreten und gingen initiativ auf die Einsatzkräfte zu. Im BR Nürburgring wurden sie zudem mitunter als Mediatoren-Team zwischen Streitparteien eingesetzt. Wenngleich dies nicht zum eigentlichen Einsatzspektrum des ENT zählt, konnten die ENT-Kräfte dieser Aufgabe dennoch sehr gut gerecht werden.

### 3.11 Informationsarbeit

Warte- und Leerlaufzeiten waren ein häufig geäußerter Kritikpunkt. Verständlich ist dies vor allem bei Betriebskräften. Hingegen ist der Auftrag von Reservekräften naturgemäß das Warten in Bereitschaft. In den Auswertungsveranstaltungen hat sich eine grundsätzliche Akzeptanz für einen Einsatz als Reserve gezeigt, jedoch war die Bedeutung einer Reserve nicht allen Einsatzkräften klar. Hier bedarf es zusätzlicher Schulung und Sensibilisierung. Insbesondere sollten Führungskräfte auf Situationen vorbereitet werden, in denen ihre Einheit temporär ohne Einsatzaufgabe ist, sodass sie es den Helfenden gegenüber vertreten und erklären können. Gleichzeitig muss der Abruf von Reserven durch die übergeordneten Führungsebenen gut funktionieren, da ihr einsatztaktischer Wert sonst verloren geht. Nicht zu vertretende Standzeiten rufen in jedem Fall Frustration hervor.

Im Rahmen des Erwartungsmanagements muss aus dem Einsatzauftrag klar hervorgehen, ob die Entsendung in das Einsatzgebiet eine aktive Einsatzaufgabe oder ein Auftrag zur Bereitstellung in der Reserve ist. In der Folge müssen auch Kräfte in Bereitstellung an den Informationsfluss angebunden werden, um ihnen die Bedeutung ihrer Bereitstellung vor Augen zu halten. Auch sind interne Informationskanäle (Hermine-Gruppen, Lagerzeitung, Schwarzes Brett usw.) ein Element der Betreuung (siehe Abschnitt IV 3.10, Betreuung von Einsatzkräften).

Erforderlich ist jedoch, gerade im Hinblick auf die Media-Teams (siehe Abschnitt IV 7.1, Eigenbetroffenheit von Ortsverbänden), eine strikte Trennung zwischen interner und externer Kommunikation. Bilder von „ausgelassenen und fröhlichen THW-Kräften im Feldlager“ können intern die Moral der Einsatzkräfte heben, extern aber (z. B. bei der Bevölkerung im Schadensgebiet) zu einer katastrophal verzerrten Wahrnehmung führen.

- Die interne Medienarbeit muss systematisiert und gesteigert werden.
- Eine strikte Trennung zwischen interner und externer Medienarbeit ist einzuhalten.

### 3.12 Zusammenfassung, Folgerungen und etwaige Anpassungsbedarfe

Vorgeplante Konzepte müssen befolgt und gelebt werden. Das immer wiederholte Abweichen von konzeptionellen Ansätzen (sei es beim Konzept des SysBR500 oder an anderer Stelle) erzeugt mehr Probleme, als es löst. Improvisation mag die Stärke des THW sein – sie darf aber niemals zur primären Handlungsmaxime werden. Bislang konnte sich das SysBR500-Konzept in keinem Einsatz wirklich bewähren, weil wesentliche Vorbedingungen, Auflagen und vor allem Grenzen (Größe, Dauer, Struktur) nicht beachtet wurden. Aus diesem Einsatz heraus Rückschlüsse auf etwaige Mängel oder Unzulänglichkeiten des Konzepts SysBR500 zu schließen, ist daher nur eingeschränkt zulässig. Wie oben beschrieben hat das SysBR500 unter widrigsten Rahmenbedingungen eine hohe Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt, zu welcher andere Organisationen zum selben Zeitpunkt augenscheinlich nicht in der Lage gewesen wären. Nichtsdestotrotz müssen aus den gemachten Einsatzerfahrungen möglichst viele Erkenntnisse für etwaige Anpassungen identifiziert werden.

Es muss eine Antwort auf die Frage nach kleineren BR in der Nähe zum Schadensgebiet gefunden werden. Die Abwärtskalierbarkeit des SysBR500 ist beschränkt, solange das gegenwärtige Fähigkeitsspektrum und die Aufwärtskalierbarkeit erhalten bleiben sollen. Das SysBR500 sollte zukünftig als temporäres Feldlager mit großer Infrastruktur und großer Durchhaltefähigkeit für große, lang andauernde oder auch planbare Lagen gedacht sein. Hierzu ist das SysBR500 umzubenennen. Durch die Vermischung und fachlich falsche Zusammenfassung unter dem Oberbegriff „Bereitstellungsraum“ entstehen taktisch falsche Ansätze und Ableitungen. An dieser Stelle wird der Begriff: „Einsatz-Feldlager 500 – EFl500“ vorgeschlagen. Dieses EFl500 sollte von „tatsächlichen“ Bereitstellungsräumen (ungeführter BR, BR mit Meldekopf, BR mit FüSt) nahe der Einsatzstellen flankiert werden (Arbeitsbegriff: „Satellitenkonzept EFl500“).

Die FGr N müssen soweit ertüchtigt werden, dass sie das EFl500 im Rahmen eines solchen Satellitenkonzepts flankieren können. Dabei ist auf einen subsidiären Aufbau von unten nach oben zu achten: Selbst bei zeitgleicher Alarmierung müssen zunächst die „Satelliten-BR“ in den Wirkbetrieb gehen und später dann das EFl500 – sodass auch hier die zu erwartende Aufbauzeit von 48 Std. eingehalten und durch die „Satelliten-BR“ gepuffert werden kann. In diesem Zusammenhang wird auf die im Bericht des LV NW, S. 16 dargestellte Kaskade verwiesen:

Tabelle 10 - Kaskade verschiedener Unterbringungsbedarfe

Bedarf		Bedarfsdeckung durch:
1.	Unterbringung von bis zu 30 Kräften	jede N, Versorgung durch nahen OV oder Caterer
2.	Unterbringung von bis zu 100 Kräften	ZTr als Führungskomponente, Versorgung durch V oder Caterer ggf. nahen OV
3.	Unterbringung von bis zu 250 Kräften	FK als Führungsinstrument, Versorgung durch V oder Caterer
4.	Unterbringung von bis zu 500 Kräften	SysBR/EFl500 mit Versorgungsstelle
5.	Vollversorgung von bis zu 500 Kräften	SysBR/EFl500 mit LogSP

Die Beschilderung eines BR 500 oder eines EFl500 darf erst nach dessen vollständiger Einsatzbereitschaft erfolgen und nicht im laufenden Aufbauprozess. Auch bei der Belegung müssen Leistungsmerkmale und vor allem taktische Leistungsgrenzen berücksichtigt und eingehalten werden.

Grundsätzlich muss jede in eine Großschadenslage ausrückende Einheit mind. 24-48 Stunden autark sein können, um Leistungsengpässe in der Einsatzführungsstruktur zu kompensieren und den Abschluss von Aufbaurbeiten (BR oder EFl500) abwarten zu können.

Das EFl500 könnte als zentrale Anlaufstelle für alle Einheiten auf dem Rückmarsch fungieren und so die Kräfteübersicht anreichern und über den Log-SP und eine noch zu etablierende Dekon-Stelle Fahrzeuge und Gerät einsatzbereit in die Ortsverbände entlassen.

Die derzeit gestoppte Beschaffung der noch ausstehenden SysBR500 sollte, nach Erarbeitung und Abstimmung eines bundeseinheitlichen Konzepts, als EFl500 wieder aufgenommen und intensiviert werden. Die bestehenden SysBR500 sollten dann in EFl500 überführt werden. Es müssen mehr Redundanzen und Reserven in diesem Bereich geschaffen werden. Mit Blick auf Klimaänderungen und ein Wiederaufleben der Bedeutung des Zivilschutzes sind weitere

Großeinsätze in der Dimension des Starkregeneinsatzes wahrscheinlicher geworden.

Potenzielle Standorte für BR/EFl500 müssen in jeder RSt vorerkundet sein. Die Erkundung muss durch ausgebildete und befähigte Einsatzkräfte erfolgen, bundeseinheitlich dokumentiert sein und in den Regional- und Landesverbandsdienststellen in Papierform vorgehalten werden.

Das Wissen über BR/EFl500 muss breiter gestreut werden. Allen Ehren- und Hauptamtlichen muss es ermöglicht werden, sich anhand von Lehrgängen und geeigneten Unterlagen zum Selbststudium über die Leistungsmerkmale, die Leistungsgrenzen und die taktischen Parameter des BR/EFl500 fortzubilden. Fehlende Kenntnisse über und fehlendes Verständnis für den BR 500 in den LuK-Stäben, bei den Fachberatenden und bei Führungskräften im Einsatz hat die taktischen Vorteile des SysBR500 konterkariert und viele der Problemstellungen im Einsatzverlauf erst ermöglicht. Ausbildung und Übung sind hier der Schlüssel zum Einsatzerfolg.

Bei einer Neuaufstellung von EFl500 sollte eine Ausstattung mit winterfesten Zelten, z. B. Typ II der Bundeswehr, erwogen werden. Altbestände sind wann immer möglich umzustellen. Sollte im zu erstellenden Konzept für das EFl500 die Abhängigkeit von den FGr N in Sachen Zeltunterbringung fortbestehen, so müssten auch die FGr N auf die entsprechenden Zelte umgestellt werden. Alternativ wäre für das EFL auch eine modularisierte Containerlösung denkbar, sodass ein 365-Tage-Konzept auch unter widrigen Bedingungen gangbar ist. Die logistischen Herausforderungen einer Containerlösung wären dabei jedoch zweifellos beträchtlich.

Mangelkomponenten wie Sanitärccontainer o. Ä. müssen zu einem Mindestmaß THW-seits zentral und schnell verlastbar vorgehalten werden. Die Stützung auf kommerzielle Leistungserbringer ist nicht krisenfest. Hier sollten die Logistikzentren in die Planung einbezogen werden.

Die Betreuung eines BR/EFl500 durch einen anderen, nicht in die Schadenslage eingebunden LV hat sich, allen Koordinationsbedarfen und Reibungsverlusten zum Trotz, in diesem Einsatz bewährt. Dies entlastete die LuK-Strukturen des betroffenen LV in beträchtlichem Maße.

Die Instandsetzung von Fahrzeugen und Gerät unmittelbar im Einsatzgebiet ist ein Schlüsselfaktor für die Durchhaltefähigkeit und die Sicherstellung des Einsatzerfolgs. Diese Komponente muss in weiträumigen Großschadenslagen verfügbar bleiben.

„Bereitstellung und Warten“ müssen als Einsatzoption verstanden und verinnerlicht werden. Führungskräfte müssen im Umgang mit „Stress durch Untätigkeit“ geschult werden. Betreuungsmöglichkeiten müssen gegeben sein.

Verlegungen von aufgebauten BR/EFl sind zu vermeiden. Die durchhaltefähige Verfügbarkeit eines Aufbauorts muss bei der Erkundung und der Auswahl maßgeblich berücksichtigt werden, sofern es sich nicht um unabänderliche Vorgaben und Zwänge handelt.

## 4 Logistik

In diesem Abschnitt wird der Einsatz der Fachzüge Logistik und des Logistikzentrums Hilden (LogH) betrachtet. Allerdings sind auch Schnittmengen zu anderen Bereichen vorhanden, insb. zu den Themengebieten BR und Gefahrgut. Die Ausführungen hierzu erfolgen separat vom FZ Logistik. Beide Einheiten bzw. Systeme kamen hier zum Einsatz.

Die FZ Logistik sind aus den FGr Logistik (Gesamtstärke nach StAN 2019 1/3/14/18)

hervorgegangen. Die Umstellung bzw. Aufwertung geschah im Rahmen des neuen Taktischen Einheitenmodells und wurde erstmals mit der StAN 2020 verfügt. Der Transformationsprozess in den Ortsverbänden ist bislang noch nicht bzw. nicht flächendeckend abgeschlossen. Sowohl für die FGr Logistik als auch für die Fachzüge Logistik gilt bzw. gilt die Dislozierungsvorgabe, dass pro Regionalbereich eine Logistikeinheit disloziert sein soll. Dies entspricht in der Summe somit 66 Fachzügen Logistik.

Die FZ Logistik wurden sowohl in Bereitstellungsräumen (v. a. Nürburgring, Brühl) als auch von diesen unabhängig eingesetzt. Ebenso wurden die einzelnen Teileinheiten der Fachzüge Logistik losgelöst vom gesamten Zug eingesetzt. Die Einsatztaktik nach StAN lässt dies ausdrücklich zu.

Die ZTr FZ Log wurden sowohl zur Führung der anderen Logistik-Teileinheiten eingesetzt als auch für Aufgaben, die keinen Bezug zu logistischen Aufgabenstellungen hatten, wie z. B. Parkplatzdienst oder Meldekopf.

Die Teileinheiten FGr Log MW wurden im BR Nürburgring und in den Einsatzgebieten eingesetzt. Zu den Aufgaben zählten vor allem die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten im BR sowie abgesetzt davon in den Einsatzgebieten, die Kraftstofflogistik, der Transport z. B. von Versorgungsgütern, Ausstattung und Müll sowie die Beschaffung und Ausgabe von Verbrauchsgütern.

Die Teileinheiten FGr Log V wurden für die Zubereitung und Ausgabe von Verpflegung sowohl in den Bereitstellungsräumen als auch davon losgelöst in den Einsatzgebieten eingesetzt.

Abbildung 37 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 9

(TEIL-)EINHEIT/ORGANISATIONSEINHEIT										
Einheit	B	FGr BrB	FGr E	FGr F	FGr I	FGR K (A)	FGr K (B)	FGr Log-MW	FGR Log-V	FGr N
Anzahl	<b>1012</b>	86	166	90	87	53	11	94	105	<b>817</b>
Prozent	<b>18%</b>	1%	3%	2%	2%	1%	0,2%	2%	2%	<b>14%</b>
Einheit	FGr O (A)	FGr O (B)	FGr O (C)	FGr Öl (A)	FGr Öl (B)	FGr Öl (C)	FGr R (A)	FGr R (B)	FGR R (C)	FGr SB (A)
Anzahl	20	16	27	2	11	24	125	102	78	90
Prozent	0,3%	0,3%	0,5%	0,03%	0,2%	0,4%	2%	2%	1%	2%
Einheit	FGr SB (B)	FGr Sp	FGr TW	FGr W (A)	FGr W (B)	FGr WP (A)	FGr WP (B)	FGr WP (C)	FüTr	LogStelle
Anzahl	42	29	65	85	60	136	59	13	13	26
Prozent	1%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	0,2%	0,2%	0,5%
Einheit	LuK Leitung	LuK LogH	LuK LV-DSt	LuK OV	LuK RSt	Stab	Tr ESS	Tr Log Sonderfunktion	Tr MHP	Tr TS
Anzahl	139	3	129	187	187	425	19	4	31	2
Prozent	2%	0,1%	2%	3%	3%	7%	0,3%	0,1%	1%	0,03%
Einheit	Tr UL	ZTr TZ	ZTr FZ FK	ZTr FZ Log	Fachberatende	Einheit ohne StAN				
Anzahl	18	<b>662</b>	89	42	123	145				
Prozent	0,3%	<b>12%</b>	2%	1%	2%	3%				

Bei der Umfrage kamen etwa vier Prozent (Summe aller Logistikeinheiten) der Rückmeldungen von Einsatzkräften, die im Logistikbereich eingesetzt waren. Dies stellt nach den Teileinheiten des TZ-N die größte Gruppe dar.

## 4.1 Personal und Ausbildung

Grundsätzlich lässt sich nach Aufnahme der Rückmeldungen festhalten, dass der Wille zum Einsatz und die Motivation der Einsatzkräfte gut waren. Dies lässt jedoch nur eine bedingte Aussage über die tatsächliche personelle Einsatzbereitschaft zu, da auch andere Faktoren eine Rolle spielen. So ist die personelle Einsatzbereitschaft geknüpft an gesundheitliche Einsatzbefähigung, Ausbildung (inkl. z. B. Hygieneunterweisungen) und auch die zeitliche Verfügbarkeit. Letzteres wird hauptsächlich von außen beeinflusst, z. B. durch familiäre und/oder berufliche Verpflichtungen.

Eine große Mangelressource stellte wie auch im Hochwassereinsatz 2013 das Küchenpersonal dar. Wie auch schon im Abschlussbericht 2013 wird erneut vorgeschlagen, die OV-Köchinnen und -Köche ebenfalls für den Einsatz in FGr Log-V als Feldköchinnen und -köche auszubilden und entsprechend einzusetzen. Für die Sicherstellung der Verpflegung und damit des Erhalts der Einsatzfähigkeit ist dies dringend geboten, denn mit einer guten und ausreichenden Verpflegung wird der Grundstein für den Einsatzerfolg gelegt. Aufgrund des offenkundigen Engpasses im Bereich der Küchenkräfte scheint die vorgeschlagene Maßnahme sinnvoll, um den Bedarf kurzfristig besser decken zu können. Ein weiterer Vorschlag eines Landesverbands beinhaltet die Qualifikation von Personal anderer Teileinheiten aus den OV mit FZ Log mit der Zusatzfunktion Koch/Köchin. Dies würde jedoch die anderen Teileinheiten schwächen, insb. wenn hier Fachkräfte auf die Zweitfunktion Koch/Köchin berufen würden. Das Instrument der Zweitfunktion sollte nur in besonderen Ausnahmefällen genutzt werden, da sonst Irritationen und Unklarheiten entstehen können.

Ein anderer Landesverband schlägt für den Einsatz gemischter Log-V-Teams zusätzlich vor, die Qualifikationen der einzelnen Einsatzkräfte aufgrund der divergenten Ausbildungsstände im Vorfeld zu prüfen. Dies wird derart verstanden, dass Einsatzkräfte mit einem hohen Ausbildungsstand solche mit noch fehlender Ausbildung jeweils in einem Team unterstützen und so ein entsprechendes Niveau erreicht werden kann. Hier muss allerdings beachtet werden, dass der Verwaltungsaufwand niedrig gehalten wird, um Verzögerungen in der Einsatzbearbeitung zu vermeiden.

Ausgebildete Logistik-Fachhelfende konnten sich gut in den Einsatz einbringen und haben maßgeblich zur Erfüllung der jeweiligen Einsatzaufgaben beigetragen. Dies unterstreicht die Bedeutung einer fundierten Ausbildung insb. mit Bezug auf die Erreichung des Einsatzziels. Hinsichtlich der Qualifikation des eingesetzten Personals wurde jedoch häufig kritisiert, dass der Ausbildungsstand einer großen Zahl der eingesetzten Kräfte hinter den Anforderungen und Erwartungen zurückblieb. Vielfach wurden Helfende eingesetzt, die nicht über die erforderliche Ausbildung verfügten. Dies mag zum einen darin begründet sein, dass dem Lehrgangsbedarf nicht ausreichend Lehrgangssätze gegenüberstehen. Zum anderen ist festzuhalten, dass auch Personal, welches nicht in den Fachzügen Logistik disloziert ist, für logistische Aufgaben in den Einsatz entsendet wurde, um die Anforderungen überhaupt bedienen zu können. Dies ist kein unübliches Verfahren in den Ortsverbänden. Es ist allerdings nur dann möglich bzw. zulässig, wenn keine speziellen Anforderungen an das Personal gestellt werden, wie z. B. ADR-Bescheinigung oder Hygienebelehrung. Das THW sollte die Ausbildungskapazitäten erhöhen sowie die Ausbildungsbreite und -tiefe erweitern, um die Kompetenzen des eingesetzten Personals zu erhöhen. Außerdem wird der Bedarf bzw. der Wunsch nach mehr und adäquateren Übungsmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte geäußert. Zusätzlich sollten transparente Analysen der Besetzungsgrade der einzelnen FGr durchgeführt und bei geringem Besetzungsgrad

Helfendengewinnungsmaßnahmen für die jeweilige FGr durchgeführt werden, um die Einsatzfähigkeit und nicht zuletzt die Schicht- bzw. Durchhaltefähigkeit der Einheiten zu erhöhen. Hier sei nochmals auf den Mangel an Köchinnen und Köchen als prominentes Beispiel hingewiesen. Allerdings wird die Personaldecke im Bereich der Logistik allgemein als sehr dünn beschrieben. Insbesondere vor dem Hintergrund des Aufwuchses von der FGr zum FZ sind noch einige StAN-Positionen unbesetzt, sodass hier in jedem Fall Personalgewinnungsmaßnahmen notwendig sind.

In Bezug auf die Ausbildung wird durch einen LV, der maßgeblich am Betrieb des BR Nürburgring beteiligt war, rückgemeldet, dass die bislang erfolgten Anpassungen der Ausbildungsinhalte als zweckdienlich und sinnvoll wahrgenommen wurden. Gleichzeitig wird nachdrücklich um die Aufnahme der Themen „Personalplanung“, „Übergaben“ und „allgemeines Management“ in die Ausbildung der Logistikeinheiten gebeten. Hinzu kommt der Hinweis, dass Lehrgangsstätten regelmäßig durch logistikfremde Teilnehmende quasi blockiert werden.

Die Aufnahme weiterer Lehrgangsinhalte sollte mit der FAG Logistik abgestimmt bzw. durch diese geprüft werden. Die vorgenannten Themenbereiche passen dabei grundsätzlich in die Ausbildungen von Unter- und Zugführenden. Bei der Vergabe von Lehrgangsstätten sollte zukünftig zwingend darauf geachtet werden, dass primär die Einsatzkräfte der jeweiligen Facheinheiten qualifiziert werden. Dadurch kann der Einsatzwert der Einheiten erhalten bleiben bzw. gesteigert werden.

Zur Erhöhung der Besetzungsgrade der FZ Log schlägt ein LV vor, die Trupps der FGr Log-MW (Trupp Log-M und Trupp Log-VG) getrennt zu dislozieren. Hierbei wird sich auf diesbezüglich bereits mit der THW-Leitung geführte Gespräche bezogen und die Umsetzung in der StAN erbeten. Darüber sollte in den Kreisen der RL E beraten und entschieden werden.

Ein anderer LV berichtet aus dem Einsatz, dass Einsatzkräfte, die aufgrund ihrer beruflichen (oder auch privaten) Qualifikation für Funktionen im FZ Log geeignet waren, im Einsatzfall für entsprechende logistische Aufgaben herangezogen wurden. Nach einer kurzen Einweisung habe sich dieses Vorgehen bewährt. Hier ergibt sich ggf. ein Ansatz für die Rekrutierung von Personal für die Fachzüge Logistik. Eine Besetzung in Zweitfunktion wäre theoretisch denkbar, stößt im Einsatz jedoch dann an ihre Grenzen, wenn andere oder gar alle Einheiten benötigt werden. Hier würden zusätzliche Konfliktpunkte geschaffen, denn die Kräfte fehlen im Bedarfsfall ihrer Stammeinheit. Daher sollte davon Abstand genommen werden.

Die Verfügbarkeit von ADR-Fahrenden wurde mehrheitlich positiv bewertet, jedoch wurde vereinzelt auch eine zu geringe Verfügbarkeit entsprechenden Personals angemerkt. Diese Heterogenität in der Bewertung dürfte auf die unterschiedlichen Aufstellungsgrade der einzelnen (Teil-)Einheiten sowie die Vielzahl an Einsatzstellen und die unterschiedliche Verteilung des Personals auf diese zurückzuführen sein. Hinsichtlich weiterer Ausführungen zum Thema Gefahrgut wird auf den Abschnitt IV 6.10 (Gefahrgut/Gefahrstoffe) verwiesen.

Als weiteres Problem kam im Einsatz hinzu, dass Einsatzkräfte mit Fachwissen bzw. Fachausbildung im Logistikbereich, insb. Führungskräfte, teilweise in anderen Bereichen wie zum Beispiel Meldeköpfen eingesetzt wurden und damit das Logistikfachwissen dann nicht für den originären Logistikeinsatz zur Verfügung stand. Die Aufgaben, die durch die Logistik-Führungskräfte ausgeführt wurden, hätten auch von anderen Teileinheiten wie Zugtrupps TZ übernommen werden können, um die Logistik-Ressourcen für ihre originären Aufgaben verfügbar zu

halten, so die Rückmeldungen aus den Workshops und den Berichten der Landesverbände. Daraus kann gefolgert werden, dass FüSt darauf achten sollten, die einzelnen Teileinheiten nach ihren Fähigkeiten einzusetzen und Fachfähigkeiten für ihre eigentlichen Aufgaben einsatzbereit zu halten. Vermutlich ist die nicht fähigkeitskonforme Disposition der Einsatzmittel auf die Menge an Anforderungen und Aufgaben sowie den gegenüberstehenden Mangel an Einsatzmitteln zurückzuführen. Möglicherweise zeigte sich hier auch ein Mangel an Wissen über die einzelnen Teileinheiten. Ein ZTr Logistik ist nicht mit einem ZTr TZ gleichzusetzen. Daher sind auch Schulungsmaßnahmen vor allem für Führungskräfte und LuK-Personal bezüglich der Aufgaben, Fähigkeiten und Einsatzoptionen der einzelnen FGr im THW notwendig. Denkbar ist auch die Erstellung von Taschenkarten oder Factsheets mit den notwendigen Informationen (Aufgaben, Fähigkeiten, Einsatzoptionen, Platzbedarfe, Abhängigkeiten von anderen Teileinheiten, Rüstzeiten und sonstige Besonderheiten). Dies sollte für alle (Teil-)Einheiten erfolgen. Bereits vorhandene Taschenkarten sollten aktualisiert werden. Eine Ausgabe an alle ZTr, Führungskräfte und LuK-Stäbe sollte unabhängig von Lehrgängen erfolgen.

In den Workshops zur Einsatznachbereitung des Logistikeinsatzes wurde mehrfach bemängelt, dass Entscheidungen von Führungskräften teilweise nicht mit Arbeits- und Führungsgrundsätzen übereinstimmten. Die einzelnen Situationen, in denen diese von den Regularien abweichen- den Entscheidungen getroffen worden sein sollen, lassen sich nicht konkret ermitteln.

- Helfendengewinnungsmaßnahmen im Bereich Logistik, insb. Küchenpersonal durchführen bzw. forcieren.
- Ausbildung aller OV-Köchinnen und -Köche zu Feldköchen.
- Logistik-Ausbildung vertiefen und erweitern.
- Mehr Übungsmöglichkeiten schaffen.
- Erstellung Taschenkarten/Factsheets zu FGr (Aufgaben, Fähigkeiten, Einsatzoptionen, Platzbedarfe, Abhängigkeiten von anderen Teileinheiten, Rüstzeiten und sonstige Be-sonderheiten).

#### 4.2 Verpflegung von Einsatzkräften

Die Verpflegung der Einsatzkräfte, sowohl von THW als auch von anderen BOS, erfolgte in den BR und in den Einsatzgebieten. Die Verpflegung für die Einsatzgebiete erfolgte teilweise vor Ort, teilweise auch aus dem BR heraus. Dazu mussten die Mahlzeiten bis zu eine Stunde lang transportiert werden. Hierdurch entstand ein zusätzlicher Bedarf an entsprechenden Transportkapazitäten (Fahrzeuge und Personal). In den Einsatzgebieten fand teilweise auch eine Verpflegung durch Anforderer oder durch Dritte (Bevölkerung) und nicht durch die THW-Logistik statt.

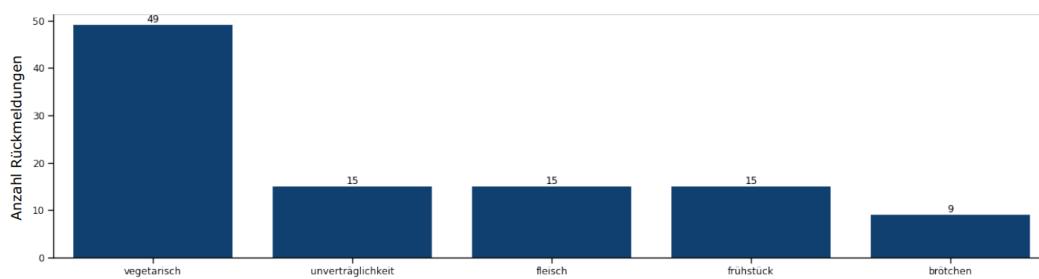
Zu der Verpflegung von Einsatzkräften wurden divergente Aussagen gemacht. So wurde die Verpflegung insgesamt durchaus positiv bewertet. Ein LV berichtet, dass die FGr Log-V gut vorbereitet, ausgestattet und ausgebildet waren. Jedoch waren teilweise auch negative Rückmel- dungen aufzunehmen. Um hier zukünftig besser organisiert zu sein, wurde die Einrichtung meh- rerer Versorgungsstützpunkte in den Einsatzgebieten vorgeschlagen, um eine autarke Versor- gung der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Demnach sind damit Logistikstellen gemeint, in denen Verpflegung zubereitet und ausgegeben wird. Auch wurde vorgeschlagen, die Teileinheiten des THW mit einem autarken Verpflegungssystem wie dem der THW-Auslandseinheiten oder der Bundeswehr (EPA) auszustatten, um für bis zu 48 Std. unabhängig von der Verpflegungslogistik zu sein.

Aus den Ergebnissen der Online-Befragung lässt sich ablesen, dass der individuelle Verpflegungsbedarf z. B. aufgrund der persönlichen Ernährungsform und Unverträglichkeiten nicht ausreichend berücksichtigt wurde. In den Workshops wurden hierzu keine Angaben gemacht. Ein LV berichtet, dass auf individuelle Ernährungsnotwendigkeiten eingegangen wurde. Es ist anzunehmen, dass dies nicht flächendeckend geschah. Ursächlich dürften vermutlich die begrenzten Kapazitäten und Ressourcen im Bereich der Köchinnen und Köche sein, möglicherweise auch gepaart mit begrenzten materiellen Möglichkeiten. Um den gängigen Ernährungsformen und den heute immer weiter verbreiteten Unverträglichkeiten gerecht zu werden, sollten hier Maßnahmen ergriffen werden. Schließlich bildet Nahrung die physiologische Grundlage für die Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte.

Abbildung 38 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 48

## Logistik

*Du hast angegeben, dass dein individueller Verpflegungsbedarf nicht immer berücksichtigt wurde. Bitte gib an, welcher Bedarf zukünftig berücksichtigt werden sollte.*



Dargestellt sind die 5 meistgenannten Wörter. Demnach sollten die vegetarische Ernährung sowie Unverträglichkeiten zukünftig vermehrt Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der Einsatznachbereitung wurde vorgeschlagen, Mit Unternehmen bzw. Caterern Rahmenverträge für die Anlieferung von Lebensmitteln abzuschließen. Über vorher definierte bzw. festgelegte Speisepläne würden sich die Bestelllisten automatisch ergeben. Vorteilhaft hierbei wäre die Möglichkeit, Bestellungen schon frühzeitig auslösen zu können. Außerdem könnte dadurch das Mitführen von Lebensmitteln durch die Einsatzkräfte entfallen. Im Hochwassereinsatz wurden teilweise viele verderbliche Lebensmittel mitgeführt, obwohl dies nicht angezeigt war. Hier muss zukünftig der Einsatzauftrag entsprechend ausgestaltet und formuliert sein.

Auch die Einhaltung der Hygienestandards wäre sichergestellt. Durch die einheitlichen Speisepläne an allen Ausgabestellen könnte ein hohes Maß an Planbarkeit bzgl. Personal, Ausstattung und Verbrauchsmaterial geschaffen werden. Ein Landesverband macht in seinem Bericht jedoch darauf aufmerksam, dass die Beschaffung von Verpflegung über externe Dienstleister die Gefahr birgt, dass das THW-Personal im Endeffekt nur noch für Hilfsätigkeiten eingesetzt würde, was zu einer Demotivation und im weiteren Verlauf zu Frustration führen könnte. Daher ist eine solche Maßnahme sorgfältig abzuwägen. Da Küchenpersonal ohnehin eine Engpassressource im THW darstellt, könnte die Lösung derart gestaltet sein, dass zwar Rahmenverträge zur Anlieferung von Verpflegung eingegangen werden, das vorhandene Küchenpersonal aber eng eingebunden wird. Ggf. wäre es auch möglich, die externe Belieferung nur in der Anfangsphase zu nutzen, bis alle notwendigen Infrastrukturen für die eigene Essenszubereitung aufgebaut und

betriebsbereit sind.

Zusätzlich wurde vorgeschlagen, dass alle Teileinheiten Verpflegung für die eigene Versorgung über bis zu 48 Std. mitführen, bis die Versorgungsstützpunkte eingerichtet sind und von dort die Verpflegung ausgegeben wird bzw. ausgegeben werden kann.

Ein LV berichtet darüber, dass die FGr Log-V vielfach auch für die Verpflegung der Kräfte anderer BOS angefordert wurden, da diese selbst kaum über entsprechende Kapazitäten verfügten. Der LV schlägt daher eine Evaluation und ggf. einen weiteren Ausbau der Verfügbarkeit von Verpflegungseinheiten in der Gefahrenabwehr vor. Diesem Vorschlag ist entgegenzuhalten, dass das THW nicht für die organisatorische, taktische, technische oder fähigkeitsspezifische Aufstellung der anderen BOS verantwortlich ist. Hier könnte lediglich in einen Dialog getreten werden. Eine Erhöhung der Dislozierung der FGr Log-V dürfte nicht zielführend sein, da bereits jetzt nicht alle StAN-Positionen besetzt werden können. Eine Erhöhung der Dislozierung könnte dazu führen, dass Erwartungen geweckt werden, die das THW nicht einhalten kann – mit Frustrationen und Friktionen als Folge. Daher sollte von einer Ausweitung der Dislozierung der FGr Log-V Abstand genommen werden.

Zur Entlastung der Einsatzkräfte wurde zusätzlich vorgeschlagen, die Möglichkeit zur Einbindung externer Spülkräfte zu schaffen. Dadurch könnte Personal für andere Aufgaben im Bereich Log-V freigesetzt werden. Aufgrund der genannten Personalengpässe sollte diese Möglichkeit geprüft werden.

- Selbstständige Verpflegung der Teileinheiten für 12-24 Std. sicherstellen.
- Rahmenverträge mit Lebensmittellieferanten im Vorfeld abschließen.
- Vordefinierte Speisepläne und Bestelllisten erstellen.
- Möglichkeit zur Einbindung externer Spülkräfte schaffen.

#### 4.3 Ausstattung

Im Bereich der Ausstattung hielt sich die Kritik seitens des Ehrenamts in Grenzen. Dies beruhte vor allem auf der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren viel in neue Ausstattung der FGr bzw. FZ Logistik investiert wurde. Auch habe sich das Fahrzeugkonzept bewährt, wie ein LV meldet. Es wurde allerdings auch ausgeführt, dass die vorhandene Ausstattung zwar zweckdienlich, jedoch nicht optimal für die Aufgabenerfüllung sei. Mehrfach wurde angemerkt, dass StAN-Ausstattung nicht überall vorhanden bzw. nicht vollständig sei.

Die neuen Werkstattcontainer und die Dieselreinigungsanlagen wurden als gut bewertet, diese hätten sich im Einsatz bewährt. Die Dieselreinigungsanlagen seien jedoch nicht flächendeckend vorhanden. Dementsprechend sind nur wenige Helfende in der Bedienung und Handhabung ausgebildet. Eine flächendeckende Vorhaltung der Dieselreinigungsanlagen verbunden mit einer allgemeinen Ausbildung zur Benutzung dieser Geräte ist wünschenswert. Um die Einsatz- bzw. Leistungsfähigkeit zu erhöhen, sollte dies geprüft werden.

Ebenso positiv und wertvoll hinsichtlich ihres Einsatzwerts wurden hochgeländegängige Fahrzeuge (hauptsächlich Unimog / MLW II) bewertet, sofern diese überhaupt vorhanden waren. Ihre Anzahl war eher gering. Sie wurden insb. für die Tanklogistik, aber auch als „mobile Werkstatt“ eingesetzt. Jedoch wurde diesbezüglich (wie bei anderen FGr auch) bemängelt, dass derartige Fahrzeuge (vgl. MLW II) nicht mehr in der StAN vorgesehen sind. Sie stellten und stellen

eine Mangelressource im THW dar (siehe hierzu auch IV13.5 Watfähigkeit und Geländegängigkeit). Dies wurde bereits im Abschlussbericht zum Hochwassereinsatz 2013 angemerkt.

Als sehr zweckmäßig erwiesen sich Kleinfahrzeuge, die als Servicemobile und für Reparaturen in kleinem Umfang an den jeweiligen Einsatzstellen eingesetzt wurden. Hierzu empfiehlt ein LV die zusätzliche Aufnahme eines Pick-ups in die StAN der FGr Log-MW. Da solche Fahrzeuge auch anderweitig genutzt werden können und die Mobilität der FGr Log-MW gesteigert werden kann, ohne die Einsatzfähigkeit anderer (Teil-)Einheiten zu schmälern, scheint eine Aufnahme in die StAN zunächst nachvollziehbar. Allerdings ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, dass ein entsprechender Stellplatz in der Liegenschaft des jeweiligen Heimat-OV notwendig wird. Auch wurde durch einen LV darauf hingewiesen, dass hier Fahrzeuge in MTW-Ausführung besser geeignet seien als Pick-ups, da letztere nur eine begrenzte Möglichkeit zur Verlastung von Werkzeugen haben.

In Bezug auf das Fahrzeugkonzept der FGr Log-MW ist auch die Genese des aktuellen Konzepts zu berücksichtigen. Um dem Wegfall des MLW II zu begegnen, wurde der MLW IV in die StAN aufgenommen. Dieser kann im Gegensatz zum MLW II mehr Personal transportieren. Allerdings fehlt ihm die Wendigkeit eines Pick-ups bzw. eines MLW II. Neu ist auch der MTW FGr, welcher über ein geländegängiges Fahrgestell verfügt. Da dieser jedoch in geschlossener Bauweise ausgeführt ist, ist z. B. ein Transport von Kraftstoffen damit nicht möglich. Dies ist hingegen auf der Ladefläche eines Pick-ups möglich. Da eine ausführliche Erläuterung den Rahmen dieses Berichts sprengen würde, wird empfohlen, das Fahrzeugkonzept der Fachzüge Logistik in der FAG Logistik zu betrachten.

Herausstechend negativ wurde die fehlende IuK-Ausstattung (Laptop, Drucker, Mobiltelefone) angeführt. Da eine adäquate IuK-Ausstattung nicht vorhanden war bzw. ist, wurde vielfach auf private IT-Ausstattung zurückgegriffen, um in Bezug auf Informationsverarbeitung und Kommunikation überhaupt handlungsfähig zu sein. Dies wurde notwendig, um die Aufgaben der Fachzüge Logistik sachgerecht erledigen zu können. In Verbindung mit der Entschädigungsrichtlinie, die den Helfenden nur dann eine Entschädigung für beschädigte private IuK-Technik gewährt, wenn die Nutzung angeordnet war, ist hier erheblicher Handlungsbedarf gegeben, um die Einsatzkräfte in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben bestmöglich auszuführen und so das Einsatzziel effizient und effektiv erreichen zu können und gleichzeitig keine Nachteile durch die Nutzung privater IuK-Technik im Einsatz entstehen zu lassen. Die Ausstattung mit betriebsbereiter IuK-Technik (Laptop, Tablet, Mobiltelefon) in allen FGr wird zwar vom THW vorausgesetzt, ist jedoch nicht vorhanden. Dieser Widerspruch ist dringend aufzulösen und die FGr sind mit entsprechend performanter IuK-Technik auszustatten. Eine den maximalen Erfordernissen entsprechende IuK-Technik ist in einer digitalen Welt unerlässlich und muss vom THW beschafft und implementiert werden. Dies wurde durchgängig aufgezeigt. Entsprechende Ausführungen enthält bereits der Abschlussbericht zum Hochwassereinsatz 2013 gemacht.

Dabei umfasst der Begriff IuK-Technik hier sowohl Hardware als auch Software. Letztere sollte neben den üblichen Büroanwendungen auch eine Lagerverwaltungssoftware bzw. ein Lagerverwaltungssystem enthalten. Im Einsatz wurde neben kleineren Versorgungsstützpunkten am BR Nürburgring auch ein zentrales Verbrauchsgüterlager des Landes Rheinland-Pfalz betrieben. Dies geschah nach Aussage eines LV im Auftrag der Einsatzleitung. Hier waren zahlreiche Güter zu verwalten. Die Einsatzleitung hatte dafür eine Softwarelösung zur Verfügung gestellt, ohne die es laut Rückmeldung des berichtenden LV nicht möglich gewesen wäre, den Überblick über das Lagergut zu behalten sowie die Verwaltung (Wareneingang, Warenausgang usw.)

durchzuführen. Ein System für das THW sollte möglichst auch einen dezentralen Zugang für berechtigte Einsatzkräfte und eine Nutzung „im Feld“, z. B. durch FüSt, ermöglichen. Auch Bedarfsmeldungen/Reservierungsmöglichkeiten und Lagerbestandsabfragen sollten enthalten sein, ebenso wie eine ausfallsichere Architektur. Eine solche Möglichkeit ist bislang im THW nicht vorhanden, wird jedoch von den Logistikkräften als dringend notwendig gesehen, um stets ein klares Bild über die vorhandenen Bestände zu haben und den Kräften an den Einsatzstellen benötigte Güter zügig zur Verfügung stellen zu können bzw. nachzubesorgen. Ansatzpunkte können hier ggf. sowohl das neue Lagerverwaltungssystem der THW-Logistikzentren als auch ein Produkt darstellen, welches bei der Bundeswehr zum Einsatz kam. Es darf jedoch auch nicht vergessen werden, dass IuK-Technik im Katastrophenfall möglicherweise nicht zur Verfügung steht. Daher sind zusätzlich Vorkehrungen im Sinne von Konzepten (Aufbau- und Ablauforganisation) und Ausbildungen für die Einsatzkräfte zu treffen für den Fall, dass IuK-Technik nicht zur Verfügung steht. Denn auch in dem Fall muss das THW weiter einsatzfähig bleiben.

Durch einen Landesverband wird bezüglich der Fahrzeugausrüstung aufgezeigt, dass die LKW-Kipper mit Ladekran nicht für die Aufgabenerfüllung der FGr Log-MW geeignet seien. So sei der Ladekran in seiner Leistungsfähigkeit zu unterdimensioniert. Der berichtende LV kritisiert, dass dies bereits im Abschlussbericht zum Hochwassereinsatz 2013 angemerkt wurde, jedoch diese für nicht geeignet befundenen Fahrzeuge weiter beschafft wurden. Daher bittet der LV darum, ein Fahrzeug zu definieren und zu beschaffen, welches für die Aufgabenerfüllung der FGr Log-MW geeignet ist. Da offenbar in der Vergangenheit die mangelnde Eignung des in Rede stehenden Fahrzeugs aufgezeigt wurde, sollten die aktuellen Hinweise dazu aufgegriffen werden und es sollte eine Definition der Anforderungen erfolgen. Anschließend sollte ein Abgleich des vorhandenen Fahrzeugs mit den Anforderungen bzw. eine entsprechende Evaluation erfolgen. Ein solches Verfahren sollte standardmäßig für alle Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände etabliert werden, um das THW in die Lage zu versetzen, die gesetzlichen Aufgaben bestmöglich und mit größtmöglicher Effizienz zu erfüllen sowie sich an die sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Für den Umschlag von Transportgütern steht dem FZ Log kein adäquates Umschlaggerät zur Verfügung, insb. nicht im Trupp Schwerer Transport. Dies führt dazu, dass im Einsatz entsprechende Geräte anderweitig herangezogen werden „mussten“, hier namentlich aus den FGr R, um Transportfahrzeuge schnell und sicher zu be- und entladen. Diese FGr bzw. Bergungsräumgeräte stehen dann für den eigentlichen Einsatz nicht bereit. Dadurch wird die Einsatzfähigkeit des THW geschwächt. Daher sind die Aufnahme und Beschaffung eines Umschlaggeräts für die Fachzüge Logistik und die Trupps Schwerer Transport zu erwägen, um die Autarkie der Fachzüge Logistik zu erhöhen und die Kapazitäten anderer FGr zu schonen. Gleichermaßen gilt für Fahrzeuge für den Personaltransport. Hier wird ausgeführt, dass es keine ausreichenden Kapazitäten dafür gebe. So fehle z. B. ein MTW samt Anhänger, um z. B. die persönliche Ausstattung der Einsatzkräfte und die Einsatzkräfte selbst zu transportieren. Die zuvor gemachten Ausführungen zu einem Rückgriff auf Fahrzeuge anderer (Teil-)Einheiten gelten analog. Zwar ist der modulare Aufbau des THW derart ausgestaltet, dass (Teil-)Einheiten vielfach auf andere FGr angewiesen sind, allerdings ist bezüglich dieses Konzepts die Frage zu stellen, ob die bestehenden Abhängigkeiten im Angesicht von Einsatzlagen wie der im Rahmen des Starkregens/Hochwassers 2021 vorgefundenen überhaupt noch sinnvoll erscheinen und leistbar sind. Da viele FGr im eigentlichen Einsatz gebunden waren, standen sie nicht mehr für Unterstützungsleistungen für andere (Teil-)Einheiten zur Verfügung.

Die Arbeit der Trupps Materialerhalt wurde vielfach gelobt. So wurde in mindestens einem Fall

ein Fehler an einem Fahrzeug behoben, welcher von Fachwerkstätten vor dem Einsatz nicht beseitigt werden konnte. Auch wird berichtet, dass die Instandhaltungsmaßnahmen durch Trupps Log-M schnell und professionell durchgeführt wurden. Entsprechendes Lob kam auch von anderen BOS. Um die Instandhaltungen von Fahrzeugen und Geräten durch die Trupps Logistik-Materialerhalt noch weiter zu verbessern und damit die Verfügbarkeit von Einsatzmaterial (Fahrzeuge und Geräte) weiter zu erhöhen, wurde vorgeschlagen, die Teileinheiten mit weiterer Ausstattung auszurüsten. Ein LV gibt in seinem Bericht an, dass die Technik nicht immer vollständig einsatzbereit und nicht zeitgemäß sei.

Es fehlen bisweilen Diagnosegeräte für Fahrzeuge, mit denen die Fehlerspeicher von Fahrzeugen ausgelesen und damit Fehlerquellen und Schäden schneller eingegrenzt und behoben werden können. Auch wäre eine Infodatenbank mit technischen Spezifikationen, Handbüchern und Reparaturhinweisen von Fahrzeugen und Geräten sowie die flächendeckende Ausstattung der Fachzüge Logistik mit Geräten zur Reparatur von Hydraulikanlagen und Reifen wünschenswert. Eine wohlwollende Prüfung hinsichtlich der Beschaffung der vorgenannten Ausstattung sollte erfolgen, insb. in Bezug auf Diagnosegeräte und die Einrichtung einer technischen Datenbank.

Als vorteilhaft erwiesen sich im Einsatz die Werkstattzelte der Fachzüge Logistik aus den Ortsverbänden Bremen und Ludwigslust, um in einem (wetter-)geschützten Bereich (Sonne/Regen/Wind) Arbeiten an Fahrzeugen durchführen zu können. Eine flächendeckende Vorhaltung solcher Zelte kann die Arbeitsbedingungen insgesamt verbessern und sollte daher ermöglicht werden.

Die Menge der Trinkwasserleitungen, über die die FGr Log-V nach STAN verfügt, ist nach dem Bericht bzw. der Bewertung eines Landesverbands zu gering und sollte demnach erhöht werden. Eine Bewertung hierzu ist nicht ohne Weiteres möglich. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Kritikpunkt durch die FAG Logistik bearbeiten bzw. prüfen zu lassen.

Als weitere Fehlteile wurden durch einen LV Kochbekleidung und Sicherheitsschuhe (keine Stiefel) für den Küchenbereich angeführt. Entsprechende Beschaffungen sollten umgehend eingeleitet werden.

Wünschenswert sind seitens des Ehrenamts ferner einheitliche Einbauten in den Fahrzeugen, sodass sich jede Einsatzkraft in jedem Fahrzeug, unabhängig vom Heimat-OV, zurechtfinden kann. Außerdem wurde der Wunsch nach einer funkenfesten Arbeitskleidung für die FGr Log-M geäußert. Die bisherige Arbeitskleidung erfülle die Anforderungen nicht volumfähiglich.

Es wurde die Empfehlung durch einen Landesverband ausgesprochen, für die FGr Log-MW Arbeitsbekleidung (zwei bis drei Stück in den gängigen Größen) zu beschaffen, die fett- und ölfest ist, um den Einsatzanzug nicht zu verschmutzen. Die Beschaffung sollte geprüft werden.

Hinzu kommt die Empfehlung zur Beschaffung von Großtanks für Kraftstofftransporte. So werden die vorgehaltenen mobilen Tankanlagen durch einen LV für Einsätze der vorliegenden Größenordnung als zu klein dimensioniert bewertet. Durch die Vorhaltung von Großtanks entfielen viele Fahrten zum Auffüllen der mobilen Tankanlagen und die Betankungen von Aggregaten und Geräten könnten effektiver durchgeführt werden. Dem ist entgegenzuhalten, dass mit Großtanks durchgeführte Kraftstofftransporte volumäßig unter die Regelungen des ADR fielen. Dies ist grundsätzlich eine Einsatzoption des THW. Jedoch sollte sich das THW bei der Nutzung von Großtanks in der Ausbildung im Bereich Gefahrgut nochmals besser aufstellen. Die Beschaffung von Großtanks ist aufgrund der zuvor angerissenen Anmerkungen äußerst

gründlich abzuwägen. Hierzu wird auch auf den Abschnitt IV 6.10 (Gefahrgut/Gefahrstoffe) verwiesen. Die dort enthaltenen Aussagen und Hinweise sollten vor einer möglichen Beschaffung von Großtanks berücksichtigt werden und Verbesserungen bezüglich des Bewusstseins für und sicherer Umgangs mit Gefahrgütern und Gefahrstoffen herbeigeführt werden.

Auch wären die jeweiligen Stellplätze in den Heimat-OV im Vorfeld zu prüfen. Ggf. müssten diese erst hergerichtet werden. Als Kompromisslösung könnte z. B. jeder LV mit einem entsprechenden Großtank ausgestattet werden.

Angesprochen wurde auch das Fehlen von Unterbringungsmöglichkeiten für Logistikpersonal bzw. von Lagerhaltungsmöglichkeiten durch die Fachzüge selbst. Hier ist die Beschaffung eines Logistik-Camps zu erwägen, um die Fachzüge Logistik in die Lage zu versetzen, autark Personal unterzubringen und unabhängige Lagerungsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Gerade der Starkregeneinsatz 2021 hat diesen Bedarf aufgezeigt, da viele Einsatzkräfte unterzubringen waren und dies alles zu organisieren war. Eine separate Camp-Möglichkeit der Fachzüge Logistik würde hier für Autarkie sorgen und sie in die Lage versetzen, ihre Tätigkeiten unabhängig von anderen Strukturen aufzunehmen. Eine Prüfung zur Umsetzung sollte daher erfolgen. Gleichwohl weist ein LV in seinem Bericht darauf hin, dass einige Einsatzkräfte selbst nicht auf eine campingmäßige Unterbringung vorbereitet waren, da Schlafsäcke oder Decken privat nicht vorhanden waren und somit auch nicht mitgeführt wurden. Hier sollten alle Einsatzkräfte, insb. in der Ausbildung, sensibilisiert und vorbereitet werden. Auch muss bedacht werden, dass die Vorgabe zu weiterer mitzuführender Ausstattung das Vorhandensein der entsprechenden Transportkapazitäten in Form von Fahrzeugen bedingt. Dies ist bei den Überlegungen entsprechend zu berücksichtigen.

Kritisiert wurde im Rahmen der Einsatznachbereitung die nicht gegebene Kompatibilität zwischen Ausstattung der FGr Log-V und dem System BR 500. Da die FGr Log-V in diesem Einsatz vielfach im BR eingesetzt wurden, sollte die allgemein im THW vorhandene Systemkompatibilität nach dem Baukastenprinzip über alle (Teil-)Einheiten hinweg sichergestellt werden. Nur dadurch kann das modulare System, auf dem die Einsatztaktik des THW basiert, seine Stärken ausspielen. Der Hinweis sollte daher aufgegriffen und es sollte bei zukünftigen Beschaffungen auf eine entsprechende Kompatibilität geachtet werden.

- Alle (Teil-)Einheiten mit performanter IuK-Technik ausstatten.
- Beschaffung und Implementierung einer Logistiksoftware für FZ Log bzw. ggf. Ausweitung des Lagerverwaltungssystems auf die FZ Logistik.
- Wiederaufnahme von MLW II in die StAN FZ Logistik.
- Konzeptionierung und Beschaffung eines leistungsfähigeren LKW mit Ladekran.
- Fahrzeugbeschaffungen mit einheitlichen Einbauten.
- Umschlaggerät für FZ Log in StAN aufnehmen.
- Erstellung Datenbank mit technischen Spezifikationen, Handbüchern und Reparaturanleitungen für Fahrzeuge und Geräte.
- Beschaffung und Ausgabe von: Diagnosegeräten an die FZ Logistik; Geräten zur Reparatur von Hydraulikanlagen an die FZ Log; Geräten zur Reparatur von Reifen an die FZ Logistik; Werkstattzelten analog FZ Log OV Bremen und Ludwigslust an die FZ Logistik.
- Flächendeckende Ausstattung der FZ Logistik mit Dieselreinigungsanlagen und entsprechende Schulung/Ausbildung des Personals.
- Beschaffung und Ausgabe von Großtanks für Kraftstofflogistik.

- Eigene Campfähigkeit der FZ Logistik herstellen.
- Beschaffung und Ausgabe von funkenfester Arbeitskleidung sowie fett-/ölresistenter Arbeitsbekleidung.
- Herstellen der vollständigen Kompatibilität FZ Log/FGr Log-V mit BR.

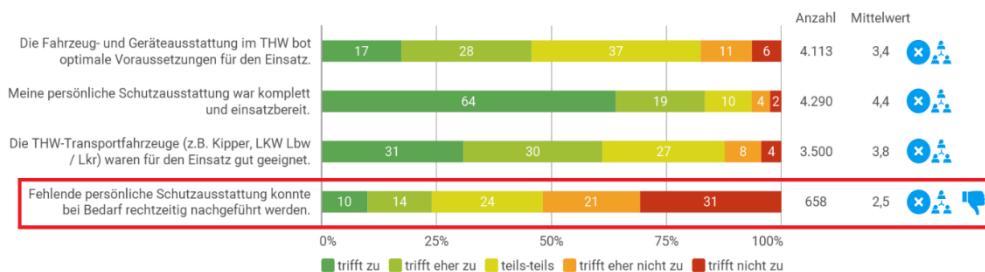
#### 4.4 Bekleidungslogistik/Bekleidungscontainer

Grundsätzlich bewährt haben sich die Bekleidungscontainer. Die Versorgung mit Wechselbekleidung durch die Bekleidungscontainer wurde allerdings als sehr unterschiedlich und teilweise als nicht zufriedenstellend beschrieben. Während an einigen Stellen neue Bekleidung verfügbar war, wurden andere Einsatzbereiche nicht versorgt, da die benötigten Größen bzw. Kleidungsstücke regelmäßig vergriffen waren. Somit konnten nicht alle Einsatzkräfte mit sauberer Einsatzbekleidung versorgt werden, obwohl ein zügiger Austausch der Bekleidung aufgrund massiver Verschmutzungen z. B. durch Öl und Fäkalien dringend erforderlich war. Hierzu trug neben dem allgemein hohen Bedarf an Wechselbekleidung auch bei, dass Einsatzkräfte neue Einsatzbekleidung beim Bekleidungscontainer abholten, obwohl sie offensichtlich keinen so großen Bedarf an frischer Bekleidung hatten wie die Helfenden, deren Einsatzbekleidung sehr stark verschmutzt war. Seitens des LogH wurde von Nachbestellungen für die Bekleidungscontainer berichtet, die nicht bedient werden konnten, da die Größen nicht vorhanden waren.

Als weiteres Problem wurde die Öffnungszeit der Bekleidungscontainer benannt. Hier ist festzuhalten, dass die Öffnungszeiten der Bekleidungscontainer offenbar nicht mit den Einsatzzeiten der Kräfte in den Einsatzgebieten korrespondierten. So verlegten Kräfte mit vielfach verschmutzter Einsatzbekleidung teilweise erst spät abends aus den Einsatzgebieten zurück in den BR und konnten keine Bekleidung tauschen, da der Bekleidungscontainer bereits geschlossen war. Auch in der Online-Befragung wurde die Nachführung von persönlicher Schutzausstattung, also der Einsatzbekleidung, eher negativ bewertet.

Abbildung 39 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 23

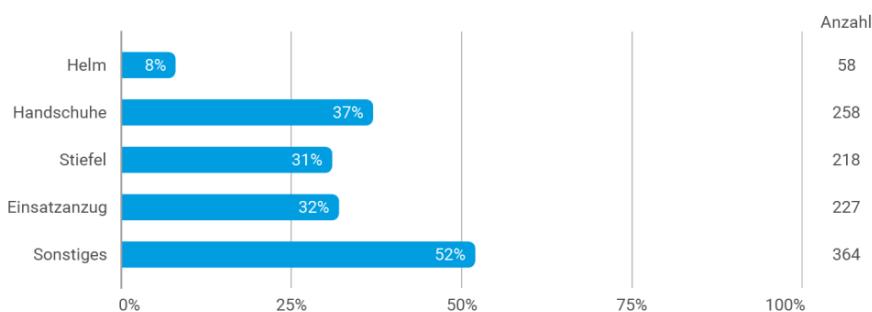
### Ausstattung



Die persönliche Schutzausstattung war überwiegend komplett und einsatzbereit. Es wird jedoch vielfach bemängelt, dass diese bei Bedarf nicht rechtzeitig nachgeführt werden konnte.

## Ausstattung

Bitte gib an, welche Schutzausstattung gefehlt hat. 



Gefehlt haben in ähnlichem Maß Handschuhe sowie Stiefel und Einsatzanzüge.

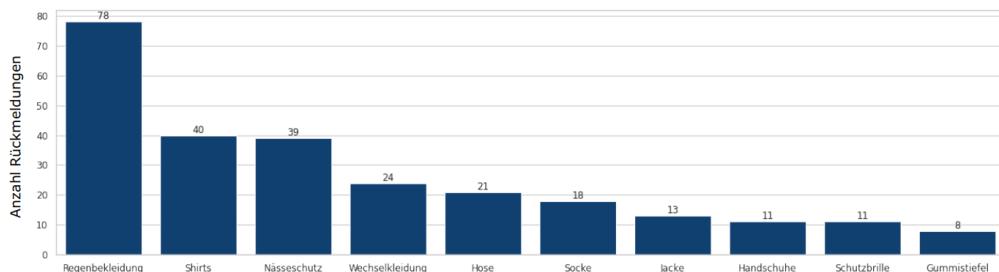
Bei der Aufnahme der fehlenden Schutzausstattung wurden Handschuhe, Stiefel und der Einsatzanzug in ähnlichen Größenordnungen im Rahmen der Online-Umfrage genannt. Am häufigsten als fehlend wurde allerdings unter „sonstige Ausstattung“ Regenbekleidung genannt, die nicht standardmäßig für jede Einsatzkraft ausgegeben wird. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der dadurch induzierten Einsatzszenarien sollte die Ausstattung aller Einsatzkräfte mit einer funktionalen Regenbekleidung jedoch geprüft und umgesetzt werden.

Durch einen Landesverband wurde angemerkt, dass während des Einsatzes weitere Schutzkleidung in Form von Infektions- bzw. Chemikalienschutzanzügen nicht immer innerhalb der Einsatzstruktur erhältlich war. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sollte das THW einen Grundstock an derartiger Schutzkleidung in allen OV vorhalten.

Aufgrund der vorgenannten Ursachen war es nicht möglich, überall ein Mindestmaß an Hygiene einzuhalten. Aufgrund der Fürsorgepflicht hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz ist hier ein dringender Handlungsbedarf gegeben.

## Ausstattung

Bitte gib an, welche Schutzausstattung gefehlt hat. – Antworten zur Kategorie „Sonstiges“ 



Dargestellt sind die 10 meistgenannten Wörter. Gefehlt haben demnach insbesondere Regenbekleidung und Nässeeschutz, aber auch Shirts, Hosen und Socken sowie Wechselbekleidung haben gefehlt.

Zur Verbesserung der geschilderten Situation ist zukünftig vor Ort ein an die Lage und die Bedürfnisse der Einsatzkräfte angepasstes, flexibles System zu etablieren. Aus dem LogH wurde der Hinweis gegeben, dass grundsätzlich keine Öffnungszeiten des Bekleidungscontainers vorgegeben seien, da dieser stets für Einsatzkräfte zur Verfügung stehe (24-h-Betrieb).

Als zusätzlicher Ansatz wird hier die Ausgabe eines zweiten Bekleidungssatzes angeführt. Auch die Handhabung der Verbuchung der Bekleidungsausgabe wurde als weniger adäquat bewertet. Als Verbesserungsmöglichkeit wurde z. B. vorgeschlagen, dass die Buchung in THWin direkt vor Ort im Idealfall durch einen hauptamtlich Mitarbeitenden durchgeführt werden könnte. Hierzu sollte ein allgemeingültiges und einfaches Verfahren entwickelt und kommuniziert werden, um Einsatzkräfte vor Ort nicht mit unnötigem Verwaltungsaufwand zu belasten. Dies sollte auch Restriktionen enthalten, um zu verhindern, dass Einsatzkräfte mehr Bekleidung ausgegeben bekommen als nötig. Ein Bekleidungscontainer darf nicht als Möglichkeit wahrgenommen werden, ohne Not alte Bekleidung loszuwerden oder ohne Abgabe verschmutzter Bekleidung neue zu erhalten. Auch eine tiefergehende Schulung des für die Bekleidungscontainer eingesetzten Personals wird zudem als wünschenswert gesehen. Ggf. könnten hierfür in jedem Landesverband feste Teams etabliert werden, die für die Betreuung/Bedienung des Bekleidungscontainers vorgesehen und geschult werden. Zusätzlich wurde von den Mitarbeitenden des LogH vorgeschlagen, den Bekleidungscontainer auch im Einsatz organisatorisch dem LogH anzugehören. Dadurch könnten lange Wege von Bestellungen zum Nachfüllen der Bekleidungscontainer vermieden und direkte Absprachen zwischen LogH und den Kräften vor Ort erfolgen.

Auch wurde vorgeschlagen, die Möglichkeit zur Reinigung von Einsatzbekleidung zentral in der Nähe zur Einsatzstelle, z. B. in einer RSt oder auch bei örtlichen Feuerwehren, zu prüfen. Eine solche Prüfung müsste auf örtlicher bzw. regionaler Ebene erfolgen. Ggf. könnten die RSt mit entsprechenden Industriewaschmaschinen ausgestattet werden oder einen Vertrag mit einer Wäscherei abschließen. Eine Prüfung und mögliche konzeptionelle Ausarbeitung zur Reinigung von Einsatzkleidung im Einsatz sollten aufgegriffen werden.

- Personal für Bekleidungscontainer besser schulen.
- Öffnungszeiten der Bekleidungscontainer an Gegebenheiten vor Ort anpassen.

- Verfahren zur gerechten Bekleidungsausgabe entwickeln.
- Verfahren zur THWin-Buchung von Bekleidungsausgaben vor Ort durch hauptamtliche Mitarbeitende entwickeln.
- Jede Einsatzkraft mit einem zweiten Satz Einsatzbekleidung ausstatten.
- Jede Einsatzkraft mit Regenschutzkleidung ausstatten.
- Konzeptionierung der Reinigung von Einsatzkleidung ausarbeiten.

#### 4.5      Organisation

Ein klares Lagebild war in den Organisationseinheiten der Logistik nach Rückmeldungen aus der Einsatznachbereitung vielfach nicht vorhanden, sodass aufgrund fehlender Informationen nicht immer zielgerichtet gearbeitet werden konnte. Mit dem Wissen über die Lage (allgemeine Lage, Schadenslage, eigene Lage) kann das eigene Handeln viel besser an die Situation angepasst werden. Ebenso waren Unterstellungsverhältnisse und Zuständigkeiten für die eingesetzten Logistikkräfte nicht immer klar erkennbar. Auch die erteilten Einsatzaufträge ließen offenbar nicht selten eine adäquate Informationsdichte vermissen. D. h. notwendige Informationen über die konkreten Aufgaben, für die mit dem jeweiligen Einsatzauftrag der Auftrag erteilt wurde, wurden nicht weitergegeben. Dies mag einerseits der Menge an Anforderungen geschuldet sein, die abzuarbeiten waren, andererseits mag hier ein Bedarf an tiefergehender Schulung resp. Ausbildung für LuK-Personal deutlich werden. Hinzu kommen ferner auch auf höheren Ebenen ein lückenhaftes Lagebild sowie unvollständige Anforderungen, die ebenfalls zu fehlenden Informationen in den Einsatzaufträgen geführt haben dürften.

Bewährt hatten sich die Logistikstützpunkte im Einsatzbereich. Hierzu wurde jedoch auch vorgeschlagen, statt zwei Logistik-Zellen einzurichten (Einsatzabschnitt Logistik und Logistik-Stützpunkt), besser einen Logistik-Cluster zu bilden. Dadurch könnten prinzipiell Synergieeffekte entstehen und genutzt werden, was zu effizienteren und auch effektiveren Prozessen innerhalb der Logistik führen dürfte. Somit könnte der Einsatzwert der Logistikeinheiten gestärkt bzw. über einen längeren Zeitraum auf hohem Niveau gehalten werden, da weniger Schnittstellen vorhanden wären, Prozesse gebündelt werden könnten und weniger Friktionen entstünden. Dem entgegen wurde kritisiert, dass es keine bzw. keine ausreichende Abgrenzung zwischen dem BR und dem Logistik-Einsatz gab. Dies führte zu Unklarheiten und damit vermeidbaren Unstimmigkeiten, da Unterstellungsverhältnisse und Zuständigkeiten nicht klar waren. So wurde z. B. auch eine mangelhafte Versorgung in der Fläche angemerkt.

Bei Bildung eines Logistik-Clusters wären ebenfalls Unstimmigkeiten bezüglich der Unterstellungsverhältnisse und Zuständigkeiten denkbar („Wem untersteht der Logistik-Cluster? Wer bearbeitet welchen Bereich innerhalb des Logistik-Clusters?“). Hierzu wird empfohlen, die Aufbau- sowie die Ablauforganisation der Logistikbereiche (Einsatzbereich und BR) auf Optimierungspotenziale zu untersuchen und ggf. anzupassen. Dabei sind als Leitplanken Eindeutigkeit, Praktikabilität, Aufwand, aber auch Effektivität und Effizienz zu beachten.

Zu dem LogSp im BR wurde zudem seitens eines Landesverbands berichtet, dass dort ein ZTr FZ Log eingesetzt wurde, was sich offenbar jedoch als zu wenig erwies. Daher wurde vorgeschlagen, bei einem LogSp der eingesetzten Größe am Nürburgring zukünftig besser zwei ZTr FZ Log einzusetzen: einer für die Koordination des Einsatzes sowie die Organisation des Zu- und Abföhrens von Fahrzeugen, der andere für die Koordination des Personals und Buchhaltungsaufgaben. Dies übersteige die Leistungsfähigkeit eines einzelnen ZTr FZ Log. Im Rahmen

der empfohlenen Prüfung der Aufbauorganisation des Logistikbereichs aus dem vorherigen Absatz sollten diese Anmerkung und der dazugehörige Lösungsvorschlag mit beachtet werden.

Es wurde durch den Bericht eines LV verdeutlicht, dass die FZ Log relativ lange Rüst- und Aufbauzeiten haben und deshalb ein Einsatz für lediglich zwei bis drei Tage nicht sinnvoll erscheint. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass aufgebaute Ausstattung bei einem Personalwechsel vor Ort zu verbleiben hat. Im Einsatz hat dies mal mehr, mal weniger gut funktioniert. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine detaillierte Dokumentation über das übergebene Material erstellt werden sollte. Auch wird gefordert, dass der Umgang mit öGA-Material und den damit verbundenen Kosten vorab zu klären sei. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass Abhängigkeiten des FZ Log von anderen Teileinheiten des THW bestehen. Hier wird auf die Erstellung der Factsheets verwiesen. Die die zu übergebende Ausstattung betreffende Problematik besteht im THW allgemein und sollte grundsätzlich behandelt werden, ebenso der Umgang mit öGA-Material.

Bezüglich der Trupps Schwerer Transport wird durch einen LV angemerkt, dass diese bundesweit vereinheitlicht werden sollten, vor allem im Hinblick auf grundsätzliche Fragestellungen wie z. B. offener oder geschlossener Transport. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Transportstrecken vorab grob erkundet werden sollten. Bewährt hatte sich die lageangepasste Zusammenstellung von speziellen Transportkomponenten im Ahrtaleinsatz (vgl. Erkenntnisse aus dem Bericht zum Hochwasser 2013). Jedoch wurden die Transportkomponenten nicht immer angemessen eingesetzt. So wird von bis zu sieben Tagen Verzug zwischen Anforderungen und deren Umsetzung berichtet, was zum Verbleib von Einsatzmitteln im BR führte, obwohl diese in den Einsatzgebieten benötigt wurden. Die Ursachen hierfür dürften wie bei den zuvor genannten Punkten in Informationsdefiziten und Überlastung liegen. Ein anderer Landesverband verweist darauf, dass die Trupps Schwerer Transport noch eine relativ neue Teileinheit seien, jedoch bereits vielfach nachgefragt würden. Die dafür notwendigen Fahrzeuge stehen noch nicht zur Verfügung. Der berichtende LV schlägt eine Ausweitung der Dislozierung der Trupps Schwerer Transport vor, sodass in jedem FZ Log ein solcher vorhanden sein soll, ausgestattet mit Sattel- oder Gliederzug. Die StAN sieht derzeit eine Mindestdislozierung von einem Trupp pro Landesverband, also insgesamt acht, vor. Laut Solldislozierung sollen pro Landesverband drei Trupps disloziert werden, in Summe somit 24. Die vorgeschlagene Erhöhung der Dislozierung auf jeden FZ Log bedeutet im Endausbau somit 66 Trupps. Zur Schonung der Fahrzeuge und damit der Transportkapazitäten der anderen FGr erscheint eine derartige Ausweitung der Dislozierung sinnvoll. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass der notwendige Platz zum Abstellen der Fahrzeuge in den jeweiligen Heimat-OV vorhanden sein muss. Dieser ist bei einem Sattel- oder Gliederzug deutlich größer als bei einem GKW, MzKW oder LKW mit Ladebordwand. Der Schulungsaufwand für die ADR-Fahrenden dürfte hingegen nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Zur Steigerung der Transportkapazitäten sollte eine mögliche Anpassung der Dislozierungsvorgaben zumindest geprüft werden. Denkbar wäre, die Mindestdislozierung unangetastet zu lassen und die Solldislozierung anzuheben. Das Maß der Anhebung wäre über eine Machbarkeitsanalyse zu ermitteln.

Grundsätzlich sollten die Logistikkonzepte standardisiert und weiterentwickelt werden, um den Einsatzwert der Trupps Schwerer Transport weiter aufzuwerten. Dabei ist auch ein Fokus auf den Bereich der Logistikführung zu legen. In einem LV-Bericht wird darauf hingewiesen, dass sich der Aufwuchs der FGr Log zu den FZ Log bislang nicht in einer Anpassung der einsatztaktischen Vorgaben niedergeschlagen habe. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung ist die Führung daher mit einzubeziehen.

Für die Einsatzorganisation der Instandhaltungsarbeiten wird durch einen LV ein ähnliches Prinzip wie für die Verpflegungseinheiten vorgeschlagen. Demnach sollte ein zentraler Stützpunkt mit mehreren Unterstützpunkten im Einsatzgebiet angelegt werden. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung der Aufbaustruktur der FZ Log im Einsatz sollte dieser Punkt mit aufgenommen und überdacht werden.

Durch einen anderen LV wird darauf hingewiesen, dass es offenbar mehrfach zu Verwechslungen zwischen der FGr Log-V und dem Tr Log-VG gekommen sei. Dies wird auf die ähnlich klingenden Bezeichnungen zurückgeführt. Daher schlägt der berichtende LV eine Prüfung zur Anpassung der Bezeichnungen der vorgenannten Teileinheiten vor. Um Eindeutigkeit herzustellen und die Gefahr von Verwechslungen in stressigen Situationen zu vermeiden, sollte eine entsprechende Prüfung erfolgen. Der Vollständigkeit halber sollte dies auch für die Teileinheiten Log-MW und Log-M erfolgen.

- Prüfung Aufbau- und Ablauforganisation Logistik im Einsatz bezüglich Optimierungspotenzialen unter Einbeziehung von Eindeutigkeit, Praktikabilität, Effektivität, Effizienz sowie Abgrenzung zum BR.
- Weiterentwicklung/Aufwertung Trupp Schwerer Transport durch einheitliche Ausstattung vorantreiben und Anhebung der Solldislozierung prüfen.
- Möglichkeit zur getrennten Dislozierung Log-M und Log-VG.
- Umbenennung von ähnlich klingenden Teileinheiten zur eindeutigen Identifizierung prüfen.

#### 4.6 Beschaffungen

Obgleich die Online-Befragung insgesamt ein positives Bild zur Verfügbarkeit von Verbrauchsmaterial zeichnet und es durchaus Meldungen in einem LV-Bericht gibt, nach denen die Versorgung mit Verbrauchsmaterial gut funktioniert habe, stellte der Bereich Beschaffungen im Einsatz doch eine große Herausforderung dar. So ist dieses Themenfeld durch enge rechtliche Grenzen abgesteckt. Hinzu kommen meist ein langwieriges Verfahren bzw. ein langer Dienstweg. Die Verfahren zur Beschaffung sind insb. für Beschaffungen im Einsatz lang und unflexibel. Mitzeichnungsgrenzen und Schwellenwerte waren teilweise nicht bekannt. Hierfür wird eine entsprechend fundierte Fachexpertise benötigt. Hauptamtliche Kräfte unterstützten im Rahmen der Stabsfunktion S4 die Logistikeinheiten vor Ort. Allerdings wäre ein früherer Einsatz dieser Kräfte wünschenswert gewesen, um von Anfang an Beschaffungen entsprechend der Vorgaben durchführen zu können. Jedoch ist hier einschränkend festzuhalten, dass die Ausbildung der hauptamtlichen Kräfte, die die S4-Funktion wahrgenommen haben, nicht immer als ausreichend empfunden wurde, um die Aufgabe adäquat auszuführen. Sofern hauptamtliche Beschaffende/Ausstattende in dieser Funktion eingesetzt waren, konnte hingegen von der entsprechenden Fachexpertise profitiert werden, ebenso von den Zugängen zum Kaufhaus des Bundes (KdB).

Regionale Rahmenverträge waren den beschaffenden Stellen im Einsatz meist nicht bekannt, was dazu führte, dass erheblich langwierige Beschaffungsvorgänge eingeleitet wurden. Mit der Kenntnis solcher Rahmenverträge könnten Beschaffungsvorgänge zukünftig vermutlich beschleunigt werden. Dieser Einwand ist nachvollziehbar. Hier wird angeregt, zum einen eine bundesweite Übersichtsliste auch mit regionalen Rahmenverträgen zu erstellen und aktuell zu halten und zum anderen eine Musterhandakte Logistik zu erstellen, in welche auch Best-Practice-

Erfahrungen einfließen. Die regelmäßige Aktualisierung und Pflege müssen dabei allerdings beachtet werden. Auch sollten Informationen zu den Beschaffungswegen enthalten sein, welche am besten standardisiert sein sollten.

Auch wurde vorgeschlagen, für eine schnelle und gesicherte Versorgung mit Verbrauchsgütern im Einsatz im Vorfeld zentrale Rahmenverträge mit bundesweit agierenden Unternehmen abzuschließen. Dadurch könnten Beschaffungsvorgänge deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Das Anliegen ist auch hier nachvollziehbar und sollte durch die THW-Leitung angegangen werden.

Um neben dem Beschaffungsprozess auch den Abrechnungsprozess zu vereinfachen, wurde angeregt, die Möglichkeit der Bearbeitung von E-Rechnungen auch im Einsatz nutzbar zu machen. Dadurch könnten diese Arbeiten vor Ort erledigt werden, was dazu führen würde, dass die Einhaltung von Zahlungszielen verbessert und die mühsame Nacharbeit in den RSt verringert würden bzw. wegfielen. Bislang müssen für die Rechnungsbearbeitung in den RSt häufig in mühevoller Kleinarbeit sämtliche Dokumente und Belege zusammengesucht werden.

Durch einen Landesverband wurde zudem angeregt, die Bargeldversorgung im Einsatz frühzeitig zu klären. Dies erscheint logisch, da dadurch die Handlungsfähigkeit ab einem frühen Zeitpunkt, im Idealfall ab Einsatzbeginn, gewahrt bleibt.

Hingewiesen wurde auch auf ein Problem mit den DKV-Tankkarten der Logistik-Einheiten. Diese Karten sind den jeweiligen Ortsverbänden zugeordnet. Es werden beim regelmäßigen Befüllen der mobilen Kraftstoffanlagen im Rahmen der Kraftstofflogistik schnell hohe Kosten erreicht, mit denen die Tankkarten und damit die jeweiligen OV belastet werden. Die gesetzten Limits der Karten werden schnell erreicht, was zu Sperrungen der Karten und in der Folge zu einem vermeidbaren Verwaltungsaufwand zur Entsperrung und zu damit einhergehenden Verzögerungen bei der Kraftstoffausgabe führt. Hier werden eine Regelung, mit der solche Hindernisse zukünftig beseitigt werden können, bzw. die Anschaffung und Vorhaltung von Einsatztankkarten für die mobilen Tankanlagen mit einem sehr hoch angesetzten Limit erbeten. Die aufgezeigte Problematik ist nachvollziehbar. Daher sollte die aufgezeigte Lösungsmöglichkeit geprüft werden. Ggf. sind auch andere Lösungen denkbar, die die Handhabung im Einsatz vereinfachen.

Insgesamt betrachtet lässt sich festhalten, dass die Einsatzlogistik im Wesentlichen funktioniert hat. Dies belegen die Rückmeldungen aus der Online-Befragung. So war die Zufriedenheit mit der Verfügbarkeit von Logistikprodukten überwiegend positiv, wie die Abbildung 42 und Abbildung 43 aus der Online-Befragung deutlich aufzeigen.

Abbildung 42 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 18

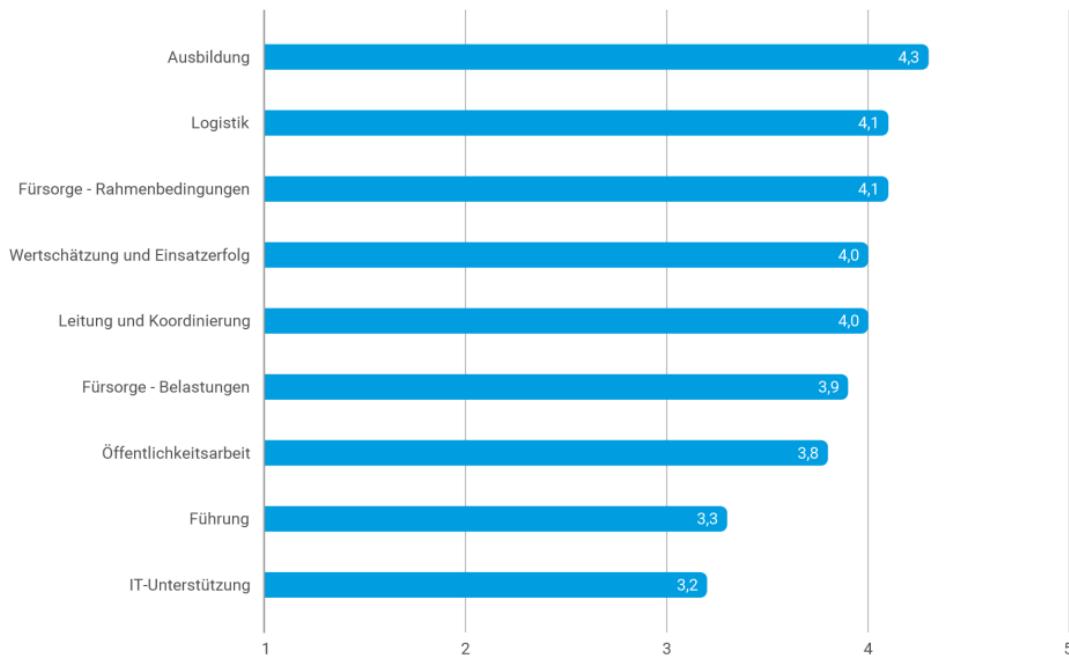
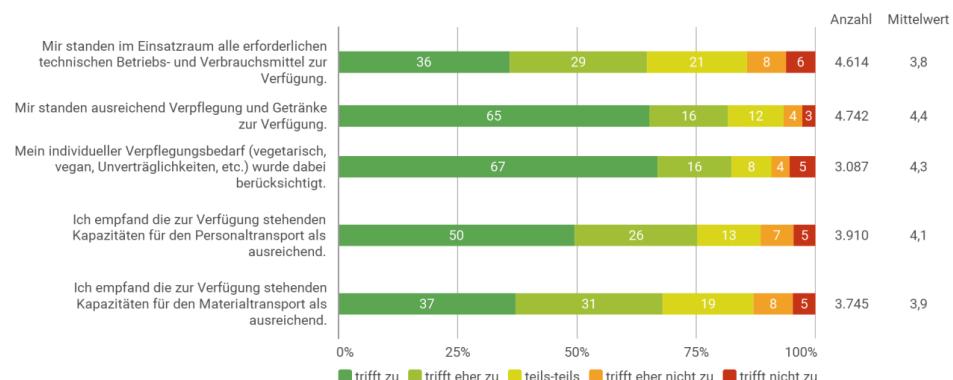


Abbildung 43 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 44

## Logistik



Die Verfügbarkeit von Verpflegung und technischen Betriebs- und Verbrauchsmitteln wurden mehrheitlich positiv bewertet. Die Kapazitäten für den Personal- und Materialtransport wurden auch positiv, jedoch leicht kritischer beurteilt.

- Hauptamtliche Ausstattende frühzeitiger in den Einsatz einbinden.
- Liste mit allen regionalen Rahmenverträgen erstellen und allen OE zugänglich machen.
- Musterhandakte Logistik mit Best-Practice-Erfahrungen erstellen und zugänglich machen.
- Abschluss von Rahmenverträgen mit bundesweit agierenden Unternehmen als Zulieferer für Verbrauchsgüter.
- Bearbeitung E-Rechnungen vor Ort ermöglichen.
- Bargeldversorgung vor Ort klären (Handkasse).

- Separate DKV-Karten mit hohen Limits für mobile Tankanlagen beschaffen und ausgeben.

#### 4.7 LogH

Vom LogH in Hilden wurde im Einsatz Ausstattung zur Verfügung gestellt. In der Hauptsache handelte es sich dabei um Bekleidung, aber auch andere Ausstattungsgegenstände wie BR-Material (z. B. Zelte) oder Verbrauchsmaterial (z. B. Desinfektionsmittel) wurden vom LogH aus in die Einsatzgebiete versendet. Dabei wurden Ehrenamtliche eingesetzt, z. B. für den Transport von Bekleidung vom LogH zu den Standorten der Bekleidungscontainer. Auch für die Unterstützung im LogH wurden ehrenamtliche Einsatzkräfte eingesetzt (Kommissionierung und Reinigung von Ausstattung).

Die Ehrenamtlichen waren insgesamt gut organisiert, hoch motiviert und der Unterstützung gegenüber aufgeschlossen. Durch den Einsatz im LogH erhielten diese Kräfte Einblicke in das LogH und seine Betriebsabläufe.

Als äußerst negativ wurde seitens der Mitarbeitenden des LogH der Umstand wahrgenommen, dass das ehrenamtliche Personal ständig wechselte. Dadurch mussten die neuen Einsatzkräfte stets eingearbeitet werden, da sie die Abläufe im LogH nicht kannten. Dies führte, wie berichtet wurde, dazu, dass regelmäßig Kapazitäten in Form von Mitarbeitenden dafür gebunden waren. Als mögliche Lösungsansätze wurden sowohl längere Einsatzzeiträume der Ehrenamtlichen im LogH als auch die Aufstellung von festen Teams zur Logistikunterstützung angeführt. Insbesondere bei der Umsetzung des zweiten Vorschlags, Aufbau von festgelegten Teams, könnten solche Einsatzkräfte eingesetzt werden, die über eine logistische Berufsausbildung bzw. Erfahrungen im Lager- und Logistikbereich sowie idealerweise über einen Staplerschein verfügen. Hier wäre allerdings auch zu berücksichtigen, dass dieses Personal so auszuwählen ist, dass möglichst keine Sonderfunktionstragenden in dieses Team aufgenommen werden, da diese im Einsatzfall zur Ausübung der Sonderfunktion sonst nicht zur Verfügung stünden.

Die Beauftragung der Einsatzkräfte gestaltete sich als problematisch, da Einsatzaufträge offenbar häufig nicht alle erforderlichen Informationen enthielten. So fehlten regelmäßig die Kontaktdaten des LogH. Auch waren die Anforderungen, welche seitens des LogH an die Einsatzkräfte gestellt wurden, nur selten konkret in den Einsatzaufträgen aufgeführt. Zudem wurde das LogH nicht darüber informiert, wann welche Einsatzkräfte nach Hilden verlegt wurden. Dies führte dazu, dass bei Eintreffen von neuem Personal im LogH zunächst aufzuklären war, um welchen Einsatzauftrag es sich genau handelte. Um diese Fraktionen zukünftig zu vermeiden, sollte durchweg über alle Ebenen eine transparente Kommunikationskultur entwickelt und gelebt werden. Anfordernde Stellen müssen bei der Erteilung von Einsatzaufträgen an Einsatzkräfte den Einsatzauftrag ebenfalls erhalten (in „Cc“).

Auch die Ausbildung von Stabspersonal sollte weiter ausgebaut und intensiviert werden. Ein Fokus dabei sollte, wie sich aus dem zuvor aufgeführten Aspekt ableiten lässt, auf der Erstellung von Einsatzaufträgen liegen. Ebenso sollten die Aufgaben der einzelnen Stabsfunktionen in der Stabsausbildung besser herausgestellt werden.

Die Mitarbeitenden des LogH berichten ferner von gänzlich fehlender Stabsausbildung ihres Personals. So seien Lehrgangsplätze nur sehr schwer bis gar nicht zu bekommen. Auch fehlten vielen Mitarbeitenden des LogH eine Sprechfunkausbildung zur Bedienung von

Digitalfunkgeräten und grundlegende Kenntnisse im Bereich Gefahrgut. Auch die Mitarbeiterinnen des LogH, die Rufbereitschaften übernehmen sollten, seien nicht dafür ausgebildet bzw. geschult. Ebenso wurde die generelle Personalauswahl für Rufbereitschaften kritisiert.

Hier sollte dringend gegengesteuert werden und die notwendigen Schulungen und Ausbildungen sollten nachgeholt werden. Um die Belange und Eigenheiten des LogH zu berücksichtigen, sollte dies in Form von Inhouse-Schulungen durchgeführt werden. Dadurch können zeitgleich viele Mitarbeitende des LogH qualifiziert und die Bedürfnisse des LogH einbezogen werden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Funktion S4 des LuK-Stabs der THW-Leitung wurde Unzufriedenheit geäußert, da die Belange des LogH z. B. bei Anforderungen oder auch Informationsweitergaben nicht berücksichtigt wurden. Dies wird seitens des LogH darauf zurückgeführt, dass die Abläufe im LogH im THW vielfach unbekannt sind. Dies wurde offenbar auch beim Einsatz der Ehrenamtlichen im LogH ersichtlich. Es sollte daher angedacht werden, eine Informationsbroschüre o. Ä. über das LogH, welche die Aufgaben und Abläufe in groben Zügen erläutert, zu erstellen und innerhalb des THW zu kommunizieren. Leitungsmitarbeitende, insb. solche, die für die S4-Funktion vorgesehen sind, sollten über die Aufbau- und Ablauforganisation des LogH intensiver informiert werden. Über eine ein- bis zweitägige Hospitation sollte nachgedacht werden.

Es wurde berichtet, dass es im LogH keine gesonderte Aufbauorganisation für die Bearbeitung des Einsatzes gab. Alle Aufgaben (Warenumschlag, Versand, Kräfteamforderungen usw.) wurden demnach aus dem normalen Linienbetrieb heraus erledigt. Dies wurde massiv kritisiert. Angesichts der Masse an Aufgaben, die sich aus dem Einsatzfall ergeben haben, sollte dies in jedem Fall kritisch betrachtet werden. In allen Organisationseinheiten des THW ist die Einsetzung eines LuK-Stabs im Einsatzfall ein Standardverfahren, insb. wenn die damit einhergehenden Aufgaben nicht mehr in angemessener Weise aus der allgemeinen Aufbauorganisation heraus erledigt werden können. Daher sollte auch das LogH im Bedarfsfall entsprechende Strukturen einnehmen. Die Mitarbeitenden sind hierfür entsprechend zu schulen und Vorplanungen sind anzustellen.

In Bezug auf die Betreuung des Ehrenamts wurde Kritik an der Handhabung im THW geäußert. So sei unklar, wer sich für die Organisation von Unterkünften (Buchung von Hotels) verantwortlich zeichnet. Hierzu müssen Standardverfahren etabliert werden. Auch ist zu hinterfragen, ob die teilweise gelebte Praxis, nach der die Ehrenamtlichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung vorstrecken müssen und erst im Nachgang über eine Reisekostenabrechnung erstattet bekommen können, im Sinne einer Ehrenamtsfreundlichkeit ist. Dies darf bezweifelt werden. Hier sollten von den Bundesvorgaben abweichende Erleichterungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte eingefordert werden.

Die Abarbeitung des Einsatzes fiel in eine Zeit, in der das LogH noch mit der Einrichtung in der neuen Liegenschaft in Hilden befasst war. Trotz dieser Herausforderung konnten die Aufgaben durch den Einsatz der Mitarbeitenden erledigt werden. Es wurden allerdings Verbesserungsbedarfe bezüglich der materiellen Ausstattung sichtbar. So wäre ein separates Großfahrzeug (MzGW / MzKW / LKW Lbw) wünschenswert, um Transporte mittleren Umfangs selbst durchführen zu können. Gleichzeitig wäre damit ein Zugfahrzeug für die Anhänger der Bekleidungscontainer vorhanden. Deutlich wurde im Einsatz auch der Bedarf an einer Waschanlage für Kleinladungsträger (KLT), da diese sehr häufig verschmutzt aus den Einsatzgebieten zum LogH zurückkamen. Weitere aufgezeigte Bedarfe an Ausstattung sind ein zweiter Niederhubwagen

und ein dritter Gabelstapler als Ergänzung zu und Redundanz für die vorhandenen Geräte, ein Schweißgerät für die Durchführung von Reparaturen, eine Kehrmaschine zur schnellen Beseitigung von Verschmutzungen sowie ein weiterer Hochdruckreiniger für eine schnellere Reinigung von Ausstattung. Auch auf das noch nicht voll funktionsfähige Lagerverwaltungssystem sowie fehlende SINA-Notebooks für die Rufbereitschaft und den Lagerbetrieb wurde hingewiesen.

Bewährt hat sich im Einsatz die Zelttrocknungsanlage des LogH.

Um das LogH schlagkräftig zu machen, sollten die aufgeführten Punkte wohlwollend geprüft werden.

Problematisch gestaltete sich die Rückführung von BR-Ausstattung aus den Einsatzgebieten an das LogH. So wurde die Ausstattung nicht sach-/fachgerecht verpackt zurückgesendet. Auch wurde Ausstattung an das LogH gesendet, welche jedoch stattdessen Ortsverbänden hätte übergeben werden sollen. Aufgrund fehlender Kennzeichnungen konnten diverse Ausstattungsgegenstände keinem OV zugeordnet werden. Die Prozesse für die Rückführung von BR-Ausstattung an das LogH sollten noch einmal definiert, dokumentiert (Prozessschaubild oder Taschenkarte) und anschließend kommuniziert werden, und zwar nicht nur an die BR-Einheiten, sondern an alle FZ Log, FZ FK und ZTr.

- Beschaffung für LogH: zweiter Niederhubwagen; dritter Gabelstapler; zweiter Hochdruckreiniger; Kehrmaschine für LogH; Großfahrzeug (MzGW / MzKW / LKW Lbw); zusätzliche IT (SINA) für Lagerbetrieb; KLT-Waschanlage.
- LuK-Ausbildung der Mitarbeitenden LogH durchführen.
- Sprechfunkausbildung der Mitarbeitenden LogH durchführen.
- Gefahrgut-Schulung der Mitarbeitenden LogH durchführen.
- Handhabung der Rufbereitschaft LogH überarbeiten.
- Konsequente Einberufung eines LuK-Stabs im LogH im Einsatzfall.
- Lagerverwaltungssystem (LVS) im LogH in Betrieb nehmen.
- Regelung zur Kennzeichnung von Ausstattung vorgeben und kommunizieren.
- Rückführung von BR-Ausstattung an das LogH regeln und kommunizieren.
- LogH bei Einsatzlagen durch den LuK-Stab der THW-Leitung mehr einbeziehen und transparente Kommunikation pflegen.
- Aufgaben, Aufbau- und Ablauforganisation des LogH im THW kommunizieren.
- Hospitation von vorgesehenen S4 des LuK-Stabs der THW-Leitung im LogH.

Die Fachzüge Logistik haben insgesamt gute bis sehr gute Arbeit geleistet. Die Verpflegung, die Versorgung mit Verbrauchsgütern und die Reparaturleistungen wurden vielfach gelobt, teilweise auch von anderen BOS. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit bzw. des Einsatzwerts ergeben sich nach wie vor Handlungsfelder. So ist die Personaldecke der FZ Log noch immer sehr dünn, vor allem im Bereich der Küchenkräfte. Hier sind Personalgewinnungsmaßnahmen erforderlich. Ggf. können auch Rahmenverträge über die Lieferung von Verpflegung, zumindest in der Anfangsphase, personelle Engpässe abfedern. Im Bereich der Bekleidungslogistik gibt es noch Optimierungsbedarf hinsichtlich der Öffnungszeiten vor Ort, der Schulung des Personals, der organisatorischen Anbindung und der Handhabung der Abrechnung ausgegebener Bekleidung. Auch wird erneut der Bedarf für die standardmäßige Ausgabe eines zweiten Einsatzanzugs an die Einsatzkräfte deutlich.

Beschaffungen im Einsatz sollten durch den frühzeitigen Einsatz der hauptamtlichen Beschaffenden, gepaart mit im Vorfeld abgeschlossenen Rahmenverträgen für die Lieferung von Verbrauchsmaterial, einheitlichen und umfangreichen Logistik-Handakten sowie der Möglichkeit der Bearbeitung von E-Rechnungen vor Ort, einfacher durchgeführt werden können.

Die Bedarfe nach bestimmten Ernährungsformen wurden bislang nicht bedient bzw. Nahrungsmittelunverträglichkeiten wurden bislang nicht berücksichtigt. Bei Planungen im Vorfeld könnten diese Aspekte bereits grundlegend aufgegriffen und berücksichtigt werden.

Die Ausstattung ist allgemein als gut zu bewerten. Allerdings wurde mehrfach das Fehlen von (hoch-)geländegängigen Fahrzeugen in der StAN kritisiert. Um sich leistungsstark aufzustellen, sollten solche Fahrzeuge in den Einheiten des THW wieder standardmäßig vorgesehen werden. Auch sollte das Fahrzeugkonzept hinsichtlich der einsatztaktischen Forderung und der Realisierung des LKW-Kippers mit Ladekran überdacht werden. Ebenso fehlen Fahrzeuge für den Personaltransport.

Diverse Beschaffungswünsche sollten sorgfältig, aber wohlwollend geprüft werden, um den Einsatzwert der FZ Log weiter zu steigern und das THW in die Lage zu versetzen, in allen denkbaren Situationen handlungsfähig zu sein. Wünschenswert sind Beschaffungen diverser Ausstattungsgegenstände und Geräte, die den Einsatzwert der FZ Log noch einmal erhöhen würden, wie z. B. Werkstattzelte, Diagnosegeräte für Fahrzeuge, Werkzeug zur Reparatur von Hydraulikleitungen und Reifen sowie Arbeitsbekleidung. Zugleich sollte die StAN-Ausstattung überall vorgehalten werden, entsprechende Lücken sind zu schließen.

Die konzeptionelle Ausgestaltung der Aufbauorganisation beim Betrieb eines BR und eines Logistik-Einsatzes sollten überprüft und ggf. angepasst werden; hierzu liegen mehrere Lösungsvorschläge vor. Gleichzeitig sollten die Trupps Schwerer Transport weiterentwickelt werden. Auch hierbei ist die Beschaffung von eigenen Umschlaggeräten zu prüfen.

Die Mitarbeitenden des LogH müssen besser auf Einsätze vorbereitet werden. Dazu sind Aus- und Fortbildungen im Bereich Stabsarbeit, Gefahrgut und Sprechfunk notwendig. Auch die Aufbau- und Ablauforganisation im Einsatzfall sollte dringend definiert werden. Die Einberufung einer besonderen Aufbauorganisation (LuK-Stab) ist bei einem Einsatz dieser Größe unerlässlich. Ebenso ist das LogH bei Anforderungen von Einsatzkräften stärker zu berücksichtigen und die Kommunikation zwischen LogH und S4 des LuK-Stabs der THW-Leitung sollte dringend verbessert werden. Ein eigenes Großfahrzeug (MzGW / MzKW / LKW Lbw) für das LogH sollte beschafft werden, damit dieses unabhängiger agieren kann. Weitere Beschaffungen von Geräten für den Lagerbetrieb (weitere Stapler, Niederhubwagen usw.) sind zu prüfen und möglichst umzusetzen. Ebenso ist fehlende IT-Ausstattung zu ergänzen und das Lagerverwaltungssystem in Betrieb zu nehmen, um Abläufe zu vereinfachen und damit zu beschleunigen.

## 5 Fachberatende

Fachberatende und Verbindungs Personen bilden eine wichtige Schnittstelle zwischen der THW-Struktur und der Einsatzstruktur bzw. den Bedarfsträgern. Sie spielt eine zentrale und einflussreiche Rolle im Einsatz(-verlauf). Die/der Fachberatende oder die Verbindungs Person vertritt das THW, hält den Kontakt zum Anforderer und berät diesen über die möglichen Einsatzoptionen des THW. Er oder sie soll Lösungen vorschlagen und dadurch das THW gezielt in den Einsatz bringen.

Es waren Fachberatende und Verbindungspersonen in verschiedensten Stäben auf allen Ebenen eingesetzt (Fachberatende Stufe 1+2 sowie Fachberatende Stufe 3+4). In den Einsatzabschnitten fanden neben den „allgemeinen“ Fachberatungen auch die technischen Beratungen zu speziellen Themen wie z. B. Ölschadensbekämpfung, psychosoziale Notfallversorgung, Deichverteidigung, Kulturgüterschutz und im besonderen Maße die Baufachberatung statt. Auch in den Bereitstellungsräumen wie z. B. am Nürburgring / später Camp wurden Technische Beratende z. B. im Bereich Hygiene und SuG eingesetzt.

Aufgrund der in dem LuK-Stab der THW-Leitung fehlenden Informationen zur Lage und möglichen Lageentwicklung wurde dort entschieden, dass eine Maßnahme benötigt wird, die es ermöglicht, Lagebilder und Informationen über die mögliche Schwerpunktentwicklung sowie über die voraussichtliche Einsatzdauer zu erhalten. Es gab bis dahin zwar örtliche Einsatzabschnitte, aber nie ein gesamtes Lagebild für den kompletten Einsatzraum bzgl. fachbezogener Entwicklung. Diese Aufgaben sollten die Projektidentifikationsteams (PIT), später umbenannt in Fachaufgabenidentifikationsteams (FIT) übernehmen. Das erste PIT wurde am 24.07.21 aus dem LV BEBBST entsandt. Die PIT sind aus dem Auslandsbereich bekannt und funktionieren ähnlich wie z. B. das WASH-Cluster. In dem Cluster werden für ein spezielles Fachthema in einem größeren Einsatzraum Bedarfe und Anforderungen ermittelt sowie Hilfeleistungen durchgeführt. Im Inland könnte man dies ähnlich dem fachlichen Einsatzabschnitt definieren. Deswegen wurde das Team auch in FIT umbenannt. Die Benennung der Teams sorgte stellenweise für Verwirrung, da der Name nicht bekannt war. Es gibt hierzu unterschiedliche Meinungen darüber, ob diese Benennung so sinnvoll war oder nicht. Die FIT wurden zuerst in den LV HERPSL und später auch in den LV NW entsandt.

Die ursprüngliche Idee war in etwa folgende: Die Teams sollten im Bereich der kritischen Infrastruktur als Erkundende, Beratende und Ansprechpersonen für potenzielle Bedarfsträger fungieren. Dabei wurden die Schwerpunkte Infrastruktur-, Wasser- und Elektroversorgung definiert. Gleichzeitig sollten die FIT das Sprachrohr für die Planungszelle und angedockt an das Sachgebiet Einsatz(-koordination; S3) in der THW-Struktur sein. Die Planungszelle war dafür zuständig, Spezialist/innen sowie geeignetes Material für Fachaufgaben im Bereich Infrastruktur (Gas-, Wasser- und Elektroversorgung) zu identifizieren und zu koordinieren. Die Planungszelle war durch eine Verbindungsperson an die LuK HERPSL angebunden, saß aber physisch in der THW-Leitung, da das Einsatzgebiet für die FIT von hier aus schneller zu erreichen war. Zudem gab es pro Landesverbandbereich eine zuständige Person, die die FIT im jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreuen sollte. Die Umsetzung der Maßnahme lief dann jedoch anders ab, als sie ursprünglich geplant war. Dies wird im Abschnitt IV 5.4 (Einbindung) näher erläutert.

## 5.1 Ausbildung und Fachkenntnisse

Fachberatende benötigen nicht nur ein breit gefächertes Fachwissen über die Fähigkeiten des THW, sondern auch Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen aus den Katastrophenschutzgesetzen. Zudem sollen sie über „Soft Skills“ (Gesprächsführung, Beratung und Controlling) verfügen, um das Fachwissen gezielt an den Anforderer bringen zu können. Vor allem von Fachberatern der Stufe 3+4 wird ein gutes Gespür für die strukturellen Zusammenhänge und politische Lage sowie ein adäquates Auftreten erwartet.

In diversen FAG-Workshops wurde kritisiert, dass die Fachberatenden unzureichende Kenntnisse über die Fähigkeiten und Abhängigkeiten der (Teil-)Einheiten sowie deren Verfügbarkeiten und den realen Einsatzwert verfügten. Dadurch wurden gewisse Einheiten, wie z. B. die Fachgruppen Infrastruktur und Elektroversorgung, zu wenig oder zu spät in den Einsatz

gebracht bzw. Einsätze wurden nicht entsprechend der Fachfähigkeiten der Einheiten zugewiesen. Besonders kritisiert wurde die Leistung der Fachberatenden 3+4. Vorrangig wurden jene ohne entsprechende Qualifikation (Lehrgänge) aufgrund des mangelnden Fachwissens kritisiert.

Die Fachberatenden hingegen geben an, dass sie sich für den Einsatz gut ausgebildet fühlten und der Erfolg auch in gewissem Maße vom Anforderer abhängig sei. Das Lehrangebot an den Ausbildungszentren wurde allgemein für gut befunden, jedoch besteht ein hoher Fortbildungsbedarf, insb. wenn neue (Teil-)Einheiten disloziert (FGr N, Tr MHP, Tr UL) oder bestehende Einheiten weiterentwickelt werden (z. B. neue Typisierung der FGr R, FGr WP). Gleichzeitig wird die Teilnahme oder Einbindung in Übungen gefordert, um z. B. den realen Einsatzwert bestimmter FGr einschätzen zu können.

Die Technischen Beratenden Öl, PSNV und HuD<sup>18</sup> fühlten sich durchweg gut ausgebildet, was zum einen an der Ausbildung im THW liegt, zum anderen stark abhängig von der beruflichen Qualifikation und der Erfahrung ist. Technische Beratende mit entsprechendem beruflichem Hintergrund und Praxisbezug fühlten sich wesentlich sicherer bei der Beratung.

Bei den Baufachberatenden sind die Ausbildungsstände unterschiedlich und stark vom beruflichen Hintergrund abhängig. Es wurde bemängelt, dass sie über variierende Qualifikationen zur statischen Beurteilung von Bauwerken verfügten. Dies wird als Ursache dafür gesehen, dass in Einzelfällen Gebäude durch unterschiedliche Baufachberatende mit differierenden Ergebnissen beurteilt wurden. Dies habe eine starke Verunsicherung und viel Reibung vor Ort verursacht.

- Anzahl der Aus- und insb. Fortbildungen an den AZ ausbauen.
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen über neue Entwicklungen auf Ebene der Landesverbände durchführen.
- Teilnahme an Übungen für Großschadenslagen für Fachberatende ermöglichen; darunter insb. die Beübung der Zusammenarbeit zwischen den Fachberatenden 1+2 und 3+4 sowie den Technischen Beratenden.
- Bundesweite Fortbildungen der Fachberatenden 3+4 durchführen.
- Strengere Prüfungen und ein besonderes Augenmerk bei der Auswahl der Personen in der Fachberaterstufe 3+4, um ein hohes Qualitätsniveau zu erhalten.
- In die Qualifizierung der Baufachberatenden muss eine einheitliche Systematik für die Kennzeichnung der beurteilten Bauwerke und die Dokumentation der Ergebnisse aufgenommen werden. Die Standards sollten sich möglichst an den international geltenden Regelungen orientieren und organisationsübergreifend einheitlich verwendet werden.

Da eine erfolgreiche Fachberatung durch die Anforderung neuer Einheiten meist unmittelbare Auswirkungen auf die S1-Aufgaben im Kräfteamanagement hat, wird auf dieses Thema kurz aus Sicht der Fachberatung eingegangen. Es gibt hier zwei unterschiedliche Herangehensweisen, die objektiv betrachtet beide ihre Daseinsberechtigung haben, sich aber auf die Einsatztaktik auswirken.

Erste Herangehensweise: Alarmierung von mehreren Technischen Zügen ohne bestimmten Auftrag. Ziel ist es hier, in der Alarmierungsphase (während und kurz nach der Chaosphase)

---

<sup>18</sup> Hochwasserschutz und Deichverteidigung

Woman- und Manpower mit Ausstattung aus den Technischen Zügen so schnell wie möglich in dem Einsatzraum zu alarmieren. Hier betrifft es eher die Technischen Züge aus den nicht betroffenen und weiter entfernten Landesverbänden. Während die Einheiten auf dem Marsch sind, kann der/die Fachberatende zusammen mit den Sachgebieten 1 und 3 planen, wo welche Einheiten arbeiten sollen. Die Einweisung findet vor Ort statt.

Zweite Herangehensweise: kleinteilige Anforderungen. Die örtlichen Fachberatenden 1+2 waren seit Einsatzbeginn in die Einsatzstruktur eingebunden. Auf Grundlage der Erkundungen wurde sehr kleinteilig, es werden also einzelne Teileinheiten, angefordert. Die taktische Überlegung war hier, eine ressourcenschonende Einsetzung der Teileinheiten durchzuführen, da man die Größe des betroffenen Einsatzraums kannte und davon ausging, dass nicht mehr alle Einheiten zur Verfügung stehen.

Die Alarmierung von mehreren Technischen Zügen funktionierte nur bedingt. Hier haben die LuK-Stäbe teilweise die Anforderung abgeblockt, da viele Einheiten gar nicht mehr verfügbar waren bzw. man sich zunächst nicht getraut hatte, Einheiten „ins Blaue“ oder ohne Einsatzauftrag zu entsenden. Das bedeutet, es mussten Alternativen erarbeitet bzw. Prioritäten gesetzt werden. Letzteres brachte die LuK-Stäbe auch in eine neue, ungewohnte Situation. Bisher war dies (theoretisch) eine Aufgabe der Anforderer oder der oberen Verwaltungsebenen, die in diesem Fall jedoch so überlastet waren, dass sie praktisch handlungsunfähig waren. Das Nach- oder Hinterfragen der übergeordneten Stellen bzw. LuK-Stäbe führte häufig zu Unverständnis bei den Fachberatenden. Ein Großteil gab an, sie hätten sich nicht ernst genommen gefühlt, und interpretierten es als fehlendes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Zudem wurde es als Belastung empfunden, sich der LuK gegenüber zu rechtfertigen, was wiederum zu weiteren Zeitverlusten geführt hat.

- Besonders in den Themenbereichen Kräftemanagement (Inhalte der Kräfteamforderung, Entsendung von Hilfskontingenten, Einsatztaktik) und Lage sind eine klarere Kommunikation und ein besserer Austausch zwischen LuK und FaBe erforderlich. Dies soll mehr geschult werden.
- Bevor die Fachberatenden 3+4 in die Stäbe entsandt werden, muss durch die LuK des betroffenen LV oder der betroffenen RSt ein Briefing stattfinden, um die aktuelle Lage, Planung und voraussichtliche Lageentwicklung abzustimmen.
- Es benötigt Verständnis für das eigene Handeln – auf beiden Seiten. Dafür werden Übungen benötigt, um die Zusammenarbeit und das Vertrauen zueinander zu stärken.

## 5.2 Ausstattung

Auf allen Ebenen und an allen Einsatzstellen wurde fehlende Ausstattung mit geeigneter IT- und Kommunikationstechnik bemängelt. So war es den Fachberatenden und Technischen Beratern nicht möglich, ihre Erkundungsergebnisse und Entschlüsse einheitlich zu dokumentieren und z. B. an andere Fachberatende und Einheiten, Anforderer (z. B. örtliches Bauamt) und die THW-Struktur weiterzugeben. Viele Informationen gingen verloren, was dazu führte, dass sich das Lagebild nur sehr langsam und unvollständig aufbaute. Das erschwerte die Zusammenarbeit sowie Kommunikation, führte zu mehrmaligen Erkundungen und mangelnder Nachvollziehbarkeit von kritischen Entscheidungen (z. B. Sperrung eines Gebäudes) im Nachhinein.

Auf der Ebene der Fachberatenden 3+4 wurde von unterschiedlichen Arbeitsvoraussetzungen

berichtet. Hauptamtliche Mitarbeitende arbeiteten mit einer SINA und einem Diensttelefon. Die ehrenamtlichen Fachberatenden arbeiteten entweder mit der IT-Ausstattung des Anforderers (Schulungs-E-Mail-Adresse der BABZ an einem Laptop) oder privater Ausstattung. Dies erschwerte vor allem den Zugang zu E-Mail-Verläufen und Dokumentationen. Und führte zu unterschiedlichen Wissensständen und wiederum zu Frustration bei allen Beteiligten.

Zudem haben die Fachberatenden bemängelt, dass sie keine oder nur veraltete Unterlagen (Taschenkarten, Nachschlagewerk, Einsatzhandakten) zur Verfügung gestellt bekamen. Entweder hatte man sich diese zuvor mühevoll zusammengesucht oder man hatte eben nichts dabei. Für die Arbeit in den Stäben der Einsatzstruktur, insb. für die Tätigkeit der FaBe der Stufe 3+4, stellte sich weder das Auftreten in privater Kleidung noch im Dienstanzug oder in Schutzkleidung (MEA) als angemessen dar. Aufgrund des fehlenden Tagesdienstanzugs und der entsprechenden Kennzeichnung „in Gold“ fühlten sich viele nicht ausreichend ernst genommen – was sich auch dadurch zeigte, dass einige Fachberatende 3+4 eher als zusätzliche Sachbearbeitung wahrgenommen und eingesetzt wurden.

- Bereitstellung einer Grundausstattung für die Fachberatenden: Rucksack mit Laptop und kleinem portablen Drucker, aktuellen Taschenkarten, Einsatzunterlagen, USB-Stick mit Kartenmaterial (wie Top 50), GPS-Gerät, Messwerkzeug, Diensttelefon, Visitenkarten, HRT mit Ladegeräten und Headset.
- Bereitstellung der Tagesdienstbekleidung und entsprechender Kennzeichnungen.

### 5.2.1 Nutzung von Einsatzunterstützungssoftware

Am häufigsten wurde hermine@THW zur Abstimmung unter Fachberatenden genutzt. Hierüber wurden Lageinformationen und -bilder ausgetauscht. So existiert z. B. ein Baufachberatenden-Channel, zu dem nur bei Ausübung der Funktion Zutritt gewährt wird. Dieser Channel wurde bereits vor dem Starkregen 2021 ins Leben gerufen und wird auch zur gegenseitigen „On-Scene“-Beratung mit Erfolg genutzt.

Da weder beim THW noch beim Anforderer eine Einsatzunterstützungssoftware existierte, wurde zunächst auch keine genutzt. Bisher hatte sich das THW darauf gestützt, dass der Anforderer eine Software nutzt und sich das THW dann anpasst (vgl. Erkenntnisse aus dem Bericht zum Hochwasser 2013). Bekannt ist, dass die TEL während des Einsatzes auf CommandX der Firma Eurocommand umgestiegen ist. Die FüSt des BR Nürburgring/Camp konnte sich einige Zugänge organisieren. Jedoch kostet die Einarbeitung bei neuen, unbekannten Programmen Zeit. Eurocommand löste das Problem, indem ein Mitarbeiter für einige Tage in den Einsatzraum entsandt wurde, um die Installation der Zugänge und Einweisung in die Nutzung der Software sicherzustellen. Die Fachberatenden der FüSt nutzten die Software zur Ansicht der Verfügbarkeit der Einheiten.

Stellenweise, besonders im Bereich der Baufachberatung, wurde Quantum-GIS, ein frei verfügbares Geoinformationssystem, zur Darstellung des Erkundungsfortschritts genutzt. Die Nutzung der Software ist abhängig von den eigenen (Fach-)Kenntnissen und der privat mitgeführten IT. Sobald die Person mit dem Laptop und der Software den Einsatzraum verlassen hat, waren die Informationen auch weg. Am Ende wurden die Daten aus Quantum-GIS in die GIS-Plattform des Landes RP überführt.

- IT-gestützte Tools für Abfragen zu Kräfteamforderungen, Kräfteübersichten und Statusmeldungen der Einheiten etablieren.
- Eine IT-gestützte Lösung mit einem Geoinformationssystem einführen, um alle Erkundungsergebnisse und Maßnahmen darzustellen.
- Aktuelle Einsatzunterlagen zur Verfügung stellen, z. B. digitalisierte Taschenkarten.
- Digitalen Wissensspeicher für Fachberatende z. B. auf ILIAS anlegen.

### 5.3 Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Fachberatenden wurde bundesweit unterschiedlich bewertet. Bundesweit ist die Verfügbarkeit der Fachberatenden 1+2 und 3+4 sowie die der Technischen Beratenden gut. Der Landesverband HERPSL hatte teilweise Schwierigkeiten, Fachberatende der Stufe 3+4 für den Einsatz zu finden, sodass diese aus anderen Landesverbänden, überwiegend dem LV BY, gestellt wurden.

Dies liegt in erster Linie daran, dass diese Funktionen in Zusatzfunktion wahrgenommen werden. Entweder waren die Personen in anderer Funktion eingesetzt oder nicht einsatzbereit. Der Einsatz hauptamtlicher Mitarbeiter war nur begrenzt möglich, da diese oftmals in den LuK-Stäben dringend benötigt und eingesetzt wurden. In zweiter Linie war die fehlerhafte Datenlage in THWin Grund dafür, dass qualifiziertes Personal nicht alarmiert wurde.

- Rechtzeitige Einsatzvorbehalte auf benötigte technische und fachliche Beratende aussprechen.
- Redundanzen durch verstärkte Ausbildung schaffen, insb. Fachberatung Stufe 3+4.
- System der Trainees aufstellen. Diese sollen erst einmal „nur mitgenommen“ und dem Anforderer schon einmal für zukünftige Einsätze vorgestellt werden.
- Datenlage in THWin nachpflegen bzw. in den Einsatzhandakten führen.

### 5.4 Einbindung

Fachberatende 1+2 und 3+4 sowie Technische Beratende und Verbindungspersonen wurden auf allen Ebenen in den Einsatzabschnitten, den Verwaltungsstäben und auch LuK-Stäben eingesetzt. Später wurden durch die Leitung die sogenannten FIT zu bestimmten Schwerpunkt-aufgaben im Bereich der kritischen Infrastruktur entsandt. Es war auffällig, dass verschiedene Personen aus verschiedenen Ebenen zu ähnlichen Aufgaben entsandt wurden, was die Koordination und Organisation vor Ort erschwerte.

Die Bewertung der eigenen Einbindung war von der Führungsebene abhängig. Die Einbindung auf der operativ-taktischen Ebene verlief gut. Als positive Beispiele dienen die EAL1 im Ahrtal und größtenteils die FüSt Euskirchen 10. Beide Beispiele zeigen: Sobald das THW eine eigene FüSt aufbauen kann, fühlen sich die Fachberatenden in den Strukturen gut aufgehoben und finden sich zurecht. Es werden als eindeutige Vorteile die bundesweit einheitliche Ausbildung und der grundsätzliche Aufbau der THW-Führungsstruktur gewertet. Daher röhrt auch die Forderung nach der Einrichtung einer eigenen THW-FüSt spätestens nach der Chaosphase, die idealerweise nur wenige Tage dauert. Als im späteren Einsatzverlauf die FüSt Ahrtal etabliert werden konnte, konnte durch regelmäßige Jour-fixe-Termine die Zusammenarbeit zwischen den Fachberatenden, der FüSt und der LuK-Struktur deutlich verbessert werden. Die Rückmeldung der Einsatzkräfte war hier positiv. Fast durchgängig sind sich die Befragten einig, dass die

Einrichtung der FüSt eine gute Entscheidung war, die wesentlich früher stattfinden sollen. Hierauf wurde bereits im Abschnitt 0 (Führung) eingegangen.

Vielen Fachberatenden und Technischen Beratenden fiel die Zusammenarbeit schwer. Zum Beispiel wurde berichtet, dass man keine Kenntnis voneinander hatte und somit die Kommunikation und der Informationsaustausch häufig nicht stattfanden. Den Fachberatenden war nicht klar, ob sie die Technischen Beratenden führen oder die Technischen Beratenden sich selbst führen, ob sie an einer FüSt oder einem Einsatzabschnitt angedockt waren oder einen eigenen fachlichen Abschnitt gebildet und sich selbst organisiert haben. Alle Versionen waren möglich und genau das brachte Verunsicherung und stellenweise Machtkämpfe mit sich.

Die Machtkämpfe um die Führung oder „richtige Beratungsweise“ wurden, wie bereits erwähnt, im häufigsten Fall durch parallele Alarmierungen durch unterschiedliche Ebenen ausgelöst - ohne dass die Entsendenden, die betroffenen Stellen oder die involvierten Personen davon wussten. Das löste Frust und Unmut im involvierten Personenkreis aus. Darüber hinaus bot dies ein negatives Erscheinungsbild und führte zu Verunsicherung bis hin zu Vertrauensverlust beim Anforderer und/oder der Bevölkerung, wenn es z. B. bei differenten Aussagen und unterschiedlichen Risikobewertungen um die eigene Sicherheit ging.

Besonders divergent, aber auch kritisch wurde die Einbindung der FIT betrachtet. Auf der einen Seite wurde diese Maßnahme für gut befunden, da dadurch weitere Einsätze und Infrastrukturmaßnahmen generiert werden konnten. Auf der anderen Seite wurde angemahnt, dass dadurch „Einsätze um jeden Preis“ generiert wurden, um vor Ort Präsenz zu zeigen. Den Berichten zu folge waren die FIT unterschiedlich stark eingebunden und erwirkten unterschiedliche Ergebnisse.

Die FIT wurden seitens der Leitung zuerst in den Raum Ahrweiler entsandt. Lange Zeit war nicht klar, wo diese FIT angedockt sind und wer sie führt. So wurde zwei Tage lang überlegt, ob die Führung der FIT in der LuK THW-Leitung oder in der LuK LV liegt. Dies brachte sehr viele Verunsicherungen auf allen Ebenen und wirkte nach außen so, als ob hier eher gegeneinander statt miteinander gearbeitet wird. Es sollte eine Planungszelle auf Ebene der LuK HERPSL eingerichtet und betrieben werden, die das FIT leiten sowie Maßnahmen vorbereiten und umsetzen sollte. Da die Planungszelle zu Beginn ihres Einsatzes in Bonn eingerichtet wurde, fiel es vielen Beteiligten noch schwerer, zu verstehen, wer wofür zuständig und wer wem unterstellt war. Bevor die Planungszelle eingerichtet wurde, sollte eine Ansprechperson des LV die FIT betreuen und die Erkundungsergebnisse sowie Anforderungen umsetzen. Dadurch, dass sowohl das FIT als auch die Planungszelle zunächst in Bonn ihre Arbeit aufnahmen, kam es immer wieder zu unterschiedlichen Wissensständen in den LuK-Stäben und die Zusammenarbeit wurde verkompliziert. Dem LV fiel es damit noch schwerer, ein klares Lagebild zu gewinnen und die Kräfteanforderungen aus den örtlichen Einsatzabschnitten, der Fachberatenden aus der ADD und den FIT gezielt zu koordinieren. Aufgrund der Menge an Informationen, die über unterschiedliche Wege hereinkamen, war es kaum möglich, Prioritäten zu setzen, als klar wurde, dass nicht alle Kräfteanforderungen bedient werden konnten, da die entsprechenden Einheiten fehlten. Dabei stellte sich wiederum die Frage, ob eine Priorisierung der Einsatzaufgaben eine Aufgabe einer LuK LV sein darf.

Durch die Entsendung wurde aus Sicht vieler eine parallele Einsatzstruktur geschaffen, da die FIT unabhängig von der bereits existierenden Struktur wirkten. Die Einsatzkräfte des FIT wurden innerhalb der THW-Struktur eingesetzt. Vermutlich funktionierte die Einbindung aus

diesem Grund gerade zu Beginn stellenweise nicht bzw. nur rudimentär. Einige Führungskräfte in den Einsatzabschnitten haben kritisiert, dass sie keine Kenntnisse darüber hatten, dass die FIT im eigenen Zuständigkeitsbereich unterwegs sind. Darüber hinaus sagten die Fachberatenden, die FIT hätten eher wie „freie Radikale“ gewirkt; sie hätten nicht mit den örtlichen Fachberatenden oder Führungskräften kommuniziert, hätten Gebiete erkundet, welche bereits (mehrmals) erkundet wurden, und Einheiten für Aufgaben angefordert, ohne die örtlichen Führungskräfte zu informieren. Der LV BY weist in seiner Berichterstattung darauf hin, dass teilweise recht fragliche Einsatzoptionen (Abbruch und Verfüllen von seit Jahrzehnten stillgelegten Trinkwasserbrunnen mit Kies für die Wasserwerke; kein erkennbarer Bezug zum Einsatzgeschehen) generiert wurden oder Aufträge vergeben wurden, die das THW teilweise auch gar nicht leisten konnte, da die Ausstattung dafür nicht vorhanden war. Die Aussagen gegenüber den Anforderern der FIT stimmten nicht immer mit den Aussagen der örtlichen Fachberatungen überein, was den Bedarfsträgern ein schwieriges und unkoordiniertes Bild vermittelte. Das verursachte wiederum Chaos und führte zu Friktionen in den Einsatzabschnitten.

Den Fachberatenden in den örtlich aufgeteilten EA sowie den Fachberatenden 3+4 war lange Zeit nicht klar, dass die FIT im Einsatzraum aktiv sind, und sie fragten sich, woher plötzlich die Anforderungen kamen. Das führte dazu, dass teilweise eigene Planungen durcheinandergeworfen wurden und damit hinfällig waren. Erst später, als z. B. der fachliche EA 10 (Trinkwasser) aufgestellt wurde, kam Struktur in den Einsatz. Es wurde viel darüber diskutiert, ob die FIT zu früh oder zu spät in den Einsatz gebracht wurden. Vielleicht hätte sich die Frage aber gar nicht gestellt, wenn die Einbindung in den Einsatz besser funktioniert hätte.

Im LV NW wurde eine Person mit der Betreuung und Begleitung des FIT beauftragt. Nach einigen Überlegungen wurde entschieden, das FIT direkt mit den örtlichen Fachberatenden zu verbinden und so in die Einsatzstruktur zu integrieren. Das funktionierte insoweit gut. Ein kleineres FIT wurde zusammengestellt und in den Einsatzraum entsandt. Jedoch wurde berichtet, dass das FIT zu diesem Zeitpunkt nur wenige weitere Einsätze generieren konnte, da die Lage in NW so weit bewältigt war.

Die Frage, die sich abschließend stellt, ist, wie FIT zukünftig eingesetzt werden sollen. Letztendlich wurde die Maßnahme beschlossen, weil man in der THW-Struktur das Gefühl hatte, dass man nicht aus der Chaophase gelangte und das THW seine Potenziale nicht zielgerichtet und ressourcenschonend in den Einsatz gebracht hat. Hinweise darauf waren z. B. die Umstände, dass die FGr I kaum im Einsatz war, FGr TW in Bereitstellung saßen oder mehrere Einsatzabschnitte ähnliche Fähigkeiten angefordert haben und sich dadurch gegenseitig unwissentlich in eine konkurrierende Situation gebracht und selbst geblockt haben. Hier fehlte die nötige Gesamtübersicht, um dies koordinieren zu können. Hierfür sind die Darstellung und Visualisierung der Lagebilder erforderlich: Wo wurde bereits erkundet und wo nicht? Was sind die Erkundungsergebnisse? Welchen Status haben die Kräfte? Wirken die Maßnahmen?

Die Antwort auf die Frage, ob sich FIT bewährt und ob sie einen Mehrwert gebracht haben, fällt in den Landesverbänden sehr unterschiedlich aus. Diese Bewertung ist vermutlich abhängig davon, wo und wann die FIT im Einsatz waren. Während ein Großteil der Landesverbände den Einsatz und die Durchführung recht kritisch sieht, gibt es auch vereinzelte Meinungen dahingehend, dass diese Idee weiterverfolgt werden soll.

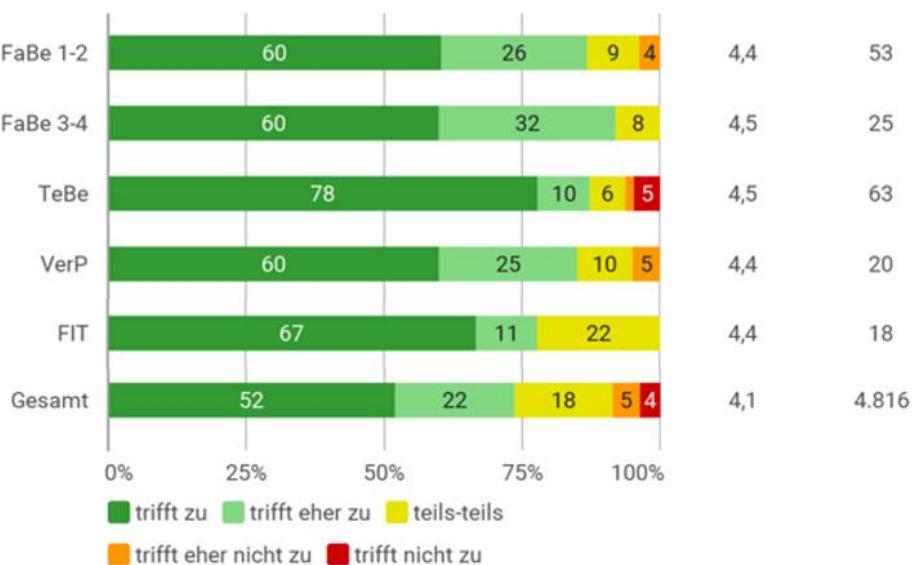
An sich ist die Maßnahme, abgesehen vom Namen, keine neue Entwicklung. Deshalb bestand Unverständnis darüber, weshalb dies so schlepend anlief und in der Einsatzstruktur

stellenweise nicht ankam. Jede Führungsebene kann ein Erkundungsteam entsenden, dies muss jedoch vernünftig kommuniziert und in die Strukturen integriert werden.

- Grundsätzlich braucht es die Entscheidung, ob FIT weiterhin eingesetzt werden.
- Die Teams müssen in die Einsatzstruktur eingebunden werden, wenn möglich an die FüSt angedockt oder nah am Bedarfsträger in einer Fachberatendenzelle.
- Klar definieren, in wessen Zuständigkeiten die FIT agieren.
- Kommunikationsfluss und Informationsfluss müssen auf allen Ebenen in der Einsatz- und THW-Struktur sichergestellt werden.

In der Online-Befragung der Fa. Ramboll wurden die Personen, welche angaben, Beratende gewesen zu sein, gefragt, ob Sie ihren Einsatz als sinnvoll erachtet haben.

Abbildung 44 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderauswertungen, Tabellenblatt 18



Bei Großschadenslagen wie diesen sollten wir uns darauf einstellen, dass mehrere Fachberatende und Technische Beratende in einem Einsatzraum an verschiedenen Stellen agieren. Die Personen müssen jedoch Kenntnis voneinander haben und entsprechend in einer sinnvollen Struktur zusammengeführt werden. Im Workshop Fachberatung wurde folgender Vorschlag formuliert:

- Einführen einer sogenannten Fachberatendenzelle, angedockt an den Stab, mit einem/einer hauptverantwortlichen, koordinierenden (nicht führenden!) Fachberatenden, die die anderen Fachberatenden sowie die Technischen Beratenden und evtl. die FIT untereinander koordiniert, um zielgerichtet und gebündelt Kräfteamforderungen und Vorschläge (Lageerkundung, -feststellung und -schlussfolgerung) für den Anforderer zu formulieren.

Die Fachberatenden und Baufachberatenden arbeiteten darüber hinaus auch mit anderen (Teil-)Einheiten wie Tr ESS oder Tr UL zusammen. Durch die Zusammenarbeit konnten die Trupps

den Baufachberatenden Bilder für die Erkundung anfertigen oder Daten zu Bewegungen der Gebäude oder Hänge aufnehmen. An dieser Stelle war es wohl unklar, ob die Baufachberatenden gegenüber den Einheiten weisungsbefugt sind. Dies war in den Aufträgen nicht definiert.

- Zukünftig sollten Unterstellungsverhältnisse der Fachberatenden/Baufachberatenden geklärt werden
- Baukompetenzteam (Vorschlag aus FüSt Euskirchen 10) oder eigener Einsatzabschnitt Baufachberatung (Vorschlag LV BY), die beide aber Ähnliches meinen: Hier werden die Baufachberatenden gebündelt, um die Vielzahl der Anfragen vor Ort entsprechend koordiniert und untereinander abgestimmt bedienen zu können. Dadurch wird es auch möglich, großflächige Erkundungen, Sichtungen der Gebäude und Kategorisierungen durchzuführen.
- Parallele Anforderungen könnten durch die Bündelungen evtl. auch vermieden werden, weil sich dadurch eine klarere Lageübersicht dazu ergibt, wer wo ist und was macht.
- Unterstützende Einheiten wie Tr UL und Tr ESS sollten in den Einsatzabschnitt oder das Kompetenzteam integriert werden, sodass ein koordinierter Wissenstransfer und Informationsfluss sichergestellt werden kann.

#### 5.4.1 Einbindung in die LuK-Stäbe

Teilweise wurden Technische Beratungen wie z. B. im Bereich PSNV direkt in die LuK-Struktur gezogen. Diese waren in der Lage, direkt das Sachgebiet 1 (Personal, Innerer Dienst und PSNV) zu unterstützen und gezielte Maßnahmen vorzuschlagen. Dies wurde in den LuK-Stäben der RSt Koblenz und des LV NW gemacht und auch als sehr wertvolle Hilfe geschätzt. Auch wenn weitere Fachberatende nicht direkt den LuK-Stäben unterstellt waren, wurden zu bestimmten Themen telefonisch Meinungen und Empfehlungen eingeholt, was sich bewährt hat und beibehalten werden sollte.

Die Schnittstelle zu den LuK-Stäben spielt für die Fachberatenden eine zentrale Rolle, vor allem in den Bereichen Kräftemanagement und Lageentwicklung. Zum einen erhoffen sich die Stellen voneinander einen Lageüberblick, was in beide Richtungen in HERPSL nicht passieren konnte, da allen Beteiligten der Lageüberblick fehlte. Und zum anderen sollten die Fachberatenden die LuK-Stäbe auf die derzeitigen Einsatzplanungen des Verwaltungsstabs und die voraussichtliche Lageentwicklung vorbereiten.

In den Workshops und Interviews wurden häufig die unterschiedliche Auffassung und gelebte Praxis in den Landesverbänden im Hinblick auf die Frage thematisiert, inwieweit das THW „proaktiv anbieten“ darf oder muss. Dies betrifft insb. die Fachberatungsstufe 3+4 (oberhalb der Landkreisebene). Die Problematik kam dadurch zum Vorschein, dass Fachberatende der Stufe 3+4 aus dem gesamten Bundesgebiet gezogen und von ihren Landesverbänden unterschiedlich in die Lage eingewiesen wurden.

- Eine einsatzbezogene Einweisung in die aktuelle Lage sowie Ziele und Rahmenbedingungen für den jeweiligen Einsatz durch die zuständige THW-Struktur ist wichtig. Dies gilt insb. dann, wenn die Fachberatenden aus anderen Landesverbänden kommen, da sie die örtlichen Strukturen nicht kennen.
- Der LuK-Stab und die Fachberatenden sollten in stetigem Wissensaustausch miteinander stehen und regelmäßige Lageupdates austauschen.

## 5.5 Aufgaben/Koordinationsaufgaben

Durch die massive Überlastung/Betroffenheit und die stellenweise fehlende Struktur der anfordernden Stäbe wurde die Fachberatung dazu gedrängt, selbst Tätigkeiten, die eher den klassischen Aufgabenbereichen der Sachgebiete 1 und 3 zugeordnet sind (Kräfteübersicht, Alarmierung und Auftragsteilung), zu übernehmen. Besonders extrem wurde das im Stab der ADD praktiziert. Das war den beratenden Personen zwar bewusst, jedoch äußerten einige Fachberatende 3+4, dass sie sich eher wie eine weitere Sachbearbeitung fühlten. Gleichwohl sah man in dieser Situation keine andere Lösung. Dies führte dazu, dass die Fachberatungen selbst die S1-Übersicht führen und Einsatzaufträge schreiben mussten. Teilweise wurden die Fachberatenden noch in den Einsatzraum entsendet, um selbst Erkundungen vorzunehmen und weitere Einsatzstellen zu öffnen. Es herrschten unterschiedliche Meinungen darüber, inwieweit Fachberatende selbstständig Entscheidungen fällen dürfen. Während einige Fachberatende einfach selbstständig Entscheidungen trafen, suchten andere Fachberatende vorab den Kontakt zur LuK, um Abstimmungen vorzunehmen. Einige Male bestand diese Möglichkeit der Abstimmung aufgrund der fehlenden Kommunikation und teils auch aufgrund der fehlenden Zeit jedoch nicht.

Wenn mehrere Fachberatende an dem gleichen Ort und der gleichen Stelle waren, so war auch innerhalb dieser eher unfreiwilligen „Fachberatenden-Teams“ nicht klar, wer was machen sollte. Bei den Fachberatungen direkt an den Einsatzstellen kam es wohl zu Meinungsverschiedenheiten, wenn es um die Frage ging, wer letztendlich wem unterstellt ist.

Die unklare Aufgabenverteilung, die Übernahme weiterer Aufgaben und die verwirrende Kompetenzverteilung verursachten zum einen eine Überlastung bei einzelnen Personen und zum anderen Unverständnis bei den Gegenstellen v. a. in den LuK-Stäben. Hier war nicht klar, wie die Organisationsstruktur vor Ort ablief. Aber es erklärte zumindest ein Stück weit die schwierige Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Bereitstellungsräumen, den LuK-Stäben und den Einsatzabschnitten im Einsatzgebiet sowie den späteren FIT. Letztere gingen völlig an der örtlichen Einsatzstruktur und den Fachberatenden vorbei, sodass es auch vorkam, dass sich unterschiedliche Stellen mit demselben Problem beschäftigten, was an der Einsatzstelle zu Unmut führte und teilweise ebenso Verwirrung bei den Anforderern stiftete.

Die gewonnenen Erkenntnisse decken sich weitestgehend mit denen aus 2013. Dieser Einsatz hat erneut die Wichtigkeit der Aufgaben (Fachberatung und Technische Beratung) und die Abhängigkeit zum Anforderer aufgezeigt. Das Netzwerk zu unserem Partner und das Vertrauen in uns als Partner sind nach wie vor wichtige Faktoren, die vor dem Einsatz aufgebaut und gefestigt werden müssen. Hierbei spielen die hauptamtlichen Dienststellen eine einflussreiche Rolle.

- Es sollte dringend nachgeschärft werden, welche Erwartungen das THW an die Fachberatungen hat.
- Was bedeutet Fachberatung und bis wohin darf die Fachberatung gehen? Proaktives Zugehen auf den Anforderer vs. Zurückhaltung und ressourcenschonende Planung.
- Wenn FaBe die Einsatzplanung selbst vornehmen und die Einsatzaufträge selbst vergeben sollen (im Auftrag des Bedarfsträgers), wird die Unterstützung eines ZTr benötigt.

## 6 Fachaufgaben und Einsatzoptionen

### 6.1 Einsatzkontingente

Als größter Einsatz in der THW-Geschichte führte das Schadensausmaß des Starkregens zu einem sehr langanhaltenden und sehr intensiven Einsatzgeschehen, das einen vielfältigen bundesweiten Kräfteaustausch erforderte. Während in der ersten Einsatzwoche noch vielfach Technische Züge „geschlossen“ in den Einsatz gebracht werden konnten, brachen die Zugstrukturen ab der zweiten Woche des Einsatzgeschehens massiv auf. Die Kräftekontingente der betroffenen Landesverbände waren nach einigen Tagen aufgezehrt. Geschlossene Einheiten in den Einsatz zu bringen, wurde zunehmend schwieriger. Vielfach mussten ab der zweiten Woche Einheiten aus mehreren Ortsverbänden zusammengezogen werden, um technische Züge zu bilden, später mussten sogar vermehrt Einzelpersonen aus mehreren Ortsverbänden zusammengezogen werden, um Gruppen oder FGr zu bilden. Mehrfach verliefen bundesweite Abfragen nach ZTr ohne Erfolg. Teilweise erfolgte die Bildung dieser „zusammengeflickten“ Einheiten erst im Einsatzgebiet, sodass der Einsatz geschlossener Züge und Verbände zunehmend zur Ausnahme statt zur Regel wurde. Dies potenzierte den Aufwand für den Kräfteaustausch durch die LuK in beträchtlichem Maße.

Die Dislozierung der THW-Kräfte im Bundesgebiet erfolgt aus guten Gründen in Form von Technischen Zügen. Bei Schadensereignissen größerem Ausmaßes muss auf eine zug-/verbandweise Entsendung mehr Wert gelegt werden, um die Führungsspanne für die EL, EAL und UEAL handhabbar zu halten. Eine „Teileinheiten-“ oder gar „personenscharfe“ Kräftekontingentierung schafft in der späteren Kräfteablösung eine Kaskade von Problemen und lässt den Koordinationsaufwand in der Kräfteplanung exponentiell ansteigen. Eine solche Entsendung von Teileinheiten oder Einzelpersonen außerhalb der etablierten Führungsstrukturen hat sich ungeteilt herausragender Einzelleistungen in der Fläche als nicht einsatztauglich erwiesen. Ziel muss es sein, das Kräftekontingent in bestehenden Strukturen in den Einsatz zu bringen, um das Teamwork und das Vertrauen der Einsatzkräfte zu bewahren, die eingespielten Abläufe zu erhalten sowie die Führungsstrukturen von vermeidbaren Mehrbelastungen frei zu halten. Die Führung eines solchen Verbands darf nicht als Nebenaufgabe von Führungskräften von am Verband beteiligten Einheiten erfolgen. Führung muss immer eine alleinige Hauptaufgabe ohne weitere Nebenfunktionen sein. Entsprechend muss für ausreichende Führungspersonalreserven gesorgt werden, damit Verbände geführt werden können, ohne beteiligte Einheiten/Teileinheiten führungslos zu machen.

- Eine Entsendung von Einheiten/Teileinheiten ohne Führungskomponenten darf zukünftig nicht mehr stattfinden.
- Größere Kräfteentsendungen sollten in Verbände gegliedert werden, um die Führungsspanne für die aufnehmende Stelle klein zu halten.
- Die hierfür erforderlichen Reserven an Führungspersonal sind schnellstmöglich zu bilden.
- Führungsaufgaben sind selbst keine Nebenfunktionen und dulden neben sich keine anderen Aufgaben.

Insbesondere für Kräfte mit langen Anmarschwegen hat sich ein kontingentweiser Kräfteaustausch in Form von größeren und geschlossenen Verbänden mit einer harmonisierten Einsatzdauer als zweckmäßig erwiesen. Dies war allerdings erst in einer späteren Einsatzphase möglich,

als die Einsatzlage an Dynamik verlor und kurzfristige Belastungsspitzen in den Hintergrund traten. Je planbarer und konstanter der Kräftebedarf wurde, desto größer und langwelliger konnten Kräftekontingente in den Einsatz gebracht werden – sodass sich auch weit vom Einsatzgebiet entfernte Landesverbände maßgeblich und sehr erfolgreich einbringen konnten. Hier erfolgte die Zusammenstellung der Kontingente regelmäßig in der Kräfteplanung der LuK der betroffenen Landesverbände. Durch die Regelung, dass der Kräfteaustausch dieser Kontingente durch die entsendeten Landesverbände bis auf Widerruf eigenständig vorgenommen werden sollte, wurden die LuK-Stäbe der betroffenen Landesverbände und die Führungsstrukturen im Einsatz massiv entlastet. Die Vorgehensweise des bundesweiten Kräfteaustauschs hat sich sehr bewährt.

- In einer Chaosphase oder während eines dynamischen Einsatzgeschehens sollten keine Verbände, sondern standardisierte taktische Einheiten in den Einsatz gebracht werden, um den Planungs- und Koordinierungsaufwand für die Führungsstrukturen klein zu halten.
- Je planbarer das Einsatzgeschehen ist (spätere Einsatzphase), desto effektiver können auch große Kräftekontingente eingebunden werden.
- Die selbstständige, niederschwellige Kräfteablösung durch die entsendeten Landesverbände hat sich bewährt und die Führungsstrukturen maßgeblich entlastet.

#### 6.1.1 Sonderfall 1 - THW-Fachzüge aus anderen Landesverbänden

Abweichend hiervon warf die Entsendung von Fachzügen, vor allem durch LV BY und LV SNTH, wiederholt Probleme auf. Hierbei handelte es sich um landesverbandsspezifische Sonderverbände, die nicht bundesweit einheitlich bekannt und organisiert sind. Der Einsatz solcher landesverbandsspezifischen Sonder- und Einzellösungen, deren Leistungsmerkmale und Grenzen den Einsatzleitenden, den Fachberatenden und den LuK-Stäben nicht vertraut waren, führte zu einem ansteigenden Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf. So führte der Einsatz der „bayerischen Fachzüge“, deren Struktur zwar in einer Landesverband-StAN, nicht aber in einer bundeseinheitlichen StAN verfügt ist, zu Irritation und Nachfragen auf allen Ebenen. Den Anforderern war, ebenso wie der LuK HERPSL, das Konstrukt der bayerischen Fachzüge nicht vertraut, sodass die Einbindung in die Einsatzstrukturen problematisch verlief. Ebenso schienen der Landesverband Bayern, die in der ADD eingesetzten FaBe 3+4 aus Bayern und die Kräfte des FZ BY von der Tatsache überrascht gewesen zu sein, dass ihre Struktur nicht bundesweit bekannt war.

Ähnlich erging es dem Einsatz des „Fachzugs Ost“ des Landesverbands Sachsen-Thüringen.

Dabei kann die Entsendung erweiterter Technischer Züge gerade in einer großen Schadenslage einen beträchtlichen taktischen Mehrwert bringen. Allerdings müssen hierzu das Fähigkeitsspektrum hinreichend bekannt und die eigenständige Kräfteablösung sichergestellt sein. Andernfalls wird der taktische Vorteil an der Einsatzstelle durch zusätzlichen Leitungs- und Koordinierungsaufwand in den Führungsstrukturen unterminiert.

- Fachzüge sollten nach standardisierten Vorgaben und mit einem bekannten Fähigkeitsspektrum aufgebaut werden, andernfalls stellen sie aus Sicht der aufnehmenden Stelle einen zusätzlichen Planungs- und Koordinierungsaufwand dar.
- Fachzüge müssen durchhalbfähig entsendet bzw. eigenständig abgelöst werden, andernfalls belastet ihre Ablösung die Führungsstrukturen zusätzlich.

- Landesverbandsspezifische Verbände sollten nur landesverbandsintern, nicht jedoch bundesweit zum Einsatz gebracht werden, es sei denn, die Fähigkeiten und Einsatzaufträge sind vorab im Detail geklärt.

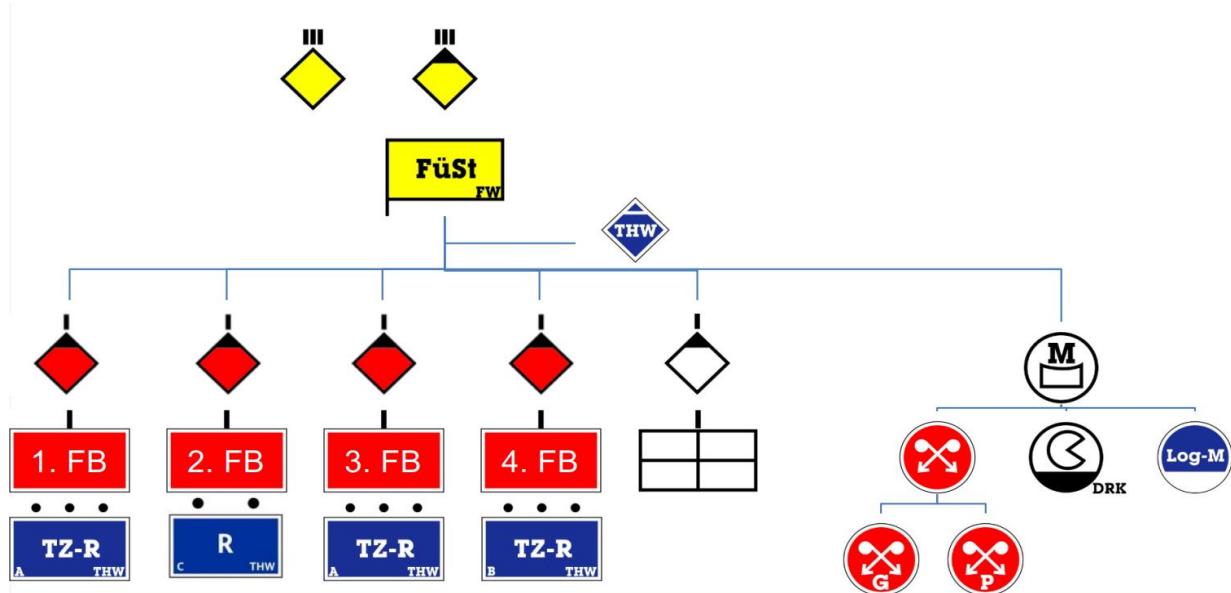
### 6.1.2 Sonderfall 2 - Landeskontingent Schleswig-Holstein

Eine besondere Dimension hatte das ca. 730 Einsatzkräfte umfassende Landeskontingent Schleswig-Holstein. Hierbei handelte es sich nicht um eine THW-Struktur, sondern um einen gemischten Verband aus THW-Kräften, Feuerwehrbereitschaften des Landes und DRK-Betreuungszügen. Obwohl es sich nicht um eine THW-Struktur handelte, sollte diese Struktur aufgrund ihrer Besonderheiten im Rahmen dieses Berichts dargestellt werden.

Der Einsatz des Landeskontingents Schleswig-Holstein startete am Montag, den 19.07.21 und endete am Freitag, den 30.07.21, wobei am 25.07.21 ein eigenständiger Kräfteaustausch vorgenommen wurde. Vorausgegangen war ein Hilfeleistungsangebot des Landes Schleswig-Holstein, welches durch das Land Rheinland-Pfalz angenommen wurde. Somit wurden THW-Kräfte des LV HHMVSH durch das Land Schleswig-Holstein angefordert, dem Kontingent unterstellt und dann im Rahmen dieses Landeskontingents in das Einsatzgebiet nach Rheinland-Pfalz entsendet. Eine Unterstellung erfolgte demnach unter den Anforderer „Schleswig-Holstein“ am Aufkommensort, der sich dann seinerseits am Zielort / im Einsatzgebiet in die Strukturen des eigentlichen Bedarfsträgers „Rheinland-Pfalz“ eingliederte.

Die Führung des Kontingents oblag dem mobilen Führungsstab (MoFüSt) des Landes Schleswig-Holstein, der seinerseits durch Leitungspersonal der Berufsfeuerwehren Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck geführt wurde. Dem MoFüSt unterstanden mehrere Feuerwehrbereitschaften (FWB), die ihrerseits jeweils durch verstärkte Technische Züge (TZ+) des THW bzw. eine eigenständige Räumgruppe ergänzt wurden. Die Logistikeinheiten (THW) und die Betreuungsgruppen des DRK waren als eigenständige Komponente organisiert. Die folgende Führungsharke wurde dem Bericht des LV HHMVSH entnommen:

Abbildung 45 - Führungsstruktur des LKtg. SH, Stand: ca. 25.07.22



Aufgrund der zu erwartenden Einsatzaufgaben (z. B. Trümmerberäumung und Niederlegung von Bauwerken) wurden Räumgruppen zur Ergänzung der TZ gewählt. Diese Ergänzung könnte auch durch andere FGr wahrgenommen und so an andere Einsatzszenarien (z. B. Wassergefahren) angepasst werden. Der Verband zeichnet sich durch ein hohes Maß an Autarkie aus.

Da die Kapazitäten im Bereitstellungsraum Nürburgring bei Ankunft des Landeskontingents bereits ausgeschöpft waren, musste dieses vom BR abgewiesen werden (vgl. Abschnitt IV 3 - BR). Dem Kontingent gelang es daraufhin, mit „Bordmitteln“ einen eigenen Bereitstellungsraum (BR Windhagen) aufzubauen und zu betreiben.

Nachteilig war, dass das Kontingent nicht richtig in die Einsatzstruktur vor Ort eingegliedert werden konnte und daher teilweise ohne Einsatzaufgaben blieb. Das führte zu einer hohen Frustration der Einsatzkräfte, da Hilfeleistungen überall sichtbar notwendig waren, es jedoch an Einsatzaufträgen fehlte. Die Gründe für die mangelnde Eingliederung liegen außerhalb der Einflusssphäre des THW und werden daher in diesem Bericht außer Betracht gelassen.<sup>19</sup>

Im Ergebnis zog der LV HHMVSH eigenständig eine negative Bilanz, was den Einsatzwert des Kontingents betraf. Mangels Einbindung konnte der Verband sein Potenzial nicht zur Wirkung bringen, obwohl an den grundsätzlichen Bedarfen weiterer Kräfte und Einsatzmittel auch in dieser Phase kein Zweifel bestanden hätte. Dies zeigt wiederholt die Problematik auf, die ein Einsatz von uneinheitlichen und dem Bedarfsträger unbekannten Sonderstrukturen aufwirft.

- Das sehr einsatzkräftige Landeskontingent Schleswig-Holstein konnte nur einen sehr geringen Einsatzwert realisieren, weil die Einbindung durch den Bedarfsträger nur unzureichend gelang.
- Die Bewertung der Gründe hierfür obliegt nicht dem THW, sondern den Verantwortlichen der Einsatzleitung.

### 6.1.3 Folgerungen und Ableitungen

Die Einbindung von Sonderkontingenten und Fachzügen in bestehende Gefahrenabwehrstrukturen war in diesem Einsatz wenig erfolgreich und hat sich (in diesem Einsatz) nicht bewährt. Unbekannte Sonderstrukturen überfrachten, jedenfalls in der Chaos- und Konsolidierungsphase, das Koordinationsvermögen der Leitungs- und Führungsstrukturen und bringen somit oftmals keinen taktischen Mehrwert.

Gleichwohl wird für Großlagen wie dem Starkregenereignis 2021 das grundsätzlich große Leistungspotenzial von stehenden Verbänden oberhalb der Zugebene immer wieder anerkannt (vgl. Erkenntnisse aus dem Bericht zum Hochwasser 2013).

Insbesondere für initiale Hilfeleistungsmaßnahmen in den ersten Stunden und Tagen nach einem Großschadensereignis wird in einem eingespielten Verband unter einer einheitlichen Führung, der, flankiert durch Logistikkomponenten, eine große Autarkie und Durchhaltefähigkeit aufweist, ein taktisch hochinteressantes Potenzial gesehen. Solche Verbände könnten in eine noch unvollständig erkundete Lage als Erste-Hilfe-Leistungskontingente entsandt werden, um eine schnelle Wirkung vor Ort zu erzielen. Dies setzt jedoch voraus, dass solche Kontingente nach einheitlichen, kompatiblen und im Vorhinein bekannten Organisationsstrukturen

---

<sup>19</sup> Details können dem Bericht des LV HHMVSH ab S. 40 entnommen werden.

aufgestellt werden. Bei fehlenden Führungsstrukturen vor Ort, z. B. weil die örtlichen Gefahrenabwehrstrukturen aufgrund eigener Betroffenheit nur vermindert Führungsfähig sind, könnte zudem durch ein solches Kontingent die Führung eines regionalen Einsatzabschnitts initial übernommen und der Bedarfsträger könnte somit von wesentlichen Führungsaufgaben entlastet werden.

Dies würde jedoch eine Abkehr von der derzeitigen grundsätzlichen Einsatztaktik (Unterstellung unter den Bedarfsträger) darstellen. Daher müsste vorrangig die Frage geklärt werden, ob das THW in Zukunft regionale Einsatzabschnitte im Sinne einer Einsatzabschnittsleitung selbst führen will. Die Übernahme fachlicher Einsatzabschnitte (vgl. 6.9 Trinkwasser und 6.14 Ölschadensbekämpfung) wurde im Starkregeneinsatz 2021 erfolgreich vollzogen. Allerdings würde die Übernahme regionaler Einsatzabschnitte ggf. mit der Unterstellung fremder Einheiten unter das THW einhergehen und so eine weitreichende personelle, materielle, logistische und einsatztaktische Verantwortlichkeit mit sich bringen. Dies würde die regelmäßig ortsunkundigen und in der betroffenen Landesstruktur nicht vernetzten Führungskräfte eines solchen Kontingents in besonderem Maße fordern.

Erst nach Klärung der Grundsatzfrage, ob das THW zukünftig von dem Unterstellungsprinzip abweichen und eigenverantwortlich die Leitung von (regionalen) Einsatzabschnitten übernehmen soll, ist die Aufstellung weiterer Fachzüge/Einsatzkontingente sinnvoll.

Wird diese Frage bejaht, so sind folgende Parameter für Kontingente denkbar:

- Bundeseinheitliche StAN.
- Ausrichten dieser Kontingente auf Erstmaßnahmen im Rahmen von Großschadens- und Zivilschutzlagen (z. B. B, N, R, Log, Fü, WP, UL).
- Aufstellen einer geraden Anzahl von homogenen und bundesweit kompatiblen Kontingenten je Landesverband. Es wird jeweils maximal die Hälfte der Kontingente eines Landesverbands in den Einsatz entsandt, sodass eine eigenständige Ablösung für zwei bis drei Zyklen sichergestellt ist.
- Autarkie der Kontingente im Einsatzgebiet für 48-96 Std. (zuzüglich Anmarschweg).
- Einsatzvorbehalt für die betreffenden Einheiten bei überörtlichen Einsätzen, sodass sie für einen Kontingenteinsatz auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich sind Einsatz- und Hilfeleistungskontingente ein Ausdruck der Flexibilität und der Interoperabilität der taktischen Einheiten. Flexibles und lageangepasstes Agieren ist die Stärke des modularen Systems. Ggf. sollte bei zukünftigen Anforderungen nicht primär in taktischen (Teil-)Einheiten, sondern in Einsatzaufgaben gedacht werden. Die Entsendung von ad hoc zusammengestellten Verbänden entspräche der Antwort auf die Abforderung bestimmter Einsatzaufgaben – wohingegen derzeit vor allem „stehende“ Verbände mit breiten Aufgabenspektrum angeboten werden, deren Fähigkeiten dann nur zum Teil zum Einsatz kämen. Dies könnte den Anforderer und die Einsatzleitung entsprechend entlasten und zu einer effizienteren Einsatzbewältigung führen.

## 6.2 Bergung und FGr Notversorgung/Notinstandsetzung

Die Bergungsgruppen (B) und die FGr N wurden in diesem Abschnitt gemeinsam betrachtet, da sie zusammen das Rückgrat des Technischen Zugs darstellen und häufig gemeinsam eingesetzt wurden. Auf spezifische Erkenntnisse und Problemstellungen wurde in den

Einzelbetrachtungen eingegangen.

Gemeinsam mit den ZTr TZ bildeten die B und FGr N die am häufigsten im Einsatz vertretenen Teileinheiten. In der Online-Befragung machten die Angehörigen der B 18 % und die Angehörigen der FGr N 14 % der Befragten aus.

Abbildung 46 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 9

(TEIL-)EINHEIT/ORGANISATIONSEINHEIT										
Einheit	B	FGr BrB	FGr E	FGr F	FGr I	FGR K (A)	FGr K (B)	FGr Log-MW	FGR Log-V	FGr N
Anzahl	<b>1012</b>	86	166	90	87	53	11	94	105	<b>817</b>
Prozent	<b>18%</b>	1%	3%	2%	2%	1%	0,2%	2%	2%	<b>14%</b>
Einheit	FGr O (A)	FGr O (B)	FGr O (C)	FGr Öl (A)	FGr Öl (B)	FGr Öl (C)	FGr R (A)	FGr R (B)	FGR R (C)	FGr SB (A)
Anzahl	20	16	27	2	11	24	125	102	78	90
Prozent	0,3%	0,3%	0,5%	0,03%	0,2%	0,4%	2%	2%	1%	2%
Einheit	FGr SB (B)	FGr Sp	FGr TW	FGr W (A)	FGr W (B)	FGr WP (A)	FGr WP (B)	FGr WP (C)	FüTr	LogStelle
Anzahl	42	29	65	85	60	136	59	13	13	26
Prozent	1%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	0,2%	0,2%	0,5%
Einheit	LuK Leitung	LuK LogH	LuK LV-DSt	LuK OV	LuK RSt	Stab	Tr ESS	Tr Log Sonderfunktion	Tr MHP	Tr TS
Anzahl	139	3	129	187	187	425	19	4	31	2
Prozent	2%	0,1%	2%	3%	3%	7%	0,3%	0,1%	1%	0,03%
Einheit	Tr UL	ZTr TZ	ZTr FZ FK	ZTr FZ Log	Fachberatende	Einheit ohne StAN				
Anzahl	18	<b>662</b>	89	42	123	145				
Prozent	0,3%	<b>12%</b>	2%	1%	2%	3%				

Der LV BY verwies in seinem Bericht darauf, dass die Verfügbarkeit der Mannschaft für Einsätze der B oder der FGr N unerwartet niedrig ausfiel. Dies wurde unter anderem auf die fehlende Bereitschaft der Arbeitgebenden zur Freistellung und die hohe Grundbelastung infolge der Corona-Lage zurückgeführt. Der LV HERPSL beschrieb umgekehrt, dass aufgrund der flächen-deckenden Dislozierung dieser Einheiten die Verfügbarkeit kein Problem darstellte. Es scheint sich hierbei um regionale Unterschiede zu handeln, die sich womöglich auch aus der unterschiedlich hohen Einbindung der verschiedenen Landesverbände in die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ergeben haben könnte.

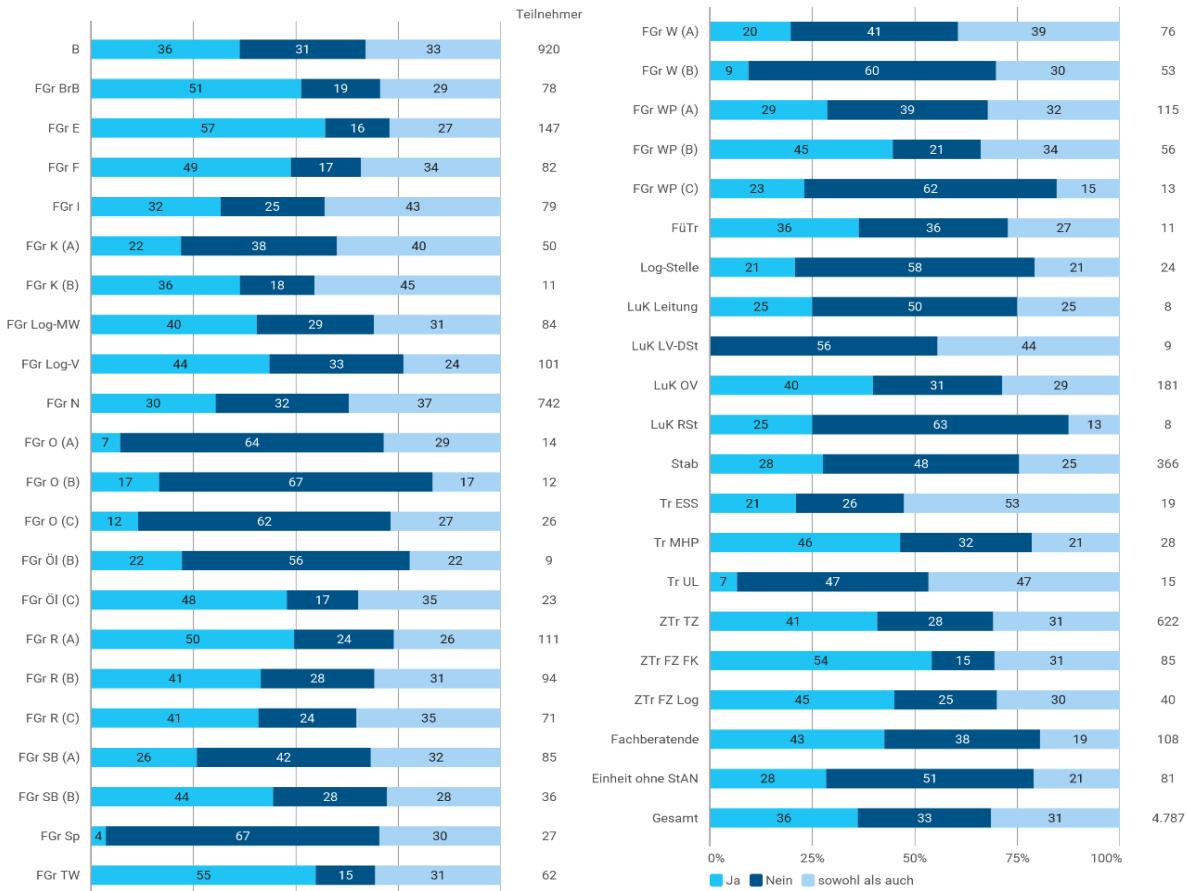
Die im Einsatzverlauf häufig und teilweise nachdrücklich erhobene Kritik, dass die B und die FGr N „geplündert“ worden seien, um andere FGr in den Einsatz zu bringen, lässt sich anhand der Zahlen der Online-Befragung weder bestätigen noch eindeutig verneinen. Dass Angehörige der B und FGr N die höchsten Beteiligungsquoten aufwiesen, ist sicherlich auch zum Teil ihrer hohen Interoperabilität mit anderen Teileinheiten geschuldet. So hat die Online-Befragung ergeben, dass von 4.791 Befragten aller Teileinheiten lediglich 36 % ausschließlich in ihrer originären Funktion im Einsatz waren. 33 % waren nicht in ihrer originären Funktion und 31 % sowohl in ihrer originären als auch in fachfremden Funktionen im Einsatz<sup>20</sup>. In der Summe wurden also 64 % der Einsatzkräfte nicht ausschließlich in ihrer originären Funktion eingesetzt.

Betrachtet man die befragten Personen gegliedert nach ihren originären Org-Einheiten/Teileinheiten im Hinblick auf die Frage, ob sie in ihrer originären Funktion im Einsatz waren, ergibt sich

<sup>20</sup> Online-Umfrage Fa. Ramboll, Gesamtbericht THW, S. 14, Feb. 2022

ein THW-weit äußerst heterogenes Bild. Die B und die FGr N stechen dabei nicht nennenswert hervor.

Abbildung 47 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderauswertungen, Tabellenblatt 13

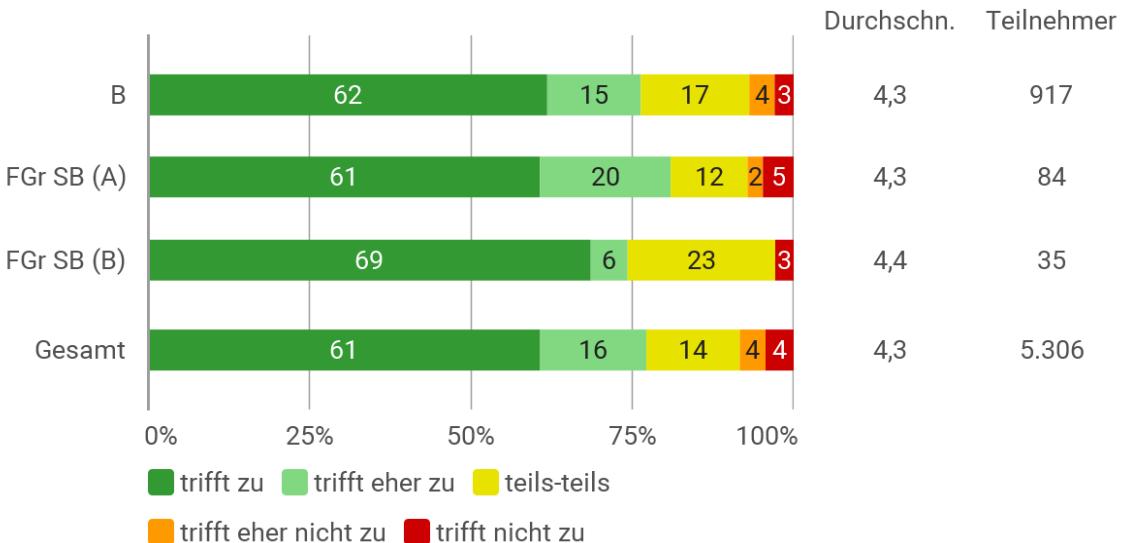


Die obige Abbildung zeigt eine Kreuzauswertung der Ergebnisse der Online-Befragung der Fa. Ramboll vom Dezember 2021. Gekreuzt wurden die Antworten auf die Aussage „Ich war im Einsatz in meiner originären Funktion (z. B. Helfende/r in Bergungsgruppe oder FGr) eingesetzt“ mit denen auf die Frage „Welcher (Teil-)Einheit/Organisationseinheit gehörst du an?“.

Vielmehr sprechen die Zahlen generell für einen sehr regen Austausch zwischen den Gruppen und FGr. Einerseits kann dies auf eine hohe Flexibilität und die breitgefächerte Ausbildung der Helfenden sowie einen hohen Grad an Interoperabilität zwischen Teileinheiten hindeuten. Andererseits kann dies auch als strukturelles Defizit und als Hinweis auf mangelnde Personalverfügbarkeit im Einsatzfall interpretiert werden.

So positiv diese gegenseitige personelle Unterstützung der Einheiten und Teileinheiten untereinander im Einzelfall auch zu bewerten ist, so kritisch muss dies in seiner Gesamtheit hinterfragt werden, da es sich offensichtlich um ein flächendeckendes Phänomen handelt. Wenn Ortsverbände nur noch dann in der Lage sind, taktische Einheiten zu entsenden, wenn Helfende zusammengezogen werden, dann wirft dies für den tatsächlichen taktischen Einsatzwert große Fragen auf.

Abbildung 48 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderauswertungen, Tabellenblatt 14



Die obige Abbildung zeigt eine Kreuzauswertung der Ergebnisse der Online-Befragung der Fa. Ramboll von Dezember 2021. Gekreuzt wurden die Antworten auf die Aussage „Ich war für die von mir übernommene(n) Funktion(en) ausgebildet“ mit denen auf die Frage „Welcher (Teil-)Einheit/Organisationseinheit gehörst du an?“. Betrachtet werden nur die Ergebnisse für die Bergungsgruppen.

In Summe gaben nur 8 % aller Befragten an, für die übernommenen Aufgaben „nicht“ oder „eher nicht“ ausgebildet gewesen zu sein. Gleichzeitig betrachteten sich aber 77 % als für die übernommene Funktion „voll ausgebildet“ bzw. „eher ausgebildet“.

In der Einzelbetrachtung weichen die Zahlen der B und der Schweren Bergung (SB) von den Gesamtzahlen nur geringfügig ab. Bei den Werten für die SB (B) ist zudem die sehr kleine Stichprobe (35 Personen) nur bedingt aussagekräftig.

So kann festgehalten werden: Obwohl 64 % aller Einsatzkräfte nicht ausschließlich in ihrer originären Funktion eingesetzt waren (vgl. Abbildung 47 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderauswertungen, Tabellenblatt 13; Gesamt: 33 % „Nein“ + 31 % „Sowohl als auch“), fühlten sich lediglich 8 % für die übernommene Aufgabe „nicht“ oder „eher nicht“ ausgebildet (vgl. Abbildung 48 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderauswertungen, Tabellenblatt 14, Gesamt: 4 % „trifft eher nicht zu“ + 4 % „trifft nicht zu“).

- Es muss kritisch hinterfragt werden, warum Einsatzkräfte so häufig außerhalb ihrer originären Funktion eingesetzt wurden. Eine qualitative Bewertung der Frage, ob ein solcher Personaleinsatz über Gruppen- und Fachgruppengrenzen hinweg eine Stärke oder eine strukturelle Schwäche ist, muss einzelfallabhängig in den Ortsverbänden vorgenommen werden.
- Eine strukturelle Benachteiligung der B und der FGr N zugunsten anderer FGr lässt sich nicht erkennen.

### 6.2.1 Einzelbetrachtung Bergungsgruppe

Der Bergungsgruppe kam als „Basiseinheit“ eine besondere Bedeutung im Einsatz zu. Sie ist die

am weitesten verbreite Einheit und ihre Leistungsmerkmale sind den wesentlichen Bedarfsträgern und den Beratenden in den Führungsstrukturen aus der alltäglichen Zusammenarbeit sehr gut vertraut. Entsprechend einfach und umfassend erfolgte ihre Einbindung in das Einsatzgeschehen. Oftmals waren sie die ersten Kräfte vor Ort und wiesen über die gesamte Einsatzdauer hinweg das vielfältigste Einsatzspektrum auf.

Von Vorteil ist hierbei, dass bei den Bergungsgruppen das Fahrzeug (GKW) deckungsgleich mit der taktischen Einheit als solche ist und so das gesamte Personal und Material in der Regel ohne Ergänzungsfahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können. Dies könnte der Schlüssel für die regelmäßige und unproblematische Einbindung der Bergungsgruppen in nahezu alle Einsatzszenarien sein und sollte auf andere taktische Einheiten möglichst übertragen werden. Allerdings haben die GKW praktisch keinen „freien“ Laderaum mehr zur Verfügung, sodass das Unterbringen von Zusatzmaterial für eine längere Einsatzdauer (z. B. Verpflegung, Feldbetten, Schlafsäcke und private Wechselwäsche) bei Vollbesetzung derzeit ein weiteres Transportfahrzeug erfordert, was wiederum die Einsatzfähigkeit der anderen Gruppen und FGr des entsendenden Ortsverbands einschränkt. In diesem Zusammenhang wäre die Beschaffung von Transportanhängern für den GKW oder zusätzliche Transportfahrzeuge (z. B. weitere LKW Plane/Sriegel) eine zielführende Option (siehe unten).

- Die B ist den Bedarfsträgern aus der alltäglichen Zusammenarbeit bekannt und vertraut.
- Die Stärke der B liegt in ihrer vollständigen Eigenbeweglichkeit (Personal und Material).
- Das Transportpotenzial der B ist ausgeschöpft, zusätzliches Material für lang andauernde Einsätze erfordert zusätzlichen Transportraum.
- Die Nutzung von Fahrzeugen anderer Gruppen/Fachgruppen beschränkt diese wiederum in ihrer Handlungsfähigkeit und mindert deren Einsatzwert.

Neben den originären Tätigkeiten kam häufig der improvisierte Bau von Behelfskonstruktionen zum Tragen. So wurden regelmäßig Aufgaben wie die Errichtung von Handläufen/Geländern bis hin zu Behelfsübergängen und Bushaltestellen-Wartehäuschen erbracht, die zwar nicht primär im Aufgabenspektrum, aber im Fähigkeitsspektrum der B liegen. Insbesondere auf die Fähigkeiten im Bereich der Holz- und Metallbearbeitung wurde regelmäßig zurückgegriffen. Allerdings gab es auch immer wieder „banale“ Aufgaben wie etwa das Einsammeln von Müll am Ufer der Ahr. Mit zunehmender Einsatzdauer stellten die Einsatzkräfte die Sinnhaftigkeit solcher Aufgaben in Zweifel (vgl. Abschnitt IV 6.18, Behelfskonstruktionen). Nur weil Einsatzkräfte in der Lage sind, eine Anforderung zu erfüllen, ergibt sich daraus nicht zwingend eine Aufgabe für das THW. Vielfach wurde das Bauen von Behelfskonstruktionen als „netter Zeitvertreib“ beschrieben, schaffte aber keine Identifikation mit der Aufgabe oder der Rolle als Helfende in einem Katastropheneinsatz. Diesen Unmut haben zahlreiche Helfende recht eindeutig auf dem Dienstweg artikuliert.

- Die Übernahme von Einsatzaufgaben muss nicht nur dem Fähigkeitsspektrum, sondern auch dem Aufgabenspektrum entsprechen.
- Die Übernahme sachfremder oder geringwertiger Einsatzaufgaben auf längere Dauer schadet der Motivation und reduziert damit die Einsatzbereitschaft. Sie ist daher stets zu hinterfragen. Im Zweifelsfall sind die Aufgaben abzulehnen und auf andere (z. B. kommerzielle Leistungserbringer) zu verweisen.

In diesem Zusammenhang wurde über die FAG Bergung nachdrücklich auf das Spannungsfeld zwischen dem Abfordern von Improvisationsfähigkeit einerseits und der starken Betonung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SuG) andererseits hingewiesen. Die SuG-Vorschriften ließen (bei genauer Befolgung) kein Abweichen von Standardlösungen zu und gefährdeten somit immer dann den Einsatzerfolg, wenn Probleme nicht mit eingeübten, SuG-konformen Standardlösungen zu bewältigen waren. Die Verantwortung für das Abweichen von Standardlösungen trug in diesem Fall die anordnende Führungskraft an der Einsatzstelle, meist also die/der Gruppen- oder Zugführer/in. Die „Beratung“ durch SuG-Kräfte wurde dabei häufig als nicht hilfreich, sondern als belastend beschrieben, weil Probleme und Gefahren zwar aufgezeigt, aber oftmals keine Lösungsansätze dargeboten wurden. Die FAG Bergung sieht hierdurch die Gefahr, dass den Einsatzkräften bei Ausbildung und Übung eine Angst vor der Improvisation gelehrt und die Fähigkeit zur kreativen Problemlösung abtrainiert würde. Führungskräften würde hierdurch eine „Furcht vor der Entscheidung“ gelehrt, weil sie im Schadensfall die Konsequenzen alleine tragen müssten.

- Eine ergebnisorientierte Problemlösung und ein Improvisationstalent stehen im Spannungsfeld zu den Vorgaben aus dem Bereich SuG.
- Eine Beratung durch SuG-Kräfte muss als hilfreich und nicht als hemmend wahrgenommen werden.
- Einsatzkräften darf keine Furcht vor der Improvisation gelehrt werden.
- Führungskräften darf keine Furcht vor der Entscheidung gelehrt werden.

Die FAG Bergung hat sich für die Entwicklung einsatznaher und praktikabler SuG-Vorschriften ausgesprochen, die den realen Anforderungen besser gerecht werden können als das einfache Übertragen von Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften aus dem gewerblichen Bereich. Übungen sollten realistische Einsatzszenarien und keine reine SuG-konforme, sterile, aber theoretische Arbeitsumgebung darstellen. Verunsicherungen sollten abgebaut werden, indem Einsatz- und Führungskräfte sukzessiv an die Arbeit in unübersichtlichen Lagen herangeführt werden.

- Improvisationsfähigkeit muss im THW als Kernkompetenz und darf nicht als reines Unfallrisiko verstanden werden.

Die Arbeit der Bergungsgruppen war über weite Einsatzphasen hinweg körperlich sehr anspruchsvoll. In der hochsommerlichen Witterung war das Arbeiten unter teils schwerer Schutzausstattung besondersfordernd. Vor diesem Hintergrund wäre eine kürzere Einsatzdauer bzw. ein häufigerer Kräfteaustausch wünschenswert gewesen. Dies war im Rahmen des Starkregeneinsatzes 2021, zumindest in der Chaos- und Konsolidierungsphase, mangels Kräfepotenzial nicht immer möglich, sollte aber bei zukünftigen Einsatzszenarien so gut wie möglich beachtet werden.

Häufig haben Bergungsgruppen auch Unterstützungsleistungen für andere taktische Einheiten erbracht, meist in Form von Werkzeuggestellung, Transportaufgaben oder durch personelle Unterstützung im Sinne der Women- und Manpower z. B. bei Brückenaufbauarbeiten. Bezuglich der Interoperabilität zwischen FGr wird auf die Ausführungen unter Abschnitt IV 6.1.3 (Einsatzkontingente, Folgerungen und Ableitungen) verwiesen.

Die Führungsdichte wurde sowohl in der Bergung als auch in allen anderen Einheiten als zu niedrig bewertet. Führungskräfte waren wiederholt vorläufig berufen und für die übernommene Funktion unzureichend ausgebildet. Die Redundanzen waren unzureichend, d. h. Ausfälle von Gruppen- oder Zugführenden können nicht kompensiert werden. Es müsste zum Standard werden, dass die Funktion der Ausbildung folgt und nicht umgekehrt. Derzeit muss man erst die Funktion innehaben, um den Anspruch auf die hierzu befähigende Ausbildung zu erhalten. Mangels Ausbildungskapazität kann zwischen Berufung und Ausbildung ein Abstand von mehreren Jahren liegen. Vorläufige Berufungen sollten unzulässig sein. Jede geeignete Einsatzkraft sollte die Möglichkeit bekommen, unabhängig von ihrer tatsächlichen StAN-Position Führungsausbildungen in Anspruch zu nehmen. Aus dem Kreis der Ausgebildeten sollte dann eine Führungskraft mit mehreren Stellvertretungen berufen werden. Eine drei- bis vierfache Führungskräfteredundanz auf jeder Position wird als erstrebenswert angesehen.

- Die Zahl der Führungskräfte ist zu gering – es müssen Führungskräfтерeserven auf allen Ebenen gebildet werden.
- Die Ausbildungskapazität für Führungslehrgänge muss deutlich erhöht und der Kreis der Teilnahmeberechtigten deutlich ausgeweitet werden. Wer eine Führungsausbildung durchlaufen will, muss diese auch (zeitnah!) erhalten.
- Die Funktion muss der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung folgen –die Ausbildungsmöglichkeiten dürfen nicht von einer (vorläufigen Berufung auf eine) Funktion abhängen.

Gleiches gilt für die Qualifikation von Fachkräften und Spezialist/innen. Es gibt zu wenige Fachkräfte (Motorsägenführende, Atemschutzgerätetragende, Maschinist/innen, Schweißende usw.) für einen Einsatz dieser Größenordnung. Teilweise mussten Fachfunktionen mit nicht ausgebildetem Personal besetzt werden. Zudem verfügten die vorhandenen Spezialist/innen häufig über eine lange Dienstzeit im THW; sie sind daher umfangreich ausgebildet und mangels Redundanzen oft mehrfach engagiert (z. B. Atemschutzgerätetragende und Führungskraft), wobei sie jeweils nur eine Funktion tatsächlich ausüben konnten. Auch hier müssen Redundanzen geschaffen und berufliche Qualifikationen leichter anerkannt werden. Unnötige Selbstbeschränkungen des THW und fehlende Ausbildungskapazitäten schaden der Helfendenmotivation, reduzieren die Bindung und verleiten Einsatzkräfte dazu, ihr Engagement zurückzufahren, was von anderen dann in Form von Mehrfachengagement „schein“-kompensiert wird.

- Die Fachkräftedichte ist zu gering. Einsatzkräfte müssen überschneidend und redundant ausgebildet werden, sodass jederzeit genug Fachkräfte zur Verfügung stehen.
- Selbstbeschränkungen des THW sind abzubauen. Jede Einsatzkraft sollte jede (Fach-)Ausbildung zeitnah erhalten können. Die Ausbildungskapazitäten sind entsprechend zu erweitern.

Im Handlungsfeld Ausstattung wurde an vielen Stellen eine positive Bewertung vorgenommen. So wurde die Ausstattung der B und der SB als zweckmäßig betrachtet. Eine Erweiterung der Personentransportkapazität durch Dritt Fahrzeuge (MTW OV, MTW ZTr o. Ä.) hat sich bewährt – sofern sie verfügbar war. Häufig führte dies aber zu Einschränkungen bei Führungseinheiten oder FGr. Die harmonisierte und kompatible Ausstattung hat sich bewährt und gewährleistete einen guten Austausch untereinander. Dort, wo geländegängige Fahrzeuge vorhanden waren, waren sie zur Lageabwicklung äußerst hilfreich.

Besonders in den Bergungsgruppen erwies sich die mangelnde Geländegängigkeit der Fahrzeuge aufgrund der Topografie und der Witterungsbedingungen des Starkregeneinsatzes als großes Problem. Bergungsgruppen sind häufig die ersten Kräfte an der Einsatzstelle und daher gezwungen, sich den Weg auch unter widrigen Bedingungen zu bahnen. Gesicherte Mobilität ist ein kritischer Faktor zur Sicherstellung des Einsatzerfolgs.

- Geländegängige Fahrzeuge haben sich im Gegensatz zu nichtgeländegängigen Fahrzeugen bewährt.
- Das Fahrzeugkonzept muss angepasst und alle (Teil-)Einheiten müssen eigenbeweglich gemacht werden. Gegenseitige Abhängigkeiten in der Fahrzeugnutzung sind abzubauen.

Die Einsatzrettungsspinne (ERS), disloziert in der der SB (B), hat sich als hochmobiles Rettungsgerät bewährt, war aber immer eine Mangelressource, da sie bundesweit nur zwei Mal beschafft wurde. Sie muss zeitnah in die Fläche ausgerollt werden.

- Die Einsatzrettungsspinne sollte zeitnah in die Fläche gebracht werden.

Die Hygiene an der Einsatzstelle ist bislang eine eher theoretische Fragestellung gewesen, die sich im Einsatz aber als realistisches Problem erwies. Eine echte „Schwarz-Weiß-Trennung“ an der Einsatzstelle war nicht gegeben. Eine behelfsmäßige Dekontamination war nur bedingt möglich. Da für das Einsatzgebiet Ahrtal ein Bekleidungstausch nur im Bereitstellungsraum Nürburgring möglich war, sind in der Konsequenz Einsatzkräfte in „potenziell kontaminierten Kleidung“ von der Einsatzstelle aus 60–90 Minuten in den BR gefahren und haben dabei „potenziell“ das Fahrzeug kontaminiert und Kontaminationen entsprechend verschleppt. Es bedarf hier praxistauglicher Lösungen für Schwarz-Weiß-Trennungen an der Einsatzstelle. Eine Schwarz-Weiß-Trennung im OV oder im BR erreicht in der Realität das Hygieneziel nicht.

Bekleidung und Schutzausstattung waren nicht in ausreichender Menge vorhanden. Das Bekleidungskonzept muss an die Durchhaltefähigkeit angepasst werden (Wechselbekleidung). Im Einsatz verschlissene Schutzausstattung (z. B. Schnittschutzhosen) konnten häufig nicht vor Ort ersetzt werden. Tauschkleidung für die Zeiten außerhalb des aktiven Einsatzes (Freizeitkleidung) war nicht verfügbar. Verbrauchte oder verschmutzte persönliche Kleidung (Durchnäsung, Kontamination) konnte nicht getauscht werden. Eine Verlängerung der Stehzeit im Einsatz scheiterte manchmal an solchen „einfachen“ Dingen. Der Bekleidungsschlüssel ist zu ändern. Eine Einsatzdauer von sieben Tagen erfordert auch Wechselbekleidung für sieben Tage als persönliche Ausstattung (z. B.: 2x MEA, 2x Stiefel und 5-7x T-Shirts). Bekleidungsreserven (Bekleidungscontainer) sollten ausgeweitet werden. Mehr Schutzausstattung muss in Reserve genommen werden. Für den Transport dieser zusätzlichen Dienstbekleidung (ggf. auch privater Bekleidung) müssen Möglichkeiten zum wetter- und umweltgeschützten Transport beschafft werden (z. B. abschließbare Alukisten). Eine zusätzliche Transportkapazität sollte mit Anhängern oder zusätzlichen Fahrzeugen sichergestellt werden (s. u.).

- Die Schwarz-Weiß-Trennung an der Einsatzstelle sollte verbessert werden.
- Tauschbekleidung muss in ausreichender Zahl und in räumlicher Nähe zur Einsatzstelle verfügbar sein. Zentrale Bekleidungsstellen begünstigen eine Kontaminationsverschleppung.

- Einsatzkräfte brauchen „eigene“ Wechselkleidung und Möglichkeiten zum wetterschützten Transport von Leibwäsche und Kleidung für die dienstfreie Zeit.

In diesem Einsatz erwies sich Holz als Mangelressource und konnte aufgrund allgemeiner Baustoffknappheit nicht kurzfristig beschafft werden. Teilweise konnten Einsatzaufgaben daher nicht im gewohnten Zeithorizont und in der gewohnten Güte erbracht werden. Vor diesem Hintergrund ist über eine THW-weite Bevorratung von Holz, z. B. in den Logistikzentren oder in baulich geeigneten Ortsverbänden, nachzudenken. Hierfür spricht auch, dass die Beschaffung von Holz für das Abstützsystem Holz (ASH) regelmäßig die Vergabegrenzen überschritten hat und daher mit längerfristigen Beschaffungsverfahren über das Beschaffungsamt BMI einhergeht. Die Beschaffung benötigt daher einen entsprechenden Vorlauf.

Generell waren die Zuführungen von Ersatzgeräten und Verschleißteilen oftmals langwierig und problematisch. Ausgefallene Geräte konnten nicht mit anderen OV getauscht werden, da diese selbst im Einsatz gebunden waren. Ressourcen zur Materialerhaltung (vgl. Log-Stützpunkt im BR) waren zwar vorhanden und leistungsfähig, verfügten aber oftmals nicht über passende Ersatzteile. Karten in Papierform waren irgendwann nicht mehr verfügbar und eine breitbandige Internetverbindung zur Nutzung digitaler Karten war oftmals nicht gegeben. Das eigenständige Plotten von Karten in großer Anzahl hatte sich nicht bewährt, da die Auflösung der wenigen Plotter weit hinter der Auflösung „echter Karten“ zurückstand. Die im Aufbau befindlichen Logistikzentren müssen zeitnah einsatzbereit gemacht werden. Neben Mengenverbrauchsgütern sollte hier auch eine Ersatzteilbevorratung für StAN-Material erfolgen. Die App hermine@THW oder eine geeignete Einsatzunterstützungssoftware sollte um die Fähigkeit einer digitalen und offline verfügbaren Karte erweitert werden. Die Kartenbevorratung ist im Hinblick auf zukünftige Szenarien auszuweiten.

- Die logistische Unterstützung großer Einsätze muss gestärkt werden. Ersatzteile sowie Einzel- und Mengenverbrauchsgüter müssen besser bevorratet und im Einsatzfall verfügbar gemacht werden.
- Karten, sowohl in Papierform als auch digital, müssen besser und durchhaltefähiger verfügbar gemacht werden.

Zur schnelleren Einsatzbereitschaft an der Einsatzstelle wäre vielfach ein am Fahrzeug verbauter Lichtmast wünschenswert gewesen. Der abgesetzte Einsatz von Leuchtmitteln ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll. In der Regel erfolgen Einsätze in der Nähe der Fahrzeuge, da hier auch alle für die zur Bewältigung der Einsatzlage erforderlichen Gerätschaften verlastet sind. In der Einsatzlage wäre das Herstellen einer fahrzeughnahen Beleuchtung sinnvoll gewesen.

- Der Aufbau der verlasteten Beleuchtungsmittel hat sich in einer teils sehr dynamischen Lage mit schnell wechselnden Einsatzstellen als unzweckmäßig erwiesen.
- Die GKW sollten um einen Lichtmast erweitert werden.

Gleiches gilt für den Einsatz von Akku-Geräten. Diese haben mehrfach ihren Zeitvorteil gegenüber den stromabhängigen (aggregatgebundenen) Rettungsgeräten ausspielen können. Die oftmals höhere Leistungsfähigkeit der „Nicht-Akku-Geräte“ trat dabei des Öfteren in den Hintergrund – Schnelligkeit ging hier vor Leistung. Für diese Geräte müssen Lademöglichkeiten am

GKW geschaffen werden. Alles, was dort verlastet ist, sollte auch dort geladen werden können.

- Der Einsatz von Akku-Geräten sollte ausgeweitet und eine Lade-Infrastruktur am GKW entwickelt werden.

### 6.2.2 Folgerungen und Ableitungen für die Bergungsgruppen

Die vollständige Eigenverlegbarkeit der B muss erhalten bleiben. Die vollständige Eigenverlegbarkeit aller anderen FGr ist anzustreben und gegenseitige Abhängigkeiten müssen abgebaut werden. Im Hinblick auf zukünftige Großschadenslagen und das Wiederaufleben des Zivilschutzes ist eine flächendeckende Vollverlegungskapazität aller Technischen Züge geboten.

Bei langfristigen Einsätzen muss für die B ein zusätzlicher Transportraum vorgehalten werden (z. B. Transportanhänger GKW, LKW Plane/Spiegel), um zusätzliche Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände (Zelte, Feldbetten, Verpflegung) selbstständig mitführen zu können. Der Rückgriff auf andere Fahrzeuge des OV sollte vermieden werden, um die Einsatzfähigkeit der anderen Einheiten nicht zu beschränken.

Geringwertige Einsatzaufgaben sind kritisch zu hinterfragen und ggf. abzulehnen. Nur weil das THW zu einer Aufgabe fähig ist (z. B. Müll aufsammeln), ist es noch lange keine THW-Aufgabe. Die Übernahme sehr geringwertiger und sachfremder Aufgaben reduziert die Helfendenmotivation nachhaltig und schadet der zukünftigen Einsatzbereitschaft.

Für das Spannungsfeld zwischen Improvisation auf der einen und SuG-konformem Arbeiten auf der anderen Seite müssen einsatztaugliche Lösungen erarbeitet werden. SuG-Beratung sollte als helfend empfunden werden und darf nicht hemmend oder bevormundend auftreten. Ungeachtet dessen muss der Eigenschutz stets Vorrang genießen.

Einsatzübungen müssen primär realitätsnah und sekundär an SuG-Konformität ausgerichtet werden. Was man in der Ruhe nicht übt, kann man in der Krise nicht können. Ausbildungen im Konjunktiv („Wir stellen uns vor, hier wäre jetzt ein Trümmerkegel“) sind nicht zielführend.

Die Zahl der Fach- und Führungskräfte muss erhöht und es müssen personelle Redundanzen für jede Funktion gebildet werden. Jede Einsatzkraft sollte entsprechend ihrer Eignung jede Ausbildung auf jeder Ebene in Anspruch nehmen können. Zu viele Kompetenzen schaden selten, zu wenige Kompetenzen hingegen immer.

Vorläufige Berufungen sind aufzugeben. Die Stellenbesetzung muss der Qualifikation folgen - die Qualifizierungsmöglichkeiten dürfen hingegen nicht von einer bestimmten StAN-Positionierung abhängen.

Die Ausbildungskapazitäten sind zu steigern, Mangelkompetenzen vermehrt auszubilden und Fremdqualifikationen häufiger und besser anzuerkennen.

Die Geländegängigkeit der Einheiten muss gesteigert werden. Insbesondere die Bergungsgruppen müssen als „Speerspitze“ in der Lage sein, abgeschnittene Einsatzstellen zu erreichen und sich ihren Weg auch über unwegsames Gelände zu bahnen.

Die Einsatzrettungsspinne hat sich bewährt und ist in die Fläche auszurollen.

Das Bekleidungskonzept ist auf länger andauernde Einsätze auszurichten. Einsatzkräfte sind mit ausreichend Wechselkleidung auszustatten. Schutzausstattung muss in der Reserve verfügbar sein. Feuchtigkeits- und witterungsgeschützte Transportkapazitäten für zusätzliche Einsatzbekleidung und private Bekleidung der Einsatzkräfte sind vorzuhalten, z. B. durch abschließbare und vorgepackte Alukisten für jede Einsatzkraft.

Baustoffe, Bauholz und insb. ASH-Holz sind als Reserve vorzuhalten. Beschaffungen im laufenden Einsatz sind nicht immer gesichert möglich.

Große Einsatzlagen müssen logistisch intensiver und durchhaltefähiger begleitet werden. Geräte und Verschleißteile sind in den Logistikzentren zu bevorraten und im Einsatzfall nachzuführen. Der Ausfall von Einzelgeräten darf nicht zum Wegfall von Fähigkeiten führen.

Der GKW sollte mit einem am Fahrzeug verbauten Lichtmast ausgestattet werden. Der Aufbau der verlasteten Beleuchtungsmittel hat sich in einer teils sehr dynamischen Lage mit schnell wechselnden Einsatzstellen als unzweckmäßig erwiesen.

Akku-Geräte haben ihre Vorteile gegenüber leitungsstromabhängigen Geräten unter Beweis gestellt. Der GKW muss in die Lage versetzt werden, alle auf ihm verlasteten Akku-Geräte selbstständig zu laden.

### 6.2.3 Einzelbetrachtung der FGr N

Die FGr N sind vielerorts noch im Aufbau befindlich und haben noch nicht ihre volle personelle oder materielle Einsatzbereitschaft erreicht. Zudem befinden sich die erforderlichen Ausbildungsmedien noch in der Entwicklung. Daher entsteht, insb. auf Seiten der Anforderer, aber auch an vielen anderen Stellen ein unrealistisches bzw. unscharfes Bild über den tatsächlichen Einsatzwert der Einheit.

Die Ausstattung und die Einsatzoptionen der FGr N sind äußerst umfangreich. Demgegenüber reichen die vorhandenen Transportfähigkeiten regelmäßig nicht aus, um die gesamte Ausstattung mitzuführen und somit im Einsatz alle Einsatzoptionen anbieten zu können. Dies mag zwar gem. StAN-Konzept vorgesehen sein, hat sich aber in diesem Einsatz ausdrücklich nicht bewährt und muss zeitnah überdacht werden. Dies beraubt die FGr N ihrer Flexibilität im Einsatzgebiet und schränkt die Möglichkeiten zum Aufgabenwechsel massiv ein. Anpassungen an Lageentwicklungen und Änderungen der Aufgabenstellungen an die FGr N sind, mangels vollständig mitgeführten Materials, stets nur unter Vorbehalt möglich und belasten damit die Führungsstruktur unnötig.

- Fehlende Transportkapazitäten reduzieren den Einsatzwert, hemmen die taktische Relevanz der FGr erheblich und setzen vor der Entsendung eine intensive Einzelfallprüfung über den tatsächlichen Einsatzwert der geplanten Einheit voraus. Dies ist in einer hoch-dynamischen Einsatzlage abwegig.

Ebenso wird hierdurch die Kräfteablösung erschwert, da derzeit nicht jede FGr N jede andere ablösen kann. Zudem sind zum Materialtransport häufig Fahrzeuge anderer Teileinheiten erforderlich. Sind diese bereits im Einsatz gebunden, kann eine theoretisch einsatzbereite FGr N mangels Mobilität nicht in den Einsatz gebracht werden.

- Die FGr N sind derzeit untereinander nur bedingt ablösefähig.

Aus ihrer Grundfunktion als Unterstützungseinheit heraus hat die FGr N zahlreiche Überschneidungen mit anderen taktischen Einheiten. Da die Verlegung der FGr N mangels Eigenmobilität problematisch war und dies manchmal nur verzögert gelang, kam es wiederholt vor, dass bei Eintreffen der Einheit im Einsatzgebiet der Einsatzauftrag bereits durch eine andere Einheit abgearbeitet worden war.

Ebenso wie die B leidet die FGr N vielfach unter der fehlenden Redundanz von Fachpersonal und Führungskräften. Auch hier wäre eine drei- bis vierfache Redundanz auf jeder Position wünschenswert. Auf die Problematik der vorläufigen Berufung wurde im Abschnitt 6.2.1 dieses Kapitels verwiesen.

- Die Dichte an Fach- und Führungspersonal muss erhöht und vorhandenes Personal redundant ausgebildet werden.

Aufgrund der o. g. Unzulänglichkeiten müssen Anforderungen an die FGr N stets präzise und detailliert formuliert werden, damit die entsprechenden Einsatzmittel geprüft und mitgeführt werden können. Dies war insb. in der Chaosphase, aber auch im späteren Einsatzverlauf regelmäßig nicht der Fall.

Die fehlende Geländegängigkeit stellt hier, wie in fast allen anderen Einheiten, ein massives Problem dar. Gleichzeitig sind die Rollwagen, auf denen das Einsatzmaterial verlastet wurde, für den Einsatz im Gelände nicht geeignet. Ein händisches Transportieren von schwerem Gerät zu einer weit entfernten Einsatzstelle ist inadäquat. Für Logistikumschlagaufgaben fehlten Flurförderzeuge (Mitnahmestapler, geländegängige Stapler).

- Die FGr N ist für den Einsatz abseits befestigter Wege derzeit nur sehr eingeschränkt einsetzbar.

Dennoch entsprachen die Einsatzanforderungen in der Regel dem zugewiesenen Einsatzspektrum – auch wenn dieses im Rahmen der Anforderung oftmals zu ungenau definiert war. Die durchführbaren Aufgaben waren eingebütt und die Einsatzkräfte entsprechend ausgebildet. Auch konnten die FGr N in diesem Szenario teils als eigenständige taktische Einheiten außerhalb der Zugstruktur (ohne Führung durch den ZTr des OV) ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Daher wirft der LV BW in seinem Bericht die Frage auf, ob die FGr N weg von einer Unterstützungseinheit und hin zu einer eigenständigen Einheit entwickelt werden sollte. Diese Fragestellung muss jedoch an anderer Stelle beantwortet werden.

Die Pumpen der FGr waren dem stark verschlammteten, teils öligem Pumpgut oft nicht gewachsen. Der LV BY rät zur Einführung von Pumpen mit großem Korndurchlass und abrasiven Materialien zur Förderung zäher, schlammiger Medien.

- In der Gesamtheit haben sich die FGr N in der Ausrichtung und Ausgestaltung bewähren können.

## 6.2.4 Folgerungen und Ableitungen FGr N

Dies war der erste Großeinsatz nach Einführung des neuen Taktischen Einheitenmodells und damit auch der erste Großeinsatz mit den neuen FGr N. Es hat sich gezeigt, dass bei Anforderungen der FGr N aufgrund des breiten Einsatzspektrums und der geringen Transportkapazität klar definiert sein muss, welche Einsatzaufgabe erfüllt werden soll. Nur so ist eine sinnvolle Priorisierung der Einsatzmittel angesichts des begrenzten Transportraums möglich. Wenn sich die Einsatzanforderungen im laufenden Einsatz allerdings ändern sollten, kann eine bereits im Einsatz befindliche FGr N diese Aufgaben unter Umständen nicht oder nur noch eingeschränkt erfüllen. Nach der Entsendung in den Einsatz ist die Flexibilität der FGr N für den weiteren Einsatzverlauf limitiert.

Das Einsatzprofil der FGr N sollte, insb. in Abgrenzung zu anderen FGr, geschärft und es sollten die materiellen Konsequenzen daraus gezogen werden. Eine Ausstattung mit Pumpen mit großem Korndurchlass zur Förderung zäher und schlammiger Medien erscheint sinnvoll, ebenso wie die Herstellung einer Geländegängigkeit und einer Lösung für den Einsatz des auf Rollwagen verlasteten Materials auf unbefestigtem Untergrund.

### 6.3 Wasserschaden/Pumpen

Aufgrund der ersten Meldungen zu Einsatzbeginn ist man in den LV NW und HERPSL von einem Hochwasserszenario ausgegangen. Daraufhin wurden die Bereitschaftsstufen für die FGr WP zügig erhöht bzw. Einsatzvorbehalte wurden ausgesprochen.

Hauptaufgabe der FGr WP war das Abpumpen von Wasser in öffentlichen Gebäuden oder Einrichtungen der kritischen Infrastruktur sowie Bauwerken wie Talsperren, Wasserhebeanlagen oder Klärwerken. Zu Beginn schien dieser Einsatz für die FGr WP dynamischer gewesen zu sein als für viele andere (Teil-)Einheiten. So kam es wiederholt zu Szenarien, in denen der ursprüngliche Einsatzauftrag während der Anreise obsolet wurde, da sich die Lage im Schadensgebiet zu schnell entwickelte. Teilweise wurde noch auf dem Marsch auf neue Einsatzstellen verwiesen. Einige Einsatzaufträge konnten nicht abgearbeitet werden, da die Einsatzstellen nicht erreichbar waren, was auf eine mangelnde Erkundung oder fehlerhafte Weitergabe von Informationen zurückzuführen ist. Zur Lagekenntnis ergab sich bei den FGr WP ein vergleichsweise heterogenes Bild. Während eine Hälfte der Befragten (FGr WP) zur Erfüllung der Aufgaben in angemessenem Umfang informiert war, wurde die andere Hälfte nicht ausreichend mit Informationen versorgt. Übergaben fanden in diesem fachlichen Spektrum eher selten statt, da die Einsatzstellen zügiger abgearbeitet werden konnten als bei vielen anderen Gruppentypen. In entsprechenden Fällen funktionierten Übergaben jedoch gut. Die Kooperationen mit anderen internen und externen Kräften wurden durchgehend als gut beschrieben. Auch die Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen stellte sich mit Ausnahmen grundlegend konstruktiv dar.

Es kam wiederholt zu Missverständnissen mit den Einsatzleitungen. So wurden z. B. auf Anweisung der Einsatzleitung Pumpen über Nacht abgestellt, was den bisherigen Einsatzerfolg zunichthemachte.

Im Großen und Ganzen werden die Ausbildung an den verschiedenen Pumpentypen und der allgemeine Ausbildungsgrad der Einsatzkräfte in den Fachgruppen sowie die Verfügbarkeit von Lehrgängen als gut bewertet. Zudem wurde das Improvisationstalent der (Teil-)Einheiten gelobt. Durch die kooperative Zusammenarbeit konnte man in der Praxis voneinander lernen und Wissen vermitteln.

Jedoch wurde bemängelt, dass die Lehrgangsinhalte und Ausbildungsunterlagen nicht immer auf dem aktuellen Stand sind. An anderer Stelle wurde wahrgenommen, dass die Themen in den Lehrgängen teils zu kurz angerissen werden. In den Bereichen Vermessung, Kanalinstandsetzung und Wiederherstellung von Abwasseranlagen sind die Ausbildungen im THW für die FGr WP nach Einschätzung der eingesetzten Kräfte nicht ausreichend. Zudem sind StAN-Änderungen in den Ausbildungsunterlagen noch nicht umgesetzt.

- Lehrgangsinhalte sollten angepasst werden.
- Lernunterlagen sollten überarbeitet und an den Stand der Technik angepasst werden.
- Unterrichtsinhalte zum Thema Kanalbau und Instandsetzung sollten in der Ausbildung aktualisiert werden. Ggf. kann man mit Entsorgungsbetrieben kooperieren, um die Ausbildung auf diesem Fachgebiet auszubauen.
- Lehrgänge wie PE- und PVC-Schweißen sollten für die FGr WP intensiver angeboten werden.
- Ertüchtigung von Übungsanlagen, um mehr Praxiserfahrung zu sammeln.
- Musterübungen erstellen, um diese selbstständig als OV-Übungen durchführen zu können.

Die nach StAN vorgesehene Ausstattung und der Besetzungsgrad werden überwiegend als für die Abarbeitung der Aufgaben geeignet eingestuft. Die Pumpentechnik wurde als gut bewertet, insbesondere wurde die sehr niedrige Störungs -und Ausfallanfälligkeit positiv herausgestellt. Besonders bewährt haben sich die kleinen Pumptypen und die Havariepumpen mit bis zu 15.000 l/min. Die Pumpe mit 25.000 l/min (große Börger-Pumpe) ist für viele Einsatzoptionen überdimensioniert und nicht praktikabel. Herausfordernd stellte sich bei den Pumparbeiten häufig die hohe Viskosität der abzupumpenden Flüssigkeit (schlammiges Wasser) dar. Hierfür sind geeignete technische Lösungen („Saugschnabel“) und/oder die Beschaffung von weiteren Schlammpumpen erforderlich. Einige Einsatzkräfte wünschen sich kleine Pumpen im Leistungsbereich von 2.000-3.000 l/min in der Baugröße des Einlaufschachts, um Abwasserschächte abpumpen zu können.

- Die Pumpe mit 25.000 l/min ist in den meisten Fällen zu überdimensioniert und bedarf einer ausreichenden Erkundung.
- Es sollte angedacht werden, weitere Schlammpumpen zu beschaffen.
- Beschaffungen für eher kleinere Pumpen andenken, da somit mehrere Einsatzoptionen abgedeckt werden können, bzw. bestehende StAN-Pumpen beschaffen.

Nach Einschätzung der eingesetzten Kräfte könnten exgeschützte Pumpen sowie das dazugehörige Material ein noch breiteres Einsatzspektrum bieten (z. B. in Anlehnung an die Ergänzung der Ausstattung FGr Öl). Die Thematik der exgeschützten Ausstattung wurde immer wieder angebracht. Es gab bereits konkrete und über die THW-Leitung gesteuerte Anforderungen zu FGr N mit exgeschützten Pumpen.

Als negativ empfunden werden die veraltete StAN im Bereich Abwasser und die mangelhafte Ausstattung rund um das Thema Abwasser.

- Beschaffung von Vermessungsausstattung.

- Überarbeitung der StAN WP im Bereich Abwasser unter Berücksichtigung der Empfehlung der FAG WP im StAN-Erstellungs- und Änderungsprozess.

Weitere Probleme im Einsatz stellen die fehlende Geländegängigkeit und Watfähigkeit der Fahrzeuge dar. Zum Erreichen der Einsatzstellen in überfluteten Gebieten eignen sich die aktuellen Fahrzeuge nach einhelliger Meinung und Erfahrung im Einsatz nur in sehr geringem Maße. Dies war insbesondere in der ersten Einsatzphase für die FGr WP eine Herausforderung.

Zudem reichte die Transportkapazität nicht aus, wenn die Gruppe nach StAN-Stärke alarmiert wurde. Ein einheitliches Ladekonzept für die Einheit ist aktuell im THW nicht vorhanden. Dies würde die bestehenden Stellplätze optimieren und die Austauschbarkeit innerhalb der FGr ermöglichen. Bisher ist ein Konzept ausschließlich mit Rollwagen vorgesehen. Dadurch fällt die erhöhte Ladekapazität bei Nutzung von Gitterboxen niedriger aus.

Beim Rückmarsch kam es zu einem Schaden am Anhänger einer Börger-Pumpe mit 5.000 l/min, bei dem die Höhenverstellung der Deichsel brach. Der Schaden konnte zwar durch eine Rahmenvertragswerkstatt behoben werden, zeigte aber auf, dass das Fahrgestell nicht geländetauglich war. Bei künftigen Beschaffungen sollte ein Fahrgestell mit Geländefahreigenschaften angedacht werden.

- Es wird empfohlen, das Fahrzeugkonzept inklusive des Fahrgestells (Geländegängigkeit, Watfähigkeit, Transportkapazität und Beladungskonzept) nochmals an die Erkenntnisse anzupassen.

Für die Arbeit in den genannten Bereichen (Schlamm und Schmutz) ist die Bereitstellung geeigneter Schutzkleidung (u. a. auch Nässeeschutz) und Wechselkleidung erforderlich. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Anregung eines zweiten MEA verwiesen, der in der FGr WP eine besondere Rolle in der Schwarz-Weiß-Trennung spielt. Auch eine zusätzliche, nicht-helfendengebundene Bekleidung, z. B. ein Trainingsanzug, kann bei der Einhaltung der Hygienevorschrift zur Trennung im Schwarz-Weiß-Bereich beitragen. Der Bedarf in diesen Fachgruppen wurde bereits in der Vergangenheit erkannt. So wurden in einigen Landesverbänden Sonder-Rechnungseinheiten für redundante Bekleidung zur Verfügung gestellt.

- Es wurde die Bereitstellung von Schutzkleidung und eines zweiten MEA gewünscht.

Die FGr WP besitzt neben der Havariepumpe auch eine größere Anzahl von Spezialpumpen für Abwasser und Schlamm. Um alle Pumpen der FGr WP einzusetzen, reicht die Kapazität an Strom innerhalb der FGr WP nicht aus. Lageabhängig muss hier nach der Erkundung eine FGr N oder bei einem Einsatz mit mehreren FGr WP am selben Einsatzort eine FGr E mit alarmiert werden. Wurde die Lage vor Ort nicht erkundet, empfiehlt sich die Alarmierung eines TZ-WP. Eine zeitgleiche Alarmierung einer FGr N mit dem Schwerpunkt Stromerzeugung zur Unterstützung ist sinnvoll, wenn der Einsatz der Tauchpumpen absehbar ist (vgl. Erkenntnisse aus dem Bericht zum Hochwasser 2013). Für den Einsatz der zahlreichen Pumpen bei diesem Starkregenereignis wurde häufig die Unterstützung der leistungsfähigeren Aggregate der FGr N und E benötigt. Die Zusammenarbeit funktionierte in der Regel gut.

- Abhängig von der angeforderten Fachfähigkeit und Aufgabe bedarf es vorab einer Klärung der Frage, ob Unterstützung aus anderen FGr N oder E benötigt wird.

#### 6.4 Wassergefahren

In diesem Abschnitt wird der Einsatz der FGr W dargestellt. Die hier erlangten Erkenntnisse beruhen auf durchgeführten Workshops und den Berichten der Landesverbände.

Die FGr W wurden im Einsatz Starkregen 2021 hauptsächlich in der Anfangsphase zur Menschenrettung eingesetzt. Die Einsatzmöglichkeiten insb. von Booten zur Menschenrettung waren allerdings aufgrund der jeweiligen örtlichen Verhältnisse nicht immer bzw. teilweise nur begrenzt gegeben. So führten mitunter hohe Fließgeschwindigkeiten dazu, dass ein Einsatz von Wasserfahrzeugen nicht möglich war. Auch wurden teilweise Sicherheitsvorschriften bei der Menschenrettung nicht vollumfänglich eingehalten. Dies führte in einem Fall zu einer vorübergehenden akuten Gefährdung der Einsatzkräfte.

Der Einsatz eines Amphibienfahrzeugs des THW hatte sich bewährt. Dieses Fahrzeug wurde auch zur Unterstützung einer Brandbekämpfung im überfluteten Bereich eingesetzt.

Im weiteren Verlauf wurden Bergungsaufgaben mittels Booten durchgeführt sowie der LKW Ladekran für Transportaufgaben, z. B. zum Transport von Ausstattung und Trümmern, an Land eingesetzt.

Da durch die Wassermassen diverse Brücken beschädigt oder gar zerstört waren, wurden durch die FGr W Pontonbrücken und Gierseilfähren errichtet.

Die Ausbildung der Helfenden wurde grundsätzlich als gut bewertet, sei allerdings in den verschiedenen Ortsverbänden in unterschiedlicher Güte ausgeprägt. Der Ausbildungsstand der Bootsführenden und des Kranpersonals ist sehr gut. Teilweise wurden jedoch auch Einsatzkräfte ohne Ausbildung eingesetzt. Vor Ort wurde ad hoc ein „Training on the Job“ durchgeführt. Die Helfenden sind in der Lage, zu improvisieren, was sich im Einsatz als äußerst hilfreich erwies.

Die Lehrgangsquoten für Bootsführende werden oft von Ortsverbänden genutzt bzw. belegt, die nicht über eine FGr W verfügen (geschätzt etwa zu einem Drittel). Dadurch können viele der eigentlichen Bootsführenden der FGr W nicht zügig ausgebildet werden. Dies führt letztendlich zu einer herabgesetzten Einsatzbereitschaft, da im Einsatzfall weniger qualifizierte Bootsführende zur Verfügung stehen. Dieser Einwand ist nachvollziehbar. Hier ist ein Verfahren zu entwickeln bzw. sind die Ausbildungskapazitäten insb. vor dem Hintergrund der neu eingeführten und ebenfalls mit einem Boot ausgestatteten FGr N zu erhöhen, um den Anforderungen an eine fundierte Ausbildung der Bootsführenden gerecht zu werden.

- Erweiterung der Ausbildungskapazitäten insb. für Bootsführende bzw. restriktive Handhabung der Vergabe von Lehrgangsplätzen für Bootsführende (nur an OV mit FGr W).

Die Fahrzeugausrüstung der FGr W ist mittlerweile weitgehend auf dem aktuellen Stand. So wurden die LKW Ldk oft an verschiedenen Stellen im Einsatz eingesetzt. Die Watfähigkeit der LKW Ldk wurde mit ca. 60 cm als gerade noch ausreichend bewertet. Die neuen Fahrzeuge

sollen über eine um 20 cm größere Watfähigkeit verfügen. Hierzu liegen jedoch noch keine Erfahrungswerte vor. Da gerade die Fahrzeuge der FGr W im Bereich von Gewässern eingesetzt werden, ist eine ausreichende Watfähigkeit zwingend erforderlich. Der Bericht zum Hochwassereinsatz 2013 hatte diese Thematik bereits aufgegriffen. Mit den neuen, in Beschaffung befindlichen Fahrzeugen ergibt sich offenbar immerhin eine leichte Erhöhung der Watfähigkeit (s. o.). Für weitere Ausführungen zu diesem Thema wird auf Abschnitt IV 13.5 (Watfähigkeit und Geländegängigkeit) verwiesen.

Trotz der allgemeinen erneuerten Fahrzeugausrüstung mussten teilweise noch sehr alte Fahrzeuge eingesetzt werden. Diese Lücke in der Flottenmodernisierung ist zu schließen. Auch die Anzahl an zur Verfügung stehenden Zugfahrzeugen wurde sowohl für FGr W Typ A als auch Typ B seitens der FAG als zu gering eingestuft. Hier ist in der Tat zu prüfen, ob jeweils ein Zugfahrzeug mehr in die StAN aufzunehmen ist, um einen sicheren, umfassenden und adäquaten Transport der Ausstattung zur Einsatzstelle zu ermöglichen und so den Einsatzwert der FGr W zu steigern. Die FGr W verfügen derzeit über je ein einziges Landfahrzeug, jedoch nach StAN über mindestens zwei Boote (Typ A) oder ein Boot und einen Pontonanhänger nebst zugehörigen Pontons (Typ B). Daraus wird bereits deutlich, dass nicht die komplette Ausstattung mit einer Fahrt transportiert werden kann und somit auf Fahrzeuge anderer FGr zurückgegriffen werden muss. Der Bericht zum Hochwasser 2013 enthält hierzu zwar keine Anmerkungen, jedoch erscheint eine Aufnahme eines weiteren Zugfahrzeugs in die StAN sinnvoll. Dadurch könnte ein Rückgriff auf Fahrzeuge anderer FGr verhindert und die Einsatzbereitschaft dieser Teileinheiten erhalten bleiben. Zu beachten ist hierbei allerdings auch, dass die Liegenschaften der OV mit FGr W bei einer Aufnahme eines weiteren Fahrzeugs entsprechend erweitert werden müssten. Einsatztaktisch ist die Erweiterung der StAN allerdings trotzdem sinnvoll.

Die Funkausstattung wurde als üppig und ausreichend bewertet, sowohl für den Binnenschiffahrtsfunk als auch für den BOS-Funk.

- Ergänzung der noch fehlenden Ausstattung in einzelnen FGr W.

Negativ wirkte sich laut Aussage in einem Workshop hingegen aus, dass Ortsverbände partiell nur Teile der benötigten bzw. angeforderten Ausstattung mitführten. Auch wurden Anforderungen gar nicht oder nur schleppend ausgeführt, Ausstattung wurde überhaupt nicht mitgeführt oder war defekt. Dies wurde in einem Workshop als Rückmeldung aufgenommen. Die Gründe für diese Umstände sind nicht bekannt. Daher ist eine Bewertung diesbezüglich nicht möglich. Mögliche Gründe könnten eine unvollständige Ausstattung, unklare Einsatzaufträge oder ein Informations-/Schnittstellenproblem sein.

Die Anforderung eines FZ Wassergefahren durch den LV NW beim LV HBNI zu Beginn des Einsatzes ist aus einsatztaktischer Sicht als kritisch zu bewerten. Da der Fachzug zur Menschenrettung angefordert wurde und damit höchste Eile geboten war, waren die Zusammenstellung eines FZ und die damit einhergehende Zeitdauer bis zur Herstellung der Marschbereitschaft kontraproduktiv. Dieser Einwand ist schlüssig und sollte bei zukünftigen Einsätzen beachtet werden. Ebenso problematisch war die Ablehnung eines FZ W durch eine RSt im Einsatzgebiet, da dies zu Frustration bei den Einsatzkräften führte. Die Ablehnung resultierte aus der Unkenntnis über die Bedeutung des Begriffs Fachzug. Hieraus lassen sich Defizite in der Ausbildung ableiten.

Festzustellen ist, dass das Leistungsspektrum der FGr W bei den anfordernden Stellen nicht

ausreichend bekannt zu sein scheint. Anforderungen wurden laut Bericht eines Landesverbands in der Anfangsphase zu unspezifischen Rettungsaufgaben gestellt, für welche die FGr W weder personell noch materiell geeignet waren. Hinsichtlich der Einsatzoptionen bzw. der Leistungsfähigkeit verschiedener FGr bestehen offenbar Wissenslücken bei dem Führungs-/Stabspersonal. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass zu Beginn des Einsatzes ein massives Defizit an Einheiten bestand, das nicht nur innerhalb des THW vorlag, sondern alle BOS betraf. Daher ist auch denkbar, dass derartige Anforderungen an die FGr W gerichtet wurden, da versucht werden sollte, zu retten, was noch zu retten ist, und zwar mit den Mitteln, die noch zur Verfügung standen. Da die mangelnden Kenntnisse über die Einsatzoptionen und die Leistungsfähigkeiten der FGr W bei dem Führungs-/Stabspersonal bereits im Abschlussbericht Hochwasser 2013 aufgeführt wurden, sollte dieser Aspekt in die zukünftige Ausgestaltung der Ausbildung einfließen. Dies leitete sich auch aus einer Anmerkung seitens der FAG Wassergefahren ab. Mit der bevorstehenden Auslieferung der Boote der FGr N besteht dort ferner die Befürchtung, dass eine Abgrenzung zwischen den beiden FGr in Zukunft schwierig werden könnte. Um diese Befürchtung auszuräumen und offenkundige Mängel in den Kenntnissen über FGr zu beseitigen, wird die regelmäßige Schulung von Führungs-/Stabspersonal empfohlen, ebenso wie das Erstellen von Factsheets bzw. Taschenkarten, wie bereits im Abschnitt IV 4 (Logistik) erwähnt.

Weiterhin liegt die Empfehlung eines Landesverbands vor, die Aufgaben, Ausbildung und Ausstattung der FGr W hinsichtlich der Einsatzoptionen für Starkregenereignisse zu evaluieren und anzupassen. Bereits im Abschlussbericht Hochwasser 2013 wurden die Eigenheiten der THW-Boote und deren Eignung für bestimmte Einsätze angesprochen. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Klimawandels und der damit einhergehenden, prognostizierten Zunahme von Starkregeereignissen erscheint zumindest eine Evaluierung als sinnvoll. Je nach Ergebnis dieses Prozesses sollte entsprechend weiter verfahren werden.

- Erstellung eines Factsheets mit Informationen über FGr W (Ausstattung, Platzbedarf Fahrzeuge, Einsatzoptionen, Abhängigkeiten und weitere fachgruppenspezifisch zu beachtende Punkte).
- Evaluation der Aufgaben, Ausbildung und Ausstattung hinsichtlich Starkregenereignisse.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Ausstattung vor allem in Bezug auf die Fahrzeugsituation angepasst werden sollte. Konkret sollte ein weiteres Zugfahrzeug in die StAN aufgenommen werden. Gleichzeitig ist die Watfähigkeit der Landfahrzeuge zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu steigern. Ebenso ist ein Fokus auf die Ausbildung von Helfenden zu legen, ebenso wie die regelmäßige Schulung von Führungs- und Stabspersonal zu den Einsatzoptionen und Leistungsfähigkeiten von FGr.

## 6.5 Räumen

Im Rahmen der Online-Befragung gaben 305 Personen (125x Typ A, 102x Typ B, 78x Typ C) und damit etwas mehr als 4 % der Befragten an, der FGr R anzugehören. In absoluten Zahlen war die FGr R damit nach B, FGr N und ZTr die viertgrößte taktische Teileinheit im Einsatzgeschehen. Besonders zu Beginn des Einsatzes spielten die Räumgruppen eine große Rolle, blieben in allen folgenden Einsatzphasen von Bedeutung und waren daher über die gesamte Einsatzdauer hinweg vertreten.

In den Auswerteveranstaltungen wurden im Bereich der Ausbildung insb. die gruppeninterne Vorbereitung, die einheitlichen Ausbildungsstandards und die Zusammenarbeit mit den Kameraden/innen aus anderen OV sehr positiv bewertet.

Bemängelt wurden durchweg die zu geringe Anzahl und die zu geringe Redundanz an Bedienungspersonal für die Räumgeräte. Ursächlich hierfür wurde vor allem die geringe Zahl an Lehrgangsstätten gesehen. Da eine Bedienungsberechtigung derzeit nur am AZ erworben werden kann, bildet sich ein Nadelöhr, dem das AZ sowohl aufgrund der Covid-19-Pandemie als auch schon davor nicht gerecht werden konnte. Beklagt wurden Wartezeiten von teilweise mehreren Jahren, bis das Bedienungspersonal einen Lehrgangsstätte erhielt.

Zwar muss die wichtige Ausbildung zur/zum Bergeräumgerätefahrenden häufiger stattfinden, ebenso wurde jedoch vielfach zusätzlich um eine Einweisung in die Anbaugeräte gebeten. Gleichfalls wurde um eine Erweiterung der Ausbildung um das Thema Ladungssicherung gebeten.

Die Ausbildungszentren müssen in die Lage versetzt werden, den Ausbildungsrückstau abzubauen und den voraussichtlich auch zukünftig hohen Ausbildungsbedarf zu decken. Gleichzeitig muss die Anerkennung von extern erworbenen Fähigkeiten oder die Durchführung von dezentralen Ausbildungsveranstaltungen auf Ebene der Landesverbände erleichtert werden. Der LV SNTH regt an, dass jeder/jedem Angehörigen einer anderen Teileinheit ein CE-Führerschein und die Qualifikation zur/zum Räumgerätefahrenden in Zweitfunktion ermöglicht werden sollte. Redundanzen sind zwingend und zeitnah aufzubauen (vgl. IV 6.2.1, Bergung). Die große Zurückhaltung und Selbstbeschränkung in der Anerkennung von extern erworbenen (oftmals höherwertigen) Qualifikationen sind nicht zielführend und ein Ausdruck eines übertriebenen Absicherungsdenkens im THW. Das THW ist darauf angewiesen und wirbt damit, dass Helfende ihre beruflich erworbenen Kenntnisse zum Wohle der Allgemeinheit einbringen können und dürfen.

- Die Ausbildungskapazitäten müssen gesteigert werden. Die Ausbildung „Bergeräumgerätefahrende“ sollte häufiger stattfinden. Es sollten zusätzlich Lehrgänge zur Bedienung der Anbaugeräte und ihrer Ladungssicherung angeboten werden.
- Es müssen mehr Einsatzkräfte (auch redundant) zu Bergeräumgerätefahrenden, unabhängig von ihrer StAN-Position, ausgebildet werden. Die Qualifikation sollte jeder Einsatzkraft eines OV mit dislozierter FGr R offenstehen.
- Beruflich erworbene Qualifikationen müssen leichter anerkannt werden.
- Dezentrale Ausbildungen müssen besser ermöglicht werden.

Es kam wiederholt auf verschiedenen Ebenen zu Verwechslungen der Kurzbezeichnungen der Typisierung der FGr R. Die Bezeichnung der mit einem Radlader ausgestatteten FGr R „Typ B“ und der mit einem Bagger ausgestatteten „Typ A“ führt in Stresssituationen zu Kommunikations- und Übertragungsfehlern. Die daraus resultierende falsche Anforderung wurde regelmäßig erst nach Eintreffen der Einheit an der Einsatzstelle festgestellt. Einsatzaufträge können so nicht zeitgerecht abgearbeitet werden. Eine solche „alphabetische Nummerierung“ bringt keinen einsatztaktischen Mehrwert. Hingegen könnte eine sinnvolle Umbenennung den Fehlanforderungen entgegenwirken und wäre damit einsatztaktisch von Vorteil.

- Eine logisch nachvollziehbare Umbenennung der Typenausprägung erscheint sinnvoll, um Fehlschlüssen in Stresssituationen vorzubeugen.
- Ein denkbarer Ansatz wäre die Nutzung der Anfangsbuchstaben von Abkürzungen (z. B.: FGr R mit Bagger = Typ B; FGr R mit Radlader = Typ R; FGr R mit Teleskoplader = Typ T).

Eingesetztes Führungspersonal, welches nicht aus einem OV mit dislozierter FGr R kommt, war mit dem Leistungspotenzial, dem Einsatzwert und den verschiedenen Anbaugeräten der verschiedenen Typen der FGr R oft nicht hinreichend vertraut. So wurde die Fähigkeit der FGr R systematisch falsch eingeschätzt. Kurzfristig ließe sich dies durch die Entsendung von geeigneten Technischen Beratenden / Verbindungs Personen aus den FGr R in die Stäbe, FüSt usw. beheben. Ein TeBe ist für die FGr R allerdings nicht etabliert, sodass nur GrFü R oder ggf. noch befähigtes Personal des ZTr desselben OV hierfür infrage kämen. Diese stünden dann jedoch mangels personeller Redundanz nicht mehr für ihre originären Aufgaben zur Verfügung.

Neben dem Aufbau von personellen Redundanzen innerhalb der FGr muss mittel- und langfristig der Austausch zwischen allen Führungskräften aller taktischen (Teil-)Einheiten und aller Beratungskräfte in allen OV gesteigert werden. Alle Führungskräfte brauchen klarere Vorstellungen von dem Einsatzwert aller anderen taktischen (Teil-)Einheiten.

- Die Führungskräfitedichte muss gesteigert und Personal redundant ausgebildet werden.
- Die Ausbildung fachgruppenfremder Führungskräfte und Beratungskräfte zu dem genauen Leistungsspektrum und den Leistungsgrenzen der FGr R muss gesteigert werden.

Die Neukonzeption der FGr R kam in diesem Einsatz erstmals auf den Prüfstand. Im Ergebnis haben sich alle drei Ausprägungen bewährt, wobei sich in diesem Einsatzszenario die vorhandenen Kettenbagger deutlich besser bewährt haben als die radgebundenen Fahrzeuge. Gerade im Hinblick auf das Arbeiten in unwegsamen Geländen und in Trümmerlandschaften ist die Arbeit auf Gleisketten einsatztaktisch von erheblichem Vorteil gegenüber einer Standardbereifung. Da Ersatzbereifung in der StAN fehlt, fallen Radlader und Radbagger häufiger und länger aus als Kettenfahrzeuge. Dies sollte bei der zukünftigen Ausstattung und Dislozierung beachtet werden.

- Kettenfahrzeuge sind bei Arbeiten in unwegsamen Geländen und in Trümmerlandschaften deutlich leistungsfähiger als Radfahrzeuge. Dies sollte bei zukünftigen Beschaffungen und Dislozierungen stärker berücksichtigt werden.

Der LV BEBBST weist darauf hin, dass die neuen Baumaschinen (Bagger und Radlader) regelmäßig nicht mit den bestehenden Tiefladern transportiert werden konnten. Dies erfordert umfangreiche und kostenintensive Anpassungen von Bestandsmaterial oder Neubeschaffungen von Anhängern. Da diese Problematik erst mit den Auslieferungen der ersten neuen Baumaschinen erkannt wurde, sind die Anpassungsmaßnahmen oder die Neubeschaffungen vielerorts noch nicht vollzogen. Grundsätzlich standen leistungsfähige FGr R mangels Mobilität daher für einen bundesweiten Einsatz nicht zur Verfügung.

Ebenso fehlen vielfach geeignete Transportkapazitäten für die verschiedenen Anbaugeräte.

Eine Vollverlastung ist derzeit oftmals nicht gegeben, sodass vor Einsatzbeginn anhand des Einsatzauftrags und der vermuteten Aufgabenstellung eine Vorauswahl an mitzuführenden Anbaugeräten zu treffen ist. Ändern sich die Anforderungen im laufenden Einsatz, so stehen wesentliche Einsatzoptionen ggf. nicht zur Verfügung. Ebenso wie bei allen anderen FGr müssen eine vollständige Verlastbarkeit des Materials und eine eigenständige Verlegbarkeit der FGr R ohne Rückgriff auf andere taktische Einheiten des OV, da deren Einsatzoptionen sonst dadurch eingeschränkt werden, zeitnah realisiert werden. Das Be- und Entladen der Anbaugeräte ist sowohl im OV als auch an der Einsatzstelle oftmals unter begrenzten Verhältnissen erforderlich. Flurförderzeuge sind in unwegsamen Geländen (insb. in Trümmerlandschaften) nur eingeschränkt einsetzbar. Daher wurde die Erweiterung der LKW der FGr R um einen Ladekran angezeigt.

Gleiches gilt für den Personentransport. Je nach Ausführung der LKW-Kipper gibt es innerhalb der FGr R nur einen Transportraum für ca. 30 % des StAN-Personals. Der Rückgriff auf Fahrzeuge anderer taktischer Einheiten ist häufig zwingend und schränkt diese wiederum in ihrer Einsatzoption ein. Ein „Shuttleverkehr“ z. B. mit einem MTW OV ist nur im Nahbereich, nicht aber im Rahmen einer bundesweiten Verlegung möglich. Eine größere vollständige Eigenmobilität aller taktischen (Teil-)Einheiten ist für die Bewältigung von Großschadenslagen dringend geboten.

- Die vollständige Verlegefähigkeit (Personal und Material) der FGr R muss sichergestellt werden. Ein entsprechender Transportraum ist zu schaffen und entsprechende Pack- und Verlademittel sind vorzuhalten.
- Die Erweiterung der Transportfahrzeuge um einen Ladekran sollte geprüft werden.
- Abhängigkeiten von anderen (Teil-)Einheiten sind aufzulösen.

Die LKW-Kipper haben sich in diesem Einsatzszenario, insb. beim Transport von größeren Mengen Schüttgut, nicht ausreichend bewährt. Sie sind für Großschadenslagen unterdimensioniert und untermotorisiert. Auch reicht die verfügbare Anzahl dieser Geräte in einer Großschadenslage nicht aus, um den nahtlosen Abtransport vom Räumgut über längere Strecken zu gewährleisten. Das Warten auf die Rückkehr der LKW-Kipper von den Abraumsammelstellen hat die Räumleistung erheblich gehemmt.

- Die Anzahl der LKW-Kipper ist zu evaluieren und an tatsächliche Aufgabenstellungen im Einsatz anzupassen. Fehlende Möglichkeiten zum Transport des Abraums senken den Einsatzwert der FGr R erheblich. Ein Rückgriff auf kommerzielle Leistungserbringer hat sich als nicht robust erwiesen.

Für die im späteren Einsatzverlauf geforderten Aufgaben wie die Herstellung von Leitungsgräben und den Wegebau fehlen entsprechende Einsatzmittel (Stampfer, Rüttelplatten, Walzenzüge). Ebenso war der Abbruch von Stahlbetonkonstruktionen mangels geeigneter Anbaugeräte (z. B. Betonscheren) nicht möglich. Ebenso wurde immer wieder der Transport von Containern an die FGr R herangetragen. Dies war zwar in Einzelfällen möglich, grundsätzlich fehlt hierfür jedoch eine verlässliche Lösung.

Insgesamt waren die Einsatzaufträge der FGr R oftmals vielfältiger als die tatsächlichen Möglichkeiten. Das Gerät erwies sich für einzelne, theoretisch leistbare Einsatzaufgaben als

ungeeignet. Für die Bewegung großer Massen sind die Fahrzeuge oft zu klein, für das Arbeiten auf engem Raum oder innerhalb von Gebäuden (z. B. Tiefgarage) oft zu groß. Eine praktikable Lösung hierfür gibt es nicht, da eine zu große Diversifizierung zwischen den verschiedenen Typen (z. B. Bagger und Radlader in jeweils drei bis fünf Leistungsklassen) im Einsatz dieser FGr immer zu einer Einzelfallprüfung führen würde und ihr einsatztaktischer Wert dadurch gesenkt würde.

Die Erwartungshaltung der Anforderer an die FGr R war häufig, dass hier das komplette Leistungsspektrum einer kommerziellen Hoch-/Tiefbaufirma verfügbar wäre. Auf die Notwendigkeit einer besseren Beratung des Anforderers und der Führungskräfte wurde hingewiesen. Obwohl sich die FGr R durchweg als sehr leistungsfähig erwiesen haben, sind sie in ihrer derzeitigen Konfiguration nicht in der Lage, das gesamte Leistungsspektrum gewerblicher Anbieter darzustellen. Ob und welchen zusätzlichen Anforderungen sie zukünftig entsprechen sollen, ist eine strategische Entscheidung.

- Der StAN-Aufgabenkatalog und die materielle Ausstattung müssen strategisch evaluiert und harmonisiert werden. Die Erwartungshaltung der Anforderer ist oftmals größer als die derzeitige Leistungsfähigkeit. Entweder sind Aufgaben zu streichen oder die materielle Ausstattung ist zu steigern. Hierbei sind die entsprechenden Transportkapazitäten und die dazugehörigen Personalbedarfe zu berücksichtigen.

In den Auswerteveranstaltungen der FGr R wurde auf eine dringende Anpassung der persönlichen Ausstattung hingewiesen. Die Qualität und Einsatztauglichkeit der Bekleidung war gut, ihre Anzahl jedoch zu gering, um mehrtägige Einsätze bewältigen zu können. Wechselbekleidung sei dringend erforderlich (vgl. IV 6.2 Bergung).

- Bei langandauernden Einsätzen besteht Bedarf an einem weiteren Einsatzanzug und an Möglichkeiten zum Bekleidungstausch.

Ebenso wurde auf das Spannungsfeld zwischen einsatztaktischer Notwendigkeit einerseits und dem SuG-konformen Arbeiten andererseits hingewiesen. Im Einsatz sei es im Einzelfall nötig gewesen, Räumgeräte auch außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs zu belasten. Mit der Entscheidung darüber, was noch vertretbar ist und was nicht, seien die Räumgerätefahrenden alleine gelassen worden. Die „Beratung“ durch SuG-Kräfte sei nicht als hilfreich, sondern als hemmend empfunden worden. Zudem seien die tatsächlichen Leistungsgrenzen des Materials nicht bekannt, weil aus Gründen der Materialschonung bei Ausbildungen und Übungen stets im „Normbereich“ gearbeitet werde. Die Arbeit unter Notlagen wird weder ausgebildet noch geübt. Auch das Niederlegen von Gebäuden könne mangels „richtiger“ Übungsmöglichkeiten nur im scharfen Einsatz durchgeführt und folgerichtig nicht geübt werden.

- Die Einsatzrealität und die SuG-Vorgaben stehen im Spannungsfeld zueinander. Aus Gründen der Materialschonung sind den meisten Bergeräumgerätefahrenden die Grenzbereiche ihrer Geräte nicht ausreichend vertraut.
- Übungsmöglichkeiten fehlen vielerorts. Wo sie vorhanden sind, erfolgen die Übungen stets SuG-konform im Normbereich und bilden die Einsatzrealität daher nur bedingt ab.
- Es sollte ein THW-einheitliches Übungsplatzkonzept etabliert werden, in dem auch das Niederlegen von Gebäuden an realistischen Objekten geübt werden kann.

## 6.6 Unbemannte Luftfahrtsysteme

Die Aufgabe der Trupps UL war die Aufnahme von Bildern und Videos aus der Luft. Es wurden Bilder zur Erkundung an Flussläufen (Detektion von Trümmerteilen und Bäumen in den Gewässern) und Bereitstellungsräumen erstellt. Die Trupps wurden gezielt angefordert, um nach Schäden an Bauwerken (z. B. Kiesgrube) und (Wohn-)Gebäuden zu suchen oder um IBC-Container und Stromaggregate wiederzufinden, da sie zurückgeführt werden sollten. Eine weitere Aufgabe war, Bilder für die Dokumentation (z. B. an Brückenbaustellen) und Medienarbeit zu erstellen. Teilweise wurden die Trupps als Reserveeinheit für die TEL in den BR gezogen. Verglichen mit anderen Teileinheiten waren nur wenige Trupps UL im Einsatz, die jedoch mehrmals in den Einsatz kamen. Für einige Trupps war es der erste Einsatz überhaupt.

Die Ausbildung beschränkt sich aktuell auf die Flugausbildung und die rechtlichen Grundlagen. Die Ausbildung wurde im Allgemeinen als gut bewertet. Auch hier gab es Covid-19-bedingte Ausfälle, die nun so gut wie möglich nachgeholt werden.

Die größte Herausforderung der Trupps UL ist die fehlende Einsatzbereitschaft und Umsetzung der StAN. Die Trupps sind teils trotzdem in den Einsatz gefahren, um Erfahrungen zu sammeln. So sind die Trupps auf dem Papier bereits disloziert, jedoch fehlt noch die Ausstattung (Fahrzeug und Drohne) nach StAN. Die THW-Bundesvereinigung e. V. hat für die Trupps eine Drohne beschafft. Diese sollte bis zur Beschaffung der StAN-Drohne als Übungsgerät genutzt werden, mit dem Ziel, dass die Trupps zwar ein kleines, aber durchaus einsetzbares Gerät haben, mit dem erste Einsatzerfahrungen gesammelt werden können. Einige LV, wie u. a. der LV NW, haben weitere Drohnen vom selben Modell nachbeschafft, sodass es bei der Entsendung keinen Unterschied macht, welcher Trupp den Auftrag übernimmt. Grundsätzlich wurde diese Drohne als gut, handlich und geeignet bewertet. Die meisten Aufgaben des Anforderers konnten übernommen werden, gerade bei Erkundungen, bei denen man kein Personal zur Erkundung entsenden konnte, weil es zu gefährlich war oder Wege blockiert waren, hat sich die Drohne bewährt. Die Kamera der Drohne wurde als ausreichend dargestellt, jedoch wurde bemängelt, dass die Kamera schnell an die Grenzen bzgl. der Auflösung kam. Das hing jedoch mit der aktuellen Traglast zusammen. Mit einer höheren Traglast wäre eine größere Kamera möglich. Als ausreichend bewertet wurde die Flugzeit von ca. 20 Minuten am Stück. In dieser Zeit kann z. B. ein Flussablauf von etwa 5 km hin- und zurückgeflogen werden. Jedoch wurden den Tr UL recht weiträumige Bereiche zum Abfliegen erteilt, sodass die Akkus recht häufig getauscht werden mussten. Aufgrund der unzureichenden Ladekapazität am Fahrzeug stelle dies immer wieder eine zeitintensive Herausforderung dar. Es wird gewünscht, dies bei der Neubeschaffung der Fahrzeuge stärker zu berücksichtigen.

In den LuK-Stäben der LV und RSt schien nicht immer klar gewesen zu sein, welche Trupps einsatzbereit waren und angefordert werden konnten. So wurde berichtet, dass vermehrt Anfragen dazu aufkamen, ob die Drohne flugbereit sei. Gleichzeitig fehlte den FüSt und Anforderern die Kenntnis über die Fähigkeiten der Trupps und darüber, wie sie in die Einsatzorganisation eingebunden werden sollten. Es ist aufgefallen, dass das Thema Beratung bisher nicht flächendeckend ausgebildet wurde. Den Trupps wiederum fehlte die Information darüber, in welcher Form welche Daten benötigt wurden und wie aufbereitet werden sollten. Das führte überwiegend dazu, dass sich die Trupps sehr frei und autonom in dem Einsatzraum bewegen konnten, den sie vorab zugewiesen bekommen hatten.

Die fehlende Ausstattung ist bei der Einsatzbereitschaft eine sehr große Herausforderung. Es fehlen die StAN-Drohne sowie stellenweise das Fahrzeug und in besonderem Maße wurde IT-

Ausstattung gewünscht.

Die StAN-Drohne wurde nach intensiver Zusammenarbeit zwischen der THW-Leitung und der FAG bereits vor einigen Jahren ausgeschrieben. Nachdem der Anbieter jedoch seine Vertragskonditionen nicht erfüllen und nicht zeitgerecht liefern konnte, wurde der Vertrag mit dem Anbieter gekündigt. Das führte dazu, dass die FAG die gewonnene Zeit und die gewonnenen Erfahrungen genutzt hat, um eine neue bzw. angepasste einsatztaktische Forderung zu formulieren und der THW- Leitung vorzuschlagen, sodass das Beschaffungsverfahren nun wieder anlaufen kann.

Auch das Fahrzeugkonzept für die Trupps UL wurde angepasst und wird derzeit bearbeitet.

Die IT-Ausstattung wie Laptops, Tablets und Bildschirme sowie eine geeignete Software wurden bisher nicht bereitgestellt. Die ehrenamtlichen Helfenden haben hier einen deutlichen Bedarf dahingehend formuliert, dass eine Ausstattung benötigt wird, um die Bilder vor Abgabe selbst zu sichten, ggf. anzupassen oder zu überarbeiten. Der Anspruch bzw. Wunsch der Helfenden ist hier, dem Anforderer ausgewählte und aussagekräftige Bilder übermitteln zu können. Hier wurde besonders deutlich herausgestellt, dass der Einsatz ohne private IT-Ausstattung kaum durchführbar gewesen wäre. Teilweise fehlten die nötigen SD-Karten oder USB-Sticks, um dem Anforderer das Bildmaterial übergeben zu können. Bisher war man davon ausgegangen, dass der Anforderer eigenständig die SD-Karte einlesen kann. Im Einsatz wurden die Tr UL für den örtlichen ZTr oder die Baufachberatenden bei der Lageerkundung unterstützend tätig. Aktuell verfügen weder die ZTr noch die Baufachberatenden über eine IT-Ausstattung, sodass sich die Übergabe der Bilder sehr aufwendig gestaltete. Einige Trupps berichteten in diesem Zusammenhang, dass der Anforderer darüber hinaus auch eine Aus- und Bewertung der gezeigten Bilder erwartete. Es wurde darauf hingewiesen, dass Luftbilder an sich nicht (immer) selbst erklärend sind. Die Bilder beinhalten sehr viele Informationen, sodass schnelle Auswertungen nur von geschulten Expert/innen möglich sind. Auch unsere Anforderer verfügen nicht immer über das nötige Fachwissen, um die Bilder auszuwerten. Ein weiterer Schritt wäre die Übertragung in ein digitales Lagebild, das aktuell gepflegt und auch den Anforderern zur Verfügung gestellt werden könnte.

Die wesentlichen Erkenntnisse wurden von der FAG überarbeitet und als Empfehlungen an das zuständige Referat gesandt. Die aktuellen Forderungen sind zusammenfassend:

- Die Ausschreibung einer StAN-Drohne gemäß der einsatztaktischen Forderung.
- Die Überarbeitung des Fahrzeugkonzepts.
- Das Überdenken der IT-Beschaffungen.
- Die Erhöhung der Einsatzbereitschaft.

## 6.7 Ortung

Die FGr O kamen nur spärlich zum Einsatz. Im späteren Verlauf des Einsatzes wurden seitens der FGr O vielfach Erkundungsaufgaben übernommen. Leichenfundstellen wurden markiert.

Bemängelt wurde seitens der FAG O, dass keine IT-Ausstattung in den FGr O vorhanden bzw. für diese vorgesehen ist. So musste auf die App hermine@THW, welche auf privater IuK-Technik läuft, zurückgegriffen werden, um Bilder, Trackingpunkte und weitere Dateien zu versenden. Zwischenzeitlich konnte Ausstattung des zufällig in der Nähe eingesetzten MHP des AZ

Neuhausen genutzt werden, um Daten einzulesen und entsprechende Karten zu drucken/plotten. Ein anderes Kartenmaterial stand nicht zur Verfügung. Die Daten, die erhoben werden konnten, wurden mit dem auf privater IT betriebenen Quantum GIS (QGIS) aufbereitet. Das System habe sich bewährt, jedoch fand eine Implementierung von QGIS (oder eines anderen GIS) seitens der THW-Leitung bislang nicht statt.

Als wünschenswert werden zudem die konzeptionelle Aufnahme und Beschaffung von GPS-Geräten sowie GPS-Halsbändern gesehen. Mit diesen könnten die durch die Rettungshunde abgesuchten Bereiche graphisch dargestellt werden. Eine effizientere Suche kann dadurch ermöglicht werden. Eine funktionierende, performante IT ist in der heutigen Welt unverzichtbar, eröffnet weitere Möglichkeiten und kann den Einsatzwert von FGr erhöhen. Die Effektivität und Effizienz können so gesteigert werden, was bei der Suche nach zu rettenden Menschen als lohnenswert einzustufen ist.

Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass für die Nutzung der SearchCam kein adäquater Helm zur Verfügung steht. Wie selbst in der Bekleidungsrichtlinie festgehalten wird, ist eine Kombination mit dem THW-Helm nicht möglich. Eine in der Vergangenheit bestehende Freigabe zur Beschaffung eines entsprechenden Helms sei durch die THW-Leitung zurückgezogen worden.

- Im Sinne einer umfassenden Arbeitssicherheit und der damit zusammenhängenden Fürsorgepflicht scheint es geboten, einen für die Nutzung der SearchCam geeigneten Helm zu definieren und zu beschaffen.

Auch wurde kritisiert, dass die FGr O gar nicht bzw. zu spät angefordert wurden. An vielen Stellen sei nicht klar gewesen, dass die FGr O im Bereich der Erkundung wertvolle Unterstützung leisten können. Dem sei allerdings entgegenzuhalten, dass der Einsatz der Rettungshunde aufgrund der großflächigen Verschmutzungen z. B. mit Öl nur stark eingeschränkt bis unmöglich war, wie in einem Bericht eines Landesverbands ausgeführt wurde.

Die erste Anforderung bzw. der erste Einsatz für die FGr O erfolgte erst am dritten Tag nach Schadenseintritt in Erfstadt-Blessem. Der dadurch eingetretene Zeitverzug führte dazu, dass die Chancen, noch lebende Personen zu finden, signifikant vermindert waren. Vor Ort stellte sich dann heraus, dass bereits eine Suche durch die Organisation ISAR-Germany stattgefunden hatte. Somit erfolgte letztendlich eine doppelte Suche. Da keine Kennzeichnungen darüber vorhanden waren, ob und welche Bereiche bereits abgesucht wurden, gestaltete sich die Suche äußerst ineffizient.

Die Bedeutung von Kennzeichnungen ist für die Effizienz bei der Menschenrettung unbestritten hoch. Die Bewertung der ausgebliebenen Kennzeichnung ist jedoch problematisch, da die Ursachen hierfür nicht bekannt waren. Vor allem in Zusammenhang mit dem Einsatz bzw. der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen können unterschiedliche Ausbildungen, Informationen und Wissensstände zu derartigen Situationen führen. Im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit könnte hier den anderen Organisationen die Wichtigkeit solcher Kennzeichnungen aufgezeigt werden.

Frustrierend wirkte sich auf die Einsatzkräfte auch aus, dass sie zwar vor Ort und auch bei der übergeordneten FüSt angemeldet/bekannt waren, jedoch keine Einsatzaufgaben erhielten. Obgleich die Frustration der Einsatzkräfte verständlich ist, so können über die Gründe für die

ausgebliebenen Einsatzaufträge keine konkreten Aussagen gemacht werden. Hinzu kam, dass diese Situation mehrere FGr betraf und nicht auf die FGr O beschränkt war. Ursächlich hierfür könnten fehlende Informationen zu den Einsatzoptionen der FGr oder Informationsverluste in FüSt sein. Zu der Arbeit in den FüSt wurden bereits in den Abschnitten IV 1 (LuK) und 0 (Führung) Erläuterungen gemacht.

Viele Kapazitäten seien nicht genutzt worden, da das Wissen über die Fähigkeiten der FGr O nicht sehr ausgeprägt sei. So sei eine Kernaufgabe der Ortung die Erkundung. Ebenso sei die Ausstattung der FGr O für Erkundungsmaßnahmen deutlich besser geeignet als die der Zugtrupps. Letztere seien zum Beispiel nicht in der Lage, Daten auszuwerten. Die FGr O (biologisch) verfügen z. B. über GPS-Geräte, mit denen erkundete Bereiche in Geoinformationssystemen grafisch dargestellt werden können. Für die Aufgabe „Erkundung“ wurden die FGr O jedoch kaum eingesetzt. Hier ist einzuwenden, dass die Aufgabe „Erkundung Boden“ zwar keine Kernaufgabe der FGr O, sondern nach StAN eine Querschnittsaufgabe darstellt. Nichtsdestotrotz können die FGr O entsprechend eingesetzt werden. Bei entsprechendem Bedarf und verfügbaren Kapazitäten der FGr O kann ein Erkundungseinsatz demnach erwogen werden. Außerdem sollte die Ausbildung und Schulung von Führungs- und Stabspersonal hinsichtlich der Einsatzoptionen und Leistungsfähigkeiten ausgeweitet und forciert werden. Ebenso könnten Factsheets bzw. Taschenkarten mit diesen Informationen erstellt und ausgegeben werden.

Hinsichtlich der Unterbringung von Hunden wurde seitens eines Landesverbands darauf hingewiesen, dass eine längerfristige Unterbringung nicht in Hundebößen oder -anhängern stattfinden sollte. Im Idealfall sollte die Unterbringung in einem ruhigen Bereich des Bereitstellungsräums gemeinsam mit den Hundeführenden erfolgen. Auf die Problematiken bezüglich der Raumordnung in Bereitstellungsräumen (Abschnitt IV 3.5., Raumordnung) sei verwiesen. Um die Tiere in einem lauten und stressigen Einsatz/Umfeld zur Ruhe kommen zu lassen, erscheint dieser Hinweis dennoch fundiert. Schließlich sind die Hunde ein Einsatzmittel, das eine pflegliche Behandlung benötigt und verdient, um weiterhin leistungsfähig sein zu können.

Für die FGr O kann festgehalten werden, dass scheinbar die Einsatzoptionen bei den Führungskräften und beim Stabspersonal nicht hinreichend bekannt sind. Weiterhin könnte der Einsatzwert durch die Verfügbarkeit von IuK-Ausstattung erhöht werden. Außerdem kann die Arbeitssicherheit durch die Beschaffung eines zur SearchCam passenden Helms verbessert werden.

- Die Erstellung eines Factsheets mit Informationen über die FGr O (Ausstattung, Platzbedarf der Fahrzeuge, Einsatzoptionen, Abhängigkeiten und weitere fachgruppenspezifisch zu beachtende Punkte).
- Die Auswahl und Beschaffung eines adäquaten Helms für die Nutzung während des Einsatzes der SearchCam.
- Die Beschaffung von IT-Ausstattung (Laptop, Drucker, Mobiltelefon, GPS-Geräte, GPS-Halsbänder).

## 6.8 Brückenbau

Für alle 16 Fachgruppen Brückenbau war dieser Einsatz ein voller Erfolg. Die Fachgruppe konnte ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Es wurden knapp 30 Brücken gebaut (die Zahlen stiegen im Laufe des Berichts immer weiter an) und weitere Brücken sind in Planung. Die Brückenbaumaßnahmen zogen eine hohe Aufmerksamkeit auf sich. So wurden sie intensiv medial,

aber auch durch Besuche aus der Politik begleitet. Daher standen die Brückenbaumaßnahmen immer im Fokus der Medienarbeit des THW.

Der Ausbildungsstand und insbesondere die praktische Erfahrung der einzelnen FGr BrB stellten sich als äußerst heterogen heraus. Im Verlauf des Einsatzes konnten alle FGr BrB wertvolle Erfahrungen mit dem Bau der unterschiedlichen und teils zuvor unbekannten Brückentypen sammeln. Besonders die Einarbeitung in neue Systeme (z. B. Mabey-Brücken) konnte schnell erfolgen. Die erfahrenen Brückenbauenden konnten viel von ihrem Fachwissen an die jüngeren und neuen Einheiten weitergeben. Besonders bewährt hatten sich der Einsatz und die positive Zusammenarbeit der Führungskräfte vor Ort, die aufgrund ihrer Fachfähigkeiten und Vernetzungen fast alle Maßnahmen selbstständig koordiniert und abgestimmt sowie in die THW-Struktur gespiegelt haben.

Da Veranstaltungen für selten dislozierte Einheiten wie FGr BrB nur einmal jährlich stattfinden, gibt es derzeit einen Rückstau durch die pandemische Lage aufgrund der abgesagten Termine. Zuvor wurden Lehrgänge wiederum mangels zu niedriger Anmeldungen abgesagt. Da eine FGr BrB vier Unterführende vorsieht, werden entsprechende Ausbildungen besonders häufig benötigt.

Der Einsatz der FGr BrB ist immer sehr vorbereitungs- und planungsintensiv. Dadurch sind die Themen Erkundung, Bauplanung und Organisation des Einsatzes elementar für die darauffolgende Umsetzung.

- Unterführende der FGr BrB sollen für die Einsatzvorbereitung besser in der Planung und Bauorganisation ausgebildet werden.
- Erkundungen sollten mehr geübt werden, um Ergebnisse standardisiert darzustellen. Hierzu wird eine „Erkundungsvorlage Brückenbau“ vorgeschlagen. Diese soll in bestehende Vorlagen überführt werden.
- Vorschlag einer neuen (Zusatz-)Funktion „Bauleitung“, welche im Einsatz die Baustellenorganisation übernimmt.

Allgemeine Empfehlungen zur Ausbildung aus der FAG BrB und den LV-Berichten sind hauptsächlich:

- Die Ausbildungsunterlagen und Ausbildungen sind auf den Stand der Technik (z. B. Mabey-Brücken) zu aktualisieren.
- RB- und LV-übergreifende Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen sollen angeboten werden.
- Regelmäßige Fortbildungen sind notwendig.
- Kranführende brauchen eine einheitliche Ausbildung und sollen regelmäßig üben.
- Schulungen zum Thema „behelfsfähige Fundamente“ anbieten, sodass schnelle Lösungen vor Ort angeboten werden können.
- Der Fachteil Brückenbaulogistik soll in die aktuelle Ausbildung integriert werden.
- Die Themen Vermessung, Statik, Behelfsfundamente und Grundlagen der Geotechnik sollen in der Ausbildung einen stärkeren Fokus bekommen.

Grundsätzlich wurde bemängelt, dass im THW, vor allem in den Führungsstellen, LuK-Stäben

und bei Fachberatenden, zu wenig oder nur rudimentäre Fachkenntnisse über die Fachgruppe Brückenbau, Brückentypen und die Organisation existieren. Um diese Schnittstellen zu bedienen, wurde eine Technische Beratung für den Bereich gewünscht. Dieser Vorschlag wurde bereits zum Hochwasser 2013 formuliert. In der StAN FGr BrB ist die Beratung von Führungseinrichtungen und externen Bedarfsträgern Aufgabe der Gruppenführenden. Hierfür fehlte den Gruppenführenden bisher die entsprechende Qualifizierung, welche als Fachteil für die Führungsausbildung benannt werden kann (analog zu Bergung). Es wäre demnach zu überlegen, welche zusätzliche Ausbildung die Funktion benötigen würde, um die bestehende Ausbildung um diesen Themenpunkt „Technische Beratung“ zu erweitern.

- Qualifizierung der Aufgabe Technische Beratung Brückenbau. Neben der geeigneten beruflichen Qualifikation (z. B. Bauingenieur/in) sollten folgende Kenntnisse in einem schulischen Lehrgang vermittelt werden:
  - die Grundlagen der Fachberatung,
  - die Koordination mit Behörden und Bedarfsträgern,
  - das rechtliche Grundlagenwissen in den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz sowie Verkehrsrecht.
- Um die Fachgruppe Brückenbau in den LuK- und Verwaltungsstäben sowie Fachberatungen bekannter zu machen, sollten Flyer und Taschenkarten erstellt bzw. überarbeitet werden.
- In den Führungs- und Stabslehrgängen sollte der Brückenbau erklärt werden.

Positiv bewertet wurde die Verjüngung der Fuhrparks. Der MLW IV habe sich im Einsatz bewährt, der MzGW war in Ordnung, jedoch wurde eher der MzKW bevorzugt. Andererseits wurde der Fuhrpark der Fachgruppen auch kritisch wahrgenommen, da die Fahrzeuge an den Einsatzstellen kaum zur Aufgabenerfüllung geeignet waren. Gründe sind neben der Untermotorisierung vor allem fehlende Personentransportkapazität, mangelnde Geländegängigkeit und diverse Herausforderungen bei der Materialkapazität und -verlastung. Es wurde mehrfach auf die fehlende Autarkie der Brückenbaueinheiten hingewiesen, z. B. die Abhängigkeit von Verfügbarkeiten von Kränen aus der freien Wirtschaft.

- Ein FGr-eigener MTW würde diverse Schwierigkeiten nach Ansicht der Einsatzkräfte verringern.  
Alternativ - wenn noch möglich - ist die Alarmierung des TZ-BrB zu bevorzugen, da der MTW OV oder MTW Zugtrupp mitgeführt werden kann.
- Beschaffung von MzKW.
- Der LKW-Kipper sollte in die StAN FGr BrB aufgenommen werden.
- Alternativ wäre zu prüfen, ob der LKW-Kipper den Logistikeinheiten zur Verfügung steht.
- Der Kran sollte an die Aufgaben angepasst werden.

Darüber hinaus wurde kritisiert, dass die StAN-Ausstattung z. B. in Bezug auf Werkzeugsätze (Schlagschrauber, Kompressor) veraltet ist.

- Die StAN-Ausstattung sollte an die Aufgaben und Anforderungen der FGr BrB angepasst werden.

- Die Werkzeugsätze sollen modernisiert und auf den heutigen Stand gebracht werden.
- Fehlende Ausstattung, wie diverse Anschlagmittel, Kernlochbohrgeräte, Hydraulikheber und Hydraulikpressen, sollte angepasst und in die StAN FGr BrB aufgenommen werden.
- Die Erweiterung der digitalen Messtechnik; bzw. es ist zu prüfen, inwieweit Teileinheiten wie Tr ESS, Tr MHP oder FGr Sp bei dieser Aufgabe (Nr. 78 „Vermessen“) unterstützen können.
- Die PSA verjüngen.
- Hygieneausstattung einplanen.
- Strom- und Lichtausstattung prüfen.
- Einen zweiten MEA und Regenbekleidung beschaffen.
- Bevorratung der Ausstattung in einem Baucontainer, sodass im Bedarfsfall der komplette Container an die Einsatzstelle gebracht werden kann. Diese Container könnten in den Ortsverbänden mit dislozierten Brückenbaueinheiten oder in den Logistikzentren der Landesverbände gestellt werden.

Für die Darstellungen von Erkundungsergebnissen sowie die Erstellung und Bearbeitung von Dokumenten und Technischen Zeichnungen wurden ausschließlich private IT-Ausstattungen (Laptops, Tablets, Kameras) verwendet. Ohne diese wäre eine eigene Organisation vor Ort nicht möglich gewesen.

- Auch für die Fachgruppe Brückenbau wird IT-Ausstattung (kleines mobiles Büro) benötigt.

Die Informationslage und Einbindung vor Ort wurden als sehr gut empfunden, während die Kommunikation auf dem Dienstweg sehr langsam funktionierte. Die Übergaben wurden im Vorfeld online durchgeführt, was nach Berichten sehr gut funktionierte. Die Zusammenarbeit im Einsatz mit eigenen Einheiten (v. a. FGr R, B), THW-fremden Kräften und kommerziellen Dienstleistenden war effizient und zielgerichtet. Auch die Kooperation mit dem Behelfsbrückenkörper der Länder verlief oftmals reibungslos.

Teilweise war es herausfordernd, unterstützende Einheiten rechtzeitig an die Einsatzstelle zu bekommen, da sich die Bearbeitung der Anforderungen stellenweise über Tage zog. Dies führte wiederum dazu, dass die Vorlaufzeiten für längere Einsätze dieser Art als zu gering wahrgenommen wurden. Zudem wurde bemängelt, dass die Einsatzaufträge häufig fehlerhaft bzw. unklar formuliert wurden und teilweise erst ankamen, als die Einheiten schon längst vor Ort waren.

Die teilweise fehlende Verfügbarkeit von Brückenbauteilen in solch einem großen Umfang führte bei einzelnen Maßnahmen zu Verzögerungen, da zunächst die Lieferung der Brückenteile aus dem Ausland abgewartet werden musste. Auch die für die Montage benötigten Geräte, die durch die Autobahn GmbH vorgehalten wurden, standen in der Spätphase in einem Fall nicht zeitgerecht zur Verfügung, da sie bei eigenen Brückenbaumaßnahmen der Autobahn GmbH außerhalb des hier betrachteten Einsatzes in Verwendung waren.

- Für die Facherkundung von Brückenbauoptionen sollte ein Erkundungsteam aus geeigneten Baufachberatenden, Fachkräften der Fachgruppe Brückenbau und ggf. externen Expert/innen eingesetzt werden. Dies würde auch eine flächendeckende Erkundungsarbeit und gebündelte Übersicht sicherstellen.

- Für die Koordinierung der Brückenbaumaßnahmen ist die Einrichtung einer eigenen Stelle oder eines eigenen Einsatzabschnitts Brückenbau erforderlich. Dies sollte auch für die Beauftragung der benötigten externen Stellen (Ingenieurbüro, Tiefbauunternehmen, Transportunternehmen, Kranfirmen, Schnittstelle zur statischen Prüfung sowie Widmung für den öffentlichen Verkehr usw.) berücksichtigt werden.

## 6.9 Trinkwasser

Da die FGr TW eine FGr ist, deren Fähigkeiten in den vergangenen Jahren nur sehr vereinzelt gefordert wurde, waren der Erfahrungsschatz und das Wissen um die tatsächliche Leistungsfähigkeit dieser Einheit in der breiten Masse wenig vorhanden. Dies erschwerte vielfach die Eingliederung in das Einsatzgeschehen, was jedoch nicht den FGr TW angelastet werden kann. In den Führungsstrukturen besteht ein deutlich erhöhter Beratungsbedarf über das konkrete Fähigkeitsspektrum dieser FGr. Um diesem in einer Großschadenslage gerecht werden zu können, muss auch in den FGr TW die Führungskräfitedichte deutlich erhöht und deutlich mehr Fachpersonal redundant ausgebildet werden, um geeignete sach- und fachkundige Kräfte zu Beratungs- und Verbindlungsaufgaben zu entsenden. Die Entsendung dieser Fachkräfte darf jedoch weder die Leistungsfähigkeit der FGr noch die Leistungsfähigkeit der übrigen taktischen Einheiten eines OV einschränken. Führungs- und Zugtrupppersonal kann nur dann zur Beratung entbeht werden, wenn es mehrfach (redundant) verfügbar ist.

- Die Führungskräfitedichte und auch die Fachkräfitedichte müssen erhöht und geeignetes Personal muss redundant ausgebildet werden.

Die FGr TW erfordert aufgrund des äußerst umfangreichen und in der Regel eingelagerten Materials eine Rüstzeit von ca. vier bis fünf Std., bevor die Abmarschbereitschaft hergestellt werden kann. Die Aufbauzeit an der bereits abschließend erkundeten Einsatzstelle kann mit 12 Std. veranschlagt werden. Bis nach Abschluss aller Aufbaumaßnahmen die mikrobiologischen Prozesse erfolgreich angelaufen sind und Wasser wirkungsvoll aufbereitet werden kann, müssen weitere 24 Std. einkalkuliert werden. Von der ersten Alarmierung bis zur ersten Wasserabgabe vergehen also, abhängig von dem Anmarschweg, gute 48 Std. Vor einer Wasserabgabe muss zudem die Freigabe der zuständigen Aufsichtsbehörde abgewartet werden, sodass das THW, selbst unter optimalen Rahmenbedingungen, hinsichtlich des Zeitpunkts der tatsächlichen Wasserabgabe fremdbestimmt ist. Dies alles ist bei der Alarmierung zu beachten. Bei sich abzeichnenden Großschadenslagen, die einen Einsatz der FGr TW als wahrscheinlich erahnen lassen, sind die Einheiten vorzualarmieren und die Abmarschbereitschaft im OV herstellen zu lassen.

- Bei Großschadenslagen mit betroffener Versorgungsinfrastruktur ist für FGr TW ein Voralarm zu geben und das Herstellen der Einsatzbereitschaft anzuordnen, um die Rüstzeit zu verkürzen (Bereitschaftsstufe 2 gem. RV 001-2009).
- Lageabhängig muss ein Einsatzvorbehalt für das TW-Personal ausgesprochen werden.

Im Einsatz im Bereich des Ahrtals kam es wiederholt zu Abstimmungsproblemen mit der Einsatzleitung. So wurden teilweise mehr TW-Kapazitäten bzw. zu viele Einheiten in das Einsatzgebiet entsandt, als erforderlich gewesen wären. Beispielsweise waren im Bereich des Ahrtals die FGr TW Rotenburg a. d. F., Tübingen und Wörrstadt bereits im Einsatz, während die FGr TW

aus Erfurt, Göttingen, Wolfenbüttel und Zwickau zeitgleich in den Bereitstellungsraum Nürburgring alarmiert wurden. Die Einheiten im BR kamen nicht zum Einsatz und verlegten nach Ablauf ihrer Stehzeit wieder in ihre Standorte. Diese Einheiten waren damit „verbrannt“ und standen in der Folgezeit nur noch bedingt zum Kräfteaustausch zur Verfügung. Gleichzeitig wurde z. B. durch die VG Adenau über das Internet unter den Hashtags: „#Adenau, #ahr, #hochwasser und #ahrweiler“ technisches Gerät für die Trinkwasseraufbereitung gesucht. Dass jedoch große TW-Kapazitäten im BR verfügbar waren, war augenscheinlich nicht bekannt oder nicht bewusst. Ob diese „Über“alarmierung zustande kam, weil die Leistungsfähigkeiten der FGr TW nicht ausreichend bekannt waren und von einer deutlich geringeren Aufbereitungsmenge ausgegangen wurde, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. FGr TW sollten erst dann in den Einsatzraum entsendet werden, wenn der tatsächliche Einsatz unmittelbar bevorsteht. In Anbetracht der langen Aufbau- und Anlaufzeiten bis zur Wasserabgabe ist der taktische Wert einer Bereitstellung von FGr TW im Bereitstellungsraum kritisch zu hinterfragen. Selbst bei einer bundesweiten Anreise aus dem OV heraus fiele der zeitliche Verzug hierdurch nur marginal ins Gewicht. Wo eine Bereitstellung keinen taktischen Vorteil erbringen kann, sollten die Einheiten im Ortsverband belassen und der zeitliche Verzug beim Marsch gegenüber einer besseren Durchhaltefähigkeit in Kauf genommen werden.

- Eine Bereitstellung von FGr TW im Einsatzraum ist angesichts der langen Aufbau- und Anlaufzeit einsatztaktisch von sehr geringem Wert. Eine Bereitstellung, zumindest der Hauptkräfte der FGr TW, sollte im OV erfolgen. Verzögerungen aufgrund des Anmarschwegs sind wenig relevant.
- Die Einsatzleitung muss besser und engmaschiger über das Leistungspotenzial der FGr TW beraten werden.

Aufgrund des komplexen Aufbaus der Trinkwasseraufbereitungslage (TWAA) vom Typ UF15 ist die Vorerkundung des Aufbauorts ein wesentlicher Aspekt. Neben einer adäquaten Aufbaufläche muss ebenso der Zugang zu brauchbaren Rohwasserquellen gegeben sein. Dies war den Anforderern in der Lage zwar grundsätzlich bekannt, aber nicht immer bewusst. Mehrfach wurden TW-Einheiten für die Wasserversorgung der Bevölkerung in Bereichen angefragt, in denen das Leitungsnetz zusammengebrochen war. Die Problemstellung war also nicht die Klärung von vorhandenem Wasser, sondern das Beheben einer lokalen Wasserknappheit – eine Anforderung, welche die FGr TW derzeit nicht bedienen können (s. u.). Der qualifizierten Erkundung kommt also eine Schlüsselrolle zu. An dieser Stelle sei auf den Abschnitt IV 5 (Fachberatende, hier: FIT) verwiesen.

- Die Vorerkundung von Aufbauorten hat schnellstmöglich zu erfolgen, um Fehlanforderungen zu vermeiden.
- Eine Inmarschsetzung der Hauptkräfte aus dem OV heraus (s. o.) sollte erst nach erfolgreicher Erkundung erfolgen.
- Für Erkundungs- und Vorauskräfte hingegen kann eine Bereitstellung im Einsatzraum sinnvoll sein.

Fachpersonal der FGr TW war in einem zu geringen Maß verfügbar. Die Ausbildung der Helferinnen lässt sich anhand des Curriculums nur schwierig durchführen. Eine Überarbeitung wird hier durch die FAG TW angeraten. Es wurde auch angemerkt, dass Fachlehrgänge schwierig zu bekommen seien. Zur Befähigung von Nachwuchskräften besteht hier ein erhöhter Bedarf.

Außerdem wurde eine Erweiterung um einen Anteil zum Thema Brunnenbau und -instandsetzung gefordert, da diese Inhalte ebenfalls nur sehr schwer auf OV-Ebene auszubilden sind.

- Die Fachkräftedichte muss erhöht und geeignetes Personal redundant ausgebildet werden.

Die Motorisierung der Fahrzeuge ist im Verhältnis zu dem Materialumfang der FGr TW deutlich zu gering. Der LV HBNI berichtet von gefährlichen Situationen im Straßenverkehr, die unmittelbar auf die fehlende Motorleistung der eingesetzten Fahrzeuge zurückzuführen seien. Gefahrenschwerpunkte für zukünftige Starkregenereignisse sind typischerweise Mittelgebirgslagen.

- Die Motorisierung der Fahrzeuge der FGr TW ist auf ihre Leistung hin zu evaluieren und ggf. anzupassen.
- Die Motorisierung der FGr TW muss auch unter den Anforderungen einer Mittelgebirgslage bestehen können.

Wie bei vielen anderen FGr auch, fehlt es der FGr TW an Eigenmobilität. Ein Transport des gesamten Personals und Materials erfordert regelmäßig den Rückgriff auf weitere Fahrzeuge des OV und beschränkt damit die Einsatzfähigkeit der anderen Gruppen/FGr. Da der eigentliche Betrieb der TWAA letztendlich aber ortsfest erfolgt, ist dieses Problem hier weniger drängend als in anderen Einheiten, welche in einer dynamischen Lage mehrfach die Einsatzstelle wechseln müssen. Gleichwohl benötigen die FGr TW auch im ortsfesten Betrieb ein Minimum an Mobilität zur Versorgung mit Betriebs- und Laborchemie, zur Wasserbeprobung, zur Erkundung und zum Personalaustausch im Schichtbetrieb. Daher sollte vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Zivilschutzes auch in der FGr TW eine vollständige Eigenmobilität angestrebt werden.

- Die FGr TW sollte eigenbeweglich werden. Die Abhängigkeiten von Fahrzeugen anderer Gruppen/FGr sollten abgebaut werden.

Betriebs- und Laborchemikalien sind im Einsatz schnell aufbraucht und müssen entsprechend frühzeitig nachgeführt werden. Eine Bevorratung ist in den FGr selbst nur sehr eingeschränkt möglich und in Anbetracht der begrenzten Haltbarkeit der meisten Chemikalien äußerst kostenintensiv. Die Einlagerung hochkorrosiver Chemikalien (z. B. Chlor oder Eisen-III-Chlorid) stellt besondere Anforderungen an die Lagerstätte, denen nur wenige Ortsverbände tatsächlich gerecht werden können. Gleichermaßen gilt für die Lagerung der Chemikalien an der Einsatzstelle. In diesem Bereich muss daher auf einen Rahmenvertrag zur bedarfsgerechten Versorgung mit Betriebs- und Laborchemikalien im Einsatzfall hingewirkt werden. Zudem erreicht die Beschaffung großer Mengen an Chemikalien schnell die derzeitigen Vergabegrenzen und wirft damit weitere Probleme auf. Eine Einzelfallbeschaffung hat sich im Einsatz nicht als robust erwiesen – teilweise erfolgten Lieferungen erst nach Einsatzende.

- Die logistische Versorgung der Einsatzstellen muss THW-intern sichergestellt werden. Die erforderlichen Chemikalien sind zentral vorzuhalten und bei Bedarf in das Einsatzgebiet zu führen.

- Alternativ muss ein robuster Rahmenvertrag mit einem leistungsfähigen Lieferanten geschlossen werden.
- Einzelbeschaffungen haben sich im Einsatz nicht bewährt.

In den Ortsverbänden fehlen regelmäßig die baulichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Wartung, Instandhaltung und Prüfung der TWAA (i. d. R. UF15). Häufig fielen technische Mängel oder das Fehlen von Reserveschläuchen oder Verbindungsstücken zur Anpassung der TWAA an die örtliche Aufbausituation erst an der Einsatzstelle auf. Gleiches gilt für die überschrittene Haltbarkeit von Chemikalien oder Prüfkits. Der Aufbau und die Inbetriebnahme zu Wartungszwecken erfordern den Einsatz mehrerer Helfender über mehrere Tage im Ortsverband und waren unter den Beschränkungen der Corona-Pandemie über lange Zeit hinweg nicht möglich. Es fehlt ein Warenwirtschaftssystem, mit dem Fristen und Ablaufdaten besser überwacht und Nachbestellungen einfacher getätigt werden können. Ebenso fehlt es an klaren Vorgaben dazu, welche Stoffe in welchem Umfang bevorratet werden sollen (z. B. Handvorrat für mind. 96 Std. Einsatzdauer).

- Ortsverbände mit FGr TW müssen baulich so ertüchtigt werden, dass Aufbau, Betrieb und Wartung der TWAA und die SuG-konforme Bevorratung eines Handvorrats für die ersten 96 Std. möglich sind.
- Es muss ein System zur Verwaltung verderblicher Stoffe und Teile etabliert werden.

Teilweise fehlen wichtige Übergangs- und Folgefähigkeiten. Die FAG TW wies darauf hin, dass der Wasserbedarf der Bevölkerung vielerorts zu gering für den Betrieb einer TWAA (UF15) war. Die Aufbereitungskapazität ist nur bedingt nach unten skalierbar. Die kleineren Aufbereitungsanlagen der Auslandseinheiten kamen nicht zum Einsatz, weil die hier erzeugbare Wasserqualität nicht dem deutschen Trinkwasserstandard entsprach. So ist die FGr TW zwar in der Lage, Wasser in großen Mengen aufzubereiten, nicht aber, dieses effektiv abzugeben und zu verteilen. Die THW-weiten Produktionskapazitäten für Trinkwasser übersteigen die THW-weiten Transportfähigkeiten um ein Vielfaches. Auch kann so die zeitliche Lücke bis zur erfolgreichen Aufbereitung (48 Std.) nicht durch das Heranführen großer Wassermengen überbrückt werden. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf. Nach Auffassung der FAG TW sind die FGr TW strukturell unterfinanziert. Wichtige Beschaffungsmaßnahmen (Wassertransportkapazität, Wasserverteilung usw.) kommen derzeit nicht zustande.

- Die FGr TW müssen so ausgestattet werden, dass sie alle ihre StAN-Aufgaben vollständig erfüllen können. Dies betrifft insb. die Fähigkeit zur effektiven Verteilung und Abgabe des aufbereiteten Wassers.

Wasseraufbereitung ist, anders als andere Einsatzaufgaben, regelmäßig eine ortsfeste Daueraufgabe. Eine einmal angelaufene Aufbereitung kann nicht ohne Weiteres angehalten und eine einmal angehaltene Aufbereitung nicht ohne Weiteres wieder angefahren werden. Entsprechend sind im Einsatzfall alle Vorbereitungen für einen 24/7-Betrieb der Anlagen zu treffen. Die Helfenden sind einsatzstellennah unterzubringen und der logistische Mehraufwand für die Versorgung an der Einsatzstelle muss berücksichtigt werden. Aufgrund der schwierigen Ersatzteileversorgung ist von einem gleichzeitigen Einsatz aller FGr TW abzusehen, damit Ersatzgeräte und ggf. Ersatzteilspender zugeführt werden können.

- Wichtige Ersatzteile sollten in den Logistikzentren bevorratet und im Einsatzfall umgehend zur Verfügung gestellt werden.

Da eine einmal aufgebaute TWAA in der Regel nicht mehr verändert und ortsfest betrieben wird, wird sie in der allgemeinen Einsatztaktik der Führungsstrukturen nicht mehr gesondert betrachtet, solange alles funktioniert. Damit einhergehende Anforderungen und Bedarfe der FGr TW gehen in der Einsatzstruktur oftmals unter oder werden hintenangestellt. Daher hat sich die Zusammenfassung aller FGr TW eines Einsatzraums unter einem eigenen fachlichen Einsatzabschnitt und unter der Führung eines ZTr aus einem entsprechenden TW-OV sehr bewährt. Dies entlastet die Führungsstrukturen und stellt zugleich die adäquate Betreuung der FGr TW im Einsatz sicher. Dies sollte bei zukünftigen Einsatzszenarien wieder so praktiziert werden.

- Für ortsfeste taktische Einsatzaufgaben, wie z. B. die Trinkwasseraufbereitung, sind fachliche Einsatzabschnitte zu bilden, um die Führungsstrukturen zu entlasten.

Die FGr TW haben im Einsatz ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und sich in besonderem Maße bewährt. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass dieser Fähigkeit in den vergangenen Jahren sowohl einsatztaktisch als auch beschaffungstechnisch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der Einsatz hat gezeigt, dass selbst in einem wasserreichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland die Versorgung mit sauberem Trinkwasser weniger robust ist als erwartet.

- Die FGr TW haben sich im Einsatz sehr bewährt.
- Im Hinblick auf zukünftige Wetterextreme und die wiederansteigende Bedeutung des Zivilschutzes ist der Fähigkeit zur Trinkwasseraufbereitung im Inland mehr Bedeutung beizumessen.

## 6.10 Gefahrgut/Gefahrstoff

Der Bereich Gefahrgut betrifft überwiegend Transporte, die durch die FGr Log-MW durchgeführt werden, allerdings ist dieser Abschnitt losgelöst von jeglichen FGr und als übergeordnete Querschnittsbetrachtung zu verstehen.

Als besonders kritisch wurde vor allem das mangelnde Bewusstsein vieler Einsatzkräfte, insb. von Führungskräften, für das Vorhandensein von Gefahrstoffen an Einsatzstellen sowie das mangelnde Wissen über Gefahrstoffe gesehen. Lediglich Öl wurde im Starkregen-/Hochwassereinsatz als Gefahrstoff wahrgenommen und entsprechend behandelt. Es waren im Einsatz in der Eifel jedoch auch weitere Gefahrstoffe z. B. in der Kanalisation (Fäkalien) sowie bei den im Ahrtal ansässigen Winzern vorhanden. Auch Schimmel war aufgrund des Feuchtigkeitseintrags durch das Hochwasser oder auch in tagelang ungeöffneten, stromlosen Kühlräumen vorhanden. Erkundungen und Begutachtungen von Gebäuden, z. B. von Baufachberatern, wurden hauptsächlich vor dem Hintergrund von Einsturzgefahren vorgenommen, nicht jedoch hinsichtlich der Gefährdungen durch Gefahrstoffe. Als Negativbeispiel für den Umgang mit Gefahrstoffen wurde weiter angeführt, dass im Camp „Delta 1“ 100.000 l Desinfektionsmittel gelagert wurden, ohne dass hierzu besondere Sicherheitsmaßnahmen z. B. zum Brandschutz veranlasst wurden.

Grundsätzlich wurde die Sorge geäußert, dass dies auf Dauer nicht gut gehe und daher in Zukunft mit schweren Erkrankungen bzw. Verletzungen zu rechnen sei. Es sei im Einsatz bereits zu leichten Verletzungen gekommen, diese seien jedoch nicht fokussiert bearbeitet worden und fanden keine weitere Beachtung. Über mögliche Spätfolgen aufgrund eines Kontakts mit Gefahrstoffen o. Ä. kann keine Aussage getroffen werden. Bemängelt wird hier, dass der Faktor „Gefahrstoffe“ in der Ausbildung nicht bzw. nicht ausreichend thematisiert werde. Notwendige jährliche Unterweisungen werden nicht durchgeführt, zumindest nicht flächendeckend. Diese sollten persönlich bzw. in Präsenz stattfinden. Die Sensibilisierung aller Einsatzkräfte, insb. von Führungskräften, im Ehrenamt wie im Hauptamt für die Themen Umwelt- und Arbeitssicherheit sowie Gefahrstoffe wird als zwingend notwendig erachtet. Insofern wird die Sorge der FAG Gefahrgut/Gefahrstoffe geteilt. Die Einhaltung von Sicherheitsvorgaben verdient eine besondere Beachtung.

Als weiteren Schwachpunkt wurde auf die nicht sichere Beurteilung von Messergebnissen (ermittelt z. B. mit Messgerät Dräger X-AM 7000) hingewiesen. Führungskräfte müssen dies jedoch sicher beherrschen, da sie Entscheidungen darüber treffen, ob Einsatzkräfte in Bereiche mit gefährlichen Stoffen vorrücken sollen. Die bisherigen Lehrgänge (z. B. Atemschutz und CBRN für Führungskräfte, Bereichsausbildende CBRN) sollten öfter angeboten werden, um die Führungskräfte flächendeckend zu qualifizieren. Außerdem sollten die Lehrgänge zusätzlich weiter in die Tiefe gehen, um die Einsatzkräfte durch eine intensivere Ausbildung besser auf Einsätze mit Gefahrstoffen vorzubereiten.

Als weitere Lösungsmöglichkeit wurde eine flächendeckendere Ausbildung der Helfenden mit „Atemschutz leicht“ (G 26.2) gefordert, damit hier eine bessere Schutzwirkung erzielt werden kann. Dem ist entgegenzuhalten, dass die G26.2 ein ehemaliger Untersuchungsgrundsatz in der Arbeitsmedizin ist. Dies ist keine explizite Ausbildung. Im THW wird aktuell nur die Bereichsausbildung Atemschutz angeboten bzw. in der StAN gefordert. Eine Differenzierung der Ausbildung nach Atemschutzgeräten, z. B. Maske mit Filter, für die eine Untersuchung nach G26.2 ausreichend wäre, oder Pressluftatmer (G26.3 erforderlich), findet nicht statt. Die Forderung nach einer generellen Ausbildung für Atemschutz leicht ist nachvollziehbar, jedoch ist eine Ausbildung alleine, ohne die entsprechende verfügbare Ausstattung im Einsatzfall, nicht ausreichend. Demnach müsste auch die notwendige Ausstattung flächendeckend beschafft werden. Es wird vorgeschlagen, die Thematik durch die FAG Gefahrgut/Gefahrstoffe in Zusammenarbeit mit dem Referat EA 3 der THW-Leitung aufarbeiten zu lassen.

Neben einer vertieften und häufigeren Ausbildung wurde als zusätzlicher Lösungsansatz auf Sicherheitsoffizier/innen bzw. Sicherheitskoordinierende verwiesen, wie sie z. B. bei Feuerwehren derzeit Einzug halten. Ebenso wurde die Anwesenheit von Fachkräften für Arbeitssicherheit vor Ort eingefordert. Um ein zielgerichtetes Handeln zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu erhöhen, wird empfohlen, sowohl die Anregung zur Erweiterung bzw. Vertiefung der Ausbildung und die häufigere Durchführung von Übungen aufzugreifen, als auch dem Vorschlag nach Einführung von Sicherheitskoordinierenden zu folgen. Die Sicherheit muss an erster Stelle stehen. Durch die Einführung von Sicherheitskoordinierenden wäre es möglich, die Sicherheit vor Ort zu verbessern, da Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Sicherheitskoordinierende einen gänzlich anderen Blickwinkel auf Einsatzstellen haben. Daher sollte dieser Vorschlag geprüft und umgesetzt werden.

Für die vorhandenen ADR-Fahrenden werden mehr praktische Übungen gefordert, damit das in der Ausbildung Erlernte regelmäßig angewandt und dieses Wissen damit verfestigt werden

kann. Die Anzahl der ADR-Fahrenden wurde in den vergangenen zwei Jahren mittlerweile erhöht. Auch durch einen Haushaltsmittelaufwuchs sind mehr Ausbildungen möglich. Ohne regelmäßiges Wiederholen des Erlernten besteht die Gefahr, dass Wissen verloren geht. Eine strikte Durchführung jährlicher Unterweisungen in Präsenz ist wünschenswert.

- Größeres Lehrgangsangebot im Bereich Atemschutz und CBRN.
- Flächendeckende Ausbildung Atemschutzgeräteträger leicht (Maske mit Filter) im Zusammenspiel zwischen FAG Gefahrgut/Gefahrstoffe und Referat EA 3 prüfen.
- Ausbildung, insb. für Führungskräfte, sollte mehr in die Tiefe gehen, um die Einsatzkräfte hinsichtlich der Beurteilung von Gefahren und Gefährdungen besser zu qualifizieren.
- Mehr praktische Übungen für ADR-Fahrende durchführen.
- Einführung von Sicherheitskoordinierenden bzw. Entsendung von Fachkräften für Arbeitssicherheit an die Einsatzstelle(n).
- Sensibilisierung aller Einsatzkräfte, insb. von Führungskräften, im Ehrenamt wie im Hauptamt für die Themen Umwelt- und Arbeitssicherheit sowie Gefahrstoffe.

Hinsichtlich der Ausstattung wurde bei den neuen Fahrzeugen die gute Ausstattung für Landungssicherung genannt, z. B. Sicherungsösen. Bei älteren Fahrzeugen waren diese nicht vorhanden.

Als dringend verbesserungsbedürftig wurde jedoch festgehalten, dass die Einsatzkräfte standardmäßig nur mit einem Satz Einsatzbekleidung ausgestattet seien. Jede/r Helfende erhält grundsätzlich lediglich einen Satz des Einsatzanzugs. Für Arbeiten in stark verschmutzten Bereichen, wie es im Starkregeneinsatz an vielen Stellen vorkam, sei dies nicht ausreichend, da ein schnelles Wechseln der verschmutzten Einsatzbekleidung somit nicht gegeben war. Der Einwand ist als gerechtfertigt anzusehen. Um Kontaminationsverschleppungen zu verringern bzw. zu vermeiden sowie um die Exposition der Einsatzkräfte mit verschmutzter und höchstwahrscheinlich mit Gefahrstoffen kontaminierten Bekleidung zu verringern, wird die standardmäßige Ausgabe einer zweiten Garnitur des Einsatzanzugs dringend empfohlen. Die dadurch entstehenden Kosten dienen u. a. dem Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte.

Es wurde zudem empfohlen, alle Zugtrupps mit pH-/Lackmus-Papier auszustatten, damit bei einer Erkundung schnell und unkompliziert auf das Vorhandensein von Säuren oder Laugen geprüft werden kann. Dadurch können mit einfachen Mitteln eine mögliche Gefahr für die Einsatzkräfte frühzeitig erkannt und Sicherheitsmaßnahmen schneller ergriffen werden. Daher sollte diesem Vorschlag gefolgt werden.

Auch aus dem Bereich Gefahrgut und Gefahrstoffe wird kritisiert, dass keine IT-Ausstattung zur Verfügung steht. Ebenso fehle eine Umweltschutzausstattung für „Tankbomben“. Fehlende IuK-Ausstattung ist ein allgemeines Thema und wird bereits an anderer Stelle in diesem Bericht ausführlich behandelt, daher wird an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen. Umweltausstattung für die mobilen Tankanlagen wird hingegen als wichtiges Element für die Sicherheit gesehen. Dazu ist auch der Umweltschutz zu zählen. In den StAN der FGr Log-MW sowie in der FGr ist pro mobile Kraftstoffanlage eine Umweltschutzausstattung Betankung vorhanden. Insofern ist eine Aufnahme in die StAN nicht mehr erforderlich. Es ist jedoch zu vermuten, dass noch nicht alle Teileinheiten entsprechend damit ausgestattet sind. Dies ist zügig nachzuholen.

- Standardmäßig einen zweiten Bekleidungssatz für jede Einsatzkraft vorsehen und ausgeben.
- Lackmus-/pH-Papier für alle Zugtrupps als Standardausstattung vorsehen.
- Umweltschutzausstattung für alle mobilen Tankanlagen beschaffen.

Positiv im Bereich Personal fiel laut der FAG auf, dass die FGr Öl gut aufgestellt und gut organisiert waren. Auch die Arbeit der dortigen Führungskräfte wurde lobend herausgestellt.

Als besonders negativ im Bereich Personal wurde jedoch wahrgenommen, dass einige BPG nicht in ihren originären Dienststellen verfügbar waren, da sie zur personellen Unterstützung anderer hauptamtlicher Dienststellen sowie in den BR in der Schadensregion entsandt wurden. Somit standen sie nicht mehr für ihre eigentlichen Tätigkeiten im Bereich Gefahrgut zur Verfügung. Die notwendigen Beförderungsdokumente für Gefahrguttransporte konnten daher nicht den Regelungen entsprechend von der BPG ausgestellt werden. Sie wurden teilweise widerrechtlich von den Ehrenamtlichen selbst ausgefertigt. Es wurde vorgeschlagen, die Funktion BPG nicht bei den Sb E der RSt zu belassen, da sie im Einsatz als erstes für die Einsatzabwicklung benötigt würden. Ggf. wäre auch eine Verteilung auf mehrere Personen denkbar, z. B. auch auf ehrenamtliche Kräfte. Als weiterer möglicher Lösungsansatz kommt eine Entsendung von BPG in die Logistikzelle in Betracht. Von dort könnten so alle notwendigen Dokumente zentral ausgestellt werden.

Zudem wurde vorgeschlagen, in jeder RSt eine hauptamtliche Fachkraft für Arbeitssicherheit vorzusehen. Eine entsprechende Empfehlung der FAG Gefahrgut/Gefahrstoffe wurde bereits erstellt. Die Problematik der fehlenden BPG wurde auch bereits im Abschnitt IV 4 (Logistik) angesprochen. Da der Bereich Gefahrgut strengen Regularien unterliegt, sei hier eine grundsätzliche Regelung bzw. Lösung dringend anzustreben. Auch der Forderung nach einer Fachkraft für Arbeitssicherheit in jeder RSt sollte gefolgt werden, da dies die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte weiter erhöhen dürfte. Außerdem können die Fachkräfte für Arbeitssicherheit in den LV-DSt dadurch entlastet werden.

Weiterhin wurde eine grundsätzliche und von dem Bereich Gefahrgut losgelöste Entscheidung seitens der Behördenleitung darüber eingefordert, welche Funktion im Einsatzfall Vorrang hat, wenn hauptamtlich Beschäftigte zusätzlich noch ehrenamtlich im THW mitwirken (Hauptamt vor Ehrenamt?), und wie die Abkömmlichkeiten geregelt werden sollen. Da diese Problematik regelmäßig auftrat, ist eine eindeutige Vorgabe hierzu in dem Fall zu begrüßen.

Es wurde berichtet, dass auch hauptamtliches Personal, welches vor Ort war, dem Ehrenamt widerrechtliche Anweisungen zum Umgang mit Gefahrgut erteilt habe. Die genauen Sachverhalte und Umstände lassen sich nicht eindeutig klären. Ein möglicher, weiterer Schulungsbedarf kann hierdurch ggf. jedoch augenfällig werden.

- Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit in jeder RSt vorsehen.
- Treffen einer Grundsatzentscheidung über die vorrangig wahrzunehmende Funktion: Ehrenamt oder Hauptamt?
- Eine Ablösung der Funktion BPG von Sb E in RSt bzw. Ausweitung auf mehrere Personen, ggf. Ausweitung in das Ehrenamt.

Gelobt wurde die Zusammenarbeit mit den Tankwagenfahrenden der Bundeswehr. Von diesen waren fünf für den Öltransport dauerhaft im Einsatz.

Die Einsatzstelle einer FGr Öl, die in Sinzig zur Ölseparation in der dortigen Kläranlage eingesetzt war, war gut gekennzeichnet und gut ausgestattet. So wurden z. B. die Ex-Zonen mit Schildern ausgewiesen.

Negativ aufgefallen war, dass teilweise Vorschriften des ADR missachtet wurden. So wurden Transporte durchgeführt, ohne darauf zu achten bzw. ohne zu wissen, um welches Transportgut es sich überhaupt handelte, da die Transporte schnell durchgeführt werden mussten. Hier wird darauf gedrängt, dass das THW lernen müsse, Anfragen auch einmal abzulehnen, wenn man nicht in der Lage sei, die Anfrage adäquat zu bedienen. Es ist im Vorfeld eine sachgemäße Erkundung durchzuführen und ggf. an Fachfirmen zu verweisen. Die Verladung und der Transport von Gütern, ohne zu wissen bzw. ohne aufzuklären, um was es sich genau handelt, sind zwingend zu unterbleiben. Prekär wurde auch die Lagerung von Gefahrstoffen bewertet. So sei es zu einer „wilden Lagerung“ „ohne Sinn und Verstand“ gekommen. Begründet wurde diese Kritik mit einer ungünstigen Standortwahl, da der Boden nicht befestigt war (Rasenfläche), keine Auffangwannen bereitgestellt und sicherheitstechnische Regeln nicht eingehalten wurden. Auch bei gelagerten Stoffen war offenbar nicht klar, was genau gelagert wurde, sodass ein sorgsamer Umgang mit dem Lagergut unterblieb. Wie oben bereits ausgeführt, sind hier eine intensivere Ausbildung und regelmäßige Schulungen sowie die Einführung von Sicherheitskoordinierenden vor Ort als Maßnahmen zur Problemlösung zu ergreifen.

Angesprochen wurde im Workshop auch, dass in einigen Regionalbereichen keine nach ADR vorgeschriebenen Fahrzeuge für Gefahrguttransporte vorgehalten werden, obwohl dies laut StAN vorgesehen ist. Hier wurde ausgeführt, dass Gefahrguttransporte durch die zuständigen RSt grundsätzlich abgelehnt würden und daher die nach StAN notwendige Ausstattung nicht vorhanden sei bzw. nicht beschafft werde. Hier sollten die jeweils vorgesetzten Dienststellen ihren Aufsichtspflichten nachkommen und die RSt zu einem regelkonformen Verhalten anhalten.

Auch wurde die Durchführung von Tankvorgängen auf einer Rasenfläche kritisiert. Ideal sind geschlossene Flächen, die mineralöldicht sind, wie an Tankstellen. Auch wurde Personal für die Betankung von Einsatzmitteln abgestellt, welches für diese Aufgabe laut StAN gar nicht vorgesehen und daher auch nicht entsprechend ausgebildet ist, wie berichtet wurde. Laut StAN sind die FZ Log sowie die FGr N mit einer mobilen Tankanlage ausgestattet. Das Personal ist dementsprechend auf den Gebrauch dieser Anlagen zu schulen (vgl. Curriculum Fachausbildung FGr Log-MW).

Bei der Betankung solle zukünftig derart verfahren werden, dass Fahrzeuge grundsätzlich die nächste erreichbare und in Betrieb befindliche Tankstelle anfahren, um Kraftstoff nachzufassen. Sog. Tankbomben sollten alleine für die Betankung von Geräten (Aggregaten) vorgesehen werden. Sofern nicht tatsächliche Gründe gegen das vorgeschlagene Verfahren sprechen, sollte dies zukünftig so umgesetzt werden. Dafür sollte dies in die entsprechenden Ausbildungen (Kraftfahrende, Gruppen- und Zugführende, FGr Log-MW, FGr N) aufgenommen werden.

Ebenso wurde der Vorgang der Betankung der Zeltheizungen während des laufenden Betriebs und bei Dunkelheit massiv kritisiert. So besteht bei laufenden Geräten stets eine Brandgefahr, sofern Kraftstoff verschüttet wird. Gerade bei Dunkelheit ist diese Wahrscheinlichkeit

wesentlich erhöht. Hier wurde u. a. auf die Bundeswehr verwiesen, die ihre Zelte zentral heizt. Eine entsprechende Ausstattung sei auch für das THW wünschenswert. Dadurch könnten nächtliche Tankvorgänge zwischen den Zelten entfallen. Um die Sicherheit zu erhöhen, Prozesse zu vereinfachen und die Nachtruhe der Einsatzkräfte bestmöglich zu gestalten, sollte eine mögliche Umsetzung geprüft werden.

Insgesamt wird gefordert, eine offene Fehlerkultur im THW einzuführen, um aus Fehlern zu lernen, ohne dabei nach Schuldigen zu suchen und diese zu bestrafen. So sei es möglich, Fehler und Nachlässigkeiten besser auszuräumen und noch professioneller zu arbeiten.

- Strikte Kontrolle aller Regionalbereiche auf Vorhandensein ADR-Ausstattung durch vor gesetzte Dienststellen.
- Grundsätzliche Änderung der Betankungsstrategie: Fahrzeuge fahren Tankstellen an, Aggregate und Geräte werden aus mobilen Tankanlagen betankt.
- Änderung/Neukonzeptionierung Heizungskonzept Zelte BR.
- Etablieren und leben einer offenen Fehlerkultur im THW.

Im Bereich Gefahrgut/Gefahrstoffe offenbaren sich vielfach Unzulänglichkeiten wie Unkenntnis und Arglosigkeit im Umgang mit diesen Stoffen und Gütern. Hier besteht offenbar dringender Handlungsbedarf. Es sollte von der Grundausbildung an ein entsprechendes Bewusstsein bei den Einsatzkräften geschaffen werden, um Unfälle zu vermeiden. Eine Sensibilisierung muss auch das Hauptamt einschließen. Die Grundlagen bilden vertiefte Ausbildungen, regelmäßige Schulungen und Übungen sowie die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen wie z. B. die Einführung von Sicherheitskoordinierenden vor Ort. Auch die standardmäßige Ausgabe eines zweiten Einsatzanzugs und die flächendeckende Beschaffung der Umweltschutzausstattung zu den mobilen Tankanlagen sind dringend vorzunehmen.

Bezüglich der Verfügbarkeit von BPG sind grundsätzliche Entscheidungen darüber zu treffen, wie dem Missstand begegnet werden kann, dass BPG im Einsatz nicht verfügbar sind. Lösungsmöglichkeiten wurden durch die FAG aufgezeigt. Auch das Leben einer offenen Fehlerkultur, die nicht bestraft, sondern alle motiviert, das THW weiterzuentwickeln, erscheint geboten.

## 6.11 Elektroversorgung

Die FGr E wurden aufgrund des Schadensbilds in großer Zahl und über einen längeren Zeitraum eingesetzt, da Infrastrukturen zur Stromversorgung vielfach stark beschädigt oder zerstört waren und daher eine Stromversorgung vielerorts in den Einsatzgebieten nicht bestand. Daher lagen zahlreiche Einsätze und Anforderungen unterschiedlichster Umfänge für die FGr E vor.

Insgesamt wurde die Ausbildung der Einsatzkräfte der FGr E positiv bewertet, diese sei hervorragend, wie im FAG-Workshop deutlich wurde.

Die Zusammenarbeit der FGr E mit anderen FGr innerhalb des THW sollte auf regionaler Ebene vorangetrieben werden. Überregionale Übungen könnten zudem in regelmäßigen Abständen auf LV- oder sogar Leitungsebene geplant und organisiert werden, z. B. alle zwei bis drei Jahre.

Im Zusammenhang mit unterschiedlichen Bauarten von Elektroanlagen wurde darauf hingewiesen, dass im THW unterschiedliche NEA-Typen in Verwendung sind, die bei Ablösungen an der Einsatzstelle an andere FGr E übergeben werden müssen. Hier wird eine Vermittlung von

Kenntnissen über alle im THW verwendeten NEA-Typen in der Aus- und Fortbildung angeregt. Gleichzeitig sind Aufgaben im Einsatz, wie Instandsetzung von Kabelverteilschränken und Erdkabeln mit Reparaturmaterial unterschiedlicher Hersteller sowie das Lesen und Interpretieren von Netzplänen, bislang nicht in den gängigen Ausbildungsinhalten der FGr E hinterlegt, wie berichtet wird. Eine entsprechende Anpassung wird daher empfohlen, um die Einsatzkräfte bestmöglich auszubilden und die Einsatzfähigkeit des THW auf eine breite Basis zu stellen.

- Vertiefung bzw. Ausweitung der Ausbildung auf alle im THW eingesetzten NEA-Typen; Vermittlung weiterer Kenntnisse wie Instandsetzung von Kabelverteilschränken und Erdkabeln mit Reparaturmaterial unterschiedlicher Hersteller sowie das Lesen und Interpretieren von Netzplänen.
- Regelmäßige Übungen zwischen FGr E und energieintensiven FGr (TW, WP, BR).

Die Ausstattung der FGr E passte vom Grundsatz her zu den Aufgaben und wurde allgemein als gut bewertet. Allerdings wurde auch durch einen Landesverband angeregt, die Erweiterung der Ausstattung hinsichtlich des Umfangs und der Qualität zu prüfen, z. B. hinsichtlich des Umfangs an Beleuchtungsmaterial sowie der Vorhaltung größerer Leitungsquerschnitte und Elektroverteilungen. Weiter wurde angemerkt, dass sog. Multikontaktstecker eine deutliche Verbesserung der Einsatzfähigkeit bringen können und daher eine Aufnahme in die StAN erfolgen sollte. Da die benötigte Fachexpertise in der PG Einsatznachbereitung nicht vorhanden ist, wird empfohlen, diese Eingabe durch die FAG Elektro bearbeiten zu lassen.

Es wird angemerkt, dass der FGr E ein zweites Zugfahrzeug für ein zweites Aggregat (z. B. MLW IV oder LKW Ladebordwand) und für den Transport von Personal (MTW) fehlt. So wurde im Einsatz ein MTW geliehen, um abgesetzt von der Einspeisestelle noch kleinere Aufgaben und den Personaltransport durchzuführen, der beim bisher einzigen Fahrzeug (LKW Ladebordwand) sehr limitiert ist. Bisherige Vorschläge zu einer Erweiterung der StAN wurden abgelehnt. Jedoch zeigt der Starkregeneinsatz, dass entsprechende Erweiterungen der Vorgaben der StAN sinnvoll sind. Der Rückgriff auf andere Fahrzeuge des Ortsverbands war in dem Starkregeneinsatz nicht möglich, da diese meist bereits anderweitig im Einsatz waren. Ein solcher Rückgriff führt allgemein dazu, dass die jeweils abgebende Teileinheit ihre Einsatzfähigkeit ganz oder zumindest teilweise einbüßt. Da das THW in den FGr E zwei NEA vorsieht, sollten auch die notwendigen Transportmöglichkeiten geschaffen werden. Allerdings ist auch hier die dadurch erforderliche Erweiterung der OV mit FGr E bei den Planungen zu berücksichtigen.

Die im Raum stehende Beschaffung von NEA mit einer Leistung von 650 kVA sollte beschleunigt werden. Außerdem wird die Anzahl von acht Aggregaten bundesweit (einmal pro LV) als zu gering erachtet. In Anbetracht der Aufgaben des THW in KRITIS-Lagen und der Erfordernisse zur Aufrechthaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sollten die Kapazitäten des THW zur Notstromversorgung zwingend und umgehend wesentlich erweitert werden, wie dies nach Rahmenkonzept vorgesehen ist. Der Anregung sollte daher gefolgt werden. Zumal die Abhängigkeit von Strom und damit der Bedarf danach stetig ansteigen, auch und gerade im Bereich KRITIS.

Bemängelt wurde weiter, dass die NEA nicht über einen Lichtmast verfügen. Licht werde fast immer an Einspeisestellen benötigt, um überhaupt arbeiten zu können. Außerdem kann so für mehr Sicherheit gesorgt werden, da Gefährdungen optisch besser erkannt werden. Zwar können separate Stativen mit Scheinwerfern aufgebaut werden, jedoch bindet dies Kräfte und nimmt Zeit

in Anspruch, welche im Bedarfsfall möglicherweise nicht gegeben ist.

Bestimmte Ersatzteile oder Verbrauchsmaterialien waren im Einsatz nur schwer oder gar nicht zeitgerecht verfügbar, sodass bestimmte Aufgaben nicht oder nicht zeitnah ausgeführt werden konnten. Als ebenso langwierig wird die Ersatzbeschaffung von BR-Material durch den zuständigen LV beschrieben. So wurden benötigte Ersatzteile bislang nicht beschafft. Hierzu wird eine Prüfung dahingehend angeregt, ob ein Handvorrat an Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen für die FGr E zweckmäßig ist. Die Erarbeitung der konkreten Zusammenstellung kann durch die FAG E erfolgen. Dies gilt analog für die FGr I. Für die darüber hinausgehenden Bedarfe wird der Abschluss von Rahmenverträgen für den Einsatzfall vorgeschlagen.

Als Herausforderung stellte sich dar, dass mehrere NEA im Einsatzgebiet betrieben und nur durch eine FGr E betreut wurden. Hierbei war vor allem die Überwachung der Kraftstofffüllstände sowie das rechtzeitige Nachtanken der Aggregate problematisch, da aufgrund schwankender und ungleicher Leistungsabnahmen auch der Kraftstoffverbrauch variierte und nicht prognostizierbar war. Wünschenswert ist hier die Ausstattung der NEA mit einem GSM-Modul, um eine Fernüberwachung von Aggregaten zu ermöglichen. Dadurch können Einsatzkräfte während des NEA-Betriebs aus der Überwachung vor Ort herausgelöst werden und stunden für andere Tätigkeiten zur Verfügung. Auch der Bedarf eines notwendigen Eingreifens könnte so frühzeitig erkannt und ein Ausfall von Aggregaten verhindert werden. Dies berichteten die FAG E und ein LV. Die Eingabe klingt aus einsatztaktischen Erwägungen heraus schlüssig. Vor dem Hintergrund des immer höheren Bedarfs an elektrischem Strom und einer gefühlten Zunahme an Einsätzen einerseits und des demographischen Wandels sowie einer möglichen eigenen Betroffenheit von Einsatzkräften durch Schadensereignisse und der damit verbundenen Nichtverfügbarkeit andererseits erscheint diese Maßnahme sinnvoll zu sein. Allerdings ist zu beachten, dass GSM-Verbindungen auf eine funktionierende Mobilfunkinfrastruktur angewiesen sind. Dies war in den Einsatzgebieten der Eifel aufgrund der Zerstörungen nicht immer gegeben. Sofern eine Mobilfunkverbindung besteht, kann diese Maßnahme die zuvor beschriebenen Vorteile bringen. Daher wird eine Machbarkeitsprüfung unter Beachtung der ebenfalls zuvor erwähnten, den Mobilfunk betreffenden Bedingungen angeregt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bauarten von Elektroanlagen gibt es vielfältige Erfordernisse zur Einspeisung mit NEA. Die eingesetzten FGr E verfügen über unterschiedliche Ausstattung zur Einspeisung. Diese war allerdings nicht ausreichend vorhanden und ist auch nicht ausreichend in der StAN hinterlegt. Hier bedarf es einer grundlegenden Definition und Vereinheitlichung sowie Systematisierung des Ausstattungssatzes, um die FGr E für zukünftige Schadensereignisse noch besser aufzustellen.

- Vereinheitlichung der StAN-Ausstattungen der FGr E.
- Aufnahme in StAN und Beschaffung eines zweiten Zugfahrzeugs und ggf. MTW.
- Prüfung Erweiterung der StAN-Ausstattung, z. B. Anzahl Beleuchtungsmaterial, größere Leitungsquerschnitte, Elektroverteilungen und Multikontaktstecker.
- Beschleunigung und Erweiterung Beschaffung NEA 650 kVA.
- Zukünftige Beschaffung von NEA mit angebautem Lichtmast und ggf. Nachrüstung vorhandener NEA mit Lichtmast.
- Integration GSM-Modul zur Fernwartungsmöglichkeit in NEA.
- Ermöglichung der Schaffung eines Handvorrats an Verbrauchsmaterialien und Abschluss von Rahmenverträgen für die Versorgung mit Verbrauchsmaterial im Einsatzfall.

Auf der einen Seite waren Maßnahmen durchzuführen, die den Einsatzwert der FGr E deutlich unterschritten, wie z. B. Beleuchtungsaufgaben, die auch von Bergungsgruppen oder FGr N hätten geleistet werden können, wie aus einem Landesverbandsbericht hervorgeht. Auf der anderen Seite wurden auch Anforderungen gestellt, die die Leistungsfähigkeit der FGr E deutlich überstiegen, z. B. die Stromversorgung ganzer Orte. So traten Friktionen bei der Bedienung von Anforderungen durch die FGr E auf, da vorab keine Informationen über den angeforderten Leistungsbedarf vorlagen bzw. diese nicht bei der anfordernden Stelle abgefragt wurden. Daher wird empfohlen, zukünftig einen Kontakt zwischen anfordernder Stelle und Elektrofachkräften, Gruppenführenden FGr E bzw. Technischen Beratenden Elektro herzustellen, um die Lage und die technischen Möglichkeiten einfacher klären zu können und Informationsverluste oder Informationsverfälschungen (Stille-Post-Effekte) zu vermeiden. Die Einsatzoptionen und Leistungsgrenzen der FGr E waren vielfach in den FüSt nicht bzw. nicht hinreichend bekannt. Im Einsatz konnte dem jedoch durch schriftliche Informationen und eine kontinuierliche und intensive Beratung entgegengewirkt werden. Die Empfehlung ist daher schlüssig. Für zukünftige Einsätze sollte die vorherige Kontaktaufnahme zwischen der anfordernden Stelle und Elektrofachkraft bzw. Gruppenführenden FGr E zu einem Standardprozess werden.

Im Einsatzverlauf wurden offenbar für viele Aufgaben nur Teile der FGr E, hier namentlich die Elektrofachkräfte, benötigt. Diese wurden, teilweise ergänzt durch Elektrofachkräfte der FGr N, zu kleinen Teams zusammengestellt und arbeiteten die anfallenden Aufgaben ab. Die Verfügbarkeit der Fachkräfte war allerdings ab der Hauptphase des Einsatzes nicht mehr in ausreichendem Umfang gegeben. Auch wurden die FGr E regelmäßig für die Elektroversorgung von energieintensiven THW-Einheiten wie FGr TW, FGr WP und BR eingesetzt. Hierbei offenbarte sich allerdings, dass dieses Zusammenwirken in der Praxis scheinbar nicht ausreichend oft geübt wurde, wie in einem LV-Bericht geschildert wurde.

Sehr positiv fiel hingegen die Zusammenarbeit mit anderem FGr E auf. Der Umgang miteinander wurde als sehr kameradschaftlich beschrieben und war gekennzeichnet von gegenseitiger Unterstützung mit Ausstattung und Wissen. Dies galt auch für die Beziehung zwischen Einsatzkräften, die sich vorher nicht persönlich kannten.

Ebenfalls erfreulich war die Anerkennung, welche den Einsatzkräften durch die Energieversorger gezollt wurde, obwohl diese zu Beginn des Einsatzes eher skeptisch in Bezug auf das Leistungsvermögen des THW waren. Die nach anfänglicher Skepsis erfahrene Wertschätzung durch den Energieversorger Westnetz trug zu einer guten Stimmung und Motivation der Einsatzkräfte bei.

Neben der Energieversorgung waren allerdings auch Aufgaben zur Wiederertüchtigung der Elektroinfrastruktur, wie Instandsetzung von Straßenbeleuchtungen und elektrischen Leitungen, sowie die Wiederherstellung von Hausanschlüssen durchzuführen. Für die provisorische Wiederherstellung der Elektroinfrastruktur und zum Einspeisen fehlten jedoch vielfach die Kontakte zu den Energieversorgungsunternehmen, wie aus einem LV-Bericht hervorgeht. Diese wurden im Einsatzverlauf zwischenzeitlich wohl von den FIT hergestellt, allerdings nicht kontinuierlich auf einem ausreichenden Niveau gehalten. Hier wird aus Sicht eines LV empfohlen, zukünftig die Zusammenarbeit mit Elektroversorgern zentral zu koordinieren und abzustimmen. In welcher Art der Begriff „zentral“ zu verstehen ist, ist nicht klar. Zentral könnte entweder auf die THW-Leitung bezogen sein, oder aber auf FüSt vor Ort für einen Einsatzabschnitt. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang, wenn im Vorfeld von Einsatzlagen Kontakt zu den Energieversorgern vor Ort durch die RSt oder ggf. auch LV-DSt gesucht wird und im Einsatzfall

diese Ansprechpartner/innen an die jeweilige FüSt verwiesen werden. Eine Koordinierung aus der THW-Leitung heraus erscheint aufgrund der örtlichen (je nach Einsatzort), aber vor allem der organisatorischen Distanz zum operativen Bereich nicht sinnhaft.

Bewährt hat sich in diesem Einsatz die Zusammenfassung von entsendeten FGr E als FZ mit eigener Führungskomponente. Dies erwies sich vor Ort als sehr vorteilhaft und entlastete vor allem in den frühen Phasen des Einsatzes die Führungsstruktur vor Ort.

Zukünftig wäre die Ergänzung des FZ um ein bis zwei Bergungsgruppen oder FGr N zu überdenken, ebenso wie zur fachgerechten Unterstützung die Ergänzung der Führungskomponente um eine/n Technische/n Beratende/n Elektro, die/der jedoch nicht gleichzeitig die/der Fachzug-Führende ist. Dadurch könnten Synergieeffekte genutzt und die Effektivität gesteigert werden, daher wird empfohlen, diesen Hinweis für zukünftige Einsätze aufzunehmen.

Problematisch erwies sich die einzelne Entsendung von FGr E in die Schadens-/Einsatzgebiete, die als Teil des SysBR500 geführt wurden. Diese standen so für ihre Aufgaben innerhalb der BR-Struktur nicht zur Verfügung. Der Einwand ist gerechtfertigt, sodass hier zukünftig frühzeitig Einsatzvorbehalte auszusprechen und Vorausplanungen vorzunehmen sind.

Bezüglich der Aufstellung von FIT wurden gegensätzliche Auffassungen in die Diskussion eingebbracht. Einerseits wird die Meinung vertreten, dass diese Idee für die ersten Tage bei zukünftigen größeren Schadenslagen aufgegriffen werden sollte. Andererseits wurde angemerkt, dass dies die FGr E schwäche, sofern Elektrofachpersonal zu den FIT hinzugezogen würde und stattdessen die Gruppenführenden der FGr E die Erkundung und Absprachen vor Ort ebenso für den Bereich Elektro übernehmen können. Um diese Diskussion aufzulösen, wird vorgeschlagen, die Einsatztaktik der FIT und FGr E grundlegend zu klären. Dabei sollten beide widerstreitenden Ansichten in den Überlegungen berücksichtigt werden.

Seitens der FAG Elektro wurde eine Feedback-Müdigkeit angegeben, da einige von den oben aufgeführten Kritikpunkten und möglichen Lösungsmaßnahmen bereits seit zehn Jahren bestehen und diese auch gegenüber der THW-Leitung angemerkt wurden.

- Aufnahme bzw. Intensivierung der Kooperationen und Vorplanungen mit Netzbetreibern/EVU sowie Durchführung gemeinsamer Ausbildungen und Übungen.
- Im Einsatz zentrale Abstimmung und Koordinierung mit Energieversorgern.
- In ähnlichen Schadenslagen den Einsatz von FGr E als Fachzug mit eigener Führungskomponente etablieren, ggf. ergänzt um ein bis zwei Bergungsgruppen oder FGr N und eine/n Technische/n Beratende/n Elektro.
- Vorplanungen z. B. für den SysBR500 sind im Einsatzfall zu beachten.
- Erstellung eines Factsheets mit Informationen über FGr E (Ausstattung, Platzbedarf Fahrzeuge, Einsatzoptionen, Abhängigkeiten und weitere fachgruppenspezifische Punkte).

Die FGr E haben im Großen und Ganzen im Einsatz gut funktioniert. Optimierungspotenzial bieten eine noch tiefergehende Ausbildung, eine Vereinheitlichung der Ausstattung, die Vorhaltung von Verbrauchsmaterial in geringem Umfang sowie die Aufnahme eines weiteren Zugfahrzeugs für das zweite NEA in die StAN und die Beschaffung und Verteilung leistungsfähigerer NEA für alle FGr E. Zusätzliche Erweiterungen der Ausstattung sowie Ausrüstung der NEA mit

einem GSM-Modul und die Anbringung von Lichtmasten an den NEA sollten geprüft werden. Einsatztaktische Erwägungen wie die Zusammenfassung zu einem FZ E mit Unterstützung von Bergungsgruppen oder FGr N und einer Führungskomponente sowie die Beachtung von Vorplanungen z. B. für den BR sollten für zukünftige Einsätze beachtet werden.

## 6.12 Sprengen

In diesem Abschnitt wird der Einsatz der FGr Sp dargestellt. Die hier dargestellten Erkenntnisse beruhen im Wesentlichen auf einem Gespräch mit den Aufsichtspersonen Sprengen des LV NW sowie dem Bericht eines LV.

Sprengungen wurden im Rahmen des Einsatzes Starkregen/Hochwasser 2021 ausschließlich in Nordrhein-Westfalen durch FGr Sp des LV NW durchgeführt. Insgesamt wurden drei Sprengungen vorgenommen.

In Bad Münstereifel-Kirspenich wurde am 01.08.21 die erste Sprengung vorgenommen. Dort waren Gleistränge zu sprengen, die nach Wegspülen bzw. Zerstörung der zugehörigen Eisenbahnbrücke über der Erft hingen. Auch die Uferböschungen wurden massiv weggespült.

Die zweite Sprengung fand am 03.08.21 in Bad Münstereifel statt. Dort wurde ein Gefahrenbaum zwecks Hangsicherung gesprengt.

Am 30.09.21 wurde in Bad Münstereifel, Stadtteil Houverath, ein in den Houverather Bach gestürzter Brückenkörper gesprengt, um eine Bergung zu ermöglichen.

In den Einsatzgebieten in Rheinland-Pfalz wurden keine Sprengungen durchgeführt, da sich nach den Erkundungen der jeweiligen potenziellen Einsatzstellen entweder herausstellte, dass der Einsatz von Bergungsräumgeräten zur Erledigung der Einsatzaufgabe ausreichend war oder unverhältnismäßige Evakuierungen zur Einhaltung der Sicherheitsabstände erforderlich gewesen wären. Im Rückblick wird jedoch berichtet, dass durch den Einsatz von Sprengmitteln Gefährdungen für Einsatzkräfte vermutlich hätten vermieden werden können, z. B. beim Abriss/Rückbau von unter Spannung stehenden Bauteilen. Die Aufsichtspersonen Sprengen des LV HERPSL waren stets verfügbar und in regelmäßiger Kontakt mit den LuK-Stäben des LV und der RSt.

Im Zuge der Einsatznachbereitung wurde von einer sehr guten Zusammenarbeit der eingesetzten FGr miteinander sowie einer ebenso guten Motivation der Einsatzkräfte berichtet. Die Ausbildung wird insgesamt als zufriedenstellend bis gut bewertet. Trotz unbekannter Sprengobjekte und einer wenig geübten Sprengpraxis sowie des nicht mit der Ankündigung übereinstimmenden Zustands des verwendeten Sprengstoffs konnten die Sprengmaßnahmen durch die Fähigkeiten der Einsatzkräfte erfolgreich durchgeführt werden.

Augenfällig wurde hierbei allerdings, dass die Sprengungen von Gebäuden (Kamine, Brücken, Fundamente, Eisenbahnschienen, Metallkonstruktionen) in der Praxis zu selten geübt werden. In der Hauptsache würden Schneidladungen bei Ausbildungssprengungen von Bäumen oder in Steinbrüchen verwendet. Daher sollten die jeweiligen Gruppenführenden dahingehend sensibilisiert werden, dass sie ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche regelmäßig auf mögliche Sprengobjekte für Übungen/Ausbildungssprengungen erkunden.

Zusätzlich sollte versucht werden, die Ausbildungs- und Übungskapazitäten des

Ausbildungszentrums zu erhöhen, um so den Sprengberechtigten die Möglichkeit zu eröffnen, öfter entsprechende Maßnahmen zu trainieren.

- Ausweitung der Ausbildungskapazitäten im Bereich Sprengen.
- Vermehrte Erkundungen nach geeigneten Sprengobjekten zu Übungszwecken.

Hingewiesen wurde auf den Umstand, dass der derzeit noch in Nutzung befindliche MLW V im Einsatzfall schnell die zulässigen Gewichtsgrenzen überschreite, wenn die benötigte Ausstattung verlastet werde. Ähnliches gelte für den derzeit in Beschaffung befindlichen VW Rockton. Es wird daher empfohlen, den Beschaffungsprozess für die vorgesehenen Anhänger zügig zu realisieren bzw. zu beschleunigen. Inwieweit ein eingeleiteter Beschaffungsprozess jedoch beschleunigt werden könnte, ist hier nicht bekannt. Sofern noch nicht erfolgt, sollte allerdings die Beschaffung eingeleitet werden. Ziel sollte es sein, das StAN-Material in allen FGr verfügbar zu haben.

Wünschenswert sei auch eine zentrale Einkaufslogistik bzw. die Aufnahme weiterer Sprengstoffe in das Kaufhaus des Bundes. Dadurch könnten Beschaffungsprozesse gebündelt und somit effizienter gestaltet werden. Eine entsprechende Möglichkeit sollte in Abstimmung zwischen THW-Leitung, Sprengstoffbehörde und der FAG Sprengen erörtert werden.

Positiv haben sich die Möglichkeiten zur Kommunikation über Videokonferenzsysteme herausgestellt, um schnell Sachverhalte besprechen und klären zu können. Einschränkend ist hier jedoch festzustellen, dass die FGr Sp und die Aufsichtspersonen über keine IuK-Technik verfügen und somit auf private Geräte zurückgegriffen werden musste. Entsprechende Technik sollte zentral durch das THW zur Verfügung gestellt werden, um den Anforderungen an eine moderne Einsatzorganisation in einer digitalen Welt begegnen zu können und die Einsatzkräfte in die Lage zu versetzen, die zweifelsfrei notwendige Kommunikation gesichert durchzuführen sowie Dokumentationsaufgaben adäquat wahrzunehmen.

Als wünschenswert in diesem Zusammenhang wurde eine Lagerbestandsübersicht über die in den jeweiligen Lägern verfügbaren Sprengstoffe angeführt. Dadurch könnte der Aufwand zur Beschaffung von Sprengstoffen reduziert werden. Allerdings müsste der Zugang zu der Bestandsübersicht mit strengen Restriktionen hinsichtlich der Zugriffsrechte belegt werden.

Zudem wird angemerkt, dass die Aufsichtspersonen Sprengen über kein Funktionspostfach (E-Mail) verfügen. Dies führt seitens der Aufsichtspersonen regelmäßig zu Irritationen hinsichtlich der Empfangenden von E-Mails, da die E-Mails diesen zunächst nicht direkt zugeordnet werden können. Das Ansinnen sollte im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden.

- Ausstattung der FGr Sp mit IuK-Technik.
- Implementierung einer bundesweiten Lagerbestandsübersicht der gelagerten Sprengstoffe unter Berücksichtigung strenger Restriktionen hinsichtlich des Zugriffs.
- Anstoß bzw. Beschleunigung Beschaffung Anhänger für FGr Sp.
- Prüfung einer zentralen Beschaffungslogistik von Sprengstoffen.

Bewährt hatte sich im Einsatz, dass die Sprengungen durch jeweils eine Aufsichtsperson vor Ort begleitet wurden. Diese nahm dabei die Funktion eines Bindeglieds zwischen der Politik und

den Einsatzkräften ein und stellte den Kontakt zur Sprengstoffbehörde des THW her. Dadurch konnten die Gruppenführenden unterstützt und gleichzeitig entlastet und die Kommunikationswege gebündelt und kurz gehalten werden. Gleichzeitig konnten die Einsatzkräfte, insb. die Sprengberechtigten, vor Ort beraten werden. Hieraus sollte für zukünftige Einsätze der FGr Sp ein Standardverfahren entwickelt werden, um die zuvor benannten Vorteile flächendeckend nutzen zu können.

In diesem Zusammenhang wurde auch angemerkt, dass die Aufsichtspersonen Sprengen für eine Beratung bzw. Betreuung von Einsätzen vor Ort ein Dienst-Kfz benötigen. Entsprechend sollte hierfür ein solches in der jeweiligen RSt bereit gehalten werden, um nicht unnötig Transportkapazitäten der Ortsverbände zu blockieren.

In Bezug auf die Lagerung von Sprengstoffen wurde darüber diskutiert, inwieweit eine zentrale Lagerung bei der Sprengstoffbehörde sinnvoll ist. Bei einem Bedarf an einem dort gelagerten Sprengstoff fällt somit im Vergleich zu einer dezentralen Lagerung ein größerer Aufwand für den Transport zur Einsatzstelle an. Als Lösungsvorschlag wurde eine gemischte Vorratshaltung, also zentral und in gewissem Rahmen dezentral, eingebracht. Zu beachten sind dabei selbstverständlich Sicherungsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff sowie hinsichtlich des Brand- und Explosionsschutzes bzw. der Gefahrstofflagerung. Zwecks Stellungnahme sollte diese Fragestellung an die FAG Sp verwiesen werden.

Auch wurde angemerkt, dass Fachberatende und andere Führungskräfte nicht über ausreichendes Wissen über den Einsatz der FGr Sp verfügen. Die vorhandenen Taschenkarten seien ebenfalls nicht ausreichend. Als mögliche Lösung wurde das Aufsetzen einer Online-Datenbank angeregt, auf welche die Fachberatenden bei entsprechenden Anfragen zugreifen können. Dies bedingt allerdings eine verfügbare IuK-Technik. Außerdem sollte zusätzlich der Fall bedacht werden, dass der Zugriff auf einen Online-Speicher ggf. beeinträchtigt bzw. unterbrochen werden könnte. Daher wird zusätzlich die Erstellung von aussagekräftigen Factsheets durch die FAG der jeweiligen FGr vorgeschlagen.

Ebenfalls aufgezeigt wurde die Notwendigkeit, die Einsatzoptionen der FGr Sp nicht nur innerhalb des THW, sondern auch bei den Gefahrenabwehrbehörden bekannt zu machen. Entsprechende Unterlagen wie die Anforderer-Broschüre sollten zeitnah an das neue Taktische Einheitenmodell angepasst und veröffentlicht werden.

- Beratung/Betreuung von Einsätzen durch Aufsichtspersonen Sprengen vor Ort als Standardvorgehen etablieren.
- Vorhaltung bzw. Einplanung einer Stellung von Dienst-Kfz für Aufsichtspersonen Sprengen.
- Erstellung eines Factsheets mit Informationen über FGr Sp (Ausstattung, Platzbedarf Fahrzeuge, Einsatzoptionen, Abhängigkeiten und weitere fachgruppenspezifische Punkte).
- Aktualisierung der Anforderer-Broschüre.
- Klärung der Lagerhaltungsstrategie von Sprengstoffen (zentral vs. dezentral).

Die Arbeit der FGr Sp im Einsatz ist als äußerst positiv zu bewerten, vor allem im Hinblick auf die Zusammenarbeit und die Motivation. Und auch die Ausbildung der Einsatzkräfte ist vom Grundsatz her gut. Aufgezeigte Optimierungsmöglichkeiten beziehen sich auf die Vertiefung

bzw. Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und regelmäßige Praxissprengungen, hier insb. von Gebäuden o. Ä. Außerdem sollte die standardmäßige Beratung/Betreuung einer Sprengung durch eine Aufsichtsperson an der Einsatzstelle realisiert werden, ebenso wie die Ausstattung der FGr Sp mit IuK-Technik. Auch die Bekanntmachung der Einsatzoptionen und der Leistungsfähigkeit der FGr Sp vor allem bei den Fachberatenden sowie den Führungskräften sollte angegangen werden. Sofern möglich, sollte der Beschaffungsprozess für die Anhänger der FGr Sp beschleunigt werden.

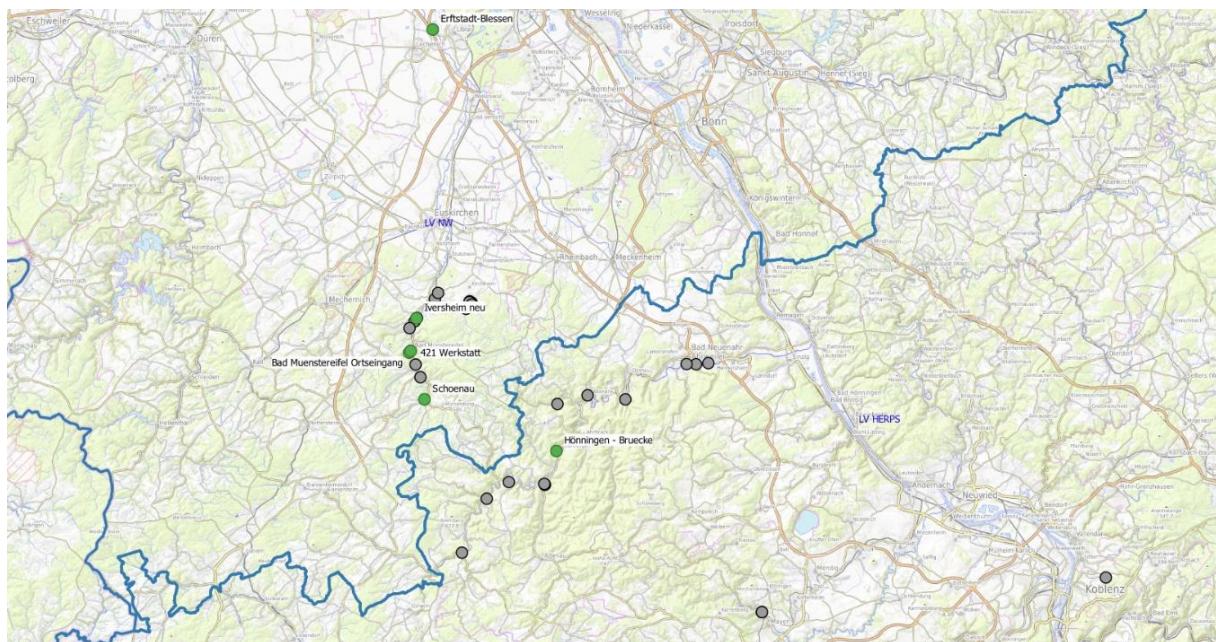
Weitere Aufwertungspotenziale ergeben sich aus der Implementierung einer bundesweiten Lagerbestandsübersicht über die vorgehaltenen Sprengstoffe sowie der Klärung einer hybriden Lagerhaltungsstrategie (zentral und dezentral) und einer zentralen Beschaffungslogistik mit der FAG Sp.

### 6.13 Mobile Hochwasserpegel

Die im Rahmenkonzept neu aufgestellten 27 Trupps Mobiler Hochwasserpegel (MHP) hatten beim Starkregen 2021 einen Großeinsatz aller verfügbaren Trupps und Pegel:

- Neun Trupps mit 40 Pegeln im Einsatz;
- 31 unterschiedliche Messstellen, davon 18 gleichzeitig aktiv;
- >6.000 Geoinformationsdaten, z. B. Einsatzstellen, Messstellen und Logistikpunkte, erfasst, verarbeitet und archiviert;
- 41.162 Betriebsstunden insgesamt;
- 493.840 Messreihen übertragen seit 11.07.21 15:35 Uhr;
- 54.532 E-Mails mit Wasserständen verschickt und
- 14.795 SMS mit Statusmeldungen für die Trupps bzw. Wasserständen für die Anforderer versendet.

Abbildung 49 - Standorte der MHP im Einsatz



Der MHP wurde an Orten aufgebaut, an denen kein fester Pegel aufgestellt war bzw.

vorhandene Pegel beschädigt wurden. Die MHP ermitteln mit verschiedenen Sensoren Werte wie z. B. Wasserstand und Temperatur und senden diese an die zuständige Einsatzleitung bzw. die Anforderer.

Aufgaben im Einzelnen:

- Überwachung von Wasserständen an der Erft für das Landesumweltamt NRW und nachgeordnete Behörden;
- Überwachung von Wasserständen und Warnschwellen an der Baustelle A61 in Erftstadt-Blessem;
- Verdichtung des Messnetzes für das Landesumweltamt RP an der Ahr.

Empfänger der Daten:

- Landesamt für Umwelt (LfU) Rheinland-Pfalz, Mainz
- Stadt Bad Münstereifel, Amt für zentrale Dienste, Sachgebiet Rat und Bürgermeisterin, Bad Münstereifel
- Erftverband, Bergheim
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW, Recklinghausen
- Länderübergreifendes Hochwasserportal (LHP), Augsburg
- Deutscher Wetterdienst (DWD), Offenbach
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) RP, BABZ Ahrweiler
- Feuerwehren z. B. Müsch
- THW-FüSt z. B. Euskirchen 10

Personal: Positiv war die personelle Unterstützung von noch nicht ausgestatteten Tr MHP, damit diese Erfahrungen mit den Pegeln im Einsatz sammeln konnten. Bewährt haben sich die gemischten Trupps zwischen den einzelnen OV, da im weiteren Einsatzverlauf das Personal aus unterschiedlichen Trupps zusammengestellt wurde. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Trupps, die Informations- und Wissensweitergabe im Einsatz und die direkte Abstimmung vor Ort liefen gut.

Negativ war das fehlende Personal für langfristige Einsätze, da noch nicht alle Tr MHP vollständig personell aufgestellt sind. Im Einsatz hat sich gezeigt, dass es keine FAG für die neue Teilheit gibt, die hätte unterstützen können.

- Personalmangel bei langfristigen Einsätzen betrachten, z. B. Erweiterung der Reservepositionen, alternativ Öffnung für andere Helfende, z. B. beruflicher Hintergrund oder FGr WP.
- Gründung einer FAG MHP zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung.

Ausbildung: Positiv bewertet wurden die bereits durchgeführten herstellerseitigen Einweisungen, die kurzfristige Wissensvermittlung im Einsatzgebiet und die einfache Bedienung des Pegels, sodass die Pegel im Einsatz sicher bedient werden konnten. Bewährt haben sich auch die einsatzbereite Pegelwerkstatt und die erreichbaren Administratoren, die 24/7 unterstützt haben.

Negativ bewertet wurden die pandemiebedingt abgesagten herstellerseitigen Einweisungen, die nun im zweiten Halbjahr 2022 nachgeholt werden. Es fehlten Einweisungen, da diese im Rahmen der Auslieferung stattfinden. Auslieferung und Ausbildung sind seit November 2021 entkoppelt. Negativ rückgemeldet wurden die fehlenden Ausbildungsmedien, die nun im Rahmen eines Autorenteams erstellt werden sollten. Es fehlen Fach- und Führungslehrgänge am AZ. Es zeigte sich fehlendes Wissen um die Einsatzoptionen des MHP bei Führungskräften: Führungskräfte des THW, z. B. RSt, wussten weniger über den MHP als externe Fachbehörden, z. B. Wasserwirtschaft. Als weiteres Problem wurde ein fehlendes Geoinformationssystem benannt. Das System QGIS ist zwar grundsätzlich vorhanden, jedoch wurden hinsichtlich der Arbeitsweise bislang keine Vorgaben gemacht. Somit ist es aktuell nicht möglich, Geodaten einheitlich zu verarbeiten. Es fehlt auch an zentralen Übungen zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

- Ausbildungsmedien erstellen: Curriculum Fachausbildung MHP erarbeiten und Autorenteam MHP gründen.
- Fach- und Führungslehrgang MHP am AZ anbieten: Voraussetzungen für die Berufung von Tr MHP definieren (StAN: „wird noch definiert“) und Personalbedarf am AZ prüfen.
- Produktdatenblatt MHP und Präsentation über die Möglichkeiten des Tr MHP erstellen und in die Aus- und Fortbildung von Führungskräften, Fachberatenden und Technischen Beratenden aufnehmen.
- Kartensoftware festlegen, vernetzen und übergreifend ausbilden.
- Zentrale Übungen anlegen und durchführen.

Ausstattung: Positiv war das geländegängige Fahrzeug des MHP, mit dem die vorgegebenen Bereiche für Messungen im Ahrtal und Erfttal erreicht werden konnten, obwohl die Infrastruktur zerstört war. Bewährt hat sich die Pegelwerkstatt vor Ort, durch die zeitnah Analysen, Reparaturen, Austausch und Support geleistet werden konnten. Positiv waren die verfügbaren Messkoffer, mit denen das Messnetz vor Ort schnellstmöglich verdichtet wurde. Positiv war auch die Erreichbarkeit der Administratoren MHP, durch die Anfragen 24/7 beantwortet wurden. Bewährt haben sich die hochverfügbaren Serverdienste, über die in 99,9 % der Zeit Daten angeboten werden konnten. Positiv war die Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Umwelt, da diese für die Bewertung von Pegelmessungen zuständig sind und die Daten den Kommunen zur Verfügung gestellt haben.

Negativ war die mangelnde Ausstattung ganzer LV mit Pegeln mit der Folge, dass diese bundesweit zusammengezogen werden mussten. Die Vermessungsausstattung fehlte und musste durch die Pegelwerkstatt zur Verfügung gestellt werden. Auch Laptops fehlten, da diese nicht an jeden Trupp ausgeliefert wurden und im Einsatz aufgrund der Hitze ausgefallen sind. Dies wurde gelöst, indem die noch funktionierenden Laptops im Einsatzraum verblieben. Derzeit ist der THWin-Satz an IT-Ausstattung für MHP nicht definiert und daher können aktuell keine Beschaffungen durchgeführt werden. Negativ war auch die Anbindung ausschließlich über Mobilfunk, da die Mobilfunknetze ca. sechs Wochen lang nicht stabil funktionierten. Aufgrund des fehlenden Zugriffs auf das Höhenhauptmessnetz der Landesvermessungsämter konnten die Pegel nicht nach dem Leitfaden zur Hydrometrie des Bundes und der Länder (Pegelhandbuch) eingemessen werden. Dies war erst nach ca. drei Wochen möglich, nachdem das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) dem THW die Daten zur Verfügung gestellt hatte. Es hat sich das Fehlen eines Differential-GPS im Ahrtal gezeigt, da die Höhenpunkte an Brücken überwiegend nicht mehr vorhanden waren. Negativ bewertet wurde

die fehlende Geländeausstattung des geländegängigen PKW gl (Seilwinde, Sandbleche, usw.). Der PKW gl hat sich zwar nirgendwo festgefahren, wie z. B. die MTW FGr, gleichwohl gab es nur noch wenige Reserven.

- Verfügbarkeit der Hochwasserpegel, inkl. Wartung und Instandsetzung, muss sichergestellt sein. Allen Trupps einen Satz bereitstellen, statt wenige Trupps mit mehreren Geräten ausstatten: Ziel ist es, bis zum 31.07.22 jeden der 27 Trupps mit zwei Pegeln auszustatten (100 % Material ausgeliefert gemäß Vorgabe des Technikreferats, hier: zwei Pegel pro Trupp).
- Trupps ausstatten, selbst wenn diese noch nicht ausgebildet sind: Seit November 2021 sind die Auslieferungen der Technik und die Einweisungsveranstaltungen entkoppelt. Bis Ende 2022 finden sechs Einweisungsveranstaltungen innerhalb von drei Wochen statt (75 % Personal eingewiesen).
- Laptops und Vermessungsausstattung für Tr MHP sollten noch definiert und beschafft werden.
- Zweiten Übertragungsweg für den MHP (TETRA, WLAN, LoRaWAN, Iridium) erproben.
- Zugang zum Höhenhauptmessnetz der Landesvermessungsämter für MHP über BKG prüfen und Differential-GPS erproben.
- Ausstattung des PKW gl MHP für Geländefahrten prüfen, z. B. Reifen, Seilwinde und Sandbleche.

Organisation: Positiv war die frühzeitige Schichtplanung spätestens seit der dritten Woche für ein weiteres Quartal, um den Einsatzauftrag langfristig erfüllen zu können. Bewährt hat sich die schnelle Reaktion auf Störungen, sodass die während der Einsatzzeit insgesamt 18 durch Dritte beschädigten Pegel wiederinstandgesetzt werden konnten. Positiv war die 24/7-Erreichbarkeit der LuK HERPSL, die den Einsatz des Pegels koordiniert hat. Bewährt hat sich die Nutzung von hermine@THW für den Informationsaustausch: Ein Channel für interne Kommunikation, z. B. zu kurzfristigem Personalausbau, und ein Channel für allgemeine Informationen, z. B. zur Anzahl der eingesetzten Pegel. Positiv waren einerseits die truppübergreifende Kameradschaft und andererseits die schnelle Entstörung, da alle MHP-Helfenden im Ahrtal und Erfttal im Einsatzraum in der Bildungsstätte Bad Münstereifel der BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) untergebracht waren.

Negativ war die fehlende festgeschriebene Zuständigkeit und Verantwortlichkeit von Pegel (Einsatz), Pegelwerkstatt (Hardware) und Admin-Team (Software, Server). Dies führte im Einsatz zu Irritationen und wird regelmäßig bei jedem größeren Einsatz erneut diskutiert. Der Einsatz des Pegels wird häufig seitens der Anforderer als Dauerlösung gesehen, da die wenigen branchenüblichen Fachfirmen nicht zeitnah liefern können. Es sollte eine Einsatzlösung bleiben, bis diese Fachfirmen die reguläre Lösung instandgesetzt haben. Negativ war die nicht standariserte und nicht vollständige Bereitstellung der Daten und Warnungen auf allen Ebenen. Dies war z. B. in der LuK-Struktur der Fall. Negativ ist außerdem die mangelnde Transparenz von thw-pegel.de bzgl. der Zielgruppe und der Absicherung.

- Die Tr MHP sollten sich grundsätzlich der FüSt vor Ort unterstellen. Im Einsatz muss eine geeignete Führungsorganisation eingenommen werden, damit der Bereich MHP weiterhin führbar bleibt und die Daten auf allen Ebenen verfügbar sind. Die Pegel wurden in der Regel durch die Landesumweltämter oder das THW angefordert und waren in der Einsatzentwicklung in RP der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und in NRW der THW-Gesamteinsatzleitung im Kreis Euskirchen (Euskirchen 10) durchgehend unterstellt.
- Gegenüber Anforderern muss kommuniziert werden, dass es sich um eine mobile Einsatzlösung und nicht um eine feste Dauerlösung handelt.
- Pegeldaten müssen auch in der FüSt vor Ort und in der zuständigen LuK verfügbar sein: Bereitstellung der Pegeldaten und Warnungen für die anfordernden Stellen muss standardisiert und auch in der THW-Struktur nutzbar sein. Die Übermittlung der Information muss geregelt werden.
- Betrieb der Pegelwerkstatt (1. Stufe: Telefonsupport, 2. Stufe: Fernwartung, 3. Stufe: Einsatz vor Ort / mobile Werkstatt) und Einsatzgrundsätze MHP (Pegel, Pegelwerkstatt, Admin-Team) sollten definiert werden.
- Erstellen einer DV Messen im THW (MHP, ESS, UL), um einheitliche und standardisierte Messverfahren im THW zu beschreiben, qualitative Dienstleistungen zu erbringen und Handlungssicherheit für die Einsatzkräfte zu erreichen (Was? Wann? Wie? Wo? Womit?).
- Rolle von thw-pegel.de (MHP für Externe) transparent und im Browser sicher verfügbar machen (aktuell kein https) sowie regelmäßig aktualisieren.
- Newsletter (MHP für Interne) mit aktuellem Sachstand erstellen, z. B. zu Änderungen in der Ausstattung oder Ausbildung.

## 6.14 Ölschadensbekämpfung

Die FGr Öl ist, ähnlich wie die FGr TW und FGr BrB, eine FGr, die eher selten zum realen Einsatz kommt. Insbesondere im Binnenland sind Öl-Einsätze eine Rarität. Entsprechend fehlenden Einsatzleitungen und den FüSt, analog zu den anderen „seltenen“ FGr, regelmäßig Fachkenntnisse über das Leistungsspektrum und die Grenzen der Öl-Schadensbekämpfungskapazitäten im THW. Auch die allgemeinen Beratungskräfte im THW verfügen oftmals nur über rudimentäre Kenntnisse über die FGr Öl. Entsprechend besteht im Einsatzfall ein sehr hohes Beratungsbedürfnis in den Führungsstrukturen, z. B. durch TeBe Öl. TeBe Öl sollten in den FGr in großem Maße verfügbar gemacht werden. Die FAG Öl weist explizit darauf hin, dass das Ausbildungsniveau der TeBe Öl standardisiert und harmonisiert werden muss. Eine abweichende, verkürzte Ausbildung innerhalb der Landesverbände wird seitens der FAG äußerst kritisch gesehen. Wo versierte technische Beratende nicht verfügbar sind, käme die Entsendung von sonstigem Führungs- oder Fachpersonal zu Beratungszwecken in Betracht. Prädestiniert hierfür erscheinen die Führungskräfte der FGr oder des TZ. Damit die Leistungsfähigkeit und der Einsatzwert der FGr nicht unter der Entsendung von Beratungspersonal leiden, ist in den FGr Öl - analog zu allen anderen FGr - Führungspersonal redundant auszubilden. Entsprechende Personalreserven sind zu schaffen.

- Die Anzahl an TeBe Öl ist zu steigern.
- Die TeBe Öl sind bundeseinheitlich standardisiert und zentral auszubilden.
- Führungs- und Fachpersonal ist hilfsweise zu Beratungszwecken zu schulen und redundant auszubilden.

Die Qualität der Ausbildung wird in den Bewertungen der Landesverbände als positiv gewertet. Die Ausbildungssituation wird als zweckmäßig und die Ausbildungskapazität als ausreichend beschrieben. Der LV HBNI weist darauf hin, dass eine Verlegung der SEPCON-Lehrgänge in die Sommermonate empfehlenswert wäre, weil die praktische Ausbildung bei Minusgraden nicht zwingend den Ausbildungserfolg fördert und ggf. die Motivation der Einsatzkräfte mindert. Die Häufigkeit der schulischen Lehrgänge und insb. die Ausfallhäufigkeit dieser Lehrgänge wird jedoch seitens der FAG Öl bemängelt. In der Wahrnehmung der FAG Öl wird der schulischen Ausbildung nicht der erforderliche Stellenwert beigemessen. Gefordert werden verbindliche und fachlich versierte Lehrkräfte, welche die Öl-Lehrgänge zuverlässig und auf fachlich hohem Niveau durchführen können.

- Die Ausbildungskapazitäten für die FGr Öl an den AZ müssen kompetent und ausfallsicher ausgerichtet werden.

Der LV BEBBST weist in seiner Einsatzauswertung darauf hin, dass der Umgang mit Echt-Öl bei den FGr Öl ungeübt war, da in der Ausbildung i. d. R. Wasser verwendet wird. Echt-Öl verhält sich aber anders als Wasser, sodass andere Justierungen an den Sensoren durchgeführt werden müssen. Die Fortbildungen an der SEPCON sollten statt mit Wasser mit Echt-Öl durchgeführt werden, um realistische Bilder in der Ausbildung zu verwenden. Hierfür müssen entsprechende Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden. Der einsatz- und realitätsnahen Inübungshaltung der Einsatzkräfte sollte zukünftig mehr Bedeutung beigemessen werden.

- Ausbildung und Übung müssen unter realitätsnahen Bedingungen erfolgen.
- Der Umgang mit Echt-Öl muss in Übung und Ausbildung etabliert werden.

Während sich einerseits die Fähigkeiten zur Ölseparierung als sehr leistungsfähig erwiesen haben, fehlte es andererseits an den Einsatzstellen regelmäßig an Behältern zur Gemisch-Aufnahme. Diese sind erforderlich, um die Leistung der SEPCON zu puffern. Hinzu kommt, dass normale Entsorgungsunternehmen die separierten Stoffe regelmäßig nicht abpumpen bzw. entsorgen können. Die abschließende Entsorgung erfordert den Einsatz von spezialisierten Unternehmen und geht daher ggf. mit langen Wartezeiten einher. Bis dahin muss das Separationsgut zwischengelagert werden können, um den Betrieb der SEPCON nicht unnötig zu limitieren. Der LV BEBBST weist in seinem Bericht ergänzend darauf hin, dass die Skimmer mehr Gemisch aufnehmen als die SEPCON verarbeiten kann. Auch hier wäre eine größere Puffermöglichkeit des Rohgemischs vor dem Einbringen in die SEPCON zweckmäßig.

- Die Ausstattung der FGr Öl ist unter dem Gesichtspunkt des Dauereinsatzes zu harmonisieren und „Nadelöhre“, welche die Leistung des Gesamtsystems limitieren, sind abzubauen.
- Ein Rahmenvertrag über Tanklastzüge, Lagertanks und Entsorgungsleistungen wäre geeignet, um die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems SEPCON aufrechtzuerhalten.

Ebenso wie die anderen „großen“ FGr (gemäß StAN 18 Einsatzkräfte) ist auch die FGr Öl nicht in der Lage, das gesamte Personal und das gesamte Material eigenbeweglich in den Einsatz zu bringen. Das StAN-Fahrzeug verfügt regelmäßig über drei Sitzplätze. Für den Personaltransport ist ein Rückgriff auf andere taktische Einheiten des OV, mitunter sogar auf Einheiten anderer

OV, zwingend erforderlich. Dies schränkt die Einsatzfähigkeit dieser oder der anderen taktischen (Teil-)Einheiten ein. Je weiter der Einsatzort entfernt ist, desto länger stehen die zur Transport-Unterstützung eingesetzten taktischen (Teil-)Einheiten nicht zur Bewältigung der (übrigen) Einsatzlage zur Verfügung. In OV, in denen mehrere „große“ FGr disloziert sind, potenziert sich diese Problematik und beschränkt die Möglichkeiten zur Einsatzbeschickung nachhaltig. Auch der vollständige Materialtransport ist nur unter Rückgriff auf Fremdfahrzeuge möglich. Alternativ müsste vor Einsatzbeginn entschieden werden, welches Material mitgeführt und welches im OV belassen wird. Diese Entscheidung kann nur aufgrund einer fundierten Vorauskundung getroffen werden, die bei weiten Anfahrtswegen einen erheblichen zeitlichen Verzug vor dem Abmarsch der Hauptkräfte mit sich bringt. Ähnlich wie bei der FGr N beschränkt das nur teilweise Mitführen von Einsatzmaterial die taktische Handlungsfähigkeit und Flexibilität im Einsatzgeschehen und sollte daher dringend vermieden werden.

In diesem Zusammenhang wird durch die FAG auf das Fehlen eines Anhängers für den dritten Abrollbehälter hingewiesen. Ebenfalls wird für den effektiven Einsatz des Skimmers eine Kranfähigkeit als nötig erachtet.

Wie oben bereits in Bezug auf andere (Teil-)Einheiten beschrieben, sollte vor dem Hintergrund weiterer klimabedingter Großschadenslagen und der wieder zunehmenden Bedeutung des Zivilschutzes auf eine Eigenmobilität jeder taktischen Einheit hingewirkt werden.

- Das Verlastungskonzept der FGr Öl ist zu evaluieren, ggf. ist/sind der FGr eine/mehrere weitere Fahrzeugkomponenten zuzuordnen (z. B. MzGW oder MTW).
- Die FGr Öl muss personell und materiell eigenverlegefähig werden.
- Abhängigkeiten von anderen taktischen Einheiten sind abzubauen (Transport, Kranfähigkeit).

Die Thematik des dringend zu erarbeitenden Fahrzeugkonzepts des THW, inkl. der Überprüfung der Kapazitäten zum Personentransport, sei an dieser Stelle exemplarisch erwähnt. Zur Problematik der Kleinfahrzeuge und dem Personaltransport siehe auch den Bericht zum Hochwasser-einsatz 2013.

Der LV HBNI weist darauf hin, dass sich die Schlauchpumpen der FGr im Dauereinsatz als störanfällig erwiesen haben. Ein Ersatz durch robustere Pumpensysteme für zähflüssige Medien (z. B. Drehkolbenpumpen) wird vorgeschlagen.

- Die Pumpfähigkeit muss auf den Umgang mit zähflüssigen Medien hin überprüft werden.
- Der Einsatz von Wasser anstelle von Öl in Übung und Ausbildung sorgt dafür, dass sich technische Probleme erst unter Einsatzbedingungen offenbaren.

An der Einsatzstelle arbeitet die FGr Öl regelmäßig unter hygienisch äußerst anspruchsvollen Bedingungen. Eine Kontamination mit Öl ist oft unvermeidlich. Die Einsatzkräfte brauchen einsatzstellennah eine hygienische Infrastruktur (z. B. Duschcontainer o. Ä.), um Kontaminationsverschleppungen zu vermeiden. Entsprechend muss zukünftig Wechselkleidung in ausreichender Menge an der Einsatzstelle vorgehalten werden. Die Inanspruchnahme zentraler Hygienestrukturen (z. B. Dusche und Bekleidungscontainer im BR) ist regelmäßig nicht zielführend.

- Der FGr Öl muss Einsatzstellennah eine hygienische Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.
- Ggf. sollte diese in der FGr selbst vorgehalten werden.

Der LV BY weist in seiner Auswertung darauf hin, dass Schutzkleidung, Atemschutzausstattung usw. regelmäßig nicht robust vom Anforderer zur Verfügung gestellt werden könne. Standardmäßig bestehe die Ausstattung zum Atemschutz aus einer Maske, einem Filter und einem Ersatzfilter. Sind diese aufgebraucht, ist ein SuG-konformes Arbeiten an der Einsatzstelle nicht mehr möglich. Die Stellung dieser Ausstattung ist i. d. R. Aufgabe des Anforderers. Da die Bedarfsträger dieser Aufgabe nicht immer gerecht werden können, sollte eine Bereitstellung dieses Verbrauchsmaterials in den Logistikzentren des THW in Betracht gezogen werden. Andernfalls wird die Leistungsfähigkeit der FGr Öl hier ggf. vermeidbar limitiert.

- Schutzausstattung, insb. Masken und Filter, sollte vermehrt in Reserve gehalten und im Einsatz bereitgestellt werden.
- Eine logistische Versorgung der FGr Öl ist THW-seitig sicherzustellen.

Die Einbindung der FGr Öl in das Einsatzgeschehen erfolgte im Wesentlichen unproblematisch. Die Zusammenarbeit mit anderen Kräften wurde als kameradschaftlich und kooperativ beschrieben. Die Übergaben und Übernahmen der Einsatzstellen verliefen ohne Probleme. Beklagt wurde hingegen, dass die Einsatzaufträge häufig zu unspezifisch gefasst wurden. Dies ist wohl im Wesentlichen der eingangs erwähnten fehlenden Fachkenntnis der Anforderer bzw. dem hohen Beratungsbedarf über „seltene“ Fähigkeiten auf allen Ebenen geschuldet. Auf den Bedarf einer intensiveren Beratung wurde oben bereits verwiesen.

Die technische Einsatznachbereitung des StAN-Materials ist an den meisten Standorten nicht normgerecht möglich. Ebenso wie bei der FGr fehlen oftmals die baulichen Voraussetzungen für den Aufbau und den Betrieb der Einsatzmittel. Entsprechend sind eine ordnungsgemäße Reinigung, die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und auch die Inübungshaltung am Gerät nur eingeschränkt möglich.

- Die Ortsverbände mit FGr Öl müssen baulich so ertüchtigt werden, dass die Ölabwehrmittel dort aufgebaut, gewartet, betrieben und geübt werden können.

## 6.15 Infrastruktur

Nach Aussagen der FAG I sind die FGr I zuerst kaum in den Einsatz gekommen. Dies führte zu Verwunderung, da sich genau bei diesem Schadensbild sehr viele Einsatzoptionen für die FGr I geboten hätten. Die FGr I gehört zu den zentralen Fachgruppen bei Schadensereignissen mit massiven Beschädigungen an Gebäuden und Versorgungsnetzen auf Hausanschlussebene. Wo die gesamte Infrastruktur eines Gebiets schwer beschädigt ist und es wichtig ist, Wohngebäude oder eigene Liegenschaften wieder nutzbar zu machen, sind Fachfähigkeiten zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit in einem Gebäude oder des Zugangs zu einem Gebäude von wesentlicher Bedeutung.

Im weiteren Verlauf des Einsatzes wurde die FGr I mit Einsetzen der Facherkundungen und

später durch die FIT (Fachaufgabidentifikationsteams) in den Einsatz gebracht. Zu ihren Aufgaben gehörte es, im Schadensgebiet Infrastrukturen für die Bevölkerung herzustellen, wie z. B. größere Mengen an Sanitärccontainern zu errichten und zu betreiben. Außerdem wurde schadhafte Infrastruktur abgesperrt und teils instandgesetzt, um das lokale Netz wieder in Betrieb nehmen zu können. Des Weiteren wurde die infrastrukturelle Versorgung von neu errichteten (temporären) Bauwerken hergestellt.

Als Grund für die zunächst zurückhaltende Anforderung liegt die Vermutung nahe, dass das Wissen über die Fähigkeiten und Einsatzoptionen der FGr I sowohl bei den Fachberatenden als auch in den Stäben mangelhaft war. So wurde bemängelt, dass vor allem die FGr N, aber auch E und WP, für Einsatzoptionen alarmiert wurden, die in den Bereich der FGr I gehören.

- Die Information über die Fähigkeiten der Fachgruppen Infrastruktur sollte in Lehrgänge für LuK und Fachberatung intensiviert werden.
- Einsatzfähigkeiten und Abgrenzungen zu anderen Fachgruppen wie FGr N, E und WP sollten klarer definiert und umgesetzt werden.
- Die Schaffung der Funktion Technische Beratung Infrastruktur könnte in den Einsatzabschnitten und Stäben der Bedarfsträger über die Einsatzfähigkeiten der FGr I aufklären bzw. sollte in die Ausbildung der Gruppenführenden integriert werden.
- Ein weiterer Vorschlag ist, die Technische Beratung auf das Thema „Instandsetzung“ auszuweiten. Dies hätten auch mehrere Personen in einer „Zelle“ mit Expertise zu den Schwerpunktthemen Elektroversorgung, Gas, (Ab-)Wasser sein können, die fachgruppenübergreifend (I, E, N, WP, TW) beraten könnten. Dies wurde später über die sog. FIT auch gemacht. Es sei zu prüfen, ob dies generell übernommen werden kann.

Die Ausbildung für die FGr I wird eher als unzureichend betrachtet. Es gibt zwar Lehrgänge, wobei die Lehrgangsinhalte und das Curriculum positiv bewertet werden. Diese Lehrgänge finden aber zu selten statt und werden dem Bedarf nicht gerecht, da die Nachfrage höher ist. Die Aufgaben in der StAN seien nicht spezifiziert, sodass die Ausbildung unzureichend geregelt sei.

Auch gestaltet sich die Ausbildung auf Standortebene oder im eigenen Ortsverband nach Aussagen der FAG I als herausfordernd, da die Ausbildungsunterlagen veraltet oder fehlerhaft sind. Zudem sei die Beschaffung des benötigten Übungsmaterials zu teuer oder aufwendig, sodass es kaum möglich ist, die Ausbildung vor Ort durchzuführen.

Der Einsatz hat verdeutlicht, dass sich die unterschiedlichen FGr I durch die nicht einheitliche Ausbildung meist auf einzelne fachliche Schwerpunkte (Wasser, Strom, Gas) spezialisiert haben. Vermutlich wird das auf die eigene berufliche Qualifikation und das Know-how der entsprechenden Helfenden in der Gruppe zurückzuführen sein.

- Eine Vernetzung der FGr I zum gegenseitigen Wissensaustausch sollte gefördert werden.
- Die Schnittstellen, aber auch Abgrenzungen zur FGr N (in StAN und Ausbildung) sollten definiert werden.
- Darüber hinaus ist der fachliche Austausch mit anderen FGr (z. B. E, TW, Öl, N, WP) zu stärken und Schnittstellenaufgaben sind stärker zu üben.
- Gemeinsame und überregionale Übungen auf LV-Ebene ausrichten, um sich zu vernetzen und zu üben.

- Es wurde die Idee geäußert, die Fachgruppen auch in die Landes- und Bundesjugendlager einzubinden.
- Übungshäuser sollten zur Verfügung stehen.

Im Einsatz wurde mehrfach Personal in der Qualifikation „PE-Schweißen“ mit dem Hinweis auf Qualifikation mit einer entsprechenden Norm angefordert. Für den Zivil- und Katastrophenschutz werden die Fachbefähigungen PE-Schweißen und PVC-Schweißen im Ausbildungszentrum durch eine qualifizierte Fachkraft durchgeführt. Offensichtlich gab es jedoch Schwierigkeiten in der Anerkennung beim Bedarfsträger.

- Die Qualifizierung im THW im Bereich PE-Schweißen ist hinsichtlich bestehender Normen zu überprüfen.
- Gegebenenfalls ist die Ausbildung anzupassen und extern qualifizieren zu lassen, analog zur Ausbildungslehre im THW.
- Entsprechend geeignetes Personal ist über eine THWin-Abfrage zügig zu identifizieren. Möglicherweise sind vorbereitete Abfragemasken in THWin sinnvoll.

Die FGr I verfügen über zweckdienliche Ausrüstung in angemessener Menge. Besonders bewährt habe sich der MTW FGr für die Erkundungsfahrten, der Schweißinverter und das Presswerkzeug, welches teilweise noch in der Beschaffung ist, sowie der Spülkompressor.

Kritisiert wurde hingegen, dass die Ausstattung weder innerhalb des THW noch mit der Ausstattung anderer Organisationen kompatibel sei, was die Zusammenarbeit erschwerte. Die Ölwehrtausstattung sei nicht (ausreichend) vorhanden und die Pumpausstattung sei für die Aufgaben nicht geeignet gewesen.

Zudem fehlen Arbeitsschutzausstattung, AGT-Geräte und ausreichende Multiwarngeräte. Im Einsatz konnte man nicht auf die entsprechende Ausstattung des Technischen Zugs zurückgreifen.

- Es wurde gewünscht, die Ausstattung (Arbeitsschutzausstattung, AGT-Geräte, Multiwarngerät) auch für die FGr I zu beschaffen oder die Teileinheit grundsätzlich als Technischen Zug mit Fachgruppe Infrastruktur zu alarmieren.

Es hat sich im laufenden Einsatz als schwierig herausgestellt, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteile zu beschaffen. Die Hintergründe hierfür sind unbekannt. Ein Beispiel hierfür war ein Auftrag, größere Mengen an Öl abzupumpen. Die hierfür erforderlichen Ölschläuche kamen wesentlich später an, sodass der Auftrag nicht zeitgerecht abgearbeitet werden konnte.

- Eine Empfehlung zur Bevorratung von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen hat die FAG I eingereicht. Diese gilt es zu prüfen und ggf. umzusetzen.
- Gegebenenfalls könnte auf LV-Ebene eine zentrale Bevorratung erfolgen.

Eine weitere Herausforderung, die bereits seit Jahren existiert, ist die Besetzung der FGr I. Dies liegt überwiegend an den vorausgesetzten beruflichen Qualifikationen. Es ist schwierig,

Fachkräfte für den Bereich Gas, Wasser und Elektro zu finden. Meistens wollen diese Fachkräfte im THW in anderen (Teil-)Einheiten arbeiten, da sie in ihrer Freizeit einen Ausgleich zu ihrem Berufsleben suchen und nicht dieselbe Tätigkeit „nach Feierabend“ fortführen möchten. An der FGr I zeigt sich, wie spezialisiert das THW ist und wie groß der Bedarf an Technikern und Handwerkern ist.

- Ein Konzept zur gezielten Gewinnung von Einsatzkräften mit entsprechenden Fähigkeiten wird benötigt.
- Anerkennung von externen Qualifikationen sollte vereinfacht werden.
- Attraktivität der FGr I für Personen, die gerade aus der Grundausbildung kommen, sollte gesteigert werden: moderne Technik als Motivation und interessante Aufgaben.

Im Laufe des Einsatzes wurde es zum Teil immer schwieriger, Einsatzkräfte für den Einsatz zu bekommen. Das lag im Wesentlichen daran, dass die Freistellung von den Arbeitgebenden nicht mehr gegeben war. Diese Fachkräfte werden in ihren Betrieben benötigt.

Darüber hinaus wurden die Einsatzkräfte mit der Facherkundung durch die FIT und der Fachplanung durch die Planungszelle gebunden, wodurch sie in diesen Zeiträumen nicht für den Einsatz in ihrer FGr zur Verfügung standen. Allerdings führte diese Facherkundung und Führung in aufgabenbezogenen Einsatzabschnitten zu einer guten Zusammenarbeit im Bereich der Schnittstellen zu anderen FGr z. B. E, TW und WP. Und konnte dazu beitragen, dass die Kräfteanforderungen und Einsatzaufträge klarer wurden und die Einsatzvorbereitung der zu entsendenen Einheit leichter fiel.

Dennoch wurden die FGr I sehr häufig mit fachgruppenfremden Helfenden entsandt. Diese verfügten oftmals nicht über die notwendigen Lehrgänge bzw. Fachausbildungen, wodurch der Einsatzwert niedriger als gewöhnlich war.

Die eigene und allgemeine Einsatzlage war nur in einem sehr eingeschränkten Maße bekannt. Hier gab es keine Informationen durch übergeordnete Stellen. Einweisungen vor Ort durch zuvor eingesetzte Einheiten waren übergreifend nicht möglich, da es keine Überschneidungen im Schadensgebiet gab. Bei Eintreffen neuer Kräfte befanden sich die abzulösenden Gruppen bereits auf dem Rückmarsch.

- Rechtzeitige Alarmierungen und optimiertes Kräftemanagement.
- Klare Einsatzaufträge und Kommunikation zur strukturierten Abarbeitung des Einsatzes sollten verstärkt angewandt werden.

## 6.16 VOST

Das Virtual Operations Support Team (VOST) übernimmt Aufgaben der digitalen Lageerkundung (Social-Media-Analyse) und Lagedarstellung im Einsatz. Die Einheit besteht seit 2016 und umfasst aktuell 46 Helfende, die sich im Einsatzfall digital vernetzen und die Informationsgewinnung und -beurteilung von LuK-Stäben und Einsatzstäben der Anforderer des THW unterstützen.

Das VOST hat bereits am 11./12.07.21 begonnen, die Wetterlage zu monitoren. Dies erfolgte in Eigeninitiative und ohne Einsatzauftrag. Am 13./14.07.21 hat das VOST die Rufbereitschaft

Inland zur Lageentwicklung informiert.

Das VOST wurde am 14.07.21 gegen 18 Uhr vom Einsatzstab der Stadt Wuppertal alarmiert. Es wurde mit mehreren Flutwellen gerechnet und es gab u. a. Evakuierungen, Stromausfälle und Sirenenwarnungen. Die Einsatzlage in der Nacht war äußerst dynamisch. Insgesamt war das VOST 27 Std. lang mit 22 Helfenden im Einsatz (250 Einsatzstunden) und hat fast 600 Social-Media-Posts ausgewertet.

Innerhalb des Einsatzzeitraums hat sich die Lage in Wuppertal entspannt und andernorts deutlich verschärft. Es kam zu zahlreichen Anfragen von Kreisen aus NRW, Kreisen aus RP, der THW-Leitung und dem BBK, aber auch zu vielen Telefonaten mit Führungspersonen. Schlussendlich wurde das VOST an den LuK-Stab in der THW-Leitung angebunden.

Ab dem 17.07.21 war das VOST im LuK-Stab in der THW-Leitung mit drei Technischen Beratenden VOST zur Unterstützung der Lagegewinnung und -aufbereitung im Einsatz.

In den folgenden Wochen geriet die Vizepräsidentin Sabine Lackner in den Fokus von Querdenkern. Diese Desinformationskampagne gegen das THW wurde sehr intensiv durch das VOST ausgewertet und aufbereitet.

In diesem mehrwöchigen Einsatz hat das VOST die THW-Leitung bei der Analyse und Beurteilung der Gesamtlage durch Social-Media-Analysen unterstützt. Dadurch konnten Maßnahmen des THW gezielter umgesetzt und potenzielle Risiken zügig identifiziert werden, z. B. bei Aktivitäten an der Steinbachtalsperre und der Identifikation von Falschmeldungen. Zudem hat das VOST die aktuellen Einsatzaktivitäten des THW in einer digitalen Lagekarte (Dashboard mit interaktivem Kräftelagebild) aufbereitet und diese allen LuK-Stäben der Landesverbände täglich mehrmals aktualisiert bereitgestellt. Der Informationsfluss zwischen dem VOST und dem LuK-Stab der THW-Leitung wurde durch zeitweise drei Technische Beratende VOST sichergestellt. Vom 18.07. bis 23.08.21 wurden insgesamt zwölf digitale Lageberichte produziert und verteilt. Diese waren informativ und hilfreich. Allerdings erfolgte keine kontinuierliche und strukturierte Weitergabe dieser Informationen an die LV. Auf Empfängerebene umgesetzte und angepasste Lageinformationen erreichten die LV regelmäßig nicht.

Die Arbeit des VOST und die Einsatzlage insgesamt haben ein weiteres Mal die Bedeutung von Informationen aus sozialen Medien für die Einsatzabwicklung verdeutlicht.

- Ein weiterer Ausbau und eine weitere Ertüchtigung des VOST sollten forciert werden.

Personal: Positiv waren die hohe Motivation, der Zusammenhalt, der hohe Ausbildungsstand, die Wertschätzung, die Reaktionszeit nach Alarmierung, die Koordinierung, die Abstimmung, die Schichtplanung und gezielte Pausen zur Aufarbeitung der Erlebnisse der Helfenden des VOST im Einsatz.

Negativ waren Mehrfachverwendungen, Engpässe im Bereich Kartierung, die zum Teil fehlenden Kostenübernahmeerklärungen bei Hotelbuchungen, die späte Einsatzabrechnung, die hohe PSNV-Belastung, die geringe Vorlaufzeit und die Herausforderung der Einarbeitung von Kräften im laufenden Einsatz.

- Personalpool des VOST prüfen, wenn alle Positionen besetzt sind.

- Bei Hotelbuchungen auch die Kostenübernahme erklären.
- Zahlung eigener Ausgaben, Reisekosten und Verdienstausfälle beschleunigen.
- Gezielte Pausen einbauen und Schichtzeiten beachten.
- Frühzeitige Alarmierung des VOST, um die Vorlaufzeit zu erhöhen.
- Kurzeinweisung für Helfende des VOST hat sich bewährt und sollte weiter angeboten werden.

Ausbildung: Positiv waren die Ausbildung durch die Firma ESRI zu ArcGIS im Vorfeld, die gute Unterstützung im Team, die Ausbildung auch während des Einsatzes, die Kontinuität in der Anwendung, die einheitliche Ausbildung und die Vernetzung.

Negativ waren die mangelnden Kenntnisse über das VOST innerhalb des LuK-Stabs, das Kennenlernen der Ausbildung der anderen VOST, die stärker notwendige Ausbildung im Bereich ESRI ArcGIS insb. bei der Lagekartierung und fehlende Quoten für Führungslehrgänge.

- Stabsmitglieder und Fachberatende in der Zusammenarbeit mit dem VOST schulen.
- Intensiverer Austausch mit den anderen VOST zu Themen der Aus- und Fortbildung.
- Ausbildung des VOST in ArcGIS vertiefen.
- STAN VOST umsetzen, Qualifikationsbäume VOST erstellen und Lehrgangsquoten für das VOST zuteilen.

Ausstattung: Positiv waren geringe Hürden bei der Nutzung von Hard- und Software, da die Helfenden des VOST auf private IuK-Ausstattung zurückgegriffen haben.

Negativ waren die fehlende dienstliche Ausstattung (IT, Hotspot, VPN, Analyse, Zeiterfassung, Stream Deck, Headset usw.), die fehlende dienstliche Alarmierungsmöglichkeit, die fehlenden Sonderrechte mit Privat-PKW, die komplizierten Zugriffsrechte für ESRI ArcGIS Online, die fehlende zentrale Daten- und Informationsspeicherung sowie die fehlende Linksammlung.

- STAN VOST umsetzen, Sätze definieren und Ausstattung beschaffen.
- Dienstliche Alarmierungsmöglichkeit für das VOST prüfen.
- Sonderrechte mit Privat-PKW für Technische Beratende VOST prüfen und, da vermutlich nicht möglich, alternativ Mitnutzung eines Dienst-Kfz mit Sondersignalanlage prüfen.
- Einfacheres Rollen- und Rechtekonzept für ESRI ArcGIS Online für das VOST prüfen.
- Zentrale Daten- und Informationsspeicherung sowie Linksammlung für das VOST prüfen.

Organisation: Positiv waren der direkte Einfluss der Erkenntnisse z. B. zur Gefährdungslage der Vizepräsidentin Sabine Lackner, der dauerhaft offene Austausch über eine Videokonferenz, die PCR-Testung vor Schichtbeginn, die intensive Zusammenarbeit mit dem S5 und die konkrete Einbeziehung der VOST-Expertise, die Zusammenarbeit mit den anderen VOST, der direkte Kontakt, die Zusammenarbeit mit dem GMLZ und die Verpflegung.

Negativ waren die verbesserungswürdige Informationsweitergabe der Erkenntnisse des VOST an die LuK der Landesverbände, das teilweise mangelnde Bewusstsein für die Bedeutung von

Desinformation, die deutlich verbesserungswürdige technische Ausstattung im Stab und die störenden Telefonkonferenzen über Lautsprecher im Stabsraum.

- Anbindung des VOST im Stab bei der Alarmierung definieren, z. B. Leitende Stab, S2 oder S3.
- Stabspersonal zur Bedeutung von Desinformation schulen.
- Medientechnik in der LuK aktualisieren.
- Eigenen Raum für Telefonkonferenzen definieren.

#### 6.17 Umsetzung TEM / neue Einheiten

Die Umsetzung des Rahmenkonzepts und des Taktischen Einheitenmodells mit der Überarbeitung der StAN, der Umdislozierung und der Beschaffung von Einsatzausstattung aus dem Konjunkturprogramm hat die Erreichung der folgenden strategischen Ziele signifikant erhöht:

- Festigung der Kernkompetenz Bergung,
- Stärkung von Notversorgung und Notinstandsetzung,
- Logistik sowie Führung und Kommunikation.

Das Taktische Einheitenmodell hat sich bewährt, insb. die FGr N und FGr R konnten sehr gut in den Einsatz gebracht werden. Offen sind noch die Aktualisierung der StAN OV und die Umsetzung des FZ FK in THWin; ferner die Definition der Sätze und die Beschaffung der Fehlteile.

- StAN OV aktualisieren.
- FZ FK in THWin umsetzen.
- Ausstattung definieren, insb. zum Informations- und Dokumentationsausstattung.
- Ausstattung beschaffen, insb. Rollcontainer, MHP, UL, NEA 650 kVA, FZ FK und FZ Log.
- Schärfung der Fachfähigkeiten der FGr N im Hinblick auf andere Teileinheiten, insb. FGr I, E, WP.

Die Taktik sollte im Nachgang noch dargestellt werden – entweder wie vorher in der StAN oder in einer THW-DV Einsatzgrundsätze. Dies wurde insb. von Fachberatenden und den Mitarbeitenden der LuK-Stäbe gewünscht, da hier erwartet wird, dass die Informationen zu geforderten Fähigkeiten an die entsprechenden Einheiten per Einsatzauftrag weitergegeben werden.

- Einsatzgrundsätze definieren: Zusammenspiel von vielen (Teil-)Einheiten, insb. Führung oberhalb der Zugebene.
- Abhängigkeiten der (Teil-)Einheiten definieren, damit sie autark einsetzbar sind, z. B. FGr BrB oder Öl: Schnittstellen zu anderen (Teil-)Einheiten definieren.
- Erhöhung der Reservepositionen prüfen, damit eine (Teil-)Einheit sich selbst ablösen kann (derzeit 100 % Reservepositionen für Helfende, aber nicht für Führungskräfte).
- Öffnung der Kraftfahrendenausbildung und der Führungsausbildung für alle Helfende, um Redundanzen zu bilden.

Die Ausbildung der neuen (Teil-)Einheiten muss noch erfolgen und die Fachberatenden sollten,

wenn noch nicht erfolgt, geeignet fortgebildet werden.

- Ausbildung durchführen, insb. FZ, Tr MHP und Tr TS.
- Fortbildung durchführen: Fachberatende, Baufachberatende und Technische Beratende.

Die Ausstattung und auch das Fahrzeugkonzept sollten evaluiert werden.

- Fahrzeugkonzept evaluieren, insb. Personentransport, Materialtransport, Geländegängigkeit und Ladekräne.
- Kleines Führungsfahrzeug bezogen auf die Durchführung von Führungsaufgaben umsetzen.
- Camp-Fähigkeit in den FZ prüfen.
- WC-/Dusch-Container, Kühlanhänger usw. des BR 500 nutzen.

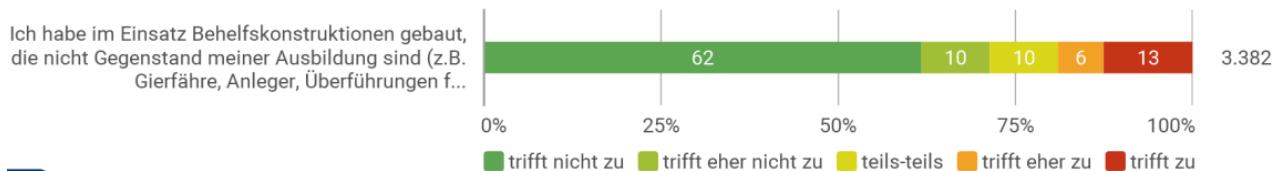
Die Einsatznachbereitung der neuen (Teil-)Einheiten erfolgte in den jeweiligen Abschnitten.

#### 6.18 Behelfskonstruktionen

Das Thema Behelfskonstruktionen ist ein fachübergreifendes Thema, welches über alle taktischen Einheiten und über alle Aufgaben hinweg betrachtet werden muss. Improvisation ist tägliches Handwerk im THW. Entsprechend unscharf ist der Übergang von einer improvisierten Lösung zu einer „echten“ Behelfskonstruktion im engeren Sinne. Eine treffende und allseits akzeptierte Definition für den Begriff „Behelfskonstruktionen“ gibt es im THW nicht. Für diesen Berichtsteil werden als „Behelfskonstruktionen“ daher Einrichtungen, Gebilde und Gegenstände wie z. B. Gierfähre, Anlegestellen, Bushaltestellen, Überführungen, Stegebau (soweit es sich nicht um EGS handelt) und weitere ähnliche Gegenstände verstanden.

In der Online-Befragung wurden alle Helfenden, die nicht im Stab oder als Fachberatende eingesetzt waren, gefragt, ob sie im Einsatz Behelfskonstruktionen gebaut haben, die nicht Gegenstand ihrer Ausbildung waren. Als Beispiele zur Konkretisierung dieser Frage wurden Gierfähre, Anleger und Überführungen genannt. Hierauf haben 3.382 der Befragten geantwortet. Die Verteilung der Antworten ist wie folgt:

Abbildung 50 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 20



Mangels THW-einheitlicher Definition des Begriffs „Behelfskonstruktion“ ist es in der qualitativen Beurteilung der Umfrageergebnisse ebenfalls schwierig, eine Abgrenzung zwischen den „einfachen Improvisationen“ und den „echten Behelfskonstruktionen“ vorzunehmen. Einerseits wurde die Fragestellung bewusst so gewählt, dass Konstruktionen, die z. B. in der Grundausbildung oder in fachlichen Fortbildungen vermittelt werden, nicht als Behelfskonstruktionen aufgefasst werden sollen. Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Befragten eine Abwandlung oder Anpassung der aus der Ausbildung bekannten Konstruktionen als „neue“

Behelfskonstruktionen auffassen, ohne dass dabei etwas von neuer, eigener Qualität erbaut wurde. Entsprechend sind die Zahlen nur eingeschränkt aussagefähig.

Nachfolgend wird bei den ersten vier Antwortmöglichkeiten („trifft nicht zu“ (62 %), „trifft eher nicht zu“ (10 %), „teils-teils“ (10 %) und „trifft eher zu“ (6 %)) angenommen, dass es sich hierbei um Behelfskonstruktionen handelt, die in dieser oder ähnlicher Form in der Ausbildung vermittelt werden. Nur für die Antwort „trifft zu“ (13 %) wird angenommen, dass es sich um Konstruktionen von einer „eigenen Qualität“ handelt, die nicht in der Ausbildung vermittelt wurden. Entsprechend wird nachfolgend davon ausgegangen, dass 13 % der Befragten Behelfskonstruktionen gebaut haben, die aktuell nicht im Rahmen der Ausbildung vermittelt werden. Dies entspricht auf den Stichprobenumfang angewendet ca. 440 Personen, zu denen diese Aussage gesichert vorliegt. Da der Fragebogen mehrfach ausgefüllt werden konnte, sind statistische Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit unzulässig – es ist nicht zu vermuten, dass 13 % aller über 16.000 eingesetzten Helfenden Behelfskonstruktionen im Sinne der Fragestellung gebaut haben. Eine streng quantitative Betrachtung scheidet daher aus.

In der qualitativen Betrachtung muss anerkannt werden, dass in diesem Einsatz das Improvisationstalent der Helfenden in bedeutendem Maß gefordert war. In den Medien besonders präsent war hier vor allem die Gierfähre als Personenbeförderungsmittel über die Ahr. Diese wurde neben der späteren Landgrafenbrücke in Bad Neuenahr eingerichtet und stellte noch vor dem ersten Brückenschlag eine Verbindung zwischen den beiden Ufern der Ahr her. Bei dieser Methode wurde ein Stahlseil über das Gewässer gespannt, an dem dann stromabwärts ein MzB oder Halbponton eingehakt wird. Durch die Änderungen des Anstellwinkels des Schwimmkörpers im Wasser wird dieser dann durch die Strömung ohne besondere Krafteinwirkung an das andere Ufer gedrückt. Diese Möglichkeit des Gewässerübergangs war bis in die Neunzigerjahre Teil der Ausbildung, wird heute aber nicht mehr unterrichtet. Das Wissen hierüber ist vor allem durch langjährige Helfende erhalten geblieben, die es noch im Rahmen ihrer eigenen Ausbildung gelernt haben. Der Nachteil dieser Methode liegt darin, dass für den Aufbau an beiden Ufern THW-Kräfte verfügbar sein müssen und dass für den Gier-Effekt ein bestimmter Korridor aus Wasserstand und Strömungsgeschwindigkeit vorliegen muss. Dies war zum damaligen Zeitpunkt gegeben, die Lösung könnte aber bei dem gegenwärtigen Wasserstand der Ahr regelmäßig nicht mehr betrieben werden.

Weitere, medienwirksame Behelfskonstruktionen waren hölzerne Fußgängerstege über die Ahr, ein Bushaltestellenhäuschen in der Ortschaft Mayschoß, Medienleitungen für Strom, Wasser usw. über die Ahr und viele mehr.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die Ausbildung aller THW-Kräfte insb. im Bereich der Holz- und Metallbearbeitung eine solide Basis für den Bau von Behelfskonstruktionen bietet. Insgesamt sollte im Rahmen der Ausbildung und der Übung das Wissen über „althergebrachte“ Methoden gepflegt und erhalten werden. Hierzu sind diese möglichst umfassend in geeigneten Schulungsunterlagen festzuhalten, damit das Wissen nicht in den kommenden Jahren durch demografische Effekte verloren geht.

- Behelfsbauten, die heute nicht mehr unterrichtet werden, müssen in geeigneter Weise so dokumentiert werden, dass das Wissen nicht durch das Ausscheiden von erfahrenen Einsatzkräften aus dem THW verloren geht.

Improvisationstalent muss eine Kernkompetenz des THW sein und bleiben. Hierauf muss in Ausbildung und Übung stets und ständig hingewirkt werden. Handwerkliches Grundvermögen ist aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen heute insb. in den jüngeren Generationen weniger stark vorhanden als in den vergangenen Jahrzehnten. Daher muss hier breiter und grundsätzlicher angesetzt werden, um insb. den jungen Einsatzkräften das nötige Rüstzeug für die Erarbeitung improvisierter Behelfskonstruktionen zu geben und die Grundlage für den Transfer von der bekannten zur unbekannten Problemlösung zu schaffen. Auf das Spannungsfeld, das sich zwischen dem Improvisationsvermögen einerseits und den Anforderungen an das SuG-konforme Arbeiten andererseits eröffnet, wurde im Abschnitt IV 6.2.2 (Schlussfolgerungen zur Bergung) sowie an anderer Stelle mehrfach hingewiesen.

- Improvisation muss Teil der Ausbildung werden.
- Es ist auf SuG-Regelungen hinzuwirken, die das Ausbilden und Üben von behelfsmäßigen Lösungen erlauben und fördern.

## 7 Ortsverbände und Ehrenamt im Einsatz

### 7.1 Eigenbetroffenheit von Ortsverbänden

In Rheinland-Pfalz waren die Ortsverbände Ahrweiler und Sinzig sowie der Ortsverband und die RSt Trier und in Nordrhein-Westfalen der OV Schleiden sowie die gemeinsame Dienststelle des Referats E I 4, LV NW und der RSt Düsseldorf in Hilden vom Starkregenereignis selbst betroffen. In den meisten Fällen handelte es sich um Überflutungen, die nach kurzer Zeit behoben werden konnten. Der OV Ahrweiler in Rheinland-Pfalz wurde stark beschädigt und musste in einer Ausweichliegenschaft (BABZ) untergebracht werden.

Ein hoher Anteil der Einsatzkräfte in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen war privat betroffen, ebenso wie viele Mitarbeitende aus den hauptamtlichen Dienststellen im Schadensgebiet. Angehörige und Freund/innen der THW-Kräfte waren ebenfalls betroffen. Unter anderem waren Verluste von Menschenleben im direkten Umfeld der THW-Angehörigen zu beklagen. Einsatzkräfte der Ortsverbände Ahrweiler, Prüm, Schleiden, Münster und Beuel waren akut durch die Flut bedroht. Die Helfenden mussten sich teilweise auf Dächer von Fahrzeugen und Häusern retten. Mehrere Einheiten waren im BR Weilerswist ebenfalls von der Flut umschlossen und konnten etwa 24 Std. lang keine Einsatzaufträge annehmen. So weit wie möglich fanden sowohl eine materielle Unterstützung durch das THW bzw. die THW-Stiftung als auch eine psychologische Unterstützung durch das Einsatznachsorgeteam (ENT) statt.

Zahlreiche Fahrzeuge und eine große Menge an Ausstattung wurden durch die direkte Einwirkung des Starkregens bzw. der Flutwelle beschädigt oder von Wassermassen mitgetragen. Die Ersatzbeschaffungen dauern auch fast ein Jahr nach der Flut noch an.

- In die Bauplanung bessere Absicherung gegen Naturereignisse (Betrachtung THW als KRITIS) einfließen lassen.
- Verteilung von finanzieller Unterstützung durch das THW oder die THW-Stiftung o. Ä. sollte verhältnismäßig zum entstandenen Schaden sein.
- Auch bei zukünftigen Ereignissen schnelle Akutbetreuung von betroffenen Einsatzkräften durch Einsatznachsorgeteam sicherstellen.

## 7.2 Personelle Ressourcen der Ortsverbände

Die Einsatzbereitschaft und das Engagement der Helfenden waren während des gesamten Einsatzes hoch. Auch die Durchhaltefähigkeit der Einsatzkräfte war deutlich höher als die der anderen Organisationen und wurde in der Öffentlichkeit entsprechend gewürdigt. Dennoch ist zu erwähnen, dass der Einsatz als sehr kräftezehrend beschrieben wurde. Mit zunehmender Einsatzdauer wurde es immer schwieriger, (Teil-)Einheiten zu gewinnen, die auch die erforderliche Leistungsfähigkeit mitbrachten. Vor allem nach etwa vier bis sechs Wochen war dies auf allen Ebenen deutlich spürbar. Hier unterscheiden sich die Bewertung aus den Workshops und die Einschätzung aus den LV-Berichten von den Ergebnissen der Befragung. Dort wird die Durchhaltefähigkeit der einzelnen (Teil-)Einheiten über die verschiedenen Zeiträume innerhalb des Einsatzes in etwa gleich hoch eingeschätzt. Es ist nur ein sehr geringer Rückgang für den Zeitraum Mitte September bis Mitte Oktober zu verzeichnen.

Die personellen Verfügbarkeiten im Rahmen der einzelnen (Teil-)Einheiten wurden bereits in den Abschnitten zu den einzelnen Fachaufgaben und Einsatzoptionen betrachtet. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Helfenden innerhalb der OV ergänzen und in anderen Einheiten aushelfen, damit alle Positionen besetzt werden können, sodass nicht alle StAN-Einheiten eines OV gleichzeitig und über einen längeren Zeitraum in den Einsatz gehen können. Es wurden zudem die OV-Stäbe über einen längeren Zeitraum mit Personal besetzt, welches nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stand und dessen Ausbildungsstand oftmals nicht ausreichend war. Wünschenswert wäre es, die Einheiten mit mindestens zwei- bis dreifachem Personalaufwand zu besetzen. So kann eine verbesserte Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gewährleistet werden. An vielen Stellen ist aufgefallen, dass (Teil-)Einheiten mit einer deutlich reduzierten Zahl an Einsatzkräften eingetroffen sind, sodass die Einsatzaufgaben nicht wie geplant abgearbeitet werden konnten. Viele Helfende in Doppelfunktionen haben in diesem Fall zu einer Schwächung der betreffenden Einheiten geführt.

Eine weitere Herausforderung sind die ebenfalls an verschiedenen Stellen genannten fehlenden Qualifikationen und Fähigkeiten der Einsatzkräfte für spezielle Tätigkeiten sowie Führungsaufgaben. Es wird eine dringende Aufgabe des THW sein, den Qualifikationsgrad des Ehrenamts und des Hauptamts zu erhöhen. Es ist keine Seltenheit, dass die genannten Personenkreise mehrere Jahre auf die Lehrgangsplätze warten, die zu einer Qualifikation führen. Bei Spezialfähigkeiten, die z. B. zur Bedienung von Bergungsräumgeräten oder Teleskopladern qualifizieren, schwächt dies die Leistungsfähigkeit der Teileinheit, weil nicht genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, um die beispielhaft genannte FGr R im Einsatz zu halten oder möglicherweise sogar in den Einsatz zu bekommen.

Es kam dazu, dass Teileinheiten bzw. Personal fachfremd eingesetzt wurden. Dies muss vor allem im Hinblick auf Mangelressourcen vermieden werden. Für Bereiche, in denen spezifische und/oder langwierige Ausbildungsweges erforderlich sind, war es schwierig, Informationen zu der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zu erhalten. Hier hälfe eine Datenbank weiter, die auch berufliche Qualifikationen unabhängig von der Positionierung in einer Einheit für den Einsatzfall auswertbar macht und darstellen kann. Unter anderem in den Bereichen Logistik/Küche oder Öffentlichkeitsarbeit wäre dies hilfreich.

Im späteren Einsatzverlauf waren kaum noch Einheiten für kurzfristige Anfragen zu gewinnen. Begründet wurde dies vielfach durch die unsicheren Verfügbarkeitsabfragen, damit verbunden ist auch das Unverständnis der Arbeitgebenden, auch in späten Einsatzphasen kurzfristige Anforderungen zu bedienen. Zudem waren die Helfenden enttäuscht, nachdem sie trotz

alarmmäßiger Anfahrt in Bereitstellungsräumen „nur untätig warten“ mussten. Auch das abnehmende mediale Interesse hat dazu beigetragen, dass die andauernde Einsatzlage aus der Wahrnehmung der Einsatzkräfte zurückgegangen ist.

- StAN-Stellen mehrfach besetzen, um Einheiten besser personell auszustatten und Einsatzfähigkeit sowie Durchhaltefähigkeit zu erhöhen.
- Alternativ Einheiten über mehrere Ortsverbände hinweg für den Einsatz personell auffüllen.
- Qualifikationsgrad durch Bereitstellung der Ausbildungskapazitäten erhöhen oder Anerkennungsmöglichkeiten von extern erworbenen Qualifikationen ausbauen.

### 7.3 Persönliche Einsatzvorbereitung der Einsatzkräfte

Einige Einsatzkräfte waren von den im Schadensgebiet vorgefundenen Bedingungen überrascht. Hier muss im Rahmen der Grundausbildung schon eine erste Sensibilisierung stattfinden, damit hier keine negativen Überraschungen entstehen. Vielmehr müssen die Ortsverbände vor allem noch unerfahrene Helfende auf die möglichen Situationen vorbereiten. Vor allem bei großen und schwerwiegenden Schadenslagen kann nicht davon ausgegangen werden, dass örtliche Infrastrukturen betriebsbereit sind.

In einigen Ortsverbänden werden Packlisten für mehrtägige Einsätze zur Verfügung gestellt. Dass immer wieder etwas vergessen werden kann, ist nur menschlich. Hier kann oftmals in Bereitstellungsräumen bzw. an Versorgungsstellen Abhilfe geschaffen werden. Da in den Einsatzaufträgen, vor allem in der ersten Einsatzphase, keine oder nur kaum Angaben zur mitzuführenden Ausstattung gemacht wurden, kamen vor allem dahingehend Unsicherheiten auf. Es war auch nicht immer bekannt, wo und wie eine Unterbringung für die Einheiten erfolgt. Das SysBR 500 geht z. B. davon aus, dass Übernachtungsausstattung von den Einheiten selbst mitgebracht wird, und stellt nur eine Notfallreserve an Feldbetten und Schlafsäcken zur Verfügung. Hier kam oft das Missverständnis auf, dass diese Ausstattung vor Ort gestellt würde, was nur zum Teil der Fall war. Zu länger andauernden Einsätzen muss (wieder) etabliert werden, dass die (Teil-)Einheiten mit einer grundlegenden Ausstattung ausrücken, die für einen ersten Zeitraum eine autarke Versorgung auch außerhalb von Feldlagern oder Bereitstellungsräumen sicherstellt (Feldbetten, Schlafsäcke, Zelte, Verpflegung für 48 Std.). Zudem muss ausreichend Wechselbekleidung mitgeführt werden, was vielfach ebenfalls nicht erfolgt ist.

Außerdem ist aufgefallen, dass nicht alle Einsatzkräfte ihre Notfallkontakte in THWin haben aufnehmen lassen. Im Bedarfsfall können Angehörige möglicherweise nicht zeitnah benachrichtigt werden.

- Sensibilisierung der Einsatzkräfte auf Bedingungen in Großschadenslagen und Schadensgebieten durch die Führungskräfte im Vorfeld zu direkt bevorstehenden Einsatzaufträgen und im Rahmen der Grundausbildung.
- Packlisten erstellen und verwenden.
- Vorgepackte Taschen und Ausstattung, z. B. Hygieneboxen und Bekleidungsboxen etablieren.
- Autarkie von Einheiten in frühen Einsatzphasen sicherstellen.
- Helfenden-Akten in THWin vollständig und aktuell halten, Sensibilisierung der Ortsbeauftragten und Verwaltungsbeauftragten, dies nachzuhalten.

## 7.4 Freistellung von Helfenden

Die Helfenden konnten vor allem in der Anfangsphase problemlos von ihren Arbeitsplätzen freigestellt werden, dies bestätigt auch das Ergebnis aus der Befragung. Bei fortschreitender Einsatzdauer kam es hier aus verschiedenen Gründen zu Herausforderungen. Vor allem nach der Chaosphase war kein Verständnis mehr für kurzfristige Einsatzaufträge vorhanden. Bei Einsatzaufträgen für den Bereitstellungsraum war dessen Funktion vielfach nicht bekannt und die Helfenden konnten den Arbeitgebenden nicht vermitteln, dass es auch eine Einsatzaufgabe darstellt, vor Ort in Bereitstellung gehalten zu werden. Außerdem war das mediale Interesse in nicht betroffenen Regionen derart abgeebbt, dass kaum noch Verständnis für den lang andauernden Einsatzzeitraum aufgebracht werden konnte. Aufgrund der Urlaubszeit waren viele Betriebe außerdem von vornherein dünn besetzt. Zudem ist zu beachten, dass viele Einsatzkräfte im andauernden Einsatz im Rahmen der Pandemiekampagne aktiv waren und zum Teil noch sind.

Teilweise gab es negative Mitteilungen im weiteren Einsatzverlauf darüber, dass das THW Aufgaben übernommen hat, die durch Unternehmen der freien Wirtschaft hätten übernommen werden können. Hier haben die Arbeitgebenden (vor allem Elektrobereich) kritisiert, dass sie die freigestellten THW-Helfenden als Arbeitskräfte gebraucht hätten.

- Den Arbeitgebenden Dank und Wertschätzung entgegenbringen, um weiterhin eine weitestgehend unkomplizierte Freistellung auch für längere Einsatzlagen zu gewährleisten.
- Planbarkeit für Personalablösung herstellen, sobald dies im Einsatz möglich ist.
- Von unkonkreten Anfragen absehen, um Sicherheit und Verlässlichkeit zu erzeugen. Hier könnte viel mit einer digitalen Übersicht zur Einsatzbereitschaft der Ortsverbände gewonnen werden, damit Anfragen zielgerichtet gestellt werden können.

## 7.5 Kommunikation mit Arbeitgebenden

Die Einsatzkräfte möchten in der Regel selbst mit ihren Arbeitgebenden kommunizieren. THWin gibt das Standardschreiben zur Freistellung aus, seitens der THW-Leitung wurde ein Dankesschreiben zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung stehenden Schreiben werden nur mäßig gut bewertet. Es ist zudem nicht ersichtlich, ob Arbeitgebende bereits ein Schreiben erhalten haben. So können Schreiben versehentlich doppelt versendet werden, oder aber es werden Schreiben vergessen, was in beiden Fällen vermeidbar wäre. Eine digitale Möglichkeit der Überwachung und der entsprechenden Nachhaltung zur Abrechnung der Verdienstausfälle würde viel zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands bei.

Es wurde vielfach der Wunsch geäußert, dass es auch für eine zukünftige problemlose Freistellung sinnvoll wäre, ein anpassbares Schreiben zu erstellen und zur Verfügung zu stellen, welches die Leistung und Einsatzaufgabe der Mitwirkenden im Einsatz benennt. Dieses würde jedoch einen enormen Aufwand für die Erstellenden bedeuten. Eine besondere Würdigung würde zudem ein Dankesschreiben an die Arbeitgebenden vom Bundesministerium des Innern und für Heimat darstellen.

2013 wurde eine Arbeitgebendenhotline auf Ebene der THW-Leitung eingerichtet, die Fragen beantwortete. Im Starkregen 2021 war dies nicht der Fall, was an einigen Stellen im Nachhinein bedauert wurde, weil dies in den RSt für Entlastung gesorgt hätte. In kommenden

Großeinsätze würde das erneute Einrichten dieser Hotline begrüßt. Organisatorisch könnte diese auch mit einer Hotline für Bürger/innen-Anfragen oder Spendenannahmen gekoppelt werden.

- Vorbereitung von anpassbaren Schreiben: Freistellung mit Benennung des Einsatzauftrags, Dankesschreiben mit Benennung der tatsächlichen Tätigkeit, sofern Aufwand leistbar ist, ggf. über digitale Lösung.
- Digitale Möglichkeit zur Nachhaltung der Erstellung von Arbeitgebendenschreiben und Überwachung des Prozesses Abrechnung Verdienstausfälle / fortgewährte Leistungen.
- Zentrale Arbeitgebendenhotline einrichten.

## 7.6 Transportkomponenten für Personal, persönliche Ausstattung und notwendige Zusatzausstattung

Das Befördern der notwendigen persönlichen Ausstattung und des Personals der (Teil-)Einheiten oder auch einzelner Funktionen als Einzelperson ist mit den zurzeit in der StAN vorhandenen Transportkomponenten nicht möglich. Kein Ortsverband kann mit allen (Teil-)Einheiten in den Einsatz gehen. Bei Einsätzen in der nahen Umgebung des Standorts kann man sich leicht mit Shuttleservices behelfen. Außerdem entfällt das Mitführen von persönlichem Gepäck und zusätzlicher Ausstattung wie Zelten, Verpflegung und Feldbetten. Ist die Anfahrt jedoch langwierig und müssen viele Einsatzkräfte verlegt werden, so sind zwingend zusätzliche Transportkomponenten zu schaffen. Die (Teil-)Einheiten selbst können mit den vorhandenen Fahrzeugen das erforderliche Personal nicht transportieren, dazu kommen Einzelpersonen, die unabhängig von den (Teil-)Einheiten des OV in den Einsatz gehen, wie Fachberatende, Mitglieder von Media-Teams oder Einsatznachsorgeteams.

Bereits in der Einsatznachbereitung 2013 wurde die Eignung des MTW OV als Transportkomponente infrage gestellt. Viele Fahrzeuge wurden in der Zwischenzeit ersatzbeschafft, jedoch sind die Fahrzeuge eher auf den Personentransport ausgelegt und weniger auf die Beförderung von Zusatzausstattung.

- Überarbeitung des Fahrzeugkonzepts der OV: Schaffung eines größeren Fahrzeugpools im OV bzw.
- Anpassung der Fahrzeuge an die Transportbedürfnisse von Personal und Ausstattung.

## 7.7 Verhalten der Einsatzkräfte im Schadensgebiet

Das Verhalten der Einsatzkräfte im Schadensgebiet war vorbildlich. Lediglich Einzelpersonen sind hier auffällig geworden, da z. B. die Betroffenheit der Bevölkerung fotografiert wurde. Hier sollten die Einsatzkräfte abseits von Media-Teams von ihren Führungskräften sensibilisiert werden, keine Fotos oder Videos anzufertigen oder zu veröffentlichen.

- Sensibilisierung der Einsatzkräfte bezüglich Anfertigung von Videos und Fotos zur Veröffentlichung (vor allem in sozialen Medien).

## 7.8 Umgang mit der Bevölkerung

Die Bevölkerung trat den Einsatzkräften in der Regel mit Dankbarkeit entgegen. Durch die bewusste Verbreitung von Falschinformationen einiger Störer waren Teile der betroffenen Bevölkerung allerdings auch wütend: Das THW habe zu wenig getan, sei zu viel „herumgefahren“ und sei nicht vor Ort tätig geworden. Vor allem sind diese Aussagen der ersten Phase des Einsatzes zuzuordnen.

Das THW betrieb im Ahrtal sogenannte „Infopoints“, an welchen die Einsatzkräfte mit der betroffenen Bevölkerung in näheren Austausch traten und die Aufgaben sowie die konkrete Arbeit des THW erklären konnten. Dies sorgte für Verständnis in der Bevölkerung, zumal das Bild des THW durch die negative Presse von Störern im Einsatz in Diskussion geriet. Das THW ist vielfach mit Fragen der Bevölkerung konfrontiert, deren Beantwortung nicht immer einfach für die Einsatzkräfte ist.

- Der sensible Umgang mit der betroffenen Bevölkerung sollte ebenfalls in der Ausbildung, vor allem bei den Führungskräften thematisiert werden.

## 7.9 Störer im Einsatz

Es wurden aus dem Einsatzverlauf vor allem im Ahrtal immer wieder punktuell von sogenannten „Querdenkern“ oder Menschen aus der Reichsbürgerszene vor Ort berichtet, die bereits die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebewältigung öffentlich scharf kritisiert hatten. Es kam teilweise zu verbalen Auseinandersetzungen mit Einsatzkräften. Die Arbeit des THW wurde von diesen Menschen gefilmt und auch wurden Namensschilder der Einsatzkräfte abgelichtet, so dass hier seitens der THW-Leitung die Anweisung erging, die Namensschilder abzunehmen. An anderen Stellen wurde von verschiedenen Social-Engineering-Versuchen berichtet, wie das Versenden von dubiosen E-Mails an alle THW-Dienststellen oder mysteriöse Anrufe, die scheinbar von FüSt kommen sollten, jedoch fragwürdige Anweisungen und Aufträge enthielten. Der nachgeordnete Bereich wurde im LV NW z. B. darauf hingewiesen, dass so genannte „Fake-Anrufe“ sowie Falschmeldungen kursieren und man hier besondere Aufmerksamkeit walten lassen solle.

Die Helfenden sind in der Regel an eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gewöhnt, sodass es hier Unsicherheiten im Umgang gab. Auch in anderen Blaulichtorganisationen wird in den vergangenen Jahren verstärkt von Gewalt gegen Einsatzkräfte berichtet, welche auch negative Begegnungen ohne körperliche Auseinandersetzung beinhaltet. Es ist also eine Tendenz erkennbar.

In der Befragung wurde in Beantwortung der Frage „Gab es etwas, das du im Einsatz als besonders belastend empfunden hast (...)?“ in 2.946 Freitextantworten auf Störung durch Querdenkende Bezug genommen.

- Der Umgang mit konfliktbehafteten Situationen sowie Methoden zur Deeskalation sollten in der Ausbildung bzw. Fortbildung der Führungskräfte geschult werden.

## 7.10 Unzufriedene Helfende

Der gesamte Prozess von der Anforderung bis zur Abwicklung des Einsatzes (vgl. Abschnitt IV 1, LuK), sorgte für massive Unzufriedenheit in der Helfendenschaft. Hier sind zudem Konflikte zu nennen, die zu Friktionen führten, sowie die Durchführung von fachfremden Aufgaben. Es entstand an den Einsatzstellen zudem regelmäßig eine Über- oder Unterplanung von Einsatzkräften. Einheiten ohne Auftrag im Einsatzgebiet sind in der Regel ebenfalls unzufrieden. Dieses Problem könnte man lösen, wenn das THW selbst strategisch mittels Auftragstaktik planen könnte.

Die Einheiten im Bereitstellungsraum empfanden ihre Aufgabe oftmals als wenig sinnstiftend, wie bereits in Abschnitt IV 3 (Bereitstellungsraum) beschrieben. Es wurden zudem einige Helfende in einem Hotel untergebracht, was vielfach auf Unverständnis stieß. Teilweise wurde dies mit der erforderlichen „Psycho-Hygiene“ des Einsatznachsorgeteams begründet, teilweise handelte es sich um Hauptamtliche, die anders untergebracht wurden. Die Gründe hierfür sind vielfältig, jedoch in der Fläche unbekannt. Es wurde der Eindruck einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ erzeugt.

Auch die Überlassung von Ausstattung an der Einsatzstelle, die dann beschädigt wieder zurückgenommen werden musste, sorgte für viel Unmut. Einige Einsatzkräfte hatten den Eindruck, dass nur mit eigener Ausstattung sorgsam umgegangen wurde, jedoch nicht mit dem Material anderer Einheiten.

- Prozesse der Anforderung bis Einsatzauftrag optimieren.
- Sorgsame Behandlung der Ausstattung sicherstellen, Überwachung und Nachhaltung durch Führungskräfte; bei Verlust oder Beschädigung zeitnahe Reparatur/Ersatzbeschaffung sicherstellen.
- Gleichartige Behandlung/Unterbringung von Einsatzkräften sicherstellen.

## 7.11 Konflikte im Einsatz

Wenn Menschen aufeinandertreffen, vor allem in herausfordernden Situationen, kommt es immer wieder zu Konflikten. Die meisten Konflikte entstanden durch fachliche Differenzen und waren verbaler Natur.

An mancher Stelle wurde berichtet, dass vor allem weibliche Einsatzkräfte mit verbalen Übergriffen sexueller Art konfrontiert waren. Vor allem waren dies Anzüglichkeiten und Äußerungen, die die Leistungsfähigkeit von Frauen im Einsatz infrage stellten. Häufiger kamen diese Äußerungen von Mitgliedern anderer Organisationen oder von extern, teilweise jedoch auch aus anderen THW-Einheiten. Das THW hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil deutlich zu erhöhen. Dieses Ziel kann nur realisiert werden, wenn sich Frauen im THW wohlfühlen und als gleichwertig in ihrer Leistung akzeptiert werden. Alle Angehörigen des THW sind dazu aufgerufen, dazu beizutragen.

Viel Unverständnis kam aufgrund der Nicht-Einhaltung von Corona-Schutzmaßnahmen sowohl im Einsatzgebiet als auch im Bereitstellungsraum auf. Es wurde seit Pandemiebeginn in vielen Ortsverbänden besonders auf die Einhaltung der Regelungen geachtet, daher wurde diese Vernachlässigung als sehr negativ betrachtet.

Ebenfalls war nicht angebracht, dass Partys mit übertriebenem Alkoholkonsum im Einsatzgebiet sowie im Bereitstellungsraum unter Beteiligung von einzelnen THW-Kräften abgehalten wurden. Vielen Einsatzkräften ist dieses negative Verhalten aufgefallen und sie möchten sich von einem solchen Verhalten im Einsatz distanzieren.

- Sobald Führungskräfte von Fehlverhalten der Einsatzkräfte Kenntnis erlangen, ist es ihre Pflicht, entsprechend einzutreten. Dies kann z. B. diskriminierendes Verhalten gegenüber anderen Einsatzkräften sein, die fehlende Einhaltung von Vorschriften oder unangemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit.

## 8 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie THW-interne Informationsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den LuK-Stäben und im Stab in der Einsatzstruktur durch die Funktion S5 abgebildet. In der THW-Leitung ist durch die Anbindung der S5-Funktion im LuK-Stab die Verbindung zum Leitungsstab Presse und Kommunikation sichergestellt. Auf Ebene der Landesverbandsdienststellen ist die Funktion S5 in der Regel durch die Sachbearbeitungen Kommunikation und Presse oder die Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit und Medienprodukte bzw. ehemalige Sachbearbeitung Kommunikation besetzt, auf Ebene der RSt war die S5-Funktion in der Regel nicht vertreten. Schließlich übernimmt die oder der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort, sofern die Funktion im Ortsverband besetzt ist. Einige Landesverbände verfügen bereits über Media-Teams bzw. Teams, die sich im Aufbau befinden. Während des Einsatzes befand sich die StAN Media-Team noch in der Vorbereitung, die Veröffentlichung fand zum 01.07.22 statt.

### 8.1 Qualifiziertes Personal

Eine der größten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war die personelle Situation in diesem Bereich. Im Vergleich zum Hochwassereinsatz 2013 hat sich an der personellen Situation wenig verändert. Der Bereich erfährt sowohl auf Leitungsebene als auch in den LV Dienststellen aktuell einen Aufwuchs an Personal, wenngleich viele der Stellen noch unbesetzt sind. Hiermit ergibt sich perspektivisch ein etwas größerer hauptamtlicher Personalpool, welcher für die Besetzung der S5-Funktion im LuK-Stab prädestiniert ist. Aufgrund des kleinen Personalpools waren die eingesetzten Mitarbeitenden vollständig überbelastet. Es fanden vor allem in den betroffenen Landesverbänden kaum Ruhepausen statt, sodass die Mitarbeitenden teilweise mehrere Wochen am Stück durchgearbeitet haben. In Ermangelung von Stellvertretungen fanden hier kaum Personalwechsel statt. Um zum einen auch die RSt im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu stärken und zum anderen auch insgesamt mehr Potenzial für übergreifende Personalpools zu generieren, ist es ratsam, hier vor allem die Mitarbeitenden aus dem Fachbereich Ehrenamt zu qualifizieren.

Bei der Aussicht auf einen zukünftig größeren Personalpool ist noch nicht der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden hinsichtlich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Zur adäquaten Besetzung der S5-Funktion erfordert es sowohl entsprechende Kenntnis dieses Fachgebiets als auch Kenntnisse im übrigen Bereich LuK. Hier ist es dringend erforderlich, mehr Personen für den LuK-Einsatz zu befähigen. Aktuell ist keine THW-interne Ausbildung für Hauptamtliche in dem erforderlichen Bereich möglich, da die stark frequentierten Lehrgänge ausschließlich auf das Ehrenamt beschränkt sind.

Das Personal verfügt in der Regel über ein gutes Basiswissen. Der Grundlagenlehrgang „Stab 22

– „Öffentlichkeitsarbeit im THW“ sollte auf einen aktuellen Stand angepasst werden. Die Kapazitäten müssen ausgebaut werden und der Lehrgang muss wieder für das Hauptamt geöffnet werden. Ergänzend zu der Qualifikation des Hauptamts für die Übernahme der S5-Funktion muss eine spezialisierende Ausbildung entwickelt werden. Dieses Lehrgangsangebot muss die Bedarfe aus der Zielgruppe der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit (BÖ), des Hauptamts sowie der Media-Team-Mitglieder decken können.

Qualifiziertes Personal ist auch für die Besetzung der Stabsfunktion S5 im FZ FK an der Einsatzstelle eine Herausforderung. Hier sind die Hürden ebenfalls sehr hoch, da neben der erforderlichen Führungsausbildung für Sachgebietsleitungen die fachliche Ausbildung für Öffentlichkeitsarbeit zu absolvieren ist. Insofern kann man davon ausgehen, dass die Einsatzkräfte an vielen Stellen besser qualifiziert sind als das Hauptamt und hierdurch auch gut in LuK-Stäben des Hauptamts einsetzbar sind. Dies wurde im Starkregeneinsatz auch so praktiziert, vor allem in der THW-Leitung. Wünschenswert ist es, dass dieses hochqualifizierte Personal auch entsprechend wertig eingesetzt wird und nicht zu Büro- und allgemeinen Hilfstätigkeiten herangezogen wird. Spezialkenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sollten dort eingesetzt werden, wo sie wirklich gebraucht werden, und nicht durch unsachgemäßen Einsatz vergeudet werden. Anzustreben ist für den Stab LuK OV, dass auch hier das Sachgebiet 5 einen festen Platz erhält und dies in der DV 1-120 geregelt wird. Bisher ist zwar die Funktion BÖ vertreten, jedoch nicht als Sachgebiet.

Im Abschnitt IV 1 (LuK) wurde bereits erwähnt, dass in den bestehenden LuK-Lehrgängen die Funktion des S5 wenig beachtet und bespielt wird. Es ist anzustreben, dass dies angepasst wird und die Ausbildung in diesem Bereich verstärkt wird. Positive Nebeneffekte davon wären die Sensibilisierung der anderen Stabsmitglieder und Führungskräfte für die Relevanz des Themas.

- Personalpool für die Übernahme der Sachgebietsleitung 5 schaffen, qualifizieren und vernetzen.
- Lehrgänge (neu) konzipieren und Kapazitäten an den AZ schaffen, ggf. auch dezentral im LV oder über externe Anbieter.
- Öffentlichkeitsarbeit in der LuK-Ausbildung mehr Beachtung schenken.

## 8.2 Organisation der Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammenarbeit der Landesverbände mit der THW-Leitung wurde, trotz unterschiedlicher Arbeitsweisen, insgesamt als gut bewertet. Der Austausch erfolgte über gemeinsame Telefonkonferenzen, die in den ersten Einsatztagen täglich und später lageangepasst bei Bedarf stattfanden. Hier muss erreicht werden, dass die Teilnahme ggf. durch Stellvertretungen sichergestellt wird. Zudem wurden regelmäßig Hintergrundinformationen zur Weitergabe an den nachgeordneten Bereich zur Verfügung gestellt.

Für Flächenlagen wie beim Starkregenereignis 2021 wird ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit benötigt, weil sich hier das Vorgehen von Alltagslagen unterscheidet. Die Entsendung von Media-Teams in den Einsatzraum erfolgte an allen Strukturen vorbei, was zu verschiedenen Konflikten und Missverständnissen geführt hat. Parallel erfolgte eine Bearbeitung des Einsatzes durch die örtlichen Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. Hier ist ein neues Vorgehen zu etablieren, um ein gutes gemeinsames Ergebnis zu erzielen. Ein wichtiger Aspekt ist hier auch die bundesweite Vernetzung miteinander. Es waren unterschiedliche Teams und Personen im

Einsatz, aber die Zuständigkeiten vor Ort waren nicht immer klar.

Die Koordinierung von Media-Teams liegt in der Zuständigkeit der Landesverbände über die S5-Funktion im LuK-Stab. Diese dient als Anlauf- und Koordinierungsstelle für die eingesetzten Helfenden. In der LuK LV muss dementsprechend auch die Entscheidung getroffen werden, welches Team oder welche Fähigkeit an welcher Stelle benötigt wird. Da nur wenig qualifiziertes Personal für den Einsatz vor Ort verfügbar ist, muss dessen Einsatz gesteuert werden und auf sinnvolle Schwerpunkte reduziert werden. In allen LuK-Stäben müssen die Schnittstellen zu den anderen S-Funktionen definiert werden, um den Informationsaustausch sicherzustellen und eine sachgerechte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten.

Weitere Aufgaben des S5 in den LuK-Stäben waren die Organisation und Koordinierung von internen sowie externen Besuchen besonderer Persönlichkeiten im Einsatzraum sowie die Zulieferung von Einsatzdaten an die entsprechenden Stellen, wie z. B. die Staatskanzlei NRW aufgrund des Besuchs des damaligen Ministerpräsidenten Armin Laschet oder des damaligen Bundesinnenministers Horst Seehofer. Dies hat vor allem vor Ort und in der Vorbereitung der Termine sehr viel Zeit und Ressourcen gekostet. Zudem erfolgte zusätzlich zu den umfangreichen Presseanfragen die Beantwortung von Bürger/innenanfragen über diesen Bereich im LuK-Stab. Nicht betroffene Landesverbände können und müssen vor dem Hintergrund der Personalsituation auch hier übergreifend unterstützen. Zudem muss hier lageangepasst das Sachgebiet durch entsprechende Führungsgehilfen ergänzt werden. Eine Abarbeitung aus der Linie ist auf der Ebene der Landesverbände nicht denkbar, da das entsprechende Personal in der Regel bereits den S5-Bereich der LuK unterstützt.

Durch häufige Personalwechsel, vor allem in der THW-Leitung, gingen an dieser Stelle einige Informationen im Rahmen der Übergaben verloren. Hier wäre ein kontinuierlicherer Informationsfluss wünschenswert gewesen. Die Besetzung des Bereichs sollte zwar keine Überlastung der Mitarbeitenden hervorrufen, jedoch etwas langfristiger ausgerichtet werden als dies im Starkregeneinsatz der Fall war. Die Organisation des S5-Bereichs in der THW-Leitung insgesamt könnte über ein an die Einsatzlage angepasstes, mehrstufiges und ganzheitliches Konzept optimiert werden.

- Entwicklung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit für Flächenlagen.
- Informationsfluss zum S5-Bereich im LuK-Stab sicherstellen, um Media-Teams o. Ä. sachgerecht einzusetzen.
- Informationsverluste bei Übergaben minimieren.

### 8.3 Bereitstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

Eine weitere große Herausforderung ist die Bereitstellung von Materialien zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die Ebenen im THW hinweg.

Zunächst ist aufgrund der nicht ausreichenden Ausstattung eine Aufgabenerledigung nur über die Nutzung von privater Technik oder über Agenturen möglich. Es ist erforderlich, dass sowohl für das Hauptamt als auch für das Ehrenamt die grundlegende Beschaffung von IT-Ausstattung, sowohl Software als auch Hardware, erfolgt. Hierzu muss eine einheitliche Leistungsbeschreibung durch den entsprechenden Bereich erarbeitet werden.

Die Freigabeprozesse von Beiträgen, Bildern oder anderen Materialien haben im Einsatz zu

lange gedauert. Pressearbeit ist geprägt von Schnelligkeit, Aktualität und auch ein Stück weit von Exklusivität. In der THW-Leitung sind die Freigaben im Einsatz über die Leitenden Stab erfolgt. Auf örtlicher Ebene erfolgt dies in der Regel durch die Ortsbeauftragten. Grundsätzlich wird die Pressearbeit durch den Anforderer freigegeben. Inwieweit dies im Starkregeneinsatz erfolgt ist, ist nicht mehr nachvollziehbar. Insofern müssen Freigabewege verschlankt und verkürzt werden, sonst sind die Meldungen nicht mehr aktuell. Das Bewusstsein anderer Beteiligter in den Stäben muss für die Notwendigkeit von kurzfristigen Freigaben geschärft werden, damit Medien aktuell genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund sind bessere Absprachen zwischen der Linienzuständigkeit und dem LuK-Stab erforderlich.

Die Verteilung von Informationen aus dem Einsatzraum an die RSt und Ortsverbände ist nur teilweise erfolgt und hat in diesen wenigen Fällen zu lange gedauert. Vor allem die OV hätten diese Informationen für ihre örtliche Pressearbeit nutzen können. Es ist unklar, wo die vielen produzierten Inhalte aus dem Einsatzraum angekommen sind. Der regionale Bedarf wurde nicht gedeckt, vor allem wäre es für die Ortsverbände vorteilhaft gewesen, wenn sie Bilder und Informationen über ihre eigenen Einheiten erhalten hätten. Für eine regionale Presse- und Medienarbeit hätte dies möglicherweise den Effekt gehabt, dass der Einsatz länger im Bewusstsein der Bevölkerung aus nicht betroffenen Regionen geblieben wäre. In diesem Zusammenhang hätte dies auch die Freistellung durch Arbeitgebende vor allem in der späten Einsatzphase positiv beeinflusst.

Um allen Organisationseinheiten zeitnah erstellte Materialien zur Verfügung stellen zu können, hat das THW dringenden Bedarf an einer Medienplattform, die auf allen Ebenen implementiert werden sollte. Hierdurch kann eine effektive Zusammenarbeit ermöglicht werden und bedarfsgerecht Material bis in den Ortsverband zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss diese Medienplattform eine geschützte Möglichkeit bieten, externen Partnern, wie der Presse bzw. den Medien, Zugriff zu bieten. Aktuell wird sich im THW uneinheitlich beholfen, um die Daten, mit einem in aller Regel hohem Speichervolumen, an die entsprechenden Stellen der Presse zu liefern.

Durch eine umfangreiche Medienplattform können auch Freigabeoptionen im Sinne der Definition eines Rechte-Rollen-Konzepts implementiert werden. Dies kann zum einen Bereiche wie redaktionelle Freigaben und zum anderen Freigaben z. B. aus dem Bereich SuG beinhalten. Es wäre hier möglich, eine Zuordnung zu einzelnen Einheiten zu schaffen, sodass sich Ortverbände Bilder ihrer Einheiten selbst auswählen und herunterladen können. Ebenso wird die Möglichkeit geschaffen, dass alle eingesetzten Einsatzkräfte die erstellten Materialien zentral hochladen und sammeln können. Zusammenfassend beschrieben handelt es sich hier um eine Austauschplattform für Bilder, Texte und Videos, ein Kollaborationstool oder ein Redaktionstool mit Freigabe-prozessen für Redaktion, Presse und SuG, welches THW-gesamten Zugriff bietet sowie Schnittstellen mit Zugriffsmöglichkeit für Externe.

- Freigabewege sollten verschlankt werden, damit eine zügige Bereitstellung von Materialien an die OE erfolgen kann.
- Schaffung einer umfassenden Medienplattform erwünscht, um Zugang zu den benötigten Materialien für alle Ebenen zu gewährleisten.

## 8.4 Presse- und Medienarbeit

Die Befragung der THW-Angehörigen hat ergeben, dass 67 % mit der Öffentlichkeitsarbeit des THW (eher) zufrieden sind. Dies ist eine positive Tendenz, die aber auch deutlich macht, dass hier noch Verbesserungspotenzial im Bereich Öffentlichkeitsarbeit besteht.

Im Starkregeneinsatz 2021 hat das THW aus den Landesverbänden heraus eher auf Anfragen von Medien reagiert, statt aktiv die Pressearbeit zu gestalten. Begründet wird dies vor allem mit dem wenigen vorhandenen und ausgebildeten Personal und parallel mit einer Flut von eingehenden Presseanfragen. Die aktive Pressearbeit wurde vor allem aus der THW-Leitung heraus durchgeführt. In der Regel handelte es sich um die Bereitstellung von Einsatzinformationen, die Vermittlung von Interviewpartner/innen, die Koordinierung von Media- und Fototeams sowie das Verfassen von redaktionellen Inhalten für die interne sowie externe Kommunikation und verschiedene Zwecke. Dies waren z. B. Pressemeldungen, Hintergrundinformationen, Zwischenbilanzen sowie Einträge in Extranet, Internet, Soziale Medien und hermine@THW. Es wurden zudem immer wieder Anfragen und Aufgaben von den Mitarbeitenden bearbeitet, die nicht als originäre Aufgaben des Sachgebiets in der DV 1-120 beschrieben sind. So wurde die Beantwortung von versicherungsrechtlichen Fragen in Bezug auf die private Ausstattung oder die Bearbeitung von Beschwerden bzw. Problemen im Zuge der Zusammenarbeit vor Ort auch wahrgenommen. Durch den Einsatz von ehrenamtlichen BÖ, die ihre Einheiten in den Einsatz begleitet hatten, sind ebenfalls Produkte für die Presse- und Medienarbeit entstanden, die auf örtlicher Ebene genutzt wurden. Neben den bereits genannten Aufgaben fanden vor Ort im Einsatzraum hauptsächlich die Betreuung von Medienvertreter/innen sowie die Dokumentation von Einsatzstellen mit Bild- und Videobeiträgen statt, um diese zu Kommunikationszwecken verfügbar zu machen. Kritisiert wurde jedoch, dass Informationen aus dem Einsatzraum zu spät vorlagen, um vor allem in den ersten Einsatztagen schnell Informationen an Externe weitergeben zu können.

Es ist erforderlich, dass das THW mehr mediale Präsenz zeigt. Dies wurde in verschiedenen Auswertungsveranstaltungen des Einsatzes und auch in den Berichten der Landesverbände immer wieder betont. Die vorhandene Medienpräsenz wird qualitativ als sehr gut betrachtet, jedoch in der Quantität kann hier noch optimiert werden. Vor allem im späteren Einsatzverlauf wurden das nachlassende Interesse und die mit fortschreitender Einsatzdauer abnehmende Präsenz in den Medien bedauert.

Es ist zu prüfen, inwieweit das THW eine intensivere Risiko- und Krisenkommunikation betreiben will. Hierzu ist ebenfalls ein Konzept erforderlich, welches die entsprechende Strategie vorgibt. Zum einen muss eine Systematik festgelegt werden, die das Vorgehen und die Zuständigkeiten definiert. Zum anderen stellen sich die Fragen, ob ein zum LuK-Stab parallel laufender Krisenkommunikationsstab etabliert werden soll und mit welchem Personal dieser besetzt wird, wo die Krisenkommunikationsarbeit stattfindet (sowohl systematisch als auch physisch) und wie diese Arbeit dokumentiert wird.

Schlussendlich muss die erfolgte Medienarbeit analysiert werden können, um eine Evaluation zu gewährleisten. Dazu sind externe Tools notwendig, die die mediale Aufmerksamkeit, die Reichweite in den Zielgruppen, die Erwähnungen usw. messen können. Auf diese Weise kann der Erfolg messbar gemacht werden und eine zielgerichtete Presse- und Medienarbeit etabliert werden.

- Zügige Bereitstellung von einem ersten Grundstock an Materialien nach Einsatzbeginn, die zur Weitergabe an Externe dienen können.
- Steigerung der medialen Präsenz des THW, vor allem bei längerer Einsatzdauer.
- Aktive Risiko- und Krisenkommunikation betreiben, hierzu ist ein Konzept zu erstellen.
- Evaluation der Presse- und Medienarbeit mithilfe entsprechender Software.

## 8.5 Soziale Medien

Schnelligkeit ist vor allem im Social-Media-Bereich gefragt. Das Social-Media-Management (Community-Management), also das Organisieren und Betreuen der verschiedenen Auftritte des THW in sozialen Medien, erfolgte durch die THW-Leitung, da hier ein entsprechendes digitales Tool vorhanden ist. Dieses stieß aufgrund des Umfangs an Meldungen und deren Qualität an seine Grenzen. Die Kapazitäten zur Bearbeitung von Social-Media-Kanälen bzw. für das Community-Management müssen erhöht werden, um bei einem hohen Aufkommen eine entsprechende Betreuung der Social-Media-Kanäle sicherzustellen. Um soziale Medien qualitativ hochwertig zu betreuen, sollten einheitliche Standards und Ausbildungen für die betreuenden Personen geschaffen werden. Zudem muss mithilfe einer dezentralen Kollaborationssoftware vernetztes Arbeiten ermöglicht werden. Es ist erforderlich, dass im Vorfeld eine Grenze festgelegt wird, nach der kein Community-Management mehr erfolgen kann (oder soll). Die Medienglage muss dauerhaft beobachtet werden und bei Bedarf muss hier aktiv eingegriffen werden. Die handelnden Personen müssen daher die entsprechenden Freigabebefugnisse besitzen, da nicht jeder Kommentar mit der Stabsleitung abgestimmt werden kann. Hier muss auch eine enge Abstimmung mit dem VOST erfolgen. Die Ergebnisse des VOST sind auf den unteren Ebenen nicht angekommen. Die gegenseitige Weitergabe von Informationen sollte so weit wie möglich transparent erfolgen.

Im digitalen Raum waren diverse offizielle Auftritte des THW und auch einzelne Einsatzkräfte der Übergriffigkeit von einzelnen Akteuren ausgesetzt. Es wurden vor allem über soziale Medien Fehlinformationen und Falschmeldungen verbreitet. Auch hier ist es erforderlich, Einsatzkräfte besser auf solche Szenarien vorzubereiten, auch im Bereich Krisenkommunikation auf Ebene des OV.

Ergänzend dazu ist auf das professionelle Auftreten von Einsatzkräften in sozialen Medien, aber auch in Präsenz vor Ort zu achten. Hier ist bei der erkennbaren Zugehörigkeit zum THW das Bild in der Öffentlichkeit nicht zu schädigen. Privat im Einsatz aufgenommene Bilder und Videos aus dem Einsatzraum sind in den sozialen Medien oder gegenüber der Presse nur mit ausdrücklicher Erlaubnis zu veröffentlichen. Die Führungskräfte haben hier die Verantwortung und sind entsprechend zu sensibilisieren.

- Community-Management in sozialen Medien auch auf der THW-Leitung nachgeordneten Ebenen mit der erforderlichen Software und personellen Aufstellung sicherstellen.
- Sensibilisierung von Einsatzkräften zum angemessenen Auftreten in sozialen Medien durch Führungskräfte.
- Sensibilisierung von Führungskräften zum Auftreten der Einheiten in der (auch digitalen) Öffentlichkeit durch Verortung dieses Themas in der Führungsausbildung.

## 8.6 THW-interne Informationsarbeit

Für die interne Informationsarbeit hat sich der Messenger hermine@THW bewährt. Über den Messenger ist ohne weitere Bereitstellung von privaten Daten wie Telefonnummer oder Mailadresse ein direkter persönlicher Kontakt zu anderen registrierten THW-Angehörigen möglich. Mit Stand Juni 2021 sind rund 36.500 Personen registriert. Neben der Nutzung zur internen Abstimmung und Koordinierung auf allen Ebenen und im Rahmen der Vernetzung untereinander wurde über verschiedene Channel über das Einsatzgeschehen informiert. Vor allem der Channel „#E\_THW\_Einsatzradio“ mit etwa 7.000 Mitgliedern informiert mit Bildern, Videos, Podcasts und Textbeiträgen abwechslungsreich aus dem aktuellen Einsatzgeschehen. Zudem wird kenntlich gemacht, ob die Inhalte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weiterverbreitet werden dürfen oder nur für den internen Gebrauch bestimmt sind. Weitere Channel, die einen örtlichen oder aufgabenbezogenen Bezug haben, wurden erstellt und haben die Einsatzkräfte im entsprechenden Bereich informiert. Es wurde im Einsatzverlauf festgestellt, dass zu viele Channels angelegt wurden. Dies hat zu einer Informationsüberflutung bei den Einsatzkräften geführt, die Mitglied in besonders vielen Channels waren. Die Informationsarbeit über hermine@THW darf nicht den Dienstweg ersetzen, da hier nicht genügend Transparenz vorhanden ist.

Die Aufgabe der Sachgebietsleitung Presse-/Medienarbeit in Bereitstellungsräumen ist in den meisten Fällen ebenfalls nach innen gerichtet. Externe Medienarbeit findet nur in enger Abstimmung mit dem Anforderer statt. Die interne Informationsarbeit zielt in erster Linie auf die Einsatzkräfte im BR ab. In diesem Rahmen entstandene Medienprodukte können aber durchaus auch außerhalb des BR Verwendung finden. Gerne gesehen und bewährt sind immer wieder Lagerzeitungen, die erstellt werden, oder Infowände, die betrieben werden. Die Erstellung solcher Medien ist aufwendig und erfolgt lageangepasst und abhängig von der Größe der BR und des Einsatzes. In Ergänzung der S5-Funktion im BR waren hier auch Media-Teams im Einsatz.

Des Weiteren wurde im Extranet und über Mailverteiler seitens der THW-Leitung die aktuelle Lageübersicht des THW in Form einer Power-Point-Präsentation bereitgestellt. Inhaltlich waren hier die aktuellen Zahlen zu Einsatzkräften, Einsatzaufgaben, die Lageentwicklung sowie weitere aktuelle Informationen zur Schadens- und Gefahrenlage enthalten. Die an die THW-Leitung abgegebenen Lagemeldungen der Landesverbände sind in der Regel nicht zur Information der Einsatzkräfte geeignet, da sie nicht weiter aufbereitet werden und wenig ansehnlich sind.

Die interne Informationsarbeit wurde unterschiedlich intensiv wahrgenommen, obwohl auf vielen Kanälen kommuniziert wurde. Es ist wichtig, dass die Informationen die THW-Angehörigen erreichen, damit sich diese weiterhin mit den Tätigkeiten des THW identifizieren und das Bild des THW in der Öffentlichkeit gestärkt wird.

- Interne Informationsarbeit erfolgt vor allem über hermine@THW sehr erfolgreich, darf aber den Dienstweg nicht ersetzen.
- Erstellung von offiziellen Channels zu Informationszwecken im Einsatz begrenzen.
- Informationen für Einsatzkräfte und THW-Angehörige müssen ansprechend aufbereitet werden.
- Relevanz von interner Informationsarbeit berücksichtigen.

## 8.7 Media-Teams

Die Zusammenstellung von Media-Teams und Implementierung dieser durch die Schaffung einer eigenen StAN Media-Team ist ein deutlicher Fortschritt, verglichen mit dem Hochwassereinsatz 2013. Derzeit befinden sich die Media-Teams der Landesverbände formal im Aufbau und sie wurden im Rahmen des Starkregeneinsatzes 2021 eingesetzt. Die Besetzung der Media-Teams erfolgt im Rahmen der Zweitfunktion, wobei die Erstfunktion nicht unbedingt die des BÖ ist.

Im Einsatzraum waren die Media-Teams immer wieder Unverständnis für ihre Aufgabe ausgesetzt, sowohl von anderen Einsatzkräften also auch von Führungskräften. Hier muss den Führungskräften vermittelt werden, dass Medienarbeit eine Entlastung und keine Mehrarbeit darstellt. Die Wichtigkeit von Medienarbeit muss hervorgehoben werden. Ebenso wie bei anderen Einsatzaufgaben des THW müssen in diesem Bereich eine Weiterentwicklung und eine kritische Nachbereitung der durchgeführten Tätigkeiten stattfinden. Zudem muss auch diese Arbeit regelmäßig geübt werden.

Da sich die Media-Teams noch im Aufbau befinden, hat bisher noch wenig Vernetzung stattgefunden. Es haben sich verschiedene Arbeitsweisen und auch Befindlichkeiten herausgestellt. Insofern ist es sinnvoll, eine einheitliche Fachausbildung zu konzipieren und regelmäßige gemeinsame Ausbildung sowie bundesweite Übungen zu organisieren. Im Zusammenhang mit der Ausbildung muss auch berücksichtigt werden, dass die Einsatzkräfte der Media-Teams auch immer von anderen Einsatzkräften analog zum Einsatznachsorgeteam angesprochen wurden. Hier wäre es sinnvoll, einen Anteil PSNV in der Ausbildung anzubieten. Zudem fehlen noch Hilfsmittel, z. B. Taschenkarten oder Checklisten, die für die Funktionen des Teams und auch für andere Funktionen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden könnten und zur Handlungssicherheit im Einsatz beitragen können.

Die Media-Teams verfügten im Starkregeneinsatz 2021 noch über keine adäquate Ausstattung zur Erstellung und Bearbeitung von Inhalten. Seitens des THW ist es erforderlich, die entsprechende Ausstattung zur Verfügung zu stellen oder eine generelle Freigabe zur Nutzung privater IT mit einer angemessenen Entschädigungsmöglichkeit bei Beschädigung oder Verlust zu bieten. Dies verlief unterschiedlich gut, da einige Einsatzkräfte problemlos Erstattungen von Auslagen z. B. zur professionellen Reinigung von Fotoausstattung erhalten hatten, ebenso wie eine generelle Freigabe seitens der Ortsverbandsführung zur Nutzung privater Ausstattung oder problemlose Fahrzeugbereitstellung aus dem OV. An anderen Stellen verursachte dies immer wieder Probleme, sofern dies nicht explizit im Einsatzauftrag genannt wurde.

In der Regel wurde private IT genutzt, da die private Technik meistens leistungsfähiger war und zu besseren Ergebnissen führte als THW-seitig zur Verfügung gestellte Technik. Hierdurch war die Ausstattung nicht immer untereinander kompatibel. Das erarbeitete Material muss schnell verfügbar sein und den verschiedenen Ebenen zur Verfügung stehen. Erreicht werden kann dies durch die oben bereits beschriebene Medienplattform und damit verbunden auch die kollaborative Nutzung von netzgebundenen Speichern (NAS), auch für das Ehrenamt. Die Media-Teams vor Ort und auch in hauptamtlichen Dienststellen waren immer wieder schon lange bekannten Herausforderungen ausgesetzt:

- problematische Übertragung von Dateien aufgrund fehlender Bandbreite für Up- und Download,

- keine Bilddatenbank,
- keine eigenen Fahrzeuge,
- keine eigene IT (abgesehen von der Nutzung privater IT),
- keine aktuelle Hard- und Software zur Bearbeitung von Bild-, Video- und Audio-Formaten,
- zu wenig oder gar kein Speicherplatz,
- kein freies WLAN,
- keine funktionsgebundenen E-Mail-Adressen und
- keine geeigneten Accounts in hermine@THW.

Da die genutzte Ausstattung in der Regel sehr kostspielig ist, muss zudem die Möglichkeit bestehen, diese bei Nichtnutzung sicher zu verschließen.

Im Rahmen der Berichterstattung ist es inzwischen üblich, auch Luftbilder anzubieten. Das THW hat theoretisch durch die Tr UL eine solche Möglichkeit. Der Einsatz der THW-eigenen Drohnen ausschließlich zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit ist nach DV 130 nicht vorgesehen. Vorhandene Bilder aus der Luft wurden daher entweder über private Drohnen aufgenommen oder konnten durch die Tr UL nur generiert werden, wenn diese zeitgleich einen Erkundungsauftrag hatten. In wenigen Fällen wurden Tr UL im Starkregeneinsatz eigens für die Öffentlichkeitsarbeit angefordert, dies widersprach jedoch der geltenden Dienstvorschrift. Da eigene Drohnen für die Media-Teams nicht realisierbar scheinen, wäre es wünschenswert, dass ein unkomplizierter Zugriff oder eine Anforderung von Tr UL zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit bei Einsatzlagen möglich ist.

Personalanforderungen für Media-Teams sind konkret zu beschreiben, damit die Anforderung möglichst passgenau bedient werden kann. Ein Media-Team setzt sich aus Einsatzkräften mit verschiedenen Fähigkeiten und Spezialisierungen zusammen. Dies muss sich auch in den Einsatzanforderungen wiederfinden. Im Starkregeneinsatz waren die Beschreibungen in den Anforderungen stellenweise zu allgemein und nicht funktionsbezogen. Da aktuell die Media-Teams noch nicht aufgestellt sind, ist es nicht möglich, gesamte Teams anzufordern, sondern es sind Einzelanforderungen, abhängig von den geforderten Einsatzaufgaben, notwendig. Hier muss dann eine aufgabenbezogene Anforderung durchgeführt werden, weil nicht jede Einsatzkraft alle Fähigkeiten innerhalb des Teams bedienen kann. Da die Einsatzkräfte verschiedene Schwerpunkte haben, wäre auch hier eine entsprechende Hinterlegungsmöglichkeit in THWin, vergleichbar mit der Auslandsdatenbank, hilfreich. Sinnvoll ist eine solche Datenbank auch unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Media-Team, wenn jemand z. B. beruflich in einem passenden Bereich tätig ist, aber nicht entsprechend positioniert ist.

Die Anforderungen müssen rechtzeitig erfolgen, vor allem, wenn ein konkreter Anlass dahintersteht. Dies können z. B. Besuche von wichtigen Persönlichkeiten sein oder auch besondere Einsatzaufgaben wie Sprengungen oder Brückenbauarbeiten. Auch im Bereich Media-Teams erfolgten Doppelungen bei den Anforderungen und die Einsatzaufträge kamen sehr spät bei den Einsatzkräften an, was, wie bei vielen anderen Einsatzkräften auch, zu Konflikten mit den Arbeitgebenden führte. Die Einsatzaufträge wurden auf dem Dienstweg angepasst, was in der Regel auch so vorgesehen ist, es dürfen jedoch keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden, maximal Ergänzungen. Dies ist jedoch an einigen Stellen passiert, z. B. wurde die Stellung eines Fahrzeugs durch den zuständigen OV auf dem Dienstweg herausgestrichen.

Fehlende Angaben in Einsatzaufträgen bezogen sich zum einen auf die Art der Unterbringung.

Dies sorgte vor allem bei Einsatzkräften für Unmut, die Unterschiede in der Unterbringungsweise feststellten: Einige waren in Hotels untergebracht, andere im BR.

Zum anderen war die Unterstellung von Media-Teams vor Ort oft unklar, die Unterstellung muss ebenfalls im Einsatzauftrag hinterlegt sein und auch kommuniziert werden. Es waren in einigen Fällen keine Ansprechpersonen im Einsatzauftrag genannt, sodass sich eine Kontakt- aufnahme von eintreffenden Einsatzkräften meist als schwierig gestaltete. Auch für die anfordernde Person wäre eine Rückmeldung mit den entsprechenden Informationen hilfreich. Die Einbindung und Rolle der Media-Teams muss in den FüSt klar sein. Ein Nebeneinander von verschiedenen Teams an einer Einsatzstelle sollte vermieden werden. Wenn dies doch vorkommen sollte, dann sollten sinnvollerweise alle entsprechenden Stellen informiert werden. Im Einsatz geschah es, dass ein zusätzliches Foto-Team im Auftrag der THW-Leitung vor Ort war, dies hatte ein „Gegeneinander“ der verschiedenen Teams dort zur Folge, wo ein Miteinander angestrebt sein sollte.

Bei Einsätzen der hier vorgefundenen Größenordnung ist es sinnvoll, mehrere Media-Teams in den Einsatz zu bringen. Idealerweise werden diese auch durch nicht betroffene Landesverbände gestellt. Vor allem im Hinblick auf die derzeitige Personalsituation ist in diesem Bereich eine gegenseitige Unterstützung unabdingbar.

- Media-Teams zügig aufbauen und entsprechend ausbilden.
- Adäquate Ausstattung zur angemessenen Aufgabenerledigung zur Verfügung stellen.
- Einsatz von Tr UL im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in die DV 130 aufnehmen.
- Personalanforderungen im Einsatz an benötigten Fähigkeiten ausrichten.
- Einsatzaufträge mit allen wichtigen Informationen zur Fachaufgabe verschicken.
- Gegenseitige Unterstützung der Media-Teams der Landesverbände sicherstellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das THW im Rahmen des Starkregeneinsatzes grundsätzlich gut dargestellt hat und auch von Externen als gutes Beispiel für gelungene Öffentlichkeitsarbeit angeführt wird. Eine bisher gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Presse- und Medienvertretungen konnte weiter verfestigt werden. Zukünftig müssen vor allem im Bereich Ausbildung und Ausstattung eine Weiterentwicklung und weitere Professionalisierung angestrebt werden. Hierzu bietet es sich an, eine Facharbeitsgemeinschaft zu installieren. Durch die Veröffentlichung der StAN Media-Team ist hier ein weiterer Schritt gelungen. Das THW muss Strategien für eine Risiko- und Krisenkommunikation entwickeln, die mediale Präsenz weiter ausbauen und damit der gesteigerten Relevanz des Themas Öffentlichkeitsarbeit nachkommen.

- Bildung einer FAG zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Bereichs Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

## 9 Sicherheit und Gesundheitsschutz

### 9.1 Unfallauswertung

Beim Starkregen 2021 gab es 116 Unfälle (aufgeschlüsselt nach verletzten Körperteilen):

- 29x Hand/Finger,
- 27x Sonstige oder „nicht zuzuordnen“ (Magen-Darm, Rücken, 10x Psyche, Nase, Brust, Atemsystem, Bauch, Augenbraue),
- 23x Bein,
- 17x Fuß/Zeh,
- 9x Auge,
- 7x Arm/Schulter und
- 4x Kopf.

Insgesamt waren 16.316 Helfende im Einsatz. Das ist ein Anteil von 0,71 %.

Im Hochwassereinsatz 2013 gab es 203 Unfälle:

- 59x Psyche,
- 46x Arm/Hand,
- 32x Bein,
- 19x Kopf,
- 17x Oberkörper,
- 13x Kreislauf und
- 11x Haut.

Insgesamt waren 15.992 Helfende im Einsatz. Das ist ein Anteil von 1,27 %.

Somit sind die Unfälle im Starkregen 2021 verglichen mit dem Hochwasser 2013 um 44 % zurückgegangen.

Im Einzelnen wurden vom 14.07.-12.08.21 insgesamt 62 Unfälle gemeldet, davon waren zwölf meldepflichtige Unfälle (mehr als drei Tage arbeitsunfähig). Vom 13.08.-15.11.21 wurden 54 Unfälle gemeldet, davon waren neun meldepflichtige Unfälle. Die Unfälle gingen von 2,13 Unfällen pro Tag im ersten Monat auf 0,57 Unfälle pro Monat in den drei darauffolgenden Monaten zurück. Die Unfälle sind in den drei letzten Monaten verglichen mit dem ersten Monat um 73 % zurückgegangen - sehr wahrscheinlich, da sich die Lage an den Einsatzstellen in dieser Zeit verbessert hat.

Hauptsächliche Verletzungsarten waren 49 sonstige oder nicht zuzuordnende Verletzungen (Durchfall und Erbrechen, allergische Reaktion, Insektenstich, Kreislaufprobleme, Sonnenstich, Verbrennung, Nasenbluten, Entzündung, Schlamm/Fremdkörper im Auge, Einklemmung von Nerven), 20 offene Wunden, 17 Sehnen-, Bänder- oder Gelenkverletzungen, 13 geschlossene Wunden (Prellung), zehn Knochenbrüche und vier Quetschungen.

Hauptunfallursachen waren 34 SRS-Fälle (Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle), 31 Verletzungen mit Arbeitsmitteln oder anderen Gegenständen, 15 sonstige oder nicht zuzuordnende Verletzungen (Blase am Fuß, Verletzung durch Überlastung, Fingerquetschung bei Abbrucharbeiten, Sonnenstich, Nasenbluten, Fremdkörper im Knie, Kratzer bei Aufräumarbeiten zugezogen, Suppenbehälter kippte nach vorne und Inhalt verbrühte die Füße, Hand an Zeltheizung verbrannte, Eisensplitter im Wadenbein, heißen Kaffee über den Handrücken gegossen), 13 Kontakte mit kontaminiertem Wasser, zehn psychische Belastungen, neun Fremdkörper im Auge und drei Insektenstiche.

- Präventive Maßnahmen bei „Auf- und Abstieg von Fahrzeugen“:  
Organisatorisch: Unterweisung bzgl. Auf- und Absteigen.  
Im Einzelnen: Vorwärts einsteigen, rückwärts aussteigen; nicht hinausspringen; eine Hand am Haltegriff und eine Hand an der Haltestange; nicht mit Gegenständen in den Händen ein- oder aussteigen; Schuhe großflächig auf die Stufen aufsetzen; kontaminierte (matschige) Trittbretter regelmäßig reinigen; Fahrertür sollte vollständig geöffnet sein; Unterweisung für Gefahren mit Ladebordwand (Absturz) durchführen. Darauf achten, dass die Sicherheitsschuhe richtig geschlossen sind (inklusive Reißverschluss richtig schließen).
- Präventive Maßnahmen bei „Kontakt mit kontaminiertem Wasser“ (keine Hinweise auf technische Mängel oder fehlerhafte PSA):  
Persönlich: Auf Tragen von vollständiger PSA achten (Handschuhe, Benutzen und korrektes Verschließen der Sicherheitsschuhe, Arm- und Beinschutz, FFP2-Masken, ggf. Visier).  
Organisatorisch: Hygienebox auf dem Fahrzeug mitführen. Im Einsatzgebiet kein Wasser aus dem Leitungsnetz trinken oder für Körperhygiene nutzen, bis der Status geklärt ist.
- Präventive Maßnahmen bei „Fremdkörper im Auge“:  
Technisch: Geschlossene Schutzbrillen benutzen.  
Organisatorisch: Unterweisung zur PSA-Benutzung.  
Persönlich: Ggf. Gesichtsschutz und Schutzbrille benutzen. Wirksamkeit der PSA prüfen.

## 9.2 Geprüfte Ausstattung

Im Hochwasser 2013 haben Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die FGr Log-MW (ehemals Log-M) festgestellt, dass nicht alle Ausstattungsgegenstände vollständig geprüft waren.

Mittlerweile gibt es etablierte, ständige Prüfteams, welche die Ausstattung durchgehend prüfen. Des Weiteren wurde vorab klargestellt, dass nur geprüfte Ausstattung eingesetzt werden darf. Allerdings ist festzustellen, dass der Bestand an geprüfter Ausstattung seit rund zwei Jahren nicht weiter gesteigert werden konnte und teilweise während der coronabedingten Einschränkungen sogar gesunken ist. Ebenso sind Prüfungen nicht volumnäßig durchgeführt worden, z. B. wurde bei elektrischen Arbeitsmitteln die Prüfung nach Betriebssicherheitsverordnung aus Unkenntnis nicht durchgeführt.

Tabelle 11 - Prüfquote gemäß THWin (Stand: 31.05.22)

Landesverband	Prüfungen gesamt	Prüfungen durchgeführt	Quote
Baden-Württemberg	123.907	77.313	62,40 %
Bayern	162.551	119.757	73,67 %
Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt	65.106	50.970	78,29 %
Bremen, Niedersachsen	106.221	89.450	84,21 %
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern	71.829	57.650	80,26 %
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	162.590	101.355	62,34 %
Nordrhein-Westfalen	193.251	133.600	69,13 %

Landesverband	Prüfungen gesamt	Prüfungen durchgeführt	Quote
Sachsen, Thüringen	50.126	41.859	83,51 %
<b>Gesamt</b>	<b>935.581</b>	<b>671.954</b>	<b>71,82 %</b>

- Die Bemühungen um eine möglichst vollständige Prüfung des Materialbestands sollten weiter forciert und optimiert werden (Tabelle 11). Dies betrifft Maßnahmen und Vorgehensweisen in den Prüfteams, aber auch die Schaffung von besseren Voraussetzungen für die Umsetzung von Erkenntnissen auf Ebene der THW-Leitung, z. B. in der Bestandsverwaltung oder in der Anpassung der Prüfvorgaben.
- Die Fortbildung der Prüfenden sollte intensiviert und systematisiert werden.
- Bei neuen Gegebenheiten, z. B. Änderungen von Prüfanleitungen, sollte eine gezielte Information erfolgen.
- Der Prozess bzgl. Mängelanzeigen an Ausstattung, Arbeitsmitteln, Einsatzfahrzeugen usw., die bundesweit auftreten können, sollte beschrieben und ggf. THWin-gestützt umgesetzt werden.

Im Einsatz kam es vor, dass trotz der anstehenden umfassenden Einbindung in die Einsatzlage geplante Materialprüfungen in der üblichen Art und Weise (weitgehend komplett Abrüstung der Technik von den Fahrzeugen eines Ortsverbands) umgesetzt wurden und damit die Einsatzbereitschaft in einer Mangelressource gefährdet wurde. Die betreffende Teileinheit konnte erst mit mehreren Std. der Verzögerung in den Einsatz gebracht werden.

- Durch die RSt sollte die Einsatzlage so weit wie möglich mit den anstehenden Prüfterminen und der Einsatzbereitschaft von Mangelressourcen abgeglichen und ggf. nachgesteuert werden. Im Zweifel bedarf dies der Abstimmung mit dem Landesverband und ggf. der THW-Leitung. Zugleich sollten im Prüfplan Zeiten vorab freigehalten werden, um ggf. aufgrund der Einsatztätigkeit nicht geprüftes Material ohne Beeinträchtigungen der Prüfplanung nachprüfen zu können.
- Vom Grundsatz, dass nur geprüfte Ausstattung in den Einsatz geht, darf nicht abgewichen werden.
- (Teil-)Einheiten mit nicht geprüfter oder mangelhafter Ausstattung müssen in den Status „nicht einsatzbereit“ gesetzt und gemeldet werden.
- Es sollten externe Prüfleistungen eingekauft werden, wenn der Personalbestand für die Prüfungen nicht ausreicht.
- Die personelle Ausstattung der Prüfteams sollte an den Bestand an Ausstattung geknüpft sein, d. h. RSt mit vielen OV bzw. ausstattungsreichen FGr sollten personell stärker aufgestellt sein als andere RSt.

Vielfach wurde Ausstattung, die im Einsatz beschädigt wurde, in der Stelle Log-MW wieder instandgesetzt und in diesem Zusammenhang auch geprüft.

- Die FGr Log-MW hat sich bewährt und die Fähigkeit, Ausstattung feldmäßig reparieren zu können, sollte weiter gestärkt werden.

- Es muss darauf geachtet werden, dass neben der Prüfung nach der DGUV-Vorschrift 4 bei Elektrogeräten auch die Prüfung nach der Betriebssicherheitsverordnung erfolgen muss.

### 9.3 Einsatzbekleidung

Bei mehrtägigen Einsätzen, Tätigkeiten mit Kontaminationsrisiko und Witterungseinflüssen stand den Einsatzkräften nicht immer genügend Einsatzbekleidung zur Verfügung. In der Regel verfügen die Einsatzkräfte nur über einen Satz MEA. Häufig fehlte Nässeeschutzbekleidung. Das derzeitige Ausstattungssoll ist für Einsätze wie im Ahrtal unzureichend.

- Die Ausstattung jeder Einsatzkraft mit zwei MEA (zunächst alter MEA, neuer MEA) und einer Nässeeschutzbekleidung ist zur Erfüllung der Einsatzaufgabe zwingend erforderlich. Vgl. Hochwasser 2013.

#### 9.3.1 Persönliche Schutzausstattung (PSA)

Die in der Online-Befragung getroffene Aussage „Fehlende persönliche Schutzausstattung konnte bei Bedarf rechtzeitig nachgeführt werden“ wurde überwiegend negativ bewertet (Abbildung 51, Abbildung 52, Abbildung 53).

Alle vier Bekleidungscontainer waren in den verschiedenen BR im Einsatz. Die Bekleidungscontainer sind mit einem Grundstock an verschiedenen Größen ausgestattet und fehlende Größen können tagesaktuell nachbestellt werden. Dies ist bei abweichenden Größen (untersetzt, schlank, sehr groß) nicht immer erfolgt. Es waren zu wenige Personen in die Bedienung eingesiesen. Das Auf- und Absetzen des Containers muss fachlich fundiert erfolgen, da sonst ein hohes Gefährdungspotenzial besteht.

Im Gegenzug konnten alle Bekleidungsanfragen, die im LogH eingegangen sind, bedient werden. Ausnahmen waren die nicht mehr verfügbaren Wetterschutzanzüge (erweiterte PSA), Schnittschutzschuhe (für Bedienende Motorsäge), Stiefel (in bestimmten Größen) und Handschuhe (nur Leder/Stulpe). Helme aller Größen standen unter späterem Einsatzvorbehalt der LuK Leitung. Ggf. sind Anforderungen zu Einsatzbeginn auf dem Dienstweg BR Nürburgring - LuK BW - LuK Leitung/S4 - LogH verloren gegangen.

Abbildung 51 – Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 23

## Ausstattung

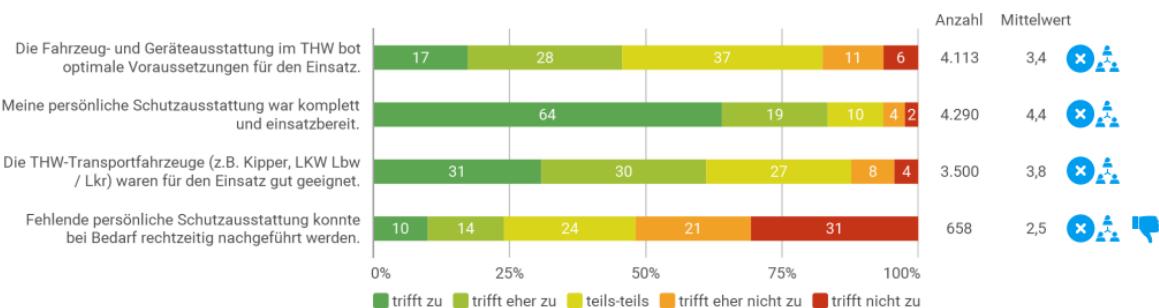


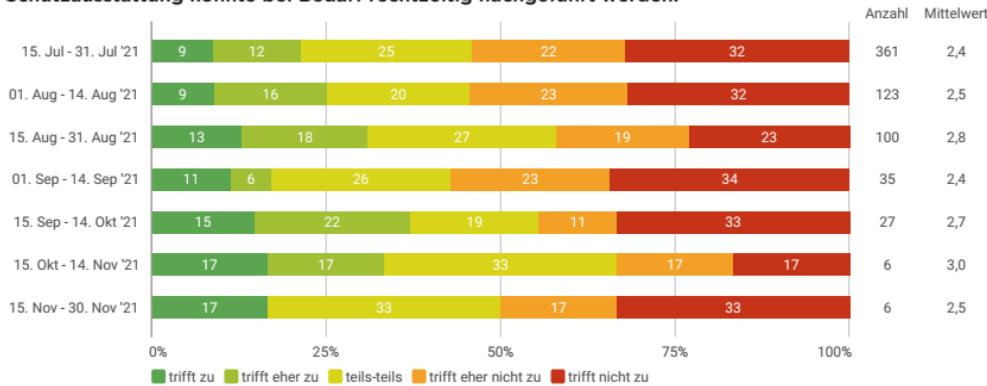
Abbildung 52 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderbericht, Tabellenblatt 18

### Fehlende persönliche Schutzausstattung konnte bei Bedarf rechtzeitig nachgeführt werden.



Abbildung 53 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderbericht, Tabellenblatt 18

### Fehlende persönliche Schutzausstattung konnte bei Bedarf rechtzeitig nachgeführt werden.



- Die Einweisung in die Bedienung des Bekleidungscontainers und insb. in das Auf- und Absetzen ist durchzuführen. Die Zuständigkeit dafür ist festzulegen.
- Es sollte bereits zu Beginn eines Einsatzes ausreichend Wechselbekleidung zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist zu regeln, ob die Wechselbekleidung zurückzugeben ist oder auf Verrechnung von Rechnungseinheiten bei Helfenden bzw. OV verbleibt.

- Zudem ist es zweckmäßig, in Ergänzung zum Bekleidungscontainer entsprechende Reinigungsmöglichkeiten vor Ort anzubieten bzw. Kooperationen mit örtlichen Textilpflegeunternehmen einzugehen.
- Bekleidungscontainer und Wäscheservice sollten 24/7 zur Verfügung stehen, damit auch Personal mit weit entfernten Einsatzstellen oder langer Einsatzdauer einen Wäschetausch durchführen kann.
- Trockenschränke sollten erprobt werden, um nicht verschmutzte Bekleidung zu trocken.
- Der Dienstweg bei Bekleidungsanfragen im Einsatz sollte einheitlich definiert werden, um die Führungsstrukturen im Einsatz nicht zu belasten. Zweckmäßig könnte die Abfolge BR – LuK Leitung/S4 – LogH sein (unter bewusstem außer Acht Lassen der örtlichen Einsatzleitung, LuK RSt, LuK LV usw.).

### 9.3.2 Erweiterte Schutzausstattung

Helme (diese standen später unter Einsatzvorbehalt), Handschuhe (Leder/Stulpe, nicht Einsatzhandschuh) und Stiefel (einfache Stiefel ohne Schnittschutz) waren nur mit Einschränkungen verfügbar. Nach Rücksprache mit dem LogH waren Einsatzanzüge in allen Größen lieferbar. Dies entspricht jedoch nicht den Ergebnissen der Helfenden-Befragung (vgl. Abbildung 54 und Abbildung 55).

Abbildung 54 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 24

*Bitte gib an, welche Schutzausstattung gefehlt hat.* 

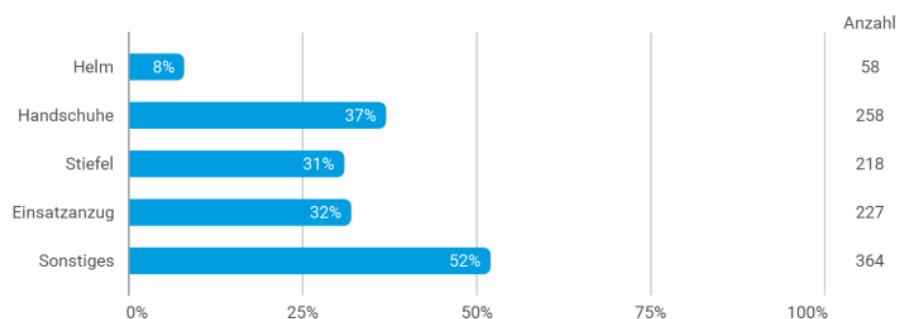
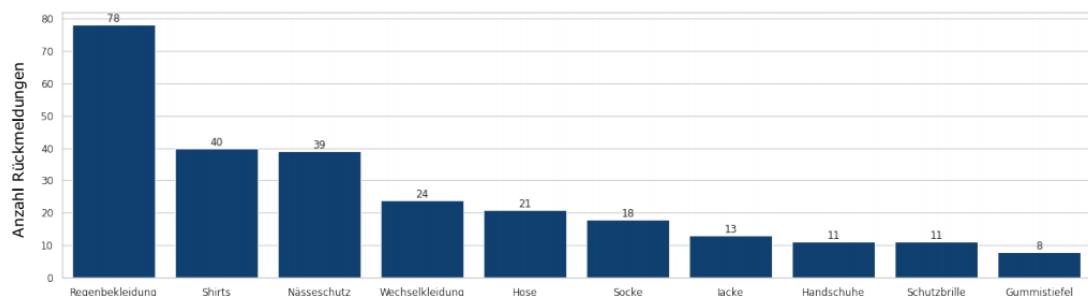


Abbildung 55 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 25

*Bitte gib an, welche Schutzausstattung gefehlt hat. – Antworten zur Kategorie „Sonstiges“* 



Die Regenbekleidung bzw. der Nässeeschutz war im LogH nicht vorhanden. Wechselbekleidung war zwar im Bekleidungscontainer verfügbar, jedoch nicht für alle Einsatzkräfte. Dies begründet den oben skizzierten Bedarf an einem zweiten MEA und einer Nässeeschutzausstattung für alle Einsatzkräfte. Shirts, Hosen, Socken und Jacken waren im LogH verfügbar. Diese wären auch Teil eines zweiten Satzes. Schutzbrillen und Gummistiefel sind keine Artikel der Zentralbeschaffung und können daher nicht zentral bereitgestellt werden.

- Die Helfenden sollten über ein Online-Dashboard darüber informiert werden können, welche Artikel in welcher Menge an welchem Ort verfügbar sind.
- Jeder OV sollte einen Grundbestand an Einwegschutanzügen, Masken, Schutzbrillen und Gummistiefeln vorhalten. Bei PSA mit Ablaufdatum ist ein rollierendes System vorzusehen.
- Im LogH sollten ein Notbestand, vergleichbar mit den 5.000 Sätzen Pandemieausstattung, vorgehalten und ein rollierendes System für PSA mit Ablaufdatum vorgesehen werden.
- Für die Ausstattung mit einem zweiten MEA sollte auch die Größe der Spinde angepasst werden.

Wegen der umfangreichen Kontamination im Einsatzgebiet musste Einsatzbekleidung teilweise ausgesondert werden, da sie verschlissen bzw. nicht mehr zu reinigen war.

- Es wurde vorgeschlagen, bei Einsatzszenarien mit undefinierbar zusammengesetztem Schlamm Wathosen und abwaschbare Regenbekleidung zentral vorzuhalten, da nicht jede Teileinheit damit ausgestattet ist. Hierbei ist zu prüfen, gegen welche Substanzen/Chemikalien im Schlamm eine Wathose bzw. Regenbekleidung schützt. Ggf. ist hier ein CSA zu verwenden.
- Spezielle Schutzkleidung gegen (atomare,) biologische oder chemische Gefahren sollte geprüft werden.

#### 9.4 Impfschutz

Im Hochwasser 2013 war der Impfstatus insgesamt sehr unterschiedlich ausgeprägt. Vereinzelt wurden im Hochwasser 2013 sogar Impfmaßnahmen in BR durchgeführt, was in der ohnehin angespannten Situation im Einsatzgebiet zu einer zusätzlichen Belastung des LuK-Personals und der Führungskräfte im betreffenden BR geführt hat. Ein ausreichender Impfschutz ist ein wesentlicher Faktor für die Sicherstellung der Gesunderhaltung der Einsatzkräfte. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Erreichen eines umfassenden Impfschutzes für THW-Angehörige müssen zukünftig intensiver umgesetzt werden.

Mittlerweile ist der gültige Impfstatus (Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A, Hepatitis B) Teil der Einsatzbefähigung. Es wurde klargestellt, dass nur einsatzbefähigte Helfende in den Einsatz gehen dürfen.

Tabelle 12 - Auswertung Einsatzbefähigung Inland (Stand: 31.05.22)

Landesverband	Helfende	Untersuchung	Grundausbildung	Tetanus	Diphtherie	Hepatitis A	Hepatitis B	Befähigt
Baden-Württemberg	5.643	5.348	4.890	4.605	4.599	4.361	4.396	3.770
Bayern	8.129	7.389	7.207	6.333	6.324	6.004	6.027	5.218
Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt	2.837	2.555	2.334	2.422	2.416	2.262	2.278	1.927
Bremen, Niedersachsen	5.503	5.039	4.662	4.639	4.620	4.407	4.390	3.770
Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern	3.617	3.202	3.010	2.939	2.933	2.638	2.682	2.278
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	7.729	7.039	6.464	6.322	6.310	5.964	6.045	5.122
Nordrhein-Westfalen	9.981	8.979	8.284	8.207	8.182	7.535	7.566	6.533
Sachsen, Thüringen	2.170	1.909	1.830	1.787	1.786	1.708	1.695	1.493
<b>Gesamt</b>	<b>45.609</b>	<b>41.460</b>	<b>38.681</b>	<b>37.254</b>	<b>37.170</b>	<b>34.879</b>	<b>35.079</b>	<b>30.111</b>

- Die Impfquote ist weiter zu erhöhen und der Impfstatus aktuell zu halten (siehe Tabelle 12).
- Die Möglichkeiten zur Überwachung des Impfstatus in THWin sollten ausgebaut werden. Alternativ sollten kommerzielle Produkte zur Impfüberwachung geprüft werden.

Die Impfung gegen SARS-CoV-2 ist nicht Teil der Einsatzbefähigung. Es gab vielfach Irritationen bzgl. der Frage, ob diese Impfung für den Einsatz ebenfalls erforderlich ist. Es haben teilweise Ortsverbände nur Geimpfte oder Genesene in den Einsatz entsandt.

- Die Impfung gegen SARS-CoV-2 sollte weiterhin empfohlen und bei Bedarf angeboten werden.
- Die interne Öffentlichkeitsarbeit sollte darüber hinaus die Antwort auf die Frage kommunizieren, ob die Impfung für den konkreten Einsatz nötig ist oder nicht.

## 9.5 Hygieneausstattung

Die hygienische Situation (Verpflegung, sanitäre Anlagen, Aufenthaltsbereiche) war erwartungsgemäß an der Einsatzstelle schlechter als im Bereitstellungsraum. Sie war zudem zu Einsatzbeginn insb. im Einsatzgebiet schlechter als im weiteren Einsatzverlauf (vgl. Abbildung 56 und Abbildung 57).

Abbildung 56 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderbericht, Kreuzauswertung

## Fürsorge: Rahmenbedingungen

Aufteilung nach Einsatzzeitraum



Vergleich - Einsatzzeitraum	15. Jul - 31. Jul '21	01. Aug - 14. Aug '21	15. Aug - 31. Aug '21	01. Sep - 14. Sep '21	15. Sep - 14. Okt '21	15. Okt - 14. Nov '21	15. Nov - 30. Nov '21	Gesamt
Mein privates Umfeld reagierte verständnisvoll auf mein Engagement in diesem Einsatz.	4,6	4,6	4,7	4,6	4,6	4,5	4,9	4,6
Die Freistellung durch meinen Arbeitgeber erfolgte problemlos.	4,3	4,3	4,2	4,2	4,2	4,3	4,8	4,3
Die hygienische Situation (Verpflegung, sanitäre Anlagen, Aufenthaltsbereiche) an den Einsatzstellen war gut.	3,3*	3,4	3,6	3,7	3,8	3,9*	4,1	3,4
Die hygienische Situation (Verpflegung, sanitäre Anlagen, Aufenthaltsbereiche) in den Bereitstellungsräumen war gut.	4,0*	4,2	4,1	4,2	4,2	4,5*	4,0	4,1
Der Umgang und die Zusammenarbeit mit Spontanhelfenden funktionierte gut.	3,8*	3,9	4,0	4,1	4,3*	4,1	4,2	3,9

Abbildung 57 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderbericht, Kreuzauswertung

## Fürsorge: Rahmenbedingungen

Aufteilung nach Einsatzgebiet



Vergleich - Einsatzgebiet	Ahrtal	Kreis Euskirchen	Bereitstellungsraum	Sonstige Einsatzstruktur	LuK-Struktur	Sonstige THW-Struktur	Gesamt
Mein privates Umfeld reagierte verständnisvoll auf mein Engagement in diesem Einsatz.	4,7	4,7*	4,7	4,6	4,5*	4,6	4,6
Die Freistellung durch meinen Arbeitgeber erfolgte problemlos.	4,3	4,2	4,3*	4,1	4,0*	4,3	4,3
Die hygienische Situation (Verpflegung, sanitäre Anlagen, Aufenthaltsbereiche) an den Einsatzstellen war gut.	3,3*	3,3*	3,7	3,4	4,0*	3,4	3,4
Die hygienische Situation (Verpflegung, sanitäre Anlagen, Aufenthaltsbereiche) in den Bereitstellungsräumen war gut.	4,1	3,9	4,1*	3,8*	4,0	3,7	4,1
Der Umgang und die Zusammenarbeit mit Spontanhelfenden funktionierte gut.	3,9	3,9	3,9	4,0*	3,3*	3,5	3,9

- Ein Musterhygieneplan für Einsatzstellen und Bereitstellungsräume sollte erstellt werden. Die erforderliche Ausstattung sollte beschafft werden und es sollten Schulungsmaßnahmen für LuK-Stäbe erfolgen.
- Das THW sollte ein durchgängiges Konzept für schnell und durchgehend verfügbare Hygiene im Einsatz von der Hygiene an der Einsatzstelle bis zu Dekon P im BR entwickeln und die notwendige Ausstattung beschaffen.
- Selbstbeschaffte und hergestellte Hygieneboards (mit Dreibeinstativ, Papierhalter, Wasserspender) oder Waschstationen (Hygienecontainer mit Fußpumpe) haben sich zwar bewährt, sollten aber gegen marktübliche Lösungen ausgetauscht werden.
- In der StAN definierte mobile Toiletten und Duschen in der FGr. N sollten zeitnah beschafft und ausgeliefert werden.

Im Rahmen des Coronavirus-Einsatzes wurde in der LuK Leitung eine SuG-Zelle gebildet, die eine Hygienebox für jedes Fahrzeug definiert hat. Die Ausstattung wurde dezentral beschafft. Diese Ausstattung stand neben der sonstigen Hygieneausstattung im Starkregeneinsatz überwiegend immer noch zur Verfügung.

- Best Practice: Der LV BEBBST hat frühzeitig in der Corona-Lage, bereits im Jahr 2020, für alle Einsatzfahrzeuge Hygienetaschen zentral und einheitlich beschafft sowie mit den notwendigen Materialien bestückt (unter anderem Handschuhe, Masken, Hand- und Flächendesinfektion, Toilettenpapier, Sonnen- und Mückenschutz, Hautschutzcreme, Feuchttücher). Die Taschen wurden im Einsatz mitgeführt und genutzt und haben sich auch nach den Rückmeldungen in der Einsatzauswertung bewährt. Derartige Hygienetaschen sollten in den Fahrzeugen mitgeführt werden. Auch außerhalb einer Pandemielage ist dies sinnvoll und zweckmäßig. Es sollte geprüft werden, wie die definierte Hygienebox entsprechend angepasst werden kann.
- Epidemie-Konzepte müssen erstellt und Corona-Management muss sichergestellt sein: Tests, Masken, Desinfektionsmittel müssen vorhanden sein und das TW-Labor sollte angefordert werden.

## 9.6 Sanitätsdienstliche Versorgung

Die sanitätsdienstliche Versorgung wurde durch die im Einsatzraum und im BR tätigen Hilfsorganisationen sowie den öffentlichen Rettungsdienst sichergestellt. Eine ärztliche Versorgung war am BR Nürburgring tagsüber gut zu erreichen. In den wenigen medizinischen Akutsituations, bei denen Einsatzkräfte selbst betroffen waren, war die schnelle Verfügbarkeit medizinischer Versorgung gewährleistet. Im Einsatzgebiet selbst war dies, aufgrund der großflächigen Zerstörungen, nur eingeschränkt gegeben. Bis zur Herstellung ausreichend befahrbarer Zuwege bedeutete dies im Schadensgebiet in der Anfangszeit des Einsatzes in der Regel den Rückgriff auf die Luftrettung.

Gleichwohl können bei einer solchen Lage keine Hilfsfristen eingehalten werden und das THW sollte sich nicht auf die Verfügbarkeit anderer verlassen. Das THW sollte autark arbeiten können und die eigene sanitätsdienstliche Versorgung selbst übernehmen können. Die Ortsverbände hatten teilweise eigene Sanitätshelfende mit einer erweiterten (privaten) Erste-Hilfe-Ausstattung dabei.

In der StAN sind Sanitätshelfende definiert. Diese haben aber mittlerweile nicht mehr die Qualifikation als Sanitätshelfende, sondern nur noch in Erste Hilfe.

- Definieren eines eigenen THW-Lehrgangs „Erweiterte Erste Hilfe“ durch die Betriebsärztein bzw. Taucharzt.
- Definieren und Beschaffen von Rucksäcken gemäß DIN 13155 für die ZTr durch die Betriebsärztein bzw. Taucharzt.

## 9.7 Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Beratung im Einsatz

Fachkräfte für Arbeitssicherheit wurden überwiegend aus dem Ehrenamt gewonnen und weitestgehend für die Bedarfe des BR eingesetzt. Unterstützend wurden durch die LuK HERPSL auch Leistungen von rahmenvertraglichen Dienstleistern abgerufen.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Technische Beratende Hygiene sind in der StAN OV nicht definiert.

- Aufgaben und Ausstattung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Technischen Beratenden Hygiene in der StAN definieren und umsetzen: insb. Grundausstattung an Unterlagen, Tabellen und Messmitteln (Best-Practice LV BW) sowie IT- und Kommunikationsausstattung.
- Gleichzeitig sollten die Lehrgänge für diese neuen Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Technische Beratende Hygiene um wichtige THW-spezifische Elemente erweitert werden.
- Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Technische Beratende Hygiene sollten in geeigneter Weise kenntlich gemacht werden.

Während des gesamten Einsatzes waren Fachkräfte für Arbeitssicherheit an die FüSt BR angegeschlossen und halfen unter anderem bei der Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütungsvorschriften. Dabei mussten sich die Fachkräfte mit allen Gewerken eines BR befassen. Unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung des Lageumfangs kann die Gewährleistung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes in den Bereitstellungsräumen positiv bewertet werden. Dies ist nicht zuletzt in der Kooperations- und Implementierungsbereitschaft der FüSt begründet.

- Einheitliche Ausbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu BR-spezifischen Anforderungen sollte angeboten werden, da Entscheidungen durch spätere Fachkräfte für Arbeitssicherheit widerrufen wurden: Beratungen, Notfallpläne, Flucht- und Rettungspläne, Brandschutzplan und Umgang mit Gefahrstoffen.
- Notfallpläne, Flucht- und Rettungspläne, Brandschutzplan und Umgang mit Gefahrstoffen sollten für den BR bereits im Vorfeld als Muster erstellt und an die Situation vor Ort angepasst werden. Dafür sollte IT- und Softwareausstattung in der StAN OV vorgesehen werden.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben zwar Verbesserungsvorschläge gemacht, waren aber bei der späteren Umsetzung nicht mehr verfügbar.

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit sollten nicht nur Vorschläge machen, sondern auch bei der Umsetzung und Fertigstellung anwesend und weiterhin beratend tätig sein.

Sicherheit und Gesundheitsschutz ist in der Aus- und Fortbildung von Führungskräften noch nicht sehr präsent.

- Kompetenzvermittlung zu den Themen Hygiene und SuG sollte in der Standortausbildung, ggf. auch in den schulischen Lehrgängen, und insb. in der Unterführendenausbildung angeboten werden.
- Zusätzlich wird eine Implementierung von fundamentalen SuG-Bestandteilen in allen weiteren Aus- und Fortbildungen als sinnvolle Ergänzung vorgeschlagen.
- Im niederschweligen Bereich wird die Einbindung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Technischen Beratenden Hygiene in die Aus- und Fortbildungen bzw. Tagungen der Regionalbereiche angeregt.

- Die regelmäßigen Fortbildungen im LV für Sicherheitsbeauftragte und weitere SuG-nahe Funktionen sollten fortgeführt werden.

Sicherheit und Gesundheitsschutz sind in der Stabsarbeit noch nicht sehr präsent.

- Fachberatende SuG in der LuK Leitung und ggf. LuK LV sollten geprüft werden.
- Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit der SuG/Hygiene sollten in den Stäben/LuK vermittelt werden.
- Es wird mindestens eine hauptamtliche Unterstützung vor Ort vorgeschlagen. Hier könnte eine hauptamtliche Fachkraft für Arbeitssicherheit auf Ebene der RSt tätig werden, ggf. auch als halbe Stelle geknüpft an eine weitere Funktion.

Von den Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen (SRS-Unfällen) im BR hat die FüSt BR Camp zunächst nichts erfahren und konnte daher erst deutlich später Abhilfe schaffen.

- Die Lagerordnung muss bei Beginn des BR-Betriebs erstellt und kommuniziert werden. In der Lagerordnung sind u. a. die Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Verhaltensregeln enthalten.
- Eine Musterlagerordnung sollte für BR erstellt werden, insb. mit den Inhalten: Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Verhalten bei Notfällen, Verhalten bei T-Lagen usw.
- Die RV 007/2020 Meldeverfahren von Dienst-, Arbeits- und Wegeunfällen (RV Unfallmeldung) muss im Stab bekannt sein.

## 9.8 Kontakt zu biologischen und chemischen Stoffen

### 9.8.1 SARS-CoV-2

Im eigentlichen Sinne gab es neben der allgemeinen Corona-Verfügung während des Einsatzes keine weiteren konkreten einheitlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz in der Corona-Lage. So gab es insb. keine formell bindende Vorgabe zur Testpflicht. Zwar gab es später in Einsatzaufträgen auch Hinweise darauf, dass Tests mitzuführen seien – aber eine Pflicht zur Anwendung wurde nicht formuliert.

Nach der geltenden Corona-Vorgabe mussten die Einsatzkräfte z. B. im Rahmen des Anmarsches aus dem Heimat-OV während der gesamten mehrstündigen Fahrt in den Fahrzeugen ununterbrochen eine FFP2-Maske tragen. Zugleich erfolgte dann eine Unterbringung der Einsatzkräfte in Gemeinschaftszelten auf engstem Raum ohne Maske.

Auch die Regelungen in besonderen Rahmenbedingungen müssen dennoch vermittelbar und praxistauglich sein; zudem muss es auch zu kritischen Punkten zentrale und einheitliche Vorgaben geben und die Verantwortung darf nicht nachgeordneten Stellen übertragen werden. Die Vorgaben müssen auch umsetzbar sein, d. h. die Ausstattung muss zur Verfügung gestellt und die Infrastruktur bereitgestellt werden.

- Die Vorlage zum EA sollte klarer gefasst werden und ggf. müssen die Fachreferate der THW-Leitung beteiligt werden.

- Wenn Missstände vor Ort festgestellt werden, muss eine Rückkoppelung an die nächsthöhere Ebene erfolgen (Fehlerkultur).
- Der LuK-Stab der Leitung sollte intensiv geschult werden und an entsprechenden Übungen teilnehmen, insb. bei solchen außergewöhnlichen Lagen.

Im LV BEBBST wurde zeitnah zum Beginn des Einsatzes in die Einsatzaufträge eine Testpflicht im eigenen Verantwortungsbereich aufgenommen – vor Abmarsch und nach Ankunft in den OV; außerdem wurde die Mitnahme von Schutzausrüstung und Schnelltests verfügt. Die verfügten Hygiene-Maßnahmen und allgemeinen Regeln zum Schutz vor einer Corona-Infektion spielten vor Ort in dieser Einsatzlage nicht die vorherrschende Rolle; auch wurde festgestellt, dass gerade auch in zentralen Stäben keine Einschränkungen oder Schutzmechanismen bestanden. Es wurden Masken und Tests in ausreichender Menge mitgeführt.

Im späteren Verlauf des Einsatzes wurden neu beschaffte PCR-Testgeräte dazu benutzt, Kräfte vor dem Rückmarsch in die Heimatstandorte „freizutesten“. Dies gab den Einsatzkräften eine zusätzliche Sicherheit darüber, dass eine möglicherweise vorliegende Infektion nicht unmittelbar mit in den Heimat-OV oder die Familien getragen werden konnte.

- Die vorhandenen PCR-Testgeräte sollten künftig bei geeigneten Maßnahmen (z. B. Landesjugendlager oder größere Übungen) in die Hygienekonzepte eingebunden werden.

#### 9.8.2 Asbest

Einige (Teil-)Einheiten bestanden nach der Rückkehr auf eine Nachuntersuchung, da sie einer gewissen Kontamination ausgesetzt waren. Es erfolgte keine Erfassung von Helfenden bei Einsätzen mit Asbestkontakt über die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) oder im Meldeverfahren über die Gesundheitsvorsorge (GVS) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM). Vgl. § 8 RV 007/2020 Meldeverfahren von Dienst-, Arbeits- und Wegeunfällen (RV Unfallmeldewesen).

- Die Landesverbände und die RSt sowie OV müssen die RV 007/2020 Meldeverfahren von Dienst-, Arbeits- und Wegeunfällen (RV Unfallmeldewesen) kennen und anwenden.
- Die in der ZED erfassten Daten können auf Wunsch auch für das Angebot nachgehender arbeitsmedizinischer Vorsorge durch den Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen (ODIN) und durch die Gesundheitsvorsorge (GVS) genutzt werden.

### 10 Belastungsreaktionen

Aufgrund der Schadenslage, der hohen Betroffenheit der Bevölkerung und teilweise auch der eigenen Betroffenheit sowie der langen Einsatzdauer birgt der Einsatz ein hohes Potenzial für psychische Belastungen.

In der Online-Befragung (Freitextanalyse), in den Berichten der Landesverbände und in einzelnen Gesprächen haben sich folgende Punkte als häufige Stressoren herausgestellt:

- Das Leid und die Verzweiflung der Betroffenen, Bilder der Verwüstung, Gerüche;
- Beschimpfung und Behauptung der lokalen Bevölkerung, das THW komme zu spät,

- unternehme nichts und helfe unzureichend;
- Lange Wartezeiten oder reine Bereitstellung im BR Nürburgring, obwohl man das Gefühl hatte, dass im Einsatzraum Hilfe benötigt wurde;
- Erdrückende Informationsflut (hermine@THW, E-Mail, Anrufe, Nachrichten);
- Häufige Fehlalarmierungen und Einsatzabbrüche;
- Einheiten im Einsatzraum, aber ohne Auftrag, durften nicht helfen und mussten teils Stunden bis zum Auftrag warten;
- Von der übergeordneten Stelle fühlten sich sehr viele Einsatzkräfte und hauptamtlichen Mitarbeitenden nicht ernst genommen;
- Fehlendes Vertrauen und fehlende Wertschätzung;
- Chaotische Führungsstrukturen vor Ort;
- Unzureichender oder kein Schlaf durch lautstarkes Feiern anderer Kräfte oder tagsüber durch Helligkeit;
- Einsatzaufträge haben sich nicht an den Fähigkeiten der (Teil-)Einheiten orientiert;
- (fachliche oder einsatztaktische) Streitigkeiten;
- (zu) lange Schichtzeiten;
- Gefühl, sinnlose Aufgaben bekommen zu haben (z. B. Müll an der Ahr aufräumen, Putz von den Wänden schlagen).

Es wurden mehrere Unfallanzeigen mit dem Verdacht auf Belastungsstörungen gestellt. Um die Anonymität und den Datenschutz zu wahren, kann der Punkt hier nicht weiter ausgeführt werden. In einem Bericht wird erwähnt, dass erfahrene Einsatzkräfte von Flashbacks eingeholt wurden sowie weinende und überforderte Helfende in der LuK angerufen haben, sodass sehr schnell klar wurde, dass die ENTs an diversen Einsatzstellen gebraucht wurden.

In der Online-Befragung wurde die Frage „Wie häufig hast du Belastungsreaktionen bei dir / bei anderen festgestellt?“ gestellt und nach Teileinheiten bzw. Ebenen aufgeteilt. Besonders auffällig ist die höhere Bewertung der LuK-Stäbe auf allen Ebenen und der FZ Führung und Kommunikation. Die Teileinheiten im Einsatzgebiet bewerteten ihre Belastungen niedriger ein.

- Führungskräfte im hauptamtlichen Bereich haben genauso eine Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeitenden.
- Auch für hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen sollten psychosoziale Maßnahmen angeboten werden.

Bestimmte Stressoren sind in so einer Einsatzlage unvermeidlich. Darauf ist ein Großteil unserer Einsatzkräfte auch eingestellt. Hier hilft eine starke Resilienz; dabei können auch wir im THW dazu beitragen, dass unsere Einsatzkräfte und Mitarbeitenden diese haben. Eine gute, fundierte Ausbildung zum Umgang mit Stress im Einsatz (wie der Spez. 79 oder Primäre Präventions-Veranstaltungen), fachspezifische Ausbildung, gute Technik und Ausrüstung sowie Training tragen dazu grundsätzlich bei. Im Einsatz ist eine bedarfsgerechte Sicherstellung der logistischen Maßnahmen (Bekleidung, Verpflegung, Versorgung, Unterbringung usw.) unabdingbar für die Gesunderhaltung des Ehren- und Hauptamts.

Aber es gibt auch Stressoren, die durchaus vermieden werden können. Viele Problematiken entstanden durch die chaotische Führung und Organisation des Einsatzes, woran die Verantwortlichen in der Pflicht sind, zu arbeiten. Ein optimiertes Kräftemanagement kann dazu beitragen,

Wartezeiten zu reduzieren und zielgerichtete Aufträge zu vergeben. Das in der Chaosphase Fehler passieren ist menschlich. Je länger jedoch der Einsatz ging, desto niedriger war das Verständnis für lange Wartezeiten, Ad-hoc-Alarmierungen oder wiederholte Fehlalarmierungen. Einige (Teil-)Einheiten berichteten davon, dass sie bis zu drei Fehlalarmierungen hatten, sodass man aus Frust bei der vierten Anfrage direkt abgelehnt hatte.

- Führungskräfte sollten auf die Schichtzeiten achten, Helfende sollten nicht direkt in 14-16-Stunden-Schichten „verheizt“ werden.
- Stressige Einsatzszenarien üben.
- Vermeidbare Stressoren so niedrig wie möglich halten.
- Prozesse im Bereich Kräftemanagement optimieren.
- Bei der Zusammenarbeit muss das Thema Wertschätzung und Vertrauen stärker in den Fokus gerückt werden.
- Hauptamtliche Führungskräfte dazu sensibilisieren, dass auch LuK-Arbeit belastend sein kann, und auch Lösungen für LuK-Stabsmitglieder schaffen: Im Einsatz Ruheräume, Pausen, Aufgabenverteilung, vor dem Einsatz Schulungen, z. B. zum Umgang mit Stress, und nach der LuK-Stabsarbeit Gesprächsangebote unterbreiten.

## 11      Einsatznachsorgeteams

Die betroffenen Landesverbände NW und HERPSL haben sehr schnell erkannt, dass diese außerordentliche Lage potenziell zu Belastungsreaktionen führen könnte. Im LV NW wurde bereits am zweiten Tag eine PsFK (psychosoziale Fachkraft) als Technische Beratung und Unterstützung für das Sachgebiet S1 in den LuK-Stab alarmiert. Dies erfolgte in Abstimmung zwischen der Leiterin Stab und der Leiterin ENT NW, da das ENT zu diesem Zeitpunkt bereits viele Anfragen bzw. Berichte von der Einsatzsituation vor Ort erhalten hatte. Die TeBe PSNV konnte durch ihre Anwesenheit im Stab durch die Einblicke in die aktuelle Lage die Schwerpunktorte feststellen, um dorthin die ENT zu entsenden und aus der LuK die Kräfte entsprechend zu koordinieren. Recht schnell wurde das ENT HBNI zur weiteren Unterstützung alarmiert. Aufgabe des ENT HBNI war es, den Betrieb der Stelle ENT im BR sicherzustellen sowie die Einsatzbegleitung und -nachbereitung durchzuführen.

Auch der LV HERPSL hatte bereits nach wenigen Stunden sein eigenes Team in den Einsatzraum Bitburg-Trier entsandt. Die Entscheidung wurde aufgrund der damaligen Lagekenntnisse und der Annahme getroffen, im Raum Bitburg- Trier liege der Einsatzschwerpunkt. Einige Stunden später, nachdem die Kommunikation in das Ahrtal wieder funktionierte, vermutete man auch dort mögliche Einsatzoptionen für das ENT. So wurde noch in der Nacht des 15.07.21 das ENT-Team aus Baden-Württemberg zur Unterstützung der betroffenen RSt Koblenz alarmiert. Auch hier wurde die PsFK zur Beratung zum taktischen Vorgehen in den LuK-Stab einbezogen, sodass die PsFK sofort Einsatzaufträge an Mitglieder des Teams verteilen konnte. Bereits einen Tag später wurden die zwei ENTs aus BW und HERPSL direkt an die Führungsstelle des BR Nürburgring angedockt. Dort wurde eine gemeinsame Planung aufgestellt. Ziel war eine sinnvolle Koordinierung der Teams, was sich recht schnell eingespielt hatte. Ein Teil des Teams blieb im BR, ein anderer Teil fuhr in das Einsatzgebiet, um Gespräche zu führen oder Gesprächsangebote zu unterbreiten. In diesem Zuge entstand ein Zugtrupp ENT, der mit der Dokumentation, ENT- bezogenen Lagedarstellung und Koordinierung beauftragt wurde. In den ersten Tagen wurde diese Aufgabe durch eigene Peers mit Zugtrupp-Erfahrung ausgeführt. Später wurden „normale“ Zugtrupps angefordert, um die Koordinierung und Alarmierung von Ablösekräften mit

der verantwortlichen PsFK abzustimmen. Dies hat sich sehr bewährt.

Darüber hinaus wurde eine ENT-Hotline geschaltet, sodass die Einsatzkraft direkt mit dem ENT in Kontakt treten konnte. Das wurde gut aufgenommen und soll Verwendung bei zukünftigen Einsätzen finden.

- Installierung einer ENT-Hotline für den akuten Bedarf der im Einsatz befindlichen Helfenden, um das örtliche ENT so schnell wie möglich zu erreichen und direkt Termine zu Gesprächen zu vereinbaren.

In den ersten Wochen wurden eher Belastungen aufgrund von Eindrücken durch das Schadensausmaß verzeichnet. Im späteren Einsatzverlauf wurden die Belastungen eher durch Streitigkeiten vor Ort und Frustration durch zu lange Wartezeiten auf Einsatzaufträge vor Ort oder im BR sowie niederschwellige und nicht den Fähigkeiten entsprechende Aufgaben, wie z. B. Raumordnung und Aufräumen für Räumeinheiten, genannt.

Im kompletten Einsatzverlauf wurden alle acht ENT im Einsatz tätig. Ein Großteil der Landesverbände hat einen Teil des Teams unter Einsatzvorbehalt im Heimat-LV gestellt, da man noch eine taktische Reserve plante, um die Einsatzkräfte, welche aus dem Einsatz zurückkommen, ggf. betreuen zu können. Dies stellte sich im Nachhinein als gute Idee heraus.

- Bei Großschadenslagen sollen weiterhin ENT-Kräfte als Ansprechpersonen für „heimkehrende“ Einheiten und Personen in Reserve gehalten werden.

Die Anwesenheit der ENTs – egal, ob vor Ort, in den jeweiligen Bereitstellungsräumen oder „daheim“ – wurde durchweg von allen Helfenden positiv aufgenommen. Die ENTs sind „im THW angekommen“, werden wahrgenommen und anerkannt. Auch die ENTs selbst geben an, dass sie immer gut aufgenommen wurden sowie Dank und positives Feedback anderer Einheiten erhalten haben.

Die Intensität und Quantität der ENT-Maßnahmen haben die hohe Bedeutung der Ausbildung gezeigt. Grundsätzlich wurde die einheitliche Ausbildung (Bausteine I-IV, 84 a-d) für gut befunden. So wurde sichergestellt, dass sich zuvor fremde Personen durch die gemeinsame Ausbildung gut verstanden und zusammenarbeiten konnten. Gleichwohl wurde bemängelt, dass diese Ausbildung für sich nicht ausreichend ist. Erst die THW-Führungslehrgänge und Erfahrung aus der Erstfunktion haben maßgeblich dazu beigetragen, den Einsatz optimal abarbeiten zu können. In der Zusammenarbeit mit den EAL und FüSt habe sich das gemeinsame Verständnis von Führung bewährt, PsFKs ohne Führungslehrgänge fühlten sich teilweise etwas unsicher und trauten sich etwas weniger zu. Sehr wichtig sind die regelmäßigen gemeinsamen Übungen von Gesprächssituationen, die die ENTs (eher) in Eigenregie durchführen.

Die PsFKs betonten, dass sie ohne den beruflichen Hintergrund, der für diese Funktion eine Voraussetzung ist, den Einsatz wahrscheinlich nicht so gut hätten bewältigen können. Die Voraussetzung der beruflichen Qualifikation soll beibehalten werden, um die Qualität der ENT-Arbeit weiterhin zu gewährleisten.

Problematisch ist die Erlangung der Befähigung, also bis die entsprechenden Lehrgänge besucht werden können, da diese Lehrgänge selten stattfinden. Durch die pandemische Lage sind die

Lehrgänge überwiegend ausgefallen.

- Peers und PsFKs benötigen die Einsatzerfahrung aus der Erstfunktion.
- Führungslehrgänge sollten für ENTs, vorrangig PsFKs, angeboten werden.
- On-Scene-Support (Einsatzbegleitung) muss in die Ausbildung integriert und regelmäßig geübt werden.
- LV-übergreifende Übungen, um die anderen ENTs besser kennenzulernen und die gemeinsame Zusammenarbeit zu üben und zu optimieren.

Ein Thema, das alle ENTs beschäftigte, war die Kenntnis und Unterscheidung von PSNV-B (PSNV für Betroffene) und PSNV-E (PSNV für Einsatzkräfte). Die bisherige Ausbildung und das Aufgabenfeld umrissen relativ klar die Zuständigkeit im Bereich PSNV-E. Jedoch zeigte der Einsatz (und damit wird das ENT immer öfter konfrontiert), dass auch unsere Einsatzkräfte und hauptamtlichen Mitarbeitenden zu Betroffenen werden können. Dies beinhaltet jedoch eine andere Ausbildung, die das ENT nicht hat. Es muss in der eigenen Ausbildung gelehrt werden, wie dies im Einsatz zu unterscheiden ist, da es beim ersten Treffen nicht immer sofort ersichtlich ist. Die ENTs haben die Akutbetreuung und die Stabilisierungsphase in diesen Fällen auch übernehmen können, was auch gut angekommen ist und zukünftig im Bedarfsfall betrieben werden soll, dennoch sollte so schnell wie möglich die Weitervermittlung an die PSNV-B-Einheiten erfolgen, was wiederum teilweise nicht immer so funktionierte, da diese weite Anfahrtswege hatten und im Einsatzraum nicht immer zu erkennen waren.

- Grenzen zwischen PSNV-E und PSNV-B sowie das Erkennen der PSNV-B-Lage müssen Teil der Ausbildung werden.
- Im Einsatz braucht es einen guten Kontakt zu den PSNV-B-Einheiten vor Ort, um Betroffene an diese weitervermitteln zu können.

Es gibt keine eigene einheitliche Ausstattung für die ENTs. Die Landesverbände stellen in eigenem Ermessen Ausstattung zur Verfügung. Dies können sein: Einsatzunterlagen (DV 430, StAN ENT, Taschenkarten, Lernmaterial, ETB-Vorlagen, Flyer, Visitenkarten), Schreibmaterial, Bekleidung (eigene T-Shirts oder Jacken) oder lila Schlüsselbänder, die dazu dienen, THW-intern erkannt zu werden. Was nicht vorab durch die LV bereitgestellt wurde, musste ad hoc zusammengesucht werden. Einige Materialien, z. B. Flyer oder Taschenkarten, konnten kurzfristig durch die LuK-Stäbe bereitgestellt werden. Anderweitige Ausstattung zur Führungsunterstützung wurde teilweise aus dem zugeteilten Zugtrupp gestellt.

Eigene Fahrzeuge sind nicht einheitlich verfügbar. Der LV BW hat ein Fahrzeug, das in dieser Schadenslage nicht ausreichte. Es muss immer auf die Fahrzeuge in den OV zurückgegriffen werden. In einigen Fällen, wenn der OV kein Fahrzeug mehr stellen konnte, wurde auch auf Fahrzeuge der hauptamtlichen Dienststellen zurückgegriffen. Bundesweit war die Verfügbarkeit von Fahrzeugen gegeben. Im LV HERPSL war dies etwas schwieriger, da alle OV im Einsatz waren und auch andere Einheiten Probleme mit dem Transport von Personen hatten.

Notwendige Ausstattung wurde von der FAG ENT in 10/21 definiert und in Form des StAN-Änderungsantrags an die THW-Leitung gegeben; dort liegt es nach Aussage der ENTs zur Bearbeitung vor.

- StAN-Änderungsantrag der FAG ENT von 10/21 ist zu prüfen.

Im Allgemeinen sind die ENTs gut aufgestellt und einige ENTs gehen sogar über ihre Sollstärke hinaus, was sich in so einem Einsatz als Vorteil erwiesen hat. Andere ENTs haben einen Personalmangel, besonders im Bereich PsFK. Aufgrund der erforderlichen fachlichen Qualifikation sind letztere schwierig zu finden.

Obwohl sehr positiv bewertet wurde, dass die ENT-Mitglieder ihre Erstfunktion in anderen Teileinheiten oder im OV innehaben, fällt dies im Einsatz bei der Verfügbarkeit den ENTs auf die Füße. Oftmals ist es vorgekommen, dass Mitglieder sich bereits im Einsatz (in Erstfunktion) befanden oder gerade in Ruhe waren. Es wurde im Zuge dessen auch überlegt, ob es sinnvoll ist, nach einem Einsatz in der Erstfunktion nochmals in Bezug auf eine eigene potenzielle Belastung als ENT-Mitglied zu fahren. Auch das wird eine Einzelfallentscheidung bleiben, die abhängig von der potenziellen Vorbelastung, Einsatzdauer und Motivation ist.

Es wurde kontrovers diskutiert, ob zu Einsatzbeginn und für die weitere Einsatzplanung es einen taktischen Mehrwert bringt, einen Einsatzvorbehalt auf die Teams auszusprechen. In einigen LV (z. B. NW, BW, HBNI) wurde dies gemacht. Nach längeren Überlegungen wurde der allgemeine Einsatzvorbehalt im Einsatz verworfen, da die Meinungen hier zu weit auseinandergingen. Durch die Zurückhaltung der Personen werden einerseits andere Einheiten geschwächt und andererseits würde das bei einigen Einsatzkräften zu Akzeptanzproblemen führen. Für die großen Landesverbände mit einem großen ENT-Team war dies hingegen gar kein Diskussionspunkt. Im Endeffekt ist es eine Einzelfallentscheidung und Abwägung der jeweiligen Verfügbarkeiten, je nachdem, welche (Schlüssel-)Funktion in Erstfunktion besetzt und welche Funktion im ENT ausgeübt wird (tendenziell sind die PsFK die Mangelressource, nicht die Peers). Die Entscheidung kann nur die entsendende LuK treffen bzw. sollte nach Möglichkeit mit dem ENT-Koordinator und den betroffenen Personen abgestimmt werden.

Für Großschadenslagen und einen erhöhten Bedarf an ENTs hat sich die Etablierung von Unterstützungspersonal, wie es z. B. mit dem Zugtrupp oder der Führungsgehilfin PsFK für Supportaufgaben, Lagedarstellung und Einsatzaufgaben der Fall ist, bewährt und sollte angestrebt werden. Ebenso war die Stellung von Fahrpersonal eine gute Lösung, da sich die PsFK so auf das Gespräch vorbereiten konnte oder andere Aufgaben übernehmen konnte. Im Zuge dessen wird in der FAG überlegt, wie ein „Fachzug ENT“ aufgestellt werden könnte. Das zusätzliche Personal (Zugtrupp, Führungsgehilfen, Kraftfahrende) müsste dementsprechend auch eine Verschwiegenheitsverpflichtung unterschreiben.

Immer wieder tauchten die Herausforderungen der einzelnen Anforderungen auf. Da vor allem im Bereich BR Nürburgring/Camp/Drees die ENTs sich selbst um die Ablösung mit bundesweiten Anfragen über eigene hermine@THW-Channels (jeweils für NW und HERPSL) und/oder telefonisch kümmerten, wurden direkt nach Zusage der Verfügbarkeit der betroffenen Personen die Namen genannt, sodass es unweigerlich um namentliche Einzelanforderungen ging. Dies kam wiederum in der bearbeitenden LuK nicht gut an, teilweise wurden die Anforderungen ohne Begründung abgelehnt, was wiederum dazu führte, dass das vor Ort durch das ENT gelöst werden musste, da die LuK-Leitung die PSNV-Koordination nicht übernommen hatte.

- ENTs gelten eher als Schlüsselfunktion, bei der die namentliche Anforderung angenommen werden sollte, oder seitens der LuK klar kommunizieren, wie die Verfahrensweise ist, da nicht jede/r diese kannte.

Positiv aufgeführt wurden die Einbindung in die LuK-Stäbe (LV NW, LV HERSP, RSt Koblenz und Heimat-LV) sowie die örtlichen FüSt und EAL. Die Zusammenarbeit mit den genannten Stellen und Einheiten vor Ort wurde insgesamt gut bewertet.

Zusammenarbeit in den ENTs: Bisher haben die ENTs selbstständig innerhalb ihrer eigenen LV gearbeitet. In diesem Einsatz war es neu, dass die Teams bundesweit miteinander arbeiten mussten. Jedes ENT hat sich mittlerweile auch etwas selbstständig entwickelt, z. B. hinsichtlich der Aufgabenverteilung im Team oder der Herangehensweisen bei gewissen Herausforderungen. Es wird aber beabsichtigt, sich wieder anzugeleichen und Prozesse zu harmonisieren.

- Es braucht mehr Absprachen und Standardfestlegungen, die in der FAG bearbeitet werden sollen. Die Ergebnisse sollen an die ENTs verteilt und kommuniziert werden.

Die Unterbringung der ENTs erfolgte in einem Hotel. Das wurde von Einheiten, die in BR untergebracht wurden, im Sinne der Gleichbehandlung eher kritisch gesehen. Auf der einen Seite ist dies verständlich, da das Hotel oder das eigene Bett zu Hause in den meisten Fällen komfortabler ist. Auf der anderen Seite wurde die Trennung/Herauslösung für die eigene Ruhe der ENTs als sehr wichtig empfunden, da kein Mensch es leisten kann, 24/7 Gespräche zu führen, und viel emotionaler Ballast über die Distanz zum Einsatzgeschehen verarbeitet werden muss, um am Folgetag wieder arbeitsfähig zu sein.

Bemängelt wurde, dass Anfahrtswege zu betroffenen Ortsverbänden oder Einsatzkräften nicht kommuniziert wurden, oftmals war eine Navigation nicht möglich, da Wege z. T. nicht befahrbar fahren. Dies hat die ENTs auch belastet, da sie nicht wussten, ob die Leute in Gefahr waren.

- Anfahrtswege, Sperrungen und Umfahrungen müssen kommuniziert werden, um Zeit, Ressourcen und Nerven zu schonen.

## **12 Weitere THW-Kräfte im Einsatz**

### **12.1 Hauptamt im Einsatz**

Die Verfügbarkeit des Personals war zu Beginn des Einsatzes mangelhaft, da der Einsatz mitten in der Urlaubszeit in den Sommerferien begann. Viele Mitarbeitende standen zunächst nicht zur Verfügung. Im Verlauf der ersten Einsatztage, als sich abzeichnete, dass der Einsatz länger andauern werde, stornierten einige Mitarbeitende ihre gebuchten Urlaubstage, um für die LuK zur Verfügung stehen zu können. Es wurde im weiteren Verlauf des Einsatzes bekannt, dass das THW die Stornierungskosten von Reisen bei Schlüsselpersonal getragen hätte, wobei die konkrete Nutzung dieses Angebots nicht bekannt ist.

Langfristig war es für die LuK immer schwieriger, Personal zu gewinnen. In der späten Einsatzphase holten viele Mitarbeitende, vor allem aus den RSt, ihre Urlaube nach oder arbeiteten liegen gelassene Vorgänge auf. Die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung war nur bedingt und nicht überall gegeben.

Bei einigen Mitarbeitenden verfestigte sich der Eindruck, dass das THW viele Personen beschäftigt, die sich nicht als Bestandteil einer Einsatzorganisation sehen, sondern vielmehr im Sinne einer Behörde als Verwaltungsorganisation. Hier muss die Bereitschaft zur Mitarbeit in der LuK im Einsatzfall zunehmend gefördert werden, da diese Bereitschaft in den Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen abgefragt wird. Die Bereitschaft ist sowohl in den Tätigkeitsdarstellungen als auch in den Arbeitsverträgen enthalten.

Es wurde eine große Zahl an Überstunden aufgebaut, die auf einem eigens von der THW-Leitung geschaffenen Zeitkonto „Starkregen“ unabhängig von den anderen Zeitkonten abgebaut oder ausbezahlt werden konnten. Der Abbau der zusätzlichen Stunden war für einige Mitarbeitende aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsauslastung in der Nachbereitung des Einsatzes und aufgrund der Aufarbeitung der liegen gebliebenen Vorgänge kaum möglich. In den rund 3,5 Monaten des Starkregeneinsatzes wurden 54.930,49 Std. zusätzlich geleistet. Dies entspricht etwa sechs Kalenderjahren.

Viele Vorgänge im THW können auch bei größeren Einsatzlagen nicht liegen bleiben. In der Regel sind diese Prozesse oder Vorgänge dadurch gekennzeichnet, dass sie unmittelbare Auswirkungen auf Dritte haben. Das sind Prozesse, die z. B. zum Personalwesen gehören, zum Bundesfreiwilligendienst oder zum Haushaltswesen. Diese Prozesse müssen definiert sein und innerhalb der OE muss sichergestellt werden, dass die entsprechenden Mitarbeitenden diese Aufgaben wahrnehmen (können).

Die Mitarbeitenden des THW gaben zu 66 % in der Befragung an, dass sie ihr erlerntes Wissen in diesem Einsatz gut oder sehr gut anwenden konnten. Im Gegensatz zu der Angabe der ehrenamtlichen Befragten (81 %) ist dies deutlich weniger. Ähnlich verhält es sich bei der Frage nach der Ausbildung für die im Einsatz übernommenen Funktionen: Hauptamtliche geben hier zu 58 % und Ehrenamtliche zu 79 % an, dass sie entsprechend ausgebildet seien. Die größte Zustimmung ist hier bei den Funktionen „Leitende Stab“ sowie „S 5“ gegeben, die geringste bei „ETB-Führende“ und „Sichtende“. Zu erklären ist dies dadurch, dass vor allem für die letztgenannten Funktionen meist Personal ohne Hintergrundkenntnisse eingesetzt wurde. Die erstgenannten Funktionen werden in aller Regel von erfahrenen Führungskräften bzw. erfahrenem Personal aus dem entsprechenden Fachbereich besetzt.

Hauptamtliche haben zudem häufiger Belastungsreaktionen bei sich selbst festgestellt als Ehrenamtliche. Sie haben zudem zu 41 % angegeben, kein hilfreiches Angebot seitens des THW zum Umgang mit Belastungen erhalten zu haben.

Im Rahmen der Befragung war vor allem bei den Hauptamtlichen zu verzeichnen, dass sich diese deutlich weniger wertgeschätzt fühlten als Ehrenamtliche oder Bundesfreiwilligendienstleistende. Hauptamtliche mit einem Engagement, das über das normale Maß hinausgeht, sollten hier als gute Vorbilder hervorgehoben werden und ihnen sollte die entsprechende Würdigung für ihren Einsatz zuteilwerden.

- Definition von Linienprozessen und Sicherstellung der Wahrnehmung.
- Kenntnis und Anwendung von Fürsorgemaßnahmen für das hauptamtliche Personal.
- Schaffung eines dauerhaften Zeitkontos „Einsatz“, um sicherzustellen, dass Arbeitszeit entsprechend erfasst wird.
- Regelungen und Möglichkeiten zur Stornierung von Urlaub ohne finanzielle Verluste schaffen und kommunizieren.
- Verbesserung des „Mindset“ der Mitarbeitenden zur Bereitschaft, in der LuK mitzuarbeiten, durch die Vorgesetzten.
- Einbindung des Personals der Bereiche U und EA in das Einsatzgeschehen zu Übungszwecken, Einarbeitung LuK bei kleinen Einsatzlagen und Möglichkeit des „Mitlaufens“, um Handlungssicherheit für den Einsatzfall zu bekommen.
- Dank, Anerkennung und Wertschätzung auch für Hauptamtliche, die sich besonders eingebracht haben.
- Leitsatz „Wir respektieren einander und verhalten uns vorbildlich; unsere Führungskräfte haben eine herausgehobene Verantwortung.“ leben.

#### 12.1.1 Ehrenamtliches Engagement von Hauptamtlichen im THW oder in anderen Organisationen

Dass hauptamtliche Mitarbeitende auch ehrenamtlich im THW oder in anderen Organisationen engagiert sind, wird in aller Regel positiv bewertet. Im Rahmen des normalen Einsatzaufkommens ist hier eine Freistellung durch den „Arbeitgeber THW“ ohne Probleme leistbar.

Im Starkregeneinsatz mit der Einbindung aller LV-DSt, vieler RSt und aller OV hat dies das THW an einigen Stellen zunächst geschwächt. Mitarbeitende, die im Ehrenamt in herausragenden Positionen eingesetzt sind, waren schnell frustriert, weil ihre Mitarbeit z. B. im LuK-Stab erforderlich war und sie nicht mit ihrer (Teil-)Einheit in den Einsatz gehen konnten. Teilweise führte das dazu, dass Teileinheiten wie Zugtrupps ohne Zugführende nicht ausrücken konnten bzw. nicht als verfügbar gemeldet wurden. Wenn die Mitarbeitenden in ehrenamtlicher Funktion im Einsatz waren, fehlte hierdurch qualifiziertes Personal in den LuK-Stäben.

Einige Mitarbeitende wünschen sich hier grundsätzlich einheitliche Regelungen, manche eine Regelung bei großen (Flächen-)Lagen und andere die Freiheit, im Einzelfall zu entscheiden. Zu berücksichtigen ist vor allem, dass keine Ungleichbehandlung stattfindet, da diese zu Frust bei den Mitarbeitenden führt. Die Entscheidung, ob jemand für den ehrenamtlichen Einsatz freigestellt wird, liegt grundsätzlich bei den Vorgesetzten.

- Freistellung für den „normalen“ Einsatzfall entscheidet Vorgesetzte/r weiterhin im Einzelfall abhängig von der eigenen Lage und ohne Benachteiligung anderer.

- Bei großen Flächenlagen müssen die Mitarbeitenden uneingeschränkt der LuK im Hauptamt zur Verfügung stehen.
- Bessere Kommunikation im Hauptamt, vor allem im Rahmen der Einarbeitung, ggf. schon bei der Personalauswahl darüber, dass die Arbeitgebenden über den Einsatz in der LuK bzw. die Freistellung entscheiden und bei großen Lagen das Hauptamt vorgeht.
- Bessere Kommunikation der Mitarbeitenden in ihren OV darüber, dass sie ggf. nicht für die ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stehen.

### 12.1.2 Hauptamtliche im Einsatzgebiet

In das Einsatzgebiet Ahrweiler und in den BR Nürburgring bzw. nachfolgende BR wurde an vielen Stellen hauptamtliches Personal entsendet. Positiv aufgefallen sind die Prüfteams, die die Ausstattung vor allem im Bereitstellungsraum vor Abreise der Einheiten geprüft haben und teilweise auch kleinere Reparaturen durchgeführt haben. Ebenfalls als zwingend durch hauptamtliches Personal zu besetzen ist das Sachgebiet Logistik (S4), vor allem aufgrund der Beschaffungsvorgänge. Es hat sich ebenfalls bewährt, das Sachgebiet Information und Kommunikation (S6) hauptamtlich zu besetzen.

Als negativ bewertet wurde die Besetzung von FüSt mit Hauptamtlichen ohne Qualifikation oder Fachwissen. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem das fehlende Vertrauen in den nachgeordneten Bereich genannt.

- Es ist zu prüfen, in welchen Funktionen Hauptamtliche in den Einsatz entsendet werden.
- Es ist sicherzustellen, dass Hauptamtliche über die gleichen Qualifikationen verfügen wie Ehrenamtliche, wenn sie Führungsaufgaben im Einsatzgebiet übernehmen.
- Die Übernahme von ehrenamtlichen Funktionen durch das Hauptamt sollte vermieden werden, da dies im THW nicht vorgesehen ist.

### 12.2 Bundesfreiwilligendienstleistende im Einsatz

Während des Starkregeneinsatzes kam immer wieder die Frage auf, in welcher Form Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis) in das Einsatzgeschehen eingebunden werden können. Potenziell verfügte das THW 2021 über etwa 800 Bufdis, die in verschiedenen Bereichen je nach persönlicher Eignung tätig werden können.

Die Einsatzmöglichkeiten von Bufdis sind im BFD-Grundlagenpapier definiert. Bufdis können in ihrer Funktion ausschließlich unterstützend in Bereichen, in denen keine Einsatzbefähigung erforderlich ist, und in den LuK-Stäben tätig werden. Vergleichbar ist der mögliche Einsatz mit dem von anderen THW-Kräften ohne Einsatzbefähigung (z. B. OV-Köchinnen/-Köche, Verwaltungsbeauftragte, Junghelfende, Hauptamt).

Sofern eine Verwendung in rückwärtigen Bereichen von Einsätzen erfolgt, muss immer eine Person benannt werden, die die fachliche Anleitung durchführt und bei minderjährigen Bufdis zusätzlich die Aufsichtspflicht erfüllt. Die gesetzlichen Grenzen der Arbeitszeiten müssen hier eingehalten werden. Über die Verwendung von Bufdis in unterstützenden Aufgaben entscheidet die Leitung der jeweiligen Dienststelle unter Berücksichtigung der jeweiligen Eignung.

Zu beachten ist zudem, dass Bufdis in der Regel über keinen Multifunktionalen Einsatzanzug (MEA) verfügen und somit möglicherweise nicht adäquat geschützt sind. Der derzeitige

Standard gibt eine Arbeitsschutzbekleidung analog zu der der Beschäftigten im Prüfwesen vor.

Wenn Bufdis als ehrenamtliche Helfende über eine Einsatzbefähigung verfügen, können sie nach Absprache mit der BFD-Einsatzstelle in der ehrenamtlichen Funktion am Einsatz teilnehmen. Hier greift die gewohnte Freistellung zum Einsatz gemäß THW-Gesetz.

Im Starkregeneinsatz wurden Bufdis vorwiegend für Transportaufgaben und Botengänge sowie zur LuK-Unterstützung (ETB, Lagekarte, Abfragen, o. Ä.) und Unterstützung bei der Ausgabe von Verpflegung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Ortsverbände eingesetzt. Diese Aufgaben fanden vorwiegend im rückwärtigen Raum statt und werden insgesamt als positiv wahrgenommen.

Wichtig ist jedoch, dass die Unterstützungsleistung von Bufdis von der Ehrenamtlichen unterscheiden werden muss. Das Ehrenamt zeichnet sich im Gegensatz zu den anderen Statusgruppen dadurch aus, dass eine Einsatzbefähigung vorliegen muss. Hier darf keine Gleichstellung erfolgen. Die Arbeit der Bufdis muss trotzdem wertgeschätzt werden. Den hauptamtlich Mitarbeitenden aus dem Bereich BFD sind die geltenden Regelungen bekannt. Hier sind die übrigen Bereiche des THW entsprechend zu sensibilisieren.

Es kann zudem festgestellt werden, dass der Einsatz deutliche Auswirkungen auf den Bereich BFD in den Dienststellen hatte. Das Personal, welches die Bufdis in der Regel betreut, stand nicht oder nur zu Teilen für Einsatzaufgaben zur Verfügung. Vor allem ab August findet der jährliche personelle Wechsel im BFD statt. Alle zur Dienstaufnahme und Dienstbeendigung erforderlichen Prozesse sowie die Einarbeitung neuer Bufdis müssen gewährleistet werden. Die Verwaltung von Bufdis findet analog zum Hauptamt statt und ist mit dem Personalwesen vergleichbar, insofern ist dieser Bereich auch im Einsatzfall zu besetzen. Weitere Auswirkungen fanden sich in der Bereitstellung von Bekleidung. Der MEA, der leihweise für die Grundausbildung durch das Logistikzentrum Hilden (LogH) zur Verfügung gestellt wird, stand aufgrund der Bekleidungsbereitstellung für die Einsatzkräfte nicht zur Verfügung.

- BFD-Grundlagenpapier in der Formulierung schärfen, ggf. mit Verweisen auf THW-Mitwirkungsrichtlinie und DV 1-100.
- Personen außerhalb des BFD-Bereichs in den LuK bzw. Dienststellen sollten dazu sensibilisiert werden, welche Tätigkeiten Bufdis übernehmen können.
- In den Einsatz als Helfende nur mit Einsatzbefähigung Ehrenamt.

## 13 Ergänzende Anmerkungen

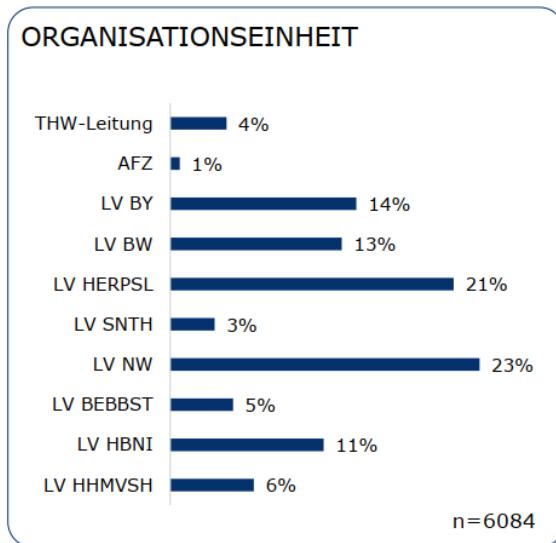
### 13.1 Ergebnisse der Befragung - Darstellung der Stammdaten

In diesem Abschnitt werden aufgrund der umfangreich vorliegenden Auswertungen der Befragung an dieser Stelle nur die Stammdaten der Gesamtauswertung dargestellt. Die verschiedenen Auswertungsberichte unter verschiedenen Aspekten, den sogenannten „Fokusthemen“, sind in der Anlage einzusehen. Signifikante Ergebnisse wurden in die Erörterung der jeweiligen Fachthemen bereits eingearbeitet. Die Gesamtergebnisse sind zusätzlich unter den Fokusthemen Einsatzgebiet, Einsatzzeitraum, Funktionsgruppen, Organisationseinheiten und Statusgruppen ausgewertet worden. Die gesamten Auswertungen, die die Firma Ramboll zur Verfügung gestellt hat, umfassen mehrere Hundert Seiten.

Es fand jeweils nur eine Auswertung einer Frage statt, wenn mindestens fünf Antworten zu dieser vorlagen, damit die Anonymität der Befragten gewährleistet bleibt.

Die Befragten konnten sich je Frage den vorgegebenen Kategorien zuordnen. Es bestand zusätzlich die Möglichkeit, „keine Angabe“ als Antwort auszuwählen. In den Grafiken sind in den meisten Fällen die prozentualen Anteile ausgegeben. Es findet sich zur Einordnung der Ergebnisse zudem die Anzahl der Antworten mit der Angabe des Werts „n“.

Abbildung 58 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 9



Die größten Anteile der Teilnehmenden nahmen mit 23 % (NW) und 21 % (HERPSL) die beiden betroffenen und gleichzeitig größten<sup>21</sup> Landesverbände ein. Bei der Beteiligung der übrigen Landesverbände ist hier sehr deutlich erkennbar, dass eine Einsatzbeteiligung analog zur Größe des Landesverbands stattfand (vgl. Abbildung 59 - Organisationseinheit).

<sup>21</sup> Gemessen an der Anzahl der Ortsverbände

Abbildung 59 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 9

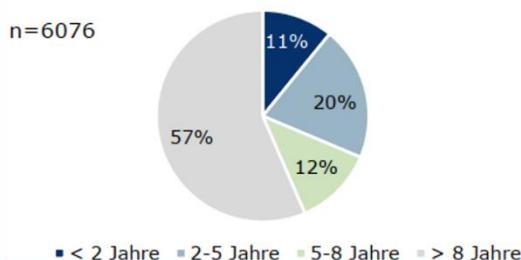
### (TEIL-)EINHEIT/ORGANISATIONSEINHEIT

Einheit	<b>B</b>	FGr BrB	FGr E	FGr F	FGr I	FGR K (A)	FGr K (B)	FGr Log-MW	FGR Log-V	<b>FGr N</b>
Anzahl	<b>1012</b>	86	166	90	87	53	11	94	105	<b>817</b>
Prozent	<b>18%</b>	1%	3%	2%	2%	1%	0,2%	2%	2%	<b>14%</b>
Einheit	FGr O (A)	FGr O (B)	FGr O (C)	FGr Öl (A)	FGr Öl (B)	FGr Öl (C)	FGr R (A)	FGr R (B)	FGR R (C)	FGr SB (A)
Anzahl	20	16	27	2	11	24	125	102	78	90
Prozent	0,3%	0,3%	0,5%	0,03%	0,2%	0,4%	2%	2%	1%	2%
Einheit	FGR SB (B)	FGr Sp	FGr TW	FGr W (A)	FGr W (B)	FGr WP (A)	FGr WP (B)	FGr WP (C)	FüTr	LogStelle
Anzahl	42	29	65	85	60	136	59	13	13	26
Prozent	1%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	0,2%	0,2%	0,5%
Einheit	LuK Leitung	LuK LogH	LuK LV-DSt	LuK OV	LuK RSt	Stab	Tr ESS	Tr Log Sonderfunktion	Tr MHP	Tr TS
Anzahl	139	3	129	187	187	425	19	4	31	2
Prozent	2%	0,1%	2%	3%	3%	7%	0,3%	0,1%	1%	0,03%
Einheit	Tr UL	<b>ZTr TZ</b>	ZTr FZ FK	ZTr FZ Log	Fachberatende	Einheit ohne StAN				
Anzahl	18	<b>662</b>	89	42	123	145				
Prozent	0,3%	<b>12%</b>	2%	1%	2%	3%				

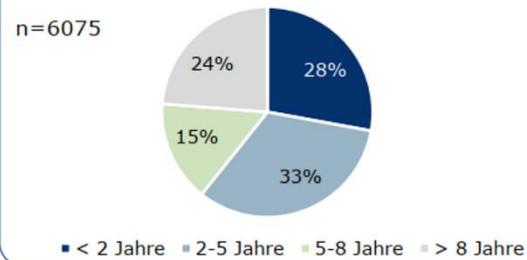
Die Verteilung der Teilnehmenden auf die (Teil-)Einheiten ist in Abbildung 59 ersichtlich. Die meisten Teilnehmenden sind in der B, der FGr N und im ZTr TZ positioniert (fett gedruckt). Da es sich hierbei um die Teileinheiten handelt, die im THW am häufigsten disloziert sind, ist auch diese Verteilung nicht überraschend.

Abbildung 60 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 10

### DAUER ZUGEHÖRIGKEIT THW



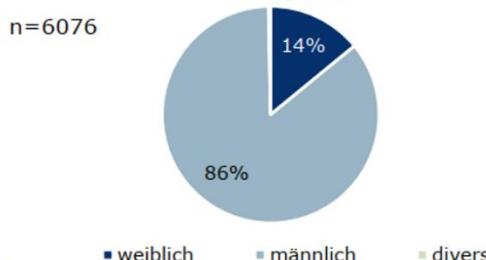
### DAUER AKTUELLE FUNKTION



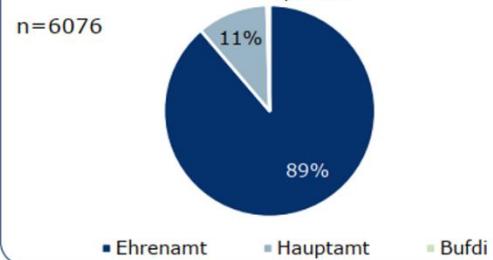
69 % der Befragten sind bereits länger als fünf Jahre im THW (ohne Anrechnung der Zeiten in der Jugendgruppe). Ca. 39 % sind länger als fünf Jahre in ihrer aktuellen Funktion.

Abbildung 61 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 10

### GESCHLECHT

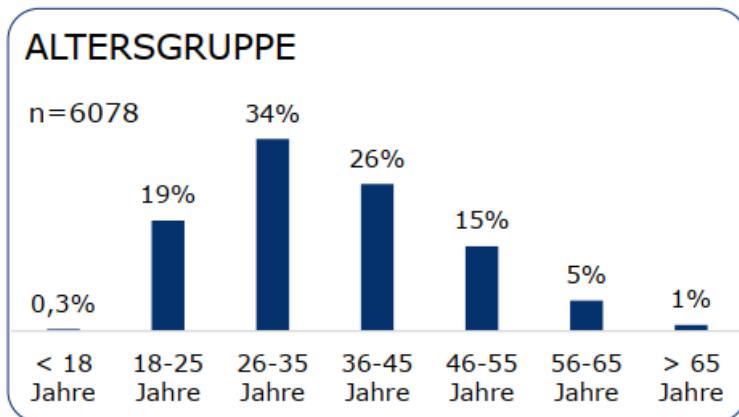


### ENGAGEMENT



Es verorten sich 0,003 % (19 Personen) der Befragten als divers, 14 % (850) als weiblich und 86 % (5.207) als männlich. 89 % der Befragten sind Ehrenamtliche, 11 % Hauptamtliche, 0,004 % Bundesfreiwilligendienstleistende.

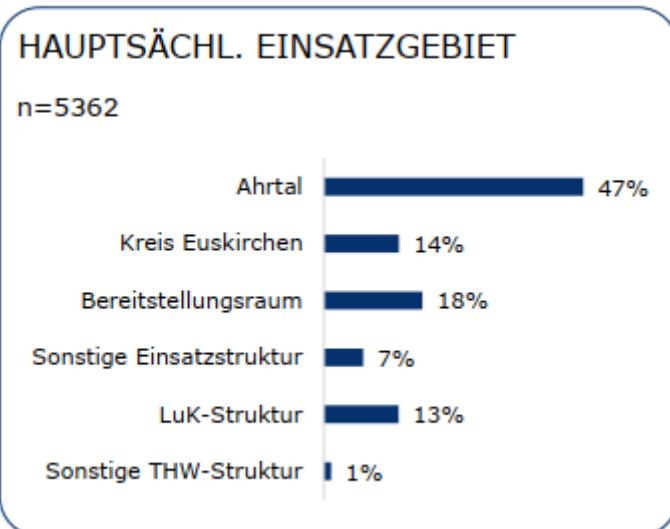
Abbildung 62 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 10



Die größte Altersgruppe ist mit einem Anteil von 34 % die der 26- bis 35-Jährigen, gefolgt von den 36- bis 45-Jährigen (26 %).

Aufgrund möglicher Unterschiede in den Bewertungen des Einsatzes wurden weitere Kennzahlen erhoben, um Ableitungen aus den gegebenen Antworten in einen Bezug zu setzen und hier ggf. Zusammenhänge erkennen zu können.

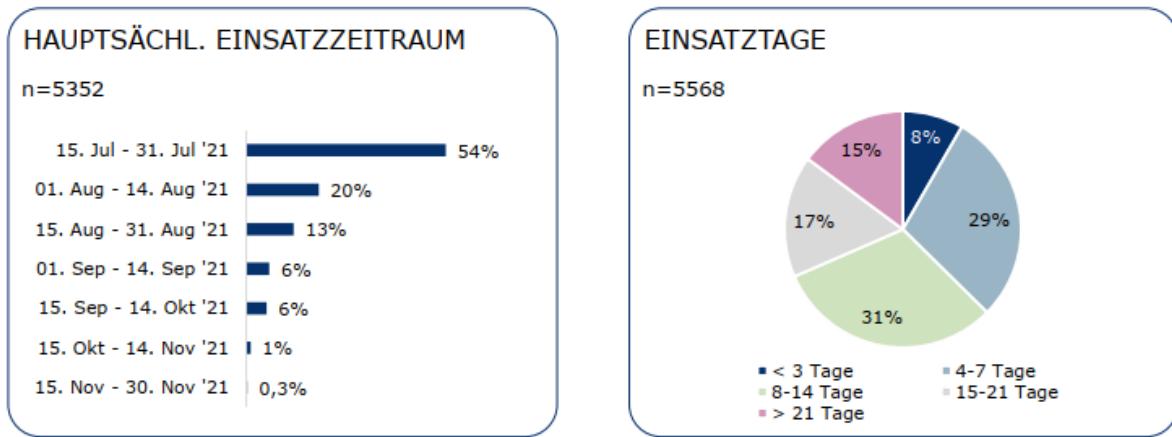
Abbildung 63 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 11



Eine dieser Kennzahlen ist das Einsatzgebiet. In der Befragung wurde hier nur grob unterschieden, da eine Darstellung mit einem hohen Detaillierungsgrad mit großer Wahrscheinlichkeit kein verändertes Ergebnis hervorgebracht hätte. Wie in der Abbildung ersichtlich ist, war der Großteil der Befragten mit 47 % im Ahrtal eingesetzt. Darauf folgen der Bereitstellungsraum, der Kreis Euskirchen und die LuK-Struktur. Da es weitere Einsätze auch außerhalb von

Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gegeben hat, bestand hier die Option „Sonstige Einsatzstruktur“ auszuwählen. Außerdem waren THW-Angehörige auch innerhalb der THW-Struktur eingesetzt, wie beispielsweise im Logistikzentrum in Hilden, um dort bei den Nacharbeiten zu unterstützen.

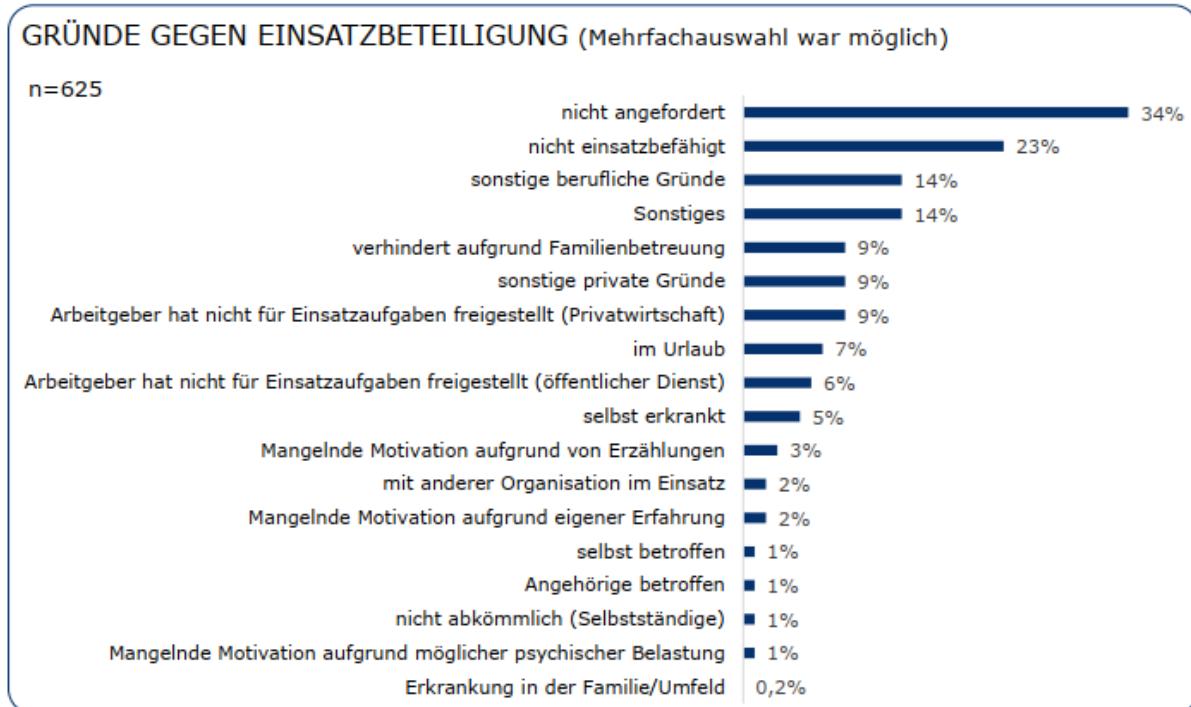
Abbildung 64 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 11



Da es sehr viele Einsatzkräfte gab, die über mehrere Wochen und auch an verschiedenen Stellen eingesetzt waren, wurden die Befragten gebeten, die gemachten Angaben mit dem Einsatzort und dem Einsatzzeitraum in Verbindung zu setzen. Wenn die Erfahrungen aus anderen Einsatzzeiträumen oder Einsatzorten wesentlich davon abwichen, konnte man den Fragebogen erneut ausfüllen, um so verschiedene Erkenntnisse mitzuteilen. Man konnte zudem die Anzahl der Einsatztage angeben, an denen man insgesamt im Einsatz war. Aus der Grafik (Abbildung 64, Rubrik „Einsatztage“) wird ersichtlich, dass der geringste Anteil der Befragten mit 8 % drei oder weniger Tage lang im Einsatz war. Der überwiegende Teil war mit 31 % acht bis 14 Tage lang im Einsatz, direkt gefolgt von vier bis sieben Tagen.

Da es im Einsatzverlauf zeitweise sehr schwierig wurde, Einheiten für den Einsatz sowie hauptamtliches Personal für die LuK-Stäbe zu gewinnen, gab es zum einen die Möglichkeit, anzugeben, warum man nicht im Einsatz war, und zum anderen, warum man nicht öfter im Einsatz war. 92 % der Befragten gaben an, aktiv am Einsatz beteiligt gewesen zu sein. Die verbleibenden 8 % (625 Personen), die nicht aktiv am Einsatzgeschehen beteiligt waren, konnten angeben, warum dies der Fall war.

Abbildung 65 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 12



Die Abbildung 65 (Gründe gegen Einsatzbeteiligung) stellt dar, dass ein Großteil derjenigen, die nicht am Einsatz beteiligt waren, nicht angefordert (34 %) wurden oder nicht einsatzbefähigt (23 %) waren. Andere Gründe sowohl privater als auch beruflicher Natur verteilen sich relativ gleichmäßig. Bei diesen Daten ist zu beachten, dass es sich hier um insgesamt 625 Personen aus Haupt- und Ehrenamt handelt, die bei der Befragung mitgemacht haben und die nicht im Einsatz waren. Um vor allem die beiden Angaben mit den höchsten Werten einzuordnen, ist es erwähnenswert, dass es sich hierbei in absoluten Zahlen um 213 (34 %, nicht angefordert) und 144 Personen (23 %, nicht einsatzbefähigt) handelt.

Personen, die angaben, dass sie gerne öfter in den Einsatz gegangen wären, bekamen zusätzlich die Möglichkeit, die Gründe gegen eine höhere Einsatzbeteiligung darzulegen. Betrachtet man den Wunsch nach mehr Einsatzbeteiligung (Abbildung 66) von Umfrageteilnehmenden, die zuvor bereits im Einsatz waren, stellt sich das Bild auf den ersten Blick ähnlich dar. Auffällig ist, dass 59 % aller Befragten angaben, nicht angefordert worden zu sein, obwohl sie gerne mehr im Einsatz gewesen wären. Hier ist die Begründung „nicht einsatzbefähigt“ selbstredend nicht besonders stark ausgeprägt. Die übrigen Gründe verteilen sich ähnlich. Hier ist die Zahl der Antworten mit 5.645 deutlich höher als in der vorhergehenden Abbildung. Betrachtet man hier die absoluten Zahlen, wird deutlich, dass 3.331 Personen gerne mehr im Einsatz gewesen wären und nicht angefordert wurden (59 %). Bei 1.411 Personen sprachen berufliche Gründe gegen einen weiteren Einsatz.

Abbildung 66 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 13

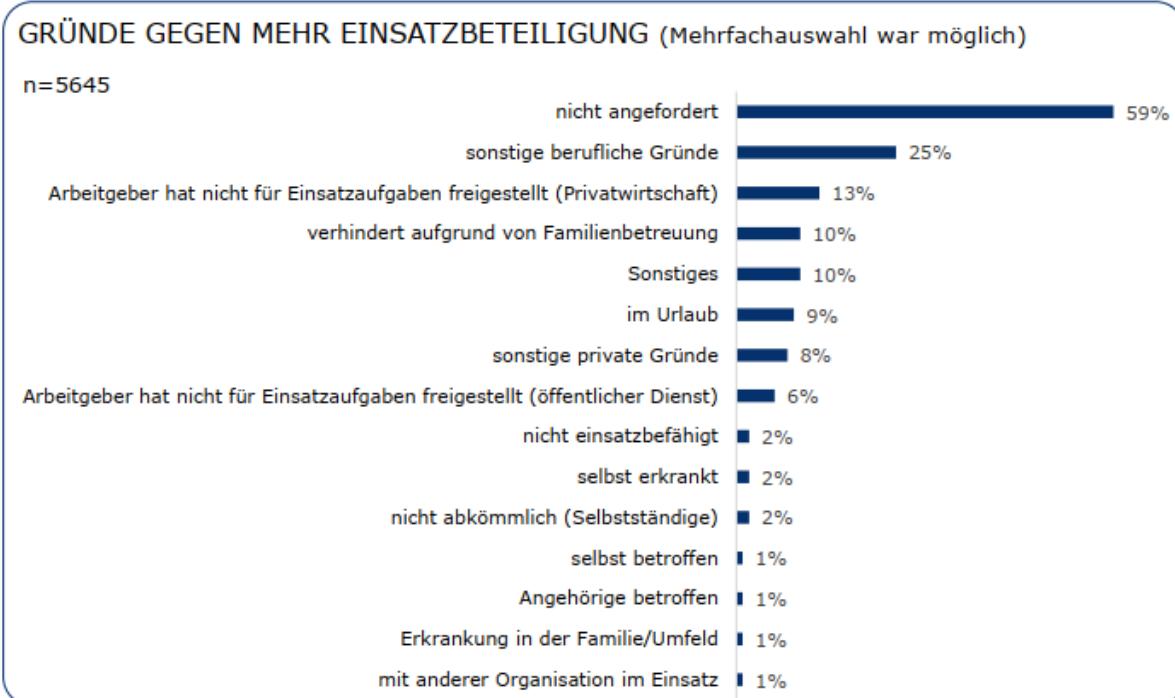
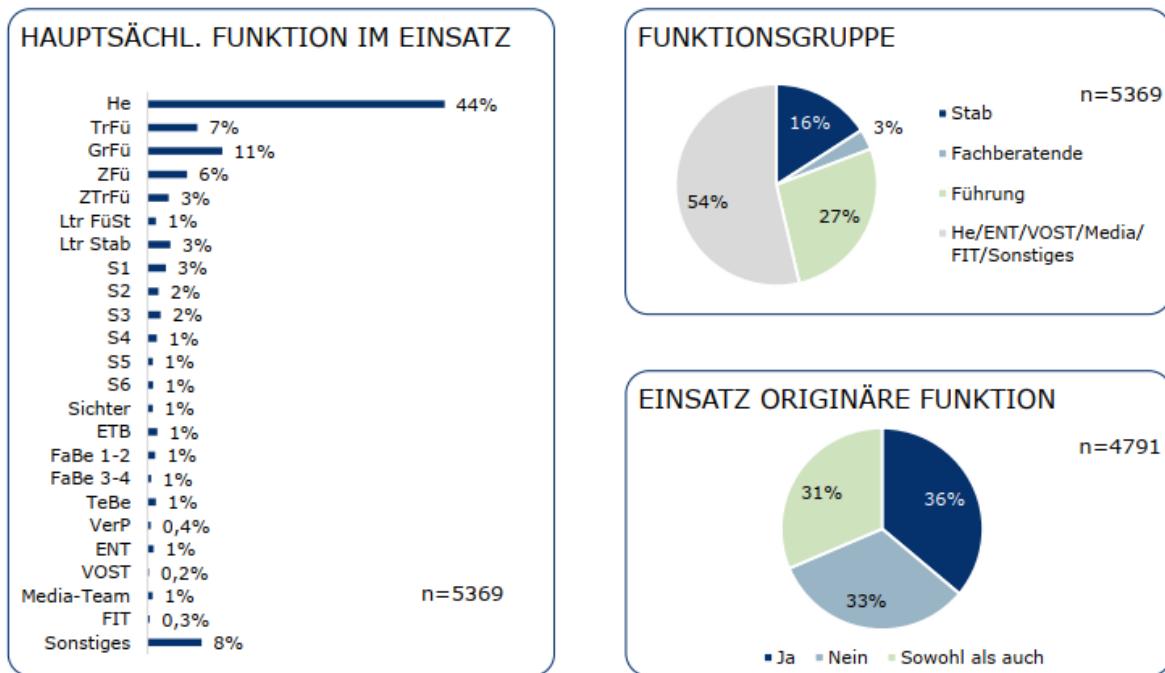


Abbildung 67 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 14

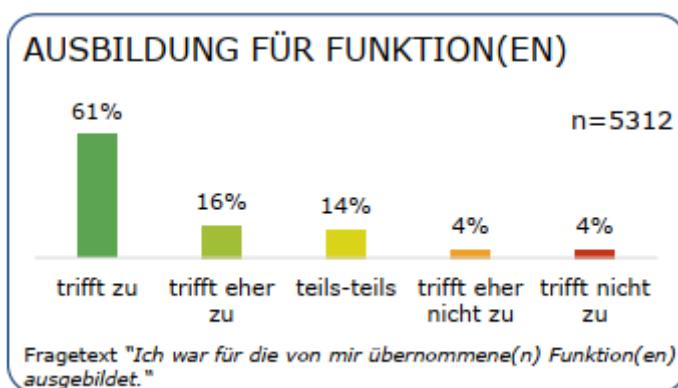


Schließlich wurde gefragt, in welcher Funktion die Befragten hauptsächlich im Einsatz waren. Hieraus wurden für die weiteren Auswertungen mehrere Funktionsgruppen gebildet, die jeweils dieselben Fragen gestellt bekommen haben, die bei der Zuordnung zu einer anderen Funktionsgruppe nicht gestellt wurden. In den Berichten der Firma Ramboll (Anlage) wird dies kenntlich gemacht und in den jeweiligen Lesehinweisen angemerkt.

Da es die Stabsfunktionen sowohl im Ehrenamt als auch im Hauptamt gibt, kann man hier in den weiteren Analysen die Zuordnung zur Funktionsgruppe mit betrachten, um die Unterschiede hier zu erkennen. Der überwiegende Teil ist hier mit 44 % der Teil der Befragten, die als Helfende im Einsatz waren. Um den Anteil der Helfenden aus speziellen Einheiten darzustellen, gab es auch die Optionen „Einsatznachsorgeteam (ENT)“, „Virtual Operations Support Team (VOST)“, „Fachaufgaben-Identifikations-Team (FIT)“ und „Media-Team“, die in der Auswertung innerhalb einer Funktionsgruppe wieder zusammengefasst wurden. Der Gruppe „Führung“ wurden alle Führungskräfte, einschließlich Unterführende, zugeordnet. Alle im Stab Tätigen der Gruppe „Stab“ sowie alle Verbindungspersonen, Technischen Beratenden und Fachberatenden aller Stufen wurden der Gruppe „Fachberatende“ zugeordnet.

Da es viele besondere Aufgaben im Einsatz gab, die nicht der originären Funktion der jeweiligen Helfenden zuzuordnen waren, wurde gefragt, ob der Einsatz in der originären Funktion erfolgt ist. Die Antworten sind hier sehr gleichmäßig verteilt, was bestätigt, dass viele Personen in verschiedenen Funktionen im Einsatz waren und diese zu rund einem Drittel nicht den originären Funktionen entsprachen.

Abbildung 68 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 14



Inwieweit die Befragten für die von ihnen übernommenen Funktionen ausgebildet waren, wurde ebenfalls gefragt. Mit 61 % stimmt der überwiegende Teil dem deutlich zu. Rechnet man die Angabe „trifft eher zu“ hier hinzu, sind 77 % für die Aufgaben ausgebildet. 14 % geben „teils-teils“ an, was auf eine noch nicht vollständige Ausbildung schließen lässt. Die Anteile, die dies verneinen, sind mit je 4 % eher gering. Hier ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise Aufgaben ausgeführt wurden, die nicht Bestandteil der THW-Ausbildung sind.

Im Anhang sind die Ergebnisse im Detail den jeweiligen Berichten entnehmbar. Es gibt zum einen den THW-Gesamtbericht, dem die hier aufgeführten Angaben entnommen sind. Wie oben bereits erwähnt, werden die Ergebnisse zum anderen in Bezug auf die Fokusthemen betrachtet, diese sind ebenfalls als Anlage beigefügt. Zudem sind noch zahlreiche Einzel- und Sonderauswertungen entstanden, die an den entsprechenden Stellen Einzug in den Bericht gehalten haben, sowie Berichte für die Landesverbände, die diese Auswertungen für ihren jeweiligen Bereich erhalten haben.

### 13.2 Umgang mit Spenden und Hilfsangeboten

In den verschiedenen Dienststellen oder direkt an Einsatzorten wurden Spenden für das THW oder für die Betroffenen abgegeben bzw. Hilfsangebote unterbreitet. Dies stellte sowohl die

hauptamtlichen Mitarbeitenden als auch die Einsatzkräfte vor Herausforderungen. Es war vielfach unbekannt, was erlaubt ist und was nicht. Vor allem im BR Nürburgring kamen große Mengen Spenden an. Größere Firmen verlangten Spendenquittungen, welche THW-seitig vor Ort nicht oder nur mit großem Aufwand und mit großer Unsicherheit ausgestellt werden konnten. Ebenso wurden die THW-Einheiten häufig gebeten, Sachspenden in die Schadensgebiete mitzunehmen. In der Regel wurde dies abgelehnt. Die Beantwortung der Anfragen kostete in der Anfangsphase des Einsatzes viele personelle Kapazitäten in den betroffenen LV und RSt. Schnell konnte z. B. die LV-DSt NW ein Informationspapier zum Umgang mit Spenden an den nachgeordneten Bereich verteilen, das positiv aufgenommen wurde und viele Anfragen bereits beantworten konnte. Diese Information wurde zudem auf der Internetseite des LV veröffentlicht. In den öffentlichen Medien wurde der Bevölkerung mit zunehmender Einsatzdauer von Sachspenden abgeraten.

Die Annahme von Spenden im THW ist durch die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater“ geregelt. Hier ist unter Punkt 2 vermerkt: „Generell als genehmigt gelten sämtliche Leistungen nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Sponsoring (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen a), die unmittelbar im Zusammenhang und für einen plötzlich anberaumten konkreten THW-Einsatz erfolgt, (...)“<sup>22</sup>. Insoweit greift diese „Generelle Genehmigung“ für den Einsatzfall des THW.

Des Weiteren ergaben sich mit der Annahme von Spenden teilweise auch weitere Herausforderungen, die zu bedenken und im Vorfeld zu beachten sind: Es stellt sich die Frage nach Lagermöglichkeiten, nach der Koordinierung der Spenden sowie der korrekten Annahme. Vor allem bei Sachspenden ist die Koordinierung vor Ort nur mit einem Warenwirtschaftssystem lösbar, in dem man auch die Herkunft vermerken kann. Beispielsweise spendete ein Ölkonzern eine große Menge Benzin. Hier ist zu beachten, ob und wie Möglichkeiten bestehen, diesen Gefahrstoff sicher und konform zu lagern.

Bereits im Hochwassereinsatz 2013 wurde festgestellt, dass das THW bei großen Schadensereignissen Unmengen an Hilfs- und Spendenangeboten erreichen. Damals hatte man eine Arbeitgebenden- und Spendenhotline eingerichtet, die auch beim Starkregeneinsatz 2021 sinnvoll gewesen wäre, da hierdurch Anfragen gebündelt werden können. Verbesserungswürdig waren damals ebenfalls die Vorbereitung auf solche Anfragen und die entsprechende Einweisung von Mitarbeitenden in den Betrieb einer Hotline.

Es gelten zudem die gesetzlichen Grundlagen, die mit der Annahme von Spenden einhergehen, wie z. B. Berichtspflichten.

- Vorbereitung einer Spendenhotline bei Großschadenslagen.
- Erstellung einer Unterlage bzw. eines Handbuchs zur einfachen Einweisung des Personals, welches die Hotline besetzt.
- Vorbereitung von Kontonummern für Geldspenden, wie z. B. die der THW-Bundesvereinigung e.V. oder der Stiftung Technisches Hilfswerk.
- Sammlung von einschlägigen Regelungen zur übersichtlichen, verständlichen und kompakten Herausgabe an alle am Einsatz Beteiligten.

---

<sup>22</sup> Vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (2014), S. 4

- Prüfung vor Annahme von Spenden, welche Konsequenzen die Annahme mit sich bringen könnte.
- Bei großen Einsatzstellen bzw. Bereitstellungsräumen o. Ä. eigene Stelle für Koordinierung mit entsprechenden Hilfsmitteln schaffen bzw. zeitnah Regelung oder Verweis an andere Stelle schaffen.

### 13.3 Umgang mit Spontanhelfenden

Große Schadensereignisse bringen auch die zivile Bevölkerung dazu, konkret vor Ort Hilfe leisten zu wollen. Wenn diese Spontanhelfenden jedoch nicht koordiniert werden, kann diese gut gemeinte Hilfe aus der Bevölkerung die Tätigkeiten der Hilfeleistungsorganisationen, der Feuerwehren oder des THW behindern statt unterstützen. Potenzial besteht vor allem für Tätigkeiten, die einfach erlernt werden können.

Einige Einheiten hätten sich gewünscht, dass Spontanhelfende durch das THW eingebunden worden wären, da zum einen ein Mangel an Einsatzkräften bestand und zum anderen die Motivation der Spontanhelfenden produktiv genutzt werden sollte. Andernfalls könnte dies in Frustration seitens der Hilfswilligen umschlagen. Es muss jedoch beachtet werden, dass Spontanhelfende grundsätzlich nicht so stark und so lange belastet werden können wie Einsatzkräfte. Ebenso dürfen keine Fachkenntnisse vorausgesetzt werden. Im Starkregeneinsatz wurden z. B. Spontanhelfende zur Befreiung von Unrat aus Privatgebäuden durch das THW an die betroffene Bevölkerung vermittelt. In Abgrenzung zu Spontanhelfenden als Laien war im Einsatz ein starkes Angebot von professionellen Helfenden erkennbar. Beispielsweise Unternehmen, Handwerker/innen oder Landwirt/innen mit entsprechendem Gerät und entsprechenden Kenntnissen. Hier waren die Erfahrungen, die die THW-Helfenden gemacht haben, nicht immer positiv. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass diese Menschen unkompliziert einfach dort helfen, wo Hilfe benötigt wird, und die Strukturen des THW häufig unbekannt sind, was teilweise zu Konflikten geführt hat. Vor allem diese Zielgruppe birgt durch die vorhandenen Fachkenntnisse und die Verfügbarkeit von Gerätschaften Potenzial.

Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit Spontanhelfenden überwiegend positiv bewertet, mit einer Verbesserung im weiteren Einsatzverlauf.

Die Einbindung von Spontanhelfenden ist aktuell nicht klar im THW geregelt. Aktuell ist nicht klar, wo die Verantwortlichkeit für die Spontanhelfenden liegt, vor allem wenn diese sich während der Tätigkeit verletzen oder materielle Schäden erleiden. Prinzipiell ist das THW nicht dafür aufgestellt und in Einsatzhochphasen personell nicht in der Lage, Spontanhelfende zu koordinieren. Auch andere Organisationen wie die Feuerwehren sind mitunter nicht in der Lage, eine Koordinierungsaufgabe zu übernehmen. An dieser Stelle hat sich bewährt, dass dies federführend durch die Hilfsorganisationen oder über digitale Koordinierungsplattformen durchgeführt wird. Wichtig sind eine Abstimmung der Organisationen darüber, wer in welcher Form eine Koordinierung übernehmen kann, und die entsprechende Verortung bei einem Schadensfall dieses Ausmaßes. Vor allem ist es schwierig, die Tätigkeit der Spontanhelfenden im Voraus einzuplanen, da in der Regel nicht bekannt ist, wie viele Personen jeweils zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist es aber erforderlich, im Vorfeld Strategien zu entwickeln, die im Schadensfall greifen können. Es werden aktuell im THW Konzepte zur Einbindung von Spontanhelfenden erarbeitet bzw. die Möglichkeiten hierzu geprüft.

- Strategie für den Umgang mit Spontanhelfenden im THW erarbeiten.
- Alternativ, wenn ausdrücklich keine Einbindung von Spontanhelfenden erfolgen soll, Kommunikationsstrategie hierzu festlegen. Beachtung des Bildes in der Öffentlichkeit bei pauschaler Ablehnung.
- Regelungen müssen in der Fläche der Einsatzkräfte bekannt sein.
- Verweis auf zuständige Stellen etablieren.

### 13.4 Material der örtlichen Gefahrenabwehr (öGA)

Zum Themenkomplex öGA liegen sehr wenige Erkenntnisse vor. In der Online-Befragung wurde der Begriff „öGA“ lediglich in den Freitexten beleuchtet. In den 17.350 eingegangenen Freitextantworten wurde der Begriff „öGA“ in 23 Antworten insgesamt 29 Mal erwähnt. Diese 29 Erwähnungen lassen sich wie folgt clustern:

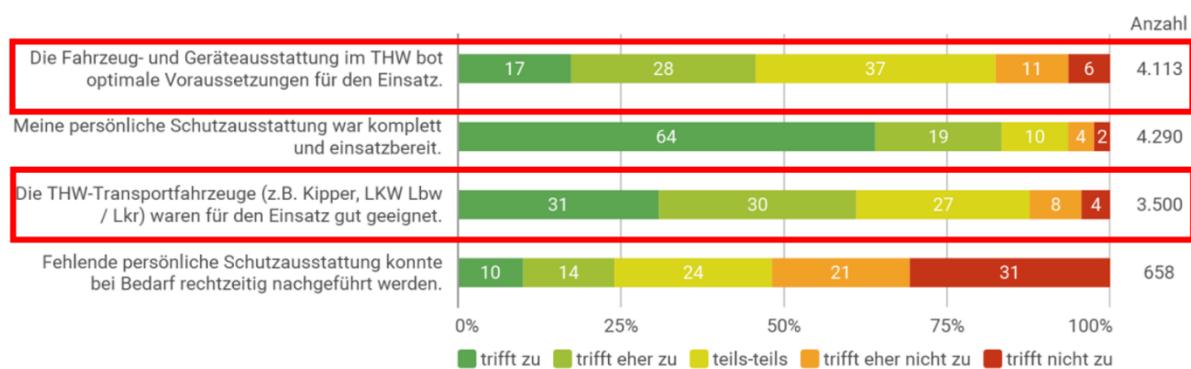
Tabelle 13 - Cluster der Antworten aus dem Bereich öGA

Aussage/Cluster
öGA-Material ist teilweise überaltet (insb. Fahrzeuge, Ergonomie für Besatzung)
öGA-Material schließt Fähigkeitslücken des StAN-Materials (insb. im Bereich IuK, Telekommunikationstechnik) bzw. öGA-Material ist leistungsfähiger (insb. 6-t-Radlader, Kettenbagger, geländegängige und wasserfeste Fahrzeuge, Schmutz- und Schlammpumpen)
Das Fahrzeugkonzept/Komponentenmodell ist „gescheitert“ – zu geringe StAN-Anzahl an Fahrzeugen gefährdet den Einsatzerfolg. Ohne öGA-Fahrzeuge fehlt Transportraum (Personal und Material).
Manche Anforderungen sind (nur) mit StAN-Material schwerer zu lösen als mit öGA-Material (z. B. 6-t-Radlader, Kettenbagger)
Die Nutzung von öGA-Material war nicht zugelassen (durfte nicht in den Einsatz gebracht werden; war im Einsatzauftrag nicht freigegeben usw.)
öGA-Material <ul style="list-style-type: none"> <li>• musste an der Einsatzstelle verbleiben/übergeben werden</li> <li>• ging verloren / ging unter</li> </ul> Für die Regulierung von Schäden und den Verlust von öGA-Material fehlen festgelegte Vorgaben.

Dass nur in 23 von 17.350 Antworten und weniger als der Hälfte der Berichte der Landesverbände das Thema öGA-Material beleuchtet wurde, könnte als eine „unterm Strich“ wohl nachgeordnete Bedeutung von öGA-Material für den Einsatzverlauf aufgefasst werden. Dass öGA-Material nur in sehr geringem Umfang zum Einsatz kam, kann wiederum vielerlei Gründe haben.

Zum einen wurde in der Online-Befragung das StAN-Material (bezogen auf die Eignung zur Aufgabenerfüllung) von 45 % positiv bewertet (17 % volle Zustimmung, 28 % „eher“ Zustimmung). Lediglich 17 % gaben ein eher negatives Votum ab. Beachtlich ist allerdings, dass 37 % der Befragten nur teilweise der Auffassung sind, dass die Fahrzeug- und Geräteausstattung im THW optimale Voraussetzungen für den Einsatz bot.

## Ausstattung



Die Bewertung der THW-Transportfahrzeuge fiel alles in allem positiver aus als die allgemeine Bewertung der Fahrzeug- und Geräteausstattung. Hier gaben 61 % ein eher positives Votum und nur 12 % ein eher negatives Votum ab. Jedoch ist auch hier das mittlere Antwortfeld mit 27 % sehr stark ausgeprägt.

- Diese vergleichsweise hohe, partielle Unzufriedenheit in den rot umrandeten Fragedimensionen sollte im Bereich der Referatsgruppe E II (Technik) näher untersucht werden, um ggf. Ableitungen für zukünftige Bedarfsbeschreibungen vornehmen zu können.

Die anderen beiden Fragen spielen, bezogen auf den Themenkomplex öGA-Material, eine sehr geringe Rolle und sollen daher hier nicht näher betrachtet werden.

Ein möglicher Grund für den geringen Einsatz von öGA-Material könnte also in der vergleichsweise hohen Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem StAN-Material sein.

Personen, die zu den beiden o. g. Fragen ein eher negatives Votum abgegeben haben, bekamen die Möglichkeit, dieses in Form von Freitexten näher zu erläutern. Die Auswertung dieser Freitextantworten durch die Firma Ramboll ergab die folgenden Häufungen:

Abbildung 70 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 26

## Ausstattung

Du hast angegeben, dass THW-Transportfahrzeuge für den Einsatz nur bedingt geeignet waren. Bitte gib an, in welchen Bereichen du Einschränkungen festgestellt hast.

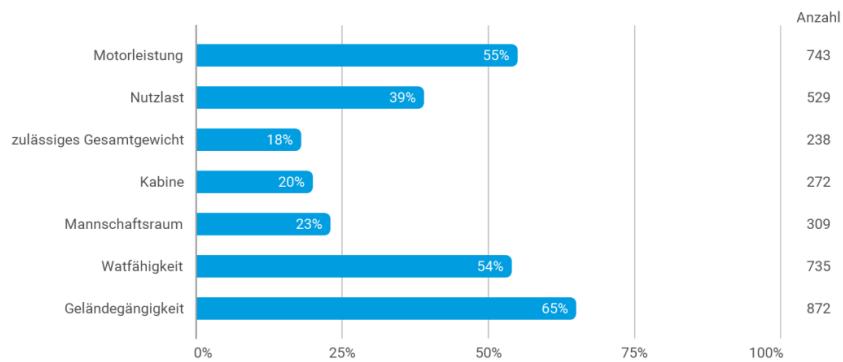
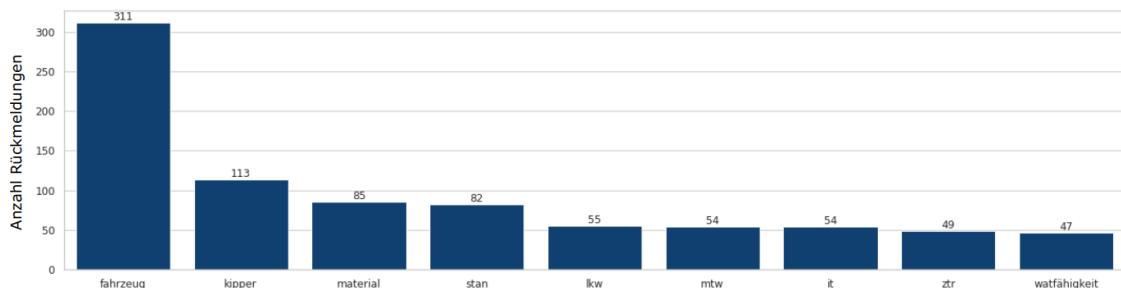


Abbildung 71 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 26

## Ausstattung

Du hast Probleme bei der Ausstattung festgestellt. Wenn du etwas an der Ausstattung ändern könntest, was wäre das?



Auffällig ist dabei, dass in diesen Freitexten vor allem jene Schlagworte als Verbesserungspotenzial genannt wurden, die in der Freitextbewertung des öGA-Materials positiv herausgestellt wurden (v. a. Watfähigkeit, Geländegängigkeit und „Platz“ im Mannschaftsraum).

- Es ist zu vermuten, dass eine Steigerung der Watfähigkeit und der Geländegängigkeit (neben den anderen Punkten in der Abbildung 71) die Helfendenzufriedenheit positiv beeinflussen würde.

Möglicherweise hat also die Kenntnis des in bestimmten Einzelpunkten „besseren“ öGA-Materials die allgemeine Zufriedenheit mit dem StAN-Material negativ beeinflusst. Möglicherweise werden aber auch erkannte Defizite des StAN-Materials durch die Beschaffung von öGA-Material kompensiert, weil dies womöglich schneller und leichter zu bewirken ist, als auf dem Dienstweg auf eine StAN-Änderung hinzuwirken. Dort, wo die Leistungsparameter von öGA-Material und StAN-Material signifikant differieren, sollten die Hintergründe beleuchtet und ggf. Ableitungen für zukünftige StAN-Änderungsprozesse vorgenommen werden.

Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung beim Einsatz von öGA-Material kann sein, dass kein einheitlicher Ansatz dazu herrscht, ob öGA-Material auch in überörtlichen Lagen zum Einsatz gebracht werden darf/soll. Womöglich ist den Anforderern und Beratenden in den Stäben das Vorhandensein von geeignetem öGA-Material nicht ausreichend bekannt.

- Für die Einsatzfreigabe von öGA-Material für überörtliche Einsätze sollte es klare, bundesweit einheitliche Vorgaben geben.

Der LV BY weist darauf hin, dass zum Transport der Anbaugeräte der Bergeräumgeräte auf öGA-Fahrzeuge zurückgegriffen werden musste. Weiterhin zeigt der LV BY auf, dass bei Logistik-Einheiten vorhandenes öGA-Material häufig im Einsatz verbleiben und an ablösende Einheiten übergeben werden musste, weil ein Auf- und Abbau einsatztaktisch unzweckmäßig gewesen wäre.

Auf dieselbe Problematik der Übergabe von Einsatzmaterial (auch öGA) weist auch der LV HERPSL hin. Hier wird allerdings beschrieben, dass mehrfach ein aufwendiger Auf- und Abbau in Kauf genommen wurde, um das „eigene“ Material wieder in den OV zurückführen zu können. Als Beispiele werden hier FZ FK und FGr R angeführt. Dies führte dazu, dass Ausstattung teils sehr aufwendig in den Einsatzraum und aus diesem zurück geführt wurde und die logistischen Kapazitäten des THW daher belastet wurden. Zudem verlängert sich insb. beim FZ FK die Übergabezeit durch das „Abzeichnen und Nachbauen“ einer FüSt erheblich!

- Der Einsatz von öGA-Material sowie der Umgang mit den daraus entstehenden Kosten für Wartung, Instandsetzung und ggf. Ersatz sollten im Vorfeld geregelt sein.

Dem Bericht des LV HERPSL kann man weiterhin entnehmen, dass öGA-Material (dort, wo es eingesetzt wurde) scheinbar von großem Einsatzwert war. Allerdings wird hier auch Evaluationsbedarf bezüglich der Regelungen zur Verwendung privater und im Rahmen der öGA eingebrachter Ausstattung gesehen.

- Die Regelungen zur Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung sollten betrachtet und ggf. auch Wertgrenzen angepasst werden.

Ob öGA-Material zum Einsatz gebracht werden soll, geht aus den Einsatzaufträgen regelmäßig nicht hervor. Die Verfügbarkeit von öGA-Material ist in den anfordernden Stellen auch nicht ausreichend recherchierbar, da THWin i. d. R. nur StAN-Material abbildet. Dort, wo Ortsverbände proaktiv nachfragten, ob sie öGA-Material mitnehmen dürfen, erhielten sie uneinheitliche, teilweise sogar widersprüchliche Antworten. Im Zweifelsfall wurde die Anfrage abgelehnt. Umgekehrt ist bis zum Berichtsstichtag kein Fall bekannt geworden, bei dem Einheiten oder Personen für den „ungenehmigten“ Einsatz von öGA-Material sanktioniert wurden. Alles deutet auf fehlende Handlungssicherheit und fehlende Kenntnis der Haftungs- und Entschädigungsregelungen auf allen Ebenen (OV, RSt, LV-DSt, THW-Leitung) hin. Auf vergleichbare Unklarheiten wurde bereits im Hochwasserbericht 2013 hingewiesen, wobei dort öGA-Material wohl in größerem Umfang (Zitat: „vielfach“) zum Einsatz kam.

### 13.4.1 Zusammenfassung und Ableitungen

Bezüglich des Themenkomplexes öGA-Material herrscht, zumindest bei überörtlichen Einsätzen, augenscheinlich große Handlungsunsicherheit. Manchmal wird öGA-Material durch Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und (Land-)Kreise) beschafft, manchmal über eigene Helfendenvereine oder auch über Dritte. Manchmal wird das Material mit Einsatzvorbehalten, Auflagen und Einschränkungen zur Verfügung gestellt, manchmal steht dem THW die Nutzung völlig frei. Regelungen zu Wartung und Instandsetzung liegen regelmäßig vor, Schadensersatzfragen bei Verlust oder Untergang sind hingegen oft unzureichend geklärt.

Diese vielfältigen Parameter erfordern zur Beantwortung der Frage nach dem Einsatz von Material der örtlichen Gefahrenabwehr in überörtlichen Einsätzen stets eine Einzelfallprüfung, die in Kenntnis der und gemäß den getroffenen Vereinbarungen erfolgen muss. Ggf. müsste vor jedem überörtlichen Einsatz die Freigabe durch die materialstellende Stelle eingeholt werden, was zeitlich nicht immer möglich scheint. Eine pauschale Freigabe durch die LuK-Strukturen im Rahmen der Einsatzaufträge dürfte hingegen regelmäßig nicht statthaft sein, weil Einsatzvorbehalte, Auflagen usw. hier regelmäßig nicht bekannt oder zumindest in der Anordnungssituation nicht bewusst sein dürften.

Der unhinterfragte Einsatz von öGA-Material in der überörtlichen Gefahrenabwehr birgt daher im Schadensfall einen potenziellen Schadensersatzanspruch gegenüber der anordnenden Stelle und damit wiederum ein potenzielles Haftungsrisiko für die anordnende Führungskraft. Es steht zu vermuten, dass daher im Zweifelsfall von einem Einsatz von öGA-Material abgesehen wird, oder aber der tatsächliche Einsatz nur sehr zurückhaltend kommuniziert wird.

- Der gesamte Themenkomplex öGA sollte bundeseinheitlich normiert und geregelt werden.
- Bis zu einer solchen Regelung sollte öGA-Material zukünftig ausschließlich bestimmungsgemäß in der örtlichen Gefahrenabwehr zum Einsatz kommen.
- Alternativ sollten Einheiten, die ihr öGA-Material überörtlich zum Einsatz bringen wollen, vorab eine pauschale Freigabe von der materialstellenden Stelle erwirken und die Verantwortlichkeiten bei Schaden, Verlust oder Untergang in eigener Verantwortung klären.
- Dort, wo öGA-Material augenscheinlich besser geeignet oder leistungsfähiger als das StAN-Material ist, müssen die Leistungsunterschiede evaluiert und ggf. Ableitungen für das StAN-Material getroffen werden.
- Keinesfalls darf die Erfüllung von StAN-Aufgaben von dem Einsatz von öGA-Material abhängig gemacht werden. Wo dies der Fall ist, muss die Abhängigkeit umgehend aufgelöst werden.

## 13.5 Watfähigkeit und Geländetauglichkeit von THW-Fahrzeugen

Im Rahmen des Hochwassereinsatzes waren die Einsatzkräfte mit der Tatsache konfrontiert, dass viele Verkehrsinfrastrukturen in den Einsatzgebieten beschädigt oder gar zerstört waren. Um jedoch mit den Einsatzfahrzeugen an die Einsatzstellen zu gelangen, mussten daher hauptsächlich in der Anfangsphase Bereiche überwunden werden, in denen keine ordnungsgemäßen Verkehrswege mehr vorhanden waren. Dies gilt ebenso für das Aufstellen von Fahrzeugen für die Durchführung von Technischer Hilfeleistung. Auch war das Durchfahren bzw. Durchwaten von Gewässern erforderlich, da die Überschwemmungen derart weitläufig waren, dass in der

Anfangsphase des Einsatzes teilweise kein anderer Weg zu den jeweiligen Einsatzstellen vorhanden oder zugänglich war. Die Einsatzkräfte standen allerdings vor der Herausforderung, dass nur wenige, hauptsächlich ältere Fahrzeuge über eine entsprechende Geländegängigkeit verfügten, z. B. MLW II (Unimog) oder LKW Kat 1. Daher war ein Vorankommen in dem vorgefundenen unwegsamen bzw. überfluteten Gelände äußerst erschwert. Die vorhandenen geländegängigen Fahrzeuge, wie der vorgenannte MLW II, haben sich im Einsatz bewährt. Teilweise wurden diese Fahrzeuge innerhalb der Einsatzabschnitte quasi „herumgereicht“, um an möglichst vielen Stellen bei der Durchführung von Maßnahmen die Realisierbarkeit eben jener Maßnahmen zu gewährleisten. Gerade bei der Tanklogistik waren entsprechende Fahrzeuge von Vorteil (wendig und geländegängig). Zitat aus einem Workshop zur Einsatznachbereitung:

**„Auffällig war eine in der Fläche fehlende Geländegängigkeit der Einsatzfahrzeuge des THW, die denen der Bundeswehr damit weit unterlegen sind. Vorhandene MLW II (Unimog) wurden wie auf einem „Schwarzmarkt“ zwischen den verschiedenen UEAL gehandelt.“**

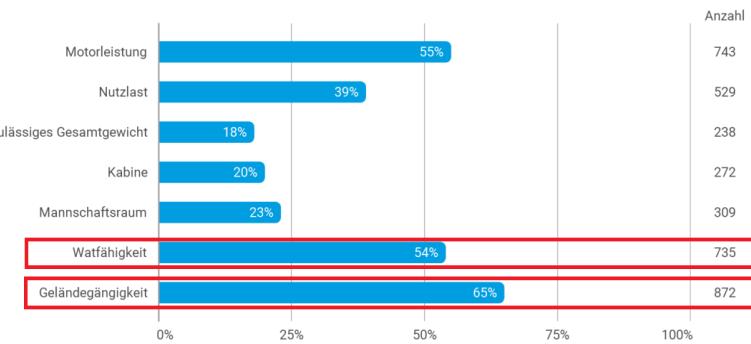
Das Fehlen entsprechender Fahrzeuge wurde im Rahmen der Einsatznachbereitung mehrfach von den Landesverbänden und auch von den Ehrenamtlichen kritisiert. So zeigt die unter den Einsatzkräften durchgeführte Umfrage diesen Umstand in erheblichem Maße auf. Ebenso wurde der Bedarf an geländegängigen PKW für Erkundungsmaßnahmen geäußert.

Entsprechende Rückmeldungen gab es auch in der Online-Befragung. So bemängelten knapp zwei Drittel der Befragten, die die vorhandenen Transportfahrzeuge nur für bedingt geeignet hielten, die fehlende Geländegängigkeit und etwas mehr als die Hälfte der Befragten hielt die Watfähigkeit für nicht ausreichend.

Abbildung 72 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 26

## Ausstattung

Du hast angegeben, dass THW-Transportfahrzeuge für den Einsatz nur bedingt geeignet waren. Bitte gib an, in welchen Bereichen du Einschränkungen festgestellt hast.



Einschränkungen traten insbesondere in der Geländegängigkeit, der Motorleistung und der Watfähigkeit auf.

Die StAN gibt vor, welche Fahrzeuge geländegängig, geländefähig, mit Allradantrieb oder ohne besondere Eigenschaften ausgeführt sein sollen. Daraus wird bereits deutlich, dass die Anforderungen an die Einsatzfahrzeuge nicht einheitlich sind. Bei der Bewertung der StAN-Vorgaben

ist zu berücksichtigen, dass ein Allradantrieb allein noch keine Geländegängigkeit ausmacht. Zwar verfügt jedes geländegängige Fahrzeug über einen Allradantrieb, jedoch sind hierbei auch weitere Aspekte wie Watfähigkeit, Rampenwinkel des Chassis und Verschränkungsfähigkeit zu berücksichtigen. So verfügen handelsübliche SUV z. B. serienmäßig über einen Allradantrieb, ohne jedoch ein Geländefahrzeug zu sein. Dr. Ulrich Cimolino (BF Düsseldorf) führt in Feuerwehr-Einsatz NRW, Ausgabe 6-7/2021, Vor- als auch Nachteile des Allradantriebs auf.<sup>23</sup> Für die Erreichung des Einsatzziels, nämlich die Einsatzkräfte mit ihrer Ausrüstung an die Einsatzstellen zu bringen (was laut Katalog der Einsatzoptionen (Ausgabe 2014) auch eine Aufgabe des THW bei Starkregen sein kann), scheinen diese Nachteile marginal bzw. nachrangig zu sein. Daher darf davon ausgegangen werden, dass die Vorteile die Nachteile überwiegen.

Das neue Taktische Einheitenmodell stellt die These auf, dass es keinen Sinn ergebe, wenn alle Fahrzeuge des THW geländegängig seien. Angesichts der vom THW selbst aufgestellten Liste der Einsatzoptionen, die u. a. auch „Transport von Personal und Material in unwegsamem Gelände“ enthält, erscheint diese Aussage zumindest in Teilen widersprüchlich. Der Einsatz Starkregen 2021 belegt diese Widersprüchlichkeit.

Die aktuelle StAN sieht Fahrzeuge des Typs Unimog bzw. MLW II nicht mehr vor. Dadurch fällt die Fähigkeit zum Transport in unwegsamem Gelände mit einem wendigen, geländegängigen Fahrzeug weg. Einsatzaufgaben können so ggf. nicht mehr ordnungsgemäß bzw. einsatztaktisch sinnvoll ausgeführt werden und entlegene Orte können nicht mehr erreicht werden. Dies zeigte sich teilweise im Einsatz, in dem z. B. der Kraftstofftransport „auf der letzten Meile“ nur umständlich möglich war.

Da laut den Prognosen von Klimatologen aufgrund des Klimawandels zukünftig mit vermehrten Starkregenereignissen zu rechnen ist, wird hier ein Handlungsbedarf evident, da die THW-Einheiten in die Lage versetzt werden müssen, ihren gesetzlichen Auftrag bestmöglich zu erfüllen.<sup>24</sup> Hinzu kommt die Tatsache, dass das THW für Einsatzlagen gegründet wurde, in denen Infrastrukturen beschädigt oder zerstört und daher nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt nutzbar sind.

Um zukünftig bei unwetterbedingten Einsätzen mobil und flexibel zu sein, wird vorgeschlagen, dass ein wesentlich größerer Teil der Einsatzfahrzeuge als geländegängige Ausführung beschafft und vorgehalten werden. Ferner sollte der Fahrzeugtyp MLW II wieder in die StAN aufgenommen werden. Da das THW gemäß seinem gesetzlichen Auftrag unter wesentlich schwierigeren Bedingungen zum Einsatz kommen soll, als es die Auslegungen der Feuerwehren vorsehen, scheint diese Forderung nach mehr geländegängigen Fahrzeugen gerechtfertigt.

Das THW ist in weiten Teilen der Bevölkerung dafür bekannt, über schweres Gerät zu verfügen, das auch unter widrigen Bedingungen eingesetzt werden kann. Daraus ergeben sich entsprechende Ansprüche seitens der Bevölkerung an das THW. Der Wegfall des MLW II und die

---

<sup>23</sup> Cimolino, Dr. Ulrich; BF Düsseldorf; Allradtechnik – Technische Grundlagen – praktische Beispiele, in: FeuerwehrEinsatz NRW, Ausgabe 6-7/2021; Wuppertal, Vdf NRW / Feuerwehrservice NRW GmbH;

<sup>24</sup> Durch die Erwärmung der Erdatmosphäre verdunstet mehr Wasser von der Oberfläche. Gleichzeitig kann wärmere Luft auch mehr Feuchtigkeit in sich aufnehmen (Clausius-Clapeyronsches-Gesetz). Diese Feuchtigkeit wird dann bei den entsprechenden Bedingungen als Niederschlag auf die Erde regnen. Es ist daher zukünftig grundsätzlich mit höheren Niederschlagsmengen zu rechnen. Wie sich dies mit Fortschreiten der Entwicklung äußern wird, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. So kommen z. B. Pendergrass und Knutti in ihrer Studie aus dem Jahr 2018 zu dem Ergebnis, dass bei fortschreitendem Treibhauseffekt zukünftig die Hälfte des Jahresniederschlags binnen sechs Tagen bzw. 70 % in zwei Wochen fallen werden. (Pendergrass, Knutti, Geophysical Research Letters „The Uneven Nature of Daily Precipitation and Its Change“, 10/2018) 20% des Niederschlags fallen demnach an lediglich zwei Tagen.

fehlenden StAN-Vorgaben bzgl. Fahrzeugen der Geländegängigkeit Klasse 3 nach DIN EN 1846 führen nun dazu, dass das THW den vorgenannten gesellschaftlichen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden kann. Ebenso ist dies verbunden mit einem Verlust an Einsatzoptionen, da der Transport von Ausstattung/Material in unwegsamem Gelände nicht mehr leistbar ist.

Es wird daher empfohlen die laut StAN im THW vorgesehenen Fahrzeuge einer sachgerechten Prüfung hinsichtlich Geländegängigkeit und Watfähigkeit zu unterziehen und mehr Fahrzeuge in entsprechender Ausführung vorzusehen. Auch sollte der Fahrzeugtyp MLW II wieder in die StAN aufgenommen werden.

Die Fahrzeuge sollten ausgelegt sein für Steigungen, Gefälle, weiche Böden, Wasserdurchfahrten und sonstiges unwegsames Gelände. So müssen z. B. die Fahrzeuge der FGr WP direkt an ein Gewässer heranfahren oder auf von Wasser aufgeweichten Böden fahren können. Gleiches gilt z. B. auch für die FGr W. Weiterhin hat der Einsatz gezeigt, dass auch das Erreichen von Orten in überfluteten Gebieten bzw. das Durchfahren/Durchwaten überfluteter Bereiche zum Erreichen von Einsatzorten eine wesentlich höhere Wattiefe erfordert, als derzeit flächendeckend bei THW-Fahrzeugen vorhanden ist. Die Notwendigkeit zum Durchqueren überfluteter Bereiche ergibt sich u. a. durch den erforderlichen Transport von Ausstattung an die Einsatzorte oder bei Evakuierungen. Auch Jochen Thorns (BF Stuttgart) stellt aufgrund der Erfahrungen aus dem Hochwassereinsatz ähnliche Forderungen für zukünftige Fahrzeugkonzepte insb. der Feuerwehren auf.<sup>25</sup>

Zur Praktikabilität im Einsatz wird zudem empfohlen, die Watfähigkeit außen und innen am Fahrzeug zu kennzeichnen.

Im Abschlussbericht zum Hochwassereinsatz 2013 sind inhaltlich nahezu identische Ausführungen enthalten. Dies unterstreicht den Bedarf an höherer Watfähigkeit und Geländegängigkeit für THW-Fahrzeuge sehr deutlich. Daher wird zusätzlich auf die dort gemachten Aussagen verwiesen (vgl. Erkenntnisse aus dem Bericht zum Hochwasser 2013).

Um das Arbeiten auch unter klimatisch anspruchsvollen Bedingungen für die Einsatzkräfte erträglich zu gestalten, sollten zusätzlich alle Fahrzeuge mit Klimaanlagen und Standheizungen ausgestattet werden. Hierzu machen derzeit weder die StAN noch die DV Fahrzeuge Vorgaben. Zu beachten ist hierbei, dass die Einsatzkräfte bei heißen Temperaturen nicht geschwitzt in zu sehr gekühlte Fahrzeuginnenräume steigen. Dies könnte zu Erkrankungen der oberen Atemwege (Erkältung) führen, die Einsatzkräfte wären dann nicht mehr oder nicht mehr vollumfänglich einsatzbereit. Entsprechende Unterweisungen hierzu sollten während der Grundausbildung und der jährlichen Unterweisungen für die Kraftfahrenden vorgesehen werden.

Da mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2022 bereits Gelder für die Beschaffung von geländegängigen Fahrzeugen für das THW vorgesehen sind, ist eine zumindest teilweise Anpassung des Fahrzeugkonzepts ohnehin erforderlich. In diesem Rahmen sollten die oben gemachten Ausführungen aufgrund der Erfahrungen der Einsatzkräfte im Hochwassereinsatz 2021 und ihrer Rückmeldungen als Ausgangspunkt für eine grundlegende Aufarbeitung des Themas dienen.

---

<sup>25</sup> Thorns, Jochen, BF Stuttgart; Hochwasserlage in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, in: BrandSchutz – Zeitschrift für das gesamte Feuerwehrwesen, für Rettungsdienst und Umweltschutz, Ausgabe 08/2021, Stuttgart; Kohlhammer-Verlag;

### 13.6 Gemeinsames Melde- und Lagezentrum (GMLZ) von Bund und Ländern

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum (GMLZ) von Bund und Ländern hat sich bewährt. Dauerhaft ist eine Vertretung des THW abgeordnet.

Die täglichen Lageprodukte werden auf dem Dienstweg verteilt und anlassbezogen nimmt ein/e Vertreter/in des THW an den Lagevorträgen teil.

Zusätzlich gab es vom 14.07. bis 03.08.21 insgesamt 21 Lagemeldungen zur Unwetterlage in Deutschland (keine Einstufung) und vom 16.07. bis 03.11.21 insgesamt 72 Lagevorträge zur Unterrichtung durch das GMLZ zur Unwettergefahrenlage DEU (VS - NUR FÜR DEN DIENSTGE-BRAUCH). Die Informationen wurden in die täglichen Lagebeiträge eingearbeitet und an das BMI, das GMLZ und die LV weitergeleitet sowie in der täglichen Einsatz-TK an die LV weitergegeben. Das BBK arbeitet an einer noch besseren Analyse- und Prognosefähigkeit.

Die Lageprodukte und die Lagevorträge des GMLZ waren beim Einsatz Starkregen 2021 hilfreich.

Es gab im Unterschied zum Hochwasser 2013 keine dezidierte Anforderung von Kräften des THW über das GMLZ, da insb. seitens RP das multilaterale Verfahren für eine bundesweite ländерübergreifende Katastrophenhilfe genutzt wurde. So wurden durch das GMLZ insgesamt 28 Hilfeleistungsersuche, z. B. für Heli und Trinkwasseraufbereitungsanlagen, aber auch nach Material wie Feldbetten, gesteuert.

Die Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2013 gelten weiter, d. h. Anforderungen über das GMLZ werden durch die THW-Leitung mit dem zuständigen LV besprochen, um den Kräfte-/Mittel-Ansatz abzustimmen.

- Das THW sollte aktiv im Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum (GMLZ) mitwirken durch die Abordnung einer/eines Beschäftigten in Vollzeit, die anlassbezogene Entsendung einer/eines Beschäftigten für die Lagevorträge und die anlassbezogene Besetzung des THW-Arbeitsplatzes im GMLZ.

Das geplante Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB), das von Bund und Ländern getragen und beim BBK eingerichtet wird, soll zentraler Knotenpunkt für das Informations- und Koordinierungsmanagement werden. Ziel ist es, das Risiko- und Krisenmanagement auf Bundes- und Landesebene zu stärken, Krisen vorzubeugen, Szenarien vorzubereiten sowie, wenn notwendig, schnell und gemeinsam auf Gefahren zu reagieren und die Krisenstäbe in Bund und Ländern u. a. durch strategische Lagebilder und aussagekräftige Prognosen zu unterstützen. Dabei werden Entscheidungen weiterhin von Verantwortlichen vor Ort gefällt.

- Das THW sollte aktiv im Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (Ge-KoB) mitwirken durch die Entsendung einer/eines Beschäftigten in Vollzeit.

### 13.7 Kostenverzicht des Bundes

Die Erfahrungen aus dem Hochwasser 2013 haben gezeigt, dass eine Handlungsanweisung oder zeitnahe Information bzgl. eines Kostenverzichts möglichst schnell zur Verfügung gestellt

werden muss, damit sachgerecht bis zu den FüSt des THW und den Anforderern kommuniziert werden kann. Hemmnisse bezüglich der Anforderung von Einsatzkräften und Ausstattungen sowie der damit verbundenen Finanzierungsfragen können dadurch deutlich minimiert werden.

Bereits am 16. Juli 2021 wurde die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel geregelt: Alle Unterstützungsleistungen werden nach dem THW-Gesetz in Verbindung mit der THW-Abrechnungsverordnung (THW-AbrV) abgerechnet. Ein Versand der Einsatzabrechnungen an die Gefahrenabwehrbehörden erfolgt nicht. Alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Starkregen im Juli 2021 entstanden sind, werden dezentral durch die jeweiligen Landesverbände aus dem Einsatztitel 0629 532 04 verbucht.

Zur Bewältigung der Flut- und Hochwasserkatastrophe und ihrer Folgen legten die zu diesem Zeitpunkt amtierende Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit Regierungsbeschluss vom 10. August 2021 (Ziffer 4 zu TOP 1) fest, dass der Bund und die Länder auf die Erstattung der Kosten für ihre jeweiligen Einsatzkräfte durch die betroffenen Länder und Kommunen verzichten. Kraft dieses Beschlusses rechnete die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ihre Unterstützungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis standen, mit den betroffenen Gefahrenabwehrbehörden nicht ab.

In der Konsequenz sowie aufgrund des andauernden öffentlichen Interesses und unter Zugrundelegung der Kostenverzichtsregelung im THW-Gesetz (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 THWG) und der damit verbundenen Deckung des Mehrbedarfs bewilligte das Bundesministerium der Finanzen überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 45.000 TEuro. Diese wurden den Landesverbänden zur dezentralen Bewirtschaftung zugewiesen. Folgende Bewirtschaftungsregelungen wurden noch einmal konkretisiert:

- Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Schutzbekleidung erfolgt zentral.
- Die im Einsatz beschädigte und nicht einsatzbereite Ausstattung, wie Geräte und Kleingeräte, ist dezentral zu beschaffen.
- Unter dem Hinweis darauf, dass die überplanmäßigen Haushaltsmittel nicht überjährig sind, und für den Fall, dass Beschaffungen nicht bis zum Kassenschluss 2021 durchgeführt und abfließen werden, sind diese in der Einsatzabrechnung der OE zu berücksichtigen. Die Zahlung der Rechnung erfolge dann im HH-Jahr 2022 aus Sb-Mitteln.
- Für den Einsatzerfolg des THW waren zahlreiche Beschaffungen notwendig bzw. wurde Material der OV eingesetzt, welches im Einsatzgebiet verblieb. Dies können z. B. Rüstholz oder spezielle benötigte Werkzeuge sein. Für den Fall, dass eine Beschaffung oder Bezahlung bzw. Erstattung durch die anfordernden Stellen in Aussicht gestellt wird, sollte diese Kostenübernahme genutzt werden. Aufgrund der Einsatzlage konnten die anfordernden Gefahrenabwehrbehörden oftmals nicht mit der eigentlich üblichen Beschaffung oder Bezahlung beauftragt werden. Im Nachgang erscheint es dem THW als unangemessen, diesen am Gesamtvolumen relativ geringen Anteil der dem THW entstandenen Auslagen aufwendig zu berechnen und geltend zu machen. Im Sinne der Billigkeit und des vorliegenden öffentlichen Interesses wurde auf die Geltendmachung der Ansprüche verzichtet. Auslagen wurden aus Titel 532 04 spitz und beleghaft gezahlt und dokumentiert. Sie wurden in der Einsatzabrechnung in der Position Sonstige Aufwendungen angesetzt und dokumentiert.
- Regelwartung und üblicher Verschleiß wurden allesamt über die Pauschalsätze für eingesetzte Ausstattung abgegolten; unmittelbar im Einsatz entstandene Schäden wurden ebenfalls spitz und beleghaft aus dem Einsatztitel gezahlt. Hierunter fallen auch zum

Beispiel defekte Reifen aufgrund des schlechten Zustands der Fahrwege, Schäden durch eindringendes Wasser, zur Fortsetzung des Einsatzes unmittelbar notwendige Instandsetzungen und am Einsatzort entstandene Schäden.

- Aufgrund der Schadenslage erlitt eine große Menge an Einsatzbekleidungen irreparable Schäden. Unter anderem aufgrund massiver Öl-Kontamination, bei der eine Reinigung nicht möglich ist. Die Auslieferung neuer Einsatzbekleidung hat entweder im Rahmen der Bekleidungslogistik im Einsatzraum oder nach Einsatzende im Heimat-OV stattgefunden.

Am 29. März 2022 wurde vom Referat Finanzen festgestellt, dass auch ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Rückbau von Behelfsbrücken und den Gefahrenabwehrmaßnahmen anlässlich des Starkregenereignisses im Juli 2021 besteht. Dies bedeutet, dass der oben beschlossene Kostenverzicht der Bundesregierung auch für die für den Rückbau der Behelfsbrücken eingesetzten THW-Einsatzkräfte, die entsprechende THW-Ausstattung sowie die damit verbundenen Kosten (VDA/FGL, Betriebsstoffe, notwendige Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen) gilt.

Die Gesamtausgaben aus Kapitel 0629 Titel 532 04 im Zusammenhang mit dem Starkregen 2021 mit Stand 31. Mai 2022 können der Tabelle 14 entnommen werden.

Tabelle 14 - Gesamtausgaben Starkregen 2021 – Haushaltjahre 2021 und 2022

Ausgaben	Titel 532 04
VDA/FGL	8.732.899,63 €
Betriebsstoffe	1.893.401,72 €
Verpflegung	864.579,73 €
Reparatur/Instandsetzung	1.845.435,56 €
Kfz-Schäden	235.485,26 €
Ersatzbeschaffung	1.603.558,95 €
Einsatzbezogene Beschaffung	10.228.684,45 €
Sonstiges	3.343.159,09 €
Summe ohne Kfz-Schäden	28.511.719,13 €
Einsatzabrechnung der THW-OV	15.966.244,27 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>44.477.963,40 €</b>

Im HH-Aufstellungsverfahren für das HH-Jahr 2022 hat das THW für Folgeeinsätze in den betroffenen Gebieten 5.000 T bei Titel 532 04 erhalten.

- Mit der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel und durch den mit Regierungsbeschluss ausgesprochenen Kostenverzicht für alle Einsätze des THW, die im Zusammenhang mit dem Starkregen 2021 standen, konnte die Abwicklung des Großschadenseinsatzes stark vereinfacht und die damit verbundenen Abrechnungsmodalitäten gegenüber Gefahrenabwehrbehörden klar und eindeutig geklärt werden. Finanzierungsfragen haben sich dadurch nicht ergeben.

- Mit Katastrophen und Großschadenslagen dieser Art und Schwere ist aufgrund des fortschreitenden Klimawandels vermehrt zu rechnen. Mit Blick auf die Verwaltungsvereinfachung sollte weiterhin frühzeitig auf einen Kostenverzicht des Bundes hingewirkt werden.
- Zur finanziellen Absicherung solcher Großereignisse kann im Bundeshaushalt ein Betrag (mit einem Sperrvermerk; Freigabe durch BMF bei Katastrophen größerem Ausmaßes) eingestellt werden.
- Die Refinanzierung der Ausgaben über EU-Fonds ist möglich. Es muss festgelegt werden, wer diese Mittel bei der Europäischen Union (EU) anfordert und welche Abrechnungsmodalitäten zu beachten sind.

## 1 Schlussfolgerungen

Der Einsatz Starkregen Bernd geschah jenseits unseres Vorstellungsvermögens und gerade deswegen war es für viele Beteiligte des Katastrophenschutzes ein außergewöhnliches Ereignis, mit dem trotz diverser Warnungen und Prognosen niemand gerechnet hat. Den meisten Menschen war nicht bewusst, was in der Flutnacht geschah und welche verheerenden Auswirkungen darauf folgen würden. Im späteren Verlauf zeigte sich, dass dieses Ereignis kritische Diskussionen zum Bevölkerungsschutz in Deutschland auslösen wird und dieser eine Aufmerksamkeit erfährt, die er schon längst verdient hätte – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der aktuellen geopolitischen Konflikte.

Durch die Einbindung in die örtliche Gefahrenabwehr und die Rufbereitschaften in den RSt ist das THW sehr schnell in den Einsatz gekommen. Die Lage ist hochdynamisch aufgewachsen und bereits nach der ersten Woche waren über 450 Ortsverbände im Einsatz. Niemand hatte zu diesem Zeitpunkt damit gerechnet, dass dieser Einsatz noch mehrere Monate dauern würde. Schlussendlich konnten wir im THW mit unserer Schlagkraft und Durchhaltefähigkeit, mit der bundesweit einheitlichen Ausbildung und unserem Leistungsportfolio sowie technischem Knowhow einen enormen Beitrag im Katastrophenschutz leisten. Die Kameradschaft, Teamfähigkeit und Zusammenarbeit des THW wurde auf allen Ebenen überwiegend gut bewertet und hat maßgeblich sowohl im Ehrenamt als auch im Hauptamt zur Motivation und zum Einsatzerfolg beigetragen.

Rund 80 % der befragten Teilnehmenden gaben an, dass sie das Gefühl hatten, durch ihren Einsatz geholfen zu haben (vgl. Hochwasserbericht 2013; 91 % der damaligen Teilnehmenden empfanden ihren Einsatz als sinnvoll). Das ist ein deutlicher Rückgang. Dieser wird unterschiedliche Gründe haben und auch davon abhängig sein, wo die befragten Personen im Einsatz waren, mit welchen Aufgaben sie betraut wurden, in welcher Phase sie im Einsatz waren und auch wie sie vom Anforderer und der Bevölkerung aufgenommen wurden.

Die Chaophase wurde als zu lang andauernd empfunden. Je nach Beurteilung und Einsatzort dauerte diese Phase ca. acht bis 15 Tage. Im Hinblick auf den Einsatzbereich Ahrtal ist ein Großteil der Befragten der Meinung, dass hier die Chaophase mit ca. zwei Wochen am längsten dauerte.

Besonders in den ersten zwei Einsatzwochen wurden die Themen „Führung“, „LuK“, „IT-Unterstützung“, „Logistik“ und „Fürsorge“ kritischer bewertet als im späteren Einsatzverlauf. Dies trifft insb. auf die zwei Themen „Führung“ und „LuK“ zu. Ab Ende Juli wurden Strukturen aufgebaut, durch die die Helfenden zufriedener wurden. In der fünften bis sechsten Woche sanken die Motivation und Bereitschaft, Ad-hoc-Einsätze zu fahren; Personal (insb. Betriebspersonal für den BR Nürburgring/Camp) zu finden, sowohl im ehrenamtlichen als auch im hauptamtlichen Bereich, wurde immer herausfordernder. An dieser Stelle sei angemerkt, dass das THW bereits zuvor durch andere Einsätze gebunden war und ein Großteil der Arbeitgebenden ihre Mitarbeitenden nicht mehr freistellen wollte und Mitarbeitende im Hauptamt ihre liegen gebliebene Arbeit in der Linie erledigen mussten oder wieder mehr Zeit mit ihren Familien verbringen wollten.

Der Einsatz hat auch viele Herausforderungen für das THW aufgezeigt. Bestimmte Themen und

Punkte wurden fach- und ebenenübergreifend, jedoch unabhängig voneinander angesprochen, sodass diese in der Schlussbetrachtung gebündelt dargestellt werden.

Die erste Herausforderung war die fehlende Lageübersicht. Mangelnde, teils widersprüchliche Erkundungsergebnisse auf unteren Führungsebenen und später zu häufige Erkundungen ohne konkrete bzw. mit unbekannter Schlussfolgerung ergaben ein sehr heterogenes und unvollständiges Lagebild. Zwar hatten einzelne Einsatzabschnitte einen Lageüberblick, jedoch konnte die übergeordnete Stelle bzw. die RSt diesen nicht abbilden. Ursache hierfür war die extreme Informationsflut über verschiedene Kanäle. Besonders die stark betroffenen LuK-Stäbe der RSt können weder personell (Verfügbarkeit, Ausbildungsstand) noch vor allem technisch (IT-Infrastruktur, Räumlichkeiten) die zeitnahe Darstellung leisten. Die hochdynamische Lage und hohe Anzahl an Kräfteamforderungen in den ersten Tagen machten es unmöglich, „vor die Lage zu kommen“. Es ist nicht klar geregelt, wie in den LuK-Stäben die Lage (Informationstiefe) darzustellen ist. Lagebilder werden analog dargestellt. Grundlage hierfür sind Lagemeldungen unterschiedlicher Form und unterschiedlichen Inhalts, teils ist der Informationsgehalt zu gering, um Erkenntnisse oder weitere Maßnahmen daraus abzuleiten. Dadurch fehlte die Gesamtübersicht über den gesamten Einsatzraum. Je höher die Führungsebene, desto unklarer das Lagebild.

Die zweite Herausforderung war das allgemeine Ressourcen- und Kräftemanagement. Dies lief während des kompletten Einsatzverlaufs sehr unkoordiniert. Es wurde vom Großteil des THW als sehr mühselig und frustrierend wahrgenommen. Viele parallele Abfragen/Alarmierungen nach dem „Windhundprinzip“, häufige Stornierungen und fehlerhafte Rückmeldungen sind nur einige Ursachen. Zudem wurden viele unklare oder unverständliche Kräfteamforderungen gestellt und wiederum mangelhafte Einsatzaufträge (teils auch viel zu spät) versendet. Es kam regelmäßig dazu, dass Einsatzaufträge an der Einsatzstelle widerrufen wurden und spontan anderweitige Aufträge vergeben wurden. Teilweise passten die Aufgaben nicht zu den Fähigkeiten der Teileinheiten. Mit der Zeit sank das Verständnis für diese Situation. Eine weitere Problematik hierbei waren die kleinteiligen Anforderungen einzelner (Teile von) Teileinheiten oder von Personen. Das wird immer wieder mal passieren, sollte aber eher die Ausnahme sein (z. B. FaBe 3+4, TeBe, einzelne Trupps).

Die dritte Herausforderung waren die mangelhaften Dokumentationen und Schichtübergaben, die wiederum zu Informationsverlusten führten. Wertvolle Erkundungsergebnisse oder Lageerkenntnisse wurden nicht weitergegeben und konnten nicht umgesetzt werden.

### 1.1 Führungsorganisation

Die Führungsorganisation wurde je nach Einsatzraum unterschiedlich bewertet. Eine besondere Herausforderung war die hohe Anzahl der Bedarfsträger mit unterschiedlichen Führungsstilen, Vorgehensweisen und Bedarfen. Die galt es, schnellstmöglich zu erfassen und entsprechend zu reagieren. Stellenweise, insb. zu Einsatzbeginn, war erkennbar, dass einige Stäbe aufgrund der eigenen Betroffenheit stark überlastet waren. Als Einsatzoption wäre das THW in der Lage, mehr in der Führungsunterstützung tätig zu sein, um zeitweise die Bedarfsträger zu entlasten. In den Bereichen, in denen eigene FüSt aufgebaut und Führungskomponenten in EA integriert werden konnten, wurde die Führungsorganisation besser wahrgenommen. In der Regel liefen die Koordinierung der Einheiten und die Auftragsvergabe strukturierter ab.

Eine übergeordnete, gesamte Koordinierung fehlte, insb. für die Koordination des Kräfte- und Ressourcenmanagements zwischen den Einsatzabschnitten und den Bereitstellungsräumen. Die Ordnung des Raums war nicht immer bekannt. Zu Beginn wurden räumliche

Einsatzabschnitte geschaffen, aber nach ca. drei Wochen entstanden fachliche Einsatzabschnitte, sodass viele Einsatzkräfte die Entstehung einer parallelen Einsatzstruktur kritisierten.

Der Versuch, in der zweiten Woche eine FüSt im Ahrtal zu errichten, scheiterte an der mangelnden Verfügbarkeit eines FZ FK. Für den BR Nürburgring wurden vier FZ FK alarmiert, um die Aufgabe eines FZ FK zu übernehmen. Während die Zugtrupps recht gut aufgestellt sind, mangelt es an nach StAN besetzten FZ FK und FZ Log. Dadurch wurde die FüSt BR Camp teilweise mit hauptamtlichem Personal besetzt. In den Sachgebieten 4, 5 und 6 hatte sich dies besonders bewährt; da z. B. im S4 Beschaffungen mit hohen Summen umgesetzt wurden, war es von Vorteil, eine/n gut ausgebildete/n Logistiker/in bzw. Haushälter/in einzusetzen.

Die Forderungen sind mit denen aus dem Hochwasser 2013 zu vergleichen. Das THW sollte nach Auftragstaktik geführt werden. Idealerweise ist die frühzeitige Bildung eigener Einsatzabschnitte in eigener Führung zu etablieren. Dafür benötigen wir gut aufgestellte und ausgebildete Führungsunterstützungseinheiten, insb. Personal und IKT-Ausstattung.

Im Sinne des TEM/Rahmenkonzepts sollte die Entsendung Technischer Züge oder von Hilfsleistungskontingenten angestrebt werden. Diese sind einem Einsatzabschnitt zugeordnet bzw. einer FüSt unterstellt, die durch das THW betrieben wird. Dies hatte sich bewährt und wurde für kommende Großeinsätze besonders empfohlen (vgl. Hochwasserbericht 2013). Dies wurde auch hier gemacht, was leider nicht den gewünschten Effekt hatte - im Gegenteil: Kontingente wurden sogar abbestellt. Konsequenterweise müssen die Kontingente dem Anforderer und der aufnehmenden DSt kommuniziert und ggf. erklärt werden.

Es wurde vielmals angeregt, dass Themen zur Einsatztaktik und Einsatzgrundlagen in den Dienstvorschriften und Rundverfügungen überarbeitet und angepasst werden müssen.

Darüber hinaus hat die Verfügbarkeit von ausgebildetem Führungs- und Fachpersonal eine elementare Bedeutung. Es bedarf einer Verstärkung der Redundanzen von Fachpersonal und Schlüsselfunktionen.

## 1.2 Leitung und Koordinierung

Die LuK-Arbeit im THW hat einen deutlichen Einfluss auf die Prozesse (z. B. Kräfte- und Ressourcenmanagement, Presse- und Medienarbeit) in der Einsatzstruktur. LuK-Stäbe auf allen Ebenen sind für den Einsatzerfolg von besonderer Bedeutung. Kommt es in der LuK zu Problemen und Friktionen, so gerät auch der Einsatz in der Einsatzstruktur ins Stocken. Die größte Herausforderung war die Besetzung der Stäbe mit gut ausgebildetem und einsatzerfahrenem Personal. Teils war Personal bereits ehrenamtlich im Einsatz oder im Urlaub oder hat sich nicht als verfügbar gemeldet. Besonders zu Beginn des Einsatzes lief die Unterstützung aus nicht betroffenen LV und RSt eher zögerlich, sodass sich die betroffenen LV ein Stück weit allein gelassen fühlten. Im Laufe des Einsatzes wurde dies aber besser. Es wurde auch auf die Unterstützung aus dem Ehrenamt zurückgegriffen. Die Personen, die in den LuK-Stäben tätig waren, waren hochmotiviert und zeigten ein hohes Maß an Engagement. Dabei entstand nach einigen Wochen jedoch die Gefahr, in eine eigene Überlastung zu gehen, wodurch die Leistungs- und Durchhaltefähigkeit der LuK-Stäbe reduziert wurde. Neben dem Ausbau der Kapazitäten zu Aus- und Fortbildungen besteht ein hoher Bedarf an einer Überarbeitung der Organisation der LuK-Stäbe innerhalb der THW-Struktur. Dabei wurden besonders häufig das Aufgabenfeld und die Befugnisse der LuK-Stäbe auf den verschiedenen Ebenen hinterfragt. Zur besseren Bewältigung der Lage wurde auch gewünscht, die LuK-Technik und LuK-Ausstattung auf einen

gemeinsamen Stand der Technik zu bringen. Mit besonderem Nachdruck herausgestellt wurde die Schaffung des erforderlichen „Mindset“ und entsprechender Rahmenbedingungen für Hauptamtliche für eine höhere Bereitschaft, in der LuK-Arbeit mitzuwirken.

### 1.3 Ausbildung

Ca. 85 % der befragten THW-Angehörigen gaben in der Online-Befragung an, dass sie sich gut für ihre übernommene Funktion im Einsatz ausgebildet gefühlt haben (vgl. Hochwasserbericht 2013: 91 % fühlten sich auf den Einsatz gut vorbereitet). Es ist ein Rückgang zu verzeichnen, wobei hier nur die hauptsächlichen Ursachen geschildert werden können:

Durch die pandemische Lage in den vergangenen Jahren sind massiv Lehrgänge ausgefallen. Die Online-Lehrgangsmodule konnten die Bedarfe nicht decken, insb. fehlten Lehrgangsinhalte mit hohem Praxisanteil und v. a. die Übung im Team, bzw. im OV oder LuK-Stab.

Besonders im Hauptamt fühlten sich gerade einmal 58 % gut auf ihre Tätigkeiten im LuK-Stab vorbereitet. Das liegt zum Teil daran, dass das THW in den vergangenen Jahren einen sehr hohen Personalzuwachs bekommen hat. Die Kapazitäten an den AZ haben bei Weitem nicht erreicht, um dem Bedarf gerecht zu werden. Ein Großteil der neuen Mitarbeitenden hat keine oder nur eine Grundlagen-Schulung erhalten. Besonders aber für die Sachgebiete 4, 5 und 6 gibt es keine spezifischen Lehrgänge. Die Personen, die zwar eine Ausbildung bekommen haben, bemängeln jedoch, dass regelmäßige Übungen und Fortbildungen fehlen, um das Wissen zu erhalten. Gleichzeitig wurde wahrgenommen, dass sich ein Großteil der Mitarbeitenden wenig mit dem THW als Einsatzorganisation befasst, wenn sie ihr Tagesgeschäft nicht als einsatzrelevant wahrnehmen oder direkt so stark im Tagesgeschäft eingebunden sind, dass sie keine Zeit für ein Selbststudium (z. B. Aneignen von Basiswissen über die DV oder StAN) oder eine Teilnahme an einer Übung haben.

Im Allgemeinen wurden rudimentäre und oftmals unzureichende Kenntnisse über die Fähigkeiten des THW und die Grundlagen des Einsatzes des THW in der Fläche erkannt (modulares Einheitensystem der Technischen Züge, Aufgabenportfolio der Teileinheiten, Abhängigkeiten zwischen Teileinheiten). Darüber hinaus fehlt das Fachwissen zu Bereitstellungsräumen sowie zur Bildung und Entsendung von Hilfsleistungskontingenten oder Verbänden. Dies betraf insb. die Gruppen der LuK-Beschäftigten und Fachberatenden. Aber auch die Bedarfsträger kannten stellenweise die Möglichkeiten des THW nicht. Neben der Überarbeitung bzw. Intensivierung der Ausbildung zum Thema Führung, LuK-Stabsarbeit und Fachberatung wurden regelmäßige Übungen und Fortbildungen gewünscht. Zudem wurde die Öffnung der Führungslehrgänge vorgeschlagen, um mehr Redundanzen und Pools zu bilden.

Die bereits laufende Modularisierung der Ausbildung im THW kommt sowohl im Ehrenamt als auch im Hauptamt gut an. Sie sollte dementsprechend fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus sollten verstärkt externe Qualifikationen anerkannt werden. Auch ist die Idee aufgekommen, Erfahrungen, z. B. im Stab, oder „Training-on-the-Job-Maßnahmen“ ebenso zu dokumentieren und als Anteil zur Qualifizierung anzurechnen. Die LV und RSt sollten auch in der Lage sein, eigenständig, mit Unterstützung der AZ bei Bedarf, dezentrale Veranstaltungen im Bereich der Grundlagen- und Theorieausbildung durchzuführen, welche ebenso anerkannt werden und zur Qualifikation führen sollen.

## 1.4 Ausstattung

Die Weiterentwicklung des TEM hat sich bewährt, da alle unsere Fähigkeiten gefragt waren. Besonders erwähnenswert sind die FGr N, die Typisierung der FGr R und die Weiterentwicklung des FZ Log, aber auch „ältere“ FGr wie die FGr BrB, WP, E und TW sind besonders häufig in den Einsatz gekommen. Gleichwohl ist anzumerken, dass noch nicht alle (Teil-)Einheiten durchgängig umgesetzt sind, insb. der FZ FK (zu Beginn des Einsatzes war die neue StAN knapp zwei Wochen alt), aber auch die Tr MHP und Tr UL, denen sowohl Ausstattung als auch Ausbildung fehlt. Dies ist aber nicht nur bei den neueren (Teil-)Einheiten der Fall, sondern auch die FGr I leidet unter Personalmangel und veralteter Ausstattung.

Es wurde mehrfach gewünscht, wieder die Abhängigkeiten und Schnittstellen (wie man sie aus der alten StAN kannte) schriftlich zu definieren. Durch die neuen Einheiten, insb. die FGr N, sollten die Schnittstellen der Fachfähigkeiten und Aufgaben zu anderen Teileinheiten, insb. B, WP, I und E, angepasst und klarer definiert werden.

Die Verjüngung des Fuhrparks kam bei den Ehrenamtlichen sehr gut an, besonders die MLW IV und MzGW sowie die Maschinen der FGr R haben sich bewährt und konnten sehr gut in den Einsatz gebracht werden. Jedoch wurde wieder die mangelnde Watfähigkeit und Geländegängigkeit vieler Fahrzeuge kritisiert; besonders in der Chaosphase waren diese Fahrzeuge sehr begehrt und wurden an den unterschiedlichen Einsatzstellen herumgereicht. Darüber hinaus wurde in vielen FAG die Transportfähigkeit - sei es für Personal oder Material - als mangelhaft benannt. Der ursprüngliche Einsatzgrundsatz, komplette taktische Einheiten auf Ebene „Zug“ zu entsenden, sodass sich (Teil-)Einheiten gegenseitig personell und materiell aushelfen können, hat in diesem Einsatz aus diversen Gründen nicht funktioniert. Hauptursache waren (zu) kleinteilige Anforderungen.

## 1.5 Kommunikation und IT

Gerade in den ersten Tagen gab es sehr viele Herausforderungen im Bereich Kommunikation und IT. Besonders im Ahrtal ist in den ersten Stunden die Kommunikation komplett zusammengebrochen, sodass es gar nicht möglich war, Informationen zum Lagebild zu erhalten. Einheiten konnten weder untereinander noch mit der THW-Struktur kommunizieren und Informationen zu betroffenen und nicht befahrbaren Gebieten lagen nicht vor. Darunter litt auch die Bevölkerung, denn auch sie hatte keine Möglichkeit, Kontakt zu ihren Familien und Freund/innen zu halten.

Mit dem Kommunikationsaufbau kam die Informationsflut in die LuK-Stäbe der RSt und LV. Diese war extrem hoch, sodass es in den ersten Tagen unmöglich war, „vor die Lage zu kommen“. Auch hierbei war die fehlende IT-Ausstattung (PCs, E-Mail-Konten, Telefone) Ursache für die schleppend laufende Informationsaufbereitung.

Besonders gut bewertet wurde die hermine@THW-App, welche die Kommunikation maßgeblich zum Positiven geändert hat.

Über alle Ebenen und Fachbereiche wurde eine IT-gestützte Lösung gewünscht. Derzeit führt man den Einsatz teils analog mit Stift und Papier sowie teils digital mit Outlook, hermine@THW, Digitalfunk und Mobiltelefon. Digitale Lösungen wie z. B. das Ticketsystem für das Kräftemanagement wurden gut angenommen und sollten weiterentwickelt werden. Die Notwendigkeit von IT-Unterstützung wurde für Prozesse zur Lagedarstellung, des Melde- und

Berichtswesens, für das Controlling usw. erkannt. Bis zur Einführung der Einsatzunterstützungssoftware gilt es, die Prozesse zu optimieren und z. B. ein einheitliches Formularwesen für Kräfteamforderungen, Lagemeldungen, Personalplanungen usw. einzuführen.

### 1.6 Unterbringung und Verpflegung

Die Logistik und Bereitstellung sowie Unterbringung und Versorgung sind im Einsatz ausschlaggebende Faktoren, um eine Organisation durchhaltefähig zu machen.

Die Einsatzlogistik sowie der FZ Log wurden sehr gut aufgenommen und haben sich bewährt. Die Helfenden fühlten sich nach der Chaosphase gut verpflegt und auch in den Bereitstellungsräumen fühlten sich die Helfenden im Großen und Ganzen gut aufgehoben.

Das THW hat mehrere Bereitstellungsräume (BR Nürburgring, Brühl, Bad Münstereifel, Remagen) betrieben - allein dieser Fakt ist in Anbetracht der Einsatzgröße bemerkenswert. Während die kleineren BR für bis zu 750 Einsatzkräfte gut bewertet wurden und fast geräuschlos arbeiteten, hat der BR Nürburgring das THW polarisiert. Grundsätzlich hat der BR Nürburgring gute Arbeit geleistet; in Anbetracht der fehlenden Alternativen und der damaligen Lage wurde die Entscheidung von der TEL getroffen. Kritisiert wurden die Größe des BR und der hohe Personalbedarf, den der BR mit sich brachte. Die Einheiten im BR haben in der Einsatzstruktur gefehlt und gleichzeitig war eine übergeordnete Kooperation aufgrund der bestehenden Führungsorganisation kaum möglich, da Kräfteübersichten fehlerhaft waren.

Das Konzept des Systems BR 500 ist in der Fläche kaum bekannt, braucht aber eine klare Unterscheidung zu den anderen Bereitstellungsräumen, um sie zukünftig klarer voneinander unterscheiden zu können. Es ist im Einsatzraum immer die umgebende Infrastruktur zu beachten und nach Möglichkeit mit einzuplanen. Eine ressourcenschonende Planung ist hierbei zu integrieren, damit genügend Einheiten für den Einsatz im direkten Einsatzraum zur Verfügung stehen. Einen BR in den Einsatz zu bringen, wird immer eine Herausforderung sein. Deshalb sollte der BR-Einsatz in Größe, Organisation und Durchführung lageangepasst sein, sodass es sich bewähren wird, unterschiedliche Konzepte in unterschiedlichen Größenordnungen zu haben.

## 2 Schlusswort

COVID-19-Pandemie, Afrikanische Schweinepest, Sturmtief Bernd, diverse wiederkehrende Waldbrand-Einsätze, Unterstützung von Asylsuchenden, G7-Gipfel - bevor wir einen Einsatz abschließen können, beginnt schon der nächste. Wir sind als Einsatzorganisation des Bundes seit mehreren Jahren im Dauereinsatz.

Mit jedem Einsatz sammeln wir unsere Erfahrungen, nicht nur in diesem. Jetzt ist die Zeit, sich mit den gewonnenen Erkenntnissen auseinanderzusetzen, entsprechende Veränderungen anzustossen sowie Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Das ist unser aller Job, denn nur gemeinsam können wir das THW der Zukunft gestalten.

Projektgruppe Einsatznachbereitung

Starkregen Bernd 2021



## **Abbildungsverzeichnis:**

Abbildung 1 - Deutscher Wetterdienst, Niederschlagsanalyse Unwetter Tief Bernd.....	9
Abbildung 2 - E-Mail-Aufkommen im Einsatzpostfach des LV HERPSL .....	24
Abbildung 3 - Grafischer Einsatzverlauf - Ahrtal - Christian Duderstaedt, LV HERPSL.....	30
Abbildung 4 - Vergleich der Stärke- und Lagemeldungen + LuK-Modul.....	45
Abbildung 5 - Grafischer Einsatzverlauf - NRW - Daniel Eggert, LV NW .....	46
Abbildung 6 - Bluemap nach Einsatzorten insgesamt .....	49
Abbildung 7- Heatmap nach Einsatzorten insgesamt.....	61
Abbildung 8 - Heatmap nach Einsatzorten im Erft-/Ahrtal .....	62
Abbildung 9 - Einsatzaufgaben im Bereich Fachberatung .....	66
Abbildung 10 - Einsatzaufgaben im Bereich Technische Hilfe .....	67
Abbildung 11 - Einsatzaufgaben im Bereich Logistik.....	68
Abbildung 12 - Einsatzaufgaben im Bereich Sonstiges.....	68
Abbildung 13 – Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 28 .....	98
Abbildung 14 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 29 .....	98
Abbildung 15 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 30 .....	99
Abbildung 16 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 77 .....	99
Abbildung 17 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 78 .....	99
Abbildung 18 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 31 .....	100
Abbildung 19 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderbericht Tabellenblatt 13 .....	101
Abbildung 20 - Kennzeichnung einer THW-FüSt .....	112
Abbildung 21 - Magnetschilder zur Kennzeichnung von FüSt.....	113
Abbildung 22 - Kennzeichnungswesen zur Kennzeichnung von Führungskräften .....	114
Abbildung 23 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 33 .....	114
Abbildung 24 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 34 .....	115
Abbildung 25 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 35 .....	115
Abbildung 26 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 52 .....	117
Abbildung 27 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 53 .....	117
Abbildung 28 - Möglichkeiten der Komm. im Blackout-Fall (MITNETZ STROM 2014 S. 8) ...	121
Abbildung 29 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 52 .....	122
Abbildung 30 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 50 .....	123

Abbildung 31 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 54 .....	125
Abbildung 32 - Belegung der BR Camp und Drees .....	136
Abbildung 33 - Luftbild des BR im Bereich der Rennstrecke, Nürburgring .....	140
Abbildung 34 - Luftbild des BR (Camp) im Bereich des Parkplatzes, Nürburgring .....	140
Abbildung 35 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 61 .....	146
Abbildung 36 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 49 .....	146
Abbildung 37 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 9 .....	152
Abbildung 38 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 48 .....	156
Abbildung 39 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 23 .....	162
Abbildung 40 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 24 .....	163
Abbildung 41 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 25 .....	164
Abbildung 42 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 18 .....	169
Abbildung 43 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 44 .....	169
Abbildung 44 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderauswertungen, Tabellenblatt 18 .....	181
Abbildung 45 - Führungsstruktur des LKtg. SH, Stand: ca. 25.07.22.....	186
Abbildung 46 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 9 .....	189
Abbildung 47 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderauswertungen, Tabellenblatt 13 .....	190
Abbildung 48 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderauswertungen, Tabellenblatt 14 .....	191
Abbildung 49 - Standorte der MHP im Einsatz.....	234
Abbildung 50 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 20 .....	248
Abbildung 51 – Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 23 .....	271
Abbildung 52 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderbericht, Tabellenblatt 18 .....	271
Abbildung 53 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderbericht, Tabellenblatt 18 .....	271
Abbildung 54 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 24 .....	272
Abbildung 55 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 25 .....	272
Abbildung 56 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderbericht, Kreuzauswertung .....	275
Abbildung 57 - Online-Befragung, Ramboll, Sonderbericht, Kreuzauswertung .....	275
Abbildung 58 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 9 .....	290
Abbildung 59 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 9 .....	291
Abbildung 60 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 10 .....	291
Abbildung 61 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 10 .....	291
Abbildung 62 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 10 .....	292
Abbildung 63 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 11 .....	292
Abbildung 64 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 11 .....	293

Abbildung 65 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 12 .....	294
Abbildung 66 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 13 .....	295
Abbildung 67 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 14 .....	295
Abbildung 68 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 14 .....	296
Abbildung 69 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 23 .....	300
Abbildung 70 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 26 .....	301
Abbildung 71 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 26 .....	301
Abbildung 72 - Online-Befragung, Ramboll, Gesamtbericht, S. 26 .....	304

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 - Einsatzstatistik nach Landesverbänden .....	49
Tabelle 2 - Einsatzstatistik nach Regionalstellen .....	50
Tabelle 3 - Einsatzstatistik nach (Teil-)Einheiten .....	52
Tabelle 4 - Einsatzstatistik nach StAN-Funktion.....	53
Tabelle 5 - Einsatzstatistik nach (Teil-)Einheit und StAN-Funktion.....	55
Tabelle 6 – Einsatzstatistik nach Ereignisart .....	62
Tabelle 7 - Einsatzstatistik nach Anforderern .....	63
Tabelle 8 - Einsatzstatistik nach Einsatzaufgaben .....	64
Tabelle 9 - Typen von Bereitstellungsräumen .....	127
Tabelle 10 - Kaskade verschiedener Unterbringungsbedarfe .....	150
Tabelle 11 - Prüfquote gemäß THWin (Stand: 31.05.22) .....	268
Tabelle 12 - Auswertung Einsatzbefähigung Inland (Stand: 31.05.22).....	274
Tabelle 13 - Cluster der Antworten aus dem Bereich öGA.....	299
Tabelle 14 - Gesamtausgaben Starkregen 2021 – Haushaltsjahre 2021 und 2022.....	309

## Autorenverzeichnis

Dieser Bericht entstammt der kooperativen Mitwirkung aller Mitglieder der Projektgruppe, die sich in der Erstellung, Korrektur und Finalisierung gegenseitig unterstützt haben. Nachfolgend werden die Autoren ausgewiesen, die in den jeweiligen Abschnitten federführend waren.

Abschnitt	Titel	Autor/in
I	Vorwort und Danksagungen	Dominika Ogasa
II	Darstellung des THW-Einsatzes	
1	Allgemeine Ausgangslage	Swen Aust
2	Verlauf des THW-Einsatzes	
2.1	Ahrtal	Michael Nictern
2.2	Nordrhein-Westfalen	Daniel Eggert
2.3	Einsätze in anderen Regionen	Swen Aust
3	Eingesetzte THW-Kräfte	Swen Aust
4	Einsatzaufgaben des THW	Swen Aust
III	Methodische Vorgehensweise	Ronja Kreft
IV	Erfahrungen und Bewertungen	
1	Leitung und Koordinierung	Ronja Kreft
2	Führung	Swen Aust
3	Bereitstellungsräume	Michael Nictern
4	Logistik	Daniel Eggert
5	Fachberatende	Dominika Ogasa
6	Fachaufgaben und Einsatzoptionen	
6.1	Einsatzkontingente	Michael Nictern
6.2	Bergung und FGr Notversorgung/Notinstandsetzung	Michael Nictern

Abschnitt	Titel	Autor/in
6.3	Wasserschaden/Pumpen	Dominika Ogasa
6.4	Wassergefahren	Daniel Eggert
6.5	Räumen	Michael Nichtern
6.6	Unbemannte Luftfahrtssysteme	Dominika Ogasa
6.7	Ortung	Daniel Eggert
6.8	Brückenbau	Dominika Ogasa
6.9	Trinkwasser	Michael Nichtern
6.10	Gefahrgut/Gefahrstoff	Daniel Eggert
6.11	Elektroversorgung	Daniel Eggert
6.12	Sprengen	Daniel Eggert
6.13	Mobile Hochwasserpegel	Swen Aust
6.14	Ölschadensbekämpfung	Michael Nichtern
6.15	Infrastruktur	Dominika Ogasa
6.16	VOST	Swen Aust
6.17	Umsetzung TEM / neue Einheiten	Swen Aust
6.18	Behelfskonstruktionen	Michael Nichtern
7	Ortsverbände und Ehrenamt im Einsatz	Ronja Kreft
8	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie THW-interne Informationsarbeit	Ronja Kreft
9	Sicherheit und Gesundheitsschutz	Swen Aust
10	Belastungsreaktionen	Dominika Ogasa
11	Einsatznachsorgeteams	Dominika Ogasa
12	Weitere THW-Kräfte im Einsatz	Ronja Kreft
13	Ergänzende Anmerkungen	
13.1	Ergebnisse der Befragung - Darstellung der Stammdaten	Ronja Kreft
13.2	Umgang mit Spenden und Hilfsangeboten	Ronja Kreft
13.3	Umgang mit Spontanhelfenden	Ronja Kreft
13.4	Material der örtlichen Gefahrenabwehr (öGA)	Michael Nichtern

Abschnitt	Titel	Autor/in
13.5	Watfähigkeit und Geländetauglichkeit von THW-Fahrzeugen	Daniel Eggert
13.6	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum (GMLZ) von Bund und Ländern	Swen Aust
13.7	Kostenverzicht des Bundes	Swen Aust
V	Schlussbetrachtungen	Dominika Ogasa
	Korrektorat	Julia Poschkamp

## **Anlagen**

Anl.	Bezeichnung
01	Managementfassung des Berichtes
02	Ergebnisse der Online-Umfrage - Gesamtbericht
03	Ergebnisse der Online-Umfrage – Bericht nach Einsatzgebiet
04	Ergebnisse der Online-Umfrage – Bericht nach Einsatzzeitraum
05	Ergebnisse der Online-Umfrage – Bericht nach Funktionsgruppen
06	Ergebnisse der Online-Umfrage – Bericht nach Zugehörigkeit zu EA od. HA
07	Ergebnisse der Online-Umfrage – Bericht nach Organisationseinheit
08	Übersicht der durchgeföhrten Workshops
09	Interviewleitfaden
10	Broschüre „Black Out“